Grossratsprotokoll
Augustsession 2022

Session vom 31. August 2022
bis 3. September 2022

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Augustsession 2022

Vize-Präsident	Präsident	Aktuar
Caluori Franz Sepp	Caviezel Tarzisius	Barandun Patrick Meier Gian-Reto

Regierung

Rathgeb Christian	Peyer Peter	Caduff Marcus	Parolini Jon Domenic	Cavigelli Mario

Stimmenzähler

Said Bucher Jasmine	Bachmann Walter	Rodigari Jürg

Grass Walter	Hug Roman							Danuser Géraldine	Kappeler Jürg
Gort Thomas	Koch Jan							Rageth Simon	Saratz Cazin Nora
Favre Accola Valérie	Rauch Reto							von Ballmoos Walter	Oesch Laura
Krättli Ronny	Menghini-Inauen Gabriela	Hefti Benjamin					Cahenzli-Philipp Erika	Bischof Xenia	Bavier Gaudenz
Butzerin Martin	Casutt Renatus	Roffler Thomas					Kreiliger Martin	Bleuler-Jenny Barbara	Crameri Teo Stv.
Sgier Martin	Metzger Stefan	Cortesi Mario	Weber Ruedi			Baselgia-Brunner Beatrice	Wilhelm Philipp	Nicolay Selina	Rusch Nigg Carolina
Brandenburger Agnes	Morf Christian	Salis Mario	Dürler Heinz			Perl Andri	Gredig Simon	Atanes Manuel	Kaiser Nora
Adank Sandra	Candrian Martin	Lehner Reto	Della Cà Pietro			Müller Julia	Mazzetta Anita	Bardill Lukas	Preisig Franziska
Stocker Nicola	Thür-Suter Andrea		Cahenzli Stefan			Biert Aita	Hoch Bettina	Rutishauser Renate	Dietrich Silvio
Rüegg Thomas	Luzio Fabio	Jochum Giovanni	Bundi Hanspeter			Gartmann-Albin Tina	Hofmann Silvia	Walser Stefan	Degiacomi Patrik
Holzinger-Loretz Anna-Margreth	Schutz Felix	Censi Samuele					Mani Seraina	Binkert Martin	Bisculm Jörg Silvia
Kuoni Christof	Kocher Christine	Natter Werner					Gansner Nina	Kohler Erich	Epp René
Pfäffli Michael	Michael Maurizio							Föhn Sepp	Heini Jürg
Claus Bruno W.									Michael Gian
Stiffler Vera									Brunold Kevin
			Kienz Rico	Hartmann Walter	Beeli Martina	Messmer-Blumer Maya	Tanner Martin		
		Mittner Norbert	Berweger Markus	Berther Clemens	Bergamin Luana	Ulber Gaby	Widmer Ursin	Maissen Sandra	Derungs Gian
Kasper Christian	Altmann Yvonne	Hohl Oliver	Furger Piera	Spagnolatti Rosanna	Righetti Eleonora	Collenberg Fabian	Schneider Tino	Zanetti Livio	Zanetti Aita	Bettinaglio Martin
	Wieland Martin	Loi Bruno	Loepfe Reto	Tomaschett Maurus	Sax Ernst	Danuser Kenneth	Lamprecht Rico	Crameri Reto		

Geschäftsverzeichnis für die Augustsession 2022 des Grossen Rats

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung des Rats
2. Vereidigung der Standespräsidentin/des Standespräsidenten
3. Vereidigung der neu gewählten Mitglieder der Regierung
4. Fragestunde
5. Bericht und Antrag der KGS zur Petition 4. Bündner Mädchenparlament betreffend «Mobiles Arbeiten im ganzen Kanton Graubünden»
6. Bericht und Antrag der KUVE zur Petition 4. Bündner Mädchenparlament betreffend «Für einen attraktiven und ökologischen öV»
7. Bericht und Antrag der KUVE zur Petition 4. Bündner Mädchenparlament betreffend «Wie wird mein Schulhaus klimaneutral?»

II. Wahlen

1. Wahl Standespräsidium und Standesvizepräsidium 2022/2023
2. Wahl ständige Kommissionen für 2022/2023 bis 2025/2026
3. Wahl Vorberatungskommission «Realisierung Fachhochschulzentrum der Fachhochschule Graubünden, Chur» (Oktobersession 2022)
4. Bezeichnung eines Mitglieds für das kantonale Zwangsmassnahmengericht für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024 (Ersatzwahl)

III. Sachgeschäfte

1. Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) (Botschaften Heft Nr. 1/2022-2023, S. 5)
2. Totalrevision Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) (Botschaften Heft Nr. 2/2022-2023, S. 103)
3. Teilrevision Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG; BR 496.000) (Botschaften Heft Nr. 3/2021-2022, S. 253)
4. Erwahrung der Grossratswahlen vom 15. Mai 2022
5. Erwahrung der Regierungswahlen vom 15. Mai 2022
6. Nachtragskredite

IV. Aufträge

1. Auftrag Brunold betreffend Rahmenbedingungen für ein Green-Tec-Cluster in Graubünden (GRP 2021/2022, S. 819)

2. Incarico Della Cà concernente nuovo tracciato tra Brusio e Viano (GRP 2021/2022, S. 620)

3. Incarico Della Cà concernente parete afonica nel paese di Miralago (GRP 2021/2022, S. 623)

4. Auftrag Hefti betreffend Massnahmen A13 Ausweichverkehr (GRP 2021/2022, S. 622)

5. Auftrag Horrer betreffend Medienförderung für romanisch- und italienischsprachige Medien (GRP 2021/2022, S. 818)

6. Auftrag Horrer betreffend Solaroffensive für Graubünden (GRP 2021/2022, S. 818)

7. Fraktionsauftrag Mitte betreffend Schaffung steuerlicher Anreize zum Schutz der Umwelt (Erstunterzeichner Bettinaglio) (GRP 2021/2022, S. 626)

V. Anfragen

1. Anfrage Bettinaglio betreffend mehr Wohnraum für Bündnerinnen und Bündner (GRP 2021/2022, S. 824)

2. Anfrage Collenberg betreffend Abgabe von Kantonsstrassen an Gemeinden (GRP 2021/2022, S. 629)

3. Anfrage Derungs betreffend Beiträge für Luft-Wasser-Wärmepumpen (GRP 2021/2022, S. 821)

4. Anfrage Felix betreffend Raumplanung (GRP 2021/2022, S. 823)

5. Anfrage Rettich betreffend Strategie Personal in der Kinderbetreuung (GRP 2021/2022, S. 822)

6. Anfrage Ruckstuhl betreffend ausserkantonale Spitalschulen (GRP 2021/2022, S. 822)

7. Anfrage Tomaschett (Chur) betreffend Umsetzung der Barrierefreiheit bei den Bündner Bergbahnen (GRP 2021/2022, S. 820)

8. Anfrage Valär betreffend Teilrevision zum EGzZGB Grosser Rat (GRP 2021/2022, S. 820)

9. Fraktionsanfrage Mitte betreffend Verhandlungsstärke der Gemeinden in der Wasserkraftstrategie (Erstunterzeichnerin Maissen) (GRP 2021/2022, S. 636)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine

2. Parlamentarische Initiativen
keine

3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Mittwoch, 31. August 2022
Eröffnungssitzung

Vorsitz: Alterspräsidentin Beatrice Baselgia-Brunner bis zur Vereidigung des neuen Standespräsidenten, danach Standespräsident Tarzisius Caviezel

Protokollführer: Patrick Barandun

Stellvertretung: Crameri Teo, Igis für Rettich Tobias, Untervaz

Präsenz: anwesend:

Adank Sandra, Chur
Altmann Yvonne, Arosa
Atanes Manuel, San Vittore
Bachmann Walter, Splügen
Bardill Lukas, Schiers
Baselgia-Brunner Beatrice, Domat/Ems
Bavier Gaudenz, Fläsch
Beeli Martina, Sagogn
Bergamin Luana, Lenzerheide/Lai
Berther Clemens, Segnas
Berweger Markus, St. Moritz
Bettinaglio Martin, Serneus
Biert Aita, Chur
Binkert Martin, St. Moritz
Bischof Xenia, Chur
Bisculm Jörg Silvia, Domat/Ems
Bleuler-Jenny Barbara, Masein
Brandenburger Agnes, Landquart
Brunold Kevin, Surcuolm
Bundi Hanspeter, Castrisch
Butzerin Martin, Peist
Cahenzli Stefan, Trin Mulin
Cahenzli-Philipp Erika, Untervaz
Caluori Franz Sepp, Chur
Candrian Martin, Flims Dorf
Casutt Renatus, Falera
Caviezel Tarzisius, Davos Clavadel
Censi Samuele, Grono
Claus Bruno W., Chur
Collenberg Fabian, Sumvitg
Cortesi Mario, Chur
Crameri Reto, Surava
Danuser Géraldine, Chur
Danuser Kenneth, Cazis
Degiacomi Patrik, Chur
Della Cà Pietro, Brusio
Derungs Gian, Lumbrein
Dietrich Silvio, Ilanz
Dürler Heinz, Maienfeld
Epp René, Disentis/Mustér
Favre Accola Valérie, Davos Platz
Föhn Sepp, Landquart
Furger Piera, Mesocco
Gansner Nina, Seewis Dorf
Gartmann-Albin Tina, Chur
Gort Thomas, Küblis
Grass Walter, Urmein
Gredig Simon, Chur
Hartmann Walter, Pragg-Jenaz
Hefti Benjamin, Zizers
Heini Jürg, Bonaduz
Hoch Bettina, Untervaz
Hofmann Silvia, Chur
Hohl Oliver, Chur
Holzinger-Loretz Anna-Margreth, Schiers
Hug Roman, Says
Jochum Giovanni, Poschiavo
Kaiser Nora, Chur
Kappeler Jürg, Chur
Kasper Christian, Buchen
Kienz Rico, Ramosch
Koch Jan, Chur
Kocher Christine, Klosters
Kohler Erich, Domat/Ems
Krättli Ronny, Domat/Ems
Kreiliger Martin, Disentis/Mustér
Kuoni Christof, Maienfeld
Lamprecht Rico, Sta. Maria V. M.
Lehner Reto, Zernez
Loepfe Reto, Rhäzüns
Loi Bruno, Campsut Cröt
Luzio Fabio, Cunter
Maissen Sandra, Chur
Mani Seraina, Davos Dorf
Mazzetta Anita, Chur
Menghini-Inauen Gabriela, Li Curt
Messmer-Blumer Maya, Tenna
Metzger Stefan, Zuoz
Michael Gian, Donat
Michael Maurizio, Castasegna
Mittner Norbert, Igis
Morf Christian, Fürstenau
Müller Julia, Felsberg
Natter Werner, Tomils
Nicolay Selina, Bever
Oesch Laura, Chur
Perl Andri, Chur
Pfäffli Michael, St. Moritz
Preisig Franziska, Samedan
Rageth Simon, Zizers
Rauch Reto, Sent
Righetti Eleonora, Verdabbio
Rodigari Jürg, Domat/Ems
Roffler Thomas, Grüsch
Rüegg Thomas, Thusis
Rusch Nigg Carolina, Malans
Rutishauser Renate, Tomils
Said Bucher Jasmine, Malix

Salis Mario, St. Moritz
Saratz Cazin Nora, Pontresina
Sax Ernst, Obersaxen Meierhof
Schneider Tino, Chur
Schutz Felix, Filisur
Sgier Martin, Lumbrein
Spagnolatti Rosanna, Buseno
Stiffler Vera, Chur
Stocker Nicola, Trimmis
Tanner Martin, Maienfeld
Thür-Suter Andrea, Chur
Tomaschett Maurus, Breil
Ulber Gaby, Lantsch/Lenz
von Ballmoos Walter, Davos Platz
Walser Stefan, Davos Platz
Weber Ruedi, Serneus
Widmer Ursin, Felsberg
Wieland Martin, Tamins
Wilhelm Philipp, Davos Platz
Zanetti Aita, Sent
Zanetti Livio, Landquart

entschuldigt: –

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

---

1. Wahl des Standespräsidiums und des Standesvizepräsidiums für 2022/2023

Standespräsidium: Bei 120 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 113 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57, wird Tarzisius Caviezel mit 106 Stimmen als Standespräsident für das Amtsjahr 2022/2023 gewählt.
Einzelne: 7 Stimmen

Standesvizepräsidium: Bei 120 abgegebenen und 116 gültigen Wahlzetteln, 116 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 59, wird Franz Sepp Caluori mit 111 Stimmen als Standesvizepräsident für das Amtsjahr 2022/2023 gewählt.
Einzelne: 5 Stimmen

2. Erwahrung der Grossratswahlen vom 15. Mai 2022

Sprecher der Kommission für Justiz und Sicherheit: Derungs

I. Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag Kommission
Das Ergebnis der Grossratswahlen vom 15. Mai 2022 gestützt auf Art. 45 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (BR 150.100) zu erwahren.

Abstimmung
Der Grosse Rat erwahrt das Ergebnis der Grossratswahlen vom 15. Mai 2022 mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Erwahrung der Regierungswahlen vom 15. Mai 2022

Sprecher der Kommission für Justiz und Sicherheit: Derungs

I. Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag Kommission
Das Ergebnis der Regierungswahlen vom 15. Mai 2022 gestützt auf Art. 45 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (BR 150.100) zu erwahren.

Abstimmung
Der Grosse Rat erwahrt das Ergebnis der Regierungswahlen vom 15. Mai 2022 mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) (Botschaften Heft Nr. 1/2022-2023, S. 5)

Sprecherin der Kommission für Gesundheit und Soziales: Rutishauser
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Die Eintretensdebatte wird am Donnerstagvormittag, 1. September 2022, fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Dringliche Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiekrise = Wirtschaftskrise (Erstunterzeichner Gort)

Im BT vom 6. August 2022 hat Herr Regierungsrat Cavigelli ein zweiseitiges Interview zur momentanen Energiekrise gegeben. Dabei ging es in erster Linie um, wie es bereits der Titel sagte, «Laufende Skilifte und geheizte Stuben». Die steigenden Preise und die daraus resultierenden Folgen für die Wirtschaft waren leider kein Thema dieses Interviews. Dies weckt die Befürchtung, dass die Bündner Regierung hier den Ernst der Lage verkannt hat. Es geht nicht nur darum, ob wir nächsten Winter genügend Energie haben werden oder nicht. Es geht insbesondere darum, ob man sich die Energie noch leisten kann oder nicht, und welche wirtschaftlichen Folgen dies vor allem für Grossbezüger hat, welche die Energie im freien Markt beziehen müssen und für 2023 noch keinen Vertrag haben (rund 40 Prozent). Die vom VSE angenommene Strompreiserhöhung von 20-60 Prozent in der Grundversorgung (Privatkunden) mag für die meisten noch tragbar sein, prekärer sieht jedoch die Situation für die Grossbezüger mit über 100 000 KWh/Jahr aus, da aktuell jeglicher Bedarf an Strom momentan aufgrund eines illiquiden Marktes gar nicht eingekauft werden kann. Solange dies so ist, sind wir einer Preisrallye ausgesetzt.

Wie bereits oben erwähnt, hat dies für all jene, welche noch keinen Stromliefervertrag für 2023 abgeschlossen haben, schwere wirtschaftliche Folgen.

Ein Beispiel:

- Marktkunde xy mit einem jährlichen Stromverbrauch von 1 GWh (eine Million Kilowattstunden, entspricht einem mittleren Hotel in Graubünden)
- Der momentane Preis liegt bei 6.0 Rp./kWh (eher hoch)
- Der Preis (Stichtag 10.08.2022) für das 2023 liegt bei 56.96 Rp./kWh
- Kosten aktueller Preis (6.0 Rp./kWh): CHF 60 000 / Jahr
- Kosten Preis 2023 (56.96 Rp./kWh): CHF 569 600 / Jahr

>>>Energiekosten steigen um CHF 509 600 / Jahr oder um 949 Prozent

Es ist davon auszugehen, dass nur die wenigsten Unternehmen, und zwar branchenübergreifend, solche gigantischen Mehrkosten tragen können. Sollte sich die Situation nicht entschärfen, sind Schliessungen vorprogrammiert.

Die Unterzeichner gelangen deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Ist sich die Regierung der äusserst brisanten Lage der Energiepreise bewusst, welchen Einfluss diese hohen Energiepreise auf die Wirtschaft und das Image Graubündens haben, wenn z. B. rund 40 Prozent der Tourismusinfrastrukturen geschlossen werden?
2. Kann die Regierung einschätzen, wie viele Betriebe für den Bezug ihrer Energie dem Marktpreis ausgesetzt sind (d. h. nicht in der Grundversorgung sind), aus welchen Branchen diese Betriebe stammen und welche Kettenreaktionen allfällige Betriebsschliessungen auslösen könnten?
3. Was tut die Regierung, um die Lage der Energiepreise zu entschärfen?
4. Welchen Notfallplan hat die Regierung, um massenhafte Betriebsschliessungen in der Hochsaison zu verhindern?
5. Ist die RhB auch betroffen und falls ja, welche Folgen hat dies bezüglich Preisstruktur und Angebot, wie werden die Mehrkosten finanziert beziehungsweise kompensiert?
6. Wie sieht die Kommunikation bei Ergreifung von Massnahmen zwecks Stromversorgungssicherheit innerhalb des Kantons Graubünden aus?

Gort, Favre Accola, Grass, Adank, Brandenburger, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Dürler, Hefti, Hug, Koch, Krättli, Lehner, Menghini-Inauen, Metzger, Morf, Rauch, Roffler, Salis, Sgier, Stocker, Weber

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 1. September 2022
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder
	entschuldigt: Michael (Donat)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Dringliche Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiekrise = Wirtschaftskrise (Erstunterzeichner Gort) - Entscheid über die Dringlichkeit

Erstunterzeichner: Gort
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag PK
Die Fraktionsanfrage SVP für dringlich zu erklären.

Abstimmung
Der Grosse Rat erklärt die Fraktionsanfrage SVP mit 115 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung für dringlich.

2. Wahl ständige Kommissionen für 2022/2023 bis 2025/2026

Kommission für Staatspolitik und Strategie

Wahlvorschläge
Bardill, Brunold, Cahenzli-Philipp, Hug, Lamprecht, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Morf, Rettich, Saratz Cazin, Schutz

Wahl
Die Wahlvorschläge werden in globo mit 117 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Geschäftsprüfungskommission

Wahlvorschläge
Bavier, Brandenburger, Föhn, Gartmann-Albin, Gredig, Hefti, Hofmann, Kienz, Pfäffli, Roffler, Schneider, Thür-Suter, Ulber

Wahl
Die Wahlvorschläge werden in globo mit 119 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Redaktionskommission

Wahlvorschläge
Biert, Cortesi, Gansner, Luzio

Wahl
Die Wahlvorschläge werden in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Kommission für Justiz und Sicherheit

Wahlvorschläge
Claus, Crameri (Surava), Derungs, Metzger, Müller, Oesch, Rusch Nigg, Spagnolatti, Stocker, Walser, Wieland

Wahl
Die Wahlvorschläge werden in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Kommission für Bildung und Kultur

Wahlvorschläge
Atanes, Censi, Dietrich, Epp, Favre Accola, Kasper, Kuoni, Lehner, Menghini-Inauen, Tanner, Widmer

Wahl
Die Wahlvorschläge werden in globo mit 119 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Kommission für Gesundheit und Soziales

Wahlvorschläge
Collenberg, Degiacomi, Holzinger-Loretz, Koch, Loepfe, Natter, Rauch, Rutishauser, Rüegg, Zanetti (Sent), von Ballmoos

Wahl
Die Wahlvorschläge werden in globo mit 119 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie

Wahlvorschläge
Berther, Berweger, Danuser (Cazis), Della Cà, Gort, Jochum, Kohler, Mazzetta, Preisig, Sax, Wilhelm

Wahl
Die Wahlvorschläge werden in globo mit 119 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Wahlvorschläge
Adank, Bettinaglio, Dürler, Heini, Hohl, Kreiliger, Loi, Mittner, Perl, Rageth, Tomaschett

Wahl
Die Wahlvorschläge werden in globo mit 113 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

3. Wahl Vorberatungskommission «Realisierung Fachhochschulzentrum der Fachhochschule Graubünden, Chur» (Oktobersession 2022)

Wahlvorschläge
Bleuler-Jenny, Bundi, Danuser (Chur), Furger, Hug, Kaiser, Mani, Messmer-Blumer, Mittner, Nicolay, Sgier

Wahl
Die Wahlvorschläge werden in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

4. Bezeichnung eines Mitglieds für das kantonale Zwangsmassnahmengericht für die Amtsperiode 1.1.2021 - 31.12.2024 (Ersatzwahl)

Bezeichnung Mitglied

Bei 117 abgegebenen und 107 gültigen Wahlzetteln, 107 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54, wird Peter Portmann mit 106 Stimmen gewählt.
Einzelne: 1 Stimme

5. Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) (Botschaften Heft Nr. 1/2022-2023, S. 5)

Sprecherin der Kommission für Gesundheit und Soziales: Rutishauser
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Rückweisung

Antrag SVP (Gort)
Rückweisung des Geschäfts an die Regierung

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag der SVP (Gort) mit 94 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

III. Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)» BR 170.400 (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Überschrift
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
Das Arbeitsverhältnis kann mit folgenden Fristen auf das Ende eines Monats gekündigt werden:
a) **drei** Monate, nach der Probezeit;
b) **vier** Monate, ab dem 10. Dienstjahr;
c) sechs Monate, ~~ab dem 15. Dienstjahr und~~ bei oberen Kadern.

Angenommen

Art. 8 Abs. 2, Abs. 2bis, Abs. 3, Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15 Überschrift, Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
Das Arbeitsverhältnis kann nach dem Zeitpunkt gemäss Absatz 1 befristet fortgeführt werden.

Angenommen

Art. 16 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 28a
Antrag SVP (Favre Accola)
streichen

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag der SVP (Favre Accola) mit 77 zu 39 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
Mitarbeitenden, die als Erziehungsberechtigte Kinder durch Dritte betreuen lassen, kann ein Beitrag von bis **zu einem Drittel** der Betreuungskosten ausgerichtet werden. Die Regierung regelt…

Angenommen

Art. 31 Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 38a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 41 Abs. 1
a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Caluori [Kommissionsvizepräsident], Ellemunter, Florin-Caluori, Hardegger, Holzinger-Loretz, Rüegg, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther [Trun], Weidmann; Sprecher: Rüegg) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Cahenzli-Philipp, Rutishauser [Kommissionspräsidentin]; Sprecherin: Cahenzli-Philipp)
Streichen lit. b

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 87 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 41 Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 42 Abs. 1
Antrag SVP (Koch)
Ändern wie folgt:
Ab dem 10. Dienstjahr wird alle fünf Jahre ein bezahlter Urlaub gewährt. Dieser beträgt mit 10, 15 und 20 Dienstjahren **eine** Woche und ab dem 25. Dienstjahr **zwei** Wochen.

Die Detailberatung wird am Donnerstagnachmittag, 1. September 2022, fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel
Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Donnerstag, 1. September 2022
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder
	entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) (Botschaften Heft Nr. 1/2022-2023, S. 5) *(Fortsetzung)*

Sprecherin der Kommission für Gesundheit und Soziales: Rutishauser
Regierungsvertreter: Rathgeb

III. Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 42 Abs. 1
Antrag SVP (Koch)
Ändern wie folgt:
Ab dem 10. Dienstjahr wird alle fünf Jahre ein bezahlter Urlaub gewährt. Dieser beträgt mit 10, 15 und 20 Dienstjahren **eine** Woche und ab dem 25. Dienstjahr **zwei** Wochen.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag der SVP (Koch) mit 74 zu 45 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Art. 43 Abs. 1bis
Antrag Kommission und Regierung
Streichen, Überschrift belassen gemäss geltendem Recht

Angenommen

Art. 43 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 43a Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 47a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 49 Abs. 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 52 Abs. 1, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 63 Überschrift, Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 64 Abs. 1bis
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 65 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 72 Abs. 2, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 72a Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 73 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen

III.

Keine Fremdaufhebungen

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden mit 93 zu 24 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

2. Totalrevision Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) (Botschaften Heft Nr. 2/2022-2023, S. 103)

Sprecher der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie: Danuser (Cazis)
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I.

1. Allgemeine Bestimmungen
Art. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Angebot
2.1. PLANUNG
Art. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2.2. ERSCHLIESSUNG
Art. 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7 Abs. 1, Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7 Abs. 3
a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Danuser [Cazis; Kommissionspräsident], Berther, Della Cà, Felix [Kommissionsvizepräsident], Jochum, Natter, Sax, Schmid; Sprecher: Danuser [Cazis; Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Preisig, Rettich; Sprecherin: Preisig)
Ändern wie folgt:
Die Zusatzerschliessung umfasst das über die Basiserschliessung hinausgehende Angebot. Sie trägt siedlungs-, wirtschafts-, regional**-, umwelt- und klima**politischen **sowie** touristischen Zielen Rechnung.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 77 zu 34 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 7 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2.3. BESTELLUNG
2.3.1. *Öffentlicher Verkehr*
Art. 8 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
Der Kanton bestellt im Rahmen der Basiserschliessung gemeinsam mit dem Bund die Erschliessung mit dem regionalen Personenverkehr und zusätzlich eine Grunderschliessung ~~aller Ortschaften~~.

Angenommen

Antrag Gredig
Ergänzen wie folgt:
Der Kanton bestellt im Rahmen der Basiserschliessung gemeinsam mit dem Bund die Erschliessung mit dem regionalen Personenverkehr und zusätzlich eine Grunderschliessung. **Er achtet darauf, dass ausreichende Kapazitäten für die Mitnahme von Velos vorgehalten werden.**

Abstimmung
Der Grosser Rat lehnt den Antrag Gredig mit 86 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Art. 8 Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2.3.2. Schienengüterverkehr
Art. 10
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. Beiträge
Art. 11
a) Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag SP (Perl)
Ergänzen wie folgt:
Die Kantonsbeiträge werden **insbesondere** über den allgemeinen Staatshaushalt finanziert.

Abstimmung
Der Grosser Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 79 zu 33 Stimmen bei 1 Enthaltung.

3.1. BETRIEBSBEITRÄGE
Art. 12 Abs. 1, Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 12 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
Der Kanton leistet einen Beitrag von **50 bis 80 Prozent** an die ungedeckten Kosten der Zusatzerschliessung. Bei mehreren Gemeinden bemisst sich der Kostenanteil pro Gemeinde an den ungedeckten Kosten der Zusatzerschliessung nach der Einwohnerzahl, sofern die Gemeinden keinen anderen Verteilschlüssel vereinbaren.

Angenommen

Art. 12 Abs. 4
a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Danuser [Cazis; Kommissionspräsident], Berther, Felix [Kommissionsvizepräsident], Jochum, Natter, Sax, Schmid; Sprecher: Danuser [Cazis; Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Della Cà, Preisig, Rettich; Sprecherin: Preisig)
Ergänzen wie folgt:
Die Gemeinden finanzieren die Kosten des Ortsverkehrs. **Der Kanton kann sich in begründeten Fällen daran beteiligen.**

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 81 zu 29 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 12 Abs. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Freitag, 2. September 2022
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel / Standesvizepräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder
	entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Bericht und Antrag der KGS zur Petition 4. Bündner Mädchenparlament betreffend «Mobiles Arbeiten im ganzen Kanton Graubünden» (separater Bericht)

Eingereicht von: 4. Bündner Mädchenparlament

Sprecherin der Kommission
für Gesundheit und Soziales: Rutishauser

Antrag Kommission
1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petition wird an die Regierung weitergeleitet.
3. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission in globo mit 102 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2. Bericht und Antrag der KUVE zur Petition 4. Bündner Mädchenparlament betreffend «Für einen attraktiven und ökologischen ÖV» (separater Bericht)

Eingereicht von: 4. Bündner Mädchenparlament

Sprecher der Kommission
für Umwelt, Verkehr und Energie: Danuser (Cazis)

Antrag Kommission
1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petition wird an die Regierung weitergeleitet.
3. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission in globo mit 98 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung.

3. Bericht und Antrag der KUVE zur Petition 4. Bündner Mädchenparlament betreffend «Wie wird mein Schulhaus klimaneutral?» (separater Bericht)

Eingereicht von: 4. Bündner Mädchenparlament

Sprecher der Kommission
für Umwelt, Verkehr und Energie: Danuser (Cazis)

a) Antrag Kommissionsmehrheit (Danuser [Cazis; Kommissionspräsident], Berther, Della Cà, Felix [Kommissionsvizepräsident], Jochum, Natter, Sax, Schmid; Sprecher: Danuser [Cazis; Kommissionspräsident])

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Preisig, Rettich; Sprecherin: Preisig)
1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis. Die Petition wird an die Regierung weitergeleitet.
2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommissionsmehrheit mit 77 zu 33 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Totalrevision Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) (Botschaften Heft Nr. 2/2022-2023, S. 103) *(Fortsetzung)*

Sprecher der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie: Danuser (Cazis)
Regierungsvertreter: Cavigelli

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 13
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15
a) Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Rauch
Streichen Abs. 2 und ändern Abs. 1 wie folgt:
An den schienengebundenen Autoverlad kann der Kanton aus regionalpolitischen oder anderen wichtigen Gründen Beiträge leisten.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 89 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 16
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3.2. FÖRDERBEITRÄGE
Art. 17
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 24
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 25
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3.3. INVESTITIONSBEITRÄGE
Art. 26
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27 Abs. 4
a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Danuser [Cazis; Kommissionspräsident], Berther, Felix [Kommissionsvizepräsident], Jochum, Natter, Sax, Schmid; Sprecher: Danuser [Cazis; Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Della Cà, Preisig, Rettich; Sprecherin: Preisig)
Ergänzen wie folgt:
An den Bau und die Erneuerung von Vorhaben, die ausschliesslich dem Ortsverkehr dienen, werden **grundsätzlich** keine Beiträge gewährt. **In begründeten Fällen kann sich der Kanton daran beteiligen.**

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 81 zu 31 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Freitag, 2. September 2022
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder
	entschuldigt: Hofmann, Lehner
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Dringliche Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiekrise = Wirtschaftskrise (Erstunterzeichner Gort)

Erstunterzeichner: Gort
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Gort
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

2. Totalrevision Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) (Botschaften Heft Nr. 2/2022-2023, S. 103) *(Fortsetzung)*

Sprecher der Kommission
für Umwelt, Verkehr und Energie: Danuser (Cazis)
Regierungsvertreter: Cavigelli

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 28 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 28 Abs. 2
a) Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag SP (Gredig)
Die Bemessung der Beiträge richtet sich nach dem kantonalen Interesse. Der Beitrag beträgt bis zu 30 Prozent der anrechenbaren Kosten. **Überwiegt das Interesse des Kantons an einer Massnahme, kann der Kanton die Beiträge erhöhen.**

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 80 zu 28 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 29
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3.4. WEITERE BEITRÄGE
Art. 35
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

4. Fahrplan
Art. 36
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

5. Subventionsrechtliche Prüfung
Art. 37
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

6. Zuständigkeit und Rechtspflege
Art. 38
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 39
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 40
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

7. Schlussbestimmungen
Art. 41
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Der Erlass «Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG)» BR 720.200 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

Art. 11 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III.

Der Erlass «Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV)» BR 872.100 (Stand 1. Januar 2016) wird aufgehoben.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Crameri betreffend Gesamtschau des öffentlichen Verkehrs im Kanton Graubünden vom 4. Dezember 2019 (GRP 2-2019/2020, 322 f.) mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

3. Fraktionsauftrag Mitte zur Schaffung steuerlicher Anreize zum Schutz der Umwelt (Erstunterzeichner Bettinaglio)

Erstunterzeichner: Bettinaglio
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag der Regierung
Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 58 zu 55 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

4. Incarico Della Cà concernente nuovo tracciato tra Brusio e Viano

Erstunterzeichner: Della Cà
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag der Regierung
Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 58 zu 48 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

5. Incarico Della Cà concernente parete afonica nel paese di Miralago

Erstunterzeichner: Della Cà
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag der Regierung
Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 62 zu 42 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

6. Auftrag Hefti betreffend Massnahmen A13 Ausweichverkehr

Erstunterzeichner: Hefti
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag der Regierung
Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Hefti
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Samstag, 3. September 2022
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 109 Mitglieder
	entschuldigt: Berweger, Casutt, Censi, Danuser (Cazis), Gansner, Hefti, Hofmann, Hug, Kasper, Lehner, Wilhelm
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Anfrage Collenberg betreffend Abgabe von Kantonsstrassen an Gemeinden

Erstunterzeichner: Collenberg
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Collenberg
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

2. Fraktionsanfrage Mitte betreffend Verhandlungsstärke der Gemeinden in der Wasserkraftstrategie (Erstunterzeichnerin Maissen)

Zweitunterzeichner: Sax
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

3. Anfrage Bettinaglio betreffend mehr Wohnraum für Bündnerinnen und Bündner

Erstunterzeichner: Bettinaglio
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Bettinaglio
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 8.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Tomaschett betreffend Töditunnel: Wann wird dieser realisiert?

Am 29. August 2013 habe ich der Regierung eine Anfrage betreffend Chancen für eine Realisierung des Tödi-Tunnels gestellt. Dieser soll der Surselva neue Impulse geben und helfen, die Herausforderungen einer Bergregion erfolgreich zu meistern. Der Tunnel taucht als eine Variante in der Studie «Zu(g)kunft Graubünden» auf. Die Zugsverbindung zwischen Linthal und Trun könnte die Surselva in 75 Minuten mit der Metropole Zürich verbinden. Bisher enden die Gleise in Linthal.

Die Bündner Regierung hat damals geantwortet, dass das Tödi-Projekt mit der Glarner Regierung bisher noch nicht besprochen wurde. Sie sei aber bereit, dieses Vorhaben auch gegenüber der Glarner Regierung demnächst zu thematisieren, um deren Einschätzung über allfällige, gemeinsam zu tätigende Abklärungen mit Bezug auf die Vor- und Nachteile eines solchen Vorhabens in Erfahrung zu bringen.

Am 17. März 2022 hat der Glarner Ständerat Mathias Zopfi die Interpellation 22.3245 mit dem Titel «Töditunnel. Wann ist dieser zusätzliche Zugang zum Schmalspurnetz realistisch?» im Ständerat eingereicht. Der Bundesrat führt in seiner Antwort aus, dass die Beurteilung einer Ergänzung des Schmalspurnetzes über den Töditunnel bisher nicht geprüft wurde, da seitens der involvierten Kantone kein Bedarf für eine Verbindung angemeldet wurde.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat die Regierung seit meiner Anfrage vom August 2013 betreffend Tunnel Tödi-Linie konkret unternommen?
2. Ändert die Antwort des Bundesrates vom 18. Mai 2022 auf die Interpellation 22.3245 etwas an der bisherigen Verkehrspolitik der Regierung?
3. Wird die Regierung gemäss Artikel 48d des Eisenbahngesetzes den Bedarf für eine Studie betreffend Realisierung des Töditunnels im Hinblick auf einen nächsten Ausbauschritt beim Bund anmelden?

Tomaschett, Luzio, Sgier, Berther, Bettinaglio, Brandenburger, Brunold, Casutt, Collenberg, Crameri (Surava), Degiacomi, Della Cà, Dietrich, Epp, Hohl, Kohler, Loepfe, Maissen, Michael (Donat), Righetti, Sax, Schutz, Spagnolatti, Zanetti (Landquart)

Incarico Righetti concernente l'abbattimento del lupo nel Cantone dei Grigioni

Attualmente la convivenza con il numero di lupi e di branchi presenti sul nostro territorio non risulta più essere sostenibile. È intollerabile in quanto non sta mettendo a rischio unicamente la vita degli ovini, dei caprini e dei bovini, ma sta mettendo a rischio un intero settore che caratterizza, valorizza e nobilita il nostro Cantone.

Le previsioni future rivelano uno scenario tutt'altro che rivolto al miglioramento se le condizioni legali a livello federale rimangono invariate in quanto il lupo non ha alcun nemico naturale che fa da regolatore e si riproduce annualmente con una media di sei cuccioli. L'abbattimento del lupo risulta quindi l'unica soluzione plausibile a breve e lungo termine.

È indispensabile intervenire tramite i rappresentanti del Cantone alle Camere federali e gli organi dell'Amministrazione cantonale verso l'organo dell'Amministrazione federale che si occupa della tematica. Questo usufruendo dei dati delle predazioni del lupo negli ultimi anni sul nostro territorio, documentazioni fotografiche e testimonianze. È necessario coinvolgere la stampa così da informare e sensibilizzare la popolazione, i politici, l'Unione Svizzera dei Contadini (che deve dimostrarsi unita anche se non tutti sono colpiti dalla problematica) e le associazioni ambientaliste elvetiche sulla gravità, la nocività e la pericolosità della presenza, in continuo aumento, così estesa e smisurata, del grande predatore in un territorio fortemente legato all'allevamento e alla pastorizia come il nostro.

Pertanto si incarica il Lodevole Governo di intraprendere tutti i passi possibili verso le leggi federali che regolano la protezione del lupo, per snellire le procedure a ogni livello, affinché il Cantone dei Grigioni abbia la facoltà di decidere autonomamente per l'abbattimento dei capi che nuocciono al nostro territorio e alle nostre genti.

Righetti, Furger, Spagnolatti, Beeli, Bergamin, Berther, Bettinaglio, Binkert, Brandenburger, Brunold, Butzerin, Candrian, Censi, Collenberg, Cortesi, Crameri (Surava), Danuser (Cazis), Della Cà, Derungs, Epp, Gansner, Hohl, Jochum, Kohler, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Luzio, Mani, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Morf, Rauch, Roffler, Salis, Sax, Schneider, Sgier, Tanner, Tomaschett, Ulber, Widmer, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart)

Auftrag Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften

Der Kanton Graubünden weist im Corona-Jahr 2021 ein operatives Plus von CHF 139,4 Millionen aus. Durch den Ertragsüberschuss wächst das frei verfügbare Eigenkapital auf CHF 628 Millionen. Berücksichtigt man das zweckgebundene Eigenkapital (Spezial- und Vorfinanzierungen), beträgt das Eigenkapital über CHF 1,2 Milliarden.

Trotz anstehender Herausforderungen ist die finanzielle Ausgangslage des Kantons sehr gut, um mit Blick auf Art. 93 Abs. 2 der Kantonsverfassung («Der Finanzhaushalt soll unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung mittelfristig ausgeglichen sein») nicht zu sagen: zu gut.

Während für juristische Personen in Anbetracht der anstehenden OECD-Mindestbesteuerung aktuell noch zu viele Fragen der nationalen Politik unbeantwortet sind, muss und kann in Anbetracht des Fachkräftemangels, der Förderung der Attraktivität von Vereinbarkeit von Familie und Beruf und in Anbetracht der vermehrten und steigenden Überalterung der Bündner Bevölkerung eine Entlastung von Familien, von Doppelverdienern und von (potenziellen) Fachkräften unmittelbar gehandelt werden. Neben diversen Massnahmen, welche beim Kanton bereits pendent sind (beispielsweise Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden), handelt es sich auch bei der Ausgestaltung der Besteuerung der natürlichen Personen um eine Kernaufgabe des Grossen Rats in Bezug auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Daher sollten die steuerlichen Rahmenbedingungen für Familien und (potenzielle) Fachkräfte jetzt überprüft und dem Grossen Rat zur Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen vorgelegt werden.

Im Vordergrund stehen beispielsweise die Überprüfung der Abzüge für Kinder, für die Kosten der Drittbetreuung von Kindern aber auch der Abzug für Zweiverdiener. Zudem könnte allenfalls die Ausgestaltung der steuerlichen Progression im Hinblick auf Doppelverdiener aus dem Mittelstand kritisch hinterfragt werden. In Bezug auf die Fachkräfte müsste insbesondere die Quellenbesteuerung in die Überlegungen einbezogen werden, wovon vor allem Arbeitgeber aus den Bereichen des Bauhaupt- und des Baunebengewerbes oder dem Tourismus profitieren könnten. Selbstverständlich sind die Auftraggeber auch für weitere oder alternative Vorschläge offen.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung entsprechend, dem Grossen Rat eine konkrete Vorlage zur steuerlichen Entlastung für Familien und (potenzielle) Fachkräfte zu unterbreiten, mit dem Ziel, die Attraktivität für die entsprechenden Zielgruppen im schweizweiten und internationalen Vergleich zu verbessern.

Hohl, Bettinaglio, Koch, Adank, Altmann, Bergamin, Berweger, Binkert, Brandenburger, Brunold, Bundi, Butzerin, Cahenzli (Trin Mulin), Caluori, Candrian, Casutt, Censi, Claus, Collenberg, Crameri (Surava), Danuser (Cazis), Della Cà, Derungs, Dürler, Epp, Favre Accola, Föhn, Furger, Gansner, Gort, Grass, Hartmann, Hefti, Heini, Holzinger-Loretz, Hug, Jochum, Kasper, Kienz, Kocher, Kohler, Krättli, Kuoni, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Loi, Luzio, Maissen, Mani, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Morf, Natter, Pfäffli, Rageth, Rauch, Righetti, Rodigari, Roffler, Rüegg, Said Bucher, Salis, Sax, Schneider, Schutz, Sgier, Stiffler, Stocker, Tanner, Thür-Suter, Tomaschett, Widmer, Wieland, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart)

Anfrage Natter betreffend Umsetzung der «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021»

Die laufend erarbeiteten Wald-Wildberichte des Kantons Graubünden zeigen in aller Deutlichkeit, dass weite Teile des Bündner Walds infolge überhöhter Schalenwildbestände besorgniserregende Verjüngungsdefizite aufweisen. Dies ist angesichts des Klimawandels besonders gravierend. Denn das Schalenwild geht in hohem Masse diejenigen einheimischen Baumarten an, denen eine tragende Rolle im zukünftigen Schutzwald zugeschrieben wird, beispielsweise die Weisstanne sowie Laubbäume wie Eiche, Linde und Ahorn.

Anhand monetärer Bewertungen der Wildschäden, welche fallweise in den Wald-Wildberichten enthalten sind, werden die Kosten abgeschätzt, die entstehen werden, um unter dem aktuellen Wildeinfluss die Schutzwirkung der Bündner Wälder in Zukunft aufrecht zu erhalten. Darauf basierende Hochrechnungen ergeben, dass die Waldbesitzer und die öffentliche Hand nicht nur für Wildschutzmassnahmen, sondern für Verbauungen und Notmassnahmen in Schutzwäldern in den nächsten 50 Jahren rund eine halbe Milliarde Franken investieren müssten.

Als Folge dieser beunruhigenden Perspektive hat die Regierung am 13. August 2021 die «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021» https://www.gr.ch/DE/Medien/Mitteilungen/MMStaka/2021/Seiten/2021081301.aspx verabschiedet. Um die darin formulierten Ziele erreichen zu können, werden mehrere Massnahmen formuliert. Ein zentrales Element dabei ist die Reduktion der überhöhten Schalenwildbestände. Dies bedeutet ein Paradigmenwechsel in der Jagdpolitik. Deshalb bedarf es einer guten Information der Anspruchsgruppen aus Forst und Jagd. Aber auch in der breiten Gesellschaft muss das Bewusstsein für die Problematik der Wildschäden im Schutzwald, die Notwendigkeit der Reduktion der Wildbestände und die Bedeutung der

Jagd gefördert werden. So wurde die Strategie den Bündner Waldeigentümern anlässlich ihrer Generalversammlung bereits im August 2021 eingehend vorgestellt.

Wichtig für den Erfolg der Strategie ist also, dass die Reduktion der Wildbestände in der Jagdplanung ihren Niederschlag erfährt und von der Jägerschaft umgesetzt wird. Nun wird aber bereits in diesem Jahr auf Antrag der Delegiertenversammlung des Bündner Kantonaler Patentjäger-Verband BKPJV die Dauer der Sonderjagd im November und Dezember pro Hirschregion auf maximal 10 halbe Tage beschränkt, d. h. gegenüber dem Vorjahr wieder reduziert, wie in der Einleitung zu den Jagdbetriebvorschriften 2022 https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/diem/ajf/recht/Documents/JBV%202022_dt_Web.pdf unter Punkt 5 zu entnehmen ist. Eine länger dauernde Jagd ist ausschliesslich auf ausgeschiedenen Wald-Wild-Problemflächen zugelassen. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass der Hirsch ein ausgesprochen mobiles Verhalten in Raum und Zeit aufweist. So entstehen Schäden oft durch Zuwanderung von Tieren aus benachbarten Hirschregionen. Die Jagd auf den Hirsch sollte deshalb über alle Regionen und genügend lange durchgeführt werden.

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung die folgenden Fragen:

1. In welcher Form hat der Kanton neben den Waldbesitzern auch die Jägerschaft und die breite Öffentlichkeit über die neue «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021» informiert, insbesondere über die Notwendigkeit der Reduktion der Wildbestände, und wie wird dieser Informationsfluss in Zukunft sichergestellt?
2. Sieht die Regierung in der Verkürzung der Dauer der Sonderjagd des Hirsches keinen Widerspruch zur «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021»?
3. Wie berücksichtigt die Regierung in der Jagd vom November/Dezember die zeitlich variable Wanderschaft der Hirsche, damit die Abschusspläne entsprechend der «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021» erfüllt werden?

Natter, Kreiliger, von Ballmoos, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia-Brunner, Bavier, Berther, Berweger, Biert, Bischof, Bleuler-Jenny, Cahenzli (Trin Mulin), Cahenzli-Philipp (Untervaz), Censi, Danuser (Chur), Danuser (Cazis), Degiacomi, Della Cà, Epp, Gredig, Hartmann, Hoch, Hohl, Jochum, Kaiser, Kappeler, Kienz, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Mazzetta, Michael (Donat), Mittner, Nicolay, Oesch, Perl, Preisig, Rageth, Rodigari, Rusch Nigg, Rutishauser, Sax, Schutz, Walser, Wieland, Wilhelm, Zanetti (Landquart)

Anfrage Gredig betreffend Fehlanreize beim Ausbau des kantonalen Velonetzes

Das Velo kann im Alltagsverkehr als nachhaltiges und ökologisches Verkehrsmittel auf kürzeren Distanzen eine wichtige Rolle spielen. Es ist eine attraktive und kostengünstige Alternative oder Ergänzung zum öffentlichen Verkehr und zum motorisierten Individualverkehr. Die Regierung hat dies erkannt und im Jahr 2019 den Sachplan Velo erlassen. Dieser hat zum Ziel, die Velo-Infrastruktur zu verbessern, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und so den Veloverkehr attraktiver zu machen. Dies soll zu einem höheren Veloverkehrsanteil am gesamten Alltags- und Freizeitverkehr führen.

Der Kanton kann im Rahmen der kantonalen Strassengesetzgebung substanzielle Beiträge an den Bau von Radwegen leisten. Radwege sind die für Radfahrende bestimmten, von der Fahrbahn durch bauliche Massnahmen getrennten und entsprechend signalisierten Wege (Art. 1 Abs. 6 der Verkehrsregelverordnung, VRV; SR 741.11). Im Dezember 2021 hat der Grosse Rat mit der Überweisung des Auftrags Cahenzli die kantonalen Beiträge für Radwege pauschal auf 80 Prozent für das Grundnetz und 50 Prozent für das Ergänzungsnetz festgelegt.

Radstreifen hingegen sind gemäss dem kantonalen Strassengesetz (StrG; BR 807.100) Teil der Kantonsstrasse und werden damit zu 100 Prozent vom Kanton finanziert (Art. 5 Abs. 1 lit. a StrG). Aus diesem Grund besteht heute für die Gemeinden ein finanzieller Anreiz, den Bau von Radstreifen auf der Kantonsstrasse gegenüber separaten, abgetrennten Radwegen zu bevorzugen. Radstreifen dürfen vom motorisierten Verkehr mitbenutzt werden und bieten damit keinen ausreichenden Schutz vor schnelleren Verkehrsteilnehmenden.

Mit der heutigen Regelung wird eine Velo-Infastruktur begünstigt, die hauptsächlich für geübte Pendler:innen und Rennradfahrende von Nutzen ist. Für Familien, Tourist:innen, Senior:innen und die meisten Alltagsvelofahrenden sind Radstreifen auf Kantonsstrassen nicht geeignet. Sind Radstreifen einmal realisiert, ist der Anreiz, für die betreffende Verbindung zusätzlich einen Radweg zu erstellen, stark vermindert. Die bestehende Regelung kann deshalb dazu führen, dass wichtige Veloverbindungen im Kanton dauerhaft nicht realisiert werden.

Die Unterzeichnenden möchten von der Regierung im Hinblick auf die genannten Fehlanreize wissen:

1. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass vom Verkehr baulich abgetrennte Radwege für die Realisierung des Velonetzes Alltags- und Freizeitverkehr zielführender sind als Radstreifen?
2. Gedenkt die Regierung, den aktuell bestehenden finanziellen Fehlanreiz zu Gunsten von Radstreifen gegenüber Radwegen zu beheben?
3. Ist die Regierung bereit, auch bei bereits realisierten Radstreifen auf Kantonsstrassen zusätzlich einen Radweg mitzufinanzieren, wo dies sinnvoll und zielführend ist?

Gredig, Oesch, Kocher, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia-Brunner, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Crameri (Igis), Degiacomi, Dietrich, Hartmann, Hoch, Hofmann, Kaiser, Kreiliger, Mazzetta, Nicolay, Preisig, Rusch Nigg, Rutishauser, von Ballmoos, Walser, Wilhelm

Anfrage Jochum betreffend Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050

Sicherstellung der Zielerreichung gemäss Grundsatzentscheiden des Grossen Rats vom Februar 2022

Anlässlich der Februarsession 2022 hat der Grosse Rat vom Bericht über die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 Kenntnis genommen und seiner Haltung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes Ausdruck verliehen. Darüber hinaus wurde den von der Regierung gestellten Grundsatzfragen grossmehrheitlich zugestimmt. Somit ist die Regierung beauftragt, im Sinne der getroffenen Entscheide zu handeln.

Die Wasserkraftstrategie hat eine aussergewöhnliche Wirkung auf Kanton und Gemeinden und eine beachtliche Laufzeit, die über die nächsten achtzigjährigen Konzessionen hinaus geht. Die Tragweite der zu treffenden Entscheide und Massnahmen ist beträchtlich.

Auch die Heimfallprozesse dauern sehr lange; im Normalfall 10 bis 15 Jahre mit unterschiedlicher Bearbeitungsintensität. Eine Vielzahl an Spezialisten, deren Zusammensetzung fallspezifisch unterschiedlich sein wird, muss äusserst gut zusammenarbeiten können.

Dabei ist ein Wissens- und Kompetenzaufbau sowohl bei den Konzessionsgemeinden als auch beim Kanton wichtig. Die Zusammenarbeit zwischen Konzessionsgemeinden und Kanton muss gut funktionieren. Dies hat auch die Regierung in der Antwort auf die Fraktionsanfrage der Mitte betreffend Verhandlungsstärke der Gemeinden in der Wasserkraftstrategie bestätigt. In diesem Zusammenhang haben die Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Wie gedenkt die Regierung, zusätzlich zur Plattform für den periodischen Erfahrungsaustausch zwischen Gemeinden und Kanton, den Aufbau und Erhalt des notwendigen Know how zu garantieren?
2. Die Heimfälle werden zwangsläufig mit den direkt involvierten Parteien als «Einzelprojekt» fallweise abgewickelt werden. Wie kann sichergestellt werden, dass der Überblick beibehalten werden kann und dass die Ziele gemäss Grundsatzentscheiden des Grossen Rats verfolgt werden?
3. Wie beurteilt die Regierung die Idee, die Prozesse durch eine externe Spezialistengruppe begleiten zu lassen? Wie sollte eine allfällige Spezialistengruppe zusammengesetzt sein?

Jochum, Bettinaglio, Gort, Altmann, Bergamin, Berweger, Brandenburger, Brunold, Bundi, Candrian, Censi, Claus, Collenberg, Cortesi, Danuser (Cazis), Della Cà, Dürler, Epp, Furger, Gansner, Hartmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Kasper, Kienz, Koch, Kocher, Kohler, Krättli, Kuoni, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Loi, Luzio, Maissen, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Castasegna), Mittner, Morf, Natter, Righetti, Roffler, Said Bucher, Sax, Schutz, Spagnolatti, Stiffler, Tanner, Thür-Suter, Tomaschett, Weber, Widmer, Wieland, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart)

Anfrage Atanes betreffend Bereitstellung der Lehrmittel in romanischer und italienischer Sprache für die Volksschule gemäss Lehrplan 21

Im Juni 2022 wurde der Abschlussbericht Umsetzung Lehrplan 21 Graubünden präsentiert. Im Ausblick auf Seite 29 wird folgende Herausforderung genannt: «Zur professionellen Gestaltung und Weiterentwicklung des Unterrichts müssen für Lehrpersonen und Schulleitungen weiterhin zeitgemässe und qualitativ hochwertige Schulmaterialien und Weiterbildungen bereitgestellt werden.»

Gemäss Abklärungen durch die drei romanischsprachigen Lehrpersonenkonferenzen (Generala Ladina, Conferenza Grischun Central, Conferenza Generala Surselva) und die Talschafts-Lehrpersonenvereine Val Poschiavo und Bregaglia fehlen die lehrplankompatiblen Lehrmittel für die romanisch- und italienischsprachige Volksschule noch weitgehend.

Gemäss einer Liste mit 80 kantonsinternen Massnahmenvorschlägen zur Sprachenförderung im Kanton Graubünden (Oktober 2020) wird die Frage der Lehrmittelsituation unter Punkt 2.9 und 2.16 ebenfalls aufgegriffen.

Für die Unterzeichnenden stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie sieht der aktuelle Zeitplan für die Bereitstellung von lehrplankompatiblen Lehrmitteln für alle Unterrichtsfächer für die romanisch- und italienischsprachige Volksschule aus?

2. Welches sind die spezifischen Herausforderungen für die Bereitstellung der notwendigen Lehrmittel in romanischer und italienischer Sprache?
3. Wie gedenkt die Regierung allfällige Herausforderungen zeitnah zu meistern (z. B. Digitalisierung)?

Atanes, Zanetti (Sent), Censi, Bachmann, Bardill, Baselgia-Brunner, Beeli, Berther, Biert, Bischof, Bleuler-Jenny, Brandenburger, Brunold, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Crameri (Surava), Crameri (Igis), Degiacomi, Della Cà, Dietrich, Epp, Furger, Gartmann-Albin, Hoch, Hofmann, Jochum, Kaiser, Kreiliger, Lamprecht, Lehner, Luzio, Mazzetta, Menghini-Inauen, Michael (Castasegna), Nicolay, Preisig, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, Saratz Cazin, Sgier, Spagnolatti, Tanner, Walser, Wilhelm, Zanetti (Landquart)

Auftrag Michael (Donat) betreffend Anwendung der polizeilichen Generalklausel zur Entnahme des Beverinrudels und von allen verhaltensauffälligen Wölfen, die eine Koexistenz nicht zulassen

Gemäss Auskunft des Amtes für Jagd und Fischerei Graubünden (AJF) vom 24.08.2022 sind dem Beverinrudel trotz vorhandenem Herdenschutz folgende Nutztierrisse zuzuordnen:
- 2019: 32 Schafe, 16 Ziegen, weitere 29 Schafe vermisst
- 2020: 43 gerissene Schafe auf der Stutzalp, 1 Esel tot, 1 Kalb tot
- 2021: 28 Schafe tot, 3 verletzte Esel, 5 verletzte und 2 tote Rinderartige
- 2022: 2 Mutterkühe, 3 Angriffe auf Rinder (ohne Verletzung), 5 verletzte und 69 tote Schafe

Zusätzlich zu den Nutztierrissen haben folgende problematische Begegnungen mit Menschen stattgefunden:
- 25.03.21: Wolf bleibt über längere Zeit unmittelbar am Dorf Nufenen und lässt sich nur durch einen Warnschuss durch den Wildhüter vertreiben.
- 11.8.21 und 17.8.21, Alp digl Oberst: Begegnungen mit einer Hirtin, wobei die Wölfe in der ersten Begegnung Drohverhalten zeigen und in der zweiten versuchen, den Hirtenhund zu greifen.
- 27.08.2021: Nahbegegnung zwischen zwei Touristen und dem Wolfsrudel auf einer Wanderung zur Alperschällilucka, wobei mutmasslich vier der Welpen sich erst nach mehrmaligen Versuchen vertreiben liessen.
- 22.9.21: Begegnung zwischen einem Jäger und Wölfen in Splügen, wobei die Wölfe dem Jäger in kurzer Distanz über mehrere Minuten folgen. Am Folgetag wiederum eine Begegnung.
- 3.1.22: Begegnung in Dumagns zwischen Spaziergängern und einem Wolf, der sich über längere Zeit in der Nähe von Menschen aufhält und sich nicht vertreiben lässt, sich dann nur sehr zögerlich entfernt.

Von Seiten der Wildhut wurden auf Basis des Eidgenössischen Jagdgesetzes und dessen Verordnung im 2019 vier Jungwölfe, im 2021 drei Jungwölfe und im 2022 zwei Jungwölfe des Rudels erlegt. Zusätzlich erfolgten verschiedene Vergrämungsaktionen. Die getroffenen Massnahmen wie Vergrämung oder Entnahme von Jungtieren haben weder die gewünschte Wirkung gezeigt noch sind sie für die Betroffenen nachvollziehbar.

Die Probleme mit Wölfen mehren sich im ganzen Kanton. Namentlich im Prättigau, im Unterengadin, in der Surselva und im Misox ist die Koexistenz von Wölfen mit der Bewirtschaftung des Berggebietes, ähnlich wie in der Region Viamala, nicht mehr gegeben. Nebst dem grossen Tierleid beim Nutzvieh werden Alpen aufgrund der Wolfspräsenz nicht mehr bestossen oder frühzeitig entladen. Die nicht mehr bestossenen Alpen sind ein Verlust des Eigentums. Zusätzlich sind aufgrund der Wolfspräsenz und deren Auswirkungen viele Bäuerinnen und Bauern sowie Älplerinnen und Älpler psychisch angeschlagen. Somit sind verschiedene Rechtsgüter wie Leib, Leben, Gesundheit sowie Eigentum bedroht und zum Teil bereits verloren. Die Möglichkeiten, die genannten Schutzgüter über die geltende Gesetzgebung zu schützen, sind, siehe Beispiel Beverinrudel, wirkungslos. Fehlt eine gesetzliche Grundlage, die Schutzgüter zu schützen, kann die polizeiliche Generalklausel aufgerufen werden.

Dem Verlust der Schutzgüter aufgrund von verhaltensauffälligen Wölfen ist mit allen vorhandenen Mitteln entgegenzuwirken. Daher fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf, folgende Wölfe im Kanton Graubünden gestützt auf die polizeiliche Generalklausel zu entnehmen:
a. das gesamte Beverinrudel,
b. alle weiteren verhaltensauffälligen Wölfe, die eine Koexistenz nicht zulassen.

Michael (Donat), Roffler, Loi, Altmann, Bachmann, Bavier, Beeli, Bergamin, Berther, Bettinaglio, Binkert, Bleuler-Jenny, Brandenburger, Brunold, Bundi, Butzerin, Cahenzli (Trin Mulin), Candrian, Collenberg, Cortesi, Crameri (Surava), Danuser (Cazis), Della Cà, Derungs, Dürler, Epp, Favre Accola, Föhn, Furger, Gansner, Gort, Grass, Hartmann, Hefti, Heini, Hohl, Holzinger-Loretz, Hug, Kasper, Kienz, Koch, Kocher, Kohler, Krättli, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Maissen, Mani, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Castasegna), Mittner, Morf, Natter, Rauch, Righetti, Rüegg, Salis, Sax, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Stocker, Tanner, Tomaschett, Ulber, Weber, Widmer, Wieland, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart)

Anfrage Collenberg betreffend Mobilfunkempfang in der Ruinaulta

Die Rheinschlucht, auch bekannt als «Ruinaulta» oder «Swiss Grand Canyon», ist über die Kantonsgrenzen hinaus als einzigartige Naturlandschaft bekannt. Die wunderschöne Natur können die RhB-Passagiere direkt aus den RhB-Zügen bewundern. Die Bahnstrecke ist bei Touristen sehr beliebt, wird jedoch auch von zahlreichen Pendlern der Surselva täglich befahren. In wenigen Jahren sollen zwischen Ilanz und Chur durch die Rheinschlucht Züge im Halbstundentakt verkehren. Mit Einführung des Halbstundentakts wird die Surselva attraktiver als Wohnstandort. Damit die Pendler die Zugfahrt optimal auch für die Arbeit nutzen können, ist eine Internetverbindung von grosser Bedeutung. Leider gibt es jedoch auf einem Teilstück der Strecke zwischen Ilanz und Chur in der Ruinaulta keinen Mobilfunkempfang. Dies ist ein Ärgernis für die Pendler und nicht mehr zeitgemäss. Die Möglichkeit zum Arbeiten auf dem Arbeitsweg ist ein klarer Vorteil der Zugfahrt gegenüber der Autofahrt. Wenn dieser Vorteil jedoch nicht wirklich gegeben ist, fehlt ein grosser Anreiz, auf die Autofahrt zu verzichten und den Zug zu nutzen. Aus ökologischer Sicht müsste deshalb alles Mögliche unternommen werden, um die Attraktivität der Bahnstrecke zu steigern.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden von der Regierung Folgendes wissen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass aus Sicht der Pendler ein breiter Mobilfunkempfang beziehungsweise eine Internetverbindung auf der erwähnten Zugstrecke für die Attraktivität der Zugfahrt wichtig ist?
2. Welche Massnahmen wären seitens des Kantons nötig, um das Mobilfunknetz in der Ruinaulta zu verbessern?
3. Ist die Regierung bereit, von der RhB beziehungsweise den Mobilfunkanbietern umgehend eine Verbesserung der Situation zu verlangen?
4. Könnte der Kanton die RhB beziehungsweise die Mobilfunkanbieter für die Lösung des Problems finanziell unterstützen (beispielsweise über GRdigital)?

Collenberg, Derungs, Tomaschett, Beeli, Berther, Brandenburger, Brunold, Cortesi, Crameri (Surava), Degiacomi, Della Cà, Dietrich, Epp, Furger, Gartmann-Albin, Hohl, Kreiliger, Luzio, Maissen, Messmer-Blumer, Righetti, Sax, Sgier, Widmer, Wieland

Anfrage Gort betreffend Behandlungsfristen in der Raumplanung

Bereits in der Fraktionsanfrage SVP in der Dezembersession 2021 betreffend BAB-Verfahren wurde kritisiert, dass die Behandlungsfristen im ARE zum Teil sehr lang sind. So ist zum Beispiel ein Fall in der Gemeinde Küblis in diesem Herbst seit vier Jahren hängig.

In der Antwort der Regierung wurde festgehalten, dass bei 94 Prozent der Gesuche in der häufigsten BAB-Verfahrenskategorie die Behandlungsfrist von drei Monaten gemäss Art. 49 Abs. 2 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) eingehalten werde. Wie aber ein paar Fälle in Küblis zeigen, sind jene Gesuche, welche dann nicht innerhalb der Frist behandelt werden, umso ärgerlicher. Im oben erwähnten Artikel der KRVO ist zudem festgehalten, dass die Erledigungsfrist bei BAB-Verfahren mit Einsprachen, UVP und erhöhtem Koordinationsbedarf maximal fünf Monate betragen soll.

Wie sich im Austausch mit den Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten in der Region Prättigau/Davos herausgestellt hat, ist die Gemeinde Küblis kein Sonderfall, sondern es gibt in fast allen Gemeinden ähnliche Erfahrungen. Zuletzt zeigte sich dies auch bei einem Fall in Klosters, bei welchem im Zusammenhang mit «800 Jahre Klosters» ein normales BAB-Gesuch eingereicht wurde, das trotz Vorprüfung und vollständigen Gesuchsunterlagen auch nach einem halben Jahr noch nicht bewilligt war.

Auch in weiteren Raumplanungsbereichen sehen sich die Gemeinden mit sehr langen Behandlungsfristen konfrontiert. Bei Ortplanungsrevisionen kommt es regelmässig zu grossen Verzögerungen, ebenso z. B. bei Gewässerraumausscheidungen. Sind mehrere kantonale Ämter oder Fachstellen involviert (namentlich ANU, Denkmalpflege, AWN), steigen die Bearbeitungsfristen auch bei einfachen Projekten stark an. Sollte auch noch der Einbezug einer Bundesstelle notwendig sein (z. B. für Seilbahnprojekte), kann man sich auch ohne Gerichtsprozesse gleich auf mehrjährige Verfahren gefasst machen. Wir stellen zudem fest, dass die aktuelle Überarbeitung der regionalen Richtpläne mit der gleichzeitigen Anpassung der kommunalen Planungen (KRL, Ortsplanungen) Gemeinden, Regionen, Kanton und Fachbüros sehr stark herausfordern, wenn nicht überfordern.

Die Unterzeichnenden stellen folgende Fragen:
1. a) Bei wie vielen BAB-Gesuchen konnte seit 2018 die maximale Bearbeitungsdauer von fünf Monaten gemäss KRVO nicht eingehalten werden?
   b) Wie viele BAB-Gesuche sind aktuell seit mehr als fünf Monaten hängig?
   c) Wie werden diese Verzögerungen begründet?
   d) Wie lassen sich diese Verfahren verkürzen?

2. a) Welche zeitlichen Vorgaben gibt es für die Behandlung von Ortsplanungsrevisionen, Gewässerraumausscheidungen, Anpassung von Gefahrenzonen und weiteren ähnlichen Themen?
   b) Werden diese allfälligen Vorgaben eingehalten?
3. Wie können Verfahren mit mehreren beteiligten kantonalen Ämtern und Fachstellen gestrafft und in einem zweckmässigen zeitlichen Rahmen abgeschlossen werden?
4. Hat die Regierung einen Plan, um insbesondere im ARE Pendenzen abzubauen und Fristen bei möglichst allen Gesuchen einzuhalten?

Gort, Kasper, Gansner, Adank, Berweger, Brandenburger, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Crameri (Surava), Della Cà, Derungs, Dürler, Favre Accola, Grass, Hartmann, Hohl, Hug, Jochum, Koch, Krättli, Lehner, Luzio, Maissen, Menghini-Inauen, Metzger, Morf, Rauch, Roffler, Saratz Cazin, Schutz, Sgier, Stocker, Weber

Anfrage Roffler betreffend steigende Population des Gänsegeiers

Im Sommer 2022 mussten wir im Kanton Graubünden vermehrt die Anwesenheit und das Aufkommen des Gänsegeiers sowie Schäden im Rahmen der Weidehaltung bei Nutztieren feststellen. Ein Wachstum der Gänsegeierpopulation wird in Zukunft auch die Schäden bei der Nutztierhaltung erhöhen und die natürliche Weidehaltung belasten und erschweren.

Deshalb stellen wir folgende Fragen an die Regierung:

1. Was unternimmt die Regierung gegen das steigende Aufkommen des Gänsegeiers?
2. Hat der Kanton aktuelle Zahlen der Population? Wie beurteilt die Regierung die Populationsentwicklung in Zahlen in den nächsten Jahren?
3. Welche Möglichkeit der Regulation hat der Kanton gegenüber der Gänsegeierpopulation?
4. Welche Auswirkung hat der Gänsegeier auf die einheimische Vogelpopulation?

Roffler, Sgier, Beeli, Brandenburger, Brunold, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Crameri (Surava), Della Cà, Derungs, Dürler, Favre Accola, Gort, Grass, Hefti, Hug, Krättli, Lamprecht, Lehner, Loi, Luzio, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Morf, Righetti, Salis, Schutz, Stocker, Tanner, Tomaschett, Weber, Wieland, Zanetti (Sent)

Anfrage Bischof betreffend autofreie Tage

Schon seit längerem werden Slow-up-Veranstaltungen gesamtschweizerisch durchgeführt und in diesem Jahr findet in Graubünden auf der Albulastrecke am 4. September mit dem Mountain Albula eine Veranstaltung statt, die mit der Aktion die Bevölkerung auf den Genuss von autofreien Bewegungsmöglichkeiten aufmerksam macht. Die Slow-up-Veranstaltungen werden zusammen mit der jeweiligen Tourismusregion durchgeführt und sind für die Regionen eine Attraktion, die Menschen aus und in der Region für den Besuch der autofreien Zone begeistern.

Der Kanton Graubünden kann mit diesen autofreien Erlebnistagen eine Sensibilisierung der Bevölkerung für autofreie Verkehrsmöglichkeiten, ein Kennenlernen verschiedener Tourismusregionen ohne MIV und eine realitätsnahe Prüfung des ÖV-Netzes unter Mehrbelastung bewirken.

Gemäss dem Slow-up-Veranstaltungskalender ist im 2023 in Graubünden keine einzige autofreie Veranstaltung geplant, was für den Ferienkanton Graubünden bedauerlich ist.

Im Hinblick auf die Klimakrise ist ein stärkeres Engagement für energiearme Mobilitätsstrategien Aufgabe der Politik und muss auch im Kanton Graubünden prioritär behandelt werden.

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung in Bezug auf die Realisierung von autofreien Sonntagen folgende Fragen:

1. Wie kann der Kanton einen Beitrag zur Umsetzung von autofreien Sonntagen in den Gemeinden und Regionen leisten?
2. Gibt es im Rahmen vom Aktionsplan Green Deal Möglichkeiten, autofreie Sonntage umzusetzen und dafür Unterstützung zu gewährleisten?
3. Sieht der Kanton autofreie Sonntage als politischen Beitrag zur Klima- und Energiekrise sowie zur Förderung des ÖVs?
4. Kann mit autofreien Sonntagen ein Mehrwert für touristische Attraktionen in den Regionen und Gemeinden evaluiert werden?

Bischof, Mazzetta, Bavier, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia-Brunner, Biert, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Crameri (Igis), Degiacomi, Dietrich, Gredig, Hoch, Hofmann, Kaiser, Kreiliger, Nicolay, Perl, Preisig, Rusch Nigg, Rutishauser, Wilhelm

Fraktionsanfrage GLP betreffend Umsetzung AGD Etappe II (Erstunterzeichner Kappeler)

In der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat (Heft Nr. 4/2021-2022) zum Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» (S. 327) wurde festgehalten, dass die Etappe II des AGD in der Oktobersession 2023 dem Grossen Rat zur Beratung und zum Beschluss unterbreitet werde. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte die Vernehmlassung vorbereitet, durchgeführt, ausgewertet und die Botschaft zum AGD Etappe II verfasst sein.

In der Antwort der Regierung auf den Auftrag Horrer betreffend Solaroffensive für Graubünden ist zu lesen, dass die Botschaft zur Etappe II des kantonalen Aktionsplans «Green Deal für Graubünden» dem Grossen Rat voraussichtlich erst im April 2025 zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet wird.

In Anbetracht des sich zwischenzeitlich stark erhöhten Risikos einer Energiemangellage mit den damit verbundenen finanziellen Konsequenzen ist eine solche Verzögerung unhaltbar.

Daher ersucht die Grünliberale Fraktion die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1) Wodurch ist die Verzögerung von eineinhalb Jahren in so kurzer Zeit entstanden?
2) Wie sieht der aktuelle Zeitplan bezüglich der Etappe II des AGD zurzeit aus?
3) Welche Beschleunigungsmassnahmen sind aus Sicht der Regierung denkbar?
4) Wie stellt sich die Regierung zur Idee, die Etappe II des AGD weiter zu etappieren, so dass gewisse Massnahmen und deren Finanzierung vorgezogen werden können?

Kappeler, Rageth, Danuser (Chur), Bavier, Oesch, Saratz Cazin, von Ballmoos

Anfrage Said Bucher betreffend Klimawandel und dessen Integration in der Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals und der Studenten an der PHGR

Der Klimawandel und dessen Auswirkungen sind heute und für zukünftige Generationen eine grosse Herausforderung und werden weitreichende Folgen für Natur, Gesellschaft und Wirtschaft haben.
Umso wichtiger ist es, dass Lehrerinnen und Lehrer über dieses Thema aus- und weitergebildet werden. Im Lehrplan 2021 sind unter RZG1.2 Lernziele zu diesem Thema aufgeführt. So soll gewährleistet werden können, dass Schüler und Schülerinnen über den Klimawandel, über dessen Auswirkungen in den verschiedenen Regionen der Welt und besonders der Schweiz informiert werden. Die Bildung nimmt also gegenüber den Schülerinnen und Schüler eine entscheidende Rolle ein.

Zu dieser Rolle stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Wie ist dieses Thema mit den oben genannten Inhalten in der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer an der PHGR integriert?
2. Werden diese Inhalte als obligatorische oder freiwillige Module umgesetzt und wie viele Lektionen umfassen die jeweiligen Module?
3. Wie viel Prozent der Studenten der PHGR nehmen an diesen Modulen teil?
4. Welche und wie viele unterschiedliche Weiterbildungskurse mit wie vielen Lektionen werden zu diesem Thema den bereits unterrichtenden Lehrern und Lehrerinnen angeboten?
5. Wie viel Prozent und absolut der aktiven Lehrerinnen und Lehrer nutzen diese Weiterbildungskurse?

Said Bucher, Dietrich, Widmer, Bavier, Bergamin, Berther, Bettinaglio, Bischof, Gredig, Loepfe, Mani, Mazzetta, Righetti, Tanner, Ulber, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Beschlüsse des Grossen Rats zur Erwahrung der Wahlen vom 15. Mai 2022

Vom 31. August 2022

1. Der Grosse Rat erwahrt das Ergebnis der Grossratswahlen vom 15. Mai 2022.
2. Der Grosse Rat erwahrt das Ergebnis der Regierungswahlen vom Mai 2022.

Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)

Änderung vom 1. September 2022

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	**170.400**
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 3. Mai 2022,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)" BR 170.400 (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1 (geändert)

[1] Der Kanton und die dem Gesetz unterstellten Anstalten gestalten ihre Personalpolitik so, dass ihre Aufgaben jederzeit wirtschaftlich, zeitgerecht und in der erforderlichen Qualität sowie unter Berücksichtigung der Verantwortung in Familie und Gesellschaft und der Chancengleichheit erfüllt werden können.

Art. 6 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2 (neu)**

Arbeitsvertrag und Befristung **(Überschrift geändert)**

[1] Arbeitsverhältnisse werden mit einem schriftlichen öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag begründet.

[2] Bei Vorliegen sachlich zureichender Gründe, insbesondere für ein zeitlich begrenztes Projekt, können befristete Arbeitsverhältnisse vereinbart werden.

Art. 7 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben), Abs. 4 (geändert)

[1] Die Probezeit dauert drei Monate. Die Regierung kann für bestimmte Funktionen Probezeiten von bis zu sechs Monaten festlegen.

[2] Insbesondere wenn die Leistungen oder das Verhalten nicht überzeugen, kann eine einmalige Verlängerung der Probezeit bis zur doppelten Dauer vereinbart werden.

[3] *Aufgehoben*

[4] Für Arbeitsverhältnisse, die auf weniger als ein Jahr befristet sind, kann eine kürzere Probezeit vereinbart oder auf eine solche verzichtet werden.

Art. 8 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 2bis (neu), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert)

Kündigungsfristen und -termin **(Überschrift geändert)**

[1] Das Arbeitsverhältnis kann mit folgenden Fristen auf das Ende eines Monats gekündigt werden:

a) **(neu)** drei Monate, nach der Probezeit;
b) **(neu)** vier Monate, ab dem 10. Dienstjahr;
c) **(neu)** sechs Monate, bei oberen Kadern.

[2] Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von sieben Tagen jederzeit gekündigt werden.

[2bis] Für Lehrpersonen an kantonalen Schulen und für Schulinspektorinnen und -inspektoren können in den Ausführungsbestimmungen andere Kündigungsfristen und -termine festgelegt werden.

[3] Für Arbeitsverhältnisse, die auf weniger als ein Jahr befristet sind, kann eine kürzere Kündigungsfrist vereinbart werden.

[4] Die andere Vertragspartei kann eine Kündigung, welche die Frist oder den Termin nicht einhält, akzeptieren.

Art. 10 Abs. 1 (geändert)

[1] Aus wichtigem Grund kann das Arbeitsverhältnis jederzeit von beiden Vertragsparteien fristlos gekündigt werden.

Art. 13 Abs. 1 (geändert)

[1] Arbeitsverhältnisse können mit einem schriftlichen Aufhebungsvertrag jederzeit aufgehoben werden.

Art. 15 Abs. 1 (geändert), **Abs. 4 (geändert)**

Alterspensionierung **(Überschrift geändert)**

[1] Das Arbeitsverhältnis endet am letzten Tag des Monats, in dem die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter 65 Jahre alt wird. Arbeitsverhältnisse von Lehrpersonen an kantonalen Schulen und von Schulinspektorinnen und -inspektoren enden am letzten Tag des letzten Monats des Schulsemesters, in dem sie 65 Jahre alt werden.

[4] Das Arbeitsverhältnis kann nach dem Zeitpunkt gemäss Absatz 1 befristet fortgeführt werden.

Art. 16 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2 (geändert)**, **Abs. 3 (neu)**

Anpassung oder Beendigung aus gesundheitlichen Gründen **(Überschrift geändert)**

[1] Auf Antrag der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters wird nach Massgabe der Arbeitsunfähigkeit, die in einem Verfahren der zuständigen IV-Stelle festgestellt wurde, der Umfang oder der Inhalt der Arbeit angepasst oder das Arbeitsverhältnis ganz oder teilweise beendet.

[2] Bei Mitarbeitenden, die aus gesundheitlichen Gründen während mindestens zwölf Monaten ganz oder teilweise an der Arbeitsleistung verhindert sind und voraussichtlich während mindestens sechs weiteren Monaten arbeitsunfähig sind, kann der Umfang oder der Inhalt der Arbeit entsprechend angepasst oder das Arbeitsverhältnis gekündigt werden.

[3] Die Regierung regelt die Einzelheiten, insbesondere:

a) den Zeitpunkt, auf den der Umfang oder der Inhalt der Arbeit angepasst oder das Arbeitsverhältnis nach Absatz 1 beendet wird;
b) die Zuständigkeiten, die Form und das Verfahren für Anpassungen und Kündigungen nach Absatz 1 und Absatz 2.

Art. 28a (neu)

Unterstützung für Drittbetreuung von Kindern

[1] Mitarbeitenden, die als Erziehungsberechtigte Kinder durch Dritte betreuen lassen, kann ein Beitrag von bis zu einem Drittel der Betreuungskosten ausgerichtet werden. Die Regierung regelt die Einzelheiten, insbesondere:

a) die Anspruchsberechtigung;
b) die Höhe des Beitrags;
c) die Zuständigkeit und das Verfahren.

Art. 31 Abs. 2 (geändert), **Abs. 3 (geändert)**, **Abs. 4 (neu)**

[2] In Notfällen können Mitarbeitende zu Lasten des Fonds finanziell unterstützt werden.

[3] Rückvergütungen der Unfallversicherung des Personals fliessen in den Personalfürsorgefonds.

[4] Die Regierung regelt die Einzelheiten, insbesondere:

a) die Zins- und Rückzahlungsmodalitäten;
b) die Verwaltung des Fonds;
c) die Zuständigkeit und das Verfahren.

Art. 38a (neu)

Lohnzahlung während eines Verzichts auf die Arbeitsleistung

[1] Die Dienststelle kann bei voller Lohnzahlung jederzeit vollständig oder teilweise auf die Arbeitsleistung verzichten.

Art. 41 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2 (geändert)**, **Abs. 3 (aufgehoben)**, **Abs. 4 (aufgehoben)**, **Abs. 5 (aufgehoben)**

[1] Der jährliche Ferienanspruch beträgt bis und mit dem Kalenderjahr, in dem die Mitarbeitenden:

a) **(geändert)** 49 Jahre alt werden: fünf Wochen;
b) **(geändert)** 59 Jahre alt werden: fünfeinhalb Wochen;
c) **(geändert)** altershalber pensioniert werden: sechs Wochen.

[2] Die Mitarbeitenden können jährlich bis zu zwei Wochen zusätzliche Ferien erwerben, sofern keine betrieblichen Gründe dagegensprechen.

[3] *Aufgehoben*

[4] *Aufgehoben*

[5] *Aufgehoben*

Art. 43 Abs. 2 (geändert)

[2] Die Dienststellen gewähren bezahlte Kurzurlaube für Ereignisse wie Vaterschaft, Adoptionen, Familienfeste, Betreuung von Angehörigen, Todesfälle, Wohnungswechsel, sportliche und kulturelle Anlässe.

Art. 43a Abs. 2 (neu)

[2] Bei Hospitalisierung des Neugeborenen verlängert sich der Mutterschaftsurlaub auf die verlängerte Dauer der Ausrichtung der Mutterschaftsentschädigung.

Art. 47a (neu)

Meldung von Missständen

[1] Die Mitarbeitenden können in gutem Glauben und guten Treuen Missstände anonym einer Meldestelle melden.

[2] Mitarbeitende, die nach Absatz 1 Meldung erstatten, verstossen damit nicht gegen ihre dienstlichen Pflichten und dürfen deshalb nicht benachteiligt werden.

[3] Die Regierung bezeichnet eine Meldestelle ausserhalb der Verwaltungsorganisation, welche die Aufgaben nach dieser Bestimmung fachlich kompetent, selbständig, unabhängig und weisungsungebunden sowie unter Wahrung des Datenschutzes und der Geheimhaltung erfüllt.

[4] Die Meldestelle:

a) nimmt den Sachverhalt auf;
b) trifft geeignete Massnahmen zum Schutz der Anonymität und der Persönlichkeit der meldenden Mitarbeitenden und allfälliger weiterer Personen;
c) informiert die Regierung, das Departement, die Standeskanzlei, die Finanzkontrolle, das Gericht oder die selbständige kantonale Anstalt, wenn sie eine Massnahme als dringlich geboten erachtet;
d) informiert die meldenden Mitarbeitenden über das Verfahren, ihre Rechte und Pflichten sowie, wenn keine überwiegenden privaten oder öffentlichen Interessen entgegenstehen, über die Erledigung des Verfahrens;
e) erstattet der Regierung jährlich Bericht über ihre Tätigkeit und die empfohlenen Massnahmen;
f) unterstützt die Regierung, das Departement, die Standeskanzlei, die Finanzkontrolle, das Gericht oder die selbständige kantonale Anstalt bei der Abklärung der Sachverhalte und der Umsetzung von Massnahmen.

Art. 49 Abs. 6 (neu)

[6] Nach der Geburt eigener Kinder oder nach einer Adoption kann eine Reduktion und spätere Wiedererhöhung des Arbeitsumfangs gewährt werden. Die Regierung regelt die Einzelheiten, insbesondere eine allfällige Anspruchsberechtigung.

Art. 52 Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (neu)

[1] Die Mitarbeitenden dürfen keine Geschenke oder andere Vorteile für sich oder andere fordern, annehmen oder sich versprechen lassen, wenn dies im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Tätigkeit geschieht. Die Regierung regelt die Einzelheiten und kann Ausnahmen vorsehen, insbesondere für Geschenke von geringem Wert.

[3] Die Mitarbeitenden müssen der Dienststelle melden, wenn ihnen Geschenke oder Vorteile angeboten werden, die sie gemäss Absatz 1 nicht annehmen dürfen.

Art. 63 Abs. 1 (geändert)

Arbeits- und Aufhebungsverträge sowie Kündigungen **(Überschrift geändert)**

[1] Ist im Gesetz oder in den Ausführungserlassen nichts anderes festgelegt, sind für die Arbeits- und Aufhebungsverträge sowie für die Kündigungen zuständig:

b) **(geändert)** die Departemente und die Standeskanzlei für die übrigen Mitarbeitenden ab der Funktionsklasse 20;
c) **(geändert)** die Dienststellen für ihre Mitarbeitenden in den Funktionsklassen 1 bis 19.
d) *Aufgehoben*

Art. 64 Abs. 1bis (neu)

[1bis] Liegt die Zuständigkeit nach dem Gesetz oder den Ausführungserlassen bei der Dienststelle, sind für personalrechtliche Entscheide zuständig:

a) die Regierungspräsidentin oder der Regierungspräsident für die Kanzleidirektorin oder den Kanzleidirektor;
b) die Departemente für die Dienststellenleitenden.

Art. 65 Abs. 1 (geändert)

[1] Die selbstständigen kantonalen Anstalten sowie das Kantons- und das Verwaltungsgericht haben die gleichen Befugnisse wie die Regierung. Davon ausgenommen sind die Bestimmungen von Artikel 20, Artikel 29 Absatz 2, Artikel 35 Absatz 4, Artikel 36 Absatz 2, Artikel 37 Absatz 2, Artikel 47a Absatz 3 und Absatz 4 und Artikel 73 Absatz 2.

Art. 72 Abs. 2 (aufgehoben), **Abs. 3 (aufgehoben)**

[2] *Aufgehoben*

[3] *Aufgehoben*

Art. 72a Abs. 2 (neu)

[2] Die Regierung regelt insbesondere die Zuständigkeiten und das Verfahren sowie die Modalitäten und die Höhe der Beitragszahlungen so, dass ein abgestufter und praktikabler Übergang zur neuen Regelung gemäss Artikel 15 Absatz 3 gewährleistet ist und die bewilligten Budgetmittel eingehalten werden. Sie sieht dazu angemessen reduzierte Beiträge vor und entscheidet jeweils gesamthaft über Gesuche für das Folgejahr.

Art. 73 Abs. 3 (aufgehoben)

[3] *Aufgehoben*

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV)

Vom 2. September 2022

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	**872.100**
Geändert:	720.200
Aufgehoben:	872.100

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 82 Abs. 1 und Abs. 3 der Kantonsverfassung[1)],
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 3. Mai 2022,

beschliesst:

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand und Geltungsbereich

[1] Dieses Gesetz regelt den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden in Bezug auf die Erschliessung, das Angebot, die Beiträge, die Zuständigkeiten und das Verfahren.

[2] Es regelt überdies die Bestellung und die Finanzierung des Schienengüterverkehrs im Kanton Graubünden.

[3] Diesem Gesetz unterstehen die im Kanton Graubünden tätigen Transportunternehmen, Gemeinden, Regionen, Gemeindeverbände und ähnliche Organisationen, die Aufgaben im Bereich des öffentlichen Verkehrs im Kanton wahrnehmen.

[1)] BR 110.100

Art. 2 Zweck

[1] Kanton und Gemeinden fördern den öffentlichen Verkehr unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Siedlungs-, Wirtschafts-, Energie-, Umwelt- und Sozialpolitik mit dem Ziel:

a) eine bedarfsgerechte Erschliessung aller Ortschaften unter Koordination des gesamten Verkehrs zu gewährleisten;
b) eine effiziente Verwendung der Mittel der öffentlichen Hand im Rahmen der finanziellen Vorgaben sicherzustellen;
c) Energie sparsam und wirtschaftlich zu verwenden sowie die Umwelt zu schonen;
d) Anreize zum Umstieg auf den öffentlichen Verkehr zu schaffen;
e) neue Technologien und Mobilitätsformen in der Verkehrskonzeption zu berücksichtigen und zu integrieren.

[2] Der Kanton stimmt den öffentlichen Verkehr auf den Fern- und Schienengüterverkehr ab.

Art. 3 Koordination und Zusammenarbeit

[1] Der Kanton koordiniert in Zusammenarbeit mit dem Bund, den Gemeinden, den Regionen, den Gemeindeverbänden sowie ähnlichen Organisationen die Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und den Schienengüterverkehr. Er stimmt sie mit dem motorisierten Individualverkehr und dem Fuss- und Veloverkehr ab.

[2] Der Kanton arbeitet mit dem Bund, den Nachbarkantonen, dem angrenzenden Ausland, den Gemeinden, den Regionen, den Gemeindeverbänden, mit ähnlichen Organisationen sowie mit den Transportunternehmen zusammen.

Art. 4 Begriffe

[1] In diesem Gesetz gelten als:

a) öffentlicher Verkehr: verkehrliche Angebote zur Erschliessung von Ortschaften mit Verkehrsmitteln, die allen Personen zugänglich sind und in der Regel nach einem publizierten Fahrplan verkehren;
b) Schienengüterverkehr: Transport von Gütern mit der Bahn sowie Güterumschlag im Rahmen des kombinierten Verkehrs;
c) Transportunternehmen: Unternehmen des öffentlichen Verkehrs, die eine Transportleistung im öffentlichen Auftrag erbringen;
d) Arten der Erschliessung: Zuweisung der Erschliessung im Kantonsgebiet mittels öffentlichem Verkehr im Rahmen der Basiserschliessung (regionaler Personenverkehr und Grunderschliessung), der Zusatzerschliessung oder des Ortsverkehrs;
e) Angebot: Linie des öffentlichen Verkehrs mit einer bestimmten Anzahl Kurspaaren, eingeteilt in verschiedene Angebotsstufen;

f) Betriebsbeiträge: Beiträge, die gestützt auf eine Angebotsvereinbarung in der Regel als Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten im Rahmen des Bestellverfahrens ausgerichtet werden;
g) Investitions- oder Förderbeiträge: geldwerte Vorteile, die der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller gewährt werden, sofern sie oder er eigene Mittel in angemessener Weise einsetzt;
h) neue Mobilitätsformen: Angebote im öffentlichen Verkehr und im Schienengüterverkehr, die nicht zwingend gemäss einem publizierten Fahrplan verkehren.

2. Angebot

2.1. PLANUNG

Art. 5 Kantonales Konzept des öffentlichen Verkehrs

[1] Das kantonale Konzept des öffentlichen Verkehrs dient der mittelfristigen Planung und langfristigen Steuerung des Angebots. Es wird periodisch im Sinne einer rollenden Planung durch den Kanton überarbeitet und genehmigt.

[2] Der Kanton nimmt bei der Erarbeitung des kantonalen Konzepts des öffentlichen Verkehrs die Interessen der Gemeinden, Gemeindeverbände und Regionen über die Fahrplanpräsidentinnen oder Fahrplanpräsidenten entgegen. Er kann die im Kanton im öffentlichen Verkehr tätigen Transportunternehmen beiziehen.

2.2. ERSCHLIESSUNG

Art. 6 Angebotsstufen im öffentlichen Verkehr

[1] Zur Erschliessung des Kantonsgebiets mittels öffentlichem Verkehr werden Angebotsstufen definiert. Der Kanton legt die Richtwerte fest.

Art. 7 Arten der Erschliessung im öffentlichen Verkehr

[1] Die Gemeinden haben Anspruch auf eine bedarfsgerechte Basiserschliessung, die sich an der Nachfrage orientiert. Das Angebot wird den tageszeitlichen und saisonalen Bedürfnissen angepasst.

[2] Gemeinden, welche die Voraussetzungen gemäss Absatz 1 für eine Basiserschliessung aufgrund der Nachfrage nicht erfüllen, haben Anspruch auf eine Grunderschliessung. Sie orientiert sich an der Einwohnerzahl als Kriterium. Über den Erschliessungsanspruch von Gemeindefraktionen entscheidet der Kanton.

[3] Die Zusatzerschliessung umfasst das über die Basiserschliessung hinausgehende Angebot. Sie trägt siedlungs-, wirtschafts-, regionalpolitischen und touristischen Zielen Rechnung.

[4] Der Ortsverkehr umfasst die Erschliessung innerhalb einer Ortschaft.

2.3. BESTELLUNG

2.3.1. Öffentlicher Verkehr

Art. 8 Basis- und Zusatzerschliessung

[1] Der Kanton bestellt im Rahmen der Basiserschliessung gemeinsam mit dem Bund die Erschliessung mit dem regionalen Personenverkehr und zusätzlich eine Grunderschliessung.

[2] Der Kanton kann in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Regionen, Gemeindeverbänden oder ähnlichen Organisationen unter Berücksichtigung der Nachfrage sowie der Wirtschaftlichkeit eine über Absatz 1 hinausgehende Erschliessung (Zusatzerschliessung) bestellen.

[3] Das Bestellverfahren richtet sich gemäss den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs[1)] betreffend gemeinsame Bestellungen von Bund und Kantonen, soweit der Kanton für die Grund- und Zusatzerschliessung keine abweichenden Bestimmungen erlässt. Anstelle des Bundes (Bundesamt für Verkehr) handelt der Kanton. Der Kanton ist bei der Bestellung gemäss Absatz 2 in der Regel federführend.

[4] Der Kanton kann im dazwischenliegenden Jahr des zweijährigen Bestellverfahrens des Bundes die Bestellung der Basis- oder Zusatzerschliessung anpassen.

Art. 9 Ortsverkehr

[1] Für die Bestellung des Ortsverkehrs sind die Gemeinden zuständig.

[2] Diese ist auf die Transportketten des übergeordneten Angebots des öffentlichen Verkehrs abzustimmen.

2.3.2. Schienengüterverkehr

Art. 10 Rolle des Kantons

[1] Der Kanton bestellt den Schienengüterverkehr der im Kanton Graubünden tätigen Transportunternehmen.

[1)] SR 745.16

3. Beiträge

Art. 11 Finanzierung

[1] Die Kantonsbeiträge werden über den allgemeinen Staatshaushalt finanziert.

3.1. BETRIEBSBEITRÄGE

Art. 12 Öffentlicher Verkehr

[1] Der Kanton leistet seinen Anteil an die ungedeckten Kosten im regionalen Personenverkehr.

[2] Der Kanton finanziert die ungedeckten Kosten der Grunderschliessung.

[3] Der Kanton leistet einen Beitrag von 50 bis 80 Prozent an die ungedeckten Kosten der Zusatzerschliessung. Bei mehreren Gemeinden bemisst sich der Kostenanteil pro Gemeinde an den ungedeckten Kosten der Zusatzerschliessung nach der Einwohnerzahl, sofern die Gemeinden keinen anderen Verteilschlüssel vereinbaren.

[4] Die Gemeinden finanzieren die Kosten des Ortsverkehrs.

[5] Die Abschreibungs- und Finanzierungskosten von Neu- und Ersatzinvestitionen gelten in der Regel als abgeltungsberechtigte Kosten, sofern diese von den Bestellern vorgängig genehmigt worden sind.

Art. 13 Schienengüterverkehr

[1] Der Kanton leistet seinen Anteil an die ungedeckten Kosten des Schienengüterverkehrs.

Art. 14 Angebotsvereinbarungen

[1] Der Kanton schliesst mit den Transportunternehmen für das von ihm federführend bestellte Angebot Angebotsvereinbarungen ab.

[2] Der Abschluss der Angebotsvereinbarung richtet sich im Übrigen nach den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs[1)].

Art. 15 Autoverlad

[1] An den schienengebundenen Autoverlad werden keine Beiträge gewährt.

[2] Für einzelne Verbindungen kann der Kanton aus regionalpolitischen oder anderen wichtigen Gründen ausnahmsweise Beiträge an deren ungedeckten Kosten leisten, wenn deren Betrieb aus wirtschaftlichen Gründen für das Transportunternehmen nicht zumutbar ist.

[1)] SR 745.16

Art. 16 Grenzüberschreitende Angebote

[1] Grenzüberschreitende Angebote im Linienverkehr können durch den Kanton mitbestellt werden, wenn sich die Interessierten ausserhalb des Kantons finanziell an den ungedeckten Kosten angemessen beteiligen.

[2] Für kurze Strecken ausserhalb des Kantonsgebiets kann der Kanton ausnahmsweise auf die finanzielle Beteiligung Dritter verzichten.

3.2. FÖRDERBEITRÄGE

Art. 17 Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs

[1] Der Kanton kann zur Förderung des öffentlichen Verkehrs Beiträge gewähren. Folgende Massnahmen können unterstützt werden:

a) touristische Linien des öffentlichen Verkehrs;
b) Versuchsbetriebe;
c) grenzüberschreitende Massnahmen;
d) neue Mobilitätsformen;
e) Massnahmen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr, die den CO_2-Ausstoss vermeiden oder wesentlich reduzieren;
f) weitere Massnahmen, welche die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel erleichtern oder das Umsteigen darauf fördern;
g) Tarifverbünde.

[2] Die Beiträge betragen bis zu 50 Prozent der ungedeckten Kosten. Die Bemessung der Beiträge richtet sich nach dem kantonalen Interesse an der Massnahme aus der Sicht des öffentlichen Verkehrs.

[3] Überwiegt das Interesse des Kantons an einer Massnahme, kann der Kanton die Beiträge gemäss Absatz 2 erhöhen.

[4] Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn Massnahmen ausschliesslich dem Ortsverkehr zuzurechnen sind. Ausnahme bildet Artikel 22 dieses Gesetzes.

Art. 18 Touristische Linien des öffentlichen Verkehrs

[1] Der Kanton kann an touristische Linien des öffentlichen Verkehrs Beiträge gewähren.

[2] Die touristischen Linien dürfen keinen unmittelbaren Erschliessungscharakter haben, keine Angebote des regionalen Personen- und Ortsverkehrs konkurrenzieren und müssen einen Umsteigeeffekt bewirken.

Art. 19 Versuchsbetriebe

[1] Der Kanton kann während des Versuchsbetriebs Beiträge gewähren.

[2] Nach Abschluss des Versuchsbetriebs hat die Finanzierung des Vorhabens gemäss Artikel 12 oder gemäss Artikel 21 dieses Gesetzes zu erfolgen.

[3] Ein Versuchsbetrieb wird auf eine Dauer von bis zu fünf Jahren anerkannt.

Art. 20 Grenzüberschreitende Massnahmen

[1] Der Kanton kann an grenzüberschreitende Massnahmen Beiträge gewähren, wenn diese einen Umsteigeeffekt bewirken und sich die Interessierten ausserhalb des Kantons finanziell angemessen beteiligen.

[2] Betrifft die Massnahme ein Angebot mit einer kurzen Strecke ausserhalb des Kantonsgebiets, kann der Kanton ausnahmsweise auf die finanzielle Beteiligung Dritter verzichten.

Art. 21 Neue Mobilitätsformen

[1] Der Kanton kann an neue Mobilitätsformen zur zweckmässigen, effizienten Erschliessung von Ortschaften Beiträge gewähren.

Art. 22 Massnahmen zur Vermeidung oder zur wesentlichen Reduktion des CO_2-Ausstosses

[1] Der Kanton kann an Massnahmen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr, die den CO_2-Ausstoss vermeiden oder wesentlich reduzieren, Beiträge gewähren.

Art. 23 Weitere Massnahmen

[1] Der Kanton kann an weitere Massnahmen, welche die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel erleichtern oder das Umsteigen darauf fördern, Beiträge gewähren. Dies sind insbesondere:

a) Informations-, Vermarktungs- und Verkaufsförderungsmassnahmen;
b) weitere Angebote zur Gewährleistung der Transportketten und solche, die bei aussergewöhnlichen Ereignissen notwendig werden;
c) Veranstaltungen, bei denen für Teilnehmende und Gäste ein zusätzliches Angebot für die verbesserte Anbindung an den öffentlichen Verkehr bereitgestellt wird;
d) Tariferleichterungen gemäss Bundesgesetz über die Personenbeförderung[1)].

Art. 24 Voraussetzungen und Verhältnis unter den verschiedenen Beiträgen

[1] Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs aus Finanzmitteln des Bundes werden nach dessen Beitragsvoraussetzungen gewährt. Sie sind bei der Bemessung des Kantonsbeitrags zu berücksichtigen.

[1)] SR 745.1

[2] Die Beitragsberechtigung aus Förderprogrammen nach Absatz 1 hat für die kantonale Förderung keine bindende Wirkung.

[3] Förderbeiträge nach diesem Gesetz können kumuliert werden. Sie dürfen in der Regel zusammen mit anderen Beiträgen von Bund und Kanton 80 Prozent der ungedeckten Kosten für die einzelne Massnahme nicht übersteigen.

[4] Die Voraussetzungen an die Eigenleistung, Verwirkung, Projektabweichungen oder Zweckentfremdung ergeben sich sinngemäss aus Artikel 31 ff. dieses Gesetzes.

Art. 25 Tarifverbünde

[1] Der Kanton unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs und schafft die Voraussetzungen für die Einführung von Tarifverbünden. Er kann an Tarifverbünde Beiträge gewähren, welche die Verwendung eines einzigen Fahrausweises zu einem von Verkehrsmittel und Umsteigeort unabhängigen Tarif ermöglichen.

[2] Die Beiträge werden an die Trägerschaft ausgerichtet.

[3] Der Kanton und die weiteren Besteller regeln die Entschädigung in einer Verbundvereinbarung mit den Transportunternehmen.

[4] Alle Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs, die aufgrund dieses Gesetzes Leistungen von Kanton und Gemeinden erhalten, können zur Zusammenarbeit in einem Tarifverbund verpflichtet werden.

3.3. INVESTITIONSBEITRÄGE

Art. 26 Bahninfrastrukturen

[1] Der Kanton kann an den Bau und Ausbau von Bahninfrastrukturen, die nicht über den Bahninfrastrukturfonds des Bundes finanziert werden, Beiträge gewähren.

[2] Die Beiträge werden grundsätzlich an die Erstellerin oder den Ersteller der Infrastruktur ausgerichtet.

[3] Die Bemessung der Beiträge richtet sich nach dem kantonalen Interesse. Der Beitrag beträgt bis zu 50 Prozent der anrechenbaren Kosten. Bei Projekten mit besonderem kantonalem Interesse kann der Kanton die Beiträge erhöhen.

[4] Der Kanton kann Beiträge des Bundes für Bahninfrastrukturen vorfinanzieren, wenn das Vorhaben dem öffentlichen Verkehr des Kantons dient.

Art. 27 Bauten, Anlagen und Verkehrseinrichtungen von Strassentransportunternehmen des öffentlichen Verkehrs

[1] Der Kanton kann für den Bau und die Erneuerung von Bauten, Anlagen und Verkehrseinrichtungen von Strassentransportunternehmen des öffentlichen Verkehrs Beiträge gewähren.

[2] Die Beiträge werden an die Erstellerin oder den Ersteller ausgerichtet.

[3] Die Bemessung der Beiträge richtet sich nach dem kantonalen Interesse. Der Beitrag beträgt bis zu 50 Prozent der anrechenbaren Kosten. Überwiegt das Interesse des Kantons an einer Massnahme, kann der Kanton die Beiträge erhöhen.

[4] An den Bau und die Erneuerung von Vorhaben, die ausschliesslich dem Ortsverkehr dienen, werden keine Beiträge gewährt.

Art. 28 Park-and-ride-Anlagen und Bike-and-ride-Anlagen

[1] Der Kanton kann an die Erstellung von Park-and-ride- sowie Bike-and-ride-Anlagen Beiträge gewähren.

[2] Die Bemessung der Beiträge richtet sich nach dem kantonalen Interesse. Der Beitrag beträgt bis zu 30 Prozent der anrechenbaren Kosten.

Art. 29 Anschlussgleise

[1] Der Kanton kann an die Erstellung und Erneuerung von Anschlussgleisen Beiträge gewähren.

[2] Begriff, Voraussetzungen, anrechenbare Kosten sowie Auflagen und Bedingungen zur Förderung von Anschlussgleisen richten sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Gütertransport durch Bahn- und Schifffahrtsunternehmen[1)], soweit der Kanton keine abweichenden Bestimmungen erlässt.

[3] Die Bemessung der Beiträge richtet sich nach dem kantonalen Interesse. Der Beitrag beträgt bis zu 30 Prozent der anrechenbaren Kosten.

Art. 30 Kombinierter Schienengüterverkehr

[1] Der Kanton kann für den Bau, die Anschaffung oder die Erneuerung von Anlagen, die der Verlagerung von Gütern auf die Schiene im kombinierten Schienengüterverkehr dienen, Beiträge gewähren.

[2] Begriff, Voraussetzungen, anrechenbare Kosten sowie Auflagen und Bedingungen zur Förderung des kombinierten Schienengüterverkehrs richten sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Gütertransport durch Bahn- und Schifffahrtsunternehmen[2)], soweit der Kanton keine abweichenden Bestimmungen erlässt.

[1)] SR 742.41
[2)] SR 742.41

[3] Die Bemessung der Beiträge richtet sich nach dem kantonalen Interesse. Der Beitrag beträgt bis zu 50 Prozent der anrechenbaren Kosten.

Art. 31 Eigenleistung

[1] Die Gesuchstellerin, der Gesuchsteller oder weitere an der Massnahme Interessierte wie Gemeinden oder Dritte haben eine angemessene Eigenleistung zu erbringen.

[2] An Vorhaben, die für nicht involvierte Nachbargemeinden von einem bedeutenden Interesse sind, haben sich diese finanziell zu beteiligen.

Art. 32 Verwirkung

[1] Beginnt eine Gesuchstellerin oder ein Gesuchsteller mit der Ausführung des Vorhabens bereits vor der Beitragszusicherung oder werden Anschaffungen beziehungsweise Bestellungen bereits davor getätigt, werden keine Beiträge gewährt.

[2] Der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller kann der vorzeitige Baubeginn oder die vorzeitige Anschaffung beziehungsweise Bestellung durch den Kanton bewilligt werden.

[3] Die vorzeitige Bewilligung verleiht keinen Anspruch auf eine Beitragsgewährung.

Art. 33 Projektabweichungen

[1] Weicht die realisierte Baute, Anlage oder Bestellung vom Gesuch ab, das der Beitragsverfügung oder dem Beitragsbeschluss zugrunde liegt, kann der Kanton die Beiträge an das Vorhaben kürzen, streichen oder zurückfordern.

[2] Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller darf wesentliche oder zu Mehrkosten führende Projektänderungen nur mit vorheriger Genehmigung des Kantons vornehmen.

Art. 34 Zweckentfremdung

[1] Werden Vorhaben gemäss Artikel 26 ff. dieses Gesetzes durch den Kanton unterstützt und ihrem Zweck entfremdet oder zweckwidrig genutzt, sind die Beiträge dem Kanton unverzüglich anteilsmässig zu erstatten.

[2] In Ausnahmefällen kann der Kanton auf Gesuch hin von einer Rückforderung absehen.

3.4. WEITERE BEITRÄGE

Art. 35 Geschichtliches und kulturelles Erbe

[1] Der Kanton kann an Massnahmen zum Erhalt und zur Vermittlung des geschichtlichen und kulturellen Erbes des öffentlichen Verkehrs Beiträge gewähren.

[2] Die Förderung erfolgt gestützt auf eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton.

4. Fahrplan

Art. 36 Fahrplanregionen und Fahrplanverfahren

[1] Der Kanton legt die Fahrplanregionen und die Grundsätze des Fahrplanverfahrens fest, soweit sie nicht vom Bund vorgegeben sind.

[2] Die Fahrplanregionen koordinieren im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr die Anliegen und Anträge der jeweiligen Region. Sie unterbreiten dem Kanton insbesondere Vorschläge zur Gestaltung des Angebots im öffentlichen Verkehr in der Region und Anträge für Fahrplanbegehren.

[3] Die Fahrplanregionen sind in der Ausgestaltung des Fahrplanverfahrens für die jeweilige Region frei und können die Aufgaben gemäss Absatz 2 auf Gemeindeverbände oder ähnliche Organisationen übertragen.

[4] Die Regierung wählt für jede Fahrplanregion deren Fahrplanpräsidentin oder Fahrplanpräsidenten.

5. Subventionsrechtliche Prüfung

Art. 37 Betriebsbeiträge des Kantons

[1] Die Rechnungen und Bilanzen der Transportunternehmen, die Betriebsbeiträge des Kantons erhalten, aber nicht einer subventionsrechtlichen Prüfung gemäss den einschlägigen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung[1)] unterliegen, können vom Kanton eingefordert werden. Der Kanton kann von den Transportunternehmen zusätzliche Unterlagen und Nachweise verlangen.

[2] Der Kanton kann periodisch oder nach Bedarf prüfen, ob die von ihm aufgrund einer Angebotsvereinbarung an die Transportunternehmen gewährten Beiträge zweckkonform verwendet wurden.

[1)] SR 745.1

6. Zuständigkeiten und Rechtspflege

Art. 38 Grosser Rat

[1] Der Grosse Rat legt die finanziellen Mittel für den öffentlichen Verkehr unter Berücksichtigung des kantonalen Konzepts des öffentlichen Verkehrs mit dem Budget fest.

[2] Er kann in abschliessender Kompetenz die rückzahlbaren und bedingt rückzahlbaren Darlehen des Kantons zur Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs unter Vorbehalt der notwendigen aktienrechtlichen Beschlüsse in Eigenkapital umwandeln, insbesondere um den Kanton an notwendigen Bilanzsanierungen zu beteiligen.

Art. 39 Regierung

[1] Sofern der Bund und die beteiligten Kantone dies ebenfalls tun, kann die Regierung in abschliessender Kompetenz:

a) auf die Rückzahlung von rückzahlbaren und bedingt rückzahlbaren Darlehen des Kantons zur Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs entsprechend seinem Darlehensanteil verzichten;
b) die bedingt rückzahlbaren Darlehen des Kantons zur Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs entsprechend seinem Darlehensanteil in Reserven umwandeln, insbesondere um sich an notwendigen Bilanzsanierungen zu beteiligen;
c) die bedingt rückzahlbaren Darlehen des Kantons unter Vorbehalt der notwendigen aktienrechtlichen Beschlüsse und ohne Änderung der Aktionärsverhältnisse in Aktienkapital umwandeln, insbesondere um sich an notwendigen Bilanzsanierungen zu beteiligen.

Art. 40 Rechtsmittel

[1] Entscheide des Departements über die Zusicherung oder Verweigerung von Beiträgen können mit Verwaltungsbeschwerde an die Regierung weitergezogen werden.

[2] Die Anforderungen an die Verwaltungsbeschwerde gemäss Absatz 1 ergeben sich aus dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege [1)].

[3] Über die Zusicherung oder Verweigerung von Beiträgen, auf die kein gesetzlicher Anspruch besteht, entscheidet die Regierung endgültig.

[1)] BR 370.100

7. Schlussbestimmungen

Art. 41 Übergangsbestimmungen

[1] Dieses Gesetz findet auch auf Verfahren Anwendung, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits hängig sind. Davon ausgenommen sind kantonale Beiträge an Sanierungen von Vorhaben des öffentlichen Verkehrs gemäss Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen[1)].

[2] Für die bereits zugesicherten Beiträge gelten die bisherigen Bestimmungen.

II.

Der Erlass "Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG)" BR 720.200 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

Art. 11 Abs. 1

[1] Von der Handänderungssteuer befreit sind

f) **(geändert)** die juristischen Personen, die gestützt auf Artikel 78 Absatz 1 Litera f des kantonalen Steuergesetzes[2)] von der Steuerpflicht befreit sind, für Grundstücke, die unmittelbar, ausschliesslich und unwiderruflich dem steuerbefreienden Zweck dienen;

g) **(neu)** die Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen im Sinne von Artikel 78 Absatz 1 Litera k des kantonalen Steuergesetzes für Liegenschaften, welche der konzessionierten Tätigkeit dienen.

III.

Der Erlass "Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV)" BR 872.100 (Stand 1. Januar 2016) wird aufgehoben.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

[1)] SR 151.3

[2)] BR 720.000

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Mittwoch, 31. August 2022
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Alterspräsidentin Beatrice Baselgia-Brunner bis zur Vereidigung des neuen Standespräsidenten, danach Standespräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache der Alterspräsidentin

Alterspräsidentin Baselgia-Brunner: 491 Kandidatinnen und Kandidaten haben sich in diesem Jahr für die Grossratswahlen zur Verfügung gestellt. Und ein Viertel davon ist auch gewählt worden. Das sind Sie, liebe Grossratskolleginnen und Grossratskollegen. Das Bündner Stimmvolk hatte eine so grosse Auswahl wie noch nie in der Vergangenheit. Und das Bündner Stimmvolk hat das Parlament mit 55 neugewählten Mitgliedern zünftig erneuert. Für diese Zeitenwende, wie der Politologe Clau Dermont geschrieben hat, ist das neue Wahlsystem verantwortlich, welches vom Bündner Stimmvolk 2021 deutlich angenommen wurde. Dies, nachdem zwischen 1937 und 2013 acht Anläufe zur Veränderung des Bündner Wahlsystems keine Zustimmung fanden. Zum jetzt geltenden Wahlsystem meinte der Journalist Patrick Kuoni: «Das Wahlsystem ist aktuell die beste Option für den Kanton, denn am Ende sollte am höchsten gewichtet werden, dass die Interessen möglichst vieler Bündnerinnen und Bündnern in Graubünden abgedeckt werden.» Das wird mit diesem System erreicht.
Für 27 wiederum angetretene Grossrätinnen und Grossräte der letzten Legislatur bedeutete das neue Wahlsystem allerdings, dass sie nach den Wahlen vom Mai 2022 nicht mehr direkt Einsitz nehmen können in den Grossen Rat. Das tut mir leid für diese Personen. Ich weiss aber aus eigener Erfahrung mit meiner Abwahl aus diesem Grossen Rat vor vielen Jahren, dass dies nicht das Ende des politischen Engagements bedeuten muss. Ich fordere deshalb alle jetzt Nichtgewählten dazu auf: Bleiben Sie politisch aktiv, engagieren Sie sich weiterhin. Der Fraktionschef der SP sagte nach seiner Nichtwahl zu den Medien: «Der Zweck des neuen Wahlsystems ist, dass jede Stimme gleichviel zählt und nicht Politikerinnen und Politiker glücklich zu machen.»
Sie als gewählte Grossrätinnen und Grossräte sind jetzt aber die Glücklichen, die in einem Parlament mitarbeiten dürfen, in einem Parlament, welches fraulicher geworden ist. Die Frauenquote ist von einem Viertel auf einen Drittel gestiegen, und Barbara Wülser, die Leiterin der Stabsstelle für Chancengleichheit, meinte dazu: «Damit Frauen gehört werden, braucht es eine kritische Masse.» Man spricht so von 30 bis 40 Prozent.
Liebe Grossrätinnen, das ist eine gute Nachricht für uns. Bringen wir uns jetzt ein, denn jetzt werden wir gehört. Das Parlament ist also fraulicher geworden. Dazu hat meine Wahl beigetragen. Das Parlament ist aber mit einem Medianalter von 51 Jahren auch etwas jünger geworden. Sorry, dazu habe ich leider nicht beigetragen. *Heiterkeit.* Nein, ganz im Gegenteil, ich bin heute die Alterspräsidentin, zwar nicht die Älteste an Lebensjahren, aber die Älteste an Amtsjahren in diesem Rat. Wollen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch einmal als Alterspräsidentin oder Alterspräsident amten? Ja, ich wollte das eigentlich auch nicht, aber die Faszination an der Politik, am Mitdiskutieren und Mitgestalten war und ist so gross, dass ich für einmal heute hier vorne gelandet bin. Ich wünsche ihnen allen, dass Ihre Faszination und Begeisterung für politisches Mitgestalten ebenso gross ist oder so gross wird wie bei mir.
Liebe Bündnerinnen, liebe Bündner, liebe Grossrätinnen und Grossräte und liebe Mitglieder der Regierung, tragen wir gemeinsam und engagiert dazu bei, dass sich unser Kanton positiv entwickelt. Vergessen wir aber nicht, dass wir nur ein kleiner Teil eines grossen Ganzen sind, eines grossen Ganzen mit enormen Herausforderungen zu Themen wie Pandemien, Krieg und Klimawandel. Richten wir unseren politischen Blick und unser politisches Handeln hier im Kleinen auf die Bedürfnisse und die Interessen der grossen Gesamtheit aus, und halten wir es mit der vor über 100 Jahren verstorbenen Politikerin Rosa Luxemburg: «Sieh, dass du Mensch bleibst.» Mensch sein ist von allem die Hauptsache, und das heisst: fest und klar und heiter sein. Ja, heiter trotz alledem.
Damit erkläre ich die Legislatur und die Augustsession 2022 für eröffnet. *Applaus.*

Totenehrungen

Alterspräsidentin Baselgia-Brunner: Wir kommen nun zu den Totenehrungen. Benjamin Stecher ist am 29. April 2022 im Alter von 74 Jahren gestorben. Er wurde am 17. Mai 1947 als zehntes von elf Kindern einer Bauernfamilie in Tarasp geboren.
Benjamin Stecher war Meisterlandwirt mit Leib und Seele. Nach der Ausbildung am Plantahof musste er nach einem tödlichen Unfall seines Vaters bereits mit 19 Jahren den elterlichen Betrieb übernehmen. Diesen führte er bis zu seiner Pensionierung gemeinsam mit seiner Frau Bea, die er 1969 geheiratet hatte und mit der er zwei Töchter hatte.
Benjamin Stechers Engagement für die Öffentlichkeit wuchs stetig. So war er unter anderem Alpmeister, Feuerwehrkommandant und Präsident der Pro Engiadina Bassa. Auf kommunaler Ebene wirkte er als Mitglied des Gemeindevorstands und langjähriger Gemeindepräsident von Tarasp. Von 1989 bis 2000 vertrat Benjamin Stecher den Kreis Sur Tasna im Grossen Rat. Seine Leidenschaft war nebst der Arbeit die Jagd und die Berge und seit der Geburt der ersten Enkelin im Jahre 1999 das Dasein als stolzer Grossvater von heute sechs Enkelkindern. Benjamin Stecher politisierte stets mit Herzblut und vertrat seine klaren Standpunkte gerne in der Öffentlichkeit. Er wagte dank seines Erfindergeists oft auch Neues. Das Wirken des Verstorbenen zu Gunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Für seine engere Heimat und den Kanton Graubünden hat er sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank.

Im Alter von 74 Jahren ist am 13. Juni 2022 Mathis Trepp gestorben. Er wurde als viertes von fünf Kindern am 16. Februar 1948 in Chur geboren, wo er aufwuchs und die Volksschule sowie das Gymnasium besuchte. Nach der Matura folgten das Studium der Medizin und die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin.
Das Arztsein war der zentrale Punkt im Selbstverständnis von Mathis Trepp, was ihn auch dazu bewog, mehrere Auslandeinsätze zu absolvieren. Mit seiner Ehefrau Nonglak Trepp, die er in den USA kennenlernte, hatte er drei Kinder. 1982 gründete er eine Gemeinschaftspraxis in Chur. 1988 wurde Mathis Trepp in den Churer Gemeinderat gewählt, dem er während zwei Legislaturperioden angehörte.
Im Mai 1997 wurde er von der Bevölkerung des Kreises Chur in den Grossen Rat entsandt, in welchem er bis 2014 Einsitz nahm. Schwerpunkt seiner Tätigkeit im Grossen Rat bildete berufsbedingt die Gesundheitspolitik. Daneben lagen ihm aber auch die Bildung und Kulturpolitik am Herzen. Seine politischen Ziele verfolgte Mathis Trepp jeweils mit grosser Leidenschaft.
Der Verstorbene stellte sich und sein Wissen der Öffentlichkeit in vielfältiger Weise zur Verfügung. Sein unermüdlicher Einsatz und seine Offenheit im Umgang mit Menschen trugen ihm viel Anerkennung und Wertschätzung bei Volk und Behörden ein. Seine Qualitäten sowie seine Verdienste in Gemeinde und Kanton werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Am 20. Juli 2022 ist Brigitta Hitz-Rusch im Alter von 65 Jahren und nur wenige Wochen vor Ende ihrer dritten Legislatur hier im Grossen Rat gestorben.
Die Verstorbene wurde am 13. Juli 1957 geboren und wuchs im Kanton Appenzell, dem Heimatkanton ihrer Mutter auf. Nach der Volksschule absolvierte Brigitta Hitz-Rusch das Lehrerseminar. Der Ehe mit Andrea Hitz entsprossen drei Kinder.
An der Bsatzig im Mai 2000 in Parpan wurde die Verstorbene zur ersten Kreispräsidentin des Kreises Churwalden gekürt. Dieses Amt übte sie bis 2010 aus, als sie von der Bevölkerung des Kreises Churwalden in den Grossen Rat gewählt wurde.
Brigitta Hitz-Rusch war vier Jahre Mitglied der Justizkommission, und ab 2014 wechselte sie in die Geschäftsprüfungskommission. Ihr politisches Engagement und Interesse waren vielseitig. So kämpfte sie unter anderem für das Grenzwachcorps oder die Kreise. Treu ihrer liberalen Gesinnung setzte sie sich für eine offene und freiheitliche Gesellschaft ein, ohne dabei die Schwächeren zu vergessen.
Freiheit und Selbstbestimmung waren für die Verstorbene eng mit persönlicher Verantwortung verknüpft. Ihre Ziele verfolgte sie hartnäckig und mit Ausdauer, aber stets mit Rücksicht auf ihre Mitmenschen. Besonders am Herzen lag ihr die Inklusion von Kindern und Erwachsenen mit Beeinträchtigungen in unsere Gesellschaft.
Aufgrund ihrer vielseitigen, unermüdlichen Arbeit, ihrer Einsatzfreude und der breiten Sachkenntnisse genoss Brigitta Hitz-Rusch bei Volk und Behörden viel Wertschätzung und grosse Sympathie. Ihre menschlichen und fachlichen Qualitäten sowie die jahrelangen Verdienste um Gemeinde, Region und Kanton werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Besten Dank. Sie dürfen sich setzen.

Vereidigung des Rats

Alterspräsidentin Baselgia-Brunner: Wir kommen nun zur Vereidigung der Mitglieder des Grossen Rats gemäss Art. 7 der Geschäftsordnung. Dabei ist es Ihnen, geschätzte Mitglieder des Grossen Rats, freigestellt, ob Sie den Amtseid oder das Amtsgelübde ablegen wollen. Ich lese Ihnen jetzt dann gerade die Eidesformel und die Formel des Gelübdes in allen drei Kantonssprachen vor. Das wird dann wohl beim nächsten Legislaturanfang etwas einfacher gehen, weil wir dann Simultanübersetzung haben.
Also, ich bitte Sie, geschätzte Mitglieder des Grossen Rats, sich zu erheben für Ihre Vereidigung. Die Zuschauer auf der Tribüne bitte ich ebenfalls, sich zu erheben. Die Formel des Eides lautet: Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Vus sco commembras elegidas respectivamain commembers elegids dal Cussegl grond engirais avant

Dieu d'ademplir tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair. Voi eletti quali membri del Gran Consiglio giurate davanti a Dio di adempiere tutti i doveri del vostro ufficio secondo scienza e coscienza. Die Formel des Gelübdes lautet: Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Vus sco commembras elegidas respectivamain commembers elegids dal Cussegl grond empermettais d'ademplir tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair. Voi eletti quali membri del Gran Consiglio promettete di adempiere tutti i doveri del vostro ufficio secondo scienza e coscienza.
Diejenigen, welche den Eid ablegen wollen, bitte ich jetzt, die Schwurfinger zu erheben und mir die Worte des Eides in ihrer bevorzugten Sprache nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: Ich schwöre es. Jau engir quai. Lo giuro. Darf ich Sie bitten?

Ratsmitglieder: Ich schwöre es. Jau engir quai. Lo giuro.

Alterspräsidentin Baselgia-Brunner: Danke. Diejenigen, die das Gelübde ablegen wollen, sprechen mir die folgenden Worte in der von Ihnen bevorzugten Sprache nach: Ich gelobe es. Jau empermet quai. Lo prometto. Bitte. Ich gelobe es.

Ratsmitglieder: Ich gelobe es. Jau empermet quai. Lo prometto.

Alterspräsidentin Baselgia-Brunner: Danke, Sie dürfen sich alle wieder setzen. Gerne gebe ich Ihnen an dieser Stelle die von der Präsidentinnenkonferenz gewählten Stimmenzählerinnen bekannt: Für die Mitte ist dies Grossrätin Said Bucher, für die SP Grossrat Bachmann und für die FDP Grossrat Rodigari.
Und nachdem wir jetzt auch die Stimmenzähler kennen, schreiten wir zur Wahl des Standespräsidiums für das Jahr 2022/2023. Gerne nehme ich Vorschläge entgegen. Ich gebe das Wort gerne an die Fraktionspräsidentin der FDP, Grossrätin Stiffler. Bitte.

Wahl des Standespräsidiums und des Standesvizepräsidiums für 2022/2023

Stiffler: Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen als Standespräsident Herrn Tarzisius Caviezel aus Davos Clavadel vor.

Wahlvorschlag Standespräsidium
Tarzisius Caviezel

Alterspräsidentin Baselgia-Brunner: Danke. Werden die Vorschläge vermehrt? Das scheint nicht der Fall zu sein. Vorgeschlagen ist Standesvizepräsident Tarzisius Caviezel. Ich bitte die Stimmenzählerinnen, die Wahlzettel auszuteilen. Ich bitte die Stimmenzählerinnen, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Ich gebe Ihnen gerne das Resultat der Standespräsidentenwahl bekannt. Abgegebene Stimmzettel: 120. Davon leer und ungültig: 7. Gültige Stimmzettel: 113. Das absolute Mehr beträgt 57. Es haben Stimmen erhalten und ist gewählt: Tarzisius Caviezel mit 106 Stimmen. *Applaus*.

Wahl Standespräsidium
Bei 120 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 113 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57, wird Tarzisius Caviezel mit 106 Stimmen als Standespräsident für das Amtsjahr 2022/2023 gewählt.
Einzelne: 7 Stimmen

Alterspräsidentin Baselgia-Brunner: Sehr geehrter Herr Standespräsident, lieber Tarzisi, ich gratuliere dir von Herzen zu deiner ehrenvollen Wahl zum Standespräsidenten, und ich bin überzeugt, dass du dieses Jahr als höchster Bündner geniessen wirst. Ich wünsche dir viel Freude an diesem Amt, bei Besuchen von Institutionen oder bei Begegnungen mit zahlreichen verschiedenen Menschen in unserem Kanton und auch darüber hinaus. Und für die Ratsleitung wünsche ich dir, dass sich dieser Grosse Rat im kommenden Jahr ausserordentlich gesittet und diszipliniert zeigen wird. *Heiterkeit*. Nun, sehr verehrte Damen und Herren, steht noch die Wahl des Standesvizepräsidiums an, und ich nehme gerne Vorschläge entgegen. Grossrat Crameri, Fraktionspräsident der Mitte, Sie haben das Wort.

Crameri (Surava): Ich möchte es nicht unterlassen, zuerst dem neu gewählten Standespräsidenten herzlich zu seiner Wahl zu gratulieren und wünsche ihm auch im Namen der Mitte-Fraktion alles Gute, viel Freude und eine gute Hand bei der Führung dieses Rats. Die Mitte-Fraktion schlägt Ihnen als Standesvizepräsident Grossrat Franz Sepp Caluori aus Chur vor.

Wahlvorschlag Standesvizepräsidium
Franz Sepp Caluori

Alterspräsidentin Baselgia-Brunner: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Vorgeschlagen als Standesvizepräsident ist Franz Sepp Caluori. Ich bitte deshalb die Stimmenzählerinnen, die Wahlzettel auszuteilen. Ich bitte die Stimmenzählerinnen, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen?
Ich gebe Ihnen gerne das Resultat der Wahl des Standesvizepräsidiums bekannt. Abgegebene Stimmzettel: 120. Davon leer und ungültig: 4. Gültige Stimmzettel: 116. Das absolute Mehr beträgt 59 Stimmen. Gewählt ist Franz Sepp Caluori mit 111 Stimmen. *Applaus*.

Wahl Standesvizepräsidium
Bei 120 abgegebenen und 116 gültigen Wahlzetteln, 116 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 59, wird Franz Sepp Caluori mit 111 Stimmen als Standesvizepräsident für das Amtsjahr 2022/2023 gewählt.
Einzelne: 5 Stimmen

Alterspräsidentin Baselgia-Brunner: Sehr geehrter Herr Standesvizepräsident, lieber Seppo, auch dir gratuliere ich ganz herzlich zu deiner Wahl als Standesvizepräsi-

dent. Mit deiner langjährigen Ratserfahrung kennst du die Abläufe hier im Grossen Rat bestens, und, wo allenfalls nötig, wird dir der neue Standespräsident im laufenden Jahr ein guter Lehrmeister sein. Davon bin ich überzeugt. Wir kommen nun zur Vereidigung des neuen Standespräsidenten. Darf ich den Standespräsidenten Tarzisi Caviezel in Begleitung des Standesweibels nach vorne bitten?

Vereidigung des Standespräsidenten

Alterspräsidentin Baselgia-Brunner: Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne bitte ich, sich zu erheben. Die Formel des Eides gemäss Art. 7 der Geschäftsordnung des Grossen Rats lautet: Sie als gewählter Präsident des Grossen Rats schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Ich bitte Sie, die Schwurfinger zu erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: Ich schwöre es.

Standespräsident Caviezel: Ich schwöre es.

Alterspräsidentin Baselgia-Brunner: Besten Dank. Sie dürfen sich wieder setzen. Danke. Und jetzt, lieber neuer Standespräsident, wird es auch noch etwas feierlich. Ich vermute, wir hören hier im Saal ganz neue Töne, nicht von dir, Tarzisi, *Heiterkeit*, nicht von dir. Die Töne werden nämlich auch für dich eine Überraschung sein. Sie stammen von der Perkussionistin Marianna Bednarska. Frau Bednarska wurde in Polen geboren und war Absolventin der Haute École de Musique Genève. Sie erhielt 2019 den Prix Credit Suisse Jeunes Solistes und debütierte im selben Sommer am Lucerne Festival. In Davos war sie im Sommer 2021 und 2022 am Davos Festival zu erleben. Und nun musiziert sie exklusiv für uns mit zwei unterschiedlichen Darbietungen. Darf ich die Gratulanten bitten? *Applaus.*

Musikalische Darbietung

Alterspräsidentin Baselgia-Brunner: Besten Dank, Frau Bednarska, und besten Dank der Gemeinde Davos für diesen interessanten neuen Vortrag. Und jetzt, sehr geehrter Herr Standespräsident, jetzt gilt es ernst für Sie. Gerne räume ich diesen Stuhl hier vorne und bitte Sie, Platz zu nehmen und Ihres Amtes zu walten. Ich wünsche Ihnen dazu alles Gute und viel Glück.

Standespräsident Caviezel: Ich danke Philipp Wilhelm für das Organisieren dieser wirklich ganz, ganz speziellen und einmaligen Töne hier im Grossen Rat, und ich kann Ihnen versichern, am Samstag am Fest in Davos werden Sie andere Töne zu hören bekommen. *Heiterkeit*. Wahrscheinlich Töne, die Sie sich eher gewohnt sind, als was wir eben gehört haben. Aber manchmal darf auch etwas Spezielles Platz haben.
Jeu engraziel cordialmein per Vossa demussada confidenza. Igl ei per mei ina zun gronda honur d'astgar presidiar per in onn il Cussegl grond. Ina incarica che jeu surprendel cun grond plascher, denton era cun in dueivel respect. Jeu prendel era gest aunc l'occasiun da drizzar – aschia sco usitau – in pèr plaids enviers il parlament, in pèr plaids enviers la Regenza, ils hosps sin tribuna e las medias. Oravontut gratuleschel jeu denton aunc cordialmein a Franz Sepp Caluori sin sia elecziun sco vicepresident dil Cussegl grond e supplicheschel el da gest vegnir cheu davontier e da prender plaz. Falls du es nicht verstanden hast, du kannst vorne Platz nehmen, bitte. Preziau Sepp, jeu selegrel sin nossa collaboraziun e sun dil reminent era perschuadius che nus vegnin ensemen ad ademplir cun il duiu e vicendeivel respect cumpleinamein nossa funcziun communabla e che nus vegnin era a prestar en nies uffeci ina buna lavur en Vossa favur.
Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, sehr geschätzte Gäste und Medienschaffende, bevor ich weiterrede, gewähre ich Ihnen Tenue-Erleichterung. Sie haben mir Ihr Vertrauen ausgesprochen, Ihre Ratssitzungen des kommenden Jahres 2022 und 2023 leiten zu dürfen. Dies ist mir eine grosse Ehre, und ich weiss diesen Vertrauensbeweis sehr zu schätzen und werde das Amt nach meinen besten Kräften für den Grossen Rat ausüben. Sie dürfen versichert sein, dass mir bei meinem Wirken stets das Wohl unseres Kantons oberste Leitlinie sein wird.
Als Unternehmer, als ehemaliger Gemeindepräsident, als Verwaltungsrats- und Verbandspräsident weiss ich aber nur zu gut, dass man an der Spitze einer Organisation zwar vorne steht, dass es die eigene Aufgabe ist, ein Gremium und dessen Interessen zu vertreten mit Würde, mit bestmöglicher Übersicht, mit Geschick, mit, nennen wir es, politischem Gespür und was sonst noch alles dazukommt. Aber man ist doch nur ein Mitarbeiter in dieser Institution. Ohne die vielen anderen Mitarbeitenden, ohne der Motivation und dem Engagement vieler anderer Personen hätte die eigene Arbeit nicht annähernd diese Auswirkung. Es ist die Zusammenarbeit, die den Erfolg einer Organisation ausmacht. Dieses Zusammenspiel ist entscheidend, erst recht, wenn wir in unserer komplexen Welt, die zunehmend vor Herausforderungen steht, reüssieren wollen, ja, reüssieren müssen. Die Zusammenarbeit habe ich bei allen Engagements stets als sehr bereichernd empfunden, und ich freue mich ausgesprochen, ich betone, zusammen mit Ihnen, diese Leitungsaufgaben als Standespräsident für die kommenden Monate in Angriff nehmen zu können.
Già in passato la frazione PLR mi aveva dato la sua fiducia nominandomi quale vicepresidente, nomina confermata dal Gran Consiglio in carica durante la scorsa legislatura. Oltre che al partito, il mio ringraziamento va in particolare anche a chi mi ha preceduto alla presidenza del Gran Consiglio, ossia Aita Zanetti, la quale ha saputo gestire il Gran Consiglio con grande accortezza e grazie alla quale ho trascorso un «anno di apprendistato» molto piacevole. Cordial engraziament, Aita.
Sie wissen, ich bin ein überzeugter Verfechter der Berufslehre. Lernen und praktische Erfahrungen sammeln ist ein Erfolgsmodell, egal, ob die Lehre nun zwei, drei oder vier Lehrjahre dauert. Aber um den Grossen Rat führen zu können, genügt scheinbar bloss ein Lehrjahr.

Ich werde mich also aufrichtig bemühen müssen und mein Bestes geben, aber ich brauche Ihre Unterstützung. Neben der Zusammenarbeit ist für mich ein zweiter Punkt matchentscheidend: Den Fokus auf das Ziel und auf die Aufgabe zu richten. Nur wenn wir fokussiert sind, wenn wir bei den wichtigen Themen beharrlich dranbleiben, verlieren wir uns nicht in zu vielen Gedanken und Aktivitäten und können somit die Kräfte bündeln.
Es werden in nächster Zeit bedeutende Themen und Fragestellungen für den Kanton Graubünden zu entscheiden sein. Die Bevölkerung erwartet vom Grossen Rat durchdachte und ausgewogene Entscheidungen. Mir ist es wichtig, dass wir dafür in diesen unruhigen Zeiten umso fokussierter sind und die notwendigen Entscheidungen seriös und umsichtig abklären und vorbereiten.
Und nicht zuletzt möchte ich, drittens, bei allem, was wir tun, auch die beteiligten Menschen im Mittelpunkt sehen, jede und jeder, die und der sich hier für die Arbeit zugunsten des Kantons Graubünden hat wählen lassen und entsprechend einsetzen will, sei es in der Verwaltung, in der Standeskanzlei, dem Ratssekretariat, in der Regierung und die Grossrätinnen und Grossräte. Wir alle setzen uns hier mit unserer Energie und Zeit ein und wollen auch etwas Persönliches von uns beigeben zum Gesamtwerk der politischen Arbeit dieses Hauses.
Ich hoffe sehr, dass uns dies bei unserem Wirken gelingt und wir alle die Lehr- und Reifezeit hier als etwas sehr Positives für unser Leben erfahren und mitnehmen dürfen. Ich freue mich bereits heute, Sie am kommenden Samstag in Davos, zuerst mit der Bevölkerung auf dem Arkadenplatz, dem neuen Davoser Ortszentrum, und danach zu einer einzigartigen Feier im Kongresszentrum begrüssen zu können. Es besteht dabei die beste Gelegenheit, dass sich der neu zusammengesetzte Rat noch näher kennenlernen darf. Vielen Dank. *Applaus*.
So, nun kommen wir zum ersten Sachgeschäft in dieser neuen Session, der Erwahrung der Grossratswahlen vom 15. Mai 2022. Sie haben die Unterlagen dazu erhalten. Das Protokoll der KJS vom 25. Juli 2022, den dazugehörigen Regierungsbeschluss vom 7. Juni 2022 und das Protokoll der Grossratswahlen. Ich erteile nun für das Eintreten Grossrat Derungs das Wort, welcher für die vorbereitende Kommission spricht. Oh je, alles neu. Herr Grossrat, Sie haben das Wort.

Erwahrung der Grossratswahlen vom 15. Mai 2022

Antrag Kommission
Das Ergebnis der Grossratswahlen vom 15. Mai 2022 gestützt auf Art. 45 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (BR 150.100) zu erwahren.

Derungs; Kommissionssprecher: Era da mia vart ina cordiala gratulaziun al niev president ed al niev vicepresident dil Cussegl grond. Giavischel ad els bia plascher cun lur nova incumbensa ed in bien maun da menar il parlament. Gratular less jeu era a tut las deputadas e tuts deputai ch'ein vegni elegi.
Gemäss Art. 45 des Gesetzes über die politischen Rechte stellt der Grosse Rat das Ergebnis der Grossratswahlen verbindlich fest, wenn die Beschwerdefrist ungenutzt abgelaufen ist oder allfällige Beschwerden erledigt worden sind. Analog Art. 26 Abs. 2 lit. b der Geschäftsordnung des Grosses Rats hat die Kommission für Justiz und Sicherheit dieses Geschäft vorberaten und stellt Ihnen heute einen Antrag zum Beschluss. Dieser liegt Ihnen in Form des Protokolls vom 25. Juli 2022 vor. Das Protokoll zu den Grossratswahlen wurde am 19. Mai 2022 im Kantonsamtsblatt publiziert. Ebenfalls liegt Ihnen der Regierungsbeschluss vom 7. Juli 2022 mit der Nummer 522 vor, welchem Sie entnehmen können, dass gegen die Grossratswahlen vom 15. Mai 2022 keine Beschwerden eingegangen sind.
Zwei in den Grossen Rat gewählte Mitglieder haben die Wahl abgelehnt, wobei eine davon, Carmelia Maissen, gleichzeitig in die Regierung gewählt wurde. Die Standeskanzlei hat deshalb gemäss Art. 31 des Grossratswahlgesetzes in den Kreisen Ilanz und Suot Tasna die ersten Ersatzpersonen als gewählt erklärt und diese Beschlüsse am 14. Juli 2022 im Kantonsamtsblatt publiziert. Auch hiergegen sind keine Beschwerden eingegangen.
Die Kommission für Justiz und Sicherheit ist deshalb zum Schluss gekommen, dass die Voraussetzungen für die Erwahrung der Grossratswahlen vom 15. Mai 2022 gemäss Art. 45 des Gesetzes über die politischen Rechte gegeben sind. Die KJS ersucht Sie, dem Antrag zuzustimmen und die Grossratswahlen vom 15. Mai 2022 zu erwahren.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Wird eine allgemeine Diskussion gewünscht? Wünscht der Herr Regierungspräsident das Wort? Dann stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist. Wir kommen zur Detailberatung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Dem ist auch nicht so. Dann stimmen wir ab. Wer die Grossratswahlen vom 15. Mai 2022 erwahren möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dies nicht tun will, die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben das Ergebnis der Grossratswahlen vom 15. Mai 2022 mit 117 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und bei 0 Enthaltungen erwahrt.

Abstimmung
Der Grosse Rat erwahrt das Ergebnis der Grossratswahlen vom 15. Mai 2022 mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Dann schreiten wir gleich zum nächsten Geschäft der Erwahrung der Regierungsratswahlen vom 15. Mai 2022. Auch hierzu haben Sie die Unterlagen erhalten. Das Protokoll der KJS vom 25. Juli 2022 und den dazu gehörenden Regierungsbeschluss vom 7. Juni 2022. Für die vorberatende Kommission spricht wieder Grossrat Derungs. Sie haben das Wort, Herr Grossrat.

Erwahrung der Regierungswahlen vom 15. Mai 2022

Antrag Kommission
Das Ergebnis der Regierungswahlen vom 15. Mai 2022 gestützt auf Art. 45 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (BR 150.100) zu erwahren.

Derungs; Kommissionsprecher: Gemäss Art. 45 des Gesetzes für die politischen Rechte stellt der Grossrat auch das Ergebnis der Regierungswahlen verbindlich fest, wenn die Beschwerdefrist unbenutzt abgelaufen ist oder auffällige Beschwerden erledigt worden sind. Art. 26 Abs. 2 lit. b der Geschäftsordnung des Grossen Rats bezeichnet ausdrücklich die Kommission für Justiz und Sicherheit als Vorberatungskommission. Die Wahlresultate wurden am 19. Mai 2022 im Kantonsamtsblatt publiziert. Auf der Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 7. Juli 2022 Nummer 523 hat die KJS auch bezüglich der Regierungswahlen vom 15. Mai 2022 feststellen können, dass keine Beschwerden gegen die Wahlen eingegangen sind und damit auch hier die Voraussetzungen für die Erwahrung gegeben sind. Sie können dies ebenfalls dem Ihnen vorliegenden Protokoll der KJS vom 25. Juli 2022 entnehmen, und ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen und die Regierungswahlen zu erwahren.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Wird eine allgemeine Diskussion gewünscht? Herr Regierungspräsident, wünschen Sie das Wort? Dann stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist. Wir kommen zur Detailberatung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Auch keine, dann stimmen wir ab. Wer die Regierungsratswahlen vom 15. Mai 2022 erwahren möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dies nicht tun will, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben das Ergebnis der Regierungsratswahlen vom 15. Mai 2022 mit 117 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen erwahrt.
Sie haben heute Nachmittag die Möglichkeit, sich fotografieren zu lassen. Das geht ganz schnell und tut nicht weh, also bitte machen Sie davon Gebrauch. Es ist im unteren Stock. All jene, die das noch nicht getan haben, für die werde ich jetzt eine Pause einschalten von 20 Minuten. Seien Sie bitte um 15.50 Uhr wieder hier, damit wir dann mit der Gesetzesrevision, mit dem Personalgesetz, beginnen können.

Abstimmung
Der Grosse Rat erwahrt das Ergebnis der Regierungswahlen vom 15. Mai 2022 mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Pause

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir würden jetzt weiterfahren mit der Beratung des Personalgesetztes. Gemäss Arbeitsplan beraten wir nun die Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons, das Personalgesetz. Darf ich Sie bitte um etwas Ruhe bitten?

Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) (Botschaften Heft Nr. 1/2022-2023, S. 5)

Standespräsident Caviezel: Die Kommission für Gesundheit und Soziales hat das Geschäft in vier Sitzungen vorberaten und hat Eintreten beschlossen. Für die Beratung wollen Sie bitte das entsprechende Protokoll zur Hand nehmen. Die Botschaft hierzu finden Sie im Heft Nr. 1/2022-2023. Die Regierung wird vertreten durch Regierungsrat Christian Rathgeb. Zur Eintretensdebatte erteile ich nun der Kommissionspräsidentin Grossrätin Rutishauser das Wort. Frau Grossrätin, Sie können sprechen.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Vielen Dank, Herr Standespräsident. Meine allerherzlichsten Glückwünsche zu Ihrer super Wahl. Ebenso gratuliere ich natürlich auch dem Standesvizepräsidenten, bis soeben noch Kommissionsvizepräsident der KGS, auch zu seiner Wahl.
Das erste Geschäft der neuen Legislatur worüber wir wohl mehr zu debattieren haben als über die soeben verabschiedeten, die Teilrevision des kantonalen Personalgesetzes, ist von ausserordentlicher Bedeutung für Graubünden.
Denn es geht um nicht weniger als um die Frage, ob unser Kanton und die ihm angeschlossenen Institutionen zur Bewältigung der zunehmend anspruchsvollen Aufgaben auch in Zukunft über genügend und für die Herausforderungen qualifizierte Mitarbeitende werden verfügen können. Somit übernehmen wir mit unseren Beschlüssen bei dieser Teilrevision eine grosse Verantwortung.
Die Steuerzahlerin, der Steuerzahler erwarten eine hohe Dienstleistungsqualität. Und auch die Privatwirtschaft profitiert von sachgerechten und effizienten Abläufen bei der kantonalen Verwaltung. Fachkräfte, die über eine Anstellung beim Kanton nach Graubünden gelangen, sowie deren Familien stellen zudem auch einen Personalpool für diese dar.
Die Arbeitgeberbewertungsplattform Kununu stellt dem Kanton zurzeit mit einer Weiterempfehlungsrate von lediglich 33 Prozent ein schlechtes Zeugnis aus. Im Benchmark befindet sich unser Kanton praktisch durchs Band auf dem letzten Platz. Es liegt zumindest teilweise in unserer Hand, diesen Missstand mit der Verabschiedung eines zeitgemässen Personalgesetzes entgegenzuwirken.
Der Fachkräftemangel stellt für die Sicherstellung einer kompetenten, flexiblen und effizienten Erledigung aller

Aufgaben des Kantons eine der grössten aktuellen Herausforderungen dar.
Immer schwerer fällt es, gerade gut qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen. Der Markt hat sich gewandelt, von einem Arbeitgeber- zu einem Arbeitnehmermarkt. Der Wettbewerb hat sich verschärft, und ohne fortschrittliche Arbeitsbedingungen werden unser Kanton und die weiteren betroffenen Institutionen und auch unsere Gemeinden im Ringen um die dringend benötigten Mitarbeitenden das Nachsehen haben.
Das Regierungsprogramm 2021-2024 hält fest, dass sich der Kanton als attraktiver Arbeitgeber positionieren will. Mit der Teilrevision des Pensionskassengesetzes haben wir einen ersten Schritt auf diesem Weg getan. Mit der Teilrevision des Personalgesetzes folgt heute der zweite. Abgeschlossen werden soll das Massnahmenpaket mit einer zeitgemässen Ausgestaltung der Löhne.
Im Vordergrund der vorliegenden Teilrevision stehen in erster Linie Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, mehr Flexibilität bei der Pensionierung, und als zentraler Punkt Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Denn gerade die vielen gut qualifizierten Frauen können zurzeit nicht oder nur in einem sehr beschränkten Umfang als Mitarbeitende gewonnen werden, solange die Betreuungsstrukturen ungenügend und zu teuer sind.
Auch die an einer Kommissionssitzung anwesenden Experten bestätigten, dass Konsens darüber herrscht, dass gerade hier ein grosses Potenzial ungenutzter Ressourcen brachliegt.
Eine im Auftrag der Stabstelle für Gleichstellung durchgeführte Erhebung hat gezeigt, dass in der kantonalen Verwaltung lediglich 36 Prozent der mitarbeitenden Frauen sind gegenüber 49 Prozent im Schweizer Durchschnitt.
Dringlichkeit besteht auch aufgrund der Tatsache, dass beinahe die Hälfte der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung 50 Jahre und älter ist. Diese müssten also in den nächsten Jahren ersetzt werden. Zielgruppe für deren Nachfolge sind junge Fachkräfte, die überall gesucht werden. Es ist eine Altersgruppe, die sich auch mit dem Thema Familienplanung befasst und deshalb die potenziellen Arbeitgeber auch aufgrund von attraktiven Angeboten auswählt, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern.
Mit der Totalrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung, welches wir im Dezember beraten werden, sollen die Rahmenbedingungen für alle Familien in unserem Kanton verbessert werden.
Die vorberatende Kommission hat sich zwischen Mai und August vier Mal getroffen und sich die Aufgabe nicht leicht gemacht. Wir haben uns vertieft und differenziert mit der Botschaft auseinandergesetzt. Anträge wurden gestellt und wieder zurückgezogen, Erfahrungen ausgetauscht, auf Expertenrat wurde gehört.
Durch den Besuch Christoph Kohlers, Mitarbeiter der Avenir Consulting AG, die schon den in der Botschaft zu findenden Benchmark gestellt hat, sowie des Leiters Personal der GKB, Alexander Villiger, dessen Personalstrategie ebenfalls in der Botschaft berücksichtigt worden ist, haben wir einen vertieften Einblick in die Herausforderungen modernen Personalmanagements und erfolgreicher Lösungsstrategien erhalten.
Wiederholt haben wir uns in der Kommission auch mit der Frage befasst, wie der Kanton mit seiner Doppelrolle umgehen soll. So trägt er einmal die Verantwortung, zeitgemässe Regelungen und Strukturen für alle Menschen, die hier leben, zu schaffen; er tritt als Arbeitgeber, aber teilweise auch in Konkurrenz zu diesen auf.
In Konkurrenz bei den dringend benötigten Fach- und Führungskräften steht der Kanton aber vor allem mit anderen Kantonen, die ihre Arbeitsbedingungen stetig nach oben anpassen.
Beim Personalgesetz, das wir heute debattieren, geht es klar um die Rolle des Kantons als Arbeitgeber. Das Spannungsfeld zwischen Kanton und Privatwirtschaft hat uns immer wieder beschäftigt, wobei wir festgestellt haben, dass auch die privaten Arbeitgebenden sehr unterschiedliche Konditionen für ihre Mitarbeitenden bereitstellen. Die Tendenz ist jedoch eindeutig. Alle Unternehmen müssen ihre Arbeitsbedingungen verbessern, um als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben. Der Konsens der Kommission ist der, dass der Kanton durchaus fortschrittliche Arbeitsbedingungen bietet, dabei die privaten Arbeitgebenden aber nicht meilenweit hinter sich zurücklassen soll.
Die sehr intensive Auseinandersetzung mit dem Geschäft hat dazu geführt, dass Ihnen jetzt ein gut durchdachter und von allen Kommissionsmitgliedern getragener Kompromiss vorliegt. Nur bei einem Artikel gibt es eine Mehr- und eine Minderheit. Zu einigen Artikeln stellt Ihnen die Kommission Anträge, denen sich auch die Regierung angeschlossen hat.
Wir befinden uns heute ja in der einigermassen aussergewöhnlichen Situation, dass von den ursprünglich elf Mitgliedern der vorberatenden Kommission lediglich noch fünf heute hier anwesend sind. Und von diesen fünf haben wir soeben eins zum Standesvizepräsidenten gewählt. Es bleiben somit noch vier Mitglieder, die jeweils als erste sowohl zum Eintreten als auch zu den einzelnen Artikeln sprechen dürfen.
Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf das Geschäft einzutreten und in der Detailberatung den Anträgen von vorberatender Kommission und Regierung zu folgen.

Standespräsident Caviezel: Besten Dank für Ihre Ausführungen. Das Wort zum Eintreten ist nun offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Rüegg, Sie haben das Wort.

Rüegg: Sehr geehrter Herr Standespräsident, auch von meiner Seite herzliche Gratulation zur ehrenvollen Wahl, und ich wünsche ein glückliches Händchen bei der Leitung dieses Rats.
Mit der Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden, kurz Personalgesetz, behandeln wir auch nach dem Pensionskassengesetz den zweiten wichtigen Teil zur Steigerung der Attraktivität des Kantons Graubünden als Arbeitgeber. Ein dritter, nicht weniger wichtiger Teil, das Lohnsystem, wird dieses Gesamtpaket für die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse dann vervollständigen.
Wir führen die Debatte über das Personalgesetz vor dem Hintergrund des massiven Arbeitskräftemangels. Ein

Arbeitskräftemangel, der sich über alle Branchen und Grenzen hinweg erstreckt, ein Arbeitskraftmangel, der nicht nur die kantonale Verwaltung mit seinen 1200 Berufsbildern herausfordert, sondern auch oder vor allem die KMUs in der Privatwirtschaft, die Klein- und Kleinstunternehmungen in allen Talschaften vor schier unlösbare Probleme stellt.
Und hier stellt sich die Frage: Wie weit darf, kann und muss der Grosse Rat gehen, um als Gesetzgeber für alle Marktteilnehmer günstige Bedingungen zu schaffen? Will er mit gezielten Massnahmen die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber stärken? Als Arbeitgeber muss er diese Verantwortung wahrnehmen, um die Wettbewerbsfähigkeit im Markt der Fach- und Führungskräfte, die für eine moderne, leistungsfähige und schlanke kantonale Verwaltung benötigt werden, zu verbessern.
Es stellt sich aber auch die Frage: Wie weit darf, kann und muss der Grosse Rat gehen, um als Gesetzgeber für alle Marktteilnehmer günstige Rahmenbedingungen zu schaffen und Graubünden als attraktiven Arbeitsraum zu positionieren? Und das ohne die bereits vorhandene Konkurrenzsituation zur Privatwirtschaft mit Steuergeldern zu finanzieren, eventuell mit einem zu üppig ausgestalteten Personalgesetz zu verschärfen. In der Tat keine einfache Aufgabe. Flexibilisierung, Annäherung an die in der Privatwirtschaft etablierten Standards und Verbesserungen in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
So zusammengefasst ist es der Kommission nach hartem Ringen weitestgehend gelungen, eine sorgfältig austarierte Lösung in den umstrittensten Punkten zu präsentieren. Es ist ein klassischer Kompromiss. Dabei galt es, bei unterschiedlichsten Ideen den möglichen gemeinsamen Nenner in der Ausgestaltung des Personalgesetzes darzustellen. Ein Kompromiss, der je nach Sichtweise noch immer zu üppig ausgestaltet ist, zu wenig mit alten Zöpfen aufräumt. Oder halt eben zu wenig grosszügig ist und zu wenig neue Elemente aufweist.
Ich kann ein gewisses Verständnis für kritische Haltungen aufbringen. Und dennoch, es ist mit Sicherheit ein Kompromiss, der vorwärts zielt und klare Verbesserungen der Anstellungsbedingungen für alle Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung bringt und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber stärkt.
Ohne der Detailberatung vorzugreifen, möchte ich noch kurz auf zwei Punkte eingehen, die eine Gemeinsamkeit haben: familienergänzende Kinderbetreuung und Pensionskasse. Beide Themenbereiche sind stark verlinkt mit einem bereits abgeschlossenen oder einem noch bevorstehenden Geschäft. Ein nicht unwesentlicher Fakt, der die Diskussion zu dieser Teilrevision befeuert und die Lösungsfindung erschwert.
Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein entscheidender Faktor. Unbestritten. Und sie ist Bestandteil dieser Teilrevision. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass in der Dezembersession 2022 eine Vorlage behandelt wird, die in der familienergänzenden Kinderbetreuung grosse Verbesserungen vorsieht und damit die Vereinbarkeit von Familien und Beruf massgeblich stärken wird. Dort gilt es, ein klares Bekenntnis zur familienergänzenden Kinderbetreuung abzugeben. Und dies mit dem Nutzen für alle im Kanton und nicht nur für wenige in der kantonalen Verwaltung.
In der Debatte um die Teilrevision des Pensionskassengesetzes im letzten Jahr war die Aufteilung der Pensionskassenbeiträge zwischen den Mitarbeitenden und dem Kanton bereits ein Thema. Und obwohl im Personalgesetz der massgebende Artikel steht, Art. 39, der dieses Thema abschliessend definiert, ist er nicht Bestandteil dieser Teilrevision und steht damit nicht oder nur unter besonderen formellen Gegenebenheiten zur Diskussion. Dies ist mehr als nur ein Schönheitsfehler, der nicht wenige mit einem unguten Gefühl zurücklässt.
Sehr geehrte Anwesende, Sie sehen, die Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden ist nicht nur ein Ringen nach Verbesserungen in den Anstellungsbedingungen, eine nüchterne sachliche Anpassung von Artikeln, die komplex mit anderen Handlungsfeldern verlinkt ist, sie ist auch wichtig und notwendig und vor allem sehr emotional. Nehmen wir als Grosser Rat die Verantwortung als Arbeit- und Gesetzgeber wahr und treten auf dieses Geschäft ein. Ich freue mich auf eine lebendige Detailberatung.

Cahenzli-Philipp (Untervaz): Erinnern Sie sich an Ihr erstes Vorstellungsgespräch? Wenn ich hier so in die Runde schaue, wird das doch bei einigen bereits eine Weile her sein. Sie sassen auf dem Stuhl vielleicht mit feuchten Händen und vor Ihnen am Tisch die Personalverantwortlichen. Wohlwollend doch angemessen distanziert wurden Sie nach Ihren Stärken und Schwächen gefragt und nach dem Grund, warum die Firma oder der Betrieb oder die Organisation gerade Sie einstellen sollte, warum Sie die richtige Person sind für diese Aufgabe. Und es ist allen klar, Sie sind eine oder einer von vielen. Die Verantwortlichen haben die Wahl.
Nun wechseln wir ins Jahr 2022 und stellen doch einigermassen erstaunt einen markanten Wandel fest. Ich weiss, zugespitzt formuliert, aber heute fragt die junge Frau beim Bewerbungsgespräch: «Warum sind Sie der richtige Arbeitgeber für mich?», und der junge Mann versichert sich über die Wertevorstellung des Unternehmens und fragt nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Anstellungsbedingungen werden den Ausschlag geben, ob jemand auf eine Stelle zusagt oder nicht. Heute haben die Arbeitnehmenden die Wahl, weil Mangel herrscht an Fachkräften. Weil die Anzahl Berufsleute zu klein ist, um den Arbeitsmarkt zu bedienen. Weil Arbeitnehmerinnen ein rares Gut sind.
Man spricht schon lange von diesem Megatrend und heute, heute schlägt er voll durch. Und, das müssen wir wissen, die Situation hat sich seit der Erarbeitung der Botschaft weiter akzentuiert. Der Wandel vom Arbeitgeber- zum Arbeitnehmermarkt ist vollzogen. Und dazu kommt ein Wertewandel. Das heisst, die Kultur, die Struktur und die Anstellungsbedingungen in einem Betrieb, die müssen im Zusammenspiel harmonisch und attraktiv sein.
Dieser Wandel, die gestiegene Mobilität, die Demographie, die sich in der Altersstruktur in der kantonalen Verwaltung deutlich zeigt, darauf wurde hingewiesen, das alles sind wichtige Gründe, um den Handlungsbedarf für eine gute Teilrevision des Personalgesetzes zu anerkennen. Es sind dann auch drei Adjektive, die in der

Vernehmlassung von verschiedenen Seiten genannt wurden, die es auf den Punkt bringen. Verbesserungen sind wichtig, dringlich und notwendig.
In der heutigen Debatte soll und muss es uns darum gehen, den Kanton in seiner Rolle als Arbeitgeber zu stärken. Der Kanton ist Arbeitgeber von ca. 4000 Personen und damit eben auch ein Unternehmen, und zwar ein Unternehmen von grosser volkswirtschaftlicher Relevanz. Und diesem Unternehmen gilt es Instrumente zuzugestehen, um es konkurrenzfähig zu machen im merklich verschärften interkantonalen Wettbewerb um die besten Köpfe und im Wettbewerb gegen private Unternehmungen und einzelne Branchen, die Standards gesetzt haben, die bereits viel weitergehen, z. B. im Gesundheitswesen, in der Bildung, denen gegenüber unsere selbständigen Anstalten des öffentlichen Rechts wie z. B. die PDGR oder die PHGR immer weiter in das Hintertreffen geraten.
Die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sind gewaltig, und der Mangel an Fachkräften ist dramatisch. Das muss so ausgedrückt werden. Und wir sollten alles daransetzen, um als Bergkanton nicht noch weiter abgehängt zu werden, d. h. nicht noch mehr Abwanderung von jungen Leuten in Kauf zu nehmen, nicht noch mehr Braindrain, wie man so sagt.
Ich bin überzeugt, fortschrittliche Anstellungsbedingungen beim Kanton werden den gesamten kantonalen Arbeitsmarkt positiv antreiben, können volkswirtschaftlich befruchtend wirken. Dies vielleicht auch auf Antwort auf die Frage von Kollege Rüegg, wie weit der Kanton gehen darf. Als Mitglied der SP-Fraktion anerkenne ich die Fortschritte in der Vorlage der Regierung. Einiges geht in die richtige Richtung. Ich erwähne die verschiedenen Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Und da muss ich noch ergänzen, weil wir sind ja nur noch zu viert jetzt übriggeblieben aus der KGS. Und meine Kolleginnen und Kollegen aus der Mitte, das darf ich hier sagen, die haben gerade dieses Anliegen auch sehr stark vertreten, können jetzt nicht mehr sprechen, nicht einmal mehr der geschätzte Standesvizepräsident.
Darum mache ich das jetzt auch noch für euch. Also, weiter möchte ich positiv würdigen, die Flexibilisierung des Altersrücktritts, die Förderung der Teilzeitarbeit und die Meldestelle. All das ist positiv. Und doch bin ich enttäuscht, dass man bei einzelnen Massnahmen auf halbem Weg stehen geblieben ist. Ich hätte mir mehr Fortschritt gewünscht und mehr Mut, als Kanton auch einmal voran zu gehen, auch einmal Trends zu setzen.
In der Kommission haben wir um gute Lösungen und Kompromisse gerungen. Das ist an den einstimmigen Kommissionsanträgen zu erkennen. Der Wille, ein gutes Gesamtpaket vorzulegen, war spürbar. Und so mussten wir leider auch Abstriche an der Botschaft vornehmen. In meiner Fraktion nennen wir das, bildhaft gesprochen, es galt, einige Kröten zu schlucken, z. B. ist der Verzicht auf die Möglichkeit eines Sabbaticals eine solche Kröte oder die Kürzung des Beitrags an die externe Kinderbetreuung, was für uns eine sehr grosse Kröte ist. Und da haben wir Hand geboten für einen Kompromiss. Nicht gefunden haben wir uns beim Ferienanspruch. In der Detailberatung werde ich für eine Erhöhung des Ferienanspruchs auch für ältere Mitarbeiterinnen sprechen und danke ihnen jetzt schon für ihre Unterstützung.
Ich freue mich auf eine konstruktive Debatte, und ich bitte Sie, das grosse Ganze nicht aus den Augen zu verlieren. Standespräsident Caviezel hat es gesagt, legen wir den Fokus auf das Ziel. Und das Ziel ist, mit einem fortschrittlichen Personalgesetz den Kanton als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren, um im interkantonalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben. Ich bin für Eintreten.

Holzinger-Loretz: Wir haben in diesem Geschäft irgendwie zwei Hüte an. Auf der einen Seite haben wir die Betrachtungsweise und die Verantwortung, die wir unseren kantonalen Angestellten gegenüber haben als Arbeitgeber, und auf der anderen Seite haben wir die Verantwortung gegenüber den verschiedenen Unternehmungen im Kanton.
Viele Klein- und Kleinstbetriebe bilden die Stütze in unserem Kanton. Sie sind Arbeitgeber, Ausbildungsverantwortliche und Steuerzahler. Die Verwaltung ist ein wichtiger Dienstleister für den ganzen Kanton, und es ist eminent wichtig, dass diese Dienstleistungen auch weiterhin in Anspruch genommen werden können. Wenn es uns nicht gelingt, genügend Arbeitskräfte zu finden, stehen wir vor einem Leistungsabbau. Das betrifft nicht nur die kantonale Verwaltung, das betrifft sämtliche Arbeitgeber in unserem Kanton.
Für mich gibt es aber auch noch eine Gesamtbetrachtung, also die Gesamtwirksamkeit für den ganzen Kanton. Um genügend Arbeitskräfte, und damit meine ich in allen Bereichen und auf allen Stufen und in allen Branchen, in unseren Kanton zu bringen, müssen wir gemeinsam daran arbeiten, einen Arbeitsplatz Graubünden so auszugestalten, dass es Freude macht, hier bei uns zu arbeiten. Die Anforderungen an die Arbeitsstelle verändern sich. Plötzlich sind da andere Kriterien wichtig. Ich zähle gerne einige auf. Es gibt sehr viele noch nebenbei, aber es sind flexible Arbeitszeitmodelle, faire Lohnsysteme, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Sozialleistungen und Vorsorge, Bildung und Entwicklung, und nicht zu vergessen die Gesundheit, die psychische und die physische Gesundheit.
Wenn wir Impulse setzen mit diesem Gesetz, so dient das dem ganzen Kanton und auch unserer Wirtschaft. Aber wie ich eingangs sagte, es ist eine Gratwanderung, wo bewegen wir uns, und ich glaube, wir haben in der Kommission auch von unserer Seite Kröten geschluckt, nicht nur von SP-Seite, damit wir einen Kompromiss gefunden haben. Und ich glaube, wir bewegen uns mit dieser Gesetzgebung in einem guten Mittelfeld. Es ist kein Überborden, aber es ist ein Impuls trotz alledem.
Für die Wirtschaft kann es auch Impulse geben, diese Gesetzgebung, und eine Chance sein, denn der Arbeitsmarkt entwickelt sich sehr dynamisch und die Anforderungen verändern sich stetig. Eine gut funktionierende Verwaltung und gut funktionierende öffentlich-rechtliche Anstalten sind für uns alle wichtig, und dazu sollten wir Sorge tragen.
Wir werden dann in der Detailberatung einige Punkte aufnehmen, die gegenseitiges Krötenschlucken verursacht haben, und doch finde ich, haben wir eine gute

Lösung gefunden in unseren Kompromissen. Ich bin für Eintreten, und bitte folgen Sie der Kommission.

Standespräsident Caviezel: Da es keine weiteren Wortmeldungen seitens der Mitglieder der Kommission gibt, öffne ich das Plenum oder übergebe ich das Wort dem Plenum. Grossrat Loepfe, Sie können sprechen.

Loepfe: Vorab gratuliere ich Ihnen, Herr Standespräsident, zu Ihrer ehrenvollen Wahl und ich freue mich auf Ihre taktvolle und empathische Ratsführung.
Die vorliegende Botschaft zum Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden betrifft vordergründig nur die Mitarbeitenden des Kantons und dessen verselbständigte Organisationen. Es ist ein Werk eines grösseren Pakets, das nahtlos an das Pensionskassengesetz anschliesst und nachfolgend zur Behandlung der Lohnfragen führen wird.
Was wir aber nicht vergessen dürfen, ist die Tatsache, dass viele Gemeinden direkt oder indirekt an dieses kantonale Personalrecht angebunden sind. Mir ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir in diesem Rat schon beim Pensionskassengesetz nicht die volle Übersicht hatten, wie sich die Revision auf die Gemeinden auswirken wird.
Damals hat sich die PK Graubünden viel Zeit genommen, die Wirkung der Revision auf die Gemeinden aufzuzeigen. Nun war das leider nur ein Teil der Wahrheit. Die Gemeinden sind über viele Formen der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit sowie regional zusammengeschlossen. Wie sich später in den Budgets der Gemeinden gezeigt hat, sind diese in der damaligen Betrachtung nicht oder nur teilweise erfasst worden, was im anschliessenden Budgetprozess zu nicht antizipierten Beitragserhöhungen geführt hat.
Bei der vorliegenden Botschaft kommen wir nun in dasselbe Fahrwasser, wobei sich die Regierung diesmal nicht die Arbeit machte, die Wirkungen auf die Gemeinden auch nur abzuschätzen. Mich dünkt es, die Regierung macht sich hier das Leben ein bisschen einfach, wenn sie argumentiert, dass hier nur das Personalrecht für die kantonalen Angestellten und die angeschlossenen selbständigen Organisationen gemacht werde und es den Gemeinden schliesslich freistehe, abweichende Regelungen zu treffen. Diese Argumentation ist aus meiner Sicht in zwei Richtungen nicht zutreffend.
Erstens, weil viele Gemeinden sich direkt an das kantonale Personalrecht angebunden haben, soweit sie in Einzelaspekten nicht abweichende Lösungen legiferiert haben. Diese Gemeinden müssen ihre kommunale Gesetzgebung aktiv anpacken, wenn sie dem Kanton in einzelnen Aspekten nicht folgen wollen.
Zweitens, weil die Arbeitsbedingungen der Gemeindeangestellten in faktischen Wettbewerben denjenigen des Kantons unterliegen und der Kanton die Basis setzt, von wo sich die Gemeinden allenfalls höher oder tiefer setzen können.
Die Regierung geht gemäss Botschaft Seite 60 und folgende davon aus, dass die finanziellen Auswirkungen dieser Vorlage auf die Kosten der externen Kinderbetreuung und die Erweiterung des Ferienanspruchs begrenzt seien. Bei der Erhöhung des Ferienanspruchs geht sie davon aus, dass nur wenige zusätzliche Anstellungen nötig seien und der Rest mit Effizienzerhöhungen aufgefangen werden könne.
Diese Feststellung mag für die kantonalen Mitarbeitenden stimmen und bietet einen interessanten Ausblick auf die Aufgaben- und Ausgabenüberprüfung AAÜ des Kantons.
Bei den Gemeinden stimmt das aber in der Regel kaum, weil das Personal dort in der Regel knapp gehalten wird und zu spezialisiert ist, als dass man diese Erhöhungen einfach wegstecken könnte. Hier wäre mehr Realismus angezeigt. Diese Vorlage wird somit unweigerlich Auswirkungen auf die Gemeinden haben. Nur sagt uns die Botschaft darüber nichts.
Was die Gemeinden betrifft, ist diese Vorlage ein reiner Blindflug.
Ich möchte daher die Regierung fragen, wie sie das Verhältnis zwischen Gemeinde- und Kantonsangestellten sieht. Ist dies in etwa eins zu eins, grösser oder kleiner? Mindestens in diesem Verhältnis ist wahrscheinlich die Auswirkung auf die Gemeinden zu veranschlagen.
Verstehen Sie mich richtig, ich bin nicht gegen die neu vorgeschlagenen Regelungen, im Gegenteil, wir müssen dies machen. Aber ich möchte, dass man der Bevölkerung und den öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern klar sagt, was auf sie zukommt, sodass sie sich ohne grosse, weitere Überraschungen in ihren Planungen darauf einstellen können.
In diesem Sinne bin ich für Eintreten und bitte Sie aber, sowohl aufgrund der Auswirkungen auf die Gemeinden, aber auch aus Gründen der Fairness gegenüber den anderen öffentlichen Arbeitgebern und auch den privaten Arbeitgebern in unserem Kanton, der Kommissionsmehrheit zu folgen und auf jegliche weiteren Anreicherungen dieser Vorlage mit zusätzlichen Ansprüchen zu verzichten. Ich bin für Eintreten.

Gort: Sehr geehrter Herr Standespräsident, auch ich wünsche Ihnen eine gute Zeit in diesem nächsten Jahr. Herzlichen Glückwunsch.
Es ist wohl kein Geheimnis, dass die SVP-Fraktion bereits im Vorfeld wenig Begeisterung dafür hatte, dass die meiner Meinung nach doch recht wichtige Teilrevision an der ersten Session mit einem neuen Parlament, bei welchem es ja doch beträchtliche Wechsel gab, behandelt wird. Dies war auch der Grund, dass wir darauf drängten, dass dieses Geschäft mindestens um eine Session in den Oktober verschoben werden sollte.
Leider hatten wir mit unseren Forderungen keinen Erfolg. Dennoch, oder besser gesagt, umso mehr war mein Interesse an dieser Botschaft und vor allem an dem Protokoll der KGS, welches meiner Meinung nach ein wesentlicher Bestandteil für den politischen Prozess bildet, umso mehr, da die SVP-Fraktion nicht in der KGS vertreten war.
Der Umstand, dass wir dieses Protokoll erst am Tag unserer Fraktionssitzung erhalten haben, ist mehr als nur störend und könnte den Verdacht erwecken, dass man hier absichtlich nicht informieren wollte. Komme ich aber wieder zur Botschaft zurück beziehungsweise zur Teilrevision, welche sofort direkten Einfluss auf die Gemeinden hat, und hier teile ich teilweise das Votum

von Kollege Loepfe. Sie hat aber natürlich auch Einfluss auf die KMUs, welche so unter Druck geraten werden.
Nehmen wir z. B. den Art. 41, Ferien, welcher so, wie ich es mal annehme, vermutlich ziemlich unumstritten sein wird. Hier geht es nicht darum, können wir uns das leisten oder nicht, ist dies zeitgemäss oder nicht, können wir es in Arbeit nehmen oder nicht. Hier geht es darum, ob eine kleine Gemeinde wie z. B. Küblis mit ca. 200 Stellenprozenten in der Verwaltung den Betrieb noch aufrechterhalten kann oder nicht. Oder stellen Sie sich mal Conters vor, welche derzeit 70 Prozent Stellenprozent in der Verwaltung hat.
Wir sind nicht der Kanton, wo es vermutlich keine so grosse Rolle spielt, wenn wieder einmal niemand das Telefon abnimmt. Stellen Sie sich vor, wir schliessen ferienhalber die Gemeindekanzlei für zwei Wochen. So etwas geht nicht. Das war und ist jetzt jeweils schon eine Herausforderung und wird sich dadurch noch mehr verschärfen.
Sehr geehrte Herren der Regierung, ich stimme Ihnen in einigen Punkten zu. So schreiben Sie z. B. in Ihrer Botschaft, ich zitiere: «Die Ernsthaftigkeit der Problematik zeigt sich daran, dass die kantonalen Arbeitgebenden wie auch die Unternehmungen seit einigen Jahren vermehrt Probleme verzeichnen, die Fach- und Führungskräfte zu rekrutieren. »
Sie haben völlig Recht, das stimmt, und zwar branchenübergreifend und anscheinend auf allen Ebenen. Sie schreiben auch in Ihrer Botschaft, ich zitiere erneut: «Der Kanton steht heute interkantonal mit noch mehr anderen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in einem merklich verschärften Wettbewerb und sieht sich mit anhaltend zunehmendem Qualitäts- und Leistungsdruck konfrontiert. »
Dem stimme ich auch voll und ganz zu, aber genau in diesem Punkt müssen wir uns keine Illusionen machen, denn und vor allem der Regierung muss klar sein, dass mit jedem Mitarbeitenden, den die Regierung einstellt, entzieht sie diesen aus der Wirtschaft. Und was wird passieren? Die Wirtschaft wird ihrerseits nachziehen müssen, damit sie zu ihrem Personal kommen wird. Und gerade dies macht mir als Kleinunternehmer Sorge. Dies macht mir aber auch als Gemeindepräsidenten Sorgen, da unsere Ressourcen natürlich endlicher sind als jene vom Kanton, und natürlich stehen wir auch ausserkantonal am Personalkonkurrenzkampf.
Aber ich versichere Ihnen: Den können wir mit Geld nicht gewinnen. Auch hier gebe ich gerne ein Beispiel aus unserer Gemeinde. Wir suchten diesen Frühling eine Finanzchefin oder -chef. Schon interkantonal konnten wir mit der Entschädigung mit grösseren Gemeinden und dem Kanton nicht mithalten. Wir hatten aber noch eine Bewerbung aus dem Liechtenstein, und hier ging es um den Faktor drei. Sie hören recht, um den Faktor drei, welchem wir bezüglich Löhnen hinterherhinkten.
Nun komme ich zurück zum Protokoll. Ich war überzeugt, dass diese Botschaft sehr kontrovers in der Kommission behandelt werden wird. Als ich das Protokoll dann durchlas, war ich sichtlich überrascht. Einen Minderheits- und Mehrheitsantrag. Also hier stelle ich gerne der Kommission die Frage:
Wann hat diesen Sommer die Fusion eurer Parteien stattgefunden oder wie seid ihr so zu einer harmonischen Kommission geworden? Dieses Protokoll erweckt in mir kein gutes Gefühl von Qualität. Ich bin überhaupt nicht überzeugt. Ich mache aber der Kommission keinen Vorwurf. Ich denke, es ist einfach an der knappen, nein, zu knappen Zeit geschuldet, in welcher es die Regierung in diesem Rat behandelt haben wollte. Auch bezweifle ich, dass das Ziel dieser Teilrevision, vor allem Kaderleute zu akquirieren, erfüllt wird.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Wir bestreiten die Notwendigkeit nicht. Wir zweifeln aber die Qualität dieser Teilrevision in aller Ernsthaftigkeit an. Deshalb stellen wir an dieser Stelle den Antrag, die Teilrevision zurückzuweisen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte unterstützen Sie unseren Rückweisungsantrag und geben Sie so der neu gewählten Kommission die Gelegenheit, um diese Teilrevision besser zu gestalten.

Antrag SVP (Gort)
Rückweisung des Geschäfts an die Regierung

Föhn: Diesmal spreche ich eher als Gemeindepräsident als als Grossrat. Und zwar, ich möchte das einmal aus der Sicht einer Gemeinde durchleuchten.
Wir haben jetzt den Vorredner Thomas Gort gehört, und ich schaue das etwas anders an. Und zwar hatte ich kürzlich verschiedene Gespräche in Führungspositionen. Wir hatten da Bewerber vor uns aus dem Kanton Zug, aus dem Liechtenstein. Und wir hatten immer wieder Probleme in verschiedene Richtungen, wo sie einfach bessere Arbeitsbedingungen haben.
Herr Gort, Sie haben gesagt, dass die Wirtschaft nachher nachziehen müsse. Ich glaube, es ist umgekehrt. Wir als Region, wir als Kanton, wir als Gemeinden müssen eher der Wirtschaft nachziehen. Ich schaue es eher von dieser Seite an.
Aber ich komme da am Schluss auch noch auf einen Punkt. Ich denke, die vorliegende Teilrevision ist ein Kompromiss. Ein Quervergleich mit der Privatwirtschaft, und es ist einfach wirklich wichtig und nötig. Und wir als öffentliche Hand, wir müssen doch ein attraktiver, leistungsfähiger und trotzdem schlanker Arbeitgeber sein. Wir wollen eine effiziente Verwaltung. Wichtige Themen sind auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Vor allem von jüngeren Angestellten werden diese Themen auch in Bewerbungsgesprächen angeschnitten. Der Arbeitsmarkt für Fachkräfte ist ausgetrocknet. Momentan haben wir eine Arbeitslosenquote von 0,6 Prozent, also eigentlich nichts. Und da müssen wir schauen, dass wir überall überhaupt die Arbeitskräfte finden.
Und wir stehen auch vor grossen Herausforderungen, wenn wir sehen, dass beinahe 50 Prozent der Angestellten in den nächsten 15 Jahren pensioniert werden respektive ersetzt werden müssen.
Vor einem Jahr, genau vor einem Jahr passten wir das Pensionskassengesetz an. Und da kann der Arbeitnehmer jetzt neu wählen, ob er mehr einzahlen will und entsprechend auch bessere Leistungen kriegt, wenn er pensio-

niert ist und jetzt müssen wir aber auch das Personalgesetz entsprechend anpassen.
Was ich aber auch noch darauf hinweisen möchte, sind die Bereiche Ferien. Viele Arbeitgeber bieten heute fünf Wochen Ferien an. Wir sind bis 49-Jährige immer noch bei vier Wochen. Und da müssen wir nachziehen. Ich gebe zu, das kann als versteckter Lohnbestandteil angesehen werden. Vor allem bis 49-Jährige, dass das ungefähr zwei Prozent ausmacht, das stimmt. Aber ich denke auch die Leistungen sind auch entsprechend.
Und da müssen wir uns wirklich den anderen Kantonen und der Privatwirtschaft anpassen. Genauso mit der Teilzeitanstellung müssen wir uns anpassen. In den Wirtschaftsräumen, wo wir in Konkurrenz sind, auch mit Zürich, da wäre die Teilzeitanstellung ein grosses Thema. Und das wird auch sehr rege genutzt. Und das wird auch von uns, von unseren Arbeitnehmern gesucht.
Und jetzt möchte ich noch etwas Persönliches sagen. Ich war vorher als Landigeschäftsführer angestellt. Und da hatte ich zwei Wochen zusätzliche Ferien als jetzt mit dem kantonalen Personalgesetz. Ich hatte mehr Feiertage zugute und auch eine bessere Pensionskasse. Ich könnte noch weitere Themen aufzählen. Wir müssen uns der Privatwirtschaft anpassen, meine Damen und Herren. Und ich bin für Eintreten und ich hoffe, Sie stimmen dem nachher auch zu.

Bettinaglio: Nun haben wir schon einiges zum Personalgesetz gehört. Vorweg möchte ich noch einige Punkte an Kollege Gort richten. Die SVP war nicht die einzige Partei, die sich Sorgen gemacht hat über das Festhalten am Termin im August für das Traktandum des Personalgesetzes. Wir haben das intensiv diskutiert in der PK. Und haben damals entschieden, nicht einstimmig, auch das ist richtig, aber wir haben entschieden, dass wir am Termin festhalten. Da haben verschiedene Gründe dafürgesprochen, dass man am Termin festhält. Auch wenn das, das ist, glaube ich, allen klar, und das war auch der PK klar, nicht ideal ist vom Terminplan.
Kollege Gort stellt zudem die Frage in den Raum, ob wir anderen Parteien über den Sommer fusioniert haben. Die Antwort lautet natürlich Nein. In meinem Verständnis gehört es dazu, dass man hart diskutiert und am Schluss einen Konsens findet. Dass das der SVP schwer verständlich ist, überrascht mich aber auch nicht.
Grundlegendes Ziel der Teilrevision ist, den Kanton als Arbeitgeber attraktiver zu machen. Ein erster Schritt wurde mit der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse vollzogen. Nun folgt der nächste Schritt. Kollege Rüegg hat auch bereits den dritten Schritt angesprochen, der noch folgen wird. Dieses Ziel ist nicht von irgendwoher genommen, sondern im Regierungsprogramm 2021-2024 festgehalten.
Auch der Kanton benötigt gute Fachkräfte. Wir haben es gehört und befindet sich im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft, jedoch auch mit anderen, insbesondere den angrenzenden Kantonen. Um einige konkrete Massnahmen herauszunehmen, möchte der Kanton die Ferien anheben. Wir haben es gehört. Bis 49 Jahre fünf Wochen und zwischen 50 Jahren bis 59 Jahren fünfeinhalb Wochen. In der Botschaft wird aufgezeigt, dass der Kanton Graubünden im Benchmark mit anderen öffentlichen Arbeitgebern schlecht wegkommt. Zudem zeigt auch eine Umfrage der Dachorganisation der Wirtschaft Graubünden, dass rund die Hälfte der in einer Umfrage befragten Betriebe über fünf Wochen Ferien pro Jahr verfügen.
Die Mitte-Fraktion unterstützt diese Massnahme zur Verbesserung der Attraktivität. Weiter soll beispielsweise auch der Altersrücktritt flexibilisiert werden. Hier möchte die Kommission sogar noch weitergehen als die Botschaft. Dies wird von der Mitte ebenfalls unterstützt.
Eine Flexibilisierung hilft der gesamten Wirtschaft mit Blick auf den Fachkräftemangel.
Ein für die Mitte weiterer zentraler Punkt ist die Unterstützung für Drittbetreuung von Kindern. Es ist ein Kernanliegen der Mitte-Partei, Familien und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Deshalb unterstützen wir die Unterstützung für Drittbetreuung von Kindern. In der Vernehmlassung haben wir zudem gefordert, dass die Unterstützung unabhängig vom Familienmodell und der Arbeitsteilung zwischen Frau und Mann erfolgen soll. Leider wurde dieses Anliegen nicht berücksichtigt. Es sind nun Unterstützungsbeiträge vorgesehen für anfallende Drittkosten. Wird ein Kind in der Familie betreut, gibt es keine Unterstützung. Dies sehen wir als verpasste Chance und als Ungleichbehandlung der Familienmodelle.
Nichtsdestotrotz hat sich die Kommission auf einen dosierten Kompromiss geeinigt. Den Angestellten des Kantons kann nun ein Beitrag von bis zu einem Drittel der Betreuungskosten durch Dritte ausgerichtet werden. Aus Sicht der Mitte schlägt hier der Kanton den richtigen Weg ein und geht dosiert als Vorbild voran.
Ohnehin sind die grossen Pflöcke im Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden einzuschlagen, welches wir voraussichtlich im Dezember dieses Jahres behandeln werden.
Weniger im heutigen Rampenlicht gibt es natürlich noch weitere Verbesserungen und Anpassungen. Ich möchte nur eine erwähnen. Die vorliegende Teilrevision schafft die gesetzliche Grundlage für eine unabhängige Meldestelle. Bei dieser Meldestelle können Angestellte Missstände anonym melden. Mit dieser Stelle wird den gestiegenen Ansprüchen an Compliance Rechnung getragen.
Nun ist die Gretchenfrage, ob der Kanton mit der vorliegenden Teilrevision zu wenig, genügend, oder zu attraktiv wird, im Vergleich mit der Privatwirtschaft.
Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass der Vorschlag der Regierung angemessen und austariert ist. Wir haben es gehört. Alle sind bereit, Kröten zu schlucken, grössere und kleinere.
Der SVP scheinen die Kröten im Hals stecken geblieben zu sein. Wie gesagt, es ist ein Kompromiss. Demnach ist auch klar, dass die Mitte-Fraktion den Rückweisungsantrag nicht unterstützt.
Die Kommission hat sich intensiv mit der Teilrevision auseinandergesetzt. Es wurde ausgiebig und kontrovers diskutiert. Die Mitte-Fraktion hat sich stets für tragfähige Kompromisse in der Kommission eingesetzt. Dass dies von Erfolg gekrönt war, zeigt, dass bis auf einen einzigen Minderheitsantrag, wir haben es gehört, alle anderen Anträge einstimmig von der Kommission und Regierung

getragen werden. Wir stehen also nach wie vor hinter dem ausgehandelten Kompromiss.
Die Mitte-Fraktion wird die Anträge der Kommission beziehungsweise Kommissionsmehrheit unterstützen und sämtliche weitere allfällige Anträge ablehnen. Natürlich ist die Mitte für Eintreten.

Stiffler: Lieber Herr frisch gewählter Standespräsident, ich möchte es auch nicht unterlassen, Ihnen ganz herzlich zu gratulieren, Ihnen viel Freude zu wünschen in diesem Jahr. Ich durfte mit Ihnen jetzt schon ein Jahr lang in der Präsidentenkonferenz üben, und ich freue mich sehr. Herzliche Gratulation.
Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion, und wie ich jetzt so vom Zuhören feststelle, ist, ja, der einen Partei ist es ein bisschen zu wenig, der anderen ein bisschen zu viel. Und da ist eben oftmals ein Kompromiss die beste Lösung, wie auch von einigen meiner Vorredner bereits erwähnt. Und ich meine, dieser Kompromiss wurde auch in der Vorberatungskommission in der KGS und auch in den meisten Fraktionen gefunden.
Wir warten seit acht Jahren auf diese Teilrevision. Ich war damals dabei, als sie zurückgewiesen wurde. Das war kein schöner Moment, das kann ich Ihnen sagen. Das war ein ganz schwieriger Moment für das Parlament. Wir warten jetzt seit acht Jahren, und wir wollen diese Teilrevision in dieser Session verabschieden. Wir werden noch an einigen Mehr- und Minderheitsanträgen feilschen, aber dann sollte dieser Verabschiedung eigentlich nichts mehr im Weg stehen.
Sehr unschön finde ich dabei das Verhalten der SVP. Dass sie nach acht Jahren und intensiver Kommissionsarbeit, gut, Sie waren jetzt da nicht dabei, aber man kann sich auch sonst einbringen, dass Sie eine Rückweisung des ganzen Geschäfts fordern, finde ich ein ganz schlechter Start in eine neue Legislatur. Sie sind nun nicht mehr die kleine Fraktion, die immer in Opposition muss. In Ihrer Fraktion sitzen jetzt neu 20 Prozent aller Grossrätinnen und Grossräte. Und jetzt kommen Sie mit einem Rückweisungsantrag. In Ihrer Fraktion sitzen bekanntlich Vertreterinnen und Vertreter aus Gewerbe und Handel, sogar Vorstandsmitglieder und Mitglieder des leitenden Ausschusses des Bündner Gewerbeverbands. Und der Dachverband der Wirtschaft steht ja bekanntlich zu dieser Revision. Da bin ich dann gespannt, wie diese Mitglieder argumentieren werden.
Die FDP wird diese Rückweisung auf keinen Fall unterstützen. Und noch zu Ihrem Vorwurf, Grossratskollege Gort, dass das Geschäft in der Augustsession behandelt wird, da kann ich Sie wirklich gut verstehen. Auch die FDP hat das mehrmals in der Präsidentenkonferenz moniert, und die Präsidentenkonferenz hat das mehrmals diskutiert. Das hat auch mein Vorredner, Herr Bettinaglio, so erwähnt. Aber das Gesetz muss nun einmal zum Januar 2023 in Kraft treten. Und da braucht es eine gewisse Vorlaufzeit. Und Sie können kein Inkrafttreten machen, wenn die Behandlung im Oktober stattfindet. Das wäre schlicht zu spät. Das war eigentlich der Hauptgrund, warum diese Botschaft jetzt in dieser Session kam. In diesem Sinne ist die FDP für Eintreten und wird sich dann bei den Mehr- und Minderheitsanträgen noch engagiert einbringen. Danke.

Standespräsident Caviezel: Es ist immer schwierig, zu sehen, wann jemand fertig ist und wann nicht. *Heiterkeit*. Ja nun, jetzt habe ich gehört, dass Sie fertig sind, Grossrätin Stiffler.

Stiffler: Ich habe sogar gesagt: Danke.

Standespräsident Caviezel: Ach so. Das Wort ist offen für Grossrat Perl.

Perl: Sehr geehrter Herr Standespräsident, auch ich gratuliere Ihnen zur Wahl.
Ich erinnere mich an ein Podium, wo die Parteipräsidien allesamt präsent waren beim Gewerbeverband vor den Wahlen. Publikum war leider nicht so viel präsent, deshalb müssen Sie mir jetzt wohl glauben, was ich erzähle. Wir haben uns dort unterhalten über die drängenden Probleme, die Graubünden hat, und den Sorgenbarometer angeschaut, auch aus dem Gewerbe, Fachkräftemangel, ich brauche es Ihnen nicht zu erklären, ganz weit oben.
Und dann aber auch so eine gewisse Kritik, Bürokratie, so eine Verwaltungsmentalität vielleicht auch beim Kanton, da wünscht man sich Macherinnen, Macher, Leute, die auch einmal mutig entscheiden, die Führungsqualitäten haben. Ich glaube, wenn wir solche Leute eines solchen Geistes wollen bei uns, beim Kanton, ich glaube, dann tun wir gut daran, wenn wir uns als Arbeitgeber besser positionieren.
Betrachten wir das Ganze auch noch einmal ein bisschen aus volkswirtschaftlicher Warte. Ich glaube, dann ist es eben wichtig, dass wir uns hier nicht nur darüber unterhalten, ob der Kanton allenfalls hier KMU konkurrieren könnte, sondern ich glaube, dann ist es wichtig, zu sehen, in welcher Rolle wir hier sind als Vertreterinnen und Vertreter des Kantons quasi, nämlich in derjenigen des grössten Arbeitgebers, der eben volkswirtschaftlich von enormer Bedeutung ist und auch eine Vorbildfunktion hat.
Und ich erlaube mir, hier als SP-Präsident auch noch aus Sicht der Arbeitnehmenden zu sprechen. Und für die ist es natürlich eminent wichtig, wenn der Kanton als grösster Arbeitgeber eben bei den Arbeitsbedingungen Vorbildfunktion einnimmt. Nun löst diese Revision das Bedürfnis ein oder wird sie dem Bedürfnis gerecht, das wir haben, wir müssen uns im Wettbewerb um Fachkräfte behaupten. Wir müssen es schaffen, Leute anzusprechen, die für den Kanton arbeiten, auch mit, ja, mit diesem Macherinnengeist. Und wir müssen uns vergegenwärtigen, dass wir in vielen Orten des Kantons mit Abwanderung zu kämpfen haben, insbesondere mit der Abwanderung von jungen Frauen. Löst also diese Revision das ein? Ich meine, teilweise. Es ist kein grosser Wurf. Es ist ein Schritt. Meiner Meinung nach ist der Schritt immer ein wenig kleiner geworden.
Er war im Entwurf, der in die Vernehmlassung ging, war er etwas grösser, dann die regierungsrätliche Botschaft, wurde der Schritt etwas kleiner. Und jetzt, nach der Kommissionsberatung ist er noch ein wenig kleiner. Wir haben die Kröten aufgezählt gehört. Wir haben bei der Bezuschussung der Betreuungskosten zurückgeschraubt. Wir haben bei den Ferien zurückgeschraubt. Wir haben

die Kröte des gestrichenen Sabbaticals geschluckt und ganz wichtig, und das möchte ich besonders hervorheben: Wir haben immer noch eine grosse demokratiepolitische Einschränkung. Wir haben nämlich die Einschränkung des passiven Wahlrechts der Mitarbeitenden des Kantons, die ich persönlich für inakzeptabel halte. Und immerhin schreibt hier die Regierung: Öffnet eine Pforte, dass das bei der nächsten Revision dann angegangen wird.
Also viele Kröten. Etwas Positives, das bin ich froh, das hat Kollege Bettinaglio auch bereits hervorgehoben, endlich bekommen wir eine externe Meldestelle für Missstände. Das entspricht einem SP-Fraktionsauftrag von vor fünf Jahren, diese Forderung. Manchmal dauert es etwas länger. Ja, manchmal dauert es etwas länger, aber Kollegin Stiffler hat es gesagt, hier sollten wir wirklich nicht mehr länger zuwarten.
Ich mag mich erinnern, ich war damals auf der Tribüne, als dieses Geschäft hier nicht zurückgewiesen, sondern als nicht darauf eingetreten wurde. Ich wollte mich so ein bisschen eingrooven als frisch gewählter aber noch nicht vereidigter Grossrat. Und seither haben wir so eine Minirevision einmal hinbekommen, aber es war eigentlich Stillstand. Und da teile ich auch etwas, oder nicht nur etwas, da teile ich die Enervierung von Kollegin Stiffler voll und ganz.
Wir können es uns nicht leisten, hier noch einmal auf die Bremse zu treten. Die Bremse ist das falsche Pedal, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SVP. Wir müssen aufs Gas drücken. Ich halte es für einen guten Start, für ein gesundes Beispiel politischer Kompromissfindung. Die Unzufriedenheit ist einigermassen gleichmässig verteilt. Es ist kein Feuerwerk von einem Personalgesetz. Aber ich kann Ihnen versichern, darauf müssen Sie sich wohl einstellen in der parlamentarischen Arbeit, wenn Sie jetzt neu hier sind. Das Feuerwerk, dass man die eigenen Anliegen voll und ganz durchbringt, das werden Sie sehr selten erleben. In diesem Sinne bin ich für Eintreten und ganz dezidiert gegen die Rückweisung.

Tomaschett: Der Kanton hat ihr Personalgesetz überarbeitet. Ob das Zufall ist, dass der Kanton sich damit Zeit liess bis zur neuen Zusammensetzung des Parlamentes, lasse ich an dieser Stelle stehen. Zu gut erinnere ich mich an das Nicht-Eintreten einer ähnlichen Vorlage vor ca. acht Jahren war das, glaube ich, wie Kollegin Stiffler erwähnt hat. Ich habe die Vorlage mit Interesse studiert.
Der Kanton möchte das Gesetz revidieren, um seinen Angestellten fortschrittliche Arbeitsbedingungen bieten zu können und weiterhin eben auch genügend Fach- und Führungskräfte zu gewinnen und zu finden.
Wenn man angesichts von natürlichen Abgängen jährlich mehr als 200 Mitarbeitende rekrutieren muss, ist ein zeitgemässes Personalgesetz ein Must. Der Grosse Rat und die Regierung wollen ja auch mit dem Regierungsprogramm 2021-2024 die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber mit gezielten Massnahmen stärken.
Die Vorlage ist eine Antwort darauf. Eine Rückweisung der Vorlage wie Grossratskollege Gort verlangt, ist gefährlich. Sie sind doch lange genug im Rat, Kollege Gort, um zu wissen, dass Politik die Kunst des Machbaren ist. Dass die SVP-Fraktion bei einer solchen Vorlage in Opposition geht, verstehe ich beim besten Willen nicht.
Mit dem neuen Personalgesetz soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden. Des Weiteren soll ebenfalls die Teilzeitarbeit gefördert werden, was im Arbeitsmarkt von grosser Bedeutung ist. Teilzeitarbeit soll gefördert werden. Zudem sollen Mitarbeitende im Alter zwischen 21 und 49 Jahren neu fünf Wochen statt vier, respektive 50 bis 59 Jahre fünfeinhalb statt fünf Wochen Ferien bekommen. Im Weiteren wird der Altersrücktritt zusätzlich flexibilisiert.
Als Anstoss für die neue Vorlage wurde immer wieder mit dem Konkurrenzkampf im Arbeitsmarkt zwischen Privatwirtschaft und Staat argumentiert. Mit der Teilrevision des vorliegenden Gesetzes sollen genügend Fach- und Führungskräfte rekrutiert werden und Mitarbeitende des Kantons behalten werden. Denn diese muss man nicht mehr neu gewinnen.
Ich wage in der Eintretensdebatte zu sagen, dass die Vorlage Ihnen gut gelungen ist. Bravo. Wenn es etwas an der Vorlage zu kritisieren gäbe, ist es die Tatsache, dass beim Kaderpersonal Überstunden geschrieben werden können. In der Privatwirtschaft ist es üblich, dass in Kaderpositionen Überstunden mit einer zusätzlichen Woche Ferien abgegolten werden. Während meinen Ferien in diesem Sommer habe ich meiner Partnerin einen langersehnten Wunsch erfüllt, nämlich die Teilnahme an einem Tanzkurs. Notabene es war ein Basic-Kurs, um nicht zu sagen Anfängerkurs. *Heiterkeit.* In diesem Basic-Kurs ging es darum, der Tanzpartnerin nicht auf die Füsse zu stehen.
Ich durfte dann während des Aktenstudiums der Personalgesetzesvorlage feststellen, dass das Tanzen auch viel Ähnlichkeit mit der Verwaltung des Kantons hat. Denn gerade wir als Legislative sollen nicht nur die Schritte lernen und sehen, sondern das Ganze sehen. Und wenn ich mich nicht täusche, hat Grossratskollegin Cahenzli fast das Gleiche gesagt, einfach etwas anders sich ausgedrückt, das Ganze sehen. Und eben den Tanzpartner immer wieder wahrnehmen. So werden Sie, liebe Ratskolleginnen und -kollegen zum guten Tanzpartner aber auch zum konkurrenzfähigen Arbeitgeber. Ich bin für Eintreten.

Saratz Cazin: Grazcha fitg stimo president dal Grand cussagl er da mia vart e da la vart da la fracziun dals Verdliberals, nossas sinceras gatulaziuns e nus giavischains ün an interessant cun bgers inscunters satisfacents.
Auch die Fraktion der GLP ist der Meinung, diese Teilrevision stellt einen weiteren wichtigen Schritt zur Erreichung einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Mitarbeitenden des Kantons Graubünden dar.
Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist gerade für einen Kanton wie unseren mit einer überdurchschnittlichen Überalterung und wie Kollege Perl gerade gesagt hat, Abwanderung, sehr wichtig, ich würde sagen, fast existenziell.
Wir begrüssen und unterstützen die Teilrevision und sind der Ansicht, dass die von der Kommission und der Regierung vorgelegten Lösungen die angestrebten Ziele der Revision wirksam und effizient erreichen können. Wir

tragen die Anliegen der Kommissionsmehrheit ausnahmslos mit. Insbesondere die Anhebung des Ferienanspruches ist in der heutigen Gesellschaft klare Voraussetzung, um kompetente und motivierte Mitarbeitende rekrutieren zu können. Wir sind diesbezüglich der Meinung, dass der Vorschlag der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit einer differenzierten Erhöhung für drei vorgesehene Altersgruppen ausreichend ist, um dieses Ziel zu erreichen.
Auch unter Berücksichtigung des auch bereits mehrfach von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern erwähnten Blick auf die Konkurrenzfähigkeit unserer KMUs im Kanton sind wir überzeugt, dass dies die richtige Lösung ist, weshalb wir den Minderheitsantrag der SP zu Art. 41 Personalgesetz nicht unterstützen.
In Zustimmung mit Kollege Föhn bin auch ich als Vertreterin einer Gemeinde, welche ihre Personalgesetzgebung sehr eng an das kantonale Personalgesetz angelehnt hat, froh um diese Teilrevision und begrüsse diese.
Sie ermöglicht es auch uns Gemeinden wieder wettbewerbsfähiger am Arbeitsmarkt aufzutreten, ohne einen regionalen oder sogar kantonsinternen Wettbewerb zwischen den Verwaltungen loszutreten. Es ist denn ganz klar absehbar, dass verschiedenste Gemeinden ihre Arbeitsbedingungen sowieso anpassen müssten und würden. Denn auch wir stellen immer häufiger fest, dass wir als Gemeinde, als Arbeitgeberin die Anforderungen und Erwartungen der Mitarbeitenden nicht mehr zu erfüllen in der Lage sind. Gerade auch die Erhöhung des Ferienanspruchs ist ein dringliches Bedürfnis auch der aktuellen Mitarbeitenden, um diese zu halten, und potenzieller, zukünftiger Mitarbeitenden.
Den Rückweisungsantrag der SVP hingegen können wir nicht nachvollziehen. Dank den sehr informativen Ausführungen der Kommissionspräsidentin anlässlich unserer Fraktionssitzung und dem Protokoll der Kommission sind wir klar der Ansicht, über alle nötigen Informationen für die Behandlung dieses Geschäfts zu verfügen. Wir sind für Eintreten.

Standespräsident Caviezel: Ich unterbreche hier die Eintretensdebatte, denn es ist um 17 Uhr der Aperitif im Grossratsgebäude angesagt, und wir haben heute keine Chance das Eintreten abzuschliessen. Heute ist eine dringliche Fraktionsanfrage der SVP betreffend Energiekrise gleich Wirtschaftskrise eingegangen. Wir werden dieses Geschäft morgen Vormittag nach der Vereidigung der neu gewählten Mitglieder der Regierung behandeln.
Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und einen erfreulichen Aperitif und sehe Sie morgen früh wieder. Dankeschön.

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:
– Dringliche Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiekrise = Wirtschaftskrise (Erstunterzeichner Gort)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 1. September 2022
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Michael (Donat)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Vereidigung der neu gewählten Mitglieder der Regierung

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir beginnen den heutigen Morgen mit der Vereidigung der neu gewählten Mitglieder der Regierung. Darf ich den Standesweibel bitten, Regierungsrätin Carmelia Maissen und Regierungsrat Martin Bühler in den Saal zu begleiten? Bitte. Ich bitte Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, Mitglieder der Regierung und Anwesende auf der Tribüne, sich von Ihren Sitzen zu erheben. Sehr geehrte Frau Maissen, sehr geehrter Herr Bühler, ich begrüsse Sie ganz herzlich hier im Grossen Rat und beglückwünsche Sie zur ehrenvollen Wahl in die Bündner Regierung. Wir haben uns vor der Session bereits abgesprochen, und deshalb weiss ich, dass Sie gerne den Eid leisten möchten. Deshalb lese ich Ihnen nur die Formel des Eides vor. Sie als gewählte Mitglieder der Regierung schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Und nun bitte ich Sie, mir die Worte des Eides nachzusprechen: Ich schwöre es.

Regierungsrätin Maissen: Ich schwöre es.

Regierungsrat Bühler: Ich schwöre es.

Standespräsident Caviezel: Ich danke Ihnen. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Befriedigung in Ihrem neuen, ehrenvollen, aber auch sehr, sehr anspruchsvollen Amt. Und natürlich auch, dass Ihre Arbeit von Erfolg gekrönt sein wird. Tanken Sie in den verbleibenden Monaten, es ist nur noch eine kurze Zeit bis zum 1. Januar 2023, noch ein wenig Kraft und Energie auf. Ich wünsche Ihnen im Namen des ganzen Rats einen guten Start und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit. Sie dürfen nun wieder verfügen, und alle anderen bitte ich, wieder Platz zu nehmen. Danke.
Damit kommen wir zum nächsten Geschäft. Gestern ist eine dringliche Anfrage der SVP betreffend Energiekrise = Wirtschaftskrise eingegangen. Die Präsidentenkonferenz hat diesbezüglich nun das folgende Verfahren festgelegt. Wir werden jetzt darüber befinden, ob die Anfrage für dringlich erklärt wird oder nicht. Ich bitte Sie deshalb, sich in den nachfolgenden Diskussionen auf dieses Thema zu beschränken. Wir behandeln die Anfrage nicht materiell. Das können wir mangels einer Antwort der Regierung auch nicht. Also, wir werden nur über die Frage der Dringlichkeit diskutieren und danach darüber befinden, ob die Anfrage dringlich ist oder nicht. Falls der Grosse Rat Dringlichkeit beschliesst, wird die Anfrage für Freitagnachmittag 14 Uhr traktandiert. Die Regierung wird uns bis dann eine Antwort vorlegen. Wird die Anfrage nicht für dringlich erklärt, wird sie wie eine gewöhnliche Anfrage aufgenommen und in der übernächsten Session behandelt werden. Gibt es Fragen zum Vorgehen? Gut, dann eröffne ich die Diskussion zur Frage der Dringlichkeit und gebe dem Erstunterzeichner, Grossrat Gort, das Wort. Grossrat Gort, Sie können sprechen.

Dringliche Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiekrise = Wirtschaftskrise (Erstunterzeichner Gort) – Entscheid über die Dringlichkeit

Antrag PK
Die Fraktionsanfrage SVP für dringlich zu erklären.

Gort: Ich werde versuchen, nicht gross inhaltlich auf unsere Anfrage einzugehen, möchte aber dem Rat aufzeigen, dass die Dringlichkeit meiner Meinung nach noch nie so gefordert war wie bei diesem Thema. Eigentlich sollte diese Anfrage parteiübergreifend hier in diesem Rat erscheinen. Dies hatten wir so in unserer August-Fraktionssitzung beschlossen. Für die SVP-Fraktion war das Thema zu wichtig, um hier Parteipolitik zu betreiben. Auch wollten wir hier der Regierung die Anfrage möglichst früh zustellen, damit diese für die von uns gestellten Fragen genügend Zeit bekommt und diese seriös beantworten kann. Ich war dann schon etwas überrascht, als ich dann zu spüren bekam, dass von den von mir angesprochenen Kollegen von den anderen bürgerlichen Parteien das Interesse nicht so gross war. Vor allem ein Kollege von der Mitte, welcher meinte, dieses Thema sei nicht dringlich oder wir sollten es in der Fragestunde bringen, bestürzte mich schon fast. Nebst der Tatsache, dass es sich um mehr als drei Fragen

handelt, habe ich bezüglich der Fragestunde einmal gelernt, dass es dem Grundsatz entsprechen soll, einfache Frage, einfache Antwort. Dies ist hier klar nicht gegeben. Und ich hoffe auch, dass der Rat es so sieht, denn die Fragestunde ist bereits heute sehr gut bestückt.
Was die Dringlichkeit betrifft, bin ich natürlich völlig anderer Meinung als dies mein Ratskollege aus der Mitte ist und hoffentlich war. Gerne danke ich hier an dieser Stelle der PK, dass sie die äusserst brisante Lage anerkennt und es einstimmig als dringlich erklärte. Geschätzte Anwesende, leider bin ich auch ein betroffener Unternehmer, welcher den Strom auf dem freien Markt einkauft. Und es ist nur einem Zufall geschuldet, dass ich bis 2023 noch einen Vertrag habe. Sollte dieser Rat hier sich jetzt entscheiden, diese Anfrage nicht für dringlich zu erklären, wird diese dann frühestens in der Dezembersession behandelt. Für mich beziehungsweise meine Firma wird dann die Antwort doch auch noch genügend früh kommen. Für alle, welche im 2023 noch keinen Stromliefervertrag haben, jedoch nicht.
Liebe Ratskolleginnen und -kollegen, am 26. August 2022 erreichte der Strompreis einen Höchststand von 109 Rappen pro Kilowattstunde, was einem Faktor 18 entspricht. Nun, diese Woche sind die Preise erstmals wieder gesunken. Gestern waren es aber immer noch 74 Rappen. Dies alles ist eine enorm schwierige Situation für die Wirtschaft. Regierungsrat Cavigelli meinte eine Woche nach dem Interview im BT, im Bündner Tagblatt, in der RSO, die Wirtschaft müsse mit solchen Energieschwankungen auskommen. Diese Aussage bestärkte mich in der Meinung, dass die Bündner Regierung hier den Ernst der Lage nicht erkannt hat oder hatte. Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, bitte erklären Sie die Anfrage für dringlich und zeigen Sie der Bündner Wirtschaft, dass man zumindest den Versuch, Lösungen für sie zu suchen, nicht unterlassen hat.

Standespräsident Caviezel: Das Wort ist offen für das Plenum. Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

Stiffler: Auch die FDP möchte diese Anfrage für dringlich erklären. Über den Inhalt reden wir dann am Freitag. Bei uns hat es noch einen anderen Grund. Wir haben keine Plattform in diesem Parlament, über die Energiekrise zu reden. Und uns geht es darum, dass wir diese Chance nützen können, weil wir haben kein anderes Instrument. Wenn man jetzt eine Anfrage oder einen Auftrag einreicht, dann reden wir im Dezember darüber. Dann ist dieser Auftrag aber garantiert wieder Schnee von gestern. Im Moment ändert sich die Situation wahrscheinlich fast täglich. Und es gibt so auch der Regierung die Gelegenheit, uns aufzudatieren. Weil es ist tatsächlich so, Herr Cavigelli, ich schätze jeweils Ihre Interviews, aber das besagte Interview hat tatsächlich nicht wahnsinnig viel ausgesagt darüber, was das eigentlich für uns heisst. Und das finde ich sehr wichtig.
Die Regierung hat in der Corona-Krise gezeigt, dass wir mit Krisen umgehen können. Wir waren ein Vorzeigebeispiel für die ganze Schweiz. Und ich hoffe, dass wir auf dieser Welle weiterfahren können und jetzt nicht einfach immer abwarten, was der Bund macht. Und ich denke, es ist eine Chance für Sie, liebe Mitglieder der Regierung, uns auch aufzuzeigen, was eigentlich der Plan ist. Und darum ist die FDP dafür, die Anfrage für dringlich zu erklären, damit wir alle miteinander am Freitag eine gute Diskussion haben können.

Crameri (Surava): Die SVP-Fraktion hat mit ihrer dringlichen Fraktionsanfrage eine wichtige Thematik aufgegriffen, die uns im nächsten Winter wohl oder übel noch weiter beschäftigen wird: Die drohende Energieknappheit. Die Präsidentenkonferenz beantragt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, einstimmig, die Anfrage für erheblich zu erklären. Über den Inhalt können wir, wie Kollegin Stiffler ausgeführt hat, dann am Freitag diskutieren, auch über die angeschlagene Tonalität in der Anfrage. Es ist richtig und wichtig, dass wir in dieser Session noch darüber diskutieren können. Wird nämlich die Anfrage als reguläre Anfrage eingereicht, könnten wir erst im Dezember 2022 darüber sprechen, und dann dürfte es zu spät sein. Wir müssen wohl aber auch die Erwartungen an die Debatte, die am Freitagnachmittag stattfinden wird, dämpfen. Der Kanton Graubünden kann nicht regulierend in den Strommarkt eingreifen. Die ansteigenden Energiepreise sind ein nationales Problem. Wenn, dann muss die Thematik auf Bundesebene angegangen werden. Ich bitte Sie, der Dringlichkeitserklärung zuzustimmen, damit wir am Freitag eine inhaltliche Debatte über die Thematik führen können, und danke Ihnen dafür.

Baselgia-Brunner: Grossrat Gort hat beklagt, dass er niemanden gefunden hat, der die Dringlichkeit dieser Anfrage unterstützen würde. Vielleicht hat er nicht mit den richtigen Leuten geredet. Die SP anerkennt die Dringlichkeit. Wir sind dankbar, dass das Thema aufgenommen wird, und wir werden inhaltlich am Freitag darüber diskutieren, wie wir die Sache sehen, aber selbstverständlich sind wir gerne bereit, über dieses Thema zu diskutieren, und wir werden der Dringlichkeit zustimmen.

Kappeler: Auch die GLP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit.

Standespräsident Caviezel: Regierungsrat Cavigelli, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich habe nicht gewusst, dass ich das Wort bekomme. Ich habe überhaupt nichts dagegen einzuwenden, dieses Thema am Freitag zu diskutieren. Es dürfte in der Tat interessant sein, wie die Haltungen auch im Parlament zu verschiedenen Fragen sind, die letztlich nicht nur die Wirtschaft betreffen, sondern auch die Haushalte, konkret die Abnehmerseite, die Nachfrageseite von Energie. Aber auch die Frage, wer produziert, die Angebotsseite, die vielen Lateraleffekte, die es dann allfällig bei den verschiedenen Szenarien gibt, die der Bund uns vorgibt und wo der Bund uns, wie man auch den Zeitungen heute entnehmen kann, die Kantone einbindet, aber noch nicht genau weiss, was er von uns erwartet, und wir selber es leider auch noch nicht ganz wissen. Es ist ein Lernprozess.

Nur etwas möchte ich noch klarstellen: Ein Interview muss in der Regel Antworten geben auf die Fragen, die gestellt sind. Und ich habe dort festgehalten, dass ich ganz fest den Eindruck habe, dass die Unternehmerwelt mit Blick auf die Wertigkeit der Energie besser aufgestellt ist als die privaten Haushalte, weil sie wissen, dass Energie ein Produktionsfaktor ist, weil sie wissen, dass sie etwas kostet, weil sie Entscheidungen ganz bewusst gewählt haben, im gebundenen Markt zu bleiben oder in den freien Markt zu gehen, und dass deshalb das Vertrauen der Regierung in die Wirtschaft grundsätzlich gegeben ist. Sonst habe ich dazu nichts gesagt. Und ich bitte Sie, sich daran zu halten, was dort steht.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Gort, wünschen Sie nochmals das Wort? Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer die Fraktionsanfrage der SVP betreffend Energiekrise = Wirtschaftskrise für dringlich erklären will, drücke bitte die Taste Plus, wer die Anfrage für nicht dringlich erklären will, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Anfrage der SVP-Fraktion mit 115 Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung für dringlich erklärt. Wir werden die Anfrage damit am Freitag um 14 Uhr behandeln.

Abstimmung
Der Grosse Rat erklärt die Fraktionsanfrage SVP mit 115 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung für dringlich.

Standespräsident Caviezel: Ich danke Ihnen für die Diskussion. Wir werden jetzt gemäss Arbeitsplan weiterfahren und kommen zu den Wahlen der ständigen Kommissionen für 2022/2023 bis 2025/2026. Wir haben total acht ständige Kommissionen neu zu besetzen. Die Wahlvorschläge dazu finden Sie in Ihren Unterlagen, und damit Sie etwas Übung mit der Abstimmungsanlage bekommen, gedenke ich wie folgt vorzugehen: Ich stelle jeweils eine Kommission zur Wahl und frage Sie an, ob die Wahlvorschläge vermehrt werden. Ich habe eine Wortmeldung übersehen von Mario Salis. Ich weiss nicht, zu welchem Thema Mario sich äussern will, aber ich gebe Ihnen gerne das Wort, Grossrat Salis.

Salis: Vielen Dank. Ich möchte mich lediglich zur Abstimmung kurz melden, dass mein Plus-Zeichen nicht funktioniert hat. Also ich bin selbstverständlich auch für die Überweisung. Hier muss irgendwas defekt sein oder weiss ich was. Für weitere Abstimmungen.

Standespräsident Caviezel: Ja, wir kennen ja die Problematik dieser Anlage. Wir sind ja schon froh, wenn sie jeweils am Morgen funktioniert, damit wir beizeiten beginnen können. Aber es ist ja vorgesehen, dass diese Anlage ausgewechselt werden sollte. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis das dann auch passiert. Aber vorgesehen glaube ich ist das schon lange, oder nicht? Niemand gibt eine Antwort darauf, aber es wird eine neue Anlage geben irgendwann mal. Gut, dann, wenn es korrekt ist, würde ich weiterfahren mit der Wahl der ständigen Kommissionen.

Ich stelle jeweils eine Kommission zur Wahl und frage Sie an, ob die Wahlvorschläge vermehrt werden. Ist das nicht der Fall, so haben wir jeweils gleich viele Sitze zu vergeben, wie uns Wahlvorschläge vorliegen, und wir können offen darüber abstimmen. Falls die Wahlvorschläge vermehrt werden sollten, werden wir schriftlich darüber abstimmen. So steht es in Art. 58 Abs. 2 des Grossratsgesetzes. Ich frage Sie an, ob Sie damit einverstanden sind? Gut, dann beginnen wir mit der Kommission für Staatspolitik und Strategie.

Wahl ständige Kommissionen für 2022/2023 bis 2025/2026

Kommission für Staatspolitik und Strategie

Wahlvorschläge
Bardill, Brunold, Cahenzli-Philipp, Hug, Lamprecht, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Morf, Rettich, Saratz Cazin, Schutz

Standespräsident Caviezel: Werden die Wahlvorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall und wir stimmen offen darüber ab. Wer den Wahlvorschlägen für die KSS zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer die Wahlvorschläge ablehnt, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Wahlvorschläge für die KSS mit 117 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

Wahl
Die Wahlvorschläge werden in globo mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Caviezel: Somit kommen wir zur nächsten Kommission, der Geschäftsprüfungskommission. Hier sind 13 Sitze zu besetzen.

Geschäftsprüfungskommission

Wahlvorschläge
Bavier, Brandenburger, Föhn, Gartmann-Albin, Gredig, Hefti, Hofmann, Kienz, Pfäffli, Roffler, Schneider, Thür-Suter, Ulber

Standespräsident Caviezel: Ich frage Sie an: Werden die Wahlvorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall und wir stimmen darüber ab. Wer den Wahlvorschlägen für die Geschäftsprüfungskommission zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer die Wahlvorschläge ablehnt, die Taste Minus, und für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Wahlvorschläge für die Geschäftsprüfungskommission mit 119 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

Wahl
Die Wahlvorschläge werden in globo mit 119 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Caviezel: Somit bestellen wir nun die Redaktionskommission. Hier sind vier Mitglieder zu wählen.

Redaktionskommission

Wahlvorschläge
Biert, Cortesi, Gansner, Luzio

Standespräsident Caviezel: Und ich frage Sie auch hier an: Werden die Wahlvorschläge vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Somit stimmen wir darüber ab. Wer den Wahlvorschlägen für die Redaktionskommission zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer die Wahlvorschläge ablehnt, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Wahlvorschläge für die Redaktionskommission mit 116 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und bei 1 Enthaltung genehmigt.

Wahl
Die Wahlvorschläge werden in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Standespräsident Caviezel: Wir kommen zur Kommission für Justiz und Sicherheit, für die elf Mitglieder zu wählen sind.

Kommission für Justiz und Sicherheit

Wahlvorschläge
Claus, Crameri (Surava), Derungs, Metzger, Müller, Oesch, Rusch Nigg, Spagnolatti, Stocker, Walser, Wieland

Standespräsident Caviezel: Werden die Wahlvorschläge für die KJS vermehrt? Das ist nicht der Fall, somit stimmen wir darüber ab. Wer den Wahlvorschlägen für die KJS zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer die Wahlvorschläge ablehnt, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Wahlvorschläge der KJS mit 116 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Wahl
Die Wahlvorschläge werden in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Caviezel: Als nächstes müssen wir die Kommission für Bildung und Kultur mit elf Mitgliedern besetzen.

Kommission für Bildung und Kultur

Wahlvorschläge
Atanes, Censi, Dietrich, Epp, Favre Accola, Kasper, Kuoni, Lehner, Menghini-Inauen, Tanner, Widmer

Standespräsident Caviezel: Werden die Wahlvorschläge für die KBK vermehrt? Das ist nicht der Fall, somit stimmen wir darüber ab. Wer den Wahlvorschlägen für die KBK zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer die Wahlvorschläge ablehnt, bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Wahlvorschläge für die KBK mit 119 Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

Wahl
Die Wahlvorschläge werden in globo mit 119 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Caviezel: Jetzt ist die Kommission für Gesundheit und Soziales an der Reihe. Auch für diese Kommission müssen wir elf Mitglieder wählen.

Kommission für Gesundheit und Soziales

Wahlvorschläge
Collenberg, Degiacomi, Holzinger-Loretz, Koch, Loepfe, Natter, Rauch, Rutishauser, Rüegg, von Ballmoos, Zanetti (Sent)

Standespräsident Caviezel: Werden die Wahlvorschläge für die KGS vermehrt? Das ist nicht der Fall, und wir stimmen darüber ab. Wer den Wahlvorschlägen für die KGS zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer die Wahlvorschläge ablehnt die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Wahlvorschläge für die KGS mit 119 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

Wahl
Die Wahlvorschläge werden in globo mit 119 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Caviezel: Als nächstes wählen wir die elf Mitglieder für die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie.

Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie

Wahlvorschläge
Berther, Berweger, Danuser (Cazis), Della Cà, Gort, Jochum, Kohler, Mazzetta, Preisig, Sax, Wilhelm

Standespräsident Caviezel: Werden die Wahlvorschläge für die KUVE vermehrt? Grossrat Kappeler, ich erteile Ihnen das Wort.

Kappeler: Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um die Enttäuschung der GLP-Fraktion mitzuteilen, dass die GLP-Fraktion in dieser für, ich denke, die ganze Gesellschaft Graubündens, äusserst wichtigen Kommission für die nächsten Jahre keinen Sitz zugesprochen erhalten hat. Wir akzeptieren aber den mehrheitlich in der PK gefällten Entscheid zur Sitzverteilung und unterstützen einstimmig alle vorgeschlagenen Mitglieder.

Standespräsident Caviezel: Ich danke Ihnen, Grossrat Kappeler, für Ihre Zustimmung, auch wenn wir wissen, dass sie darüber sehr enttäuscht sind. Nun, es gibt keine weiteren Wortmeldungen, somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Wahlvorschlägen für die KUVE zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer die Wahlvorschläge ablehnt, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Wahlvorschläge für die KUVE mit 119 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

Wahl
Die Wahlvorschläge werden in globo mit 119 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Caviezel: Als letzte der ständigen Kommissionen müssen wir noch die Kommission für Wirtschaft und Abgaben mit elf Mitgliedern besetzen.

Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Wahlvorschläge
Adank, Bettinaglio, Dürler, Heini, Hohl, Kreiliger, Loi, Mittner, Perl, Rageth, Tomaschett

Standespräsident Caviezel: Werden die Wahlvorschläge für die WAK vermehrt? Das ist nicht der Fall, somit stimmen wir darüber ab. Wer den Wahlvorschlägen für die WAK zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer die Wahlvorschläge ablehnt, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Wahlvorschläge für die WAK mit 113 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Wahl
Die Wahlvorschläge werden in globo mit 113 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Caviezel: Vielen Dank. Damit haben wir dieses Traktandum erledigt. Als nächstes steht die Wahl einer Ad-hoc-Kommission auf dem Arbeitsplan. Sie finden die Wahlvorschläge der Fraktionen für diese Ad-hoc-Kommission ebenfalls in Ihren Unterlagen, weiter hinten auf dem Dokument Wahlvorschläge Augustsession 2022. Auch hier werden wir offen darüber abstimmen, wenn die Wahlvorschläge nicht vermehrt werden.

Wahl Vorberatungskommission «Realisierung Fachhochschulzentrum der Fachhochschule Graubünden, Chur» (Oktobersession 2022)

Wahlvorschläge
Bleuler-Jenny, Bundi, Danuser (Chur), Furger, Hug, Kaiser, Mani, Messmer-Blumer, Mittner, Nicolay, Sgier

Standespräsident Caviezel: Ich frage Sie deshalb an: Gibt es weitere Wahlvorschläge? Das ist nicht der Fall und wir kommen somit zur Abstimmung. Wer den Wahlvorschlägen für die Vorberatungskommission Realisierung Fachhochschulzentrum zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer die Wahlvorschläge ablehnt, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Wahlvorschläge für die Ad-hoc-Kommission mit 116 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Wahl
Die Wahlvorschläge werden in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Caviezel: Vielen Dank. Damit ist auch dieser Punkt auf dem Arbeitsplan abgehakt und wir kommen zur Bezeichnung eines Mitglieds für das kantonale Zwangsmassnahmengericht.

Bezeichnung eines Mitglieds für das kantonale Zwangsmassnahmengericht für die Amtsperiode 1.1.2021 - 31.12.2024 (Ersatzwahl)

Standespräsident Caviezel: Es handelt sich hier um eine Ersatzwahl. Gemäss Art. 34 Gerichtsorganisationsgesetz bezeichnet der Grosse Rat die Mitglieder des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts auf Antrag des Kantonsgerichts aus dem Kreis der voll- und hauptamtlichen Mitglieder der Regionalgerichte für die Dauer von vier Jahren. Vorgeschlagen ist Herr lic. iur. Peter Portmann, Richter am Regionalgericht Plessur, welcher die zurückgetretene Regionalrichterin Nadine Küng ersetzen wird. Gemäss Art. 58 Abs. 1 Grossratsgesetz handelt es sich hier um eine schriftliche und geheime Wahl. Ich bitte deshalb die Stimmenzähler, die Wahlzettel zu verteilen.

Wahlvorschlag
Peter Portmann

Standespräsident Caviezel: Darf ich um etwas Ruhe bitten? Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Vielen Dank. Während die Stimmen ausgezählt werden, fahren wir mit der Arbeit von gestern fort und ich gebe Ihnen das Resultat dieser Wahl dann später bekannt. Gestern sind wir stehengeblieben bei der Eintretensdebatte zum Personalgesetz. Und hierzu gebe ich Grossrat Koch das Wort. Herr Grossrat, Sie können sprechen.

Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) (Botschaften Heft Nr. 1/2022-2023, S. 5) *(Fortsetzung)*

Eintreten *(Fortsetzung)*

Koch: Vielen Dank für die Möglichkeit, uns hier jetzt auch nochmals zu dieser Debatte zu äussern. Zuerst möchte ich darauf eingehen, warum Ihnen die SVP-Fraktion den Rückweisungsantrag aus unserer Sicht gestern von Kollege Gort dargelegt hat. Punkt 1: Nach unserer Meinung wurde klar eben die Zielsetzung, die wir mit dieser Vorlage hatten, verfehlt. Wir haben das auch gestern in einigen Voten gehört und können es auch in der Botschaft auf Seite 12 nachlesen. Insbesondere benötigen wir für den Kanton Fach- und Führungskräfte. Uns fehlen die Fach- und die Führungskräfte. Also uns fehlen die Häuptlinge und nicht die Indianer. Und diese Häuptlinge zu bekommen, die gut ausgebildet sind, die sich hier wieder niederlassen wollen, das ist nicht nur für den Kanton ein Problem. Das ist ein grosses Problem für die gesamte Wirtschaft im Kanton Graubünden. Und das können wir nur lösen mit zwei Punkten. Punkt 1, indem wir eben ein attraktiver Arbeitgeber sind. Man versucht das hier. Aber was wollen diese Personen? Diese Personen wollen insbesondere Flexibilität. Diese Personen wollen in der Privatwirtschaft Arbeitgeber, die auf sie und ihre Bedürfnisse eingehen. Und da machen wir mit dieser Teilrevision klar zu wenig. Wir haben immer noch viel zu starre Strukturen. Wir geben immer noch viel zu wenig Verantwortung an die Führungskräfte weiter, um eben auch individuelle Lösungen zu finden. Per se ist es klar, das ist ein Problem, wenn man im Rechtskonstrukt des Kantons steht, der halt gewisse Fesseln hat. Und wir müssen ihm diese hier geben. Dennoch sollten wir der Regierung und ihren Führungskräften möglichst viel Eigenverantwortung geben, um eben dieses Personal rekrutieren zu können und für diese Mitarbeiter auch wirklich attraktiv zu sein. Punkt 2 ist der falsche Zeitpunkt dieser Revision. Wir haben immer wieder, auch in meiner Zeit, als ich in der PK war, versucht, die Vorlagen miteinander zu verbinden, weil wir gesagt haben, ein attraktiver Arbeitgeber muss die drei Säulen des Arbeitnehmers betrachten: Pensionskasse, Personalgesetz, Lohn. Das sind substanzielle Bestandteile, die zusammengehören. Wir dürfen nicht eine einzelne Komponente davon anpassen. Und jetzt haben wir hier genau das Desaster vorliegen, wenn wir über die Splittung der Pensionskasse im Standardplan sprechen. Und ich spreche hier nur vom Standardplan. Wir finden es ja gut, gibt es auch wieder mit den Sparplänen, die wir geschaffen haben, individuelle Lösungen für verschiedene Stufen, und für Personen, die sich dort einreihen lassen wollen. Aber wir brauchen auch, dass wir nicht zu weit von der Privatwirtschaft wegkommen, einen Standardplan mit 50/50. Und das können wir hier jetzt nicht mehr diskutieren. Oder wir kriegen eine Zweidrittelsmehrheit hin, was aber ausgeschlossen sein wird, wovon wir heute ausgehen. Dann haben wir aber auch noch das Gesetz über die Kinderbetreuung, das wir im Dezember dieses Jahres hier drin behandeln werden. Wir schaffen jetzt hier wieder eine eigene Lösung für den Kanton, die dann schlussendlich zusätzlich zu der Lösung, die wir für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Kanton und nicht vom Kanton schaffen werden. Also auch hier haben wir wieder etwas, was wir nicht wissen, wie sich das im Gesamtkontext für den Arbeitnehmer schlussendlich auswirken wird.

Und dann doch noch etwas zum Wort Kompromiss. In fast jedem Votum gestern haben wir das Wort Kompromiss gehört. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Kompromiss entsteht nach meiner Auffassung im Gesetzgebungsprozess hier drin und nicht in einer Kommission, die mit elf Personen begonnen hat, fünf waren gestern noch hier, einer darf jetzt auch nicht mehr sprechen und darf auch nicht mehr daran teilnehmen. Und die anderen haben teilweise leider ihre Einzelanträge zurückgezogen, weil sie schlussendlich nicht mehr den Mut hatten, diese aufrecht zu erhalten. Das ist kein Kompromiss, den wir hier geschaffen haben. Wir haben jetzt ein fertiges Werk, wo wir prinzipiell nach Synopsen nur noch über einen Punkt kurz diskutieren, und dann ist es beschlossene Sache. Das ist doch kein Kompromiss, den wir so hier machen. Zwei Fraktionen, die wir jetzt hier drin haben, waren auch nicht dabei in der Ausgestaltung dieses sogenannten Kompromisses. Und dann ist es meiner Meinung nach wirklich falsch, hier von einem Kompromiss zu sprechen.

Und dann möchte ich doch noch auf das Thema Fachkräfte kurz eingehen. Einen Punkt habe ich Ihnen vorhin ausgeführt. Ich habe ihn angedeutet, es gibt aber meiner Meinung nach noch einen zweiten Punkt, denn wir hören das jetzt immer wieder. Gestern wurde es uns auch auf Seiten der SP ausgeführt, dass dies der Hauptpunkt am Podium der Dachorganisation der Wirtschaft war, der nebst der Regulierung und Bürokratie in der Wirtschaft drückt. Das ist in der Tat so. Nur, wir werden die Spirale, diese Fachkräfte zu bekommen, nicht immer weiterdrehen können, indem wir an den Arbeitsbedingungen und an den Löhnen arbeiten. Wir werden uns irgendwann in den nächsten Jahren substanziell Gedanken machen müssen: Wie lösen wir das Problem? Und nach meiner Auffassung fängt dieses Problem halt schon viel früher an. Wenn wir uns z. B. anschauen, wo gehen denn unsere jungen Leute heute hin. Wir haben einen immer höheren Akademisierungsgrad. In der Akademisierung sind wir heute so weit, ich habe mir gerade die aktuellen Zahlen nachgeschaut, dass 29 Prozent aller Studierenden Geistes- und Sozialwissenschaften studieren. Davon ist nachher mit Abstand, wenn wir anschauen, wer ist dann arbeitslos, haben wir dort nach dem Studium die absolut höchste Arbeitslosenquote, drei Mal höher als z. B. bei technischen Wissenschaften. Wir haben aber z. B. Wirtschaftswissenschaften, Leute, die wir dringend brauchen, oder technische Wissenschaften. Diese zwei zusammen machen 23 Prozent aller Studierenden aus. Und das sind diese zwei Bereiche zusammen, also immer noch 6 Prozent weniger als für Sozial- und Geisteswissenschaften. Wir haben dort aber eine fünf Mal niedrigere Quote von Arbeitslosen. Das heisst: Was machen wir als Gesellschaft, mit der Art und Weise, wie wir heute halt jeden alles studieren lassen, was er will? Und das ist ja grund-

sätzlich schön. Aber wir haben jetzt ein Problem nachher in der Wirtschaft und auch in der Verwaltung, um die Fach- und Führungskräfte zu erhalten, weil wir das eben zulassen. Und da werden wir uns irgendwann Gedanken machen müssen und sagen müssen, es geht leider nicht. Es geht nicht, dass wir Leute ausbilden, die wir nachher in die Arbeitslosigkeit schicken müssen, weil wir keinen Bedarf für diese haben. Da werden wir uns noch intensiv darüber unterhalten müssen.
Und dann möchte ich noch kurz auf das nach meiner Meinung völlig deplatzierte Votum von Kollegin Stiffler eingehen. Kollegin Stiffler, Sie können uns schon Verweigerung hier drin vorwerfen, und Sie können uns schon sagen, acht Jahre ist es jetzt her. Vor acht Jahren waren wir beide selber in diesem Rat. Wir wissen es, dass Ihre Fraktion, angeführt von einer Grossrätin, die jetzt nicht mehr hier ist, die Federführung hatte, um dieses Gesetz zu bekämpfen. Ich bin auch immer noch der Meinung, das war zu diesem Zeitpunkt richtig. Aber alle haben dort auch angetönt, wir wollen Hand bieten. Wir wollen etwas machen und wir wollen attraktiver werden. Mit einer Teilrevision haben wir dann gewisse Sachen angepasst, die wir anpassen mussten. Den Rest hat man nach hinten geschoben. Seit nun mehr als dreieinhalb Jahren ist Ihre Partei in der Regierungsverantwortung. Und uns jetzt zu sagen, wir sind schuld, dass es acht Jahre gedauert hat, das ist einfach nicht korrekt. Das können Sie hier so nicht zu Protokoll geben, weil das stimmt nicht. Sie waren mit mindestens drei Personen Ihrer Fraktion in der Kommission vertreten. Sie waren seit dreieinhalb Jahren in der Regierungsverantwortung. Sie hätten diese Botschaft früher bringen können. Sie hätten Druck ausüben können und das hier abgeben können. Und dann noch zum persönlichen Angriff gegen mich, weil meine Rolle von Ihnen dargelegt wurde, welche ich im kantonalen Gewerbeverband einnehmen darf. Sie haben gesagt, die Wirtschaft steht dahinter. Ich weiss nicht, ich glaube, Sie haben einfach die Schlagzeile in der Südostschweiz gelesen. Diese wurde falsch abgedruckt, denn lesen Sie die Medienmitteilung der Dachorganisation der Wirtschaft. Dort steht klar drin, es besteht Nachbesserungsbedarf. Wir müssen nachbessern, und wir fordern Anpassung am Gesetz. Dass die Schlagzeile in der Zeitung schlussendlich eine andere war, dafür können wir nichts. Aber dann müssen Sie sich schon mit den Fakten auseinandersetzen. Und wenn Sie noch während der Revision der Pensionskasse gesagt haben, wir werden dann bei der Debatte des Personalgesetzes sicherstellen, dass es zu keiner Marktverzerrung kommt. Wir sind für zeitgemässe Arbeitsformen, wir sind für Flexibilität. Aber zusätzliche Zückerli über das Gesetz hinaus werden wir dann bekämpfen. Ich bin gespannt, was Sie jetzt beim Dienstaltersurlaub machen. Ich bin gespannt, was Sie bei der Kinderbetreuung machen, wie Sie sich da verhalten werden, denn diese Anträge sind aus Ihrer Fraktion jetzt hier nicht mehr gestellt in der Synopse. Und da werden Sie sich beweisen müssen, ob Sie Wort halten oder nicht.

Heini: Nach den Voten von gestern ist es mir ein Anliegen als Unternehmer, den Zielkonflikt bei dieser Vorlage nochmals zu betonen. Das Parlament, wie wir wissen, hat die Aufgabe, die Arbeitsbedingungen der Angestellten des Kantons so festzulegen, dass sie den heutigen Lebensformen entsprechen und im Vergleich zu anderen Institutionen und Unternehmungen der Privatwirtschaft konkurrenzfähig sind. Das Parlament sollte aber auch bestrebt sein, möglichst gute Rahmenbedingungen für private Unternehmen festzulegen. Und hier sehe ich einen klaren Zielkonflikt, denn bei der Rekrutierung von neuem Personal fischen wir im gleichen Teich. Wenn wir Vergleiche der Anstellungsbedingungen des Kantons mit den privaten Unternehmungen machen, ist es wichtig, dass wir die Grossbetriebe und die KMUs auseinanderhalten. Die grossen Firmen haben beim Lohn und bei den Lohnnebenleistungen ganz andere Möglichkeiten als die vielen KMU-Betriebe und nutzen diese auch voll aus. Natürlich, auch die kleinen Betriebe haben ihre Trümpfe, wie familiäres Betriebsklima, wertschätzender Umgang, kurze Entscheidungswege. Doch diese Vorteile sind begrenzt. Werden die monetären Unterschiede zu gross, wird es für die KMUs schwierig, die Leute zu halten beziehungsweise neue zu finden.
Die Arbeitsbedingungen des Kantons sollten meiner Meinung nach irgendwo dazwischenliegen. Ein massvoller Mittelweg, bei dem der Abstand zu den Toparbeitgebern verringert und die Differenz zu den KMU-Betrieben nicht allzu gross wird. Doch wo liegt dieser Mittelweg, beziehungsweise was ist massvoll? Es ist mir bewusst, dass ich bei diesem Thema die persönliche Sichtweise eines Vollblutunternehmers einnehme. Aus Umfragen beim Gewerbe wissen wir aber, dass die meisten Betriebe keine Zuschüsse für familienergänzende Kinderbetreuung kennen und bei der Pensionskasse und bei den Dienstaltersurlauben klar schlechtere Bedingungen als der Kanton haben. Und ein Nachziehen ist für viele, vor allem Kleinbetriebe, finanziell nicht möglich. Das ist eine Tatsache. Doch wir haben gestern auch gehört, bei diesem kontrovers diskutierten Thema heisst Kompromisse-Finden Kröten-Schlucken. Ich verdaue noch. Aber auch wenn wir die eine oder andere noch schwer im Magen liegt, eine Verschiebung beziehungsweise Rückweisung kommt für mich nicht in Frage, denn der Handlungsbedarf ist ausgewiesen und das Anliegen ist dringend. Ich bin für Eintreten.

Bezeichnung eines Mitglieds für das kantonale Zwangsmassnahmengericht für die Amtsperiode 1.1.2021 - 31.12.2024 (Ersatzwahl) – Bekanntgabe Wahlresultat

Standespräsident Caviezel: Bevor ich das Wort Grossrat Gort erteile, werde ich Ihnen noch die Wahl des Stellvertreters für das Zwangsmassnahmengericht bekannt geben. Abgegebene Stimmzettel: 117. Davon leer und ungültig: 10. Gültige Stimmzettel: 107. Absolutes Mehr: 54. Es haben Stimmen erhalten: Peter Portmann 106 Stimmen. Ich gratuliere Ihnen, Herr Portmann, zu dieser Wahl.

Wahl
Bei 117 abgegebenen und 107 gültigen Wahlzetteln, 107 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54, wird Peter Portmann mit 106 Stimmen gewählt.
Einzelne: 1 Stimme

Standespräsident Caviezel: Nun erteile ich das Wort Grossrat Gort.

Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) (Botschaften Heft Nr. 1/2022-2023, S. 5) *(Fortsetzung)*

Eintreten *(Fortsetzung)*

Gort: Ja, besten Dank. Es ist etwas speziell, einen Tag später auf gewisse Angriffe zu reagieren, aber ich mache es trotzdem. Kollege Föhn, Sie haben natürlich recht, wir haben sehr wenige Arbeitslose in diesem Kanton. Aber haben Sie das Gefühl, mit dieser Revision entschärfen wir das? Also, Alice im Wunderland. Der Personalwechsel findet vor allem interkantonal statt, und ich gehe einmal davon aus, dass Kaderleute auch ausserkantonal kommen können. Aber genau hier nützt diese Teilrevision nichts, wie es Kollege Koch gesagt hat. Und Kollege Bettinaglio, es ist nicht Aufgabe der Kommission, Kompromisse zu schliessen und zu suchen. Dies ist die Aufgabe von diesem Rat hier. Jetzt argumentieren Sie vielleicht, wir können ja Anträge hier in diesem Rat bringen, aber die, wo schon länger hier sind, die wissen, es ist extrem schwierig, gegen die Regierung, gegen die Kommission Anträge durchzubringen. Ich erinnere mich aus den letzten vier Jahren nur mal an einen. Nun, wenn die Kommissionen jetzt in Zukunft immer Kompromisse suchen und uns vorlegen werden, dann werden hier die restlichen Ratsmitglieder zu kopfnickenden Clowns degradiert, und das finde ich keine gute Politik.

Thür-Suter: Ich möchte nochmals das gestrige Votum von Kollege Gort aufnehmen. Er spricht davon, dass mit der Revision des Personalgesetzes eine Konkurrenzsituation zwischen dem Kanton und dem Gewerbe als Arbeitgeber entsteht. Ich gebe ihm insofern Recht, dass mit der Revision dieses Gesetzes ein gewisser Druck auf einen Teil der Arbeitgeber in der Privatwirtschaft entsteht. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das ist ein sehr kleinräumiges Denken. Wir suchen schon lange nicht mehr nur im Kanton nach guten Arbeitskräften. Wir müssen diese auch in anderen Kantonen rekrutieren. Homeoffice und digitale Technologien machen zudem neue Arbeitsmodelle möglich. Kollege Föhn hat es gestern auf den Punkt gebracht: Wir müssen dafür sorgen, dass der gesamte Arbeitsmarkt in Graubünden an Attraktivität gewinnt. Nur so können wir gemeinsam bestehen. Nur aufgrund der schönen Landschaft wird niemand ins Bündnerland ziehen. Attraktive, zeitgemässe Arbeitsbedingungen gehören in einem Arbeitnehmermarkt nun einmal dazu. Ja, wir bewegen uns in einem äusserst umkämpften Arbeitnehmermarkt. Mit der Revision des Personalgesetzes ist der Wagen bei Weitem nicht überladen, aber die Revision sorgt dafür, dass der Kanton in den nächsten zehn Jahren einigermassen attraktive Arbeitsbedingungen anbieten kann und nicht ins Hintertreffen gelangt. Auch die Wirtschaft wird nicht darum herumkommen, Arbeitsbedingungen laufend zu hinterfragen und dem Markt anzupassen, will sie wachsen und qualifizierte Arbeitskräfte rekrutieren. Im Gegensatz zum Kanton kann die Wirtschaft solche Anpassungen bei Arbeitsbedingungen von heute auf morgen umsetzen. Ich möchte Sie also bitten, in der Diskussion um einzelne Artikel nicht das grosse Ganze aus den Augen zu verlieren. Auch wenn für uns Bündner Graubünden der Nabel der Welt ist, so gilt das nicht für den Rest der Schweiz. Die Kommission hat hart gerungen, um einen Kompromiss zu erreichen, und dafür gilt ihr Dank. Bitte folgen Sie der Kommission. Ich bin natürlich für Eintreten.

Hug: Ich richte meine Worte insbesondere an die neuen Mitglieder dieses Rates, denn ich bin der Meinung, dass wir jetzt eine äusserst interessante Eintretensdebatte geführt haben, gestern und heute. Und es wurde ja bereits erwähnt, dieser Rat ist jünger, er ist weiblicher, er ist etwas farbiger, und das ist sicher auch gut so. Was sich aber immer noch wie früher verhält, sind gewisse Stereotypen. Sie haben das mitbekommen. Also wir von der SVP, wir sind die ewigen Bremser, wir hätten viele Kröten im Hals und wir sind nicht kompromissfähig. Und glauben Sie mir, wir sind gewohnt, Kröten zu schlucken, und sind da etwas abgehärtet, aber wir möchten das eigentlich gerne am Ende der Debatte und nicht bei der Eintretensdebatte diskutieren, wie viele Kröten wir dann zu schlucken hätten. Und in diesem Sinne gab es gestern doch einige Angriffe an unsere Adresse. Das ist überhaupt kein Problem, machen Sie das, wir schlagen dann schon zurück, aber ich möchte doch trotzdem noch zwei, drei Dinge festhalten, die mir wichtig sind.
Es kam die Frage auf oder der Vorwurf, weshalb jetzt die SVP Graubünden wieder Opposition betreiben müsse, und da haben wir staatspolitisch ein kleines Problem oder eine kleine Differenz. Also unsere Aufgabe und unser Auftrag der Wählerschaft vom Kanton Graubünden ist Oppositionspolitik. Ich weiss nicht, wie Sie den 15. Mai 2022 erlebt hatten, ich ziemlich nah und heftig. Also wir sind nicht Mitglied der Regierung. Das dürfen wir so festhalten, relativ deutlich sogar, und dann haben wir eine Rolle zugewiesen bekommen. Wir wurden im Parlament hier praktisch verdreifacht. Das heisst, die Bevölkerung möchte uns jetzt nicht in der Regierung, aber möchte eine starke Opposition haben. Nun kann man lange darüber diskutieren, war der Zeitpunkt falsch, der Kandidat oder gar beides, aber das ist völlig uninteressant. Wir haben Oppositionspolitik zu betreiben, und wenn Sie das so störend finden, dann ist das Ihr Problem, nicht unser Problem, und wir werden die nächsten vier Jahre Oppositionspolitik betreiben, aber ich betone, konstruktive Oppositionspolitik. Das ist ganz wichtig, und das haben wir auch in der Vergangenheit so getan. Ich glaube, das würden viele hier drin so bestätigen. Nun, was bedeutet das, konstruktive Oppositionspolitik? Wir weisen darauf hin, was uns nicht passt, und möchten

mitreden bei möglichen Lösungen, und das eben in der parlamentarischen Arbeit.
Wir haben es bereits erwähnt, oder Kollege Koch hat es ausgeführt, zum Zeitpunkt. Weshalb waren wir gegen diesen Zeitpunkt? Weil eben die Verknüpfung mit wichtigen anderen Geschäften nicht erfolgt ist. Sie können das Protokoll heute vor einem Jahr nachlesen bei der Debatte um die Pensionskasse. Genau dort wurde das eins zu eins von uns festgehalten. Wir hatten dort alles mitgetragen und bereits angekündigt, dass das für uns wichtig war, die Lösung bei der Pensionskasse, wir aber dann bei der Debatte zum Personalgesetz unsere Einwände ganz sicher einbringen werden. Also diesen Vorwurf kann ich wirklich nicht ganz nachvollziehen. Und dann zur Arbeit der Kommission: Ja, Sie haben hart gerungen und einen Kompromiss gefunden, aber eben, die meisten sind nicht mehr hier, einer darf nicht mehr sprechen, und ich weiss nicht, wo hier der Kompromiss gefällt wurde. Wir möchten eben bei einem Kompromiss mitreden. Das können Sie sicher verstehen und auch nachvollziehen. Ich meine, es sei eine taktische Meisterleistung, das heute zu bringen. Sie haben uns sauber ausgekontert, da gebe ich Ihnen Recht. Man darf taktisch clever und schlau sein, aber sich dann nicht verwundern, wenn da etwas Gegenwehr dazukommt. Es wäre absolut problemlos möglich gewesen, diese Debatte entweder im Juni zu führen, im alten Parlament, oder im Oktober mit der Beratung der jetzigen Kommission, völlig problemlos.
Und wenn ich dann höre, jetzt sei der allerletzte Zeitpunkt, wir hätten acht Jahre verloren, ja gut, im Juni 2014 oder April, ich weiss es nicht, war nicht dabei, gab es einen Nichteintretensantrag, der durchkam, und Nichteintreten ist etwas ganz anderes als eine Rückweisung, was wir fordern. Das hat eine ganz andere Qualität. Das ist dann Hardcore-Opposition. Vielleicht war es auch richtig zu diesem Zeitpunkt. Ich war als Stellvertreter dort nicht dabei, hätte vermutlich bei der damaligen Vorlage auch zugestimmt. Und in diesem Sinne, Kollegin Stiffler, wir beide haben ja kein Problem miteinander, aber ich möchte Ihnen schon sagen, also Sie können vermutlich froh sein, dass heute Regierungsrat Rathgeb hier sitzt, so stoisch alle Wortmeldungen erträgt. Die Vorgängerin von ihm, die hätte spätestens nach Ihrem Votum, Frau Stiffler, ihre Gesichtsfarbe von so zart rosa in hoch rot gewechselt. Da bin ich mir ganz sicher. *Heiterkeit*. Wenn verantwortlich für die Zeitverschiebung, das, ja, das war eine Fraktion, und für mich war das absolut in Ordnung, aber jetzt kann man uns nicht den schwarzen Peter zuschieben. In diesem Sinne möchten wir eigentlich heute diese Vorlage zurückweisen, gerne konstruktiv mitarbeiten und sind überzeugt, dass man dann eine gute Lösung finden wird. Sie sehen, die Stereotypen bleiben bestehen, ich habe es eingangs erwähnt. Die Vorurteile bleiben an uns haften. Wir arbeiten daran, dass Sie uns dann etwas lieber haben in Zukunft, und der Koch der kocht, das wird immer so bleiben, aber ich glaube heute zu Recht.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum, und somit erteile ich Regierungsrat Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte Ihnen zuerst einmal für die lebhafte, spannende und sehr sachlich geführte Debatte ganz herzlich danken. Die Vorlage wurde von der Kommissionspräsidentin, von verschiedensten Votanten ja bereits im Detail vorgestellt. Sie haben meine Aufgabe vorweggenommen, sodass ich also die Vorlage, die wir Ihnen unterbreiten, jetzt beim Eintreten nicht mehr explizit vorstelle, sondern auf Ihre Voten eingehe.
Grossrat Rüegg hat gestern gesagt, es ist eine sehr emotionale Thematik und eine emotionale Debatte. Da hat er natürlich Recht, und es ist auch so, dass die Interessenlagen in dieser Thematik des Personalrechts des Kantons, der öffentlichen Hand, die Gemeinden übernehmen ja weitgehend, wie Sie wissen, eine sehr emotionale ist. Die Interessen, ich sage einmal von dieser Seite zu dieser Seite, von Arbeitgeber-/Arbeitnehmerinteressen, von der Frage der Relation zur Privatwirtschaft, die gehen jetzt einfach einmal diametral auseinander. Und die Regierung hat einen Vorschlag in die Vernehmlassung gebracht, hat intensiv versucht, in der Vernehmlassung diese unterschiedlichen Haltungen aufzunehmen. Wir haben unsererseits Arbeitgeber-/Arbeitnehmerinteressen abgewogen, haben Ihnen dann eine Vorlage als Diskussionsbasis für den jetzigen Moment hier unterbreitet. Aber es ist natürlich richtig, man könnte auch eine völlig anders ausgerichtete Vorlage präsentieren. Sie haben es gestern, aber auch heute, etwas mit diesen Kröten, mit dieser Kröten-Schluckerei zum Ausdruck gebracht. Passen Sie auf, dass nicht der Tierschutz noch kommt. *Heiterkeit*. Also alle mussten Kröten schlucken, überall, auf allen Seiten, aber das zeigt die Debatte der Suche nach einer Personalgesetzgebung, die wir hier als Arbeitgeber, wir sind ja Arbeitgeber, Sie sind oberste Arbeitgeberin der öffentlichen Hand hier, aber auch gegenüber der Privatwirtschaft, vertreten können. Und darum ist diese Debatte diesbezüglich auch äusserst wichtig.
Ich möchte gerade etwas sagen zum Zeitpunkt, komme dann bei dem Votum auch von Grossrat Koch intensiv noch darauf zurück. Sie müssen einfach sehen, meine Vorgängerin hat Ihnen nach einer hitzigen und auch noch viel emotionaler geführten Debatte damals gesagt, wenn Sie nicht eintreten, und das ist natürlich viel schärfer als eine Rückweisung, das hat Grossrat Hug zu Recht gesagt, dann wird sie die Vorlage so in diesem Umfang nicht mehr bringen. Das war also die klare Ausgangslage. Das haben Sie damals gewusst. Ich komme dann noch darauf zurück.
Nun aber zur Ausgangslage, die aus unserer Sicht die jetzige Diskussion notwendig macht. Das ist einmal die demografische Entwicklung, die Sie alle kennen, die uns in eine grosse Schwierigkeit bringt. Dann, auch die Digitalisierung führt nicht dazu, dass wir weniger Arbeitskräfte brauchen. Wir brauchen andere, mit anderen Profilen, aber tendenziell und sicher vorübergehend brauchen wir mehr. Wir haben einen viel verschärfteren Wettbewerb, und Grossrat Gort hat das gestern auf den Punkt gebracht. Er hatte eine Bewerbung für einen Finanzchef, der im Liechtenstein für die gleiche Funktion, nehme ich an, etwa das Dreifache verdient. Das ist das beste Beispiel. Das erleben wir auch. Wir beziehen den grossen Teil der Mitarbeitenden, die wir rekrutieren können, von

ausserhalb des Kantons. Wir sind mit dieser Thematik aber nicht nur beim Lohn, sondern auch bei den Arbeitsbedingungen konfrontiert. Man lächelt mich an und sagt, ja gut, wenn ich das gewusst hätte, wäre ich gar nicht an das Vorstellungsgespräch gekommen. Ich suche nämlich auch einen neuen Finanzchef. Also wir haben diese Thematik. Dann kommt der Wertewandel dazu. Es ist einfach völlig anders. Wenn ich jetzt meine elf Regierungsjahre ansehe, als Gesundheitsdirektor hat mir der CEO des Kantonsspitals einmal gesagt: «Wir werden einen ersten teilzeitlichen Chefarzt einstellen.» Also das kann ja nicht sein, der Chefarzt, der jederzeit verfügbar ist, der alles weiss, der immer präsent ist. Er hat mir gesagt: «Christian, du musst umdenken, sonst erhalten wir die Leute nicht mehr, die wir brauchen.» Die Situation hat sich enorm geändert. Der Wertewandel, die Bedürfnisse in Bezug auf Flexibilität, auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben sich geändert. Der Arbeitnehmermarkt wird es zeigen, die Rekrutierungsprozesse, das sehen wir alle, die zwingen uns, und wenn Sie die Debatten von ausserhalb des Kantons anschauen, dann, ich sage nicht, wie einem da wird: 80 Prozent, Viertagewoche zu vollem Lohn und andere Ideen. Also wir sind weit weg, ich sage von Themen, die wir als extrem anschauen, die aber ausserkantonal, wenn man das sieht, wie da die Post abgeht, um noch an die Mitarbeitenden zu kommen, die man braucht. Ich glaube, es stimmt, die Schere zwischen dem Bedarf an Fach-, Führungs- und Arbeitskräften generell und den vorhandenen Ressourcen, die wird enorm auseinandergehen, und Sie werden in der Privatwirtschaft und wir werden in der öffentlichen Hand grösste Probleme haben, diese Stellen zu besetzen. Die Frage ist nun: Wie gehen wir damit um?

Noch ein Wort zur kantonalen Verwaltung. Wir müssen bei uns in den nächsten 15 Jahren rund 2000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ersetzen, 2000, rund die Hälfte. Wir haben auch viele teilzeitliche Mitarbeitende. Also wir haben einen enormen Bedarf, und wir tun das nicht zum Selbstzweck, sondern zur Sicherstellung einer hohen qualitativen Leistungsbereitschaft gegenüber Ihnen, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und gegenüber der Privatwirtschaft. Ich bin dankbar, und das darf ich sagen, also durch alle Fraktionen hindurch ist der Handlungsbedarf, dass wir etwas tun, ausgewiesen. Auch die SVP sagt, es besteht Handlungsbedarf diesbezüglich. Wir haben also eine einheitliche Grundhaltung.

Die Frage ist jetzt: Wie gehen wir entsprechend damit um? Und da möchte ich jetzt auf die einzelnen Voten eingehen. Grossrat Rüegg hat das eigentlich als Erster gesagt, wir gehen hier mit Steuergeldern um bei der Entlöhnung der Mitarbeitenden in der öffentlichen Verwaltung. Grossrat Heini hat es heute betont. Wie müssen wir umgehen, dass wir nicht falsche Anreize, auch gegen die Wirtschaft oder gegenüber der Wirtschaft setzen? Es wurde auch, ich glaube es war Grossrat Gort, der hier gesagt hat, eigentlich jede Person, die bei der öffentlichen Hand arbeitet, die fehlt uns in der Privatwirtschaft. Und ich bin dankbar, dass dieses Thema angeschnitten wird, weil ich glaube, wir dürfen uns im Kanton Graubünden auf dem Arbeitnehmermarkt bezüglich Arbeitsmarkt nicht entsprechend aufspielen. Das hat auch niemand von Ihnen gemacht, sondern wir müssen den Arbeitsplatz Graubünden so attraktiv gestalten, dass die Mitarbeitenden von ausserhalb des Kantons in den Kanton kommen. Sie werden auch nicht mehr ein Leben lang bei der kantonalen Verwaltung sein. Das ist vorbei. Sie sind fünf Jahre bei uns, dann sind sie vielleicht fünf Jahre bei der Hamilton, dann fünf Jahre in einem Gewerbebetrieb, dann gehen sie zu Ems, dann kommen sie wieder zu uns oder gehen zur GKB. Also wir müssen alle attraktiver werden, und darum hat mich eigentlich auch die Haltung der Wirtschaftsverbände sehr gefreut, die auch sagt, wir müssen gemeinsam den bündnerischen Arbeitsmarkt attraktiver gestalten. Wir müssen eine entsprechende Rolle spielen. Wir dürfen nicht ein Treiber sein, aber wir müssen auch mithalten können. Wir müssen auch dafür sorgen, dass wir die Möglichkeiten haben, die Mitarbeitenden bei uns zu beschäftigen. Also ich glaube, dieses Miteinander ist auch ein Signal, das wir heute an Tausende von Mitarbeiterinnen, die potenziell einmal im Kanton arbeiten werden, nach aussen senden. Das, glaube ich, ist extrem wichtig.

Wir haben deshalb auch, Grossrätin Holzinger hat darauf hingewiesen, den Benchmark sauber abgeklärt. Das war auch eine Ihrer Forderungen, der Wirtschaftsverbände, auch im Vernehmlassungsverfahren, bringt den Benchmark hin, dass wir sehen, dass der Kanton nicht überbordet. Und ich möchte da nur ein Beispiel aufnehmen, nämlich, das wurde angesprochen auch von Ihnen, Benchmark Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge in der Vorsorge. Der Benchmark in der Schweiz ist derjenige, dass die öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber 61 Prozent der Beiträge erbringen und 39 Prozent der Arbeitnehmer. Wir haben 54 Prozent. Wir sind zuunterst in diesem Benchmark der Vergleiche des jetzt revidierten Pensionskassengesetzes im interkantonalen Verhältnis, und wir sind auch, soweit ich die Übersicht habe, die Einzigen, die in der letzten Revision letztes Jahr von 57 auf 54 noch zurückgegangen sind unter dem Titel attraktiver Arbeitgeber. Wir haben das gemacht nach zähem Ringen, auch in der KGS, um einen Kompromiss zu schnüren, dass Sie damals bereit waren, die Arbeitgeberbeiträge um diese rund fünfeinhalb Millionen Franken zu erhöhen. Also wir sind nicht ein Treiber. Wir bleiben eigentlich überall unter dem Benchmark, dass wir von der öffentlichen Hand nicht Treiber gegenüber der Privatwirtschaft sind. Aber die Privatwirtschaft hier, die hat 58 Prozent. Also wir haben uns etwas weiter davon entfernt. Wir sind jetzt bei 54 Prozent, die Privatwirtschaft bei 58 Prozent, aber wir überborden nicht. Grossrat Heini hat gesagt, wir übertreffen dann auch bei den Pensionskassenleistungen. Es gibt solche, aber gegenüber dem Benchmark waren wir dort auch masshaltend unterwegs.

Dann wurde verschiedentlich die Situation der Gemeinden angesprochen, und ich glaube zu Recht. Grossrat Loepfe hat das getan, Grossrätin Saratz hat das getan, Grossrat Föhn und viele mehr. Ich glaube, das ist richtig, und wir haben insbesondere die Vernehmlassungen der Gemeinden intensiv ausgewertet. Wir hatten in der Vorberatungskommission beispielsweise, nenne jetzt nur Grossrätin Elita Florin-Caluori, sie ist jetzt ja hier nicht mehr im Rat vertreten, sie hat explizit diese Haltung der Gemeinden in die Debatte eingebracht, und dort ist die

Situation auch so, dass uns viele Gemeindeexekutiven sagen, wir haben das gleiche Problem wie der Kanton. Es ist vielleicht in Muntogna da Schons oder in Landquart nahe der Kantonsgrenze oder in Pontresina, in St. Moritz oder vielleicht in Rhäzüns nicht überall gleich, aber viele Gemeinden sagen uns, wir haben ein Rekrutierungsproblem. Wir wünschen mehr Flexibilisierung, wir wünschen mehr Familienkompatibilität und wir haben einen Handlungsbedarf, und weil sie auf unsere Gesetzgebung fussen, weitgehend, ändert und flexibilisiert, gebt uns diesbezüglich einen anderen Rahmen. Also wir versuchten, mindestens diese Grundhaltungen sehr stark aufzunehmen und uns mit diesen Fragen auseinanderzusetzen, aber wir haben nicht die Auswirkungen jetzt der Revision diesbezüglich im Detail in der Botschaft dargelegt. Aber wir gehen davon aus, dass wir den Gemeinden helfen, in diesem schwierigen Arbeitnehmermarkt besser gerüstet zu sein, wie auch der Kanton sich diesbezüglich besser rüsten will.
Familienfreundlichkeit ist eine ja der Kernzielsetzungen, die Sie uns mitgegeben haben mit dem Entwicklungsschwerpunkt «Attraktiver Arbeitgeber». Dort war klar, es gibt zwei Bausteine, Vorsorgegesetzrevision und Personalgesetzgebung, die angepasst werden muss, und da muss ich einfach sagen, da hat sich die Situation in den letzten Jahren noch einmal derart akzentuiert. Wir stellen ja heute bei jedem Inserat ein Arbeitspensum von 80 Prozent bis 100 Prozent zur Verfügung, obwohl wir die Stellen nicht mit weniger Aufgaben betraut haben. Also wir haben einen grossen Schritt auch diesbezüglich gemacht. Der reicht aber für die Bedürfnisse der Familien und der jungen Leute noch nicht aus. Jetzt wurde verschiedentlich, und ich muss noch einmal darauf eingehen, Grossrat Koch hat das explizit auch betont, und das ist ja auch ein Grund des Rückweisungsantrages, dass man dieses Gesamtpaket haben und sehen möchte. Ich muss Ihnen einfach sagen, wir waren nicht in der Lage, alle Bausteine für die Attraktivitätssteigerung des Kantons als Arbeitgeber in ein Paket zu bekommen. Ich habe das nicht nur von Ihrer Seite, auch von anderer Seite gehört, man hätte gerne ein Gesamtpaket. Ich habe auch Verständnis dafür, aber wir hatten bei der Pensionskasse einen derartigen Handlungsbedarf, weil ja aufgrund der Situation, die finanziellen Rahmenbedingungen kennen Sie auch, wir mussten reagieren. Wir mussten Sofortmassnahmen ergreifen, und wir haben dann gesagt, wir bringen zuerst diese Vorlage, die uns in Bezug auf die Pensionskassensituation eine Verbesserung bringt. Wir waren, ich meine, damals mit den Leistungen so ziemlich das Schlusslicht der öffentlichen Kassen, und wir haben jetzt einigermassen, ja, wieder mit guten Leistungen aufholen können dank der Revision. Aber gleichzeitig auch noch das Personalgesetz vorzubereiten, das war schlicht und einfach zeitlich nicht möglich. Die Kapazitäten hatten wir diesbezüglich nicht. Und dann auch noch den dritten Baustein, das haben Sie zu Recht erwähnt, auch noch die Lohnthematik. Ich meine, wir haben das letzte Jahr noch über Stellenschaffungsstopp gesprochen. Ich hätte Ihnen in dieser Phase nicht sagen können, wir möchten noch eine Lohnsummenerhöhung bringen, weil wir einfach Bedarf haben, Löhne noch entsprechend auszutarieren. Grossrat Gort, das erleben wir auch, dass uns vor allem in Kaderpositionen gesagt wird, ihr seid weit weg. Wir haben auch Positionen, bei denen wir gut aufgestellt sind, das möchte ich gar nicht verhehlen, aber wir haben vor allem bei den Führungskräften, dort haben wir ein enormes Problem und eine Schieflage, die wir einfach angehen müssen. Aber alle drei Bausteine gleichzeitig bringen konnten wir nicht, aber wir haben immer transparent gemacht, es sind drei Bausteine. Vorsorge, Personalgesetz und dann die Lohnthematik, müssten wir aber wahrscheinlich zusammen mit dem Richtwert anschauen, und parallel, und das möchte ich auch noch sagen, parallel haben wir auf Verordnungsebene das gemacht und machen das, was wir können. Und vieles, das Sie auch gesagt haben, Grossrat Koch, in Bezug auch auf Flexibilisierung, betrifft die Thematik der Verordnung. Das heisst, die Regierung kann dort, wenn sie will, und die Regierung will immer mehr, also als was sie früher vielleicht einmal wollte. Wir haben auch mobiles Arbeiten, Homeoffice eingeführt. Ich bin ein Anhänger dieser Flexibilitätsmöglichkeit, weil ich nicht einsehe, warum ein Steuerkommissär, den ich in Brusio habe, jeden Tag nach Samedan fahren muss, um dort in seinem Raum die Steuererklärungen anzuschauen. Der kann von mir aus wirklich gut auch einige Zeit zu Hause sein, wenn er die nötige Infrastruktur hat. Also wir haben auf Verordnungsebene diesbezüglich die ersten Schritte unternommen, aber wir müssen noch mehr unternehmen, auch auf dieser Ebene. Also das sind die drei Bausteine und die Verordnungsebene, und ich bin dankbar für alle Hinweise, die Sie geben auch in Bezug auf die Verordnungskompetenz oder die Kompetenzen auf dieser Ebene. Aber alles gleichzeitig zu bringen, das war nicht möglich.
Grossrat Tomaschett, das hat mir gestern sehr gut gefallen, Ihr Tanzkurs, abgesehen davon, dass ich einen solchen auch noch nötig hätte, aber es war sinnbildlich für die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft. Das hat mir sehr gut gefallen. Wir sind hier ja als Leistungserbringer zu Ihren Gunsten, und darum brauchen wir, um weiterhin mittanzen zu können, schlussendlich einfach eine gewisse Flexibilität. Wie Sie auch immer im Detail entscheiden werden, wenn Sie dann eintreten, das werden wir entsprechend sehen. Aber es war ein sehr, sehr gutes Beispiel, das aufgezeigt hat, dass wir nur gemeinsam entsprechend unterwegs sein können.
Jetzt möchte ich doch noch etwas auf diese Thematik der Rückweisung eingehen. Ich sehe es wie Grossrat Hug, die Rückweisung ist nicht so hart wie ein Nichteintreten. Was passiert aber, wenn Sie die Botschaft jetzt zurückweisen würden? Wir sind an und für sich praktisch gleich weit wie vorher. Wir haben derart divergierende Interessenlagen, die uns hier entgegenwirken, dass wir kaum mit einer anderen Botschaft kommen können. Und ich sage, die Notsituation, die spüren wir tagtäglich, wir haben ja mehrere hundert Rekrutierungen, die beim Kanton pro Jahr laufen, wir spüren einfach den dringenden Handlungsbedarf. Und ich bitte Sie, lieber einzutreten und bei den einzelnen Themen trotz des Antrags dann noch zu diskutieren und Ihre abweichenden Meinungen in die Diskussion einzubringen, dass wir darüber sprechen können. Aber wir sind, wenn wir in einem, in

zwei Jahren wieder mit einer Botschaft kommen müssen, nicht weiter, sondern die Schere geht noch auseinander, der Druck wird noch grösser, die Forderungen werden noch grösser. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn wir heute auch die Detaildiskussionen entsprechend führen könnten, die Sie hier ja auch angekündigt haben und die dann die Diskussion hier bereichern sollen.
Es gäbe noch viele Punkte hier zu sagen. Ich bin Ihnen noch einmal sehr dankbar, dass wir hier überhaupt nicht eine Ausspielung haben, dass wir eine sehr sachliche Thematik haben, weil wir auch weit über die Kantonsgrenzen hinaus Signale setzen. Ich würde mich freuen, wenn Sie eintreten und wenn wir dann bei den einzelnen Punkten, auch wenn ein einheitlicher Antrag besteht, diskutieren können, abweichende Haltungen aufnehmen können, und ersuche ich Sie namens der Regierung, dem Antrag auf Eintreten zu folgen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Dann stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten ist und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Caviezel: Bevor wir nun zur Detailberatung kommen, müssen wir den Rückweisungsantrag der SVP behandeln, und dazu gebe ich der Kommissionspräsidentin, Frau Rutishauser, das Wort. Sie können sprechen, Frau Kommissionspräsidentin.

Rückweisung

Antrag SVP (Gort)
Rückweisung des Geschäfts an die Regierung.

Rutishauser; Kommissionsprecherin: Guten Morgen. Ich glaube, wir haben sämtliche Argumente bereits gehört. Ich möchte diesen jetzt nicht neue hinzufügen. Ich bitte Sie aber, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Standespräsident Caviezel: Nun gebe ich Grossrat Gort das Wort.

Gort: Ja, Regierungsrat Rathgeb hat in vielen Punkten Recht. Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser Vorlage die Situation nicht entschärfen werden. Wir haben das Problem mit den Kaderleuten nicht gelöst. Und deshalb denken wir, diese Botschaft hat die Aufgabe nicht erfüllt, und deshalb bitte ich, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen. Besten Dank.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Das ist nicht der Fall. Gibt es eine allgemeine Diskussion dazu? Das ist auch nicht der Fall. Herr Regierungsrat? Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch: Ja, vielen Dank, Herr Standespräsident. Nur ein, zwei ganz kleine Bemerkungen zu den Ausführungen unseres Regierungsrats. Regierungsrat Rathgeb, Sie haben gesagt, das Beispiel von meinem Kollegen Gort ist eben ein gutes Beispiel mit seinem Finanzchef. Ich glaube, das Beispiel von Ihrem Finanzchef ist eben auch ein gutes Beispiel, wie es eben nicht funktionieren sollte. Ich gehe jetzt nicht davon aus, dass, mein Banknachbar Hug ist einer der Arbeitgeber, die ihn später beschäftigen wird, ich gehe nicht davon aus, dass mein Kollege Hug mehr bezahlen kann als der Kanton an seiner Stelle. Also das wird nicht matchentscheidend sein, sondern wahrscheinlich eben das Gesamtpaket, das für diese Person ist, und da liegt eben genau nach unserer Meinung das Problem begraben.
Dann noch ganz kurz zum Benchmark der Privatwirtschaft, den Sie angesprochen haben mit den Pensionskassenlösungen. In Graubünden ist es eben anders als in dem nationalen Vergleich, den Sie aufgeführt haben. Die Dachorganisation der Wirtschaft hat diese Umfrage auch gemacht, und Kollege Heini hat darauf hingewiesen: Wir müssen eben zwischen Grossunternehmen und KMUs unterscheiden, und Graubünden ist geprägt bis auf ein paar wenige von den KMUs. Und da gestaltet es sich nach unserer Umfrage anders, und zwar haben 80 Prozent der befragten Unternehmungen eine 50/50-Standardlösung. Und das ist einfach die Realität im Bündner KMU-Markt. Und Herr Heini hat es auch gut ausgeführt: Es liegt vielfach im Moment, und jetzt sowieso bei der erschwerten Situation, nicht mehr drin. Wir würden gerne für alle anderen Sparpläne anbieten, und wir wissen auch, dass das ein Argument wäre, um den einen oder anderen länger im Arbeitsmarkt zu behalten oder hier eben bei uns zu behalten. Aber es geht nicht.

Standespräsident Caviezel: Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen allgemeiner Natur? Dem ist nicht so. Dann frage ich noch einmal den Herrn Regierungsrat, möchten Sie noch etwas ergänzen? Grossrat Gort, wünschen Sie nochmals das Wort? Frau Kommissionspräsidentin? Auch nicht. Gut. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Rückweisungsantrag der SVP ablehnen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Rückweisungsantrag annehmen möchte, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Rückweisungsantrag der SVP mit 94 Stimmen abgelehnt bei 25 Ja-Stimmen und bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag SVP (Gort) mit 94 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caviezel: Somit fahren wir mit der Detailberatung fort und zwar nach der synoptischen Darstellung des Protokolls der Kommissionssitzungen. Der Grosse Rat des Kantons Graubünden, gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 3. Mai 2022, beschliesst, I. der Erlass Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden, Personalgesetz BR 170.400, Stand 1. Januar 2022, wird wie folgt

geändert: Art. 1 Personalpolitik. Frau Kommissionspräsidentin.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)» BR 170.400 (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

Art. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Also zunächst einmal möchte ich Ihnen danken für die Ablehnung des Rückweisungsantrags der SVP und bin froh, dass wir jetzt in die Detailberatung einsteigen können. Art. 1 Personalpolitik. Der Abs. 1 wird neu ergänzt mit dem Bekenntnis zur Chancengleichheit und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Noch ausführlicher werden die Ziele übrigens in der Personalverordnung formuliert, wo es heisst, dass der Kanton die Möglichkeit von Teilzeitarbeit und Jobsharing fördert und die Mitarbeitenden von Diskriminierung, Mobbing und sexueller Belästigung schützen wird. Soll ich weiterfahren?

Standespräsident Caviezel: Wir sind bei Art. 1.

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Ich nehme nicht an, dass es hier Diskussion geben wird zum Art. 1.

Standespräsident Caviezel: Ich muss nachfragen.

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Das ist so.

Standespräsident Caviezel: Frau Kommissionspräsidentin, Respekt vor dem Tempo, das Sie vorlegen wollen, aber wir müssen da ein wenig diszipliniert vorgehen. Nun, wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Dem ist nicht so. Allgemeine Debatte? Herr Regierungsrat? Auch nicht. Somit ist Art. 1 beschlossen. So müssen wir vorgehen, Frau Kommissionspräsidentin.

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Selbstverständlich, Herr Standespräsident.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Gut, nun sind wir bei Art. 6 Arbeitsvertrag und Befristung angelangt. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Ja, hier wird eine Marginalie geändert. Und im Abs. 1 wird festgehalten, dass die Voraussetzung für ein Arbeitsverhältnis ein schriftlicher Arbeitsvertrag ist. Mit dem neuen Abs. 2 wird die gesetzliche Grundlage für befristete Arbeitsverträge geschaffen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 6 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Wir kommen zu Art. 7 Probezeit. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 7
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Abs. 1: Die Probezeit wird grundsätzlich von sechs auf drei Monate verkürzt. Bei bestimmten Funktionen sind weiterhin sechs Monate Probezeit möglich. Abs. 2: Unter bestimmten Umständen kann die Probezeit einmal bis zur doppelten Dauer verlängert werden, z. B. bei nicht überzeugender Leistung. Hier wird gegenüber dem geltenden Gesetz klarer formuliert, dass die Probezeit nur einmal verlängert werden kann, auch deren maximale Dauer wird festgelegt. Der bisherige Abs. 3, die Verlängerung der Probezeit, wird gestrichen. Er ist durch Abs. 1 überflüssig geworden. Abs. 4 bewirkt eine klarere Definition: Wenn Arbeitsverhältnisse auf weniger als ein Jahr festgelegt sind, kann eine kürzere Probezeit festgelegt oder auf eine solche verzichtet werden.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Debatte? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 7 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Und wir fahren weiter mit Art. 8 Kündigungsfristen und Termin. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 8
Antrag Kommission und Regierung
Ändern Abs. 1 wie folgt:
Das Arbeitsverhältnis kann mit folgenden Fristen auf das Ende eines Monats gekündigt werden:
a) **drei** Monate, nach der Probezeit;
b) **vier** Monate, ab dem 10. Dienstjahr;
c) sechs Monate, ~~ab dem 15. Dienstjahr und~~ bei oberen Kadern.

Rutishauser: Danke. Abs. 1: Die Fristen werden neu an die Dauer des Dienstverhältnisses angepasst, jeweils auf Ende Monat. Dies stellt eine Anpassung an den allgemeinen Arbeitsmarkt dar. Die Kommission und die Regierung stellen einen Antrag, mit welchem sowohl dem Bedürfnis gerade von jüngeren Mitarbeitenden nach mehr Flexibilität entsprochen werden kann, als auch demjenigen von Arbeitgebenden, genügend Zeit zur Besetzung von Kaderstellen zu erhalten. Der Antrag lautet bei lit. a drei statt vier Monate laut Botschaft, lit. b vier statt fünf Monate laut Botschaft, lit. c sechs Monate bei hohen Kadern. Der Terminus ab dem 15. Dienstjahr entfällt. Die Kündigungsfrist bleibt ab dem zehnten Dienstjahr in der Regel also bei vier Monaten. Jetzt stellt sich die Frage: Wollen wir zunächst über diese Anträge abstimmen?

Standespräsident Caviezel: Ich frage zuerst einmal an, ob es weitere Wortmeldungen seitens der Mitglieder der Kommission gibt. Eine allgemeine Debatte? Herr Regierungsrat? Gut, dann können wir darüber abstimmen, wobei wenn es nicht bestritten ist, müssen wir gar nicht darüber abstimmen, Frau Kommissionspräsidentin. Gut, dann ist Art. 8 so beschlossen. Dann kommen wir zu Art. 10 fristlose Kündigung.

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Nein, Entschuldigung Herr Standespräsident, es gibt noch Abs. 2, 3 und 4.

Standespräsident Caviezel: Okay, ja.

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Die führe ich noch schnell aus. Abs. 2 lehnt sich an das Privatrecht an. Eine Kündigungsfrist kann während der Probezeit mit einer Frist von sieben Tagen jederzeit erfolgen. Der neue Abs. 2^{bis} gibt an, dass Sonderregelungen für Schulen in den Ausführungsbestimmungen geregelt werden können. Abs. 3: Eine kürzere Kündigungsdauer ist bei befristeten Arbeitsverhältnissen möglich. Abs. 4: Bei beidseitigem Einvernehmen oder Akzeptanz einer Kündigung ist es möglich, die vorgegebene Frist nicht einzuhalten.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 8 Abs. 2, 3 und 4? Dem ist nicht so, dann sind auch diese Absätze beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Wir fahren weiter mit Art. 10 fristlose Kündigung. Frau Kommissionspräsidentin?

Art. 10
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser: Ja, hier wird Abs. 1 terminologisch angepasst, indem der Begriff aufgelöst durch gekündigt ersetzt wird.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Debatte? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 10 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 13 Aufhebungsvereinbarung. Frau Kommissionspräsidentin?

Art. 13
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Abs. 1 wird ebenfalls terminologisch bereinigt. Anstatt im gegenseitigen Einvernehmen heisst es nun mit einem Aufhebungsvertrag.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Debatte? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 13 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Wir kommen zu Art. 15 Alterspensionierung. Frau Kommissionspräsidentin?

Art. 15
Antrag Kommission und Regierung
Ändern Abs. 4 wie folgt:
Das Arbeitsverhältnis kann nachdem Zeitpunkt gemäss Absatz 1 befristet fortgeführt werden.

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Genau. Die Marginalie wird entsprechend dem neuen Inhalt der Bestimmung zur Alterspensionierung geändert. Abs. 1 präzisiert den Pensionierungszeitpunkt. Dies ist der letzte Tag des Monats, an dem man 65 alt wird respektive der letzte Tag des Schulsemesters. Abs. 3 wurde im Zusammenhang mit der Teilrevision des Pensionskassengesetzes bereits auf den 1. Januar 2022 angepasst. Früheste Pensionierung ist mit 60 Jahren möglich, eine AHV-Überbrückungsrente bei Pensionierung ab 62 Jahren. Regierungsrat Rathgeb hat an dieser Stelle eine Protokollerklärung in Aussicht gestellt. Dabei geht es darum, klarzustellen, dass die durch vorzeitige Pensionierungen entstandenen Kosten separat in der Jahresrechnung ausgewiesen werden.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Wortmeldungen? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Rathgeb: Ich gebe gerne die Protokollerklärung ab: Ja. *Heiterkeit.* Sie haben mich gefragt, ob wir bereit sind, in der Jahresrechnung die entsprechenden Gesamtkosten der VAP, der vorzeitigen Alterspensionierung, aufgesplittet nach altrechtlichen und übergangsrechtlichen Lösungen, auszuweisen. Wir sind das. Wir

werden Ihnen also diese Informationen aufgesplittet auch entsprechend gewähren respektive dem so nachkommen. Ich möchte aber trotzdem die Gelegenheit nutzen, weil das ja auch eine intensive Thematik war im Rahmen der Vorsorgegesetzrevision, Sie aktuell darüber zu informieren: Wir haben im Budget 2022, das sind Überbrückungsbeiträge, 2,15 Millionen Franken eingestellt, und im Budget 2023 sieht die Regierung einen Mittelbedarf von 2,1 Millionen Franken vor. In beiden Jahren werden im Wesentlichen jetzt altrechtliche Fälle mit erfolgten Zusicherungen bis Ende 2021 finanziert. Die altrechtlichen Fälle werden zu einem hohen Anteil Mittel bis im Jahre 2025 erfordern. Anschliessend ist ein starker schrittweiser Abbau zu erwarten. Im letzten Finanzplanjahr, nämlich 2026, sind Mittel dann noch von 1,7 Millionen Franken eingestellt. In den nachfolgenden Jahren sind weitere deutliche Reduktionen zu erwarten. Die Übergangsregelung im VAP-Reglement trägt dem Vertrauensschutz gegenüber den Mitarbeitenden Rechnung. Der Abbaupfad verzögert sich etwas gegenüber dem ursprünglichen Plan und das Ziel bleibt aber nach wie vor eine Einsparung von mittelfristig 1,5 Millionen Franken in diesem Bereich. Mittelfristig bedeutet dabei, gestützt auf Art. 2a der Finanzhaushaltsverordnung, ein Zeitraum von vier bis acht Jahren.

Standespräsident Caviezel: Somit ist Art. 15 Abs. 1 beschlossen und wir kommen zu Art. 15 Abs. 4. Frau Kommissionspräsidentin?

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Ausnahmsweise weiterbeschäftigen ist über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus möglich. Gemäss Botschaft längstens bis 68. Ein Antrag von Kommission und Regierung lautet nun, das Arbeitsverhältnis kann nach dem Zeitpunkt gemäss Abs. 1 befristet fortgeführt werden. Die Kommission wünscht sich mehr Spielraum für den Pensionierungszeitpunkt. Es ist ihr aber wichtig, dass das Arbeitsverhältnis aufgrund des höheren Alters des oder der Mitarbeitenden befristet wird.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Rathgeb: Wenn hier keine Diskussion geführt wird und man offenbar breit diese Bestimmungen unterstützt, möchte ich mich herzlich dafür bedanken. Es ist eine ganz zentrale Bestimmung. Wir haben heute eine Guillotine. Wir müssen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 65 pensionieren. Wir haben einen Vorschlag gemacht bis 68. In der Kommission war man dann noch offener und die Regierung begrüsst das. Das heisst: Wir wollen und können auch mit dieser Möglichkeit alles tun, um den Arbeitskräftemangel, es ist ja nicht nur ein Fachkräftemangel, dem Arbeitskräftemangel entgegenwirken. Es kann auch ein Bedürfnis der Mitarbeitenden sein, dass sie sagen, ja, ich möchte noch ein, zwei, drei Jahre länger arbeiten, und so haben wir die Möglichkeit, ich sage den Wettbewerb, den Kampf um die Arbeitskräfte auch etwas zu entschärfen. Also, wir sind Ihnen dankbar für diese Flexibilisierung nach oben. Sie haben eine Befristung eingebaut, das nehmen wir so entgegen. Wir befristen dann diese Arbeitsverhältnisse, aber es wird dem Kanton und auch anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebenden wie den Gemeinden, die das übernehmen, sehr viel Flexibilität gewähren. Eine ganz zentrale Bestimmung. Ich glaube, schweizweit so flexibel ist man kaum irgendwo, und wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie hier dem Antrag von Kommission und Regierung folgen.

Standespräsident Caviezel: Somit ist Art. 15 Abs. 4 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 16 Anpassung oder Beendigung aus gesundheitlichen Gründen. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 16
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Hier wurde die Marginalie geändert. In Abs. 1 geht es darum, dass nur auf Antrag der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters eine IV-Verfügung betreffend die Reduktion ihrer Erwerbstätigkeit umgesetzt wird. Dies betrifft sowohl die Reduktion als auch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Abs. 2: Der geänderte Abs. 2 präzisiert, wann eine Reduktion des Pensums vorgenommen oder gekündigt werden kann. Dies ist nach zwölf Monaten Arbeitsverhinderung und einer gemäss ärztlichem Attest vermutlich mindestens weitere sechs Monate andauernden Arbeitsunfähigkeit der Fall. Es soll laut Botschaft nicht leichtfertigt gekündigt werden, alternative Optionen sollen jeweils geprüft werden. Dann gibt es einen neuen Abs. 3. Dieser hält fest, dass das Ausführungsrecht die Details regelt, lit. a regelt den Zeitpunkt und lit. b die Zuständigkeit.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Debatte? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 16 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Wir kommen zu Art. 28a Unterstützung für Drittbetreuung von Kindern. Frau Kommissionspräsidentin?

Art. 28a
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
Mitarbeitenden, die als Erziehungsberechtigte Kinder durch Dritte betreuen lassen, kann ein Beitrag von bis **zu einem Drittel** der Betreuungskosten ausgerichtet werden. Die Regierung regelt…

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Ja, Abs. 1 hält fest, dass kantonale Arbeitgebende ihre Mitarbeitenden bei der Tragung der Kosten für die Drittbetreuung ihre Kinder unterstützen können, laut Botschaft mit einem Beitrag bis zur Hälfte der Betreuungskosten. Hierüber haben wir besonders lange diskutiert. Dabei ging es darum auszuloten, ob der Kanton in seiner Rolle als Arbeitgeber, die Diskussion vorhin hat die Bedeutung gezeigt, und in Konkurrenz zu anderen Kantonen und weiteren Mitbewerbern hier fortschrittliche Konditionen bieten darf. Der Kommissionskonsens lautet nun, dass ihm dies ermöglicht werden soll, er dabei jedoch nicht zu weit gehen soll. Im Sinne einer guten Kommissionsarbeit haben wir uns auf den Antrag geeinigt, dass statt der Übernahme der Hälfte der steuerlich abzugsfähigen Kosten, wie es die Botschaft vorsieht, nur eine Beteiligung bis zu einem Drittel gewährt werden soll. Ich bitte Sie, uns hier ebenfalls zu folgen. Wir erwarten, dass die im Dezember in den Rat gelangende Botschaft zur familienergänzenden Kinderbetreuung zeitgemässe Lösungen für alle vorsehen wird. Dementsprechend wird sich der Betrag, den der Kanton für seine Mitarbeitenden auszugeben vorsieht, verkleinern. Kommission und Regierung beantragen Ihnen nun die Übernahme eines Drittels der steuerlich abzugsfähigen Drittbetreuungskosten anstatt der Hälfte, wie Sie der Synopse entnehmen können. Die Regierung regelt die Einzelheiten, a) die Anspruchsberechtigung, b) die Höhe des Betrags, c) die Zuständigkeit und Verfahren.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Grossrat Rüegg, Sie haben das Wort.

Rüegg: Ich glaube, jetzt beginnt die Debatte erst richtig spannend zu werden hier um die Ausgestaltung des Personalgesetzes, und wahrscheinlich ist die Harmonie, die bis jetzt geherrscht hat, selbst auch mit unseren Kollegen von der SVP mit den angebrachten Änderungen, jetzt vorbei. In meinem Eintretensvotum habe ich ja bereits kritisch darauf hingewiesen, dass die Rolle des Kantons, die Rolle des Grossen Rates definiert werden muss, wie weit man hier die Personalgesetzgebung ausgestalten darf, soll, kann und muss. Und hier bei der familienergänzenden Kinderbetreuung habe ich auch erwähnt, dass es ein wesentlicher, ein wichtiger, ein entscheidender Faktor ist, um in Zukunft Personen in den Arbeitsmarkt zu bekommen, ihnen Rahmenbedingungen zu geben, dass es sich lohnt arbeiten zu gehen und trotzdem die Kinder qualitativ gut behütet irgendwo betreuen zu lassen. Es stellt sich hier natürlich schon auch die Frage, wie weit soll man gehen. Und Kollege Koch, wenn man hier jetzt vielleicht sagt, man hat Anträge zurückgezogen, man hat Konkurrenz zum Gewerbe aufgebaut. Es gibt nicht das Gewerbe, es gibt nicht den KMU-Betrieb, es gibt nicht den Kleinstbetrieb. Und ich stand und stehe in engem Kontakt mit dem Dachverband der Wirtschaft, und die Meinung, die Vorgaben vor allem auch in diesem Artikel, die gab eine Bandbreite, weil man innerhalb des Gewebes, innerhalb der Unternehmung, innerhalb der Wirtschaft sich auch nicht einig war, wie will man sich hier verhalten. Deshalb war ich dankbar um das Eintretensvotum von Kollege Heini, der hier aus der Sicht eines Unternehmers auch geschildert hat, dass es durchaus tragbar ist, was wir hier vorschlagen.
Ich glaube, wir müssen hier ein Bekenntnis abgeben, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und das ist ein Anliegen, das die FDP ja sehr stark vertritt, hier auch manifestieren in diesem Gesetz. Und klar, es ist ein Kann-Artikel und ein Bis-zu-. Und jeder hier weiss, wenn dieser Spielraum entsteht, kann, wird er wahrscheinlich ausgelotet werden. Aber hier ist natürlich ganz klar die Erwartung und auch die Erwartung der Wirtschaft, die Erwartung der FDP, dass die Regierung nicht am 1.1.2023 sofort das Portemonnaie öffnet und hier diese Beträge bis zum Maximum auslotet und dann spricht, sondern abwartet, was dieser Grosse Rat dann im Dezember mit einem klaren Bekenntnis zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Ausgestaltung der Finanzierung zur familienergänzenden Kinderbetreuung beschliesst. Und da auch diese Inkraftsetzung halt nicht zeitgleich geschieht, ist die Erwartung hier, dass der Kanton zuwartet bis er sieht, welche Massnahmen ergriffen werden und wie die dann greifen. Also hier glaube ich, müssen wir dem Kanton den Spielraum geben, dass er eine attraktive Personalgesetzgebung hat, damit er attraktiver Arbeitgeber werden kann, aber ganz klar hier zuwartet, wie das sich entwickelt. Ich glaube in diesem Bereich, und das hat auch vielleicht mit Kröten-Schlucken zu tun, und dann komme ich dann auch zu Kollege Gort, der gesagt hat: «Habt ihr fusioniert im letzten Sommer?», das war ein Lösungsfindungsprozess, der von hier, von noch mehr Forderungen von unseren lieben Kollegen vis-à-vis kam, und das war ja auch nicht so überraschend, bis hierher zum Streichungsantrag ging, der von unserer Seite hergekommen ist, und schlussendlich fand man sich hier bei diesem Artikel, hier bei diesem Vorschlag.
Er hat aber auch einen anderen Hintergrund. Wenn wir diesen Artikel herausstreichen, dann nehmen wir den angeschlossenen Institutionen, also nicht die Zentralverwaltung, sondern die angeschlossenen Institutionen, nehmen wir ihnen den Spielraum, den sie haben in der Selbstgestaltung der Bedingungen in diesem Bereich. Also, das darf man hier nicht vergessen. Es geht hier nicht nur um die direkt angeschlossenen Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, sondern hier geht es ja auch um die angeschlossenen Institutionen. Streichen wir den Artikel, ist es für alle weg, dann ist der Spielraum weg für alle. Limitieren wir ihn zu stark, grenzen wir den Spielraum zu stark ein. Also hier geben wir einen Spielraum, geben wir Möglichkeiten in der Ausgestaltung der Anstellungsbedingungen, die zukunftsgerichtet sein werden.
Wir dürfen auch nicht vergessen, diese Gesetzgebung, die werden wir für die nächsten 10, 15 Jahre im ganz grossen Stil so stehen lassen. Die Privatwirtschaft kann da viel schneller reagieren, wird sicher viel schneller reagieren. Es ist mir bewusst, es bringt Druck, auch in die Privatwirtschaft, das wird so geschehen, aber mit dieser massvollen Kompromisslösung, die in etwa der Version eines Vorschlages des Dachverbandes entspricht, können wir den Spielraum für den Kanton erhö-

hen, Attraktivität steigern und somit eigentlich der Zielsetzung dieser Teilrevision in diesem Bereich ganz klar die richtige Richtung geben. Und noch einmal: Es ist ein zentraler Punkt, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und das Ziel ist hier, die Leute in den Arbeitsmarkt zu bekommen, die Familien zu entlasten, damit wir dem Arbeitskräftemangel aktiv hier entgegenwirken können. Ich stehe hinter dem Kompromiss, über die Höhe kann man diskutieren, aber grundsätzlich ist es wichtig, dass dieser Artikel entsprechend in dieser Teilrevision drinbleibt.

Cahenzli-Philipp (Untervaz): Es ist ein wichtiger Artikel, den wir jetzt besprechen, und darum muss einmal, noch einmal, der Teppich gelegt werden, um was es geht. Wir haben letzte Woche, Sie haben das bestimmt alle auch erhalten von der Standeskanzlei, den Bericht über die Bevölkerungsentwicklung erhalten und auch gelesen. In einem Satz kann ich Folgendes nachlesen: «Junge Bündner und Bündnerinnen in Ausbildung sowie Personen in jungen Berufsjahren wandern am häufigsten ab. Die Bevölkerungsgruppe nahe dem Pensionsalter machen andererseits den grössten Teil des Zuzugs aus.» Was heisst das langfristig? Unser Kanton wird überaltern. Und unter dieser Situation jetzt ist es einfach einmal mehr wichtig zu sagen, diese Abwanderung aus dem Kanton, dass wir unsere guten Köpfe verlieren an Orte, die attraktiver sind für junge Leute. Warum? Weil dort mehr läuft, grössere Kultur- und Freizeitangebote vorhanden sind, für neue Familien, neue Familienformen eben einfacher sind zu leben, die Löhne, ja, öfters hoch sind und die Einkaufsmöglichkeiten vielfältiger. Dort wohnen, wo andere Ferien machen, wir haben es gehört von Kollegin Thür, dort wohnen, wo andere Ferien machen, reicht vielen nicht mehr. Junge Berufsleute und kompetente Fachleute, auch die Häuptlinge, können heute auswählen, wo sie arbeiten wollen, und wir haben es gehört, ich verlängere das nicht.
Nun schlägt die Regierung als eine Massnahme einen Beitrag an die externe Kinderbetreuung vor. Mit einem Beitrag an die Drittbetreuungskosten setzt der Kanton damit ein Zeichen, ein Signal, und hat damit auf dem Markt, wo er besteht, dort wo er im Wettbewerb steht, eben einen Benefit anzubieten. Und was soll damit erreicht werden? Damit soll eben das grosse zum Teil noch brachliegende Potenzial der Frauen abgeholt werden. Denn die jungen Frauen, das konnte man auch nachlesen, die jungen Frauen machen einen grossen Teil der Abwanderung aus. Und es muss uns gelingen, dieses Potenzial abzuholen. Wenn es uns mit so einer Massnahme, wie sie jetzt in Art. 28 vorgeschlagen wird, gelingt, Frauen für ein grösseres Arbeitspensum zu gewinnen und sie dann auch länger im Erwerbsleben zu behalten, wird sich diese Investition um ein Vielfaches lohnen. Das wird sich bei den Steuereinnahmen auswirken. Der vorgeschlagene Drittel, wie er jetzt als Kommissionslösung vorliegt, ist ein relativ kleiner Betrag für das, was wir erreichen können. Wir, es wurde erwähnt, wir hätten gerne mehr gehabt, weil der Anreiz wirklich im Beruf zu bleiben, der muss dann schon auch gross genug sein, damit es sich lohnt zurückzukehren, sonst verpufft die ganze Wirkung. Ob wir diese Schwelle mit einem Drittel gefunden haben, wird sich weisen. Darunter zu gehen, wird auf keinen Fall zielführend sein. Nein, Kollege Rüegg, über die Höhe, meine ich, können wir nicht mehr diskutieren. Ich bitte Sie, diesen Antrag, wie er jetzt vorliegt, zu unterstützen.

Standespräsident Caviezel: Bevor wir nun zur allgemeinen Debatte zu Art. 28a schreiten, schalte ich eine Pause ein bis 10.35 Uhr.

Pause

Standespräsident Caviezel: Wir fahren nun weiter mit der allgemeinen Debatte zu Art. 28a. Und da erteile ich Frau Grossrätin Favre Accola das Wort.

Favre Accola: Die SVP Graubünden stellt den Streichungsantrag von Art. 28a Kinderbetreuung. Warum? Die SVP strebt eine Lösung für alle anstatt für wenige an. Ein Vorgreifen der bevorstehenden politischen Diskussion zur Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung, eine Lösung begrenzt nur auf die Angestellten der kantonalen Verwaltung und damit in erster Linie für das Rheintal lehnt sie hingegen ab. Geschätzte Grossratskolleginnen und -kollegen, gerne erinnere ich Sie daran, die Regierung gab 2021 den Entwurf zur Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung für die Vernehmlassung frei. Schon in Bälde kann der Grosse Rat darüber debattieren. Mit dieser Totalrevision soll die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter neu geregelt werden. Entscheidend dabei ist der Systemwechsel in der Ausschüttung der öffentlichen Mittel von der Objektfinanzierung hin zur subjektfinanzierten Förderung. Mit anderen Worten, die Eltern in ganz Graubünden, und zwar unabhängig davon, ob sie bei der kantonalen Verwaltung arbeiten oder nicht, sollen entlastet werden. Lassen Sie uns die politische Diskussion dann führen, und unterstützen Sie den Streichungsantrag der SVP.

Antrag SVP (Favre Accola)
Streichen

Loepfe: Ich bitte Sie, diesen Streichungsantrag abzulehnen. Wenn wir uns Gedanken machen, um was wir hier überhaupt diskutieren, dann stellen wir ja fest, dass wir versuchen, attraktiver als Arbeitgeber zu werden. Attraktiver als Arbeitgeber zu werden heisst aber, dass wir in einen Kampf eingreifen um Talente und um die Fachkräfte. Und eines müssen wir uns bewusst sein: Die Diskussion wurde schon in diesem Sinne hier angerissen. Wir haben zu wenige Fachkräfte, und wir kämpfen um denselben Kuchen, seien es jetzt wie von mir vertreten die Gemeinden, seien es jetzt die privaten Arbeitgeber. Kollege Koch hat gesagt, wir würden mit dieser Vorlage der Wirtschaft Arbeitskräfte wegnehmen. Um dies geht es nicht. Hier geht es um die Frage, wie wir nicht nur in diesem Kuchen attraktiver werden, also um die gleichen Talente kämpfen, sondern hier ist die Massnahme, eine der wenigen Massnahmen muss ich sagen, ist diese Massnahme, die dafür sorgen könnte, muss sich dann

allerdings auch noch beweisen, dass wir zu mehr Fachkräften kommen, weil es attraktiver wird, Pensen beispielsweise bei Frauen zu erhöhen. Weil sie eben eine Lösung bekommen, eine Mitfinanzierung bekommen, um ihre Pensen erhöhen zu können, und die Kinder eben über die entsprechenden Möglichkeiten der familienergänzenden Kinderbetreuung betreuen zu lassen. Indem wir diesen Kuchen grösser machen, schaffen wir eben mehr Potenzial. Und diese Massnahme, diese Massnahme hier ermöglicht das. Es ist nicht nur ein Kampf hier um einzelne, geht er zum Kanton, geht er zur Gemeinde, geht er wohin oder sie, sondern es ermöglicht eine Pensenerhöhung im bestehenden Pool von Fachkräften. Selbstverständlich, es wurde hier auch gesagt, wir fischen auch im Teich anderer Kantone oder der restlichen Schweiz. Und auch dort werden wir attraktiver, indem wir das machen. Aber so erhöhen wir den Pool. Und darum bitte ich Sie, auch namens der Mitte-Fraktion, diesen Streichungsantrag abzulehnen und diesen Kompromiss zu unterstützen.

Cortesi: Wenn ich mir vor dem geistigen Auge die Eintretensdebatte von gestern und heute Revue passieren lasse, stelle ich fest, dass das Schlucken von Kröten offenbar zum guten Stil gehört. Da ist es gut, dass nicht ganz alle alles schlucken wollen. Nun, um bei den Kröten zu bleiben, die Kröte mit der Bezeichnung Art. 28a ist zu gross, die sollten wir in keinem Fall schlucken. Warum? Weil dieser Artikel einen systematischen Ausbau der Privilegierung von Eltern, die die Fremdbetreuung bevorzugen, gegenüber Eltern, die ihre Kinder selber betreuen und grossziehen wollen, zur Folge hat. Ich nenne drei Gründe, weshalb wir diesen Artikel nicht in das Gesetz aufnehmen sollten.
Erstens wird mit einer zusätzlichen Unterstützung bei der Fremdbetreuung einmal mehr und auf Kosten der Steuerzahler der Druck auf Mütter ausgeweitet, eine Arbeit ausser Haus anzunehmen. Mütter oder manchmal auch Väter, die zur Kinderbetreuung bewusst auf eine Karriere verzichten, geraten damit unter noch grösseren Rechtfertigungsdruck. Ich erinnere mich, als unsere drei mittlerweile erwachsenen Kinder noch klein waren, berichteten sie am Mittagstisch immer wieder darüber, dass sie schon wieder gefragt wurden, arbeitet denn deine Mutter nicht? Als ob die Arbeit als Familienmanagerin und Hausfrau nicht eine ebenso wertvolle Aufgabe sei wie ein Bürojob.
Zweitens wird damit die weitere schleichende Auslagerung der Kindererziehung gefördert. Möglichst früh nach der Geburt des Kindes muss eine staatlich finanzierte Kinderkrippe zur Verfügung stehen. Anschliessend kommt eine meist von linken Kreisen geförderte Politik der frühen Kindheit. Nachher dann und möglichst früh ab in den Kindergarten und in die Ganztagesschule, wo die staatliche Vermittlung des politisch korrekten Weltbildes vorangetrieben wird. Immer mehr Erziehungsfunktionen werden damit von der Familie an den Staat ausgelagert. Und damit einhergehend auch die wichtige Wertevermittlung weiter von der Familie an den Staat übertragen.
Und drittens sollte die wirtschaftliche Diskriminierung von Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, nicht weiter ausgebaut werden. Sie werden nämlich bereits heute doppelt benachteiligt. Einerseits, falls ein Elternteil ein kleines Pensum erwerbstätig ist, durch die bekannte und unsägliche Heiratsstrafe bei den direkten Bundessteuern, und andererseits durch die nur kleinen Abzüge für die Eigenbetreuung der Kinder. Meine Frau und ich haben uns früher bei jedem Ausfüllen der Steuererklärung darüber geärgert, dass wir nicht dreimal 10 300 Franken, also fast 31 000 Franken vom Einkommen abziehen konnten, und dies, weil wir uns aus Überzeugung entschieden hatten, die Kinder selber zu betreuen und grosszuziehen.
Ich komme zum Schluss. Die Familie, oder genauer gesagt, die traditionelle Familie ist der Grundbaustein unserer föderalistischen Staatsform. Familie, Gemeinde, Kanton, Bund. Es ist falsch, wenn diese Familienform noch weiter benachteiligt wird. Die traditionelle Familie bringt kritische Bürger hervor. Das mag für viele Kreise zwar ein Ärgernis sein, aber die Schweiz gründet darauf und ist bisher gut damit gefahren. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag von Kollegin Favre Accola anzunehmen und den Auftrag oder diesen Artikel abzulehnen und entsprechend nicht in das Gesetz aufzunehmen.

Hohl: Vorneweg bin ich froh, dass Eintreten beschlossen und Rückweisung abgelehnt wurde. Denn im Grossen und Ganzen kann ich wirklich hinter der Vorlage stehen. Und auch die Kommission, denke ich, hat insgesamt gute Arbeit gemacht. Mir ist es auch wichtig, auch wenn ich jetzt für den Antrag Favre Accola sprechen werde, klarzustellen, dass meine Begründung diametral von der Begründung von Mario Cortesi abweicht. Also ich stelle die familienergänzende Kinderbetreuung überhaupt nicht infrage, überhaupt nicht, nicht im Ansatz. Denn es ist ein wichtiger Pfeiler für die Fachkräfteproblematik, die wir in den kommenden Jahren zu bewältigen haben. Und da ist es eben wichtig, dass wir frühzeitig schauen, dass Frauen, dass auch betreuende Väter schnell wieder in den Arbeitsprozess reinkommen.
Hier geht es aber in der Tat aus meiner Sicht nicht um die familienergänzende Kinderbetreuung. Hier geht es einzig und allein darum, eigentlich einen Mehrwert für die kantonale Verwaltung zu machen. Und ich denke, es geht hier aus meiner Sicht auch etwas am Ziel vorbei. Weil das grösste Problem in der kantonalen Verwaltung, und das haben wir auch schon gehört, haben wir bei den Führungs- und Fachkräften, Spezialfachkräften. Wir haben bei den kleineren und mittleren Einkommen heute schon eine Situation, z. B. beim handwerklichen Beruf, den es ja auch im Kanton Graubünden gibt, dass wir dort eigentlich schon gute Rahmenbedingungen haben im Vergleich zur Privatwirtschaft. Und hier setze ich auch wieder an. Wenn wir die Führungskräfte, die Spezialfachkräfte anschauen, dann ist dieser Betrag, den die Kommission vorschlägt, aus meiner Sicht zu gering, um einen Mehrwert zu generieren. Bei den einfachen Arbeiten in Anführungs- und Schlusszeichen, da ist der Betrag so interessant, dass er vor allem die KMUs hier in Graubünden konkurrenziert.
Und ich sage es ganz klar, wie auch Frau Favre Accola es ausgesprochen hat, ich sehe klar, wir brauchen eine

Lösung für alle statt für wenige. Und daher können Sie, was die familienergänzende Kinderbetreuung anbelangt, mich im Dezember dann beim Wort nehmen. Dort werde ich Sie zu 100 Prozent unterstützen. Ich weiss zwar noch nicht genau, was es ist, aber ziemlich nahe an 100 Prozent zumindest. Also dort werde ich sicher in diese Richtung stossen. Hier machen wir aber wirklich eine Giesskanne über die gesamte kantonale Verwaltung und treffen vor allem dort, wo es unsere KMUs am stärksten trifft. Und wir haben gehört, nur zweieinhalb Prozent der Betriebe in Graubünden kennen heute bereits eine solche Beilage eigentlich für ihre Angestellten. Und da müssen wir den Markt nicht noch weiter anheizen. Wir lösen das im Dezember für alle und nicht nur für die kantonale Verwaltung. Und ich hoffe auch, dass bei der Abstimmung jetzt die Grenzen dann nicht so streng verlaufen, wie sie beim Rückweisungsantrag zwischen den Parteien passiert sind. Ich denke, es ist schön, wenn wir auch aufgrund der unterschiedlichen Herkunft, der unterschiedlichen Erfahrung hier auch mal aus der Parteilinie etwas abweichen können. Das sage ich insbesondere auch zu den Kolleginnen und Kollegen der Mitte. Es gibt sicher auch bei Ihnen Gewerbler, die im Bauhaupt-, Baunebengewerbe usw. anzutreffen sind. Weil dort haben wir ein Problem aus meiner Sicht und das wir hier noch weiterbefördern. Vielen Dank für die Unterstützung des Antrages Favre Accola.

Baselgia-Brunner: Ich denke, wir müssen uns noch einmal vor Augen führen, was wir mit dieser Revision wollen. Wir wollen Arbeitskräfte, Fachkräfte für unseren Kanton gewinnen. Wir wollen den Kanton als attraktiven Arbeitgeber positionieren. Und wenn Grossrat Heini gesagt hat, wir fischen im gleichen Teich mit den KMUs, dann stimmt das für mich nicht. Der Kanton muss nicht in einem Teich fischen. Der Kanton muss in einem grossen See fischen oder vielleicht sogar Hochseefischerei betreiben. Unser Kanton hat doch erwiesenermassen ein grosses demografisches Problem. Sie haben die neuen Zahlen gelesen, und Grossrätin Cahenzli hat es gesagt. Wir haben deutlich, deutlich zu wenige junge Leute in unserem Kanton, die wir in den Arbeitsprozess integrieren können. Und wir haben vor allem zu wenige junge Frauen. Vergleichen Sie die Zahlen in den anderen Kantonen. Wir haben weniger junge Frauen als junge Männer in unserem Kanton. Und das ist z. B. im Kanton Zürich gerade umgekehrt. Und wieso haben wir vielleicht wenig junge Frauen? Es gibt viele gut ausgebildete Frauen unterdessen. Und die wollen ihren Beruf ausüben. Und wenn ich da an das Votum von Grossrat Cortesi denke, ich möchte nicht die traditionelle Familie konkurrenzieren. Aber ich möchte, dass auch junge Frauen im Arbeitsprozess bleiben können, oder möglichst schnell wieder einsteigen können, auch wenn sie Familien wollen. Und wir sind darauf angewiesen, dass unsere jungen Frauen und Männer eben auch noch Familie wollen. Sonst wird unser demografisches Problem noch viel grösser.
Und sehen Sie, wenn wir in der kantonalen Verwaltung für Kinderbetreuungskosten Zuschüsse geben, dann hat auch unsere Wirtschaft oder vielleicht KMUs einen Vorteil. Oft ist es so, dass Paare Kinder haben. Und wenn Sie jetzt einen Mann oder eine Frau für die kantonale Verwaltung gewinnen können, dann kommt die Partnerin oder der Partner eventuell mit in den Kanton Graubünden. Und der arbeitet dann ja nicht zwingend bei der kantonalen Verwaltung oder bei den Gemeinden. Das wäre dann vielleicht die Person, die in einem KMU oder in der Privatwirtschaft sonst arbeiten kann. Der Kanton hilft der Privatwirtschaft, indem der Kanton versucht, Leute anzulocken, die nachher in der Privatwirtschaft arbeiten können.
Und vielleicht noch zu Grossrätin Favre Accola: Lösungen für alle anstatt für wenige. Ja, da können Sie sicher sein, das wollen wir auch. Und wir zählen dann auf Sie im Dezember. Wir nehmen Sie beim Wort. Wir nehmen dann auch Grossrat Hohl beim Wort. Er hat es uns versprochen. Da freuen wir uns drauf. Ich denke jetzt einfach, das eine tun und das andere nicht lassen. Es ist eine Kann-Formulierung. Geben Sie dem Kanton die Möglichkeit, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Geben Sie unserer Wirtschaft die Chance, dass der Kanton neue Arbeitskräfte in unseren Kanton bringt. Deshalb lehnen Sie dringend den Antrag der SVP ab.

Saratz Cazin: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen auf einen Punkt, den Kollege Rüegg erwähnt hat, der mir persönlich auch als Gemeindepräsidentin sehr entscheidend, für mich sehr entscheidend ist. Hier sprechen wir, wie bereits mehrfach erwähnt worden ist, von einer Kann-Formulierung. Bedenken wir bitte, dass der Kanton ohne eine gesetzliche Grundlage, auch wenn er möchte, auch wenn sich die Situation weiterentwickelt wie bisher, was auch aus der Botschaft ersichtlich ist, was bereits heute Fakt ist, dass viele Unternehmungen für ihre Mitarbeitenden Zuschüsse leisten, kostenlose Kinderbetreuung zur Verfügung stellen, ohne diese Grundlage im Gesetz wird der Kanton nicht handeln dürfen. Und das ist ein ganz wesentlicher Unterschied zu sämtlichen KMUs, zu sämtlichen Unternehmungen, die wir nicht ausser Acht lassen dürfen. Wir haben hier nicht die gleich langen Spiesse, um auf gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren. Auch ich, Kollegin Favre Accola, freue mich bereits auf die Diskussionen im Dezember, wo wir hoffentlich eine sehr gute, sehr fortschrittliche Lösung für alle finden. Ich bin aber dennoch der Meinung von Kollegin Baselgia, das eine tun, das andere nicht lassen, und bin deshalb auch der Meinung, dass wir unbedingt diesen Streichungsantrag ablehnen müssen.

Koch: Gerne würde ich auf ein, zwei Punkte, die aufgerufen wurden, doch nochmals eingehen. Lassen Sie mich bitte da beginnen, bei den Unternehmungen. Kollegin Saratz hat jetzt das gerade ausgeführt, es ist in der Wirtschaft doch auch schon angekommen, dass man sich eben daran beteiligt und das macht. Und es wurde auch in vorgängigen Voten immer wieder darauf hingewiesen. Ich habe es bereits mehrfach erwähnt, die Umfrage, die die Dachorganisation der Wirtschaft durchgeführt hat. Und auch hier, für Graubünden sind die Zahlen einfach anders. Auch wenn Kollege Rüegg uns das anders ausgeführt hat. 2,5 Prozent der Unternehmen beteiligen sich direkt an den Kinderbetreuungskosten, 2,5 Prozent. 90

Prozent sind nicht in der Lage, überhaupt etwas zu machen. Und glauben Sie mir, die Unternehmen würden das auch machen, wenn sie den Spielraum im Moment hätten. Denn die sind eben genau in diesem Ringen um die Fachkräfte wie der Kanton auch. Und ich bin ja in vielen Punkten bei Ihnen. Hier habe ich mit Kollegin Baselgia, wenn wir vom Fischen im grossen Teich sprechen, aber im grossen Teich fischt eben nicht nur der Kanton, sondern es fischen alle Unternehmungen hier im Kanton im grossen Teich. Und das müssen wir uns bewusst sein. Und da, ich weiss nicht warum das jetzt hier so passiert, dass die bürgerlichen Fraktionen teilweise so reagieren, und da glaube ich, haben Sie uns erwischt.
Wir diskutieren das im Dezember. Im Dezember diskutieren wir mit Regierungsrat Caduff die entsprechende Vorlage, wenn wir über die Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung sprechen. Wir dürfen doch jetzt nicht hier hinkommen und sagen, wir schaffen jetzt hier die Lösung mit dem Drittel, und dann auch noch suggerieren, wir müssen dann ab 1.1.2023 diesen Drittel nicht aktivieren. Ja, das können wir in der Situation, in der wir sind, um die Arbeitskräfte ringen, das können Sie vergessen. Das wird keine Zehn-Prozent-Lösung. Oder das wird keine 15-Prozent-Lösung. Wenn der Kanton den Handlungsspielraum hat, muss er den ausschöpfen. Das wird er müssen. Und dann werden Sie ein schwieriges Präjudiz schaffen, das uns die Diskussion im Dezember vorneweg nimmt. Es ist dann klar, was wir im Dezember machen müssen, für alle Arbeitgeber und alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier in diesem Kanton. Wir werden eine Lösung schaffen müssen, die das Gleiche für alle schafft, da wir ansonsten eben wieder das Problem haben, und hier, Herr Loepfe, bin ich nicht gleicher Meinung wie Sie, und ich habe es auch nicht gesagt, dass der Kanton der Privatwirtschaft die Arbeitnehmer wegnimmt. Das habe ich explizit nicht so ausgeführt. Und hier bin ich wirklich der Meinung, das darf uns nicht passieren. Denn wir müssen als Kanton schauen, wie wir eben gemeinsam im grossen Teich fischen und die Leute hier zu uns bringen. Und wenn wir hier jetzt dieses Präjudiz schaffen, dann spuren wir hier vor und geben vor, was die richtige Lösung ist. Und das wollen wir eben so nicht, und genau darum haben wir hier den Streichungsantrag gestellt und sind der Meinung, führen wir die Debatte, führen wir diese am richtigen Ort. Und nach unserer Meinung ist dieser richtige Ort dann eben im Dezember dieses Jahres.

Claus: Ich kann die Diskussion hier gut nachvollziehen. Sie ist auch gehaltvoll, das muss ich Ihnen sagen. Die Argumentation seitens der SVP und auch meines Parteikollegen hat einiges für sich. Der Zeitpunkt ist tatsächlich unglücklich, dass wir eine Diskussion vorwegnehmen. Diese Meinung teile ich. Dann aber habe ich es wie der Grossteil der FDP-Fraktion: Wir wollen den Kompromiss, den man trägt über verschiedene Artikel in diesem Gesetz, mittragen. Und das ist auch der Grund, warum ich hier neben inhaltlichen Bemerkungen zum Streichungsantrag tatsächlich der Meinung bin, dass wir konsequent bei der Kommission bleiben sollten. Unter der Prämisse, dass die Regierung bei dieser Kann-Vorschrift noch zuwartet, wie grosszügig wir im Dezember sind. Das ist und das darf man verlangen, dass das die Regierung tatsächlich auch tut. Weil es ist besser, eine Lösung für alle zu haben als nur für die kantonalen Angestellten und für die Gemeindeangestellten. Inhaltlich muss ich doch etwas entgegnen, auch als Gewerbetreibender. Wenn man im grossen Teich fischt, und mir ist das mit Fischen schon deutlich sympathischer als das mit den Kröten, liebe Frau Baselgia, wenn man also fischt, dann ist es tatsächlich so, dass wir in Graubünden in einem Gewerbe nicht mehr die tollsten Arbeitsbedingungen vorzuweisen haben. Zu dem muss man stehen. Und wenn wir qualifizierte Leute haben wollen aus der Schweiz, sind wir darauf angewiesen, dass wir uns eben hier bewegen. Die Zahlen, die Jan Koch zitiert hat, sind aus der Stellungnahme der Wirtschaftsverbände. Ich nehme an, die stimmen. Aber das bedeutet auch, dass 97,5 Prozent im Gewerbe noch nicht soweit sind. Und ich glaube, dass man hier eben einen Schritt tun muss, auch wir selber müssen diesen Schritt tun und uns halt hier verbessern. Und deshalb bin ich klar der Meinung, wir sollten die Kommission unterstützen, auch um das Gesamtwerk hier nicht zu gefährden, und den Antrag von Favre Accola klar ablehnen.

Altmann: Nach acht Jahren der Rückweisung des Personalgesetzes ist nun wirklich die Änderung angesagt, und wir müssen im Kanton Graubünden attraktiv sein. Wir haben es heute schon gehört, gestern auch: Intensive Debatten wurden in der Kommission geführt. In der Kommission ist es wichtig, dass man Kompromisse findet, dass man auch eine wirklich gute Lösung anstreben kann. Mit dem Art. 28a signalisiert der Kanton Graubünden nach aussen, nach Zürich, nach weiteren Regionen, einen familienfreundlichen Kanton. Mit dem Lohnniveau können wir mit Zürich definitiv nicht mithalten. Entscheidend ist aber nicht nur immer der Lohn, entscheidend ist genau ein Zeichen, dass wir familienfreundlich sind, und somit erhalten wir auch eine Chance, dass wir gute Fachkräfte zurückholen und auch behalten können. Unsere jungen Frauen oder auch Frauen im mittleren Alter sind mittlerweile gut ausgebildet. Die wollen nicht nur Familienfrau sein, die wollen sich auch aktiv im Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft integrieren. Somit kann ich nicht ganz mit dem Votum von der SVP-Seite folgen, dass der Druck auf die Frauen, auf die Mütter kommt, dass sie arbeiten gehen sollen. Ich glaube, das beweisen wir tagtäglich. Wir arbeiten gerne, wir leisten gerne einen Beitrag für die Gesellschaft, und es ist auch so eine wertvolle Möglichkeit, ein gutes Familienleben aktiv geniessen zu können.
Die FDP setzt sich schon lange für familienergänzende Kinderbetreuung ein. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für uns elementar wichtig, und ich glaube, das macht auch die Lebensqualität bei uns in der Schweiz sehr wertvoll. Dass der Kanton hier in diesem Thema vorangeht, das wurde in unserer Fraktion intensiv diskutiert und konnte nicht mit wirklich einem Herzen voll unterstützt werden. Aber wie gesagt, das Ganze ist ein Kompromiss, und für mich als Gemeindepräsidentin, aber auch seit 30 Jahren in einem KMU tätig, ist natürlich dieser Artikel schon auch eine gewisse Herausforde-

rung. Die Unterstützung soll Arbeitskräfte zurück in den Arbeitsmarkt bringen, aber auch für alle Familien im Kanton gleich sein. Daher ist es für uns ganz klar: Die FDP wird sich in der Dezembersession für die Unterstützung durch Drittbetreuung von Kindern für alle einsetzen. Auch da bin ich ganz klar der Meinung, es ist wirklich wichtig. In Anbetracht der Kann-Formulierung erwarten wir aber von der Regierung, dass Sie ihre Verantwortung wahrnehmen, von der Kann-Formulierung auch Gebrauch machen und von der Bevorzugung für die Verwaltungsangestellten absehen wird. Ich glaube, wir sind in der Verantwortung, dass wir heute mit der Kommission gehen. Ich kann den Streichungsantrag von der SVP nicht unterstützen, obwohl es für mich auch ganz klar eine schwierige Situation ist. Aber in Anbetracht, dass wir im Dezember das nochmals behandeln, bitte ich aber wirklich die Regierung, dann auch von dieser Kann-Formulierung Gebrauch zu machen. Das ist der richtige Weg für die Bündner Zukunft. Da bin ich auch sicher, dass unsere jungen Leute, Familien wieder zurück in den Kanton Graubünden kommen. Danke vielmals.

Holzinger-Loretz: Wir haben jetzt von Fischen und Kröten gesprochen, und ich glaube, wir dürfen das Tierreich auch einmal verlassen. Wenn wir von Rekrutierung von Arbeitskräften sprechen, dürfen wir nicht so kleinräumig denken. Wir fischen eben nicht mehr, sondern wir suchen Arbeitskräfte in allen Bereichen. Und wir sprechen jetzt sehr viel vom Bereich der Verwaltung, der kantonalen Verwaltung. Aber wir haben auch unsere öffentlich-rechtlichen Institutionen, und die müssen sehr weit schauen, damit sie ihre Fachpersonen rekrutieren können. Es geht nicht nur um die Verwaltung. Es geht um sehr viel mehr. Wenn wir Zahlen herbeiziehen, die 2,5 Prozent, die Grossrat Koch brachte, ja, das ist jetzt vielleicht eine Tatsache. Aber wir dürfen nicht vergessen, die haben Potenzial nach oben, und ich sage Ihnen jetzt schon voraus, die werden und die müssen das nutzen, wenn sie weiterhin gute Arbeitskräfte haben wollen. Wenn wir jetzt diesen Artikel streichen, so streichen wir die Möglichkeit, in der kantonalen Verwaltung und in den öffentlich-rechtlichen Institutionen Gebrauch zu machen von einem sehr wichtigen Instrument, einem modernen, zeitgerechten Instrument und ich möchte dieses Instrument erhalten, die Möglichkeiten schaffen, das zu nutzen.
Ich komme aus einem Kleinstunternehmen und ich bin mir bewusst, wieviel Verantwortung wir tragen, und wir müssen unseren Mitarbeitenden Sorge geben, egal ob in Kleinst-, mittleren oder grossen Unternehmen. Wir tragen Verantwortung für ihr Wohlbefinden, für ihre Gesundheit, für ihr familiäres Umfeld und diese Verantwortung trage ich sehr gern. Und ich sage Ihnen, glückliche, zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringen auch sehr viel wieder in die Betriebe zurück. Dann zu der Ausbildung. Wir investieren enorme Summen in die Ausbildung unserer jungen Menschen. Das beginnt schon in der Vorschulzeit, im Kindergarten, die ganze Schulzeit, dann die ganzen Ausbildungsmöglichkeiten, die wir schaffen. Und warum in aller Welt sollen diese jungen, gut ausgebildeten Menschen ihren Berufen fernbleiben? Wenn sie möchten, sollen sie doch sämtliche Möglichkeiten nutzen und im Beruf arbeiten, egal wieviel Prozent. Das können dann die Ehepaare selber entscheiden. Und es ist immer mehr auch so, dass auch Männer Teilzeit arbeiten und sich Familienarbeit teilen. Und das ist positiv. Ich glaube, wir müssen fortschrittlicher werden in unserem Denken, nicht kleinräumig, grossräumig, und Möglichkeiten schaffen für die nächsten Generationen. Bitte lehnen Sie diesen Streichungsantrag ab und folgen Sie der Kommission.

Pfäffli: Ich bin auch Gewerbler, und ich habe die Diskussion hier jetzt mitverfolgt und möchte Ihnen doch noch an diesem Punkt meine Meinung mitteilen. Ich bin verantwortlich für einige Dutzend Arbeitsstellen. Ich muss die in die Zukunft führen. Der Kostendruck ist vorhanden. Man muss mit dem umgehen. In diesem Zusammenhang bitte ich auch, dass man, was die Kosten, Personalkosten angeht, Augenmass walten lässt. Auf der anderen Seite muss ich diese Arbeitsplätze oder darf ich diese Arbeitsplätze aber auch in einem Gesamtsystem in die Zukunft führen. Ich kann alle Arbeitsplätze oder die meisten Arbeitsplätze nur wirklich gut in die Zukunft bringen, wenn auch die einzelnen Arbeitsplätze besetzt werden und so das ganze System wohl ausgeklügelt fortbestehen kann. Und da ist mir in der vergangenen Zeit aufgefallen, als ich den Betrieb vor 27 Jahren übernommen habe, da war der Lohn das entscheidende Kriterium. Die Leute haben gearbeitet für den Lohn. Das hat sich in der Zwischenzeit aber geändert. Die Lebensqualität ist in den Vordergrund getreten. Mit der Lebensqualität hier im Kanton Graubünden haben wir einen entscheidenden Vorteil. Wir müssen ihn aber auch ausspielen. Ich habe gemerkt, dass eine externe Kinderbetreuung zu dieser Lebensqualität beitragen kann, dass sie sogar zu dieser Lebensqualität beitragen muss.
Weil in Zukunft wir Babyboomer, wir gehen langsam in Pension. Die Zuwanderung wird abebben, und, ob man es will oder nicht, ich glaube, der Wiedereinstieg muss gefördert werden, und da ist die familienergänzende Kinderbetreuung ein Muss. In meinem Betrieb, ich bin einer von den 2,5 Prozent von den Betrieben, mache ich das bereits. Meine Konkurrenz sind die grossen, international oder schweizerisch tätigen Firmen. Bei denen ist es ein absoluter Standard. Meine Konkurrenz ist nicht der Kanton. Und aus diesem Grund bin ich der Ansicht, was man sowieso machen muss, soll man machen, wenn die Zeit dafür gekommen ist, und spreche mich hier gegen den Streichungsantrag aus.

Gort: Ich bin jetzt schon etwas überrascht, oder ich freue mich auf die Zukunft und stelle es mir lebhaft vor, wie unser Kanton in Zukunft nicht mehr mit dem Heidi wirbt oder mit der schönen Landschaft, nein, sondern mit der Beteiligung an der Kinderbetreuung. Also ehrlich mal gesagt, glaubt hier irgendjemand, dass deswegen jemand in unseren Kanton zieht? Also ich glaube nicht. Und deshalb sind die Ausführungen von Kollegin Baselgia und Kollege Loepfe auch nicht schlüssig. Es gibt ein Angebot. Und es ist wirklich illusorisch, zu glauben, dass deswegen mehr Eltern den Fuss in der Berufswelt lassen, weil sich der Kanton daran beteiligt. Es gibt ein Angebot. Oder gibt es das nicht?

Loi: Herr Standespräsident, auch von meiner Seite herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl. Herr Regierungsrat, werte Anwesende, Fische, Frösche, Kröten, Wölfe sind eigentlich heute nicht das Thema. Ich sehe, dass das Thema das Wohl des Kantons ist. Alle wollen das Beste für den Kanton, das Beste für den Arbeitsmarkt. Und da müssen wir uns eine zentrale Frage stellen. Wollen wir das Beste für die kantonale Verwaltung und angegliederte Institutionen, oder wollen wir das Beste für den ganzen Kanton? Und da gehören auch sämtliche kleine und mittlere Betriebe dazu. Und wenn wir das wollen, und in dieser Verantwortung stehen wir, dann müssen wir das Thema auf Dezember vertagen. Und deshalb möchte ich beliebt machen, den Streichungsantrag der SVP zu unterstützen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall. Dann gehe ich davon aus, dass die Diskussion erschöpft ist und erteile dem Herrn Regierungsrat das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Vielleicht zur Ausgangslage: Sie haben uns mit dem Regierungsprogramm einen Auftrag erteilt mit dem Entwicklungsschwerpunkt «Attraktiver Arbeitgeber» zwei Vorlagen zu präsentieren. Die eine ist die Pensionskassengesetzrevision und das andere die Personalgesetzrevision. Sie haben uns auch den Auftrag erteilt, übrigens auch in Vorstössen, in Bezug auf die Familienfreundlichkeit besser zu werden. Das ist die Ausgangslage. Somit ist es klar, dass wir Ihnen auch in diesem Bereich eine Vorlage unterbreiten. Vielleicht zum Votum von Grossrat Loi gerade am Schluss. Er fragt zuerst: «Was ist das Beste für den ganzen Kanton?» Das war auch die Frage in der Vorberatungskommission. Und ich sage Ihnen, da hatten wir noch zwei profilierte Vertreter aus der Privatwirtschaft. Um den einen wird es jetzt ein Jahr still, der sitzt gerade hinter mir, wenn er hier ist. Ja, Grossrat Caluori hat ein stilles Jahr jetzt eingelegt, weil er ja nichts sagen darf. Aber er ist ein profilierter Wirtschaftsvertreter, der einen der grössten Wirtschaftsverbände präsidiert, der sich intensiv in der Vorberatungskommission eingebracht hat und sich, wie Sie sehen im Protokoll, für diesen Kompromissvorschlag ausgesprochen hat. Grossrat Rüegg, sitzt auch in einem dieser grossen Wirtschaftsverbände im Vorstand und hat die gleiche Perspektive eingebracht. Also wir haben wirklich versucht, dass wir hier für den Kanton eine Lösung finden, die kompatibel ist auch mit der Wirtschaft. Das war bereits in der Vorberatungskommission ein grosses Thema, aber auch bei uns, auch in der Regierung. Wenn wir jetzt im Dezember eine Vorlage haben, die ja kommt, es war nicht möglich, diese auch gleichzeitig zu haben, wir hätten ja sonst das Personalgesetz wiederum verschieben müssen, aber diese Vorlage basiert auf Vernehmlassungen in all Ihren Parteien. Ich habe diese Vernehmlassungen wie die zu meiner Vorlage intensiv angeschaut. Wir haben im Kanton Graubünden einen sehr, sehr breiten Konsens respektive eine breite Erwartungshaltung, dass wir in Bezug auf die familienergänzende Kinderbetreuung etwas tun, Mittel investieren und dass wir uns vielleicht auch im interkantonalen Verhältnis, Grossrat Gort hat es angesprochen, etwas unterscheiden, dass man sagt, hier erhält man entsprechende Unterstützung für familienergänzende Kinderbetreuung. Finanzpolitisch ist das ein Aspekt. Das werden Sie dann diskutieren. Aber man wünscht es breit und deshalb glaube ich, ist auch der Wille hier, Grossrat Loepfe hat es angesprochen, attraktiver zu werden, insbesondere in diesem Punkt bezüglich der Kompatibilität mit Berufsausübung und der Familie.
Grossrat Cortesi hat gesagt, man sollte nicht mit der Legiferierung in dieser Thematik das traditionelle Betreuungsmodell tangieren oder benachteiligen oder sogar auch desavouieren. Mit einem anderen Begriff hat er das gesagt. Und ich glaube, das ist eine wichtige Thematik. Aber Grossrätin Baselgia hat gesagt, wir wollen nicht dieses Familienbild tangieren. Aber wir wollen dort, wo eine Mutter, meist ist es ja die Mutter, die sagt, «Ich möchte auch noch z. B. teilzeitlich beruflich tätig sein», dass es eben ermöglicht wird durch die Mitfinanzierung der entsprechenden Angebote. Das ist die Idee. Und es ist schon so, Grossrat Gort, Sie sagen, dass nicht jemand zu uns in den Kanton zurückkommt oder kommt wegen dieser familienergänzenden Kinderbetreuung, die wir vielleicht hier bieten können. Da teile ich also Ihre Meinung. Aber ich sehe es einfach in den Bewerbungsgesprächen. Es ist immer das Gesamtpaket. Vielleicht ist eben der Lohn bei uns etwas tiefer, dafür ist natürlich sonst Lebensqualität, Attraktivität, vielleicht auch bei uns die Berufsbilder, die wir haben, über 1200, attraktiver, und im Gesamtsetting spielt dann die Frage, ob wir auch bei der familienergänzenden Kinderbetreuung noch etwas tun, dass uns das wichtig ist, dass wir eine Vorbildfunktion haben in dem Bereich und auch finanziell unterstützen, spielt im Gesamtkontext schon eine Rolle.
Grossrätin Favre Accola hat gesagt «für alle statt für wenige». Ich glaube, für alle müssen wir etwas tun. Dieser Handlungsbedarf für Dezember, der ist breit. Also die Wünsche sind sehr gross, breit durch die Parteien in diesem Kanton, dass wir etwas tun für alle. Ich unterstütze das, und die Regierung hat ja diese Vorlage jetzt für Dezember auch vorgesehen. Hier geht es jetzt um die Frage, ob der Kanton in diesem Bereich auch seine Vorbildrolle wahrnehmen kann und über das hinaus, über das hinaus sagen kann, wir haben noch eine minimale Entschädigung, die wir hier auch unseren Mitarbeitern zugutekommen lassen, um das Potenzial an Arbeitskräften besser auszuschöpfen. Und es betrifft vor allem, Grossrätin Baselgia hatte es gesagt, auch andere, das Potenzial der Frauen. Und da haben wir einfach noch ein riesiges Potenzial im Kanton, das wir möglicherweise mit diesen Massnahmen besser ausschöpfen können. Das müssen wir einfach tun aus meiner oder aus unserer Sicht. Und natürlich könnte man sagen, ja, man soll den Kanton hier nicht anders behandeln. Aber die Privatwirtschaft, das hat Grossrätin Saratz gesagt, die hat die Möglichkeit. Und wenn es auch nur gemäss dieser Umfrage 2,5 Prozent sind, aber die beschäftigen einen grossen Teil der Mitarbeitenden. Es sind ja vor allem die grossen. Auch Grossrat Pfäffli hat das Beispiel gesagt, für seine Unternehmung, die nicht einmal an der Kantonsgrenze ist, wo wir diesen Wettbewerb mit St. Gallen, mit Zürich sehr gut spüren, sondern im Engadin. Er macht es in seinem Betrieb. Er macht es, weil er damit Erfolg hat,

das Ziel erreichen kann, um mehr Arbeitskräfte und vor allem Frauen rekrutieren zu können. Und das müssen wir tun. Grossrat Loepfe hat es gesagt, wir haben einen enormen Wettbewerb. Wir müssen in gewissen Bereichen, wo wir es tun können, attraktiver werden. Tun wir es in diesem Bereich für die Familien, die hier eine entsprechende Unterstützung erhalten können.
Jetzt, die Frage der Kann-Formulierung, macht es dann die Regierung, macht sie es nicht? Ich möchte einmal insofern sagen, der Druck bei uns ist vor allem bei den Anstalten relativ gross, weil die Anstalten, die sind ja auch Anstalten von selbständigen Verwaltungseinheiten mit etwas mehr Freiraum, weil sie viel mehr im interkantonalen Verhältnis und Wettbewerb stehen, wie beispielsweise die PDGR, die Psychiatrischen Dienste, die Fachhochschule, die FHGR, und weitere mehr. Dort bin ich überzeugt, dass man von dieser Grundlage Gebrauch machen wird. Dort kommt ein grosser Druck. Wenn Sie dem Streichungsantrag folgen, können diese Anstalten das nicht tun. Sie brauchen auch eine Rechtsgrundlage, um etwas zu tun. Das muss man einfach sehen. Also man würde mit dem Streichungsantrag verunmöglichen, mindestens in den Anstalten, das zu tun. Grossrat Rüegg hat gesagt, der Kanton soll dann sehr zurückhaltend sein, den Dezember abwarten. Was die Regierung tut, kann ich hier nicht vorwegnehmen. Sie wird auch diese Debatte auswerten müssen, die Erwartungshaltung ist gross. Es ist eine Kann-Formulierung, aber wir werden das in der Regierung würdigen müssen, auch vor dem Hintergrund natürlich der Dezembersession, aber auch der Vernehmlassungen, aber es ist aus meiner Sicht auf Grund jetzt gerade der Debatte und der Erwartungshaltung transparenzhalber doch so, dass der Druck gross sein wird, dass wir das über die Regelung vom Dezember hinweg auch noch tun werden. Aber es ist eine Kann-Formulierung, Grossrätin Saratz, Sie haben explizit darauf hingewiesen. Das wird ja auch bei den Gemeinden dann unterschiedlich gehandhabt werden. Aber der Druck in diesem Bereich ist mit verstärktem Druck auf dem Arbeitnehmermarkt einfach gross, die Möglichkeiten, die man hat, auszuschöpfen.
Also, ich komme zum Schluss: Ich bitte Sie hier, Kommission und Regierung zu folgen für diese Möglichkeit, und wir haben Ihnen auch dargelegt, wie wir das umsetzen möchten und bitte Sie, hier zuzustimmen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Dann gedenke ich, wie folgt vorzugehen: Wir stimmen zuerst über den Streichungsantrag der SVP ab. Wenn dieser Streichungsantrag abgelehnt wird, stelle ich nochmals den Antrag der Kommission und der Regierung zur Diskussion. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Gut, bevor wir nun über den Streichungsantrag abstimmen, erteile ich Grossrätin Favre Accola nochmals das Wort. Wird nicht gewünscht. Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie nochmals das Wort? Auch nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Streichungsantrag der SVP unterstützen will, drücke bitte die Taste Plus, wer ihn ablehnen will, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Streichungsantrag der SVP mit 77 Nein-Stimmen bei 39 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag der SVP (Favre Accola) mit 77 zu 39 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caviezel: Damit stelle ich den Antrag der Kommission und der Regierung Art. 28a Abs. 1 noch einmal zur Diskussion. Wird hierzu die Diskussion nochmals gewünscht? Dem ist nicht so. Damit ist Art. 28a Abs. 1 beschlossen.

Angenommen gemäss Antrag Kommission und Regierung

Standespräsident Caviezel: Wir kommen zu Art. 31 Personalfürsorge. Frau Kommissionspräsidentin?

Art. 31
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Ich danke für die angeregte Diskussion soeben und auch für die Ablehnung des Streichungsantrags. Abs. 2 bewirkt eine Verschlankung der Gesetzgebung mit der Reduktion auf die hauptsächliche Funktion, wie es auch bereits Praxis der kantonalen Verwaltung ist. Abs. 3: Die Unfallversicherung vergütet keine Prämienüberschüsse mehr. Deshalb fällt dieser Passus weg. Rückvergütungen fliessen in den Fonds. Abs. 4: Die Regelung der Einzelheiten nimmt die Regierung im Ausführungsrecht vor. Litera a Zins- und Rückzahlungsmodalitäten, lit. b Verwaltung der Fonds, lit. c Zuständigkeit und Verfahren.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Damit ist Art. 31 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 38a Lohnzahlung während eines Verzichts auf die Arbeitsleistung. Frau Kommissionspräsidentin?

Art. 38a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Abs. 1: Bei voller Lohnzahlung kann die Dienststelle jederzeit auf die Arbeitsleistung verzichten. Dies ist eine Klarstellung der bereits üblichen Praxis.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Damit ist Art. 38a beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 41 Ferien. Hier haben wir eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Frau Kommissionspräsidentin, haben Sie allgemeine Bemerkungen zu Art. 41, nicht zu den Anträgen, die behandeln wir dann später separat?

Art. 41
a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Caluori [Kommissionsvizepräsident], Ellemunter, Florin-Caluori, Hardegger, Holzinger-Loretz, Rüegg, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther [Trun], Weidmann; Sprecher: Rüegg) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Cahenzli-Philipp, Rutishauser [Kommissionspräsidentin]; Sprecherin: Cahenzli-Philipp)
Streichen Abs. 1 lit. b

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Aufgrund von Vernehmlassung und Benchmark gibt es Anpassungen bereits in der Botschaft. Der Abs. 1 sieht vor, dass der jährliche Ferienanspruch bis und mit dem Kalenderjahr, in dem die Mitarbeitenden 49 Jahre alt werden, fünf Wochen, b) 59 Jahre alt werden, fünfeinhalb Wochen, c) altershalber pensioniert werden, sechs Wochen, also ab dem 60. Lebensjahr. Dies ist der einzige Artikel, bei welchem die Kommission keinen gemeinsamen Antrag stellt. Eine Kommissionsminderheit beantragt, lit. b zu streichen, womit die Mitarbeitenden bereits ab dem 50. Lebensjahr in den Genuss von sechs Wochen Ferien im Jahr kommen würden. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt, bei der Botschaft zu bleiben.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen allgemeiner Natur zu Art. 41? Dem ist nicht so, dann erteile ich nun dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Rüegg, das Wort. Sie können sprechen, Herr Grossrat.

Rüegg; Sprecher Kommissionsmehrheit: Besten Dank für die Worterteilung. In diesem Artikel sind wir froh, dass die Vernehmlassungen von der Regierung berücksichtigt wurden und so in die Botschaft eingearbeitet wurden. Ich kann nur so sagen, es ist eine dringend notwendige Anpassung, die auch in der Privatwirtschaft so etabliert ist, genau mit dieser Altersabstufung, und ich denke, da dürfen wir nachbessern, aber nicht weiter darüber hinaus. Bitte unterstützen Sie den Antrag der Kommissionsmehrheit. Bessern Sie hier nach. Geben Sie dem Kanton hier mehr Attraktivität, aber nicht übermässig viel jetzt hier noch herumschrauben, weil wir reden noch über die Altersgeschenke. Und in dieser Kombination, denke ich, dürfen wir hier zurückhaltender sein bei den Ferien und trotzdem massive Verbesserungen bringen. Unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Cahenzli als Sprecherin der Kommissionsminderheit, ich erteile Ihnen das Wort.

Cahenzli-Philipp (Untervaz); Sprecherin Kommissionsminderheit: Vielen Dank. Ich möchte kurz noch darauf eingehen, warum eine Nachbesserung nötig ist und warum ich dann trotzdem noch einen Minderheitsantrag stelle. Die Erhöhung des Ferienanspruchs ist eine weitere sehr wichtige Massnahme zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber, vielleicht sogar die wichtigste, weil er zur Lebensqualität eben ganz direkt und entscheidend beiträgt. Eine Massnahme, die allen zugutekommt, die ein richtiger Mehrwert ist für die Arbeitnehmenden, die sehr geschätzt wird. Im Vernehmlassungsverfahren wurde der Vorschlag der Regierung grundsätzlich positiv aufgenommen. Eine marktkonforme Lösung wird begrüsst, auch im Wissen, dass z. B. im Gesundheitswesen die fünfte Ferienwoche bereits umgesetzt ist. Wir hinken heute dem Markt nach. Eine Verbesserung ist wirklich angezeigt, und das ist über die Verwaltung hinaus eben vor allem für die öffentlich-rechtlichen Anstalten sehr wichtig, weil da besteht ein grosses Bedürfnis. Auf Seite 29 und 30 der Botschaft zeigt die bildliche Darstellung blau auf weiss auf, wo der Kanton Graubünden heute steht, platziert auf den hinteren Rängen. Damit lässt sich keine Werbung machen. Der breit gefasste Benchmark, also der Vergleich mit öffentlichen Arbeitgebenden, aber auch der Vergleich mit den privatwirtschaftlichen Unternehmungen, zeigt ein recht düsteres Bild. Der Kanton liegt nämlich in beiden Bereichen im hintersten Bereich, und zwar sehr deutlich bei den unter 50-Jährigen, ebenso bei der Kategorie zwischen 50 und 60, auch da liegen wir als Kanton bei den tiefsten 20 Prozent der Vergleichsgruppe. Etwas besser schneiden wir dann im Vergleich bei den über 60-Jährigen ab.
Nun könnte man vielleicht meinen, und das wurde in der Botschaft auch aufgenommen, Graubünden habe doch dafür viele Feiertage und das müsse auch berücksichtigt werden. Diesem Argument wurde nachgegeben, in einem erweiterten Vergleich miteinbezogen, und es zeigt sich, dem ist leider nicht so. Sogar der 1. Mai gilt leider nicht als Feiertag. Graubünden liegt mit 9,5 Feiertagen deutlich hinter anderen Kantonen mit 14 bis 16 Feiertagen. Der Einwand Feiertage also sticht nicht.
Ferien dienen der Erholung. In den Ferien schöpft man neue Kraft und Energie, um die Arbeit mit Freude und Elan wiederaufzunehmen. Ruhepausen stärken die Gesundheit, die Resilienz und verhindern Arbeitsausfälle. Das alles spricht für eine Erhöhung des Ferienanspruchs. Lit. a im Art. 41 bitte ich Sie also, unbedingt zu unterstützen.
Warum nun noch ein Minderheitsantrag? Ab 50 kommt nach und nach ein grösserer Erholungsbedarf dazu. Es braucht mehr Zeit, die Batterien wieder aufzuladen. Die Gefahr auszubrennen steigt und krankheitsbedingte Arbeitsausfälle nehmen tendenziell zu. Dieser Alterskategorie gilt es besonders Sorge zu tragen. In der Vernehmlassungsvorlage wollte die Regierung diesen Ar-

gumenten auch Rechnung tragen, war also vom Nutzen einer Erhöhung auch in dieser Alterskategorie überzeugt, und hat sechs Wochen Ferien für über 50-Jährige vorgeschlagen. Ich bedaure es, dass die Regierung nach der Vernehmlassung davon abgewichen ist. Aufgrund des Benchmarks und der erwähnten Vorteile für die Gesundheit gibt es für diese Kürzung meiner Meinung nach keinen überzeugenden Grund. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen und einen Fortschritt auch bei den älteren Mitarbeitenden zu machen, indem Sie den über 50-Jährigen sechs Wochen Ferien gewähren.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Wird die allgemeine Diskussion gewünscht? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Ich vertrete hier natürlich die Regierung und die Kommissionsmehrheit respektive diesen Antrag. Ich möchte einfach etwas dazu sagen: Die Regierung hat in der Vernehmlassung eine Woche mehr Ferien, wie es Grossrätin Cahenzli gesagt hat, beantragt. Wir haben dort schon gesehen, dass wir im Benchmark nicht übertreiben, auch im Verhältnis zu den Freitagen, den Feiertagen, dass wir dann immer noch, wenn wir Mitarbeitende rekrutieren, der grösste Teil kommt ja von ausserhalb des Kantons, irgendwo sehr vernünftig und ganz, ganz im unteren Benchmark sind. In den Vernehmlassungen kam dann aber die Diskussion auf, Dienstaltersurlaube zu kürzen und andere Vorstellungen. Und dann haben wir, wir haben lange diskutiert, haben wir gesagt: Gut, den Forderungen, die Gesamtsicht zu haben, kommen wir so nach, wie es jetzt beantragt ist, dass wir bei den Mitarbeitenden zwischen 50 und 59 sagen, eine halbe Woche mehr, also wir stufen ab. Eine Woche mehr bei den Mitarbeitenden bis 50, nur eine halbe mehr bei den Mitarbeitenden zwischen 50 und 59. Aber unter der Prämisse, dass wir dann nicht weitere Kürzungen etwa bei den Dienstaltersurlauben vornehmen, haben auch diesbezüglich ja keinen Antrag gestellt. Wir können mit diesem Antrag, so wie er jetzt steht, die Attraktivität steigern. Es ist, wie Grossrätin Cahenzli gesagt hat, ein richtiger Schritt, ein für uns wichtiger Schritt, das sehen wir auch in den Anstellungsverhältnissen. Auch von Seiten der Gemeinden ist der Wunsch in diese Richtung auch beantragt worden respektive gewünscht worden. Und ich bitte Sie hier, diesem austarierten und vernünftigen Antrag Folge zu leisten.

Standespräsident Caviezel: Bevor wir nun zur Abstimmung kommen, erteile ich Ihnen, Grossrätin Cahenzli als Sprecherin der Minderheit nochmals das Wort.

Cahenzli-Philipp (Untervaz); Sprecherin Kommissionsminderheit: Ferien sind eine Motivation für Arbeitnehmende, länger im Betrieb zu bleiben. Ferien sind ein grosser Pluspunkt bei der Gewinnung von Personal. Ferien senken Krankheitsausfälle, was sich langfristig auszahlen wird. Der Ausbau des Ferienanspruchs ist ein sehr starker Hebel. Betätigen Sie diesen Hebel, und stimmen Sie dem Antrag zu.

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Bischof, Sie sind ein wenig spät. Möchten Sie noch etwas sagen? Wir sind schon bei der Kommissionsmehrheit, aber ich erteile Ihnen das Wort. Ja, Sie können sprechen.

Bischof: Ja, leider bin ich zu spät. Ich habe es verpasst, bei der Diskussion meine Mitteilung zu machen. Ich möchte Sie einfach fragen im Rat, die einen stehen vielleicht rechts, die anderen stehen in der Mitte, die anderen stehen links, aber wie stehen Sie zur Gesundheit? Haben Sie die Gesundheit im Visier? Ja, ich weiss schon, jetzt vor dem 3. September, die meisten haben jetzt nur die Jagd im Visier, aber aus den Voten meiner Vorrednerinnen und Vorredner wissen wir, dass die Gesundheit das höchste Gut ist. Wir wissen aber auch, dass wir als Arbeitgeberin die Gesundheit beeinflussen können. Ich habe das Votum von Ratsmitglied Holzinger in der Vorrede bei der Kinderbetreuung sehr geschätzt. Sie hat gesagt: «Es ist in der Verantwortung der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, wie er seinen Arbeiterinnen Sorge trägt.» Es geht um die Sorge, es geht um die Verantwortung, und es geht darum, wie Sie auch nur ein bisschen einen Einfluss auf den Gesundheitsfaktor haben. Und da stellt sich dann die Frage: Haben Sie einen Einfluss auf den Gesundheitsfaktor, ja oder nein? Ja, Sie haben einen Einfluss darauf, und Sie müssen sich das überlegen als psychologisches Momentum. Es geht darum, dass Sie eine Botschaft, ein Signal aussenden an die jetzt bereits im Kanton Graubünden arbeitenden Personen. Und was senden Sie für ein Signal aus, wenn Sie den Ferienanteil bei den über 50-Jährigen auf sechs Wochen erhöhen? Welches Signal ist das? Das Signal ist die Wertschätzung, und die Wertschätzung gegenüber ihrem Personal hat einen eminent wichtigen Einfluss auf die Gesundheit. Also, wenn Sie Wertschätzung erleben beim Arbeitgeber/bei der Arbeitgeberin, dann führt das dazu, dass Sie weniger Angst haben, dass Sie weniger Gefahr haben, in die Depression zu rutschen, dass Sie weniger Gefahr haben, ein Burnout-Syndrom zu erleben, dass Sie aber auch, weil die Stresshormone reduziert werden, ein weniger grosses Risiko haben, einen Herzinfarkt zu erleiden, einen Hirnschlag zu erleiden. Sie müssen sich das so vorstellen, wenn Sie über 50 sind, sind Sie eh schon in einer grösseren Risikogruppe, was die gesundheitlichen Krankheiten anbelangt. Ihr Risiko steigt für Herzinfarkte, für Hirnschläge, für Krebserkrankungen auch. Und Sie wissen nicht, was Sie mit diesem psychologischen Momentum erreichen können. Sie werden bei den über 50-Jährigen, und diese Arbeitnehmerinnen sind Ihnen sehr wertvoll, weil sie sind kompetent, sie sind erfahren im Betrieb, sie kennen den Betrieb in- und auswendig, und Sie brauchen gerade diese Arbeitnehmerinnen, die brauchen Sie im Betrieb. Und wenn sie dann in diese Krankheiten kommen, die dann meistens mit langen Arbeitsausfällen vergesellschaftet sind, Sie haben Arbeitsausfälle bei Herzinfarkten, bei Burnout, bei Depressionen von zwei, drei, vier Monaten und dann, spätestens dann müssen Sie diesen Mitarbeiter oder diese Mitarbeiterin die ganze Zeit von den anderen Mitarbeiterinnen tragen lassen. Und das führt dann dazu, dass sie automatisch in eine Abwärtsspirale kommen, in eine gesundheitliche Abwärtsspirale, weil Ihr Personal, das

diese Arbeit übernehmen muss, einer Mehrbelastung ausgesetzt ist.
Also, wenn Sie, und ich sage Ihnen das, Hand aufs Herz, wenn Sie für Ihre Arbeitnehmerinnen kämpfen, wenn Sie für Ihre Arbeitnehmerin über 50 die bestmöglichen Voraussetzungen haben wollen, dass Sie gesundes, engagiertes, kompetentes, kreatives, innovatives Personal haben, dann müssen Sie bei diesem Ferienanteil ab 50 diese 6 Wochen bringen. Das ist ein Signal. Das sagt ihnen, was für ein Arbeitgeber oder eine Arbeitgeberin sind Sie. Und ich bin Ärztin, und ich rede für die Gesundheit, und ich habe eine Praxis, und ich rede auch für die Arbeitnehmerinnen. Das ist ein so wichtiges Anliegen. Diese paar Tage mehr Ferien ist für Sie so ein Mehrgewinn, auch aus volkswirtschaftlicher Sicht, aber ich sage Ihnen vor allem, aus Gesundheitssicht. Ich danke Ihnen, ich danke Ihnen für die Unterstützung des Minderheitsantrags, ich danke Ihnen, dass ich das Wort erhalten habe.

Standespräsident Caviezel: Die allgemeine Diskussion ist ja bereits erschöpft, aber trotzdem, wenn Grossrätin Bischof schon das Wort erhalten hat, dann gebe ich das Wort auch Ihnen, Grossrat Dürler, aber dann gehe ich dann wirklich davon aus, dass wir die allgemeine Debatte abgeschlossen haben.

Dürler: Vielen Dank, Herr Standespräsident, dass ich zwei, drei Sätze zu diesem Thema sagen darf. Ich habe die Diskussion verpasst respektive es hat ja gar keine stattgefunden. Ich habe aber keine Anmerkungen zu den Anträgen, Kommissionsminderheit oder Kommissionsmehrheit. Ich habe mehr eine technische Anmerkung. Geschätzter Regierungsrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Finanzminister hat uns gestern mitgeteilt, dass die Stellungnahmen der Gemeinden sehr genau angeschaut worden sind. Bei diesen Stellungnahmen hat die Region Landquart, und für die spreche ich als Vorsitzender der Präsidentenkonferenz, darauf hingewiesen, dass in dem Jahr, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr Ferientage erhalten werden, auf den automatischen Stufensprung beim Lohn verzichtet werden soll. Dass das nicht in das Gesetz gehört, ist mir auch klar, und die fünfte Ferienwoche ist auch in unserer Fraktion unbestritten. Aber ich habe früher in einer Unternehmung selbst mitteilen dürfen, wenn es mehr Ferientage zugute hat für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und dann ist es selbstredend in der Privatwirtschaft, dass man nicht noch eine Lohnerhöhung erhält. Und ich weiss nicht, vielleicht kann die Kommissionspräsidentin Auskunft geben, ist das Thema behandelt worden, oder dann an den Herrn Regierungsrat, wie die Regierung das vorsieht, weil da ist keine Aussage enthalten. Vielen Dank für die Beantwortung der Frage.

Standespräsident Caviezel: Wünscht der Herr Regierungsrat das Wort? Bitte.

Regierungsrat Rathgeb: Selbstverständlich möchte ich die Frage von Grossrat Dürler beantworten. Es ist einmal so, dass wir keinen automatischen Lohnanstieg mehr kennen. Wir haben keinen solchen Automatismus respektive keinen solchen Automatismus mehr. Die Regierung hat die Budget-Botschaft für 2023 bereits entsprechend bearbeitet respektive verabschieden müssen aufgrund des Zeitplans, also noch vor Kenntnis jetzt der aktuellen Debatte, und sie hat für 2023 zu Ihren Handen, weil Sie werden das ja dann im Dezember diskutieren, dieses eine Prozent gemäss Richtwert Nr. 6 für die Lohnentwicklung in das Budget genommen. Und Sie werden im Dezember über die Ausgestaltung respektive über das weitere diesbezügliche Vorgehen entscheiden. Also, einen Automatismus in diesem Sinne haben wir nicht, aber wir haben dieses eine Prozent wiederum für 2023 in das Budget gestellt.

Standespräsident Caviezel: Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen, bevor ich Grossrat Rüegg als Vertreter der Kommissionsmehrheit das Wort erteile? Grossrat Butzerin, Sie haben das Wort.

Butzerin: Gestatten Sie mir trotzdem noch zu Artikel 41 lit. b eine Frage zu stellen?

Standespräsident Caviezel: Ja ja, bitte.

Butzerin: Danke, dass ich das Wort da noch bekomme. Wenn wir jetzt dann abstimmen über den Mehrheits- und den Minderheitsantrag, dann stelle ich fest, dass die Minderheit will, dass man lit. b streicht. Das heisst für mich, dass dann das geltende Recht gilt. Wenn ich jetzt aber die Minderheit richtig verstehe, möchten sie ja ab dem 49., also zu Beginn des 50. Lebensjahres, sechs Wochen. Und bei einer Streichung würde das dann meiner Meinung nach wegfallen, und dann gilt doch geltendes Recht, wo fünf Wochen vorgesehen sind. Sehe ich das falsch? Ich sehe jetzt, der Antrag heisst «streichen». Dann habe ich weiter noch eine Frage, also oben, zuerst, wenn ich da die Synopse anschaue, dann heisst es dort, «der jährliche Ferienanspruch beträgt und mit dem Kalenderjahr», ich meine, dass hier noch ein «bis» hineingehören würde, und das wollte ich einfach noch erwähnen. Ich weiss nicht, ob ich diesbezüglich noch einen Antrag stellen muss. Danke für die Aufmerksamkeit.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Butzerin, ich kann Ihnen versichern, das «bis» steht geschrieben. Der jährliche Ferienanspruch beträgt «bis und mit». Das steht da geschrieben. Und zu Ihrer Frage gebe ich dem Herrn Regierungsrat das Wort. Bitte, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Ja, ich kann ja nicht für die Minderheit sprechen als Vertreter des Mehrheitsantrags. Aber die Idee haben Sie gehört, also den Antrag der Minderheit. Folgen Sie der Mehrheit und der Regierung, dann ist das Thema diesbezüglich erledigt.

Standespräsident Caviezel: Gut, dann gebe ich der Sprecherin der Kommissionsminderheit das Wort. Bitte, Grossrätin Cahenzli.

Cahenzli-Philipp (Untervaz); Sprecherin Kommissionsminderheit: Ja, ich hoffe, ich kann da zur Klärung beitragen. Also, geschätzter Kollege Butzerin, die Absicht

ist klar: Wir möchten nur zwei Stufen. Darum kann man eine eben streichen. Eine Stufe ist, bis und mit 50 hat man fünf Wochen Ferien zugute, und dann ab dem 50. Lebensjahr bis zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit sechs Wochen. Wir haben nur noch zwei Stufen, darum kann man die mittlere, die diese fünfeinhalb ausformuliert, streichen. Das Ziel ist sechs Wochen ab 50.

Standespräsident Caviezel: Gut. Jetzt gehe ich einmal davon aus, dass die allgemeine Debatte wirklich abgeschlossen ist. Ist dem so? Gut, dann erteile ich jetzt Grossrat Rüegg als Sprecher der Kommissionsmehrheit zu guter Letzt noch das Wort. Sie können sprechen.

Rüegg; Sprecher Kommissionsmehrheit: Besten Dank. Eine spannende Diskussion ist da trotzdem entstanden. Alle wollen ja das Beste und das Wohl der Mitarbeiter stärken, und es steht ja nicht zur Debatte, dass wir, Kollegin Bischof, dass wir ein Signal aussenden wollen, eine Wertschätzung geben möchten, und wir sind ja für die Erhöhung der Urlaube generell. Also wir gewähren eine Woche mehr Urlaub. Und ein bisschen zur Rhetorik bei Kollegin Cahenzli, das war natürlich auch in der Kommission so, sie spricht von einer Streichung. Nein, es ist eine weniger hohe Erhöhung. Es ist ein kleiner, feiner Unterschied, aber hier sieht man, in welchen Nuancen wir diskutieren müssen. Wir geben mehr Urlaub für alle. Wir geben die Wertschätzung. Uns ist das Wohl der Mitarbeiter wichtig, und hier stellt sich halt einfach wieder die Frage: Was ist machbar? Was kann realisiert werden? Und dann erinnere ich an die Zielsetzung dieser Botschaft, dass wir ja eigentlich die Verwaltung stärken möchten, dass wir die Arbeitskräfte bei der Arbeit halten können. Aber irgendwann muss man dann auch noch arbeiten, und irgendwo durch, wenn wir dann noch Kostenneutralität diese Botschaft gestalten möchten, dann wird es schwierig, wenn wir überbordende Gutschriften machen im Bereich Ferien und bei den Dienstaltersgeschenken. Also hier auch wieder, es ist gestern mal im Eintreten gesagt worden, Kompromisse sind die machbaren Lösungen unter Berücksichtigung aller Interessen und Ideen. Und hier ist sicher die Wertschätzung ein Thema, die Gesundheit ist ein Thema, aber es ist natürlich auch die Aufrechterhaltung der Dienstleistungen, die man erbringen will und muss ein Thema. Und hier ist einfach die Erhöhung, wie es die Kommissionsmehrheit, die Botschaft sieht, angemessen und richtig und auch mehrheitlich unbestritten. Also, meine Damen und Herren, senden Sie dieses Zeichen, geben Sie den Mitarbeitern die Wertschätzung, und folgen Sie der Kommissionsmehrheit bei diesem Antrag.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmt, drücke bitte die Taste Plus, wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 87 Ja-Stimmen bei 27 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 87 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Es ist soeben ein Antrag zu Art. 42 eingegangen. Weil dieser Artikel in der Botschaft abgehandelt wurde, muss darauf nicht mit einer Zweidrittelsmehrheit eingetreten werden. Ich gebe deshalb Grossrat Koch das Wort und bitte ihn, den Antrag zu formulieren und zu begründen. Grossrat Koch, ich würde Ihnen gerne das Wort erteilen, aber ich kann nicht. Es geht wirklich nicht. Ein schlechtes Omen, Grossrat Koch. *Heiterkeit*. Jetzt, jetzt, jetzt. Pardon. So, jetzt haben Sie das Wort.

Art. 42
Antrag SVP (Koch)
Ändern wie folgt:
Ab dem 10. Dienstjahr wird alle fünf Jahre ein bezahlter Urlaub gewährt. Dieser beträgt mit 10, 15 und 20 Dienstjahren **eine** Woche und ab dem 25. Dienstjahr **zwei** Wochen.

Koch: Ich bin froh, haben Sie mich wiedergefunden, Herr Standespräsident. Vielen Dank. Wir stellen Ihnen den Antrag zu Art. 42, Dienstaltersurlaub, Abs. 1. Und zwar würden wir diesen gemäss bestehendem Recht gerne wie folgt abändern. Ich lese Ihnen kurz vor: «Ab dem zehnten Dienstjahr wird alle fünf Jahre ein bezahlter Urlaub gewährt. Dieser beträgt mit 10, 15 und 20 Dienstjahren eine Woche und ab dem 25. Dienstjahr zwei Wochen.» Somit macht unser Antrag hier eine Halbierung der beiden Dienstaltersurlaube, also für 10, 15 und 20 Jahre von bestehenden zwei Wochen auf eine Woche und ab 25 Dienstjahren von vier Wochen auf zwei Wochen. Soweit zu unserem Antrag.
Zur Begründung unseres Antrages: Wir haben es im vorgehenden Votum auch von Kollege Rüegg entsprechend gehört, es ist ein Kompromiss, der ausgeglichen sein muss und der eben auch die Kostenneutralität berücksichtigt. Bereits heute sieht das kantonale Personalgesetz ab dem 50. Altersjahr fünf Wochen, nach dem 60. Altersjahr sechs Wochen Ferien vor. Das haben wir nun hier erhöht. Zudem besteht eben ab dem zehnten Dienstjahr ein Anspruch auf den Dienstaltersurlaub für alle, und dazu kommen noch die unterschiedlichen Arbeitsmodelle, die der Kanton anbietet. So weit, so gut. So ist es aber möglich, dass ein Mitarbeiter ab dem 25. Dienstjahr entsprechend die Möglichkeit von jährlich bis zu zwölf Wochen Ferien hat. In der Gesamtbetrachtung sind diese Ferienansprüche somit bereits heute sehr gut. Daher ist die SVP-Fraktion auch klar der Meinung, dass bei den Dienstaltersurlauben generell nun eine Anpassung erfolgen muss. Bezeichnend ist hier eben auch, dass in der Botschaft schon steht und von der Regierung ausgeführt wurde, ich zitiere: «Dazu kommt, dass die Aussicht auf einen Dienstaltersurlaub, den neue Mitarbeitende erstmals nach zehn Dienstjahren erhalten, im Unterschied zur Ferienregelung keinen Einfluss auf die Arbeitgeberattraktivität für potenzielle Stellenbewerberinnen und -bewerber hat.» Die Regierung sagt also

selbst in der Botschaft, Dienstaltersurlaub bringt uns hier nichts. Und da sind wir klar der Meinung, um die Kostenneutralität zu wahren, müssen wir hier die Anpassung vornehmen. Und im Sinne eben eines Kompromisses sind wir auch der Meinung, dass es eine mässige Anpassung ist und wir eine Form des Dienstaltersurlaubes somit belassen können, diesen aber halbieren müssen. Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen und der SVP-Fraktion zu folgen.

Standespräsident Caviezel: Ich erteile nun der Kommissionspräsidentin das Wort.

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Ja, Herr Standespräsident, leider müssen wir den Art. 41 noch zu Ende beraten. Wir sind da noch nicht fertig. Das wollte ich eigentlich schon einwenden, ehe Kollege Koch das Wort ergriffen hat. Wir haben noch den Abs. 2, 3, 4, 5 zu besprechen. Ich würde gerne nochmals kurz auf diese zurückkommen. Ich denke, das haben wir schnell erledigt.

Standespräsident Caviezel: Jaja, ich habe Sie nur einleitend gefragt, ob Sie allgemeine Bemerkungen hätten zu Art. 41, und damit meinte ich alle Absätze mit Ausnahme dort, wo wir eine Kommissionsmehrheit und -minderheit hatten. Da haben Sie mich falsch verstanden. Aber bitte.

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Das war ein kleines Missverständnis. Dann führe ich noch rasch die Bemerkungen zu Ende und beziehe mich dann auf den Antrag. Der bisherige Abs. 2 entfällt, dafür gibt es einen neuen Abs. 2, der besagt, dass die Mitarbeitenden jährlich bis zu zwei Wochen zusätzliche Ferien erwerben können, wenn dies betrieblich möglich ist. Die bisherigen Abs. 3, 4 und 5 werden aufgehoben. Abs. 3 ist missverständlich. Die anderen werden mit dem neuen Abs. 1 überflüssig.

Standespräsident Caviezel: Gut, ich danke Ihnen, Frau Kommissionspräsidentin. Dann möchte ich Ihnen jetzt das Wort erteilen zu Art. 42, zum Antrag der SVP.

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Genau. Also da lag ja in der Kommission bereits ein Antrag vor. Also das Thema wurde aufgegriffen im Zusammenhang mit den Sabbaticals, die wir Ihnen ja zur Streichung vorschlagen. Wir dürfen das Ziel der Teilrevision nicht aus den Augen verlieren. Das Ziel ist eine Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität. Wenn wir diesen Antrag der SVP annehmen, dann verfehlen wir dieses Ziel. Also das ist klar eine Verschlechterung der Arbeitgeberattraktivität. Zudem steht es etwas schräg in der Landschaft, da ja sehr viele Unternehmen, also die mir bekannt sind, bereits auch über ein ähnlich ausgestaltetes Paket der Dienstaltersurlaube verfügen, wie dies auch der Kanton bereits hat. Es gibt Unternehmen, die bereits nach fünf Jahren einen Dienstaltersurlaub zur Verfügung stellen. Zudem, Kollege Koch, Sie haben erwähnt, dass es nicht attraktiv ist für Interessierte, die neu in den Kanton einwandern oder eine Stelle beim Kanton antreten. Es geht aber hier nicht nur um die Gewinnung neuer Mitarbeitender, es geht auch um den Erhalt der Bestehenden. Und es kann durchaus ein Argument sein, in einem Anstellungsverhältnis zu verbleiben, wenn man Aussicht hat auf diesen Dienstaltersurlaub. Und ich bitte Sie dringend, diesen Antrag, wir haben das in der Kommission besprochen, wir haben uns darauf geeinigt, diesen Antrag nicht aufzunehmen, und ich bitte Sie, auch hier der Kommission zu folgen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Allgemeine Diskussion? Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Hohl: Wir haben das in der FDP-Fraktion sehr kontrovers diskutiert. Wir sehen den Konnex nicht primär mit dem Sabbatical, den die Kommissionspräsidentin angesprochen hat. Wir sehen vor allem hier an der Revision auch irgendwo die Chance, auch mal einen alten Zopf etwas abzuschneiden oder zumindest zu kürzen. Der Antrag der SVP-Fraktion von Kollege Koch ist durchaus berechtigt. Wenn Sie sehen, zu früherer Zeit mit der etwas weniger grosszügigen Ferienlösung, war es durchaus angemessen, und es ist so, auch in der Privatwirtschaft gibt es Dienstaltersgeschenke, aber die Lösung war vorher schon relativ grosszügig. Jetzt mit den neuen Ferienlösungen, die wir soeben beschlossen haben, ist es wirklich nicht mehr angebracht, eine so grosszügige Lösung, wie sie heute ausgeführt wird, auch weiter zu handhaben. Daher werden wir grossmehrheitlich den Kürzungsantrag unterstreichen.
Sie müssen sich nur mal vorstellen, wenn da jemand 60 ist und dann sechs Wochen Ferien hat, dann noch ein Dienstaltersgeschenk, und klassischerweise ist es in diesem Alter dann auch so, dass man Dienstaltersgeschenke erhält, nochmals vier Wochen weg. Dann wird in der kantonalen Verwaltung noch vorgearbeitet, haben wir gehört, noch zusätzlich mehrere Tage, die dort noch dazukommen. Die Leute sind gar nicht mehr am Arbeitsplatz. Es ist schon noch die Idee grundsätzlich von einem Arbeitsverhältnis, dass die Leute auch ab und zu arbeiten. Von daher denke ich, dass es hier in der Tat nicht um einen massgeblichen Punkt der Revision geht, weil der Bedarf am Dienstaltersgeschenk wird mit der neuen Arbeitswelt tendenziell eher zurückgehen, und auch, ob Sie einen Mitarbeiter einstellen, Ja oder Nein, das wird nicht mehr das Hauptargument des Dienstaltersgeschenkes sein, denke ich. Von daher denken wir hier im Sinne einer Aufgaben- und Leistungsüberprüfung light, wir verbessern sehr, sehr viel in diesem Gesetz, hier können wir durchaus auch moderat reduzieren.

Kasper: Viel besser wäre gewesen, fünf und sechs Wochen Ferien zu machen und dafür die Dienstaltersgeschenke komplett zu streichen. Das wäre sauber. Ich möchte Ihnen noch etwas sagen: Wenn man die Dienstaltersgeschenke hat, das sind ja meistens Leute, auch in den Gemeindeverwaltungen, in der Regel sind das meistens die älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dann haben sie sechs Wochen Ferien, dann haben sie noch vier Wochen Dienstaltersgeschenk. Die fehlen zweieinhalb Monate. Ja, das geht nicht so einfach. Die könnte

man nicht so einfach ersetzen, sonst sind sie in der Funktion irgendwie, ja, dann muss man sich dann überlegen, stimmt diese Funktion noch. Das ist etwas schade, dass man hier nicht diesen Weg eingeschlagen hat. Aber das ist zu spät. Natürlich gibt es Betriebe, die weitergehen, die schon bei fünf Jahren etwas Geschenke machen. Aber ich persönlich gehe natürlich mit dem Vorschlag der SVP, aber ich wäre da noch weitergegangen. Dafür wäre ich bei den Ferien etwas nach oben gegangen. Also die Rechnung wäre schon aufgegangen, aber jetzt ist es so. Da kann ich auch nichts ändern. Ich mache einfach keinen Hehl daraus, dass ich mit dieser Lösung überhaupt nicht glücklich bin.

Wieland: Gerade eben hat Grossrat Kasper gesprochen, und er hat mir vollkommen aus dem Herz gesprochen als Gemeindepräsident einer mittleren Gemeinde. Wir haben in den Gemeinden relativ kleine Strukturen. Jeder Mitarbeiter füllt eine Aufgabe aus. Wenn er ausfällt, dann gibt es nachher niemanden, der ihn ersetzen kann. Wenn ich mir vorstelle, dass ein Werkarbeiter im Winter während zehn Wochen nicht mehr im Betrieb mitarbeiten kann, dann hat die Gemeinde echte Probleme, dies auszuführen. Insgesamt erhöhen wir die Ferien, was richtig ist und damit jedes Jahr eine Entlastung für die Mitarbeitenden bedeutet. Aber das Dienstaltersgeschenk, denke ich, ist wirklich auch für viele Gemeinden ein Problem, um dieses zu entrichten, und ich unterstütze deshalb den Antrag der SVP.

Loepfe: Ich erlaube mir als Gemeindepräsident, hier auch zu sprechen gegenüber zwei vorhergehenden sprechenden Gemeindepräsidenten, und ich habe hier ein bisschen eine andere Haltung. Ich gebe zwar zu, das ist richtig, wenn eine ganz bestimmte kritische Stelle dann so lange in die Ferien geht, dann hat man ein Problem. Nur ist es so, dass gerade das Beispiel, das Kollege Wieland gesagt hat, typischerweise sind es Werkbetriebe, die haben während den Winterdienstzeiten Ferienverbot. Also das geht da mal grundsätzlich nicht. Also diese Angst habe ich nicht, und wir müssen das aber auch ins Verhältnis setzen. Wenn wir von generellen Ferienansprüchen sprechen, dann reden wir von jedem einzelnen Mitarbeiter, unbesehen des Alters, von jeder einzelnen Mitarbeiterin, unbesehen des Alters. Hier haben wir aber Dienstaltersgeschenke. Das ist eine viel kleinere Anzahl Leute, die da betroffen sind, weil sie ja nur in bestimmten Jahren überhaupt diese Ferien beziehen können. Also das Betreffnis ist viel kleiner, als wenn wir Ferien dagegen rechnen, und darum gebe ich Kollege Hohl Recht, aber ich habe eine andere Sicht.

Die ganze Geschichte ist hier nicht die Frage Ferien versus Dienstaltersurlaube. Die Geschichte ist Dienstaltersurlaube versus Sabbaticals, und die Sabbaticals, da gab es ja auch einen entsprechenden Antrag, die hat die Regierung hier geopfert, um die Dienstaltersurlaube nicht anpacken zu müssen. Man kann diesen Vorschlag machen, nur muss man dann fairerweise auch wieder über die Sabbaticals reden, und das ist, glaube ich oder nach meinem Verständnis, der Kompromiss, der gemacht wurde. Und ich gehe zurück auf die Aussage in einer früheren Diskussion hier zu diesem Geschäft von Kollege Claus: Es ist ein Gesamtpaket, zu dem man Ja sagt, wo man in einzelnen Aspekten vielleicht Bauchweh hat, aber im Ganzen stimmt das Paket, und das dürfen wir hier nicht opfern. Und das ist die Meinung der Mitte-Fraktion. Wir haben diese Angelegenheit in der Fraktion besprochen, und ich kann Ihnen mitteilen, dass die Mitte-Fraktion diesen Antrag grossmehrheitlich ablehnen wird.

Standespräsident Caviezel: Ich hätte gerne diesen Antrag noch vor dem Mittag bereinigt. Das ist aber anhand der Wortmeldungen, die da noch anstehen, nicht mehr möglich, es sei denn, wir bleiben bis 12.30 Uhr hier, und das möchte ich nicht, weil wir sollten uns auch einigermassen an den Arbeitsplan halten. Somit schalte ich jetzt die Mittagspause ein, und wir würden um 14 Uhr weiterfahren mit dieser Debatte.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Donnerstag, 1. September 2022
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) (Botschaften Heft Nr. 1/2022-2023, S. 5) *(Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Bevor wir weiterfahren, gewähre ich Ihnen Tenue Erleichterung, obwohl das die Hälfte des Rates ja schon bereits gemacht hat. *Heiterkeit*. Nun, wir sind immer noch bei Art. 42 und da gebe ich Grossrätin Cahenzli das Wort.

Art. 42 Abs. 1 *(Fortsetzung)*
Antrag SVP (Koch)
Ändern wie folgt:
Ab dem 10. Dienstjahr wird alle fünf Jahre ein bezahlter Urlaub gewährt. Dieser beträgt mit 10, 15 und 20 Dienstjahren **eine** Woche und ab dem 25. Dienstjahr **zwei** Wochen.

Cahenzli-Philipp (Untervaz): Es geht um den Antrag, die Dienstaltersurlaube zu kürzen. Und ich bitte Sie inständig, diesen nicht zielführenden Auftrag abzulehnen. Die Dienstaltersurlaube sind bewährte und attraktive Instrumente. Und attraktiv wollen wir ja werden und sein. Diese nun zu kürzen, ist gelinde ausgedrückt denkbar ungünstig, wenn wir ernsthaft das Ziel verfolgen, den Kanton als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren.
Mit den Dienstaltersurlauben kann der Kanton heute im Vergleich gut mithalten. Das ist so, und das ist gut so. Wenigstens bewegen wir uns nicht überall im letzten Drittel oder gar letzten Viertel von vergleichbaren öffentlichen Verwaltungen. Die Dienstaltersurlaube helfen mit, Mitarbeitende zu binden, nicht unbedingt neu zu gewinnen, da gebe ich meinen Vorrednern recht. Aber sie helfen mit, sie zu binden, zu belohnen und eben auch zu wertschätzen. Und diese Wertschätzung, die gilt langjährigen Mitarbeitenden, und auf diese, geschätzte Damen und Herren, sind wir unbedingt angewiesen. Und ich möchte noch etwas Anderes ins Spiel bringen. Erst kürzlich bei der Revision des Pensionskassengesetzes hat man die Möglichkeit der frühzeitigen Alterspensionierung deutlich eingeschränkt, deutlich eingeschränkt, Sie erinnern sich. Wenn Sie so wollen, war das ein alter Zopf, der bereits abgeschnitten wurde, und zwar schmerzhaft abgeschnitten wurde. Und dieser Einschnitt, das war für ältere Mitarbeitende wirklich unangenehm. Und es hatte eine ganze Reihe von vorzeitigen Pensionierungen ausgelöst.
Also, wenn wir nun auch noch den Dienstaltersurlaub kürzen, ist das ein schlechtes Signal, und zwar erneut an die langjährigen, älteren Mitarbeitenden, wieder an die gleichen, die bereits dort Einbussen in Kauf nehmen mussten.
Und so kann doch der Eindruck entstehen, wir machen fortschrittlich zwei Schritte voraus und einen wieder zurück. Wollen wir das? Die Dienstaltersurlaube, ein bewährtes und beliebtes Modell, ohne Not jetzt zu kürzen, wäre ein Fehler und würde seitens der Mitarbeitenden überhaupt nicht verstanden. Meiner Meinung nach geht das gar nicht. Kollege Loepfe hat ein gutes Votum gehalten, vielen Dank. Und er hat es erwähnt, zugunsten des Gesamtpaketes haben wir in der Kommission gemeinsam auf die neue Möglichkeit eines Sabbaticals gar verzichtet zugunsten eines guten Gesamtpakets. Dieser Antrag nun torpediert das eigentliche Ziel der Vorlage. Ich bitte Sie dringend, den Antrag abzulehnen.

Holzinger-Loretz: Diesen Antrag kann ich absolut nicht unterstützen und auch nicht nachvollziehen. Wenn Sie genau lesen in der Botschaft, die gesetzliche Grundlage, dann ist es heute schon so, dass Mitarbeitende ab 60 Jahren sechs Wochen Ferien haben. Sechs Wochen Ferien, das ist keine Neuerung für diese Gruppe der Mitarbeitenden. Für die Mitarbeitenden der anderen Altersgruppen haben wir jetzt die Ferien erhöht. Aber genau in diese Gruppe fallen auch diejenigen Mitarbeitenden, die schon lange beim Kanton sind. Wenn wir jetzt ihnen diese Dienstaltersurlaube halbieren, machen wir eine deutliche Verschlechterung in diesem Gesetz, und das unter dem Titel «Verbesserung». Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.
Dienstaltersurlaub ist ein gutes Instrument und ist wichtig beizubehalten. Und wir werden in Zukunft ganz andere Bewegungen im Arbeitsmarkt haben, und es wird

nicht mehr so viele Mitarbeitende geben, die 20 oder 25 Jahre am gleichen Arbeitsplatz sitzen.
Ich bitte euch inständig darum, verschlechtern Sie nicht die Grundlagen in diesem Gesetz für die Mitarbeitenden ab 60 Jahren.

Saratz Cazin: Ich möchte mich dem Votum von Kollegin Holzinger absolut anschliessen. Die Fraktion der GLP ist auch der Meinung, dass dies einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen gleichkommen würde für die ältere Gruppe der Mitarbeitenden, welche eben gerade nicht im selben Masse von den Verbesserungen im Personalgesetz profitieren wie die jüngeren Mitarbeitenden.
Auch stimme ich zu, Kollegin Cahenzli, dass dies ein gefährliches Signal wäre an unsere alt bewährten Mitarbeitenden, die seit vielen Jahren sich in den Dienst unseres Kantons, unserer Verwaltung stellen, wenn wir nun zum Dank, dass die Jüngeren etwas mehr Ferien machen dürfen, ihnen das verdiente Dienstaltersgeschenk nun streichen oder halbieren, also meiner Meinung nach nicht gerade nur eine geringe Kürzung dieses Vorteils.
Selbst Kollege Kaspar hat ja auch bestätigt, dass dies vor allem die älteste Generation der Mitarbeitenden betrifft.
Nicht ausser Acht lassen dürfen wir auch, dass wir als Kanton, aber auch die Gemeinden, die Möglichkeit haben gemäss Art. 41 Abs. 2, die zusätzlichen zwei Wochen Ferien, wenn dies aus betrieblichen Gründen nötig ist, nicht zu gewähren. Da haben wir Spielraum, dass wir nicht auf diese zwölf Wochen pro Jahr kommen, denn ich bestreite nicht, es gibt Herausforderungen. Ich darf da aus eigener Erfahrung sprechen. Ich habe einen Mitarbeitenden, der zwölf Wochen fehlt dieses Jahr bereits, denn bereits jetzt profitiert er von den sechs Wochen Ferien, zwei Wochen zusätzlich plus dem Dienstaltersgeschenk. Aber wir haben mit Abs. 2 Art. 41 bereits die Möglichkeit, hier zu spielen und diese zwei Wochen da zu gewinnen.

Heini: Ich habe mich bereits am Morgen kritisch geäussert gegenüber dieser Vorlage, und da hat auch nichts geändert. Deshalb habe ich auch grosse Sympathien mit diesem Antrag. Ich habe aber auch gesagt, dass wir die Mitte finden müssen. Das heisst, wir müssen aufeinander zugehen. Und wenn ich die ganze Vorlage betrachte, ist es richtig, dass bei den Dienstaltersurlauben eine etwas grosszügigere Regelung beibehalten wird.
Mir ist die Konkurrenzsituation mit den KMU-Betrieben sehr wichtig. In diesem Thema tangieren wir das aber nicht. Weiter hat die Kommissionspräsidentin auch einen guten Input gegeben. In Zeiten des Fachkräftemangels müssen wir besonders auch bei den bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sorge tragen, weil wir wissen, wenn diese weg sind, haben wir Mühe, diese zu ersetzen. Und da ist für die langjährigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein Dienstaltersgeschenk nichts als richtig. Eine gute Wertschätzung, um vielleicht da oder dort den einen oder anderen Abgang zu verhindern.
Deshalb werde ich diesen Antrag ablehnen, denn es ist wichtig, dass wir die Mitte der ganzen Vorlage nicht verlassen, und nicht, weil ich in der Mitte-Partei bin.

Standespräsident Caviezel: Ich möchte Sie nun anfragen, ob es keine weiteren Wortmeldungen unter der allgemeinen Debatte gibt. Ich möchte nur noch einmal nachfragen. *Heiterkeit*. Gut, dem scheint nicht so zu sein. Dann übergebe ich jetzt Herrn Regierungsrat das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Noch einmal: Ausgangspunkt der ganzen Diskussion ist ein Auftrag Ihrerseits, beim Entwicklungsschwerpunkt «Attraktiver Arbeitgeber» sowohl in Bezug auf neu zu rekrutierende Mitarbeitende als auch in Bezug auf bestehende, längerjährige Mitarbeitende, die Attraktivität der Arbeitsverhältnisse zu steigern. Das ist der Auftrag. Das war die Idee, als Sie uns beauftragt haben, Ihnen diese Vorlage zu unterbreiten. Und da sind natürlich diese Dienstaltersregelungen ein entscheidender Punkt in Bezug auf den Ausdruck der Wertschätzung gegenüber den langjährigen Mitarbeitenden. Das gilt für den Kanton, aber wir haben es von verschiedenen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten hier drin gehört, Grossrat Loepfe hat das betont, jetzt gerade noch Grossrätin Saratz, auch aus der Perspektive der Gemeinde. Wenn Sie, Grossrat Wieland, das in Ihrer Gemeinde nicht wollen, können Sie das ja problemlos in Ihrer Gemeinde so regeln, dass Sie das dort nicht haben. Aber Sie müssen es nicht hier herausstreichen, dass wir dann in all jenen Gemeinden, wie jener vielleicht von Grossrat Loepfe oder von Grossrätin Saratz, diese Möglichkeit nicht mehr haben, wenn man das kantonale Recht übernimmt. Also, die Gemeinden haben ja immer noch ihre Freiheit, wie sie das regeln wollen.
Dann haben wir bei den Ferien schon von Seiten der Regierung nach der Vernehmlassung einen Kompromiss gemacht. Wir sind zurückgefahren in der Gesamtbetrachtung und haben nicht gesagt, eine Woche Ferien mehr für alle, überhaupt nicht, sondern dann nur noch eine halbe zwischen 50 und 59, und ab 60 haben wir gar nichts gemacht. Es wurde zu Recht gesagt, zuletzt von Grossrat Heini, es ist ein Akt der Wertschätzung. Und ich muss Ihnen schon sagen, wir haben ja immer weniger lang- oder sehr langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist einfach vorbei, dass man praktisch ein Leben lang für einen ganz bestimmten Arbeitgeber arbeitet. Aber das Ersetzen eines aktiven langjährigen oder sehr langjährigen Mitarbeiters ist enorm schwierig. Also, es muss uns etwas wert sein, dass wir das ganz, ganz langjährige Arbeitsverhältnis auch honorieren. Mein Finanzsekretär ist schon derart lange im Business beim Kanton, er ist heute schweizweit fast der einzige, der bei der Entstehung des heutigen Finanzausgleichs dabei war und sämtliche Details und sämtliche Entwicklungsschritte seither kennt. Für mich ein Riesenvorteil jetzt, wo ich für das Monitoring mit Bundesrat Maurer verantwortlich bin, zu wissen, wie die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten war. Das ist ein gratis Benefit, den ich aus seiner langjährigen Mitarbeit beim Kanton mit einem grossen Wert mitnehmen kann. Und so geht es in vielen Fällen. Der Ersatz eines langjährigen Mitarbeiters ist in der Gemeinde und beim Kanton häufig ein sehr grosses Problem. Drücken wir doch die Wertschätzung mit dieser verhältnismässigen Regelung aus.

Dann muss ich Ihnen sagen, wir haben bei der Revision des Pensionskassenrechts, und das hat Grossrätin Cahenzli gesagt, haben wir eigentlich die bisherige VAP-Regelung, die vorzeitige Alterspensionierung, faktisch geopfert für die damalige Lösung, und das betraf auch die langjährigen Mitarbeitenden. Sie können sich vorstellen, als was für ein Zeichen das gedeutet wurde. Weil die Langjährigen, die sind ja nicht mehr so lange und profitieren von der Erhöhung, die wir gemacht haben, ja nicht mehr so. Wir haben sie gekillt, die VAP. In diesem Absenkungspfad, den wir besprochen haben im Gesamtpaket, haben wir gesagt, stehen wir dazu. Aber jetzt kommen wir, und es betrifft noch einmal die gleichen Mitarbeiter, und sie halbieren hier diese Regelungen der Dienstaltersgeschenke. Das, meine Damen und Herren, aus meiner Sicht als Vertreter jetzt der Arbeitgeberschaft, können wir nicht tun. Sie haben ja auch keine Übergangsregelung hier statuiert. Wir können das aus meiner Sicht diesbezüglich nicht mit den gleichen Mitarbeitenden auch tun. Wenn wir einen Vergleich machen im interkantonalen Verhältnis, dann schauen Sie St. Gallen an, das eine grosszügige Regelung hat, schauen Sie Thurgau an. Meines Wissens fast alle, wir haben einen Benchmark, Seite 31 haben wir den zusammengefasst in der Botschaft. Also wir sind überhaupt nicht exotisch unterwegs. Wir sind im Benchmark unterwegs, denjenigen, mit denen wir in einem Wettbewerb stehen. Ich habe auch die Regelung übrigens vom Spital Thusis. Das hat auch eine Regelung, wie wir sie heute jetzt da beim Kanton auch haben. Also, auch Institutionen hier im Kanton kennen diese Regelung. Es ist nicht eine üppige Ausgestaltung. Wir sind aber dabei mit dieser Regelung, und es ist auch, Grossrat Loepfe hat es gesagt, es ist ein relativ kleiner Teil der Mitarbeitenden, und er wird immer kleiner, der überhaupt in den Genuss dieser Dienstaltersgeschenke kommt. Leider ist es eben so, dass die Fluktuationen halt heute viel, viel grösser sind.
Grossrat Loepfe hat auch gesagt, wir müssen diese Dienstaltersregelungen nicht primär im Verhältnis zu den Ferien sehen, sondern zur Regelung der Sabbaticals. Und das ist auch wichtig, weil die Sabbaticals auch ein Instrumentarium sind, um langjährige Mitarbeitende zu honorieren und diese Wertschätzung auszudrücken. Wir haben ja das in der Kommissionsarbeit gestrichen. Die Regierung trägt das mit, aber nicht einfach so, sondern wir haben auf dieses Instrumentarium verzichtet, weil wir davon ausgegangen sind, dass dann wenigstens die Dienstaltersurlaube bleiben, also in der Gesamtbetrachtung. Und ich gehe davon aus, was auch Grossrat Heini gesagt hat, im Gesamtkontext kann ich damit als Unternehmer noch leben, weil der Gesamtkontext stimmt und man dort nicht noch ein zusätzliches Instrument mit den Sabbaticals schafft. Also, es ist eine austarierte Lösung, die aber einseitig verschlechtert wird, wenn man hier jetzt Abstriche entsprechend macht.
Dann wurde gesagt, es ist ein alter Zopf, mit dem man abfahren muss. Also, wenn ich schaue, was in der Privatwirtschaft bei uns, aber auch ausserhalb des Kantons läuft, dann liegt das im Trend. Also nicht nur die Viertagewoche zu vollem Lohn, sondern auch Benefits bei den Dienstaltersurlauben, die schon viel früher beginnen als wir. Viele beginnen schon nach fünf Jahren, wir beginnen ja nach zehn Jahren. Also das ist nicht ein Argument dagegen, und ich glaube, es wäre gerade für die Mitarbeitenden ab 60, Grossrätin Holzinger hat es gesagt, dort wäre es nur eine Verschlechterung. Also, wir haben eine Vorlage, die für die Mitarbeitenden ab 60 dann eine Verschlechterung in wesentlichen Punkten darstellen würde, jetzt mit der VAP, die weg ist, jetzt mit dem Dienstaltersurlaub, der halbiert wird. Und wir verkaufen ihnen das noch unter dem Entwicklungsschwerpunkt «Attraktiver Arbeitgeber». Ich werde das ja dann verkünden müssen. Und da muss ich Ihnen sagen, das ist nicht das Zeichen, das wir mit dieser Botschaft entsprechend auch Ihnen hier senden möchten. Ich bitte Sie darum in der Gesamtabwägung, und auch, weil ich davon ausgehe, dass Sie anschliessend Kommission und Regierung bei der Streichung der Sabbaticals folgen werden, in dieser Gesamtabwertung, diese Bestimmung des Dienstaltersurlaubs so zu belassen und den gestellten Antrag abzulehnen.

Standespräsident Caviezel: Bevor wir nun zur Abstimmung kommen, erteile ich Grossrat Koch das Wort.

Koch: Es tönt jetzt hier so, als ob alles nur genommen wird. Wir sprechen hier, und das hat man zu Recht ausgeführt, von einem kleinen Teil der Mitarbeitenden. Und, da muss ich Sie nochmals erinnern. Was war das Ziel dieser Vorlage? Wir haben es auch ausgeführt, als wir Ihnen unseren Rückweisungsantrag entsprechend argumentiert haben:
Die Akquisition von neuen Fach- und Führungskräften. Das war unsere Zielsetzung. Das war eine der Kernelemente dieser Botschaft. Und die Regierung führt selbst aus, dass es für die Neuakquisition nichts bringt. Ich hoffe, hier sind wir uns, entgegen einiger Vorrednern, aber grundsätzlich soweit einig. Und sonst können Sie das auf Seite 31 entsprechend gerne nachlesen.
Aber wenn wir nun davon sprechen, dass nur alles genommen wird, müssen wir uns zurückerinnern. Wir haben die Kinderbetreuung eingeführt, wir haben den Urlaub erhöht, wir haben die Flexibilisierung geschaffen. Wir haben gesagt, wir wollen das. Der Regierungsrat hat uns ausgeführt, was sie auf Verordnungsebene gemacht haben und was sie auch noch weiter machen wollen, um eben die Flexibilisierung vorwärtszutreiben.
Also wir haben viel gegeben, und die Regierung wird auch noch viel geben und viel machen in ihrem Handlungsspielraum. Und irgendwo müssen wir auch einmal wieder sagen, die Kosten müssen im Auge behalten werden. Und wir müssen eine Botschaft haben, die ausgewogen ist. Und es ist nicht so, wenn wir nun nach zehn Jahren, wir kommen ja nicht mehr an den Streichungsantrag, weil wir auch sagen, irgendwo müssen auch die langjährigen Mitarbeiter noch eine Wertschätzung haben. Das wollen wir denen auch zugestehen.
Deshalb haben wir für uns auch das 50 Prozent-Modell gewählt und stellen Ihnen heute hier diesen Antrag. Weil wir der Meinung sind, so tragen wir dem immer noch Rechnung, in einem Kontext, den wir verantworten können.
Ich bitte Sie also wirklich, auch wenn Sie das dann Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verkaufen müssen,

sprechen Sie auch von den Vorteilen. Sprechen Sie auch von den Vorteilen, auch wenn wir davon sprechen, mit den Kürzungen und den Anpassungen, die wir in der Pensionskasse geschaffen haben. Wir haben aber auch neue Möglichkeiten mit den Sparplänen geschaffen in der Pensionskasse. Bringen Sie auch die Vorteile.
Das gehört nämlich zum Unternehmertum, dass wir unseren Leuten täglich auch die Vorteile verkaufen, nicht nur das, was vielleicht nicht mehr geht, aber auch das, was neu geht, und welche Möglichkeiten wir schaffen. Und das meine ich, dürfen wir auch hier machen. Was wir aber nicht dürfen, ist das, was Kollege Loepfe gemacht hat, meine ich, das Verbinden mit dem Sabbatical.
Für mich ist Dienstaltersurlaub und Sabbatical, das sind zwei komplett unterschiedliche Punkte. In der Anwendung, wie ich dies in einem Unternehmen anzuwenden habe, kann ich das nicht vergleichen. Beim Sabbatical bin ich immer im Kontakt mit meinem Mitarbeiter. Ich schaue mit ihm, was macht er, was will er? In der Regel wird ein Teil davon als Weiterbildungsurlaub genutzt. Der ist dann dafür aber auch länger als allenfalls ein Diensturlaub. Das ist eine individuelle Gestaltung mit dem jeweiligen Mitarbeiter und seinen Bedürfnissen, nicht dasselbe wie ein Dienstaltersurlaub, der einfach jeder in jeder Führungsstufe nach x Jahren bekommt. Also da, glaube ich, dürfen wir diese zwei Punkte wirklich nicht vermischen.

Standespräsident Caviezel: Nun erteile ich das Wort der Kommissionspräsidentin.

Rutishauser; Kommissionsprecherin: Vielen Dank, Herr Standespräsident. Wie ich Sie bereits vor der Mittagspause erinnert habe, ist die Absicht der Teilrevision, die Verbesserung der Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber. Eine Kürzung der Dienstaltersurlaube kann in diesem Zusammenhang nicht in Frage kommen. Dies wäre tatsächlich ein schlechtes Signal an alle vom Personalgesetz betroffenen Mitarbeitenden und verschlechtert ganz klar die Arbeitgeberattraktivität.
In der Kommission wurde im Rahmen der Erarbeitung eines ausgewogenen Gesamtpakets, welches das Ziel der Arbeitgeberattraktivität verfolgt, ein ähnlicher Antrag zurückgezogen. Dieser Rückzug stand im Zusammenhang mit der Streichung der Sabbaticals und ist Teil der bereits mehrfach erwähnten Kompromisslösung.
Es geht nicht nur darum, neue Mitarbeitende zu gewinnen. Wie die Flexibilisierung des Pensionierungsalters dienen Dienstaltersurlaube dem Personalerhalt. Sie drücken den langjährigen Mitarbeitenden gegenüber Wertschätzung aus und Dank für die Treue.
Dies hat beispielsweise auch Elita Florin-Caluori, Gemeindepräsidentin von Bonaduz in der Kommission besonders betont. Zudem kommen die Dienstaltersurlaube nicht allen Mitarbeitenden zugute. Wie wir alle wissen, suchen junge Menschen heute nicht mehr in erster Linie eine langjährige Anstellung, sondern wollen vor allem flexibel sein. Das wurde ja schon mehrmals erwähnt.
Wie unter anderem auch Kollege Loepfe bereits ausgeführt hat, kompensiert die beschlossene Erhöhung des Ferienanspruchs die beantragte Kürzung der Dienstaltersurlaube keineswegs. Ich bitte Sie also erneut, nicht auf den Antrag der SVP einzutreten.

Standespräsident Caviezel: Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Antrag der SVP, eingereicht durch Grossrat Jan Koch, der da lautet: Art. 42 Abs. 1: Ab dem zehnten Dienstjahr wird alle fünf Jahre ein bezahlter Urlaub gewährt. Dieser beträgt mit zehn, 15 und 20 Dienstjahren eine Woche und ab dem 25. Dienstjahr zwei Wochen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer ihn ablehnen will, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag mit 74 Nein-Stimmen bei 45 Ja-Stimmen abgelehnt.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag der SVP (Koch) mit 74 zu 45 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caviezel: Damit fahren wir weiter in der Botschaft und sind bei Art. 43 angelangt, Urlaube, Sabbatical. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 43 Überschrift, Abs. 1bis, Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Streichen Abs. 1bis mitsamt Überschrift

Rutishauser; Kommissionsprecherin: Ja, auch hier möchte ich mich zunächst bedanken für das Abstimmungsresultat. Ich bin sehr erleichtert. Art. 43, Urlaube, Sabbatical, hier würde die Marginalie ergänzt werden. Nach vertiefter Auseinandersetzung, auch im Zusammenhang mit dem Rückzug des Antrags auf Kürzung bei den Dienstaltersurlauben hat sich die Kommission darauf geeinigt, die Streichung des Artikels sowie eine Anpassung der Marginalie zu beantragen. Die Regierung hat sich diesem Antrag angeschlossen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 43 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Wir kommen zum Art. 43a, Mutterschaftsurlaub. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 43a Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionsprecherin: Jetzt muss ich doch nochmal zurückgreifen. Wir haben noch Abs. 2, der lautet:
Die Zuständigkeit zur Gewährung von Kurzurlaub wird als bei den Dienststellen liegend definiert. Zu den Kurzurlauben werden neu auch die Betreuung von Angehörigen, Adoptionen und die Vaterschaftsurlaube gezählt.

Der Mutterschaftsurlaub ist unter Art. 43a geregelt, zu diesem kommen wir ja gleich.

Standespräsident Caviezel: Frau Kommissionspräsidentin, wenn der Artikel nicht bestritten ist, können Sie jeweils gerade alle Absätze durchberaten.

Rutishauser; Kommissionsprecherin: Es war noch nicht klar. Es ist ja der Antrag der Kommission und der Regierung diese Sabbaticals zu streichen.

Standespräsident Caviezel: Dann machen wir Absatz um Absatz. Das ist okay. Gut, dann ist Art. 43 als ganzer Artikel so beschlossen, und wir sind bei Art. 43a angelangt, Mutterschaftsurlaub. Frau Kommissionspräsidentin.

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Hier gibt es einen neuen Abs. 2: Als Folge der Umsetzung der neuen Bestimmung im Bundesrecht verlängert sich der Mutterschaftsurlaub bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Damit ist Art. 43a beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Wir kommen zu Art. 47a, Meldung von Missständen. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 47a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionsprecherin: Mit diesem Artikel soll eine unabhängige Meldestelle eingeführt werden. Diese war in der Kommission völlig unbestritten. Laut Abs. 1 ist Anonymität gewährleistet. Abs. 2 hält fest, dass Mitarbeitende, die Meldung erstatten, dadurch nicht benachteiligt werden dürfen. Gemäss Abs. 3 ist die Meldestelle ausserhalb der Verwaltung tätig, unabhängig, fachlich kompetent und sowohl Schweigepflicht als auch Datenschutz unterworfen. Abs. 4 legt unter lit. a bis f Aufgaben und Vorgehen der Meldestelle detailliert dar.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 47a beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 49, Arbeitszeit. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 49 Abs. 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Der neue Abs. 6 gibt vor, dass eine vorübergehende Reduktion der Arbeitszeit nach Geburt oder Adoption möglich ist.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 49 ist somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Wir kommen zum Art. 52, Verbot der Annahme von Geschenken. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 52 Abs. 1, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Dabei handelt es sich um eine allgemeingültige Verhaltenskodexregelung. Abs. 1: Die Regelung findet durch die Regierung im Ausführungsrecht statt.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Damit ist Art. 52 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 63, Arbeitsaufhebungsverträge sowie Kündigungen. Frau Kommissionspräsidentin.

Rutishauser; Kommissionsprecherin: Entschuldigung, das war jetzt mein Fehler. Ich habe den Abs. 3 überlesen bei Art. 52, der besagt, dass ein Geschenkangebot die Meldung an die vorgesetzte Dienststelle nach sich zieht und die detaillierte Regelung sich in der Personalverordnung findet. Aber wir können jetzt schon zu Art. 63 weitergehen.

Art. 63 Überschrift, Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionsprecherin: Da sagt der Abs. 1: Dieser Absatz definiert die Entlastung der Regierung durch neue Zuständigkeitsregelungen a bis c bei der Begründung und der Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Die neue lit. b gibt an, dass die Departemente und die Staatskanzlei für Mitarbeitende ab Funktionsklasse 20 aufwärts zuständig sind. Gemäss lit. c sind künftig die Dienststellen für die Mitarbeitenden der Funktionsklassen 1 bis 19 zuständig. Bei lit. d geht es um die Schullei-

tung. Diese hat sich nicht bewährt und wird deshalb und aufgrund der Vernehmlassung aufgehoben.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Damit ist Art. 63 ebenfalls beschlossen und wir kommen zu Art. 64, übrige Kompetenzen. 1. Für die Verwaltung. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 64 Abs. 1bis
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionsprecherin: Art. 1 regelt den Abs. 1 bis aufgeteilt in lit. a und b neu die Zuständigkeit bei eigener Betroffenheit. lit. a, wenn es sich dabei um die Kanzleidirektorin oder den Kanzeldirektor handelt, ist die Regierungspräsidentin oder der Regierungspräsident zuständig. lit. b, wenn es sich um die Dienststellenleitenden handelt, sind die Departemente zuständig.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 64 ist damit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 65, 2. Für die selbstständigen kantonalen Anstalten sowie Gerichte und Schlichtungsbehörden. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 65 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionsprecherin: Nach der Vernehmlassung neu aufgenommen wurde hier eine Änderung. Abs. 1: Weiter ausgenommen gegenüber den Befugnissen der Regierung sind die selbstständigen kantonalen Anstalten sowie das Kantons- und Verwaltungsgericht von Abs. 3 und 4 von Art. 47a. Hier geht es um die Zuständigkeit bei der Meldestelle. Die stellt die alleinige Zuständigkeit der Regierung bezüglich der neu zu schaffenden Meldestelle klar.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 65 Abs. 1 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 72, Übergangsbestimmungen.

Art. 72 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionsprecherin: Abs. 2 und 3 werden wegen ihrer beschränkten Wirksamkeit, weil sie nicht mehr aktuell sind, aufgehoben.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann ist Art. 72 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Und wir kommen zu Art. 72a, Übergangsbestimmungen. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 72a Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionsprecherin: Abs. 2: An der Teilrevision zum Pensionskassengesetz beschlossene Übergangsbestimmungen werden hier präzisiert.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Damit ist Art. 72a ebenfalls beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Wir kommen zu Art. 73, Referendum und Inkrafttreten. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 73 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionsprecherin: Abs. 3 ist durch Annahme der Teilrevision von Art. 8 der Kantonsverfassung von 2006 hinfällig geworden und wird deshalb aufgehoben.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen seitens der Mitglieder der Kommission? Allgemeine Debatte? Herr Regierungsrat? Damit ist Art. 73 ebenfalls beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Somit sind wir bei II. angelangt, keine Fremdänderungen, III. keine Fremdaufhebungen und IV. diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Dem ist nicht so.

II.

Keine Fremdänderungen

III.

Keine Fremdaufhebungen

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Somit haben wir die Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden, Personalgesetz, durchberaten. Ich frage Sie nun an: Möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine zweite Lesung? Ich sehe keine Wortmeldungen und bin auch nicht traurig darüber.
Somit kommen wir zu den Abstimmungen gemäss Anträgen auf Seite 66 der Botschaft der Regierung. Gestützt auf die Botschaft beantragen wir Ihnen 1. auf die Vorlage einzutreten, das haben wir bereits gemacht, 2. der Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden zuzustimmen.
Wer der Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer die Teilrevision ablehnen möchte, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.
Sie haben dem Gesetz mit 93 Ja-Stimmen bei 24 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt. Gerne erteile ich nun der Kommissionspräsidentin das Schlusswort. Frau Kommissionpräsidentin, Sie haben das Wort.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden mit 93 zu 24 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Rutishauser; Kommissionsprecherin: Ja, danke schön. Genau, Dank. Es geht um Dank für die Zustimmung zur Teilrevision des Personalgesetzes, mit der unser Kanton nun ein gutes Stück attraktiver für seine Mitarbeitenden wird, die jetzt, die vorhandenen und die künftigen, danke ich Ihnen allen sehr, ebenso für die sehr angeregte und wie erwartet kontroverse Debatte.
Ich danke allen Mitgliedern der vorberatenden Kommission, den hier Anwesenden und denen, die es nicht mehr sind, denen, die nicht mehr Teil des Grossen Rates sind, sich aber mit unverändert grossem Engagement für dieses Gesetz eingesetzt haben. Ich danke Ihnen vor allem auch dafür, dass es gelungen ist, dem Grossen Rat ein Gesamtpaket vorzulegen, was ich im Gegensatz zu Kollege Gort und anderen Mitgliedern der SVP als eine gute Kommissionsarbeit erachte.
Ich danke Regierungsrat Rathgeb für die gute Zusammenarbeit, den immer konstruktiven und wertschätzenden Austausch, den an den Sitzungen anwesenden Mitgliedern seines Departements, Generalsekretär Patrik Galliard, dem Leiter des Personalamtes, Fernando Guntern, dem Leiter Personalrecht, Adrian Hartmann sowie dem Direktor der Pensionskasse Graubünden, Herrn Seifert, für seinen Besuch an unserer letzten Kommissionssitzung. Ebenso gilt mein Dank Herrn Christoph Kohler, Mitarbeiter bei Avenir Consulting, sowie Alexander Villiger, Leiter Personal der GKB, für ihre äusserst aufschlussreichen Ausführungen. Und last but not least danke ich auch heute natürlich dem Ratssekretär Gian-Reto Meier-Gort. Er ist nicht hier, aber er war nicht nur Protokollführer, sondern immer auch umsichtig mitdenkend und hat damit wesentlich zum vorliegenden Resultat beigetragen.

Standespräsident Caviezel: Gemäss Arbeitsplan kommen wir jetzt zur Beratung der Totalrevision Gesetz über den öffentlichen Verkehr. Da Regierungsrat Mario Cavigelli nicht anwesend ist, beginnen wir doch mit der Beratung, und er wird dann im Laufe der Zeit, denke ich mir, dann schon eintreffen und seinen Platz einnehmen.
Die Kommission für Umwelt und Verkehr und Energie hat das Geschäft an zwei Sitzungen, am 20. Juni 2022 sowie am 27. Juni 2022, beraten und Eintreten beschlossen. Für die Beratung wollen Sie bitte das entsprechende Protokoll zur Hand nehmen. Die Botschaft hierzu finden Sie im Heft Nr. 2/2022-2023. Regierungsrat Mario Cavigelli wird die Regierung vertreten. Zur Eintretensdebatte erteile ich dem Kommissionspräsidenten Grossrat Kenneth Danuser das Wort. Sie können sprechen, Herr Grossrat.

Totalrevision Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) (Botschaften Heft Nr. 2/2022-2023, S. 103)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Danuser; Kommissionssprecher: Besten Dank, geschätzter Herr Standespräsident, und auch von meiner Seite nachträglich herzliche Gratulation zur Wahl zum Standespräsidenten.
In der Bundesverfassung ist festgehalten, dass Bund und Kantone für ein ausreichendes Angebot an öffentlichem Verkehr auf Schiene, Strasse, Wasser und mit Seilbahnen sorgen, und dies gilt für alle Landesgegenden.

Es ist in unserem grossen, weitverzweigten Gebirgskanton eine sehr grosse Herausforderung, ein entsprechendes Angebot aufrechtzuerhalten. Die Kantonsverfassung sieht eine Aufteilung der Aufgaben und Kosten vor. Der Kanton wie auch die Gemeinden sorgen gemeinsam für eine bedarfsgerechte, umweltschonende und wirtschaftliche Verkehrsordnung und fördern den öffentlichen Verkehr.
Eine Erhöhung der Attraktivität des ÖV mit schnellen und häufigen Transportketten, mit modernen Zügen und Bussen wird als Daueraufgabe angesehen. Insbesondere sind gut abgestimmte Anschlüsse zwischen den Verkehrswegen, kurze und bequeme Umsteigewege, verkehrsmittelübergreifende Tarif- und Informationssysteme über alle ÖV-Elemente und über die Landes- und Kantonsgrenzen sicherzustellen.
Im Regierungsprogramm 2021-2024 ist die Förderung des ÖV ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklungsschwerpunkte und des kantonalen Richtplans Verkehr. Diese strategischen Aufgaben haben einen engen Bezug auf im nationalen Parlament beschlossene Ausbauschritte des strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur 2025 und 2035 des Bundes, das Konzept des Bündner Halbstundentaktes «Retica 30» und der Weiterentwicklung «Retica 30+» sowie die Gesamtperspektive Ostschweiz der SBB.
Das Netz des ÖV besteht aus Eisenbahnlinien der SBB, der RhB und der MGB sowie zahlreichen Buslinien und einzelnen Luftseilbahnen. Dieses Netz verbindet Zentren wie auch periphere Gebiete. Das bisherige Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden wurde nach einem Volksentscheid per 1. Januar 1994 in Kraft gesetzt. Bis heute erfuhr das GöV nur punktuelle Anpassungen wie z. B. den Finanzausgleich oder untergeordnete formlose Berichtigungen.
Welche Ziele verfolgt die Totalrevision?
1. Schaffung der kantonalen Grundlagen für eine massgeschneiderte mittelfristige Planung und langfristige Steuerung des ÖV. In der Planung sollen Gemeinden, Gemeindeverbände und Regionen über die Fahrplanpräsidentinnen beziehungsweise -präsidenten die jeweiligen Anträge einbringen. Auch sollen neu bei Bedarf die Transportunternehmen des ÖV beigezogen werden.
2. Ziel: bedarfsgerechter und finanzierbarer Angebotsausbau im ÖV zugunsten aller Regionen und Gemeinden im Kanton. Die bisherige gewachsene und bewährte ÖV-Struktur soll gefestigt und gestärkt werden. Die Kriterien und Richtwerte der Bestellung des ÖV-Angebotes sollen den vorangegangenen Bahnreformen und neuen gesellschaftlichen, demografischen, ökologischen Bedürfnissen angeglichen werden.
3. Ziel: die gezielte Förderung des ÖV im Kanton unter Mitberücksichtigung neuer Mobilitätsformen und neuer Technologien. Die Finanzierungsmechanismen im Bereich der Betriebsbeiträge sollen den heutigen gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Dies soll dann dem Kanton die Möglichkeit geben, Förderbeiträge und Investitionsbeiträge auszurichten.
Ich bitte Sie alle, daran zu denken, dass wir während der Behandlung des Geschäftes keine neuen Buslinien, keine neuen Schienenverlegungen und Zuganschaffungen besprechen werden. Das sind operative Fragen. Wir haben heute die Aufgabe, das übergeordnete Regelwerk für die kommenden Jahre und den Einsatz von neuen Technologien festzulegen.
Die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie unterstützt das Ansinnen der Regierung in der Botschaft und ist in den meisten neuen Gesetzesvorgaben für die Stossrichtung. Im Bereich der Betriebsbeiträge für den öffentlichen Verkehr wurde zusammen mit der Regierung ein neuer Finanzierungsverteiler vorgeschlagen. Sie alle konnten dazu das Protokoll lesen.
Die Kommission bittet die Anwesenden, auf die Vorlage einzutreten und die Detailberatung zu führen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Grossrätin Preisig, Sie können sprechen.

Preisig: Regierungsrat Cavigelli ist noch nicht hier, derjenige, der das Geschäft vertritt, aber er wird bestimmt noch kommen, bis wir dann zur Detailberatung kommen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, um eine bedarfsgerechte Mobilität im ganzen Kanton gewährleisten zu können, muss das heutige Verkehrssystem weiterentwickelt werden können.
Die vorliegende Totalrevision des GöV bildet die künftige kantonale Grundlage dazu. Die Ziele wurden Ihnen bereits erklärt und erläutert durch den Kommissionspräsidenten und sind auf Seite 104 in der Botschaft nochmals schön deutlich und zusammenfassend aufgelistet. Kurz zusammengefasst kann gesagt werden, dass der Ist-Zustand gewahrt, und, wo sinnvoll, weiter ausgebaut beziehungsweise den neuen Mobilitätsformen und Technologien angepasst werden soll.
Das Kernstück dieser Totalrevision ist die Schaffung eines kantonalen ÖV-Konzepts und damit einer Gesamtstrategie für den ÖV. Das ÖV-Konzept soll zu attraktiven Transportketten mit modernen Mobilitätsformen und attraktiven Fahrplänen verhelfen. Dabei kann ein zu starker Föderalismus hinderlich sein.
Aufgrund der verschiedenen Erschliessungsstufen, den verschiedenen Zuständigkeiten beim sogenannten Planungsdreieck und der starken Mitfinanzierung durch den Bund ist es wichtig, dass beim Kanton die Hauptfäden zusammenlaufen und er die Gesamtstrategie bestimmt.
Mit der neuen Totalrevision sollen aber auch weitsichtige Projekte, wie beispielsweise eine Bahnverbindung im Rhätischen Dreieck Landeck-Scuol-Val Müstair-Vinschgau oder all die Massnahmen im Rahmen des Aktionsplans Green Deal möglich sein, ohne dass es eine erneute Gesetzesrevision braucht.
Die Minderheitsanträge werden genau diese Weitsicht im Sinne einer guten Gesetzgebung noch etwas mehr öffnen. Trotzdem hätte ich mir eine noch grössere Unterstützung des ÖVs gewünscht, aber auch hier ist die vorliegende Totalrevision ein gangbarer Kompromiss, aber kein visionärer Weg, um den MIV wirklich zum Umsteigen auf den ÖV zu bewegen. Daran müssen wir dringend noch arbeiten. Ich bin für Eintreten und danke für die Aufmerksamkeit.

Berther: Gl'emprem less jeu era buc tralaschar da gratular a ti sco nievelegiu president dil Cussegl grond.

Giavischel naturalmein in bien maun e bia plascher en quella nobla funcziun. La Cumissiun da traffic, ambient ed energia ha tractau quella lescha enteifer dus dis. Quei ei stau fetg intensiv. Nus vein giu il cusseglier guvernativ Mario Cavigelli sco era ses responsabels ch'han dau plaid e fatg a nus en tut ils detagls. Ed ussa eisi impurtont ch'ins sto haver quitau da buc far midadas, perquei che quellas midadas – leusuenter – san haver in effect era negativ. La cumissiun ha mirau naturalmein ch'ei vegni risguardau la buna colligiaziun en tut las vals dil cantun Grischun. E quei ei il pli impurtont: Nus vein ina gronda responsabladad enviers nos vischins en tut las valladas. Perquei eisi impurtont da risguardar quei pass. E sche nus entschevin a reglar en in liug, sche stuein nus reglar en auters loghens, e quei ei magari prigulus. Il pli impurtont ei che nus garantin gie, sche nus vein fracziuns e loghens sur 50 persunas che stattan annualmein, che leu dat ei ina colligiaziun da basa. Aber la colligiaziun da basa pretenda frequenzas. Quei vul dir: Leu, nua ch'ins ha bia frequenzas, leu vein nus segir era bunas colligiaziuns. En quei senn supplicheschel da sustener la proposta dalla cumissiun, leu nua ch'igl ei la maioritad dalla cumissiun, e schiglioc tenor lescha. En quei senn supplicheschel jeu d'entrar e tractar quei.

Jochum: La revisione totale della legge sui trasporti pubblici del Cantone dei Grigioni ha quale obiettivo l'ampliamento dell'offerta dei trasporti pubblici in modo mirato per coprire le esigenze tenendo conto dell'impatto sull'ambiente e delle ripercussioni finanziarie. I punti chiave sono una pianificazione e una gestione funzionale dell'offerta, la copertura delle esigenze tale da essere finanziabile e una incentivazione specifica.
Der Kanton Graubünden ist auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs vielfältig und muss dementsprechend auch Lösungen bieten, die dieser Vielfältigkeit Rechnung tragen. Dies haben wir auch in der Diskussion in der Kommission immer wieder betont.
So kann sich der Ausbau des öffentlichen Verkehrs nicht auf urbane oder dicht besiedelte Gebiete beschränken. Auch abgelegene und wenig besiedelte Gebiete sollen vom Anschluss am öffentlichen Verkehr, sei es per Bahn oder Bus und von dessen Ausbau profitieren können. So ist es vorgesehen, die Ortschaften mit mindestens 50 Einwohnern mit einem Standardangebot zu bedienen. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden können auch kleinere Orte mit einem Minimalangebot angeschlossen werden.
Es ist aber ebenso wichtig, dass die private Mobilität nicht eingeschränkt wird oder künstlich verteuert, um den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr zu fördern. Die Mitglieder der Kommission haben verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die private Mobilität in vielen Regionen unseres Kantons von primärer Bedeutung ist. Diese muss weiterhin möglich sein und die dazu notwendige Infrastruktur soll auch nach wie vor zur Verfügung stehen.
Der öffentliche Verkehr soll ausgebaut und gefördert werden, die private Mobilität darf aber nicht in Leidenschaft gezogen, nicht eingeschränkt oder verteuert werden. Dies betrifft nicht nur den Personenverkehr, sondern auch den Gütertransport.
Die Kommission hat unter diesen Prämissen die Botschaft der Regierung in zwei Tagen durchberaten und die meisten Artikel des Gesetzes ohne Anpassungen angenommen. Bei einigen wenigen Artikeln gibt es Minderheitsanträge. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Sax: Die Kernaussage der Botschaft zum Gesetz über den öffentlichen Verkehr ist klar: Der ÖV im ganzen Kanton soll nach Möglichkeit ausgebaut werden. Diese Kernaussage ist sehr positiv, sie entspricht dem strategischen Ziel im Regierungsprogramm 2021-2024, und wir sollten uns dies in der Debatte immer wieder vor Augen halten.
Ein neues Gesetz über den öffentlichen Verkehr ist als Grundlage für die Umsetzung dieses strategischen Ziels des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs sicher sehr gut. Für die effektive Umsetzung braucht es wie bisher und weiterhin dann aber auch die entsprechenden finanziellen Mittel.
Als Parlament sind wir also dann auch gefordert, diese Mittel jährlich bereitzustellen, mindestens in dem Umfang, wie es uns die Regierung beantragen wird. Mit einer klaren Unterstützung jetzt des Gesetzes und dem Ausbauziel können wir unsere Bereitschaft, Mittel zur Verfügung zu stellen, der Regierung bereits mit auf den Weg geben. Ich möchte die Regierung bereits hier ermuntern, den Schwung vom neuen Gesetz aufzunehmen, ein attraktives ÖV-Konzept zu erarbeiten und weiterhin eine Vorwärtsstrategie zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs beizubehalten.
Die Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr kommt gerade im richtigen Zeitpunkt hier in den Grossen Rat. Vor rund zehn Tagen hat die Regierung bekanntgegeben, dass auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2022 hin ein wesentlicher Ausbauschritt umgesetzt wird. Viele Konzepte und Ausbauten, welche vor einem Jahr bereits bereit waren, damals Corona bedingt leider noch nicht umgesetzt werden konnten, kommen jetzt dann zur Umsetzung. Das ist sehr erfreulich und schafft eine zusätzlich positive Stimmung für die aktuelle Debatte hier im Grossen Rat.
Die Ausbauten auf den Fahrplanwechsel hin wurden denn auch vielerorts positiv zur Kenntnis genommen und entsprechende Berichterstattungen, haben wir gesehen aus den verschiedenen Regionen, beispielsweise für den Ausbau in Flims Laax habe ich gesehen oder auch im Albula/Surses.
Das neue Gesetz sieht Spielraum und Freiheiten für die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in unserem Kanton vor. Auch wenn der Finanzierungsrahmen und die Vorgaben vom Bund teilweise eng sind, so soll das Gesetz die klare Grundlage geben, auch mal etwas auszuprobieren, sei es mit einem Pilotprojekt oder neuen, innovativen Konzepten.
Ein zentrales Konzept und Ziel, welches bereits vorhanden ist, ist dabei sicher «Retica 30+», welches schrittweise in Umsetzung ist. Ausgehend von der Bahn auf die Postautokurse und umgekehrt von den Postautokursen auf die Bahn ist der Halbstundentakt eine zentrale Grundlage für eine attraktive Erschliessung in unserem Kanton. Eine Erschliessung, die alle Gemeinden möglichst gleichbehandelt berücksichtigen kann und soll.

Bahn und Bus sind dabei für eine erfolgreiche Umsetzung von «Retica 30+» aufeinander gegenseitig angewiesen und als Ganzes tragen sie zu einer attraktiven Erschliessung bei.
Gemeinden und Regionen sind noch mehr aufgefordert in Zukunft, sich aktiv einzubringen in die Thematik des öffentlichen Verkehrs, sei es im Bestellverfahren als auch in der ersten Erarbeitung des ÖV-Konzepts. Die ausdrückliche Regelung dieses Verfahrens, wie sich die Gemeinden und Regionen einbringen können, ist ebenfalls eine positive Neuerung im Gesetz vorgesehen.
Das neue Gesetz über den öffentlichen Verkehr schafft das Fundament für einen künftigen attraktiven öffentlichen Verkehr im Kanton. Dem Kanton wird Flexibilität eingeräumt und diese Flexibilität gilt es zu nutzen.
Ich unterstütze die Revision, bin für Eintreten und bitte Sie, dies gleich zu tun und in der anschliessenden Detailberatung dann jeweils auch der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Della Cà: Quale membro della Commissione ambiente, traffico ed energia, dal mio punto di vista riconosco senza ombra di dubbio che la revisione totale della legge sul trasporto pubblico nel Canton Grigioni, così come proposta dal messaggio del Governo, sia la materia più importante che nei miei ultimi quattro anni trascorsi in Gran Consiglio ho avuto l'onore di trattare assieme ai colleghi di commissione. Ai giorni nostri ed in futuro il trasporto pubblico è e rimarrà la linfa vitale di base che tiene in movimento, sia durante situazioni di crisi che di benessere, il motore di tutte le attività della nostra società. Per questa ragione, anche a nome della frazione UDC, sono per l'entrata in materia. Permettetemi un'ultima considerazione: agli albori della mobilità privata, che non si contrappone ma è complementare al trasporto pubblico, specialmente in molte zone periferiche del nostro Cantone, vista la conformazione del nostro territorio, permettendo così l'accesso alla mobilità pubblica. Mi piacerebbe citare adesso un detto di Henry Ford, che disse: «Mettersi insieme è un inizio, rimanere insieme è un progresso, lavorare insieme è un successo».

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen seitens der Mitglieder der Kommission und öffne somit das Wort für das Plenum. Ich erteile Grossrat Salis das Wort.

Salis: Mit Interesse habe ich die Botschaft der Totalrevision Gesetz für den Öffentlichen Verkehr gelesen. Natürlich bin ich für Eintreten und grossmehrheitlich mit der Botschaft und dem Gesetzesentwurf einverstanden.
In der Botschaft auf Seite 159 Art. 7, Arten der Erschliessung im Öffentlichen Verkehr werden Erschliessungsarten erläutert. Einerseits spricht man von einer Grunderschliessung, welche in der Vernehmlassung als Minimalerschliessung bezeichnet wurde.
Die Gemeinden haben somit gemäss Botschaft Anspruch auf eine bedarfsgerechte und kostenlose Grunderschliessung. Weiter definiert man die Zusatzerschliessung, welche vom Kanton und den Gemeinden finanziert werden. Die Zusatzerschliessung hat insbesondere den siedlungs-, wirtschafts-, regionalpolitischen und touristischen Zielen Rechnung zu tragen. Der wesentliche Unterschied zur Grunderschliessung ist, dass die Gemeinden keinen Anspruch haben werden. Natürlich ist dies verständlich, aber hier möchte ich nun Folgendes festhalten: Es liegt auf der Hand, dass z. B. weder das hinterste Eck in Südbünden noch jenes im Bündner Oberland die gleichen zuvor erwähnten Bedingungen erfüllen kann, wie dies z. B. das Churer Rheintal macht.
Geschätzte Regierung, gute Verbindungen, und da gehören gute und zu allen Jahreszeiten befahrbare Strassen sowie ein gutes Schienennetz dazu. Dies ist neben der Sprachenvielfalt genauso wichtig für den Kanton wie gegenseitige Verbundenheit.
Deshalb möchte ich die Regierung dazu ermuntern, nein, dazu auffordern, dies bei der Beurteilung stets vor Augen zu halten. Kollege Gort wird dann in der Detailberatung bei Art. 5 nochmals auf dieses Thema zu sprechen kommen.

Crameri (Surava): Die Aussage von Kollege Sax, der öffentliche Verkehr im ganzen Kanton Graubünden soll ausgebaut werden, verdient sicher Unterstützung. Ein gut ausgebauter öffentlicher Verkehr ist matchentscheidend für die Attraktivität von Graubünden und insbesondere für unsere Talschaften. Gute Verbindungen in alle Talschaften sind wesentliche Standortfaktoren für Tourismus, Wirtschaft und vor allem aber auch für unsere einheimische Bevölkerung.
Gerade in der heutigen Zeit mit den stark ansteigenden Energiekosten wird der öffentliche Verkehr immer mehr auch zur Alternative zum Auto. Dabei ist es mir wichtig, zu betonen, dass wir den öffentlichen Verkehr nicht gegen das Auto ausspielen dürfen, so wie das auch Kollege Della Cà gesagt hat. Vor allem bei uns in den Randregionen geht nämlich das eine ohne das andere nicht. Im ländlichen Gebiet sind wir auf das Auto zwingend angewiesen. Der öffentliche Verkehr ist dazu eine gute und wichtige Ergänzung.
Mit der vorliegenden Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr soll die gesetzliche Grundlage für ein funktionierendes ÖV-System in Graubünden geschaffen werden. Das ist sehr zu begrüssen, denn der Kanton Graubünden erhält dadurch ein modernes, solides und gutes Gesetz, welches dasjenige aus dem Jahr 1993 ersetzt, zumal seither wesentliche Änderungen im öffentlichen Verkehr stattgefunden haben.
Dies entspricht im Übrigen auch dem Regierungsprogramm 2021-2024, welches dieser Rat zusammen mit der Regierung erarbeitet hat und in der Februarsession 2020 verabschiedet hat. Dort heisst es auf Seite 460: «Die Erreichbarkeit der Regionen im Kantonsgebiet sowie die nationale und internationale Anbindung sind für die Entwicklung Graubündens von zentraler Bedeutung. Der Kanton Graubünden verfügt im Vergleich mit anderen Bergkantonen der Schweiz aber über eine anspruchsvolle nationale und internationale Erreichbarkeit. Mehr als die Hälfte des verkehrstechnisch benachteiligten Alpenraums der Schweiz liegt in Graubünden. Die Erreichbarkeit Graubündens ist nicht nur für den Tourismus wichtig, sondern auch für die Attraktivität als Wirtschaftsstandort. »

Diese Ausführungen und Feststellungen haben nach wie vor grosse Bedeutung. Besonders freut es mich, dass der Kanton Graubünden neu die gesetzliche Grundlage für ein kantonales Konzept des öffentlichen Verkehrs schafft. Ich verweise auf Art. 5 der Botschaft. Das ist auch auf einen Auftrag von mir, den der Grosse Rat überwiesen hat, zurückzuführen. Dort sollen die Gemeinden, die Gemeindeverbände und die Regionen ihre Anliegen und Wünsche einbringen können, die dann hoffentlich auch berücksichtigt werden.
Für die Weiterentwicklung des ÖV-Konzepts ist es entscheidend, dass bei der Planung des Verkehrs über die nächste Geländekammer hinausgedacht wird und geplant wird. Es braucht nämlich für einen erfolgreichen öffentlichen Verkehr einerseits Infrastrukturen, andererseits Rollmaterial und schliesslich auch jemanden, der das Ganze finanziert.
Im Wissen darum, dass der Bund einen wesentlichen Anteil an die Finanzierung leistet, müssen wir im Kanton dennoch vorausspuren, soweit dies möglich ist. Und dabei platziere ich auch hier den Wunsch, dass die grossen Verkehrsprojekte wieder aus der Schublade genommen werden und wir wieder einen Pioniergeist entwickeln, wie wir ihn vor über 100 Jahren beim Bau der Rhätischen Bahn hier in Graubünden hatten.
Es freut mich auch, dass eine gesetzliche Grundlage für das geschichtliche und kulturelle Erbe des öffentlichen Verkehrs geschaffen werden soll. Die Überweisung des Auftrages Stiffler und die Umsetzung von fahrplanmässigen historischen Fahrten zwischen Davos und Filisur haben gezeigt, auf welch grosses Interesse historische Bahnfahrten in Graubünden stossen und dass sie auch wirtschaftlich eine positive Komponente für unseren Kanton aufweisen.
Als ehemaliger Bähnler schlägt da natürlich mein Herz höher. Auch die Fahrgastzahlen belegen und beweisen die entsprechende Wertschöpfung in der Region. Dabei ist allerdings auch klar, dass es jemanden braucht, der den Fahrzeugpark finanziert und unterhält, denn das geschieht heute vor allem in freiwilliger Arbeit durch die vielen Vereine, welche sich um das historische Baumaterial der Rhätischen Bahn kümmern.
Zu begrüssen ist letztlich, dass die Grund- und Basiserschliessung in Zukunft verbessert werden soll, wovon alle Talschaften in Graubünden profitieren werden. Das ist auch dringend notwendig, da der ÖV in vielen Regionen heute noch ein Mauerblümchendasein pflegt. Hier sind auch neue Wege zu beschreiten und neue Technologien und Mobilitätsformen zu berücksichtigen.
Ich komme zum Schluss und möchte vor allem der Regierung und insbesondere Verkehrsminister Mario Cavigelli auch dafür danken, dass ab Dezember 2022 auch im Albulatal der Halbstundentakt eingeführt wird. Wir freuen uns darüber sehr. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten auf die Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und unterstützt diese.

Gredig: Es ist mir eine grosse Freude, dass ich heute zum ersten Mal hier sprechen darf. Speziell ist nämlich insbesondere, dass ich als erster grüner Grossrat im Kanton überhaupt hier sprechen darf und das ausgerechnet zu der Totalrevision des ÖV-Gesetzes, eines unserer Kernanliegen.
Zur Sache: Das vorliegende ÖV-Gesetz schafft die nötigen Grundlagen für eine sinnvolle Planung und Steuerung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Graubünden. Es nimmt auch die nötigen Anpassungen an veränderte Bundesgesetzgebungen vor. Wie von den Vorrednern bereits betont, ist es damit ein wichtiger Schritt in die ÖV-Zukunft unseres Kantons. Und die Zukunft liegt im ÖV. Das werden wir auch noch hören bei der morgigen Beratung der Petition des Mädchenparlaments, die an den Grossen Rat herangetragen wurde.
Allerdings steht dieses vorliegende Gesetz nicht nur für eine notwendige Modernisierung, leider steht es auch für einige verpasste Chancen. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Krisen, namentlich dem Klimawandel und der aktuellen Energieknappheit, sollte der ÖV weitergehend gefördert werden, als das bisher geschah.
Nur mit einem grosszügigen Ausbau des öffentlichen Verkehrs kann eine ernsthafte Verlagerung vom modernisierten Individualverkehr hin zum öffentlichen Verkehr stattfinden. Der vorliegende Gesetzesentwurf und die Verordnung basieren auf einem Grundlagenbericht. Dieser Grundlagenbericht benennt den grössten Handlungsbedarf beim öffentlichen Verkehr. Und dies ist namentlich eine Verbesserung des Modal Sblits durch ein dichteres ÖV Angebot mit verkürzten Reisezeiten auf den wichtigsten Verbindungen. Diese wichtige Zielsetzung einer Erhöhung des Modal Sblits hat leider keinen Niederschlag im Gesetz gefunden.
Auch bei der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs haben wir die Chance auf eine nachhaltige Verbesserung leider verpasst. Während nach wie vor jährlich 200 Millionen Franken bereitstehen für die Finanzierung von Bau und Unterhalt von Kantonsstrassen, sind es gerade einmal gute 30 Millionen Franken im öffentlichen Verkehr. Es ist also höchste Zeit, dass wir über einen allgemeinen Mobilitätsfond sprechen, der sowohl den Strassenbau, den öffentlichen Verkehr wie auch Fuss- und den Veloverkehr gemeinsam denkt und gemeinsam finanziert. Nur so können wir eine langfristige Verschiebung hin zu einer nachhaltigen Mobilität im Kanton Graubünden erreichen.
Dann, wenn der Kanton streng sein will in der Umsetzung dieser Gesetzesvorlage, dann laufen wir Gefahr, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, heute statt einem dichteren ÖV-Angebot sogar einen Abbau gewisser Verbindungen zu beschliessen. Der Grundlagenbericht teilt einzelnen Gebieten ein Minimalangebot zu. Und diese Gebiete sind heute bereits mit mehr Kurspaaren erschlossen, als es das Minimalangebot vorsieht. Damit droht im ärgsten Fall eine Lastenverschiebung hin zu den Gemeinden, wenn die Gemeinden die bisherige Angebotsdichte aufrechterhalten möchten.
Vor diesem Hintergrund stelle ich eine Frage an die Regierung: Bekennt sie sich dazu, dass die Finanzierung des regionalen Personenverkehrs mindestens auf dem heutigen Niveau auch in Zukunft Sache des Kantons bleiben wird und damit auch künftig keine Lastenverschiebung zu den Gemeinden droht?
Nun, was ebenfalls auf etwas Unverständnis gestossen ist bei uns, ist, dass dieses Gesetz über den öffentlichen

Verkehr einzelne Massnahmen explizit ausschliesst, die bisher offenbar möglich waren. Dies insbesondere bei den Betriebs- und Investitionsbeiträgen für den Ortsverkehr.
Ich erinnere daran, die Buslinie 6 zu unserem kantonalen Verwaltungsgebäude «sinergia» konnte nur durch finanzielle Unterstützung des Kantons realisiert werden. Und auch wenn wir zurückdenken in die Nullerjahre, die Ausrüstung der Busflotten im Kanton mit Partikelfiltern war ebenfalls eine gemeinsame Kampagne vom Amt für Energie und Verkehr und vom Amt für Natur und Umwelt. Warum sollten wir solche Beiträge künftig explizit ausschliessen, die sich bisher ja offenbar bewährt haben?
Zuletzt möchte ich noch etwas zur kombinierten Mobilität sagen. Der ÖV erschliesst Hauptstrassen, der ÖV erschliesst Ortschaften und leistet damit eine wichtige Grunderschliessung. Aber die letzte Meile, und die letzte Meile bezeichnet den Weg von der Bushaltestelle und von dem Bahnhof hin zu unserem Zuhause, diese letzte Meile kann der ÖV in den meisten Fällen nicht leisten. Und als sinnvolles Transportmittel für diese letzte Meile bleibt uns das Velo.
Das Gesetz für den öffentlichen Verkehr erwähnt jedoch das Bereitstellen von Transportkapazitäten für das Velo bei der Bestellung des regionalen Personenverkehrs nicht. Ich werde deshalb zu Art. 8 einen entsprechenden Antrag stellen mit einer Ergänzung. Ebenso wichtig wie das Mitführen von Velos im öffentlichen Verkehr sind jedoch die Abstellanlagen an Bushaltestellen und an Bahnhöfen. Gemäss Botschaft kann der Kanton nur 30 Prozent an solche Einrichtungen mitfinanzieren. Auch hierzu werde ich einen Antrag stellen, diese Beiträge bei einem überwiegenden kantonalen Interesse zu erhöhen, damit der Kanton wie auch bei anderen Teilen des Gesetzes diesen Handlungsspielraum hat.
Trotz dieser genannten verpassten Chancen spreche ich mich im Namen unserer Fraktion für Eintreten aus und danke Ihnen für die geschätzte Aufmerksamkeit.

Maissen: Am 9. Juni 2022 betitelte der Kanton seine Medienmitteilung zum totalrevidierten Gesetz über den öffentlichen Verkehr wie folgt: «Kanton legt Fundament für weiteren Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Graubünden.»
Mit der Botschaft zur Totalrevision des GöV unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat ein zukunftsorientiertes Fundament für den weiteren Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Der öffentliche Verkehr ist, wie bereits genannt, auch im Entwicklungsschwerpunkt des aktuellen Regierungsprogrammes enthalten. So weit, so gut.
Was diese Revision aber leider verpasst, ist das in der Botschaft formulierte Ziel eines bedarfsgerechten ÖV-Angebotes, im Kanton zugunsten aller Regionen und Gemeinden konkret oder vor allem konsequent umzusetzen. Denn wird der Zweckartikel der Teilrevision ernst genommen, darf es auf keinen Fall Rückschritte geben gegenüber der heutigen Situation. Sondern im Gegenteil. Der Status Quo soll unter Berücksichtigung von Siedlungs-, Wirtschafts-, Energie- und Umweltaspekten gefördert respektive ausgebaut werden.
Mit dem neuen GöV soll deshalb der Kanton weiterhin oder vielleicht sogar verstärkt auch den Ortsverkehr mit finanziellen Beiträgen unterstützen können. Und hier ist das Können unterstrichen. Sei das wie bis anhin bei der Infrastruktur oder sei es auch bei der Abgeltung eines Teils der ungedeckten Kosten des Betriebs. Dies soll insbesondere dann erfolgen, wenn besondere Interessen des Kantons oder auch aus Sicht des Regionalverkehrs besondere Interessen vorliegen. Der Gesetzesentwurf sieht in Art. 27 Abs. 4 vor, dass künftig keine Investitionsbeiträge mehr im Rahmen des Ortsverkehrs gewährt werden können.
Anders das heute geltende Gesetz in Art. 19 Abs. 1 lit. f. Unter diesem Titel wurden heute auch Investitionsbeiträge an den Ortsverkehr geleistet. Auch Betriebsbeiträge an die Gemeinden zur Finanzierung der ungedeckten Kosten des Ortsverkehrs werden im neuen Gesetzesentwurf Art. 12 Abs. 4 ausgeschlossen.
Wünschenswert wäre es aber auch hier, dass der Kanton eine Abgeltung an die ungedeckten Kosten von zehn bis 20 Prozent übernimmt oder mindestens übernehmen kann.
Ein Ausbau des ÖV macht nur dann Sinn, wenn im Ankunftsort das Zubringen und Abnehmen tatsächlich erfolgt und erfolgen kann. Es braucht also ein Zusammenspiel des RPVs, des regionalen Personenverkehrs und des lokalen Ortsverkehrs, wenn es mit der Förderung und dem Ausbau des ÖV ernst gemeint ist. Drei Argumente habe ich im Vorfeld gegen den vorgeschlagenen möglichen Einbezug des Ortsverkehrs im neuen GöV gehört.
1. Die bewährte Kompetenzverteilung der Zuständigkeit des Kantons für den RPV und den Gemeinden für den Ortsverkehr soll weiterhin gelten. Diese Bestimmung, welche im neuen Art. 9 geregelt ist, ist nicht infrage gestellt. Die Gemeinden wollen und sollen weiterhin im Lead sein für den Ortsverkehr und übernehmen auch die finanzielle Hauptlast. Nur, im neuen Art. 9 Abs. 2 ist neu vorgesehen, dass die Gemeinden den Ortsverkehr verstärkt und besser auf den regionalen Personenverkehr abstimmen müssen. Der Kanton fordert also von den Gemeinden, dass der Ortsverkehr einen wesentlichen Zubringer- und Abnehmerdienst für den RPV erbringt. Das ist sachlich richtig und sinnvoll. Aber die ganze finanzielle Last dafür liegt auf den Schultern der Gemeinden.
Aus diesem Grund soll der Kanton auch den Ortsverkehr, wenn es im kantonalen Interesse liegt, unterstützen können. Noch vielleicht zur Autonomiefrage: Auch wenn der Bund in einer Aufgabe einen Beitrag spricht, ist er wegen dem nicht zuständig für diese Aufgabe, und genau der gleiche Mechanismus spielt natürlich auch hier.
Von der Frage des zweiten Argumentes, die ich gehört habe, von der Frage der Unterstützung des Ortsverkehrs sei vor allem die Hauptstadt betroffen. Dem ist nicht so. Denken wir nur an den Lokalbus in Scuol, in Davos oder auch in Disentis, St. Moritz, Lenzerheide, Klosters oder Arosa. Inwiefern die Fraktionen über die Zusatzerschliessung einbezogen sind, bleibt unklar. Gemäss Seite 160 der Botschaft, Sie können das nachlesen, wird eine Ortschaft nach dem amtlichen Ortschaftsverzeichnis des Bundes definiert. Gemäss Internet sind offenbar Postleitzahlen für den Begriff der Ortschaft relevant. Es besteht

also Unklarheit darüber, welche ÖV-Verbindungen zu Fraktionen und Ortsteilen tatsächlich vom Kanton mitgetragen werden, und welche ÖV-Verbindungen unter dem Titel Ortsverkehr ausschliesslich den Gemeinden zur Last fallen sollen. Auch deshalb sollten wir dem Kanton die Möglichkeit geben, den Ortsverkehr zu unterstützen.
Schliesslich habe ich noch ein drittes Argument gehört, der finanzielle Topf des Kantons sei zu klein um die Möglichkeit der Unterstützung des Ortsverkehrs zu schaffen. Wichtig scheint mir Folgendes: Bei der Schaffung der Möglichkeit der Unterstützung des Ortsverkehrs geht es gerade nicht darum, die regionale Förderung des ÖVs, also den regionalen Personenverkehr und den Ortsverkehr gegeneinander auszuspielen, oder sogar darum, den regionalen ÖV zu schwächen. Im Gegenteil, wir brauchen beides.
Der regionale Personenverkehr als Verbundaufgabe von Bund und Kanton wird zu rund 80 Prozent vom Bund finanziert und vom Kanton bestellt. Der Kanton Graubünden gibt jährlich dafür durchschnittlich etwas über 30 Millionen Franken aus. Im Vergleich dazu vielleicht eine Kennzahl: Es wurde in der jüngsten Vergangenheit Rollmaterial von rund einer halben Milliarde Franken für den Schienenverkehr im Kanton beschafft. Wir müssen dafür besorgt sein, dass die Finanzmittel wirksam eingesetzt werden. Da dürfen wir gerade die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung des Ortsverkehrs nicht ausschliessen. Dort werden oft massgeschneiderte Angebote des ÖVs für viele Menschen geschaffen. Was ist nun die Lösung des Problems? Oder anders, wie können wir die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung des Ortsverkehrs durch den Kanton jetzt noch schaffen?
Im Gesetzesentwurf hat die Kommission Minderheitsanträge in diesem Sinne aufgenommen. Zu Art. 12 Abs. 4, der lautet: «Die Gemeinden finanzieren die Kosten des Ortsverkehrs», wird im Minderheitsantrag folgende Beifügung vorgeschlagen: «Der Kanton kann sich in begründeten Fällen daran beteiligen.» Und auch zu Art. 27 Abs. 4, der lautet: «An den Bau und die Erneuerung von Vorgaben, die ausschliesslich dem Ortsverkehr dienen, werden keine Beiträge gewährt», wird im Minderheitsantrag beigefügt: «In begründeten Fällen kann sich der Kanton daran beteiligen.»
Es handelt sich also bei diesen Vorschlägen um Kann-Vorschriften, die dem Kanton in begründeten Fällen die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung gewähren. Schaffen wir diese Möglichkeit. Insbesondere dann, wenn der Zubringerwert oder der Abnahmewert für den regionalen ÖV hoch ist oder auch dann, wenn der Kanton ein besonderes öffentliches Interesse hat. Ich denke beispielsweise an die Erschliessung des Kantonsspitals oder der Fachhochschule.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn es mit der Förderung und dem Ausbau des ÖV ernst gemeint ist und wie auch im Zweckartikel gefordert, Anreize zum Umstieg auf den öffentlichen Verkehr geschaffen werden sollen, müssen wir die Möglichkeit zur Unterstützung des Ortsverkehrs durch den Kanton beibehalten, respektive schaffen. Mit diesen Kann-Vorschriften erhalten wir erstens die notwendige gesetzliche Flexibilität, zweitens die rechtliche Grundlage und drittens die künftige Möglichkeit, dass auch das neue GöV beinahe 30 Jahre als gesetzliche Grundlage dienen kann und seinem Zweck gerecht wird.

Standespräsident Caviezel: Frau Grossrätin Maissen, darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen? Sie haben die Zeit schon überstrapaziert.

Maissen: Ja, das tut mir leid, das ist natürlich schlecht. In diesem Sinne bin ich für Eintreten und bitte Sie aber, die Minderheitsanträge Art. 12 Abs. 4 und Art. 27 Abs. 4 zu unterstützen.

Censi: Per il Cantone dei Grigioni, composto da 150 valli, 595 chilometri di strade principali, 833 chilometri di strade di collegamento, la Ferrovia retica, il trasporto su fune e sui laghi alpini, risulta di fondamentale importanza un collegamento capillare e di qualità dei trasporti pubblici. Il messaggio presentato, che porterà ad una revisione totale della legge sui trasporti pubblici, mette l'accento sulla qualità della rete, in particolare nei punti centrali e sulle principali linee del Cantone. Non dimentichiamoci però anche delle regioni periferiche, di quei collegamenti tra i villaggi più discosti e laddove è importante mantenere vita quotidiana, giovani e anziani, e turismo. Sono a favore dell'entrata in materia.

Rageth: Die Grünliberale Fraktion konnte aufgrund ihres jungen Alters in der Totalrevision des GöV im Rahmen der Kommissionsarbeit leider nicht mitwirken, Klammerbemerkung, und könnte es nach Nichtaufnahme in der KUVE in der aktuellen Legislatur weiterhin nicht tun. Dennoch erachten wir den Vorschlag für das totalrevidierte GöV als zielgerichtet, modern und den strategischen Zielen des Kantons Graubünden entsprechend.
Dafür möchten wir uns bei Regierungsrat Cavigelli und seinem Team herzlich bedanken. Grazia fitg.
Insbesondere hervorheben möchten wir vier Punkte.
1. Die vollständige und möglichst rasche Umsetzung des Green Deals des Kantons Graubünden ist uns sehr wichtig. Mit dem neuen GöV wird auch die gesetzliche Grundlage für die Massnahme des Green Deals KS.V-1.1 Förderung öffentlicher Verkehr, sowie die Massnahme KS.V-1.2 Förderung der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene vom Green Deal gelegt. Ein erster kleiner, aber wichtiger Schritt.
2. Die im Gesetz vorgesehenen Förderbeitragsmöglichkeiten erachten wir insgesamt als modern und zielgerichtet. Sie werden uns allen helfen, unser gemeinsames Ziel Netto-Null Treibhausgasemission bis 2050 zu erreichen. Insbesondere der Art. 22, welcher Förderbeiträge für Massnahmen zur Vermeidung oder zur wesentlichen Reduktion des CO_2-Ausstosses ermöglicht, sowie der Art. 21, welcher Beiträge für neue Mobilitätsformen ermöglicht, werden uns helfen.
Für den Tourismuskanton Graubünden besonders wichtig erachte ich zudem auch die Möglichkeit, welche uns Art. 18 zur Förderung touristischer Linien des öffentlichen Verkehrs künftig geben wird.
3. Die Grünliberale-Fraktion stützt die Intention der Regierung, dass die Finanzierung des Ortsverkehrs sauber und klar von Finanzierungen durch den Kanton getrennt wird, zumal für den vorhin erwähnten Art. 22 eine

Finanzierungsausnahme vorgesehen ist. Das heisst, dass mit dem GöV beispielweise Elektrobusse im Ortsverkehr durch den Kanton künftig mitfinanziert werden können. Und sollte der Kanton in einer Ortschaft dringenden Handlungsbedarf für zusätzlichen ÖV sehen, im Gegensatz zum Votum Maissen vorhin, sind wir der Meinung, dass Art. 17 Abs. 4 dies dennoch zulässt, können wir später noch darüber debattieren.
4. und letztens möchte ich hervorheben, dass wir es als sehr wichtig erachten, dass das historische Erbe, welches im Kanton Graubünden lagert, neu mit Art. 35 im Rahmen einer Leistungsvereinbarung gefördert werden kann. Mit dieser Regelung schafft man in diesem Bereich Klarheit, Rechtssicherheit und vor allem auch Transparenz. Man trägt auch dazu bei, dass das kulturhistorische Erbe des öffentlichen Verkehrs erhalten bleiben wird.
Abschliessend sei mir noch eine letzte Bemerkung gestattet: Zur mittelfristigen Planung und langfristigen Steuerung des Angebots werden im neuen GöV mit Art. 5 die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. In Abs. 2 im letzten Satz wird erwähnt, dass der Kanton dazu die Transportunternehmen einbeziehen kann.
Ich hoffe fest und erwarte auch von der Regierung, dass aus diesem «kann» eine Tugend werden wird und die Transportunternehmen als Know-how-Trägerinnen und Expertinnen des öffentlichen Verkehrs in die Erarbeitung von kantonalen ÖV-Konzepten entsprechend auch involviert werden und möchte gerne die Regierung anfragen, ob sie derselben Meinung ist. Entsprechend bin ich und mit mir die GLP-Fraktion für Eintreten.

Epp: Ein attraktiver und zukunftsweisender öffentlicher Verkehr im Kanton Graubünden ist unabdingbar. Einer der wichtigsten Entwicklungsschwerpunkte der nächsten Jahre ist die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr und den Angebotsausbau auf den wichtigsten ÖV-Linien im Kanton.
Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Kanton den öffentlichen Verkehr mit all den neuen Mobilitätsformen und Technologien fördern und mitfinanzieren. Das Angebot im Kanton muss gestärkt und verbessert werden, sei dies in den Regionen oder in den Agglomerationen.
Dazu ist der Ausbau des Halbstundentaktes auf allen im Kanton wichtigen ÖV-Linien unausweichlich. Des Weiteren ist für mich die Grunderschliessung für die Gemeinden ganz wichtig, wobei aufgrund der topographischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten bei uns im Kanton die Obergrenze neu bei 50 Einwohnerinnen und Einwohnern festgelegt wird, was sehr positiv ist.
Diese Grunderschliessung betrifft alle Ortschaften mit einer Einwohnerzahl ab 50 Personen. Ich gehe also fest davon aus, dass in den Gemeinden die Fraktionen, welche über 50 ganzjährige Einwohnerinnen und Einwohner aufweisen, ebenfalls als Ortschaften gelten und Anspruch auf eine Grunderschliessung haben, entsprechend dafür Beiträge erhalten werden. Je nach Nachfrage werden danach die Anzahl Kurspaare bestimmt. Dabei erhoffe ich mir, dass diese Nachfrage wohlwollend bewertet wird und frage mich, ob man bei einem Anspruch auf Grunderschliessung dann entsprechend auch Anrecht auf eine gewisse Anzahl Kurspaare im Rahmen der Zusatzerschliessung hat. Dass diese Zusatzerschliessung bis 80 Prozent unterstützt wird, klingt vielversprechend, ist wichtig und notwendig. Denn die Gemeinden leisten für einen attraktiven ÖV bereits sehr hohe Beiträge.
Dass dieses Angebot künftig in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Gemeindeverbänden und Regionen über die Fahrplanpräsidentinnen und -präsidenten in einem kantonalen Konzept für eine mittelfristige Planung einfliessen wird, finde ich als bedeutsame Einbindung der Mitbetroffenen. Ich erhoffe mir wirklich sehr, dass dieses Gesetz den Angebotsausbau im ÖV im ganzen Kanton, insbesondere aber auch die Regionen stärkt. Ein guter Ausbau und eine entsprechend finanzielle Unterstützung seitens des Kantons sind für die peripheren Regionen nämlich von existentieller Bedeutung.
Nus duvrein ellas regiuns ina buna, ferma ed attractiva purschida dil traffic public. Quella lescha ei speronza la basa persuenter. En quei senn sundel jeu per entrar ella fatschenta.

Loi: Die Revision dieses Gesetzes ist unbestritten, entspricht dem Zeitgeist, entspricht dem Green Deal und den allgemeinen Trends, in denen wir uns bewegen, in denen wir leben. Es wurde viel von Unternehmen des öffentlichen Verkehrs gesprochen, man solle die nicht gegeneinander ausspielen, man solle die Erschliessung des öffentlichen Verkehrs bis in die Talschaften vor allem für den Personenverkehr fördern, und das ist richtig, das kann ich absolut mittragen.
Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass es auch noch unzählige private, motorisierte Verkehrsdienstleister gibt, welche tagtäglich den Kanton, vor allem in der Peripherie und vor allem mit Gütern versorgen. Vergessen wir das einfach nicht, das ist nicht Gegenstand der heutigen Debatte. Aber wenn wir über Verkehr und Erschliessung und Versorgungssicherheit sprechen, dann vergessen wir den Lastwagen nicht. Der wird im Kanton Graubünden heute und morgen und auf lange Zeit eine sehr grosse Bedeutung haben, und es ist wichtig, dass wir darauf hinweisen und uns bewusst sind, dass wir eine Kombination brauchen zwischen öffentlichem Verkehr und zwischen privatem, motorisiertem Individualverkehr, vor allem des Lastwagens.

Claus: Ich möchte mich ein wenig dem Votum eines Vorredners anschliessen, aber ich möchte ihm zuerst ein Kompliment machen. Wir haben eine interessante Debatte gehört, eine schöne Eintretensdebatte, wir haben die Vorteile dieses neuen Gesetzes gelobt, und das ist auch richtig so.
Es ist aber auch zu erwähnen, dass sie die Abkürzung «MIV», kommt manchmal vor, die steht für den Individualverkehr, den motorisierten Individualverkehr. Diese Abkürzung ist auch nicht viel schöner als das «GöV». Aber für dieses Gesetz, und wenn Sie die Seite 103 anschauen, wo die Regierung immer in Kürze zusammenfasst, was uns so ein Gesetz bringen soll, da wird darüber gesprochen, dass der öffentliche Verkehr gezielt gesteigert werden soll.
Da bin ich mit Ihnen eins und auch mit der Umsetzung in diesem Gesetz. Es wird aber auch davon gesprochen, dass eben eine Verlagerung stattfinden soll vom motorisierten Individualverkehrs zum ÖV. Aber davor steht das

Wort Förderung. Das soll gelingen durch die Förderung des ÖVs. Und nicht dadurch, dass man den privaten, motorisierten Individualverkehr abstraft. Und das hat auch niemand von Ihnen verlangt in dieser Eintretensdebatte. Weil wir wissen, dass es für Graubünden einfach beides nebeneinander braucht.
Der einzige Wehrmutstropfen war Kollege Gredig vis à vis, er hat gesagt, er möchte mehr Parkplätze für die Velos bei den Bahnhöfen. Ich wäre auch noch froh um weitere Parkplätze für die Autos bei den Bahnhöfen, weil wir haben, jetzt habe ich ihn gereizt, wir haben tatsächlich die Tatsache, dass man nicht überall die letzte Meile, weil es eben nicht nur bei uns eine Meile ist, sondern sehr oft geht es stark bergauf oder stark bergab, und es ist deutlich mehr als eine Meile, dass wir dort auf das Auto angewiesen sind.
Dasselbe gilt für den Tourismus, der Tourismus, sehr viele Gäste kommen mit dem Auto zu uns, das wird auch in Zukunft so sein. Ob man jetzt das Auto grundsätzlich verdammen will oder nicht, ich möchte Ihnen eine weitere Überlegung mitgeben. Ich, das wissen Sie vielleicht, ich habe einen Betrieb, wo wir Autos reparieren. Das ist unsere Kernaufgabe, ist ja natürlich, dass ich mich auch dafür einsetze. Nur vor Jahrzehnten hat sich mein Urgrossvater mit Kutschen auseinandergesetzt. Und wir haben Kutschen repariert. Und ich werde erleben sehr wahrscheinlich, dass wir irgendwann einmal nur noch Elektroautos reparieren. Und ich möchte Sie damit auf etwas hinweisen. Die Mobilität ist auch immer ein Kind ihrer Zeit. Und wenn wir gut sind, schaffen wir es auch, den Individualverkehr so verträglich zu gestalten, umweltverträglich zu gestalten, dass er eben kein solcher Störfaktor ist, wie er im Moment im Zeitgeist erscheint.
Und ich glaube, das darf man nicht aus den Augen verlieren, und deshalb ist es auch richtig, wenn wir die Strasse und den öffentlichen Verkehr gleichwertig behandeln, zu dem haben wir immer noch im Grundsatz die freie Wahl des Verkehrsmittels garantiert. Ich danke Ihnen und bin aber für Eintreten zu diesem Gesetz und werde es auch unterstützen.

Hartmann: Ich habe in der Botschaft gelesen, unter der Begrifflichkeit, dass mindestens 50 ganzjährige Einwohner vorhanden sein müssen, dass eine Grunderschliessung stattfinden kann. Bei den Kantonsstrassen ist es so, dass mindestens 30 Bewohner in einer Fraktion der Gemeinde leben müssen, damit die Kantonsstrasse nicht in die Gemeindestrasse fällt. Wieso macht man hier einen Unterschied?

Standespräsident Caviezel: Grossrat Gredig, ich erteile Ihnen nun zum zweiten Mal das Wort. Ein drittes Mal bekommen Sie es dann nicht mehr.

Gredig: Ich mache es ganz kurz, vielen Dank Grossrat Claus für die Replik. Ich kann Sie beruhigen, mein Antrag zu Art. 28 umfasst sowohl die park and ride Anlagen für die Autoparkplätze, wie auch die bike and ride Anlagen für die Velos. Es freut mich also sehr, dass Sie sich dafür einsetzen werden und selbstverständlich meinen Antrag dann entsprechend unterstützen.

Standespräsident Caviezel: Nun sehe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr und erteile Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich bedanke mich für das Wort. Ich habe Ihre Voten im Übrigen schon gehört, weil ich technologisch ausgerüstet bin und somit mit der Direktverbindung via Computer alle Voten mithören konnte. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.
Es ist spannend, Grossrat Claus hat auf einen geschichtlichen Bezug verwiesen mit dem öffentlichen Verkehr via Kutsche. Und ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass wir letztlich, etwas mehr als 100 Jahre ist es her, dass wir dann tatsächlich Pferdekutschen auf den Schweizer Strassen abgelöst haben. Es war 1919 im Übrigen, als die erste Bündner ÖV-Linie auf die Strasse gebracht worden ist mit dem Postauto. Es war damals so, dass man Reichenau-Tamins und dann später auch Laax verbunden hat. Und irgendwie möchte ich auch das Votum aufnehmen, dass irgendwelche technologischen Wändel dann doch irgendwie auch disruptiv wirken und somit Widerstände auslösen. Und das war natürlich auch damals nicht anders. Man hat kräftig dagegen angestossen, diesen ÖV jetzt da mit dem Postauto abgewickelt zu bekommen. Man hatte die Postautos damals sogar mit Steinen beworfen, ist beschrieben in den Tageszeitungen. Und letztlich, heute wissen wir, das hatte sehr starke Veränderung, es ist bei uns tief eingemeisselt, wenn wir vom Postauto sprechen. Der berühmte Dreiklang vom Postauto, wer kennt den ja nicht, «Tü-Ta-To». Selbstverständlich die Rhätische Bahn ist uns sehr ans Herz gewachsen, und auch hier möchte ich darauf hinweisen, dass wir im Prinzip von historischen Momenten sprechen, wenn wir öffentlichen Verkehr thematisieren. 1889 zum ersten Mal von Landquart nach Klosters ist ein Zug gefahren, und wir sind heute sehr wertvoll verbunden über die RhB, die SBB, die Matterhorn-Gotthard-Bahn. Ein weiterer Flash, der mich auch jeweilen beeindruckt hat, in den letzten Jahren immer wieder und auch heute noch, durchschnittlich sitzt die Schweizerin, der Schweizer, mindestens zu Nicht-Pandemie-Zeiten, 74 Mal pro Jahr im Zug. Also allein im Zug sitzen wir im Durchschnitt 74 Mal, das ist natürlich ausgesprochen viel. Natürlich trifft dieser Durchschnitt nicht auf jeden einzelnen zu und schon gar nicht auch nicht auf jede Region respektive die Bewohner einer jeden Region.
Bei uns im Kanton Graubünden ist eine Verkehrsart dominant, auch das muss erwähnt sein, damit man die gesamte Einmittung des Gesetzes so versteht, wie das die Regierung macht. Der öffentliche Verkehr im Kanton Graubünden ist im Kern Freizeit- und Tourismusverkehr. Das muss man sich einmal überlegen, es sind nämlich 70 Prozent aller Frequenzen im Zug und in den Postautos, die auf Freizeitverkehr oder Tourismusverkehr zurückzuführen sind. Damit könnte man natürlich sagen, gutes Angebot für unsere Gäste oder für die Freizeit, aber noch ein bisschen Luft nach oben für den Alltagsverkehr. Letztlich auch darauf hingewiesen worden in verschiedenen Voten auch hier im Rat, die wirtschaftliche Entwicklung, die mit dem öffentlichen Verkehr natürlich verbunden gewesen ist für die Schweiz, auch für unseren Kanton, und wenn wir eine 70 Prozent Auslastung aller

Frequenzen im Durchschnitt für die Touristen haben, erstaunt es nicht, dass bei uns natürlich der öffentliche Verkehr in erster Linie einmal dem Herholen, dem Bedienen unserer Gäste gedient hat. Und die wollten unsere schöne Landschaft, unsere schönen Berge sehen. Die topografischen Eigenheiten unserer Verkehrslinien, sei es auf der Strasse, auf der Schiene, machen ja eigentlich auch vieles aus, und auch das soll in Erinnerung gerufen werden. Nicht alle haben so schöne Verkehrslinien wie wir, wenn wir an die Ruinaulta denken, wenn wir auch an die Albulalinie, die Albula-Bernina-Strecke denken, die es sogar geschafft hat, Weltkulturerbe der UNESCO zu sein.

Letztlich aber auch ein anderer Flash, wir haben immer mehr Verkehr. Es ist ja auch in dieser Session noch einmal thematisiert, dass wir viel Verkehr, namentlich auch auf den Nationalstrassen haben und dass das belästigend ist, ist keine Frage. Der Verkehr wächst auf der Strasse, vor allem als MIV, Herr Claus, MIV, motorisierter Individualverkehr. Und letztlich müssen wir dem versuchen Abhilfe zu schaffen durch Verlagerung, im guten Fall klimaschonend. Und auch Klimaschonung des öffentlichen Verkehrs ist, glaube ich, eine grundsätzliche Feststellung wert. Die RhB, sie fährt seit rund 100 Jahren, und sie fährt seit rund 100 Jahren vollelektrifiziert, und sie fährt deklariert mit Bündner Wasserkraft und somit letztlich klimaverträglich. Beim öffentlichen Verkehr auf der Strasse oder auf den Gummis kann man auch sagen, da hat natürlich die technologische Entwicklung Einzug gehalten. Die künftigen alternativen Antriebssysteme, sie werden kommen. Herr Claus hat gesagt, vielleicht werde er künftig nur noch Elektroautos reparieren dürfen. Bei den Postautos oder bei den Bussen generell wird es vielleicht ein bisschen länger gehen als bei den Privatfahrzeugen, aber es wird auch kommen. Wir haben auch vorgesehen, demnächst eine Flotte von Elektrobussen einzusetzen von Postauto Graubünden auf der Strecke zwischen Bad Ragaz und Chur. Und Postauto Schweiz macht dies zwar bei uns ziemlich als «first runner», aber hat im Sinn, bis 2030 tausend Elektrobusse zu betreiben, und bis 2040 sogar ganz klimaneutral unterwegs zu sein. Insofern nehme ich wohlwollend auf, wenn man bemerkt hat, dass auch dieses Gesetz letztlich der Umsetzung von klimapolitischen Zielsetzungen dient.

Letztlich aber auch dies als weiteres Stichwort: Güterverkehr. Es ist darauf hingewiesen worden, dass wir ein Güterverkehrs- oder Gütertransportthema auf der Strasse haben. Grossrat Loi weist darauf hin, dass es nicht möglich ist, alles von den LKWs wegzunehmen, sondern viel mehr, dass man dankbar sein muss, dass diese Transportmöglichkeiten bestehen. Ich bin fest überzeugt, dass sie auch künftig notwendig sein werden. Aber dort, wo es möglich ist, sollten wir versuchen, Güterverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern, und das dürften insbesondere auch die Anwohner der N13, vielleicht auch der N28 sehr begrüssen. Somit auch ein wichtiges Thema, das im Gesetz über den öffentlichen Verkehr Niederschlag findet, dass wir den Güterverkehr stärker auf die Schiene bringen wollen.

Ein weiterer Punkt, der mir für ein Eintretensvotum wichtig scheint, ist folgender: Wir sprechen beim öffentlichen Verkehr von einem Gesamtsystem. Es ist darauf hingewiesen worden, dass auch eine Letzte-Meile-Problematik besteht. Darauf kann der öffentliche Verkehr zurzeit noch nicht wirklich eine Antwort bieten. Er muss aber offen sein, diese Fragen rund um die letzte Meile auch beantworten zu können. Er ist als Gesamtsystem zu verstehen und letztlich dafür da, die Mobilitätsbedürfnisse der heutigen Gesellschaft zu erfüllen. Wenn Sie sich in das Leben und die Denkweise von ganz jungen Leuten versetzen, dann spüren Sie vielleicht, was ich meine, wenn ich das so sage. Es muss möglich sein, gewissermassen mit dem Handy seine Reise zu planen und den Einsatz von ganz unterschiedlichen Transportunternehmungen oder Transportmitteln. Es muss möglich sein, allfällig mit dem Postauto zum Verkehrsknoten der Schiene zu gelangen, dann vom Verkehrsknoten der Schiene RhB zu dem nach Chur mit der SBB zu gelangen. Und wenn man dann vielleicht in Zürich ist, müsste es möglich sein, auch gerade via Handy ein Uber Taxi oder irgendwie ein E-Bike zu buchen, um dann letztlich ohne individuellen Verkehrsträger an das Ziel zu kommen. Und ich glaube, das ist ein Anspruch, den die jungen Leute heute stellen an den öffentlichen Verkehr, an die Mobilitätsmöglichkeiten insgesamt. Auch dies, es ist darauf hingewiesen worden, auch von Franziska Preisig, solche moderne Themen haben wir hier nicht direkt adressiert, aber sie sind möglich auf der Basis dieses Gesetzes. Und sie sollen den Geist eigentlich auch atmen und schlussendlich auch Ermöglicher sein, auch in diese Richtung.

So ist es denn letztlich eigentlich fast schon ein bisschen konservativ, wenn man darauf hinweist, dass wir in den letzten 10, 15 Jahren natürlich auch gewichtige grosse Schritte unternommen haben, um das Gesamtsystem öffentlicher Verkehr aufzusetzen. Ich möchte zwei Beispiele nennen, nämlich die Angebotskonzepte «Retica 30» und «Retica 30+». Es sind Angebotskonzepte im Wesentlichen für die Schiene, aber auch für den Bus. Nämlich überall dort, wo letztlich ein Zug im Halbstundentakt in einem regionalen Zentrum einfährt und die Nachfrage besteht, dass man diese Personen dann abnimmt auf die Postauto- oder übrigen Buslinien und dann weiterbringt. Auch dort sollte letztlich Halbstundentakt möglich sein. Also, Angebotskonzept «Retica 30/30+» ist ein Riesenschritt für den öffentlichen Verkehr. Sie wissen, wir sind dabei, ihn zu realisieren. Er steht noch nicht überall. Aber es läuft etappiert, schrittweise. Natürlich braucht es dazu auch Transportmittel. Am eindrücklichsten sind natürlich die Investitionen auf der Schiene. Auf der Schiene sind wir derzeit damit beschäftigt, die grösste Rollmaterialbeschaffung der RhB aller Zeiten auf die Gleise zu bringen. Es ist eine Beschaffung, Grossrätin Maissen hat darauf hingewiesen, in einer Grössenordnung von einer halben Milliarde Franken. Das sind wahnsinnige Summen, wenn man bedenkt, das ist nur das Rollmaterial. Da ist noch keine Schiene gebaut, kein Tunnel gebaut, keine Brücke gebaut und auch nicht natürlich das Betriebsdefizit finanziert. Aber das sind Commitments, die letztlich darauf hinweisen, wie bedeutend der öffentliche Verkehr aus der Sicht der Regierung für die Zeit ist, die kommt. Das Rollmaterial soll ja einige Jahrzehnte dann herhalten und

auch einige Refitphasen bestehen können. Es ist also wichtig, dass wir als Gesamtverkehrssystem planen, dass wir gewichtige Schwerpunkte setzen und die Mobilitätsbedürfnisse der heutigen Zeit aufnehmen und versuchen zu antizipieren, was dann noch so dazukommt.
Mit der Totalrevision werden einzelne Punkte besonders gut sichtbar gemacht, die neugestaltet sind, vielleicht sogar ganz neu sind und somit eigentlich auch ermächtigen zu sagen, dass es sich lohnt, eine Totalrevision des Gesetzes zu machen. Der wichtigste Punkt ist mit Sicherheit die Schaffung des ÖV-Konzepts. Es ist von verschiedenen Votanten darauf hingewiesen worden, auch aus der Kommission, zum ersten Mal habe ich es gehört vom Kommissionspräsidenten, dann von Frau Preisig und dann von verschiedenen weiteren auch. Es soll ein ÖV-Konzept sein, das uns ermöglicht zu verstehen, was kurzfristig angeboten wird, zu verstehen, was wir mittelfristig verbessern wollen und was wir langfristig letztlich anstreben wollen. Das ÖV-Konzept muss deshalb, weil es eine Kurz- wie auch eine Langfristkomponente enthält, vor allem aber Wirkung in der mittleren und längeren Frist entfalten soll, muss es gut abgestützt sein. Und es ist für uns ganz wichtig, dass deshalb die Regionen, die Gemeinden, die Fahrplanpräsidentinnen, Fahrplanpräsidenten hier ein gewichtiges Wort haben, um den ÖV zu gestalten. Diese Gestaltung, sie ist dann, wenn sie dann einmal umgesetzt ist, relativ träge. Auch das eine Selbstverständlichkeit, lohnt sich aber, sich das zu verinnerlichen. Wenn einmal eine Schiene gestellt ist, einmal ein Bahnhof in Betrieb ist, dann ist es nicht mehr so leicht, den von da nach dort wieder zu bewegen. Konkret: Es ist präjudizierend, was man dann auf dem Boden letztlich realisiert und somit muss es sorgfältig, gründlich geplant sein und auch gut mitgetragen sein von allen Stakeholdergruppen.
Vielleicht gerade auf die Frage auch, weshalb die Transportunternehmen bei der Gestaltung des ÖV-Konzepts nur beigezogen werden können und nicht müssen: Ich möchte unbedingt beim «Können» bleiben und nicht beim «Müssen». Sie müssen sich nämlich vergewissern, dass das ÖV-Konzept letztlich das Konzept ist aus der Bestelleroptik. Das ist das, was wir dann letztlich an ÖV gefahren haben wollen, was wir durch Transportunternehmen letztlich geleistet haben wollen. Vielleicht von Postauto, vielleicht von einem anderen Busbetrieb, vielleicht von der RhB. Und es ist wichtig, dass wir dieses Wissen, dieses Know-how der Transportunternehmen, das operative, bessere Wissen miteinpflegen können, aber sie immer am Tisch zu haben, würde bedeuten, dass sie, in der Übertreibung dargestellt natürlich, ihren ÖV-Konzeptplan auch gerade noch selber machen könnten. Es muss Momente geben, wo wir die Beauftragten nicht am Tisch haben, es muss Momente geben, wo wir die Beauftragten aber anhören, um zu verstehen, was sie leisten können, was sie vielleicht leisten wollen, wo sie überhaupt auch noch Verbesserungspotenzial sehen und das dann aufnehmen. Darum glaube ich, es ist wichtig, dass sie dabei sind, aber sie müssen nicht immer dabei sein.
Der Finanzierungspunkt ist durchaus auch bedeutungsvoll. Er ist ausgiebig diskutiert worden bei uns intern, im zuständigen Fachamt, im Departement, letztlich in der Regierung, in der Kommission auch nochmals, weil sich immer wieder die Frage stellt: Wie soll denn der ÖV letztlich finanziert sein? Ich möchte nicht verhehlen, dass ich ursprünglich vor einigen Jahren allerdings irgendwie den Ehrgeiz entwickelt hätte, oder bereit gewesen wäre dazu, auch ein Jahr Spezialfinanzierung zu gestalten für den öffentlichen Verkehr. Ich musste dann aber einsehen, dass das nicht möglich ist. Es macht keinen Sinn, wir haben das breit ausgeführt in der Botschaft. Ganz wesentlich und einfach begründet liegt das auch darin, dass der ganz grosse Teil vom Bund herrührt, den wir im öffentlichen Verkehr ausgeben dürfen, und dass unser Teil letztlich verhältnismässig bescheiden ist und jährlich über das Budget bestimmt werden kann. Wenn also hier die Rüge vielleicht da und dort herauszuhören war zwischen den Zeilen, man hätte vielleicht noch die Möglichkeit, mehr Mittel einzusetzen für den ÖV als man es tut, dann liegt das an Ihnen, Frau Grossrätin, Herr Grossrat, weil Sie machen das Budget. Es kann jährlich entschieden werden über die Budgetpositionen im Detail, wo man Schwergewichte setzen will. Damit will ich nicht sagen, dass Sie das bisher nicht gemacht hätten. Sie haben das bisher auch zum Teil sogar gemacht. Es ist also möglich, mehr Mittel für den ÖV zur Verfügung zu stellen, grundsätzlich, generell, aber auch für besondere Zwecke, beides ist schon mehrfach geschehen und beides verdankenswerterweise dem ÖV zugutegekommen.
Bei der Finanzierung auch angedeutet worden, aber das wird sicherlich nachher dann noch Thema sein bei den konkreten Artikeln, der Ortsverkehr. Ich bin sehr dankbar für das Votum auch der GLP-Vertretung, von Herrn Rageth, dass Sie festgestellt haben, dass man sich doch bemühen soll, zwischen dem Ortsverkehr und dem übrigen Verkehr eine Trennlinie zu machen. Es ist für die Transparenz, die wir hergestellt haben wollen, auch letztlich für die Gewährleistung eines guten Angebots, eines guten Bestellverfahrens, entscheidend, dass man weiss, wer wofür zuständig ist, dass es nicht zu viele Verknetungen gibt und schlussendlich irgendwie Verflechtungen gibt, die dann nicht dazu führen, dass man sich in irgendeiner Form dann kräftig verantwortlich fühlt für das, was man tut. Wir kommen darauf zurück. Der Ortsverkehr, er soll den Gemeinden verbleiben, davon bin ich fest überzeugt, dass das ein richtiges Momentum ist, ohne jetzt die Argumente zu nennen.
Wir haben einen weiteren Schwerpunkt, das sind die Förderungstatbestände. Bei der Gliederung haben wir sie grundsätzlich festgehalten, gemäss dem bestehenden Gesetz, wir haben sie aber weiterentwickelt. Es hat weitere Fördertatbestände gegeben, die, es ist darauf hingewiesen worden, auf verschiedene neue Erwartungen, Bedürfnisse, man auch kann sagen auf neue Mobilitätsformen, Rücksicht nehmen sollen. Auch die grüne Thematik Aktionsplan Green Deal findet darin ihren Niederschlag. Auch das werden wir sicherlich noch ausdiskutieren. Ein weiterer Aspekt, der im GöV Eingang gefunden hat, ist, dass wir jetzt schon eine gesetzliche Grundlage geschaffen haben, falls Sie dem Text und Kontext insgesamt zustimmen, dass wir dann später den Aktionsplan Green Deal zweite Etappe für den öffentlichen Verkehr umsetzen können. Es gibt dort tatsächlich die

Möglichkeiten, Verlagerungsimpulse zu geben, Verlagerung MIV auf den GöV, auf den öffentlichen Verkehr, und zum zweiten natürlich die Verlagerung des Gütertransports.
Und nicht zuletzt historisches Erbe: Es gibt einen Vorstoss von Grossrat Stiffler, der Grossrat Stiffler ist aber einer, nicht eine, nämlich der Stiffler von Davos Platz, der zu seiner Zeit als Grossrat einen Vorstoss platziert hat, den wir hier umsetzen, dass man das historische Rollmaterial, insbesondere also auf der Schiene, dass man ermögliche, dass es bedient werden könnte, letztlich, dass es fährt auch für Gäste. Wir haben es zurzeit bereits eingesetzt, z. T. sogar auf Linien des regionalen Personenverkehrs, also durchaus sehr ordnungsmässig, aber es gibt natürlich auch rein touristische Fahrten, die möglich sind. Nun ist das historische Erbe natürlich in erster Linie ein Erbe, das auch ein bisschen kostet. Die Schienenkilometer sind teurer, die Geräte sind teurer, und deshalb braucht es einen speziellen Fördertatbestand. Ich bitte Sie also, dem Gesamtpaket der Totalrevision GöV so zuzustimmen. Ich danke auch für die Voten, die in diese Richtung gefallen sind.

Standespräsident Caviezel: Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Dem ist nicht so. Somit stelle ich fest - Okay, der Herr Regierungsrat möchte vor der Pause noch die Fragen beantworten. Bitte Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Eher nicht gerne, vielleicht Sie alle auch nicht gerne, aber ich hätte meinen Job sonst nicht gemacht.
Es ist darauf hingewiesen worden, ich gehe da nach der Reihe, Berther, Jochum, Salis, Della Cà, verschiedene haben darauf hingewiesen, dass es sehr wichtig sei, letztlich auch diese Perspektive weiterzuverfolgen, dass wir eine Erschliessung auch für die Regionen, auch für allfällig kleinere Gemeinden, für Fraktionen, sicherstellen. Und das ist natürlich der Fall. Wir werden das später mit Sicherheit nochmals dann diskutieren, wenn wir die Erschliessungsstufen, die Angebotsstufen, diskutieren, was das konkret bedeutet mit Blick auf den Gesetzestext. Ich kann Ihnen versichern, dass dieser Groove im Gesetz drin ist. Wir gehen auch davon aus, dass das Gesetz letztlich den öffentlichen Verkehr des Kantons regelt und unsere Aufgabe darin besteht, Ortschaften mit anderen Ortschaften zu verbinden. Es ist das Ziel, Ortschaften zu verbinden und es ist nicht das Ziel, um wieder die Ortsverkehrsfrage aufzunehmen, Quartiere zu verbinden über das kantonale öffentliche Gesetz. Die Quartiere, das sollen diejenigen machen, die die Quartiere auf ihrem Gemeindeterritorium haben. Der Kanton verbindet Ortschaften.
Wir haben dann Fragen von Grossrat Gredig, die Verkehrsverlagerung MIV-ÖV sei nicht so deutlich drin. Ich glaube, darauf bin ich eingegangen. Wir wollen den Modal Split verändern, verbessern.
Es ist auch die Frage gewesen, ob es geldmässige Lastenverschiebungen gäbe zum Nachteil der Gemeinden. Ich meine, das Gegenteil ist eigentlich der Fall, allerdings auch nur in leichtem Umfang. Wir haben die Beitragssätze für die Förderung, insbesondere aber auch nach der Kommissionsarbeit den Beitragssatz für die Zusatzerschliessung auf 50 bis 80 Prozent angehoben als Beitragsrahmen. Bedeutet also, wenn die Kriterien für die Zusatzerschliessung erfüllt sind, und das ist ja dann ein Begehren der Gemeinden, dass dann der Kanton trotzdem mehr als die Hälfte, vielleicht sogar 80 Prozent, daran bezahlt. Allerdings ist es dann eine Verbindung von Ortschaften, und es ist kein Ortsverkehr damit finanziert.
Es ist darauf hingewiesen worden, dass man bei den Beiträgen zurückhaltend sei, sie vielleicht gestrichen habe und früher doch gute Erfahrungen gemacht habe mit Partikelfilter und anderen Themen, wo man einerseits vielleicht Rollmaterial oder vielleicht auch gewisse Infrastrukturen finanziert hat. Wir haben das in der Vergangenheit tatsächlich teilweise gemacht. Wir haben aber auch zurzeit ein solches Programm am Laufen, z. B. die Umsetzung Behindertengesetzgebung. Da haben wir einen Verpflichtungskredit zur Verfügung gestellt, um einen ganz massiven Anreiz gegenüber den Gemeinden zu bieten, dass sie die Behindertengerechtigkeit, die Behindertengleichstellung letztlich finanzieren mit viel Geld auch des Kantons, und es sind natürlich dann Investitionen, die in die Kompetenz der Gemeinden fallen, die durch sie grundsätzlich zu finanzieren sind und nicht der Kanton Bauherr ist.
Wir haben gehört, auch von Grossrat Rageth, dass wir alternative Antriebssysteme allfällig als Rollmaterial von Verkehrsbetrieben, städtische oder halbstädtische, Davos, wenn ich da gerade den Landammann von Davos sehe, dass wir die mitfinanzieren können. Es ist auch daran zu denken, dass wir Investitionen in Stationen und Bushaltestellen mitfinanzieren, dann, wenn es eine Haltestelle ist, die nicht ausschliesslich dem Ortsverkehr dient, sondern wo auch Linien des regionalen Personenverkehrs anhalten. Es gibt also nicht diese absolute klare Trennung, aber im Grundsatz soll der Ortsverkehr durch die Gemeinden getragen werden, im Betrieb und in den Investitionskosten, mit Ausnahmen.
Dann gibt es noch die Frage von Grossrat Hartmann mit Blick auf die Mindesteinwohnerzahl ganzjähriger Einwohner in Fraktionen. Wir haben für die Grunderschliessung die minimale Grösse von 50 ganzjährigen Einwohnerinnern/Einwohner im GöV vorgesehen und 30, das ist richtig, für Kantonsstrassen. Man muss allerdings davon ausgehen, dass die Kantonsstrasse, sagen wir, zu erstellen und zu betreiben natürlich ein anderer Betrieb ist, als öffentlichen Verkehr anzubieten. Grundsätzlich hat der öffentliche Verkehr dann verschiedene Haltepolitiken zu beachten, konkret verschiedene Haltestellen, und er kann somit mit grösseren Fahrzeugen mehrere Personen bedienen. Und wir gehen davon aus, dass einmal 50 Personen einfach eine angemessene Grösse ist, und es sich dort lohnt, ein Busangebot aufrechtzuerhalten mit einer gewissen Anzahl Kurspaaren. Wenn wir uns die minimale Erschliessung mit Kurspaaren vor Augen halten, es kann aber natürlich auch immer mehr sein, je nach Nachfrage, dann sind vielleicht im minimalen Fall vier bis sechs Kurspaare zu bedienen, vielleicht einmal am Morgen, einmal am Mittag, dann einmal nach der Schule um vier und am Abend nach Arbeitsschluss noch einmal. Und dann gehen wir davon aus, dass jetzt einmal die

Grösse von 50 Einwohnern in diesem Thema die richtige Grösse ist. Allerdings gilt es zu unterscheiden, dass wir auch noch von Fraktionen sprechen im Gesetz. Fraktionen sind nach unserer Definition dann historisch gewachsene, sagen wir mal, Ortschaften, und diese werden grundsätzlich bedient oder können bedient werden, unabhängig von der ganzjährigen Einwohnerschaft. Es kann also sein, dass eine Fraktion auch nur 40 Einwohner hat, eine historisch gewachsene Fraktion ist und deshalb über den ÖV je nach Nachfrage dann mit Kurspaaren bedient wird. Vielleicht habe ich das so beantworten können, ich habe es versucht.

Standespräsident Caviezel: Fertig? Herr Regierungsrat? Sind Sie fertig? Gut. *Heiterkeit.* Ja, ich habe es nicht gehört. Ich weiss jeweils nicht, wenn Sie…

Regierungsrat Cavigelli: Ich habe mich bedankt. Ich erinnere mich allerdings noch an frühere Zeiten, wo ich dann die Hand hochhalten musste, um zu sagen, jetzt, ich bin fertig.

Standespräsident Caviezel: Ich bin weniger streng in der Ratsführung geworden. Sie sagen nichts mehr, nehmen einfach das Mikrofon so weg. Nun gut, Herr Regierungsrat, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen und für die Beantwortung der Fragen. Nun, ich gehe einmal davon aus, dass keine weiteren Wortmeldungen zum Eintreten bestehen. Dem ist so. Somit stelle ich fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Caviezel: Bevor ich Sie in die Pause entlasse, möchte ich noch die Mitglieder der PK bitten, um 18 Uhr sich hier bei der Regierungsbank zu versammeln für ein kurzes Treffen. Ich danke Ihnen dafür und entlasse Sie jetzt in die Pause bis 16.40 Uhr.

Pause

Standespräsident Caviezel: Ich würde gerne mit der Detailberatung fortfahren, sofern Sie denn Platz nehmen würden, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir fahren mit der Detailberatung fort und zwar nach der synoptischen Darstellung des Protokolls der Kommissionssitzung.
Der Grosse Rat des Kantons Graubünden, gestützt auf Art. 82 Abs. 1 und Abs. 3 der Kantonsverfassung nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 3. Mai 2022 beschliesst II. Detailberatung. I. 1. Allgemeine Bestimmungen, Art. 1 Gegenstand und Geltungsbereich. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Detailberatung

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser; Kommissionssprecher: Besten Dank. Hier wird Gegenstand und Geltungsbereich geregelt. Das Gesetz regelt den ÖV im Kanton in Bezug auf Erschliessung, Angebot, Beiträge, Zuständigkeiten und Verfahren. Diesem Gesetz unterstehen alle im ÖV tätigen Transportunternehmen, Gemeinden, Regionen, Gemeindeverbände und ähnliche Organisationen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Debatte? Herr Regierungsrat? Somit ist Art.1 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 2 Zweck. Herr Kommissionspräsident?

Art. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser; Kommissionssprecher: Eine bedarfsgerechte Erschliessung, effiziente Verwendung der Mittel, sparsam und wirtschaftlich mit Energie umzugehen, umweltschonende Fahrzeuge einzusetzen, Anreize zum Einstieg auf den ÖV zu schaffen und Integration von neuen Technologien und Mobilitätsformen soll der Zweck abbilden.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 2 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 3 Koordination und Zusammenarbeit. Herr Kommissionspräsident?

Art. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser; Kommissionssprecher: Die Zusammenarbeit mit Bund und Gemeinden, den Regionen, den Gemeindeverbänden und ähnlichen Organisationen im öffentlichen Verkehr und Schienengüterverkehr wird hier bestimmt, aber auch im Abs. 2 die Transportunternehmen sollen zusammen mit den Gemeinden zusammenarbeiten und mit Kanton und Bund.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 3 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 4 Begriffe. Herr Kommissionspräsident?

Art. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser; Kommissionssprecher: Hier werden unter Abs. 1 Ziffer a bis h die Begriffe umschrieben.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 4 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: 2. 2.1. Planung Art. 5 Kantonales Konzept des öffentlichen Verkehrs. Herr Kommissionspräsident?

2. Angebot

2.1. PLANUNG

Art. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser; Kommissionssprecher: Das kantonale Konzept des Verkehrs, des öffentlichen Verkehrs dient der mittelfristigen Planung und der langfristigen Steuerung des Angebotes.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Gort, ich erteile Ihnen das Wort.

Gort: Ich möchte mich gerne zum Art. 5 Abs. 2 äussern. In der Botschaft auf Seite 158 heisst es zu jenem Artikel, ich zitiere: «In den Rückmeldungen zur Vernehmlassung regten viele Befragte (insbesondere Gemeinden und TU) an, im Rahmen der Erarbeitung dieses Konzepts Mitbetroffene angemessen miteinzubeziehen. »
Wenn wir nun aber zum entsprechenden Artikel in der Botschaft auf Seite 197 gehen, heisst es dort dann eben bei jenem Artikel: «Der Kanton nimmt bei der Erarbeitung des kantonalen Konzepts des öffentlichen Verkehrs die Interessen der Gemeinden, Gemeindeverbände und Regionen über die Fahrplanpräsidentinnen und -präsidenten, entgegen. »
Nun, für mich scheint in Bezug auf die Vernehmlassung, dass da das Bedürfnis der Gemeinden anscheinend recht gross war, miteinbezogen zu werden, der Artikel etwas schwammig. Deshalb hoffe ich, dass die Regierung die Anregungen der Gemeinden nicht nur entgegennimmt und diese dann im Rundordner verschwinden. Ich verzichte aber auf einen Antrag, um diesen Artikel abzuändern beziehungsweise zu verschärfen, hätte aber doch noch von der Regierung gerne ein paar Ausführungen. Ich hoffe, dass die Regierung die Anregungen nicht nur entgegennimmt, sondern diese auch berücksichtigt und wenn möglich machbar umsetzt.
Es ist natürlich klar, dass dies nicht immer möglich sein wird und vielleicht die Interessen der Gemeinden auch einmal auseinandergehen. Mir ist aber wichtig, dass man hier bei diesem Art. 5 Abs. 2 die Interessen der Gemeinden auch ernst nimmt. Gerne erwarte ich diesbezüglich eine positive Beantwortung meiner Fragen von der Regierung.

Crameri (Surava): Ich möchte an das Votum von Grossratskollege Gort anschliessen. In Art. 5 Abs. 2 heisst es, dass der Kanton eben diese Interessen oder diese Wünsche entgegennimmt und zwar über die Fahrplanpräsidentinnen und -präsidenten der Region. Ich möchte auch hier unterstreichen und diesem Wunsch auch Nachdruck verleihen, dass diese Wünsche nicht nur entgegengenommen werden, sondern eben auch berücksichtigt und wenn möglich umgesetzt werden.
Meine Frage, die ich an die Regierung richten möchte, ist: Hier heisst es, der Kanton aus der Botschaft Seite 158 geht dann hervor, dass die Regierung dieses Konzept genehmigt. Ich frage mich, warum schreibt man hier in Art. 5 Abs. 2 nicht die Regierung.
Ist es beabsichtigt, allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt einmal auf die Departementsebene zu verschieben oder allenfalls sogar auf die Amtsebene zu verschieben? Ich würde es auf jeden Fall begrüssen, wenn diese Kompetenz bei der Regierung ist, bei der Regierung bleibt, da die Regierung auch die nötige Gewähr dafür bietet, dass die Anliegen aus den Regionen entsprechend berücksichtigt werden.
Deshalb meine Frage: Weshalb sagt man hier der Kanton und nicht ausdrücklich die Regierung? Aber ich verzichte darauf, einen Antrag diesbezüglich zu stellen. Danke für die Beantwortung dieser Frage.

Regierungsrat Cavigelli: Ich kann nur unterstreichen, dass es wichtig ist, Grossrat Gort, Grossrat Crameri, dass die Gemeinden sich äussern können. Es ist ja letztlich ein Verkehr, ich habe darauf hingewiesen, der Ortschaften verbinden soll, oder man kann auch sagen, Gemeinden und Fraktionen verbinden soll. Und das soll im Dienst letztlich der Bevölkerung sein, die diese Verkehrsmittel braucht, das kann die einheimische Bevölkerung sein, das können Auswärtige sein, konkret können es Gäste sein. Es können aber auch Schüler sein. Es ist ja ohnehin ein grosses Anliegen, den öffentlichen Verkehr möglichst, sagen wir einmal, zu optimieren in den Nutzerzahlen, indem man Freizeit- und Tourismusverkehr, einheimischen Verkehr und Schulverkehr kombiniert. Das erhöht die Auslastung, die finanzielle Belastung, die Defizite derjenigen werden kleiner und letztlich die Rechtfertigung wird besser. Und solche Themen kann man von der Amtsstube aus, ich sage einmal so, mit einer verhältnismässig kleinen Abteilung im öffentlichen

Verkehr, nicht erspüren. Es braucht die Mitwirkung der Fahrplanpräsidentinnen, Fahrplanpräsidenten, somit der Gemeinden, somit der Fahrplanregion. Im Übrigen ist auch eine Umschreibung der Fahrplanregion und dort verschiedener Aufgaben, die damit zusammenhängen, im Art. 36 erfasst. Dieses Wissen, das man dort vor Ort hat, Bedürfnisse, die man hat, die müssen einfliessen, sonst kann man vernünftigerweise nicht planen. Das ist meine feste Überzeugung, und letztlich führt auch kein Weg daran vorbei. Die Frage ist dann noch die: Steht hier Kanton oder wer auch immer, will man konkrete zuständige Organe, Gremien, als zuständig erklären? Wir machen das, wenn es geht so, dass wir diese Zuständigkeiten dann in der Verordnung regeln. Und vielleicht gibt es dann auch Grundsatzbeschlüsse, die man in einem Gremium auf der Hierarchiestufe hoch ansiedelt, z. B. Regierung, und kleinere Anpassungen vielleicht einem Departement überträgt. Diese Überlegungen sind aber noch nicht abschliessend gemacht. Stand heute gehen wir davon aus, dass das Konzept öffentlicher Verkehr in jedem Fall ein Regierungsgeschäft sein muss, das ist ja auch ein neues Instrument, es ist ein mittel-langfristig-schwergewichtig-planendes Instrument und somit ein Instrument, das viele anderen Bereiche auch mitbetrifft, z. B. auch die Raumplanung, die Sachplanung, Richtplanung. Insofern ist das nicht nur so angedacht, sondern wahrscheinlich auch zwingend erforderlich.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Gort und Grossrat Crameri haben keine Anträge eingereicht und somit brauchen wir über Art. 5 nicht abzustimmen und Art. 5 ist damit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Wir kommen zu Art. 6. Herr Kommissionspräsident?

2.2. ERSCHLIESSUNG

Art. 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Keine Bemerkungen? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 6 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Wir kommen nun zu Art. 7 Abs. 1 und Abs. 2. Herr Kommissionspräsident?

Art. 7
a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Danuser [Cazis; Kommissionspräsident], Berther, Della Cà, Felix [Kommissionsvizepräsident], Jochum, Natter, Sax, Schmid; Sprecher: Danuser [Cazis; Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Preisig, Rettich; Sprecherin: Preisig)
Ändern Abs. 3 wie folgt:
Die Zusatzerschliessung umfasst das über die Basiserschliessung hinausgehende Angebot. Sie trägt siedlungs-, wirtschafts-, regional**-, umwelt- und klima**politischen **sowie** touristischen Zielen Rechnung.

Danuser; Kommissionssprecher: Zu Abs. 1 und 2 habe ich keine Bemerkung.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Cavigelli: Es drängt sich meines Erachtens auf, die Erschliessungssystematik darzulegen. Grunderschliessung, Zusatzerschliessung, RPV und das gespiegelt auf die territorialen Einheiten Gemeinde oder Gemeindefraktion. Ein wichtiger Aspekt, und es ist darauf hingewiesen worden von René Epp und von verschiedenen anderen, vor allem von Grossrätinnen und Grossräten im Hintergrund, haben die irgendwie eine Walsergemeindestruktur, wo es viele Fraktionen gibt, historische Fraktionen, und es stellt sich natürlich die Frage, ob diese Erschliessungen weiter gewährleistet sind, so wie sie heute sind, als Minimum, und dann das in der Einbettung mit der Grunderschliessung. Wir haben die Vorstellung, dass eine Ortschaft eine Grunderschliessung bekommt, wenn sie mindestens 50 dauerhafte respektive ganzjährige Einwohnerinnen und Einwohner aufweist und somit mit öffentlichem Verkehr dann bedient wird je nach der Nachfrage. Natürlich auch mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit sind es dann mehr Kurspaare oder halt dann auch weniger. Auch Grossrat Della Cà hat auf dieses Thema hingewiesen.
Dann stellt sich die Frage, ob diese Zahl, z. B. diese Zahl 50, wie sie in der Botschaft auch erwähnt worden ist, auch mit Blick auf die Fraktionen gilt, auf die Gemeindefraktionen, und das ist nicht die Absicht. Die Absicht ist, den Begriff Gemeindefraktionen so zu verstehen, wie Gebilde historisch gewachsen sind. Vielleicht ist eine Gemeindefraktion ursprünglich auch einmal eine separate Gemeinde gewesen und hineinfusioniert worden. Vielleicht ist eine Gemeindefraktion auch historisch gesehen über mehrere Jahre mit öffentlichem Verkehr bedient worden, weil es einfach immer eine Fraktion, eine selbständige, separat getrennte Siedlung gewesen ist. Und so gibt es viele Gemeindefraktionen, die heute mit öffentlichem Verkehr bedient werden, die gar nicht 50 Einwohnerinnen und Einwohner ganzjährig aufweisen, und dieses Niveau und diese Qualität der Erschliessung sollen beibehalten werden. Und das meine ich, muss man hier doch deponieren unter Art. 7 Abs. 2, letzter Satz, wo es heisst: «Über den Erschliessungsanspruch von Gemeindefraktionen entscheidet der Kanton.» Das wäre in diesem Fall dann eben dieses Thema.

Epp: Vielen Dank für die Antwort. Nur eine kleine Nachfrage noch diesbezüglich: Ich kann davon ausgehen, dass Gemeindefraktionen ab 50 Einwohnerinnen und Einwohner als Ortschaften gelten? Habe ich das damit so richtig verstanden?

Regierungsrat Cavigelli: Eine Ortschaft ist eine Ortschaft, die in diesem schon erwähnten Verzeichnis des Bundes drin ist und ist insofern in erster Linie einmal eine Gemeinde. Aber die Gemeindefraktion spielt nicht auf diesen Begriff des Bundes ab, wo er Ortschaften bezeichnet, sondern bezeichnet aus der realen Welt heraus die historisch gewachsenen Fraktionen. Also mit Blick jetzt auf Ihre Gemeinde wäre das z. B. Disla. Disla ist eine Gemeindefraktion der Gemeinde Disentis. Die Ortschaft ist Disentis. Eine Fraktion ist Disla. Disla hat allerdings eine Grösse, wo offenbar sogar Linien über den regionalen Personenverkehr gefahren werden, konkret, wo der Bund 80 Prozent daran bezahlt und 20 Prozent der Kanton. Aber das ist eine Fraktion, und dort spielt letztlich dann die Frage, wie viele Einwohnerinnen und Einwohner in dieser Fraktion wohnen, keine Rolle. Die Zahl 50 spielt bei Ortschaften eine Rolle, z. B. bei Rongellen. Rongellen hat keine Fraktionen, ist aber eine Gemeinde mit weniger als 100 Einwohnerinnen und Einwohner und somit hat Rongellen auf der Basis von Art. 7 Abs. 2, Kriterium mehr als 50 Einwohnerinnen/Einwohner, Anspruch auf Grunderschliessung. Was allerdings denkbar ist, einfach mehr um es zu untermalen, es ist denkbar, dass man in Disla natürlich einen Teil des Verkehrs, der Kurspaare, als regionaler Personenverkehr anrechnet, der Bund sagt, ist okay, zahlt 80/20 mit, die Gemeinde damit allerdings nicht zufrieden ist und zusätzliche Erschliessungspaare haben möchte. Dann stellt sich dann die Frage, ist es eine Zusatzerschliessung? Werden wir vielleicht auch noch diskutieren, wo dann, wenn die Kriterien erfüllt sind, der Kanton 50 Prozent bis 80 Prozent im Beitragsrahmen mitbezahlt. Oder es ist auch möglich, dass die Qualität einer Zusatzerschliessung, die Kriterien nicht erfüllt sind und die Gemeinde trotzdem zusätzliche Kurspaare haben möchte, und dann bezahlt die Gemeinde dies als Ortsverkehr selber.

Grass: Ich habe hierzu auch noch eine Frage an den Herrn Regierungsrat: Können Sie den Begriff historisch gewachsen etwas genauer definieren? Gilt eine Siedlung, die vor 50 Jahren, oder eine Fraktion, die vor 50 Jahren entstanden ist, auch als historisch gewachsen?

Regierungsrat Cavigelli: Ich verstehe die Frage, Grossrat Grass, sehr gut. *Heiterkeit*. Wir haben ja darüber bilateral diskutiert in ganz anderem Zusammenhang, nämlich im Zusammenhang mit der Strassenerschliessung. Dort ist das Kriterium dann ja letztlich 30 Einwohner, und die Frage ist etwas historisch irgendwie, ich sage mal, hinreichend gesetzt. Jetzt bin ich nur nicht ganz sicher, ob es klug ist, dass Sie das gefragt haben, *Heiterkeit,* weil wir mit der Auslegung des Strassengesetzes in Ihrem Fall sehr, sehr grosszügig umgegangen sind, und vielleicht wäre es auch nicht allzu klug, wenn ich das jetzt da deponiere. Aber das ein bisschen Scherzhafte beiseite. Letztlich haben wir hier drin Gemeindefraktionen geschrieben, und Gemeindefraktion ist der Begriff, den es im Gemeindegesetz heute nicht mehr gibt. Er ist also auslegungsbedürftig.
Zum Zweiten haben wir den Begriff Gemeindefraktionen auch im Strassengesetz. Wir definieren ihn dort allerdings dann teilweise, verstehen ihn aber nicht um jeden Preis gleich. Jetzt würden Sie sagen, gut, das genügt mir nicht, es sind nur Ausschlusskriterien, was ich eben nicht darunter zu verstehen habe. Aber ich glaube, es ist kluge Gesetzgebung, wenn man schlussendlich gewisse Fälle einmal grundsätzlich skizziert, umschreibt und dann den Rest der konkreten Rechtsanwendung überlässt, um auch Flexibilität an den Tag legen zu können, von der ja nicht zuletzt auch Ihre Gemeinde profitiert hat, wenn auch im Zusammenhang mit Strassen. So dürfte das hier auch im Falle von Gemeindefraktionen im öffentlichen Verkehr der Fall sein. Es ist, und das deponiere ich hier im Wissen, dass es vielleicht auch gefährlich ist, aber es gibt sicherlich Gemeindefraktionen heute, die mit öffentlichem Verkehr vielleicht nicht bedient sind, aber die Voraussetzungen dafür erfüllen würden. Offenbar besteht das Bedürfnis nicht, ist es nicht angemeldet worden oder ist man sich dessen nicht bewusst, wie auch immer. Aber wenn man das historisch gewachsen betrachtet und hier eine gewisse Offenheit jetzt akzeptiert und nicht verlangt, dass man das noch im Gesetz dann definiert, ich glaube, dann fahren wir am besten.

Bettinaglio: Auch ich hätte noch eine kurze Nachfrage zum Thema Gemeindefraktionen oder Klärungsbedarf. Es wurde nachgefragt über die Definition. Das ist insofern auslegungsbedürftig. Was auch auslegungsbedürftig ist, ist die Höhe oder wie dann finanziert wird vom Kanton. Es steht ja, über den Erschliessungsanspruch von Gemeindefraktionen entscheidet der Kanton.
Was gedenkt nun der Kanton dann an Kosten zu übernehmen bei einer solchen Erschliessung einer Fraktion? Richtet sich das an dieselben grundlegenden Bestimmungen wie die Erschliessung einer Ortschaft, also Grunderschliessung, Basiserschliessung, oder was ist hier angedacht ober was denkt man, welche Kosten wird der Kanton, wenn er entscheidet, dass eine Fraktion erschliessungswürdig ist, dann auch übernehmen?

Regierungsrat Cavigelli: Ich verstehe die Frage, die Antwort ist schwierig. Letztlich haben Sie wahrscheinlich ein konkretes Beispiel vor dem geistigen Auge, und je nachdem, was ich sage, erfülle ich dann jetzt Ihre Erwartungen oder nicht. Aber ich gehe einmal davon aus, dass ich das trotzdem tun muss, hier eine Aussage machen. Wenn wir Gemeindefraktionen haben, dann haben wir vielleicht in vielen Fällen vor Augen, dass es eine kleine Fraktion sein wird mit wenig Einwohnerinnen und Einwohnern. Aber man muss sich auch vorstellen, dass z. B. Haldenstein auch eine Gemeindefraktion ist, und das ist eine grosse Gemeinde. Dort stellt sich die Frage dann letztlich nicht, ob es irgendwie eine minimale Erschliessung von vier bis sechs oder acht Kurspaaren gibt, sondern dort stellt sich aus der Sicht des Kantons die Frage: Wie viele Linien können wir als regionalen Personenverkehr bezeichnen und letztlich mit 80 Prozent

Bundesbeteiligung finanzieren, nicht? Also konkret, es ist nicht so leicht, jetzt diese Frage einfach unabhängig von einem konkreten Fall zu beantworten. Aber wenn wir das Thema historisch gewachsen und dann vielleicht klein und dann vielleicht noch Walsersiedlung und solche Themen vor Augen haben, was eben auch den Fall z. B. von Disentis betreffen würde als ehemalige Walsergemeinde, dann muss man sich vorstellen, dass es sich wahrscheinlich eher um eine minimale Erschliessungstiefe dann handeln wird, die man da verhandelt oder respektive die man bekommen kann. Und dann sind das vielleicht eben vier bis sechs Kurspaare. Aber vielleicht gibt es auch hier Ausnahmen. Es könnte ja sein, dass man saisonal oder zu gewissen Tageszeiten aussergewöhnlichen Verkehr hat, weil man viel Nachfrage hat oder viel Nachfrage, deshalb viel Verkehr bestellen kann. Es ist letztlich die Nachfrage auch mitentscheidend, auch bei Fraktionen, und ist auch die Wirtschaftlichkeit entscheidend, deshalb lässt es sich nicht einfach verallgemeinern. Und immer die Frage, gerade auch für Fraktionen, ich weiss, dass ich mich da wiederhole, aber das ist ein wichtiger Input: Es lohnt sich, die verschiedenen Verkehre zu kombinieren, Tourismus, Einheimische und Schüler. Wenn man das schafft, dann schafft man eine Grundlast, und das erhöht natürlich die Chance auf Zusprechung von Kurspaaren ganz enorm.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 7 Abs. 1 und 2? Dem ist nicht so. Somit sind Abs. 1 und 2 von Art. 7 beschlossen. Wir kommen zu Art. 7 Abs. 3. Hier haben wir eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Für die Kommissionsmehrheit erteile ich dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Danuser; Kommissionssprecher: Hier behandeln wir den Bereich der Zusatzerschliessung. Zusatzerschliessungen sind in der Regel zumindest bei der Einführung einer solchen Angebotserweiterung mit weniger Nachfrage befrachtet. Das könnte bei Verwendung von herkömmlichen Fahrzeugen, welche CO_2 ausstossen, problematisch werden, wenn umwelt- oder klimapolitische Ziele in diesem Bereich auch berücksichtigt werden sollen. Denn die von der Kommissionsminderheit eingebrachten zusätzlichen Zielfelder sind schon im Zweckartikel, Art. 2, festgehalten, denn dieser Art. 2 gilt für alle Arten des ÖV und müssen bei der Beschaffung und Betrieb berücksichtigt werden.

Standespräsident Caviezel: Ich erteile nun Grossrätin Preisig als Sprecherin der Kommissionsminderheit das Wort.

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit: Hier geht es darum, die Systematik des Gesetzes durch alle Gesetzesartikel hindurch weiterzuziehen. Im Zweckartikel wird festgehalten, dass der Kanton und die Gemeinde den ÖV unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Siedlungs-, Wirtschafts-, Energie-, Umwelt- und Sozialpolitik zu fördern hat. Diese Richtwerte sind auf allen Erschliessungsstufen einzuhalten. Aus diesem Grund muss auch hier im Sinne einer stringenten Gesetzgebung die Nachhaltigkeit mit den Wörtern umwelt- und klimapolitisch eingebracht werden, weil einerseits es nicht logisch ist, weshalb nur die einen Richtwerte aus dem Zweckartikel wörtlich wiederholt werden, nicht aber die anderen, und andererseits, weil sonst einmal mehr einfach nur die Wirtschaft und der Tourismus, nicht aber die Nachhaltigkeit betont werden.

Es scheint immer noch zu wenigen bewusst zu sein, dass wir im Kanton Graubünden schlechthin vom Produktionsfaktor Umweltgüter im Sinne von frischer Luft, sauberem Wasser, Sonnenschein, Nachtruhe oder schönen Landschaften leben. Daher dürfen die Richtwerte Umwelt- und Klimapolitik schlicht nie fehlen, wenn es um infrastrukturelle Entscheidungen geht, daher auch nicht bei der Zusatzerschliessung. Stimmen Sie deshalb dem Minderheitsantrag zu und folgen Sie der Kommissionsminderheit.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Wird eine allgemeine Debatte gewünscht? Herr Regierungsrat? Dann erteile ich, bevor wir zur Abstimmung kommen, noch einmal der Sprecherin der Kommissionsminderheit das Wort. Grossrätin Preisig, Sie können sprechen.

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit: Seien Sie einfach für eine gute Systematik durch das ganze Gesetz hindurch und stimmen Sie dem Kommissionsminderheitsantrag zu.

Standespräsident Caviezel: Herr Kommissionspräsident als Sprecher der Kommissionsmehrheit.

Danuser; Kommissionssprecher: Art. 2: Im Zweckartikel ist festgehalten, dass umwelt- und klimapolitische Ziele erreicht werden und berücksichtig werden sollen, und das genügt über das ganze Gesetz.

Standespräsident Caviezel: Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit nicht zustimmen will, d. h. der Kommissionsminderheit zustimmt, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 77 Stimmen bei 34 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 77 zu 34 Stimmen bei 1 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Somit ist Art. 7 Abs. 3 bereinigt und beschlossen. Wir kommen zu Art. 7 Abs. 4. Herr Kommissionspräsident? Keine Bemerkung. Wird die allgemeine Diskussion gewünscht? Somit ist Art. 7 Abs. 4 ebenfalls bereinigt.
2.3 Bestellung 2.3.1 Öffentlicher Verkehr Art. 8 Abs. 1. Da haben wir einen Antrag Kommission und Regierung. Herr Kommissionspräsident.

2.3. BESTELLUNG

2.3.1. Öffentlicher Verkehr

Art.8 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
Der Kanton bestellt im Rahmen der Basiserschliessung gemeinsam mit dem Bund die Erschliessung mit dem regionalen Personenverkehr und zusätzlich eine Grunderschliessung ~~aller Ortschaften~~.

Danuser; Kommissionssprecher: Die Kommission und die Regierung wollen mit der Streichung der letzten zwei Worte «aller Ortschaften» das Ganze klarer machen und empfiehlt, diesem zuzustimmen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Allgemeine Diskussion zu diesem Streichungsantrag? Grossrat Loi, Sie haben das Wort.

Loi: Gestatten Sie mir eine Frage im Zusammenhang mit der Streichung der zwei Wörter «aller Ortschaften» am Schluss. Ich verstehe das nicht ganz und habe eine Frage im Zusammenhang mit der Tiefe der Erschliessung, also sprich im Avers geht das Postauto dann nur bis an die Gemeindegrenze oder bis nach Juf?

Standespräsident Caviezel: Wer möchte die Frage beantworten? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Die Streichung geht da auf eine Überlegung zurück von Grossrat Jochum in der KUVE. Und er hat sich dann gefragt, was bedeutet das jetzt da genau, Ortschaften. Und wir haben festgestellt, dass es falsch ist, wenn es drinsteht. Weil Ortschaften würde dann eigentlich gerade explizit die Gemeindefraktionen ausschliessen. Das wollen wir ja nicht. Und deshalb muss es gestrichen werden, sonst müsste man sagen, alle Ortschaften und Gemeindefraktionen, damit wir den Status, wie wir ihn heute haben, aufrechterhalten können. Und das wollen wir ja. Es ist eine notwendige Streichung, die erst in der Kommission entdeckt worden ist.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 8 Abs. 1? Grossrat Gredig, ich erteile Ihnen gleich das Wort. Ich muss nur noch schnell diesen Teil fertigmachen. Somit ist Art. 8 Abs. 1, Antrag der Kommission und der Regierung, bereinigt und beschlossen. Jetzt, Grossrat Gredig, erteile ich Ihnen das Wort.

Angenommen

Gredig: Ich habe es bereits angekündigt in meinem Votum in der Eintretensdebatte, dass ich einen Antrag zu Art. 8 Abs. 1 stellen möchte. Ist dieser Antrag, ich habe sowieso die Einleitung vergessen. Entschuldigung, dass ich das unterlassen habe. So, nun noch einmal die Frage: Mein Antrag, ist er bei Ihnen eingetroffen, kann ich den jetzt vorstellen?

Standespräsident Caviezel: Ja, bitte.

Gredig: Bisher lautet der Art. 8, wir haben es gehört, der Kanton bestellt im Rahmen der Basiserschliessung gemeinsam mit dem Bund die Erschliessung mit dem regionalen Personenverkehr und zusätzlich eine Grunderschliessung aller Ortschaften. Ich möchte folgenden Satz ergänzen: «Er achtet darauf, dass ausreichende Kapazitäten für die Mitnahme von Velos vorgehalten werden. »
Zur Begründung: Ich habe es gesagt, eine der grössten Stärken des öffentlichen Verkehrs ist die Kombinierbarkeit mit dem Veloverkehr, dies in zwei Bereichen. In unserem Tourismuskanton dienen fast alle Linien des regionalen Personenverkehrs, wie es bereits von Regierungsrat Cavigelli erklärt wurde, auch dem touristischen Verkehr.
Die einfache Velomitnahme in unserem Kanton ist für viele Touristinnen ein Argument für den Ferienkanton Graubünden. Aber auch im Alltagsverkehr nimmt das Velo eine immer wichtigere Rolle ein. In der Kombination mit dem öffentlichen Verkehr ist es besonders leistungsstark. Im Moment funktioniert die Velomitnahme im Kanton relativ gut. Die aktuellen Entwicklungen, beispielsweise bei den Schweizerischen Bundesbahnen zeigen jedoch, dass wir uns nicht allein auf den Goodwill der Transportunternehmen verlassen können.
Es ist daher aus meiner Sicht richtig, dass wir dem Kanton den Auftrag erteilen, dafür zu sorgen, dass künftig von den Transportunternehmen auch weiterhin eine ausreichende Transportkapazität für die Velomitnahme bereitgestellt werden soll. Ich danke für die Unterstützung des Antrags.

Antrag Gredig
Ergänzen Abs. 1 wie folgt:
Der Kanton bestellt im Rahmen der Basiserschliessung gemeinsam mit dem Bund die Erschliessung mit dem regionalen Personenverkehr und zusätzlich eine Grunderschliessung. **Er achtet darauf, dass ausreichende Kapazitäten für die Mitnahme von Velos vorgehalten werden.**

Standespräsident Caviezel: Nun erteile ich das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Danuser; Kommissionssprecher: Ja, da wir diesen Antrag vorher nicht gesehen haben, kann ich hier auch nichts dazu antworten.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Gibt es eine allgemeine Debatte? Herr Regierungsrat? Dann erteile ich Grossrat Rageth das Wort.

Rageth: Im Grundsatz unterstützen wir die Idee von Grossrat Gredig, dass Velos mit dem ÖV transportiert werden können, erachten jedoch die Aufnahme eines entsprechenden Zusatzes im Gesetz als nicht angebracht.

Sie müssen sich vorstellen, dass wenn man Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr, seien das Züge oder Busse, bestellt, dann stehen die TUs vor der grossen Wahl, machen wir Veloplätze oder Sitzplätze? Die Veloplätze, die stehen insbesondere im Sommer zwei, drei Monate voll, überfüllt sogar. Im restlichen Jahr hingegen wünschte man sich mehr Sitzplätze. Das ist ein sehr schwieriger Mittelweg, den die TUs da finden müssen. Und ich vertraue da den TUs, dass sie das einschätzen können, dass sie auch dem Velotransport den entsprechenden Wert geben in der Beschaffung von Fahrzeugen, erachte aber einen entsprechenden Gesetzeszusatz als nicht angebracht.

Kasper: Der Vorschlag ist vielleicht gut gemeint, aber nicht umsetzbar. Und ich glaube, man sollte nicht so in die Details gehen bei einer Gesetzgebung. Und die Transportunternehmen haben schon das Richtige dran, also wann wollen Sie dann auch im Winter Velos transportieren oder ist dann vielleicht besser ein Skiträger, oder wie will man das machen? Aber es ist ja gut organisiert, aber dass man so ins Detail geht, da kommen wir auf keinen grünen Zweig. Entschuldigung.

Cortesi: Ich denke, ich möchte da anschliessen an diese letzte Aussage. Als begeisterter Radfahrer oder Velofahrer finde ich das unglaublich angenehm, wenn man mit dem Fahrrad und dem öffentlichen Verkehr unterwegs sein kann. Aber wenn wir das in das Gesetz nehmen, und das steht dann so absolut da, wie es formuliert wurde, dann bedeutet das ja, dass wirklich der Anspruch gestellt ist, dass dieser Personenverkehr und diese Grunderschliessung jeweils das Ganze möglich machen muss. Wie soll das gehen in Graubünden? Das ist aus meiner Sicht mit enormen Kosten verbunden und ich glaube nicht, dass das in dieses Gesetz gehört. Deshalb bitte ich, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es nun weitere Wortmeldungen in der allgemeinen Diskussion? Dann erteile ich Herrn Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich glaube, es ist richtig erkannt worden, dass wir hier ein operatives Thema thematisieren. Letztlich im Prozess, wie man die Angebote dann bestellt bei den Transportunternehmen, ist es eine Aufgabe der Transportunternehmen, dann auch zu sagen, was sie günstigerweise anbieten können, anbieten wollen. Und da stellt sich effektiv die Frage auch, wie sie Herr Rageth gestellt hat, nämlich: Wollen wir mehr Veloplätze? Haben wir ein Thema auf dieser Linie mit genügend Veloplätzen? Transportkapazität ist ausgeschöpft, zu wenig vorhanden oder umgekehrt, es braucht es nicht, es hat es nicht. Das ist die Frage des Transportunternehmens, und das Transportunternehmen muss das selber entscheiden und letztlich dann in die Offerte einbauen. Und wenn es dann in die Offerte eingebaut wird, dann besteht die Möglichkeit für den Besteller, dass dann auch zu bezahlen, wenn das berechtigt erscheint respektive dann auch so zu bestellen. Also ich würde beliebt machen, dass man diese Aufgabe weiterhin den Verhandlungspartnern im Transportunternehmen, den Bestellern überlässt und dass man hier die Sachkenntnis und auch die Bedürfnisse vom Transportunternehmen stark gewichtet und somit nichts ins Gesetz schreibt.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Gredig, ich erteile Ihnen nun nochmals das Wort zur Begründung Ihres Antrages.

Gredig: Vielen Dank für die Rückmeldung. Regierungsrat Cavigelli hat es erwähnt, es ist momentan in der Kompetenz des Kantons als Besteller, also der Kanton als Besteller sorgt dafür, dass die Transportunternehmen diese Veloplätze bereitstellen sollen. Im Moment funktioniert es gut, wie ich erwähnt habe, bei der Schweizerischen Bundesbahn gesehen habe, muss es nicht immer so bleiben. Ich nehme Sie aber gerne beim Wort und verlasse mich darauf, dass der Kanton auch künftig dafür sorgen wird, dass die Transportunternehmen genügende Anzahl an Velotransportplätzen bereitstellen wird. Herzlichen Dank.

Standespräsident Caviezel: Herr Kommissionspräsident?

Danuser; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Dann stimmen wir darüber ab. Wer den Antrag Gredig, der da lautet als Zusatz zum Art. 8 Abs. 1: «Er achtet darauf, dass ausreichende Kapazitäten für die Mitnahme von Velos vorgehalten werden», unterstützen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer ihn ablehnen möchte, die Taste Minus, und für die Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag Gredig bei 27 Ja-Stimmen und 86 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung
Der Grosser Rat lehnt den Antrag Gredig mit 86 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caviezel: Dann kommen wir zu Art. 8 Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4. Herr Kommissionspräsident?

Danuser; Kommissionssprecher: Hierzu habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 8 Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4 beschlossen. Nun kommen wir zu Art. 9 Ortsverkehr. Herr Kommissionspräsident?

Art. 9
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 9 ebenfalls beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Wir kommen zu 2.3.2. Schienengüterverkehr Art. 10 Rolle des Kantons. Herr Kommissionspräsident?

2.3.2. Schienengüterverkehr

Art. 10
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 10 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: 3. Beiträge Art. 11 Finanzierung. Herr Kommissionspräsident?

3. Beiträge

Art. 11
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

Preisig: Ja, hier geht es um die Finanzierung. Deshalb habe ich noch eine Frage an den Regierungsrat Cavigelli und zwar, dass er einfach noch auch hier im Rat klärt, dass mit dem Budget aus dem Allgemeinen Staatshaushalt die Aufgaben gemäss dem Zweckartikel finanziert werden sollen. Der Verkehr ist eine der vier Säulen des Aktionsplans Green Deal und berechtigt zur Absenkung des CO_2-Gehalts, Beiträge aus dem Klimafonds zu erhalten.
Welche Verkehrsmassnahmen sollen folglich aus dem Klimafonds finanziert werden? Wie profitiert der ÖV davon? Danke für die Beantwortung der Fragen.

Standespräsident Caviezel: Der Antrag lautet, Art. 11 Abs. 1: «Die Kantonsbeiträge werden insbesondere über den allgemeinen Staatshaushalt finanziert. » Diesbezüglich gebe ich jetzt dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Preisig: Ich glaube, das Wort muss noch bei den Grünen punkten.

Standespräsident Caviezel: Gut, da ich den Antrag ja schon bei mir habe, so bin ich davon ausgegangen, dass sie den auch so stellen wollen, Frau Preisig.

Preisig: Nein, nein. Ich bin noch Kommissionsmitglied.

Standespräsident Caviezel: Ah, Sie sind immer noch bei der Kommission?

Preisig: Genau, ich bin noch bei der Kommission und habe hier eine Frage, die in der Kommission diskutiert wurde, und ich denke, dass das relativ wichtig wäre, dass auch die anderen Ratsmitglieder das hören, und deshalb habe ich zwei Fragen gestellt an den Regierungsrat und noch keinen Antrag gestellt.

Standespräsident Caviezel: Dann mache ich jetzt das wie gewohnt. Gut, dann frage ich jetzt, ob es weitere Kommissionsmitglieder gibt, die das Wort wünschen? Dann erteile ich jetzt das Wort Grossrat Perl.

Perl: Vielen Dank für das Wort. Den Antrag, den Sie eben erwähnt haben, den werde ich noch kurz erläutern und hiermit offiziell einbringen als Antrag der SP-Fraktion. Einfach, dass hier auch klar die Rollenteilung zwischen Kommission und Fraktion wiederhergestellt ist.
Ich erläutere kurz. Sie haben es bereits gesagt, so wie der Artikel jetzt lautet, heisst er: «Die Kantonsbeiträge werden über den allgemeinen Staatshaushalt finanziert. »
Wir beantragen eine ganz einfache Änderung, nämlich das Wort «insbesondere» einzuführen: «Die Kantonsbeiträge werden insbesondere über den allgemeinen Staatshaushalt finanziert. »
Mit dem Einfügen dieses Worts, da würden wir dem Kanton mehr Spielraum geben, eben im Hinblick auf mögliche künftige Finanzierungskanäle. Kollegin Preisig hat das erwähnt, Klimafonds, die mit dem Green Deal geschaffen werden könnten. Damit ist dann auch ein bisschen die Diskussion erübrigt, wie es dann genau in diesem Verhältnis ist. Da würden wir einfach ein bisschen vorarbeiten, dass wir zusätzliche Finanzierungskanäle eröffnen. Das erspart uns danach Fremdänderungen, bereitet den Boden für künftige Finanzierungskanäle.

Antrag SP (Perl)
Ergänzen wie folgt:
Die Kantonsbeiträge werden **insbesondere** über den allgemeinen Staatshaushalt finanziert.

Standespräsident Caviezel: Dann erteile ich jetzt zu diesem Antrag dem Kommissionspräsidenten das Wort

Danuser; Kommissionssprecher: Ja, besten Dank. Ich habe vor kurzer Zeit, also heute, diesen Antrag der SP-Fraktion erhalten, aber wir konnten diesen ja in der Kommission nicht mehr behandeln und bin jetzt gespannt, was der Regierungsrat zu dem Wort insbesondere verlautbaren kann.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort zum Antrag? Wird eine allgemeine Diskussion gewünscht? Herr Regierungsrat? Herr Regierungsrat, Sie müssen noch warten, es hat sich tatsächlich noch jemand gemeldet. Grossrat Claus, Sie haben das Wort.

Claus: Ich wundere mich ein wenig und zwar deshalb, weil ich ja schon erwarte, dass zumindest vom Kommissionssprecher eine grundsätzliche Haltung zu solchen Fragen vorhanden sein sollte. Er ist ja schliesslich Kommissionspräsident.
Ich bin verwundert über diesen Antrag, weil er sehr weit geht. Ich nehme an, das wird dann der Regierungsrat auch sagen, und ich habe auch Vertrauen in ihn, dass er das erkennt. Aber Sie öffnen hier die Büchse der Pandora, um ein Zitat zu bringen, das ein Vorgänger hier oft genutzt hat aus der FDP. Sie öffnen die Finanzierung komplett mit diesem «insbesondere», weil das «insbesondere» engt nicht ein, sondern öffnet. Das muss man sich einfach bewusst sein. Das ist das Ziel, aber was dieses Ziel bedeutet, ist für mich komplett nicht vertretbar. Wir haben klar gesagt, wo wir diese Finanzen hernehmen wollen in dieser Gesetzeserarbeitung, und darum bin ich auch erstaunt, dass der Kommissionspräsident sich nicht gewehrt hat. Ich tue mich hier sehr schwer und sage das auch. Ich würde ihn auf jeden Fall ablehnen.

Danuser; Kommissionssprecher: Ja, ich bedanke mich für die schweren Worte von der linken Seite. Mir ist das Wort als Nicht-Jurist, das Wort «insbesondere» nicht sehr geläufig. Daher warte ich auf die Ausführungen des Regierungsmitglieds, und wir werden als Kommission, weil wir das nicht behandelt haben, bei der Kommissionsmeinung bleiben.

Regierungsrat Cavigelli: Ich denke, es ist in erster Linie eine Frage des Finanzrechts. Aber ausgehend natürlich von einer Absicht, und ich glaube, wenn ich die Absicht richtig verstehe, geht es darum, dass man sagt, der öffentliche Verkehr ist grundsätzlich erwünscht. Er ist insbesondere auch erwünscht als Instrument für die Umsetzung Aktionsplan Green Deal erste Etappe, aber natürlich vor allem auch zweite Etappe. Der Aktionsplan Green Deal wird irgendwie finanziert, enthält wahrscheinlich Massnahmen zugunsten des öffentlichen Verkehrs, Personenverkehr, Güterverkehr, andere Massnahmen, und jetzt möchte man diese Finanzquellen, die via AGD sichergestellt werden, dann auch verwenden, um, ich sage einmal, Aufgaben gestützt auf das Gesetz öffentlicher Verkehr einzusetzen, diese Mittel. Grundsätzlich kann ich als DIEM-Vorsteher ja nicht gegen so etwas sein, gegen eine solche Absicht, nicht, aber ich glaube, man muss sich noch überlegen, ob sie notwendig ist. Der allgemeine Staatshaushalt geht wahrscheinlich, so gehe ich jetzt mal spontan davon aus, dass man den normalen Budgetprozess nimmt und dann die Budgetkonten hat, die Budgetdebatte hat im Dezember und dort Kredite einstellen kann und so die Mittel dann zur Verfügung stellt. Soll es allfällig noch weitere Mittel geben, und das gibt es natürlich, es gäbe die Möglichkeit, auch Finanzmittel zur Verfügung zu stellen über Verpflichtungskredite. Die sind dann gebunden an den Zweck. Wenn man z. B. 25 Millionen Franken zur Verfügung stellt, reserviert im Budget, befristet bis Ende 2023 zur Mitfinanzierung von Massnahmen Behindertengleichstellung, das haben wir ja gemacht, dann sind diese Kredite natürlich einmal zu beschliessen und so lange wie die Dauer dann des Verpflichtungskredits angesetzt ist, so lange sind die Mittel dann auch reserviert. Jetzt, solche Möglichkeiten haben wir natürlich unabhängig davon, ob da steht allgemeine Staatshaushaltsmittel oder insbesondere irgendetwas. Das haben wir immer. Diese Möglichkeit haben wir nicht auf der Basis des GöV als spezielles Sektorengesetz, sondern diese rechtliche Möglichkeit haben wir auf der Basis des allgemeinen Finanzhaushaltsrechts. Es wäre also immer möglich, via einen Verpflichtungskredit hier im Rat, wenn die Höhe so hoch ist, dass der Rat zuständig ist, dann zu beschliessen, dass man irgendetwas tut im Interesse des ÖV.
Jetzt die andere Frage, und somit verliert man nichts, wenn man es so lässt, wie es ist. Wenn man jetzt die Frage vorwegnehmen will, vielleicht ist dann die Finanzierung des Aktionsplans Green Deal so attraktiv, der Topf so voll, dass man unbedingt diesen anknabbern will und fürchtet, dass man das dann nicht tun könnte, wenn hier nicht «insbesondere» stünde. Das wäre die Gegenseite des Arguments. Ich glaube, dass man das nicht befürchten muss, weil wenn wir die Finanzierung des AGD aufstellen, ob es nun einen Fonds gibt, irgendwie etwas, ein spezielles Gefäss noch neben einem Verpflichtungskredit, wäre alles denkbar, Spezialfinanzierung, irgendwelche solche Themen, dann müsste man diese Finanzierungserrichtung, die braucht ja auch noch im Gesetz im Rahmen des Aktionsplans Green Deal, und wenn man dort Massnahmen erkennt, die den öffentlichen Verkehr begünstigen sollen, dann wird man das zu diesem Zeitpunkt immer noch entscheiden können. Es braucht dann keine Regel jetzt hier, die das schon irgendwie vorausschauend vorwegnimmt, sondern einfach die Aufmerksamkeit, dass man es korrekt finanziert. Wäre vielleicht sogar, das ist jetzt eine juristische Aussage, die vielleicht nicht ganz belastbar ist, weil sie nicht fertig, ganz tief durchdacht ist, aber wenn man den AGD aufstellt, dort eine Finanzierung für diese AGD-Massnahmen bestimmt, dann ist es ja gewissermassen das Spezialgesetz oder die lex specialis für diese Aufgaben, die man dort im Visier hat, und dann geht dieses Gesetz mit dieser Finanzierungsregel, der Regel, die hier nur allgemein formuliert ist, für alle verschiedenen Themen im Gesetz öffentlicher Verkehr, geht diese Regel vor. Also ich denke mal so, bei der Sympathie auch, die allfällig besteht, dass man aus dem Green Deal, wie bei der ersten Etappe, viel für den ÖV oder für die Energieeffizienz gewinnen kann, trotz dieser Sympathie glaube ich, dass es nicht notwendig ist, dass wir das da hineinschreiben. Im schlimmsten Fall würde der AGD nicht kommen. Dann hätten wir «insbesondere», und dann wüssten wir nicht was machen mit diesem «insbesondere». Ich würde also beliebt machen, dass man es nicht macht.

Standespräsident Caviezel: Bevor wir nun zur Abstimmung kommen, erteile ich nochmals Grossrat Perl das Wort.

Perl: Sie sehen, also es ist nicht die Büchse der Pandora, die wir hier öffnen. Es ist ein bisschen Auslegungsbedarf, wie notwendig der Antrag ist. Ich glaube, damit ersparen wir uns künftige Extrarunden und vertraue aber darauf, auch falls es hier nicht durchkommen sollte, dass

wir hier im Grossen Rat genug mutig sind, allenfalls das noch einmal anzuschauen. Ich möchte aber doch sagen: Vertrauen Sie auch dann auf Ihre Kompetenzen. Es ist nicht so, dass, wenn wir dieses Wort hier reinschreiben, damit automatisch irgendwelche Geldflüsse schon fliessen. Darüber wird letztendlich immer dieser Rat hier drin beschliessen. Ich meine, wir können uns hier gut Optionen offenhalten, indem wir das Wort «insbesondere» einfügen.

Standespräsident Caviezel: Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie noch das Schlusswort?

Danuser; Kommissionssprecher: Ja, besten Dank. Ja, ich bleibe gemäss Botschaft, und die KUVE hat das so beschlossen, und somit bleiben wir alle bei der Botschaft.

Standespräsident Caviezel: Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Antrag der SP-Fraktion zu Art. 11 Abs. 1: «Die Kantonsbeiträge werden insbesondere über den allgemeinen Staatshaushalt finanziert» annehmen will, drücke bitte die Taste Plus, wer ihn ablehnen will, die Taste Minus, und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag der SP-Fraktion mit 33 Ja-Stimmen bei 79 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Abstimmung
Der Grosser Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 79 zu 33 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Caviezel: Nun fahren wir weiter mit 3.1 Betriebsbeiträge Art. 12 Öffentlicher Verkehr. Herr Kommissionspräsident.

3.1. BETRIEBSBEITRÄGE

Art. 12
Antrag Kommission und Regierung
Ändern Abs. 3 wie folgt:
Der Kanton leistet einen Beitrag von **50 bis 80 Prozent** an die ungedeckten Kosten der Zusatzerschliessung. Bei mehreren Gemeinden bemisst sich der Kostenanteil pro Gemeinde an den ungedeckten Kosten der Zusatzerschliessung nach der Einwohnerzahl, sofern die Gemeinden keinen anderen Verteilschlüssel vereinbaren.

Danuser; Kommissionssprecher: Bei Abs. 1 und Abs. 2 bleibt die Kommission gemäss Botschaft.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen nun seitens der Mitglieder der Kommission? Allgemeine Debatte? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 12 Abs. 1 und 2 beschlossen. Und wir kommen zu Art. 12 Abs. 3. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionssprecher: Die Kommission hat während den Verhandlungen zum Geschäft den vorgeschlagenen Text in der Botschaft, dass der Kanton einen Beitrag von bis zu 50 Prozent an die ungedeckten Kosten der Zusatzerschliessung leistet, beraten und bringt Ihnen einen Vorschlag, der dann zusammen mit dem Kanton jetzt vorgeschlagen wird. Der neue Artikel würde heissen: «Der Kanton leistet einen Beitrag von 50 bis 80 Prozent an die ungedeckten Kosten der Zusatzerschliessung.»

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Grossrat Sax, ich erteile Ihnen das Wort.

Sax: Das Thema der Zusatzerschliessungen und die diesbezügliche Finanzierung gab in der Kommission viel zu diskutieren, und da sind wir bei diesem Art. 12 Abs. 2. Vor allem im Zusammenhang mit dem Ziel der Einführung des Halbstundentakts haben wir da ausgiebig diskutiert.
Die von der Kommission und Regierung vorgeschlagene Änderung ist jetzt auch aus meiner Sicht ausdrücklich zu unterstützen. Im Unterschied zur ursprünglichen Variante ist ja nun klar geregelt, dass die Unterstützung des Kantons für die Finanzierung von Zusatzerschliessungen auf mindestens 50 bis 80 Prozent gehen kann.
Dies ist aus meiner Sicht sehr wichtig, vor allem im Zusammenhang auch mit der Einführung von «Retica 30+», dem Halbstundentakt im Kanton. Gerade auf Buslinien kann dies nämlich im Zusammenhang mit der Einführung des Halbstundentakts von grosser Bedeutung sein. Es kann nämlich die Situation eintreten, dass auf einer Buslinie aufgrund der Vorgaben des RPV für die Umsetzung des Halbstundentaktes beispielsweise am Morgen, Mittag und Abend auf das Instrument der Zusatzerschliessung zurückgegriffen werden muss.
Dies ist dann der Fall, wenn auf einer entsprechenden Linie die vom Bund genehmigten Kurspaare mit dem ganztätigen Stundentakt bereits aufgebraucht sind, was beim Standardangebot mit 14 bis 18 Kurspaaren durchaus eintreten kann. Ich verweise dazu auf die entsprechende Tabelle auf Seite 136 der Botschaft, wo die Einteilung ist, und in dieser Bandbreite sind sehr viele, praktisch alle oder sind alle Gemeinden drin, die auf der übernächsten Seite 138 in der Botschaft blau markiert sind.
Mit der Regelung, dass sich der Kanton bis zu 80 Prozent an den Kosten der Zusatzerschliessung beteiligen kann, bleibt sichergestellt, dass Gemeinden an Buslinien bei der Umsetzung des Halbstundentakts möglichst gleichbehandelt werden wie diejenigen, welche an der Bahnlinie sind und so allenfalls diese Gemeinden nur einen kleinen Beitrag leisten müssen, wenn Kurse eben für den Halbstundentakt in die Zusatzerschliessung hineinkommen.
Meine Erwartung geht denn auch klar in diese Richtung, dass der Kanton sich in solchen Fällen, wo es um die Umsetzung des Halbstundentaktes geht und dies über Zusatzerschliessung umgesetzt werden muss, den Beitrag des Kantons bei der oberen Bandbreite anpeilt und damit bei 80 Prozent festsetzt. So kann einerseits die bereits erwähnte Gleichbehandlung gewahrt werden und gleichzeitig ist sichergestellt, dass wir auch von Buslinien Gäste in die Bahn bringen und der Halbstundentakt damit insgesamt funktioniert.

Busverbindungen sind nicht nur Abnehmer von Gästen der Bahn, sondern vor allem auch Zubringer auf die Bahn. Ich habe dies in meinem einleitenden Votum bereits erwähnt. Bahn und Bus sind als Ganzes zu sehen, das ist für mich sehr wichtig, und beispielsweise, wenn man sich vorstellt, ausgehend von regionalen Knotenpunkten, wenn ich beispielsweise an Ilanz in meiner Region denke, dann soll das ganze ÖV-System wie gewünscht entwickelt und ausgebaut werden.
Ich hoffe also, dass Sie, Herr Regierungsrat, meine Erwartung dann auch gleich sehen in der Umsetzung. Es war ja auch Teil des Kompromisses. Von Kompromissen haben wir gestern beim Personalgesetz oft gehört. Auch hier habe ich einen Teil zu einem Kompromiss beigetragen, dass ich darauf verzichtet habe, einen speziellen Antrag zu stellen für die Finanzierung explizit des Halbstundentakts auf Buslinien und hoffe so, dass Sie diese Unterstützung dann im Einzelfall bezüglich Zusatzerschliessungen im Kanton mit 80 Prozent auch gleich sehen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Wird eine allgemeine Diskussion zu Art. 12 Abs. 3 gewünscht? Dem ist nicht so. Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 12 Abs. 3 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Wir kommen zu Art. 12 Abs. 4. Hier haben wir eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Der Sprecher der Kommissionsmehrheit ist der Kommissionspräsident. Ich erteile ihm das Wort.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Danuser [Cazis; Kommissionspräsident], Berther, Felix [Kommissionsvizepräsident], Jochum, Natter, Sax, Schmid; Sprecher: Danuser [Cazis; Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Della Cà, Preisig, Rettich; Sprecherin: Preisig)
Ergänzen Abs. 4 wie folgt:
Die Gemeinden finanzieren die Kosten des Ortsverkehrs. **Der Kanton kann sich in begründeten Fällen daran beteiligen.**

Danuser; Kommissionssprecher: Besten Dank. Bei Ziffer 4: Die Gemeinden finanzieren die Kosten des Ortsverkehrs. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass das so beibehalten werden soll.

Standespräsident Caviezel: Dann erteile ich der Kommissionssprecherin der Minderheit das Wort. Grossrätin Preisig.

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit: Der Minderheitsantrag will hier eine Lücke schliessen. Grundsätzlich muss der Ortsverkehr durch die Gemeinden finanziert werden, aber der Ortsverkehr hängt oftmals mit dem Regionalverkehr zusammen. Ergibt sich nun eine verkehrs- oder fahrplantechnische Lücke, weil eine Gemeinde nicht handelt, aus welchen Gründen auch immer, soll der Kanton sich beteiligen können, um genau solche Lücken in regionalen Erschliessungsketten zu vermeiden. Also eine Kann-Formulierung, die niemandem wehtut, aber im Sinne einer guten Gesetzgebung künftige Möglichkeiten oder Konstellationen offenhält und weitsichtig ist.
In den Worten von Kollegin Maissen in ihrem Eintretensvotum, die hoffentlich die Meinung der Mehrheit ihrer Fraktion abdeckt, schaffen wir diese Möglichkeit zur Unterstützung des Ortsverkehrs. Diese punktuelle Unterstützungsmöglichkeit schafft sicherlich keinen Mischmasch der Zuständigkeiten, wie es Kollege Rageth oder Herr Cavigelli befürchten.
Am Grundsatz, dass der Ortsverkehr durch die Gemeinden finanziert wird, rüttelt diese Ergänzung sicherlich nicht. Ein Kann bleibt eine Ausnahme im Sinne von helfen können, wenn es sinnvoll und zugunsten des ÖVs ist. Und eine weitere Erinnerung: Diese Totalrevision soll die Grundlage schaffen, dass das heutige Verkehrssystem sich weiterentwickeln kann. Deshalb darf auch die Gesetzgebung nicht starr, sondern muss flexibel bleiben und somit zukunftsgerichtet formuliert sein. Das will und erfüllt der Minderheitsantrag. Unterstützen Sie diesen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Grossrat Cortesi, Sie können sprechen. Sie sind zwar nicht Mitglied der Kommission, *Heiterkeit*, aber ich gehe einmal davon aus, dass niemand anders der Kommission das Wort ergreifen wird.

Cortesi: Danke. Ich war ein paar Millisekunden zu schnell mit Knopfdrücken. Ganz kurz. Dieses Wort «kann», über dieses Wort «kann» haben wir heute schon ein paarmal gesprochen. Dieses Wort «kann» ist auch ein Weichzeichner. Er vernebelt, man fühlt sich irgendwo in Sicherheit und am Schluss kommt es eben doch zu den grossen Ausgaben. Ich bin überzeugt davon, wir sollten diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen.

Rageth: Wie eingangs bereits erwähnt, die Grünliberale-Fraktion stützt die Intention der Regierung, dass die Finanzierung des Ortsverkehrs sauber und klar von Finanzierungen durch den Kanton getrennt wird.
Wir sprechen hier wahrscheinlich dann nochmals bei Art. 17 Abs. 4 sowie bei Art. 27 Abs. 4 über dasselbe oder ein ähnliches Thema. Die Grünliberale-Fraktion ist für einen starken ÖV und steht auch dafür ein. Entsprechend ist es aber auch wichtig, dass eine Trennlinie zwischen Kantons- und Ortsfinanzierung gezogen wird.
Mit dem Ortsverkehr haben Ortschaften oder Gemeinden die Möglichkeit, die Attraktivität ihrer Gemeinde zu stärken. Entsprechend sollen auch die Gemeinden und nicht der Kanton diese Attraktivität finanzieren. Und falls doch ein kantonales Interesse am entsprechenden ÖV, eben an diesem attraktiven Ortsverkehr bestehen sollte, so haben wir ja mit dem vorliegenden GöV die

Möglichkeit, diese auch mitzufinanzieren. Entsprechend werden wir der Kommissionsmehrheit folgen.

Wilhelm: Ich möchte hier doch noch etwas dafür werben, hier dem Minderheitsantrag zuzustimmen, denn faktisch scheint es mir schon angesichts der verschiedensten Konstellationen, die wir heute bereits gehört haben, die in unserem Kanton auftreten könnten, für angezeigt, eben hier genau diese Formulierungen, diese Möglichkeit vorzusehen.
Es ist absolut klar und auch unbestritten, dass die Gemeinden, dass wir unseren Beitrag zum Ortsverkehr leisten, leisten sollen. Ich stelle das nicht infrage. Aber ich stelle schon sehr infrage und finde es auch nicht wirklich nachvollziehbar, weshalb hier für die Zukunft ausgeschlossen werden soll, dass der Kanton in begründeten Fällen auch im Ortsverkehr den Gemeinden helfen kann, Lücken zu schliessen oder Fortschritte zu finanzieren, das insbesondere, zumal das bis anhin auch getan wurde, auch möglich war oder zumindest mal praktiziert wurde.
Wir haben Beispiele gehört beim Eintreten bereits, die Anschubfinanzierung Buslinie 6 im Raum Chur oder die Partikelfilterausrüstung aller Busse um das Jahr 2005 oder dann eben, der Regierungsrat hat es auch gesagt, die Wegfinanzierung, die natürlich auch über einen Kreditantrag im Grossen Rat beschlossen wurde.
Ich finde das noch wichtig zu hören. Ich möchte an dieser Stelle das auch als konkrete Frage verstanden wissen an den Herrn Regierungsrat: Sind all diese Finanzierungen nach wie vor gleich und unkompliziert möglich mit dem neuen Gesetz, auch wenn diese Möglichkeit nicht vorgesehen ist? Und wenn ja, wie?
Ich glaube nämlich, dass solche Finanzierungsmöglichkeiten sinnvoll waren, hilfreich waren, den öffentlichen Verkehr weiterzubringen, und es ist nicht ersichtlich, weshalb es nun künftig nicht auch Fälle geben soll, vielleicht auch solche, die wir heute noch nicht kennen, in denen eine Mitfinanzierung durch den Kanton einen wesentlichen Beitrag zur Klärung oder eben auch Schliessung einer Lücke beitragen kann.
Und ich möchte da schon auch an die Vertretenden von Gemeinden diese Frage richten. Ich fand ja die Ausführungen vorhin sehr spannend, auch des Regierungsrats. Er hat aufgezeigt, dass man weit gehen kann mit dem Gesetz, das hier steht, mit den Formulierungen, die wir drin haben, vor allem auch mit den Ausführungen, die er gemacht hat.
Aber ich habe im Wesentlichen schon auch sehr deutlich entnommen, dass doch auch einiges eben auch unklar ist und dann eben von Fall zu Fall beziehungsweise Ortschaft zu Gemeindefraktion, ob 50-jährig, älter oder vielleicht auch gar noch nicht fusioniert und künftig dann mal fusioniert, das Ganze dann abgewogen wird. Und das ruft doch gerade nach der Möglichkeit, in besonderen Fällen die Gemeinden auch einmal beim Ortsverkehr unterstützen zu können. Und da verstehe ich, ehrlich gesagt, auch die Haltung der Grünliberalen-Fraktion im Rat nicht.
Ich sage ja nicht, dass der Kanton plötzlich regelmässig und gleichmässig an den Ortsverkehr Beiträge leisten soll. Ich denke auch nicht a priori an unsere Gemeinde. Aber ich denke an einen Kanton mit all seinen auch anderen schönen Ecken, aber eben auch mit all seinen Tücken, seinen Härtefällen, seinen Ausnahmen, für die wir uns eben auch rüsten müssen. Und es ist doch nur mehr als recht und auch wichtig, dass wir in einem solchen Kanton eben diese Möglichkeit bewahren, in ganz begründeten Fällen helfen zu können. Und nochmals: Der Ortsverkehr im Raum Chur hat davon bereits einmal profitiert von den Anschubsfinanzierungen, und warum sollen wir für die Zukunft ausschliessen, dass auch andere Regionen, andere Gemeinden künftig einmal auf eine solche Hilfe zählen können, vielleicht gerade auch solche, denen eben mit der erwähnten Fraktionenproblematik dann vielleicht mal besondere Härte widerfahren würde.
Ich möchte auch nochmals betonen, einen Anspruch schafft der Minderheitsantrag letztlich nicht, aber wir erhalten, Sie erhalten die Möglichkeit, Lücken zu schliessen, wenn es anders nicht geht, wenn es besonders sinnvoll erscheint und wenn Mittel verfügbar sind. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, diesen Ausschluss hier vorzunehmen, und ich bitte Sie deswegen, diese Tür nicht zu verbarrikadieren. Es gibt dazu meines Erachtens auch keine Not. Ich empfehle hier, der Minderheit zu folgen.

Sax: Wie Sie dem Protokoll der Kommissionssitzung entnehmen, bin ich bei der Kommissionsmehrheit und damit anderer Meinung als mein Vorredner. Gleicher Meinung bin ich wie mein Vorredner Wilhelm, dass wir mit dem Gesetz Möglichkeiten schaffen, die sehr weit gehen können. Das ist gewünscht.
Wir wollen ja den öffentlichen Verkehr ausbauen. Und somit sollen wir diese Grundkonzeption, wie sie aufgestellt worden ist, auch weiterhin unterstützen weitgehend, beispielsweise, ja, wir haben die Thematik gehört, der Kanton geht bis 50 Einwohner, obwohl gemäss RPV nur 100 Einwohner unterstützt würden, die Thematik der Fraktionen haben wir vorhin ausgiebig dargelegt bekommen vom Regierungsrat.
Und wir müssen hier also keine Sorge haben, dass wir die Grunderschliessung und die Erschliessung, wie wir sie auf dem Radar haben, wo der Kanton zuständig sein soll, nicht wesentliche Verbesserungen bekommen. Da bin ich überzeugt. Aber wir müssen eine klare Linie machen, bis wo der Kanton zuständig ist und ab wo er nicht mehr zuständig ist. Und da bin ich bei der klaren Aussage, wie Kollege Rageth gesagt hat, dass wir den Ortsverkehr hier explizit ausschliessen. Das ist eine klare Gesetzgebung. Und das schafft Sicherheit.
Vielmehr Unsicherheit schaffen wir, wenn wir der Kommissionsminderheit folgen würden. Sehen Sie nur die Formulierung an. Kollegin Preisig, Sie haben wohl gesagt, es ist eine Kann-Formulierung, die niemandem wehtut. Wir haben im Gesetz überall praktisch Kann-Formulierungen. Und damit heben wir diese Bestimmung, die Sie wollen, auf die gleiche Ebene wie alle anderen Kann-Bestimmungen. Das wäre die eine Konsequenz. Also, es wäre ein neuer Topf, den wir hier auftun mit gleich viel Mitteln unter Umständen. Das wünsche ich mir nicht. Und das Zweite ist, der Satz ist dann noch, in begründeten Fällen, was heisst denn das? Also da

braucht es ja dann eine Auslegung, und derjenige, der dann besser argumentiert, ist dann ein begründeter Fall, derjenige, der vielleicht ein bisschen weniger stark daherkommt mit einem Gesuch, ist dann vielleicht kein begründeter Fall. Also da öffnen wir Fragen und Fragen und schaffen Unklarheiten in der Trennlinie. Lassen Sie es dabei, wie es das Grundkonzept vorsieht, dass wir den Ortsverkehr hier ausnehmen. Ich meine, das ist richtig. Und stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

Roffler: Der ÖV wird sich in Zukunft weiterentwickeln. Wir schaffen heute hier ein Gesetz für die Zukunft und im Rahmen dieser Weiterentwicklung finde ich es sinnvoll und richtig, wenn wir diese Kann-Formulierung wählen. Und ich möchte Ihnen beliebt machen, der Kommissionsminderheit zu folgen. Und ich werde für die Kommissionsminderheit für diesen Antrag abstimmen.

Crameri (Surava): Ich bitte Sie, den Kommissionsminderheitsantrag abzulehnen. Wir haben Art. 9 Abs. 1 vorhin behandelt, der klar die Zuständigkeit des Ortsverkehrs in die Kompetenz der Gemeinden legt. Wenn wir nun konsequent sind, dann muss Art. 12 Abs. 4 so lauten, dass die Gemeinden den Ortsverkehr auch finanzieren.
Es ist systemwidrig, wenn wir hier eine solche Kann-Formulierung einführen würden, denn wir hätten damit die Gemeinden, die zwar bestellen, aber der Kanton, der dann unter Umständen mitfinanzieren muss. Es wurde von Grossrat Wilhelm gesagt, es ist eine Kann-Formulierung, und das gibt keinen Anspruch. Ja es stimmt, es gibt keinen Anspruch, aber es gibt eine Erwartungshaltung.
Wenn Sie so einen Artikel einführen, dann gibt es eine Erwartungshaltung an alle diejenigen Gemeinden, die eben einen Ortsverkehr haben, dass sie in begründeten Fällen eben auch eine Mitfinanzierung des Kantons erhalten. Ich würde davon dringend abraten, dass man diese Erwartungshaltung im Gesetz formuliert, zumal für mich auch aus der Diskussion nach wie vor völlig unklar ist, was ein begründeter Fall ist. Zwar habe ich von Vorrednern gehört, dass man da von Ausnahmefällen spricht, im Gesetz heisst es allerdings nur begründete Fälle. Da heisst es nichts von Ausnahmefällen.
Also man macht eine gesetzliche Bestimmung, die völlig unklar ist, was es in der Rechtsanwendung letztendlich bedeutet. Man schafft eine Erwartungshaltung, und das wollen wir nicht. Die Zuständigkeit ist bei den Gemeinden für den Ortsverkehr, sie sollen ihn auch finanzieren. Folgen Sie der Kommissionsmehrheit und lehnen Sie den Kommissionsminderheitsantrag ab.

Epp: Nachdem für mich noch ein wenig unklaren Ausführungen des Regierungsrats zu Art. 7 und Art 8 habe ich doch noch für mich zwei entscheidende Fragen. Ich gehe nun davon aus, dass eine Fraktion in einer Gemeinde, eine historisch gewachsene Fraktion in einer Gemeinde, die über 50 Einwohnerinnen und Einwohner aufweist, ein Recht auf eine Grunderschliessung hat und der Kanton somit 100 Prozent der ungedeckten Kosten übernimmt. Stimmt diese Aussage?
Die zweite Frage: Unter welchen Kriterien hat eine Fraktion ab 50 Einwohnerinnen und Einwohnern Anrecht auf Beiträge bei einer Zusatzfinanzierung? Wenn der Kanton diese Kosten für diese Fraktionen ab 50 Einwohnerinnen und Einwohner nicht übernimmt, dann käme dann wirklich Abs. 4 zum Tragen. In diesem Fall sollte oder könnte man konsequenterweise auch die Minderheit unterstützen. Gerne hätte ich hier noch ein paar Ausführungen vom Regierungsrat.

Standespräsident Caviezel: Bevor ich nun das Wort dem Regierungsrat übergebe, möchte ich doch noch anfragen, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt. Das ist nicht so. Herr Regierungsrat, bitte.

Regierungsrat Cavigelli: Gerade vorweg die Frage von Grossrat Epp, ich versuche es nochmals in anderen Worten zu sagen, ganz knapp: Ortschaften müssen mindestens 50 Einwohnerinnen/Einwohner haben, ganzjährig, dann haben sie Anspruch auf Grunderschliessung. Bei historisch gewachsenen Fraktionen spielt die Einwohnerzahl keine Rolle. Somit haben sie immer Anspruch auf Erschliessung, wenn die Nachfrage und die Effizienz gegeben sind, so wie heute. Der Antrag sagt «in begründeten Fällen». Ich muss Ihnen sagen, begründete Fälle, aus einer juristischen Betrachtung ist das ein sehr weicher Begriff. Es heisst nicht in Härtefällen, in wichtigen Fällen, wo nicht anders möglich usw. Begründet ist im Prinzip alles, was man irgendwie sinnvoll, vernünftig so hertragen kann, zusammenführen kann. Ich will trotzdem jetzt das Wort von Bruno Claus nehmen, und ich weiss, dass es Ruedi Kunz war, das ist tatsächlich eine Pandora Büchse. Was ist denn alles begründet?
Der zweite Punkt ist: Es heisst, «in begründeten Fällen kann der Kanton finanzieren». Wie viel? Fünf Prozent, 20, 50, 80, vielleicht alles in begründeten Fällen? Wir haben kaum eine Gesetzesbestimmung, die sagt, der Kanton kann finanzieren und sagen sonst nichts dazu. Wir müssen einen Rahmen haben, eine Indikation haben, wie viel Geld mit den begründeten Fällen verbunden ist. Begründete Fälle, so grosser Haufen, Möglichkeit zur Finanzierung null bis 100, noch grösserer Haufen. Das hat gar nicht Platz in diesem Saal. Und dann soll es ja irgendwie vom Gedanken her trotzdem eine Ausnahme sein. Also ich würde Ihnen dringendst empfehlen, aus Schwierigkeiten, diesen Satz zu verstehen, das abzulehnen. Kommt noch dazu, dass wir verfassungsseitig eigentlich sagen, dass alle wichtigen Bestimmungen in einem Gesetz formuliert sein müssen. Es muss in einem Gesetz, das die Legitimation mit einem Beschluss des Parlaments, des Gesetzgebers hat, muss beschreiben, wo die grossen Leitlinien sind. Aber der begründete Fall kann hier nicht interpretiert werden und der Beitragsrahmen null bis 100 ist halt null bis 100 ist nicht definiert. Also ich meine, dass wir uns da auf sehr, sehr dünnem Eis bewegen aus einer grundsätzlichen Überlegung.
Kommt natürlich dann schon hinzu, wenn die Formulierung so offen ist, wie sie jetzt da formuliert ist, das kreiert eine Anspruchshaltung. Was kommt dann noch hinzu? Und ich bitte den Herrn Epp, ganz deutlich zuzuhören. Es kommt dann die Stadt Chur dazu, es kommt

das Oberengadin dazu, es kommt Davos dazu. Und da ein bisschen Disla und ein bisschen Cavardiras und ein bisschen Mompé Medel, das ist nichts gegen Chur. Ich will jetzt da kein Bashing machen Richtung Chur. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass dieses Gesetz davon lebt, dass wir Ortschaften verbinden wollen und nicht Quartiererschliessungen. Wir wollen nicht den Kantonsspital Graubünden-Bus bezahlen in die Obere Au. Wir wollen Viano verbinden, wir wollen Montenero verbinden mit Brusio. Bitte schieben Sie einfach jetzt nicht mit einem so scheinbar unbestimmten kleinen Zusatz im zweiten Satz mit einem Absatz das Konzept des Gesetzes in die Schublade.
Kommt noch dazu, dass wir hier von Betriebskosten sprechen und nicht von Investitionen. Auch das ist ganz wichtig zu unterscheiden, das ist in den Voten vorher nicht differenziert worden. Betriebskosten bedeutet Wiederkehr und jedes Jahr.
Und dann noch die Frage: Haben wir das Geld, um den Ortsverkehr für begründete Fälle von null bis 100 frei im Ermessen des Amts für weiss ich was oder des Departements oder vielleicht doch der Regierung diese finanziellen Mittel einfach einzusetzen? Ich bitte Sie auch aus dieser Überlegung: Machen Sie das bitte nicht. Und Sie verursachen keinen Schaden. Ortsverkehr ist Quartiererschliessung, Ortsverkehr basiert vor Ort, ist eine interne Erschliessung innerhalb einer Gemeinde. Das kann am besten die Gemeinde selber beurteilen. Und sie soll das auch autonom, eigenverantwortlich. Wichtig ist das Wort Gemeindeautonomie natürlich auch dann, wenn sie etwas kostet. Dann sollte man diese Eigenverantwortung wahrnehmen. Und ich appelliere fest, dass man das sinnvollerweise so macht. Und auch einen Vergleich zur Strasse, heute auch einmal gemacht worden von Grossrat Hartmann, wir haben eine Strasse, eine kantonale Strasse, die bis mitten in die Fraktion oder die Gemeinde führt, und die Quartierstrassen bezahlt auch die Gemeinde. Und die Quartiererschliessung im öffentlichen Verkehr soll auch die Gemeinde bezahlen. Kommt hinzu, wenn eine Erschliessung einen übergrossen Charakter hat, wo sie tatsächlich die Kriterien erfüllt auch des regionalen Personenverkehrs, solche Linien gibt es, dann werden wir uns nicht sperren, dass man diese Linie so anmeldet und dann letztlich beim Bund 80 Prozent Finanzierung holt und der Kanton 20 Prozent daran bezahlt, weil dann haben wir eine regionale Personenverbindungslinie. Da macht es ja auch Sinn, selbst wenn sie auch im Interesse der Ortschaft ist, wenn sie der Kanton dann auch bestellt und bezahlt. Und vergessen Sie auch dies nicht: Wir sind extrem tief in den Anforderungen, was einen Erschliessungsanspruch ausmacht. Ab 50 Einwohnerinnen hat man Anspruch auf eine Grunderschliessung. Wir haben festgestellt, Herr Epp, aufpassen, jede Gemeindefraktion, wenn sie historisch gewachsen ist, bekommt eine Erschliessung. Und dann das Risiko, das wir mit, sagen wir einmal, finanziellen Überlegungen von ein paar Gemeinden, letztlich das grosse Ganze auch riskieren könnten, wir haben den Halbstundentakt, investiert in Rollmaterial 500 Millionen Franken, irgendjemand muss das bezahlen. Wir wollen, Sie haben Grossrat Sax gehört, wenn wir in den Regionen ankommen mit Halbstundentakt der RhB, nachher auch noch, dass das Postauto dann diese Ortschaften rundherum verbindet. Wenn wir Ilanz haben als Halt, wo elf Postautolinien wegführen, dass man dort unter Umständen auch hin und wieder noch einen Halbstundentakt hat. Das bekommen wir auch nicht gratis. Und dann werden wir wohl hier noch auf der anderen Seite auch noch ein Fuder drauflegen für Ortsverkehr. Wenn Sie dann das Preisschild sehen, dann wird Ihnen schwindlig. Ich bitte Sie wirklich, das abzulehnen.

Della Cà: Io provengo dall'Irrilevantistan e per questo voto con la commissione di minoranza. Als ich das neue Projekt Bürgersteige gesehen habe, bin ich erschrocken. Also hier, wo es viel Verkehr gibt, wo hunderte oder tausende von Leuten sich bewegen, ist es eine Sache, aber bei uns in Irrelevantistan ist es etwas Anderes. Aber Sie haben mir jetzt schon erklärt, dass das mit Investitionen nichts zu tun hat. Wir hätten also nicht drücken sollen. Das ist separat, oder?

Standespräsident Caviezel: Bevor wir nun zur Abstimmung kommen, erteile ich Grossrätin Preisig noch einmal das Wort.

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit: Vielen Dank. Ich bin schon etwas erstaunt, dass gerade aus den Reihen, die regelrecht Kann-Formulierungen immer wieder fordern und wünschen und einführen und dies auch gerne haben, weil man eben dann viel mehr kann und sich nicht verpflichten muss. Und dass man bei einer Kann-Formulierung von systemwidrig redet, Ratskollege Sax, das erstaunt mich fast noch ein bisschen mehr, weil hier weder dieser Minderheitsantrag irgendwie schräg in diesem Gesetz steht noch irgendetwas Schräges verlangt, kann man hier von Systemwidrigkeit schlicht nicht reden.
Wir haben hier eine Totalrevision zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und nicht zur Verhinderung des öffentlichen Verkehrs. Und hier diese Lückenschliessung ist genau deshalb da, dort, wo eben wo es irgendwo nicht läuft, und es soll eine Ausnahme bleiben. Ortsverkehr, das heisst nicht Endstation. Ortsverkehr heisst oftmals Durchgangsverkehr. Und genau dort, wenn der Durchgang eben nicht klappt, dann soll der Kanton eingreifen können. Und der Kanton hat die Kapazitäten und Kompetenzen, um dieses in begründeten Fällen so zu formulieren, dass es schliesslich für alle klar ist und dass es auch die Gleichbehandlung allfälliger möglicher Gesuche in Ausnahmefällen eben auch wirklich gleich behandelt. Also diese Angstmacherei erstaunt mich sehr, und ich werde mich daran erinnern, wenn in einem anderen Gesetz wieder einmal lauter Kann-Formulierungen gefordert werden. Unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag.

Standespräsident Caviezel: Nun erteile ich dem Kommissionspräsidenten als Sprecher der Mehrheit das Wort.

Danuser; Kommissionssprecher: Die Kommissionsmehrheit sieht es klar begründet, dass wir hier einen klaren Schnitt machen und den Ortsverkehr auch dort belassen, wie es bisher war. Es ist auch ein Anliegen der

Regionsvertreter der KUVE, dass das so bleiben soll. Und daher plädieren wir auf die Unterstützung der Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Caviezel: Nun kommen wir zur Abstimmung. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 81 Stimmen bei 29 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 81 zu 29 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Caviezel: Wir kommen nun noch zu Art. 12 Abs. 5. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat auch nicht. Somit ist Art. 12 Abs. 5 beschlossen. Wir beenden jetzt die Debatte und fahren dann morgen um 8.15 Uhr weiter. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und danke für die sehr intensive Diskussion.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Freitag, 2. September 2022
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel / Standesvizepräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: -
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit dem Tagesprogramm beginnen können? Bevor ich nun das Wort dem Vizepräsidenten übergebe, möchte ich allen, die das Mail von gestern Abend nicht gelesen haben, insbesondere aber den Medienschaffenden und den Zuschauern auf der Tribüne eine kurze Information zukommen lassen: Die Präsidentenkonferenz hat gestern Abend entschieden, das Geschäft Teilrevision des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes KNHG von der Traktandenliste der Augustsession 2022 zu nehmen und auf die Oktobersession 2022 zu verschieben. Die fixen Geschäfte von heute Vormittag, Fragestunde und Petitionen, die fix um 14 Uhr beginnende Energiedebatte zur dringlichen Fraktionsanfrage sowie der noch zu beratende Teil der Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr lassen auf der Zeitachse kein weiteres Sachgeschäft zu, ohne das Risiko zu laufen, dessen Beratung unterbrechen und in der Oktobersession fortsetzen zu müssen. Auch die Teilrevision des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes hat verdient, in ein und derselben Session beraten und verabschiedet werden zu können, wie dies bei Sachgeschäften gängige Praxis ist. Die PK bittet für diesen Entscheid um Verständnis. Gemäss Tagesprogramm kommen wir nun zur Fragestunde, und dazu übergebe ich Franz Sepp Caluori das Wort für die Behandlung dieses Geschäftes.

Standesvizepräsident Caluori: Bevor wir zur Fragestunde kommen, möchte ich noch gerne zwei persönliche Anmerkungen machen. Ich möchte mich bei Ihnen allen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, noch für die glanzvolle Wahl zum Standesvizepräsidenten bedanken. Es ist mir eine grosse Ehre, hier vorne Platz nehmen zu dürfen. Dann möchte ich mich auch noch bei der ehemaligen Kommission für Gesundheit und Soziales, deren Vizepräsident ich war, und auch bei Regierungsrat Christian Rathgeb ganz herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit und die gute Kompromissfindung bedanken. Nur so konnten wir gestern die Teilrevision des Personalgesetzes verabschieden. Es hat mich bei der Debatte einzelner Artikel manchmal schon gejuckt, das Wort zu ergreifen. Ich habe es dann aber wie bei der bevorstehenden Jagd gehalten, sitzen bleiben, still sein und beobachten.

Fragestunde

Standesvizepräsident Caluori: Nun kommen wir zur Fragestunde. Es sind 20 Fragen eingegangen. Zuerst möchte ich Ihnen aber allen nochmals die Regeln der Fragestunde erklären. Alle Fragestellerinnen und Fragesteller haben nach der Antwort der Regierung die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage, ich betone, einer kurzen Nachfrage. Darauf werde ich dann bestehen. Nur so sind wir bei 20 Fragen effizient genug. Die erste Frage wurde von Grossrat Crameri (Igis) gestellt. Sie wird von Regierungsrat Cavigelli beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Crameri (Igis) betreffend Versorgungssicherheit im Energiebereich

Frage

Der Kanton Graubünden bereitet sich im Rahmen einer Eventualplanung auf eine mögliche Strom- und/oder Gasmangellage vor. Dafür wird ein Teilstab «Sicherheit Energieversorgung» des Kantonalen Führungsstabs eingesetzt. Dieser übernimmt die Koordination mit dem Bund, den nationalen Gremien, der Energiebranche und den Gemeinden.
Im Rahmen der Krisenbewältigung stehen verschiedene Forderungen im Raum, so auch die Aufweichung von gesetzlichen Bestimmungen im Umweltrecht.
In diesem Zusammenhang möchte ich der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Wie wird der Grosse Rat ins Krisenmanagement des Führungsstabes miteinbezogen bzw. über die Massnahmen informiert?
2. Wie stellt sich die Regierung zur temporären Schmälerung oder Aufhebung von nationalen gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Restwasserbestimmungen, BGF, NHG, USG, RPG u.a.) wie auch den kantonalen Gesetzen mit oder ohne Notrecht?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung für Sofortmassnahmen zum Strom- und Energiesparen, insbesondere in der kantonalen Verwaltung und in den öffentlich-rechtlichen Anstalten?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Die Regierung hat bezüglich der Versorgungssicherheit mit Strom und Gas eine Lagebeurteilung vorgenommen. Unter Berücksichtigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der europäischen Gasversorgung, des Angriffskriegs in der Ukraine, der reduzierten Produktionskapazitäten der französischen Kernkraftwerke und des Füllstandes der Speicherseen ist die Situation aus unserer Sicht angespannt beziehungsweise eine Strom- und/oder Gasmangellage im kommenden Winter nicht auszuschliessen. Die Regierung hat deshalb den Teilstab Sicherheit Energieversorgung des kantonalen Führungsstabs beauftragt, eine Eventualplanung zu erarbeiten. Diese Planung schliesst eng an die Planung des Bundes an, der im Thema Versorgungssicherheit im Lead ist. Der Kanton Graubünden soll möglichst gut auf die potenzielle Mangellage vorbereitet sein und übernimmt Verantwortung insbesondere in den Bereichen Koordination des Vollzugs von Massnahmen des Bundes und der Kommunikation mit der Bevölkerung, der Wirtschaft und dem Grossen Rat.
Antwort auf die Frage 1: Der Grosse Rat wird durch die Regierung sachdienlich informiert. Ein Einbezug des Grossen Rats in die operative Tätigkeit ist nicht vorgesehen. In die Kompetenz des Grossen Rats fallende Beschlüsse zu Massnahmen, aber auch allfällige Nachtragskredite, welche für die operative Tätigkeit des KFS erforderlich sind, werden dem Grossen Rat via die Geschäftsprüfungskommission zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
Antwort auf die Frage 2: Gemäss Bundesverfassung kann der Bundesrat Verordnungen oder Verfügungen erlassen, um eingetretenen oder unmittelbar drohenden schweren Störungen der öffentlichen Sicherheit und der inneren oder äusseren Sicherheit zu begegnen, sogenanntes Notrecht. Auf kantonaler Ebene ist entsprechendes ebenfalls in der Verfassung unseres Kantons vorgesehen. Davon zu unterscheiden sind durch die Gesetzgebung selbst zugelassene Ausnahmen. So sieht die Bundesgesetzgebung vor, dass der Bundesrat durch Verordnungen Ausnahmen von entsprechenden Gesetzen vorsehen kann, soweit die Gesamtverteidigung oder Notlagen es erfordern, so beispielsweise Art. 5 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz. Die akute Gefahr einer Strommangellage, aber auch einer Gasmangellage, kann eine solche schwerwiegende Störung, eine solche schwerwiegende Notlage sein. Eine funktionierende Stromversorgung ist für die Bevölkerung, die Wirtschaft, die Landessicherheit essenziell und ist auch nach Ansicht der Regierung mit allen Mitteln aufrechtzuerhalten. Es ist demnach denkbar, und es steht daher auch in Diskussion, beispielsweise eine zeitlich befristete Lockerung der Luftreinhaltebestimmungen durch den Bundesrat, welche es erlauben würde, Notstromaggregate so einzusetzen, dass die Stromnachfrage der Institutionen aus dem Netz reduziert wird, zur Eigenversorgung, oder die Stromversorgung durch eine Einspeisung von Strom ins Netz unterstützt wird, was dann eben netzdienlich ist. Subsidiäre Massnahmen des Kantons zu denjenigen des Bundes werden laufend geprüft und auch mit diesen Massnahmen des Bundes abgestimmt.
Die Antwort auf die Frage 3: Das Potenzial zum Energiesparen ist auch in der kantonalen Verwaltung und in den öffentlich-rechtlichen Anstalten vorhanden und muss soweit als möglich ausgeschöpft werden. Jede Kilowattstunde zählt. Informationen und Tipps zum Energiesparen werden in der kantonalen Verwaltung allerdings bereits seit längerer Zeit kommuniziert: Fenster kippen, keine Arbeitsplatzdrucker, keine privaten Kaffeemaschinen, Treppe statt Lift benutzen, PC bei Abwesenheit herunterfahren als Beispiele. Aktuell ist ein entsprechendes Konzept zum Strom- und Energiesparen in der Verwaltung in Erarbeitung. Es wird abgestimmt im Austausch mit der Energiedirektorenkonferenz und den Empfehlungen des Bundes von vor wenigen Tagen. Dieses Konzept wird voraussichtlich noch im September beschlossen und entsprechend kommuniziert.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Crameri, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Crameri (Igis): Vielen Dank, Regierungsrat Cavigelli, für die Antworten. So weit, so gut. Dann hoffen wir, dass wir genügend Strom haben, um durch den Winter zu kommen. Danke.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Jochum gestellt. Sie wird ebenfalls von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Jochum concernente sicurezza approvvigionamento energetic

Domanda

In occasione della sessione di giungo del Gran Consiglio, il Governo ha consigliato di non approvare l'incarico PLD riguardo l'approvvigionamento energetico. Ciò in considerazione del fatto che le competenze sono già chiaramente attribuite in base alla legge sull'energia. Inoltre, il Consiglio federale, su proposta della Commissione federale dell'energia elettrica (ElCom) e d'intesa con l'Ufficio federale per l'approvvigionamento economico del Paese (UFAE), può adottare misure secondo l'art.9 della legge federale sull'approvvigionamento elettrico (LAEl; RS734.7) al fine di garantire in via sussidiaria l'approvvigionamento a medio e lungo termine. Oltre a ciò, il tema "interruzione dell'approvvigionamento elettrico" è stato inserito quale punto chiave in vista della giornata di perfezionamento dello SMCC del 10 maggio 2022.
Non passa settimana senza che il tema approvvigionamento energetico non venga menzionato nei media.
Vengono proposte diverse misure come: misure di risparmio, aumento delle scorte d'acqua nei bacini di accumulo delle centrali idroelettriche per il caso d'emergenza, chiusura degli impianti di risalita nelle regioni sciistiche, ecc.
Ogni misura ha potenzialmente ripercussioni enormi sui diretti interessati. È essenziale essere ben preparati anche per il fatto che una eventuale penuria di energia si manifesterebbe proprio durante la stagione invernale econo-

micamente molto importante per il nostro cantone. Un inverno senza elettricità per gli impianti di risalita sarebbe catastrofale.
Va inoltre osservato che le attuali richieste da parte della Confederazione di aumentare le scorte d'acqua nei bacini aggrava ancora di più la situazione di approvvigionamento elettrico momentanea a favore di eventuali future situazioni d'emergenza. I produttori non possono vendere oggi l'energia elettrica e creano dunque una ulteriore penuria. I distributori non ricevono più offerte per coprire il loro fabbisogno.
Il 17 agosto 2002 il Governo con alla testa il Dipartimento infrastrutture, energia e mobilità dei Grigioni con l'organo responsabile, lo stato maggiore di condotta, ha informato i media riguardo alla sicurezza dell'approvvigionamento energetico nei Grigioni.
Durante il periodo COVID il Cantone dei Grigioni si è distinto per aver trovato soluzioni non convenzionali e innovative che in un primo momento sono state parzialmente bloccate dalla Confederazione.

1. Che margine di manovra rimane al Cantone in caso che il Consiglio federale prenda delle misure urgenti nel campo energetico?
2. Come può essere assicurato un sufficiente margine di manovra al Cantone nella ricerca di soluzioni e raggiungimento degli obiettivi?
3. Che misure vanno applicate, affinché – come durante la pandemia COVID – il Cantone possa elaborare e applicare misure non convenzionali e innovative?

Regierungsrat Cavigelli: Il Governo ha effettuato una valutazione della situazione relativa alla sicurezza dell'approvvigionamento di elettricità e di gas. Considerando le sfide legate all'approvvigionamento europeo di gas, la guerra di aggressione in Ucraina, le capacità di produzione ridotte delle centrali nucleari francesi e il livello di riempimento dei bacini di accumulazione, si può affermare che la situazione è tesa e che durante il prossimo inverno non è esclusa una penuria di elettricità o una penuria di gas. Finora la Confederazione ha deciso diverse misure volte a rafforzare la sicurezza dell'approvvigionamento energetico. Tra queste rientrano in particolare provvedimenti per il risparmio energetico volontario, la campagna federale, nonché a medio termine la creazione di una riserva di forza idrica e l'obbligo per il settore del gas di garantire corrispondenti riserve di gas e opzioni aggiuntive per le forniture di gas. Al momento anche il Cantone dei Grigioni si sta preparando, per quanto possibile. Esso ha perciò incaricato il nucleo di Stato maggiore «Sicurezza dell'approvvigionamento energetico» dello Stato maggiore di condotta cantonale di elaborare una pianificazione eventuale. Questa pianificazione è strettamente collegata a quella della Confederazione, che funge da guida per quanto riguarda il tema della sicurezza dell'approvvigionamento.
Risposta alla domanda 1: alla fine di agosto il Consiglio federale ha comunicato alle parti interessate le sue misure previste per far fronte a un'eventuale penuria di gas. Questa comunicazione rappresenta un'informazione tempestiva per gli attori coinvolti in merito ai loro compiti e obblighi in caso di una situazione di penuria. I progetti di ordinanza entrano in vigore solo in caso di una situazione di penuria e vengono adeguati a seconda dell'evoluzione della stessa. Un margine di manovra cantonale esiste nel quadro del risparmio energetico volontario nelle economie domestiche, nell'industria, nei servizi e nell'amministrazione pubblica. Al momento, all'interno dell'Amministrazione cantonale si sta ad esempio valutando come possono essere attuate concretamente le corrispondenti misure. Il Cantone disporrà probabilmente di un margine di manovra anche nel settore del coordinamento e della comunicazione nel quadro dell'attuazione delle misure nazionali. La creazione di una relativa piattaforma cantonale per la comunicazione, analoga a quella per la pandemia di COVID-19, si trova in fase di pianificazione e verrà pubblicata prossimamente.
Risposta alla domanda 2: la sicurezza dell'approvvigionamento energetico è un compito della Confederazione e dei settori coinvolti. In caso di una situazione di penuria, la Confederazione avvia una stretta collaborazione con la cosiddetta Organizzazione per l'approvvigionamento elettrico in situazioni straordinarie (OSTRAL) nonché con l'Organizzazione d'intervento in caso di crisi per l'approvvigionamento di gas (OIC). Ambedue le organizzazioni sono subordinate al settore dell'approvvigionamento economico del Paese della Confederazione e in una situazione di penuria devono collaborare con i Cantoni. Le misure necessarie vengono adottate dall'Associazione delle aziende elettriche svizzere e dall'Associazione svizzera dell'industria del gas. Nel quadro di questa collaborazione, il Cantone deve garantire che possa integrarsi al meglio nell'attività di ricerca delle soluzioni, insieme alla conferenza dei Cantoni. A questo scopo è indispensabile una buona collaborazione a livello cantonale e intercantonale. Perciò tramite la Conferenza dei governi cantonali, la Conferenza dei direttori cantonali dell'energia, la Conferenza governativa per gli affari militari, la protezione civile e i pompieri e altre conferenze, i Cantoni si sono adoperati intensamente nei confronti della Confederazione affinché essa disponga di uno stato maggiore di condotta attivo a livello operativo e interdipartimentale, in modo da poter decidere rapidamente e preparare richieste per il Consiglio federale con concordanza interdisciplinare e in modo coordinato nonché per poter anche comunicare in modo corrispondente verso l'esterno.
Risposta alla domanda 3: il Cantone sfrutterà il suo margine di manovra come accennato nella risposta alla domanda 2. A questo scopo, è già stato istituito il nucleo di Stato maggiore "Sicurezza approvvigionamento energetico" con una base solida e all'interno del Cantone sono stati coinvolti tutti i servizi interessati. È previsto il coinvolgimento di altri gruppi di interesse come associazioni economiche, settore scientifico e settore energetico cantonale.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Jochum, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Jochum: Ringrazio il Consigliere di Stato Cavigelli per le risposte date, avremo occasione di discuterne ancora oggi pomeriggio. Grazie.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat von Ballmoos gestellt. Sie wird ebenfalls von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

von Ballmoos betreffend Kommunikation Stromsparmassnahmen in privaten Haushalten

Frage

In vielen Medien wird aufgrund verschiedener Gründe (Ukraine-Konflikt, abgeschaltete Atomkraftwerke in Frankreich, u. a.) eine Strommangellage im kommenden Winter thematisiert. Dazu macht GLP-Präsident Jürg Grossen in einem Interview in der NZZ am Sonntag vom 13. August 2022 folgende Aussage: «Effizienzmassnahmen sind vergleichsweise einfach, und sie entfalten rasch eine grosse Wirkung. In so vielen Wohnungen laufen Geräte wie Fernseher und Stereoanlagen auf Stand-by. Man könnte sie abschalten. Laut dem Bundesamt für Energie könnten wir mithilfe solcher Massnahmen bis zu 40 Prozent weniger Strom verbrauchen.»
Es stellen sich folgende Fragen:
1. Sind gezielte Kommunikationsmassnahmen geplant, die die Bündner Bevölkerung auf dieses Sparpotential aufmerksam machen?
2. Ist das Sparpotential bei Betrieben ähnlich gross?
3. Falls ja, sind da Kommunikationsmassnahmen geplant?

Regierungsrat Cavigelli: Aufgrund der aktuellen Versorgungssituation mit Energie in Europa und der Schweiz kann eine Strom- und/oder Gasmangellage nicht ausgeschlossen werden. Der Bund wie auch der Kanton erarbeiten momentan eine Eventualplanung im Hinblick auf eine potenzielle Mangellage. Dabei werden mögliche Massnahmen vorbereitet und die Kommunikation in die Wege geleitet. Wie der Bundesrat bereits am 24. August 2022 kommuniziert hat, setzt er in der aktuellen Situation unter anderem auf ein freiwilliges Sparziel von 15 Prozent beim Gas. Ab Anfang Oktober 2022 bis Ende März 2023 sollen die Verwaltung, die Wirtschaft, die Industrie, aber auch die privaten Haushalte sparsamer mit Gas umgehen. Grosses Potenzial besteht in der Umschaltung von sogenannten Zweistoffanlagen von Gas auf Öl in der Industrie und bei der Reduktion der Raumwärme. Allgemein soll ein bewusster Umgang im Verbrauch von Energie gefördert und dadurch Engpässe vermieden werden. Eine Erhöhung der Energieproduktion oder der Energieeinfuhr ist im erwünschten Mass kurzfristig nicht möglich.
Antwort auf die Frage 1: Ja, der Bund lancierte am 31. August 2022 eine allgemeine Kommunikationskampagne. In dieser Kampagne wird die Bevölkerung und die Wirtschaft aufgefordert und mit verschiedenen Tools unterstützt, freiwillig Energie zu sparen, und es werden auch Tipps für den Alltag abgegeben, wie jede und jeder dies umsetzen kann. Das Potenzial ist vorhanden, und es muss ausgeschöpft werden, weil jede Kilowattstunde zählt, die nicht konsumiert ist. Der Kanton wird diese Kampagne des Bundes mittragen und lässt den Teilstab Sicherheit Energieversorgung des KFS ausserdem prüfen, ob und falls ja, wie sie zweckdienlich durch zusätzliche eigene Kampagnenmassnahmen ergänzt werden kann.
Antwort zur Frage 2: Das Sparpotenzial hängt massgeblich von der Branche und dem Einzelbetrieb ab. Die Streuung des Energieverbrauchs zwischen den Gewerbebetrieben ist viel grösser als bei den privaten Haushalten. Das Energiesparpotenzial ist insbesondere bei der Industrie und dem Gewerbe gross. Dennoch gilt selbstverständlich auch hier, bewusster, sparsamer Umgang mit Energie ist essenziell, und jede Kilowattstunde, die nicht konsumiert ist, zählt auch hier. Die energieintensiven Betriebe, wie die Betriebe der Zementproduktion oder beispielsweise der Chemie, sind ausserdem auch im eigenen Interesse ganz besonders gefordert, Energie zu sparen. Dies, obwohl es gerade diese Grossverbraucher sind, die schon bisher und teils schon seit Jahren dahingehend grossen Aufwand betreiben, weil deren Energiekosten einen relevanten Anteil ihrer Gesamtkosten ausmachen. Schliesslich haben in den vergangenen Wochen verschiedene Branchen wie beispielsweise Bergbahnen, Hotellerie, Ziegeleien ihre branchenbezogenen Anstrengungen zum Energiesparen und ihre Energiesparziele ebenfalls proaktiv bekanntgegeben.
Antwort auf die Frage 3: Wie bereits erwähnt prüft der Kanton aktuell, ob seitens des Kantons zusätzlich zur Kampagne des Bundes weitere Kommunikationsmassnahmen zu ergreifen sind. Dies ist ausgeführt worden in den beiden anderen, vorausgehenden Fragen.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat von Ballmoos, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Die nächste Frage wurde von Grossrat Degiacomi gestellt und wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Degiacomi betreffend Ausbildung von EBA-Berufen im Kanton GR

Frage

Die Möglichkeit, Lernende in unserem Kanton auszubilden, ist einerseits wichtig für diese selber, damit Beruf und Schule besser unter einen Hut gebracht werden können, aber auch für die Unternehmungen, weil es für sie ungleich schwerer ist, Lehrlinge zu finden, wenn die Berufsschule sehr weit weg ist. Ausserdem fehlt oft eine wichtige Verknüpfung zwischen den Lernorten Beruf/Branche und Betrieben, wenn ausserkantonal beschult werden muss. Nun stellt sich offenbar die Frage, dass EBA-Ausbildungen in für den Kanton wichtigen Branchen (Bau, Hauswirtschaft, Schreiner und Holz) nicht mehr im Kanton geführt, sondern ausserkantonal beschult werden sollen. Das könnte mutmasslich alleine an der Gewerblichen Berufsschule Chur zu einem Stellenabbau von fünf Stellen führen. In diesem Zusammenhang erbitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragestellungen:
1. Welche Faktoren berücksichtigt die Regierung bei der Frage, welche Berufe ausserkantonal und welche im Kanton beschult werden?

2. Gibt es eine Berücksichtigung von übergeordneten Interessen der Bündner Wirtschaft in wichtigen Branchen sowie von der Positionierung als Bildungsstandort Graubünden?
3. Sieht die Regierung Vorteile oder gar ein Potenzial, ausserkantonale Lernende nach Chur zu holen und damit Arbeitsplätze zu sichern oder gar neu zu schaffen?

Regierungsrat Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung: Das Amt für Berufsbildung teilt gemäss Art. 18 Abs. 2 des Gesetzes über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote die Lernenden inner- oder ausserkantonalen Berufsfachschulen oder interkantonalen Fachkursen zu. Laut Art. 8 der Verordnung über die Defizitfinanzierung der Institutionen der Berufsbildung und weiterführender Bildungsangebote sind Klassengrössen von 22 bis 24 Lernenden anzustreben. Zur Erreichung wirtschaftlicher Klassengrössen sollen die Berufsfachschulen, sofern pädagogisch verantwortbar und organisatorisch möglich, auch Klassen verwandter Berufe oder verschiedener Lehrjahre und Fachrichtungen zusammenlegen. Das Amt kann gemäss Abs. 3 das Führen von Klassen und Gruppen unter zehn Lernenden auf begründetes Gesuch hin bewilligen. Das AfB, das Amt für Berufsbildung, prüft und bewilligt jedes Jahr mehrere dieser Gesuche. Da in acht EBA-Berufen, EBA sind solche mit eidgenössischem Berufsattest, seit dem Jahr 2014 mit einzelnen Ausnahmen jährlich weniger als fünf Lehrverträge abgeschlossen wurden, nimmt das AfB die Prüfung einer ausserkantonalen Beschulung vor. Von den rund 245 beruflichen Grundbildungen wurden im 2021 172 im Kanton Graubünden ausgebildet. Für rund 75 dieser Grundbildungen fand der Berufsfachschulunterricht in Graubünden statt. Die Lernenden der übrigen beruflichen Grundbildungen wurden ausserkantonal beschult, dies aufgrund der tiefen Anzahl Lernender. Auch andere Kantone greifen auf ausserkantonale Beschulungen zurück. Aus diesem Grund besteht eine Subkommission Schulorte der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz, welche Empfehlungen zu Schulstandorten, vorwiegend in Berufen mit unterdotierten beziehungsweise rückläufigen Lernendenzahlen und bei neuen Berufslehren, formuliert.
Die Antwort auf die erste Frage: Grundsätzlich ist das AfB bemüht, so viele Lernende wie möglich im Kanton zu beschulen, sofern es pädagogisch verantwortbar und wirtschaftlich vertretbar ist. Wie einleitend erläutert, bewilligt das Amt jährlich Unterbestandsgesuche bei der Mehrheit der Berufsfachschulen im Kanton. Bei den beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest, EBA, orientiert sich das Amt zudem am Leitfaden des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation betreffend die zweijährige berufliche EBA. Gemäss diesem gilt eine Maximalzahl von zwölf Lernenden pro Klasse als guter Referenzwert, wobei die Klassengrösse durch die Kantone festgelegt wird. Die Klassen sollen nach Beruf gebildet und von gemischten Klassen aus Lernenden von zweijährigen und drei- oder vierjährigen beruflichen Grundbildungen oder anderen Berufen soll abgesehen werden.
Die Antwort auf die zweite Frage: Ja, die Wichtigkeit der Branche soll sich grundsätzlich in der Anzahl abgeschlossener Lehrverträge widerspiegeln. Wird eine angemessene Anzahl Lehrverträge abgeschlossen, findet in der Regel eine Beschulung im Kanton statt. Können über mehrere Schuljahre minimale Klassengrössen unter Berücksichtigung von Kombinationen mit anderen Berufen und Lehrjahren nicht erreicht werden, ist es nebst dem pädagogischen Aspekt auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar, eine solche Klasse zu führen. In Bezug auf den Bildungsstandort ist festzuhalten, dass die Zuteilung der Lernenden grundsätzlich nach dem Lehrortsprinzip erfolgt. Es besteht folglich keine freie Schulwahl wie z. B. in der Tertiärbildung.
Und die Antwort auf die dritte und letzte Frage: Das Berufsmarketing liegt in der Zuständigkeit der Organisationen der Arbeitswelt. Es werden heute über 150 ausserkantonale Lernende im Kanton Graubünden beschult, und umgekehrt besuchen etwa 300 Lernende eine ausserkantonale Berufsfachschule. Der Entscheid über die Schulorte obliegt den jeweiligen Lehrortskantonen. Ausschlaggebend ist oft die Reisedauer zum Schulstandort und zurück.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Degiacomi, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Degiacomi: Ja, besten Dank für die Ausführungen, aber gestatten Sie mir eine kurze Nachfrage: Werden auch Anstrengungen unternommen, dass ausserkantonale Lernende nach Graubünden kommen? Dazu habe ich jetzt nichts gehört. Da wäre vielleicht sogar die Zusammenarbeit mit dem Departement für Volkswirtschaft und Soziales eine Option. Also, können Sie vielleicht dazu noch Ausführungen machen?

Regierungsrat Parolini: Ich habe es versucht bei der Beantwortung der dritten Frage. Es werden heute über 150 ausserkantonale Lernende beschult in Graubünden, und umgekehrt besuchen 300 Lernende aus dem Kanton eine ausserkantonale Berufsfachschule. Und an sich liegt das Berufsmarketing in der Zuständigkeit der Organisationen der Arbeitswelt. Der Entscheid über den Schulort obliegt den jeweiligen Lehrortskantonen. Genau so wie wir entscheiden, wir können eine Ausbildung nicht vor Ort im Kanton Graubünden beschulen, wird auch der Kanton St. Gallen oder Zürich oder Glarus entscheiden, schicken wir jetzt diesen Lernenden nach Chur oder schicken wir ihn nach Zürich oder behalten wir ihn in Glarus und bieten das selber an. Das ist die Situation. Und die Frage ist, ob der Kanton, das Amt Berufsmarketing machen muss oder ob das nicht die Aufgabe der Berufswelt ist. Wir können es unterstützen. Wir unterstützen es ja auch mit der FIUTSCHER-Ausstellung. Wir unterstützen es mit anderen Massnahmen, dass grundsätzlich unser duales Bildungssystem gefördert wird und erhalten wird.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Derungs gestellt. Sie wird von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Derungs betreffend Anschluss von Graubünden an den Flughafen Zürich zu Randzeiten

Frage

Möchten Einwohner des Kantons Graubündens einen frühen Flug ab dem Flughafen Zürich erreichen oder wenn sie erst spät abends in Zürich landen, so gibt es keine ÖV Anschlüsse nach Graubünden. Es kommt vor, dass Leute in der Nacht in Ziegelbrücke stranden. An den Randzeiten des Flugplanes ist Graubünden nicht mit dem ÖV erschlossen. Es verbleibt einzig die Variante mit dem PW zum Flughafen an- resp. abzureisen. Oder eine Nacht in Zürich zu verbringen.

1. Gibt es seitens des Kantons als Besteller des ÖVs Bestrebungen, diese Situation zu verbessern?
2. Was ist mit dem Angebot «Flugbus» der Stadtbus Chur AG geschehen?

Regierungsrat Cavigelli: Schnelle und häufige Verbindungen des öffentlichen Verkehrs aus Graubünden zum Flughafen Zürich sind für den Kanton Graubünden von zentraler Bedeutung. Das gilt gleichermassen für die einheimische Bevölkerung wie auch für Touristinnen und Touristen. Über die letzten Jahre wurden stetig Verbesserungen bezüglich der ÖV-Erschliessung zum Flughafen vorgenommen, zum einen durch zusätzliche, durch neue Verbindungen, zum anderen durch umsteigefreie Züge via St. Gallen. Seit Längerem wird angestrebt, den Flughafen Zürich von Graubünden aus auch während der Randstunden besser zu erschliessen. Tatsächlich besteht momentan keine Möglichkeit, bestimmte Abflüge am Morgen früh sowie einige Ankünfte abends spät ohne Hotelübernachtung in Zürich mit dem ÖV von und nach Graubünden zu erreichen. Um diese Lücke abzumildern, war im Juni 2018 ein Busangebot, der Flugbus, mit finanzieller Unterstützung des Kantons, eingeführt worden. Aufgrund des Nachfragerückgangs, bedingt durch COVID-19, ist es dann aber eingestellt worden.
Antwort auf die Frage 1: Die Sicherstellung einer guten ÖV-Erreichbarkeit des Flughafens Zürich hat für den Kanton seit jeher eine grosse Bedeutung. Notwendige Massnahmen, welche eine Verbesserung der Verbindungen an Randstunden zwischen Graubünden und dem Flughafen bringen, sind ausgearbeitet. Die Umsetzung wurde jedoch aufgrund der COVID-19-Pandemie verzögert beziehungsweise wieder unterbrochen, weil die Anzahl Fluggäste in den vergangenen beiden Jahren abgenommen hatte und entsprechend auch weniger Passagiere mit dem ÖV zum Flughafen Zürich angereist sind. Die Fluggastzahlen haben sich mittlerweile allerdings deutlich erholt und werden wohl bald wieder das Niveau von 2019 erreicht haben. Die Bestrebungen von Seiten des Kantons sind im Gange, ab der Sommersaison 2023, also in einem Jahr, wieder eine längere Randstundenerschliessung des Flughafens Zürich umzusetzen. Die Randstundenerschliessung wird sich, wie im öffentlich zugänglichen Verkehr üblich, nach der Nachfrage orientieren.
Antwort auf die Frage 2: Das Angebot Flugbus beinhaltete während der Sommermonate jeweils am späten Abend einen Buskurs vom Flughafen Zürich bis nach Domat/Ems sowie am frühen Morgen wieder zurück zum Flughafen Zürich. Das Angebot wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie und des damit im Zusammenhang stehenden Einbruchs der Flugfrequenzen im 2020 nicht mehr angeboten und endete dann nach zwei Sommern. Eine Wiederaufnahme der Flugbusverbindung wird geprüft.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Derungs, möchten Sie noch eine Nachfrage stellen?

Derungs: Bien engraziament al cusseglier guvernativ per la risposta. Sun schilunsch cuntents culla risposta, denton naturalmein buc culla situaziun actuala. Aber igl ei bien d'udir ch'il cantun ei vidlunder vi da migliurar la situaziun.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrätin Favre Accola gestellt. Regierungsrat Cavigelli wird sie beantworten.

Favre Accola betreffend Alpenbahnkreuz Terra Raetica

Frage

Anlässlich der GV des Fördervereins Pro Alpenbahnkreuz Terra Raetica in Val Müstair fand ein Austausch mit dem Malser Bürgermeister, Josef Thurner, und der Bürgermeisterin von Bormio, Silvia Cavazzi, statt.
Dabei informierte die Delegation aus Bormio, dass sie gerade mit einem Schreiben bedient wurde, welches darüber informierte, dass seitens Lombardei das Projekt Tirano-Bormio als nationales Projekt eingereicht wurde, die hydrologischen und geologischen Gutachten für Bormio-Mals in Auftrag gegeben und entsprechende Gelder aus dem Corona-Aufbauhilfsfonds gesprochen wurden.
Erfreut stellen wir fest, dass das Projekt Alpenbahnkreuz auch in der Lombardei Fahrtwind aufnimmt und Gelder vorhanden sind. Dies gilt es zu nutzen.
Meine Fragen:

1. Wäre Graubünden auch bereit für ein mögliches schnelleres Szenario à la «Grimsel-Projekt», dessen Planung ausserhalb des ordentlichen Bundesbeschlusses für den Ausbauschritt 2035 finanziert wird?
2. Welches sind die nächsten geplanten Schritte?

Regierungsrat Cavigelli: Das Projekt Alpenbahnkreuz Terra Raetica ist ein für den Kanton wichtiges Vorhaben. Es soll für den nächsten Ausbauschritt des strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur AS STEP beim Bund eingegeben werden. Wie die Regierung bereits in ihrer Antwort auf den Auftrag Favre Accola betreffend Verbindung Vinschgauerbahn/Rhätische Bahn im April 2021 ausgeführt hat, schenkt sie der ÖV-Verbindung in das grenznahe Ausland grosse Aufmerksamkeit und wird sie die nötigen Massnahmen zur Umsetzung der Absichtserklärung treffen. Die diesbezüglichen Vorarbeiten sind im Gange und der Kontakt mit

den Nachbarregionen ist durch die technische Arbeitsgruppe sichergestellt.
Antwort auf die Frage 1: Der Kanton ist bereit, die Möglichkeit für ein schnelles Szenario zu prüfen und zu konkretisieren, wenn sich eine solche Möglichkeit für das Projekt Alpenbahnkreuz Terra Raetica ergibt. Die Verfahren in Bezug auf die Bewilligung und Finanzierung solcher Projekte, mehrfach in diesem Rat erwähnt, hängen jedoch natürlich primär vom Bund ab. Zu beachten ist im Kontext zum Grimselprojekt, dass das UVEK, das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, bei solchen Projekten das Ziel verfolgt, die Realisierung und den Betrieb verschiedener Infrastrukturen zu bündeln, in diesem Fall die Bündelung einer Übertragungsleitung mit Nationalstrassen oder mit Eisenbahnstrecken. Das Grimselbahnprojekt, das zwischen Innertkirchen, Bern und Oberwald, Wallis, eine solche Thematik aufrollt, verbindet Eisenbahn und Hochspannungsleitungen von Swissgrid. Es gibt also dort einen multifunktionalen Tunnel. Mit dem Projekt Alpenkreuz Terra Raetica sind momentan bedauerlicherweise keine ähnlichen Gründe à la Grimsel ersichtlich, die eine solche prioritäre Behandlung des Projekts durch den Bund erklären würden. Insbesondere fehlen derzeit Hinweise auf ein Bedürfnis, das Bahnprojekt mit einem Projekt für eine Hochspannungsleitung aus der Schweiz nach Italien zu verbinden. Im Verhältnis zu Italien besteht eine solche Verbindung via das Puschlav und im Verhältnis zu Österreich besteht eine solche Verbindung via das Unterengadin.
Im Kontext von grossen Bahninfrastrukturprojekten ist allerdings noch darauf hinzuweisen, dass für den Kanton wichtig ist, im Ausbauschritt STEP 2035 auch weitere wichtige Bahninfrastrukturprojekte prioritär sicherzustellen und letztlich auch zu realisieren. Diese Projekte verbessern später dann auch die Realisierung des Projekts Alpenbahnkreuz Terra Raetica. Dazu gehört die Strecke Zürich-Chur als Zubringerstrecke auch für das Alpenbahnkreuz Terra Raetica. Dort sind zwei Themen relevant, die Fahrbarkeit der benötigten Trassen zwischen Zürich und Chur, sie sind im Zeithorizont 2035 noch nicht gesichert, und das zweite Thema auf der Strecke Zürich-Chur betrifft den Zimmerberg-Tunnel 3. Zur Zeit ist der Zimmerberg-Tunnel 2 in Evaluation und Realisierung, wo ein Anschlusswerk gebaut werden soll, um dann später den Zimmerberg-Tunnel 3 zu realisieren, der für uns in Chur eine bessere Verbindung nach Zürich respektive von Zürich sicherstellt. Innerkantonal auch grosse Baustellen, auch grosse Themen, nämlich die Sicherstellung der Finanzierung von einigen wichtigen Bahninfrastrukturen zur Realisierung von «Retica 30+», das muss auch noch gesichert werden. Die Erledigung dieser drei Aufgabenbereiche, ich habe darauf hingewiesen, begünstigen dann letztlich die Realisierung des Projekts Alpenbahnkreuz Terra Raetica.
Antwort auf die Frage 2: Der Kanton wird in den nächsten Monaten ein Angebotskonzept im Zusammenhang mit dem Projekt Alpenbahnkreuz Terra Raetica ausarbeiten lassen, welches dann eine wichtige Basis für die Projekteingabe beim Bund für den nächsten STEP Ausbauschritt bilden wird.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrätin Favre Accola, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Favre Accola: Ich bedanke mich bestens für die Beantwortung der Fragen. Ich verzichte auf eine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Hefti eingebracht. Regierungsrat Peyer wird sie beantworten.

Hefti betreffend Defibrillatoren in Polizeifahrzeugen

Frage

Nach Eingang eines Notrufs über die Notfallzentrale ist in den allermeisten Fällen die Polizeipatrouille als erste Einsatzkraft vor Ort, um Erste Hilfe zu leisten, bis Rettungssanitäter/Notarzt eintreffen. Dies, weil die Polizeipatrouille mehr unterwegs und in der Natur der Sache mit schnelleren Fahrzeugen ausgestattet ist als die Rettung.
In einer Notsituation zählt jede Minute. Das Leisten von Erster Hilfe durch ersteintreffende Polizei ist sehr wertvoll.
Defibrillatoren retten Leben. In vielen öffentlichen Gebäuden sind diese zu finden. Jedoch können überall Notfälle geschehen, in bewohnten sowie in unbewohnten Gebieten.
Fragen an die Regierung:
1. Führen die Polizeifahrzeuge Defibrillatoren mit bzw. sind diese mit Defibrillatoren ausgestattet?
2. Wenn nein, ist es technisch möglich, Polizeifahrzeuge mit Defibrillatoren auszustatten?
3. Sieht die Regierung Handlungsbedarf bei der wertvollen und lebenswerten Ersten Hilfe durch ersteintreffende Polizei mit Defibrillatoren?

Regierungsrat Peyer: Zur Antwort 1: Die Polizeifahrzeuge sind nicht standardmässig mit Defibrillatoren ausgerüstet. Die Kantonspolizei verfügt aber über einige Geräte, die auch in Patrouillenfahrzeugen mitgeführt werden können. Zur Frage 2: Rein technisch wäre das wohl möglich. Ich verweise jetzt aber auf die Ausführungen zur Antwort 3, die da lauten: Alleine das Vorhandensein von Defibrillatoren garantiert noch keine hohe Erfolgsrate bei der Behandlung des plötzlichen Herzstillstandes. Bei einem Herzstillstand sind die sofortige korrekte Kompression des Brustkorbes, also eine Herzmassage, und die sofortige Alarmierung des Rettungsdienstes, die Notrufnummer 144, nach wie vor die wichtigsten Massnahmen, um eine erfolgreiche Reanimation zu ermöglichen. Die Polizistinnen und Polizisten werden während ihrer Ausbildung an der Polizeischule in Erster Hilfe ausgebildet. Sie leisten bereits heute wie jeder respektive jede spontan Hinzukommende die entsprechende Nothilfe. Sie können aber die Rettungssanitäterin respektive den Rettungssanitäter nicht ersetzen. Deshalb wird bei dringlichen Notfällen die SNZ 144 aufgeboten. Ergänzend dazu sind alle First Responder mit Defibrillatoren ausgerüstet und werden direkt durch

die Notrufzentrale bei einem Herz-Kreislauf-Ereignis aufgeboten.
Die Regierung ist jedoch bereit zu prüfen, ob ein Modell analog, wie es der Kanton Tessin bereits kennt, auch im Kanton Graubünden umsetzbar wäre. Das Tessiner Modell sieht vor, dass Polizistinnen und Polizisten als First Responder agieren, die Polizeiarbeit aber stets erste Priorität geniesst. Die Schulung der Polizistinnen und Polizisten, die Beschaffung der Geräte sowie deren Wartung und Unterhalt laufen im Tessin über das 144 Tessin. Im Misox, welches ans 144 Tessin angeschlossen ist, hat man damit bereits gute Erfahrungen gemacht. Im Rahmen des Regierungsprogrammes 2021-2024 ist dann auch die Überprüfung der bestehenden Konzepte im sanitätsdienstlichen Rettungswesen vorgesehen.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Hefti, Sie haben das Wort für eine kurze Nachfrage.

Hefti: Ich bin mit der Antwort sehr zufrieden und fühle mich sehr geehrt, dass das Ganze angeschaut wird, um Verbesserungen zu erzielen. Danke.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Hohl gestellt. Regierungspräsident Caduff wird sie beantworten.

Hohl betreffend Hierarchiestufen GR Digital

Frage

Mit der Gründung von GR Digital wurde ein komplexer Prozess ins Leben gerufen. So muss ein Gesuch mehrere Instanzen durchlaufen (Geschäftsstelle→Fachrat→Vorstand), bevor die Regierung über ein förderwürdiges Projekt einen Entschluss fällt. Dadurch werden rasche Entscheidungen verunmöglicht. Aber nicht nur das: der Gesuchsteller muss zwar auf den ersten Blick lediglich 1'000 Zeichen einreichen für seine Gesuche. Es folgen dann aber sehr detaillierte Angaben wie Businesspläne, Meilensteine, Fachkompetenzen der Schlüsselpersonen etc. Die suggerierte Einfachheit wird konterkariert, weil so wiederum keine raschen Entscheidungen möglich sind und der Gesuchsteller einen sehr hohen, bürokratischen Initialaufwand hat. Daher stellen sich die folgenden Fragen:

1. Sind aus Sicht der Regierung diese vier Hierarchiestufen immer noch zeitgemäss?
2. Was für Massnahmen sieht die Regierung, um Effizienz, Tempo und Kapazität bei der Bearbeitung der Gesuche zu steigern?
3. Warum kann der Gesuchsteller nicht in Kontakt mit Fachrat oder Vorstand treten? (ab Eingabe bei der Geschäftsstelle informiert als nächstes die Regierung)

Regierungspräsident Caduff: Ich beantworte die Frage von Grossrat Hohl etwas ausführlicher, weil anschliessend die Frage von Grossrat Mittner sich mit dem gleichen Thema beschäftigt und mit der Beantwortung der Frage Hohl auch gleich einige Fragen der Frage Mittner beantwortet werden. Einleitend gilt es darauf hinzuweisen, dass die Frage betreffend Fachorganisation gemäss Art. 5 GDT und die Ausgliederung von Aufgaben im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses und der Beratung im Grossen Rat mit der vorberatenden Kommission erörtert wurden. Dazu gehörte auch die transparente Präsentation der Idee und der Grundzüge zur Ausgestaltung der Fachorganisation. In der Junisession 2020 führte der Kommissionspräsident unter anderem aus, dass die Fachorganisation als Verein gegründet werden solle und einen Vorstand, eine Geschäftsstelle und einen Digitalrat, heute nennen wir es Fachrat, haben solle. Der Digitalrat oder eben Fachrat prüfe die Projektvorhaben, beurteile Fördergesuche, bereite Initiativen vor, begleite und berate die geförderten Projekte und gebe dem Vorstand Empfehlungen ab. Organisation und Abläufe seien als Grobkonzept aus einer Zusammenarbeit der FHGR mit miaEngiadina im Auftrag des Departements entstanden und würden auf den Erfahrungen basieren, welche mit Digital Switzerland und mit einer ähnlichen Organisation im Kanton Thurgau gewonnen worden seien. Die Umsetzung erfolgt nun dementsprechend. Die Prozesse sind mittlerweile festgelegt worden, wobei im Rahmen der Umsetzung und Etablierung aufgrund der Erkenntnisse, die laufend gewonnen werden, immer wieder Optimierungen vorzunehmen sind. Das ist aber nicht ungewöhnlich, wenn neue Gesetze neu vollzogen werden müssen und dazu auch noch die Zusammenarbeit mit einer externen Fachorganisation erfolgt. Anspruchsvoll dabei ist die Notwendigkeit der Unabhängigkeit der fachlichen Beurteilung der Gesuche durch den Fachrat. Diese muss einerseits unabhängig und ohne Beeinflussung bleiben, während andererseits die Begleitung der Projekte wiederum auch eine Aufgabe des Fachrats ist.
Nun zur Frage 1: Wie erwähnt entspricht dies dem breit abgestützten Konzept, an das der Kanton aufgrund des Gesetzes und der Ratsdebatte im Wesentlichen auch gebunden ist, wobei Optimierungen aufgrund von neuen Erkenntnissen und gemachten Erfahrungen vorzunehmen sind. Es müssen aber zuerst Erfahrungen gesammelt werden. Im Übrigen ist der Begriff der Hierarchie zu relativieren, besteht doch eine nahe und enge Zusammenarbeit über alle Ebenen. Eine seriöse Abklärung und Entscheidungsfindung ist angezeigt, da wesentliche Steuermittel eingesetzt werden.
Zur Frage 2: Es ist unser Ziel, dass der Prozess vom Gesuch bis zum Förderentscheid so rasch wie möglich ablaufen sollte, weil dies für die Gesuchstellenden sehr wichtig ist. Die Arbeiten bei GRdigital laufen unseres Erachtens den Umständen entsprechend zügig vorwärts. Es ist jedoch angezeigt, dass die Gesuche seriös und eingehend geprüft werden, zumal ansehnliche Steuermittel eingesetzt werden. Die Prozesse sind festgelegt worden, wobei wir immer noch am Anfang des Vollzugs stehen und laufende Erkenntnisse sammeln, weshalb sicherlich noch Potenzial für Optimierungen besteht. Auch muss das gemeinsame Verständnis zwischen GRdigital und den kantonalen Stellen bezüglich der Vorhaben und deren Förderung noch wachsen. Der Vollzug des Gesetzes ist neu für alle. Wir können deshalb auch zugeben, dass wir derzeit wohl noch etwas verzögert unterwegs sind und das Tempo sicherlich noch

steigern können. Insgesamt und in Anbetracht aller Umstände sind wir aber, wie erwähnt, unseres Erachtens auf dem richtigen Weg.
Zur Frage 3: Der Gesuchsteller kann durchaus Kontakt sowohl mit dem Kanton als auch mit GRdigital haben, sei das mit der Geschäftsstelle, mit dem Vorstand oder dem Fachrat, wobei beim Fachrat der Unabhängigkeit der Beurteilung Rechnung zu tragen ist. Wir wissen jedoch, dass es hierbei anfangs zu Missverständnissen gekommen ist, welche vor allem auf die Kommunikation zurückzuführen sind. Es ist wichtig und im Interesse des Kantons, dass Gesuche und Vorhaben so weit gedeihen, dass sie letztlich förderwürdig sind. Das bedingt teils auch die Zusammenarbeit zwischen Projektträgerschaft GRdigital und Kanton. Daneben soll der Vollzug so wenig formalistisch wie möglich sein.

Standesvizepräsident Caluori: Dann kommen wir zur nächsten Frage. Sie wurde von Grossrat Mittner gestellt und wird ebenfalls von Regierungsrat Caduff beantwortet.

Mittner betreffend Tempo Bearbeitung Gesuche GRdigital

Frage

In der Junisession wurde unter ES 12.2 Förderung der digitalen Transformation über den aktuellen Stand des Vereins GRdigital berichtet. Regierungspräsident Marcus Caduff war zuversichtlich, dass mit der Installation des Fachrats und mit der Geschäftsstelle die Gesuche rascher bearbeitet und damit Entscheide zügiger gefällt werden können. Das Tempo ist für die Gesuchsteller eminent wichtig. So geht es doch um Projekte, die voll auf die Digitalisierung und folglich auf Innovation, den Wirtschaftsstandort Graubünden und auf die Attraktivität im interkantonalen Vergleich einzahlen. Daher erhoffe ich mir nun bessere Prognosen als noch in der Antwort im Juni.
1. Was ist der aktuelle Stand der Projekte allgemein?
2. Wieviele Projekte sind seit der Junisession (13. Juni) bewilligt und neu eingegangen?
3. Sieht die Regierung endlich eine zeitliche Verbesserung in der Bearbeitung der Gesuche, seit der Fachrat installiert ist?

Regierungspräsident Caduff: Hier kann ich direkt zur Beantwortung der Frage 1 kommen. Per Stand 23. August 2022 sind 43 Gesuche bei GRdigital eingegangen. Davon sind zehn wieder zurückgezogen worden, zwei sind in der formellen Eingangsprüfung bei GRdigital, 20 in Überarbeitung bei den Gesuchstellenden aufgrund von Rückmeldungen von GRdigital. Zwei befinden sich in Bearbeitung beim Fachrat, und sechs dieser Gesuche sind dem Kanton überwiesen worden, wurden zum Teil in der Regierung behandelt und ein Entscheid gefällt. Andere Entscheide werden im Verlaufe des Monats September gefällt. Der letzte Bereinigungsprozess vor der Überweisung heisst, dass GRdigital sich eine Meinung über eine Förderempfehlung gebildet hat, diese aber noch nicht verabschiedet hat, weil gewisse Fragen noch mit dem Kanton oder den Gesuchstellenden zu klären sind. Dieser wichtige Prozess ist eingeführt worden, um negative Förderempfehlungen möglichst zu vermeiden beziehungsweise die Gesuche oder die Projekte so weiterzuentwickeln, dass sie förderungswürdig sind. Das macht es jedoch auch etwas langwierig, wobei es sinnvoll ist, die nötige Zeit aufzuwenden, damit Gesuche positiv beurteilt werden können. Eine rasche Abweisung dient nicht der Sache.
Zur Frage 2: Seit 13. Juni 2022 sind 15 Gesuche eingegangen. Bewilligt sind davon derzeit noch keine. Von diesen 15 Gesuchen befinden sich vier in der Eingangsprüfung bei GRdigital, acht bei den Gesuchstellenden in Überarbeitung aufgrund von Rückmeldungen von GRdigital, eins in Bearbeitung beim Fachrat und zwei sind beim Kanton und werden demnächst der Regierung vorgelegt.
Bei Frage 3 verweise ich auf die Antwort zur Frage von Grossrat Hohl.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Mittner, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Mittner: Ja, Regierungsratspräsident Caduff, herzlichen Dank für die Informationen und für die Erläuterungen. Eine kleine Nachfrage: Kristallisiert sich schon ein Leuchtturmprojekt aus diesen Gesuchen heraus? Danke.

Regierungspräsident Caduff: Ich möchte hier die Projekte, die eingereicht worden sind, nicht beurteilen. Es sind sehr spannende Projekte, es hat auch Pilotprojekte darunter, wo man einfach mal etwas versucht. Aber es hat durchaus auch sehr spannende Projekte mit Leuchtturmpotenzial.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Loepfe gestellt. Sie wird von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Loepfe betreffend Einsetzung eines «Stauumfahrungsgenerals»

Frage

Die Stauumfahrungsprobleme entlang der A13 waren in den Ferienmonaten Juli und August an den Wochenenden evident. Der Pilotversuch mit den Sperrungen der Ortsdurchfahren Bonaduz und Rhäzüns wurde in diesen beiden Monaten ausgedehnt. Er hat aber aus der Sicht der betroffenen Bevölkerung nur dann etwas gebracht, wenn der Umfahrungsverkehr mit Personaleinsatz an den kritischen Stellen gelenkt wurde. Ein Treffen mit den Gemeinden entlang der A13 zur Vorstellung der Resultate des Pilotversuchs durch ASTRA, Kapo und Tiefbaumt ist erst auf Ende September / Anfang Oktober angesetzt.
Der Kanton St. Gallen hat inzwischen auf Druck der stark betroffenen Gemeinde Bad Ragaz reagiert und einen Brief an das ASTRA geschickt.
Der Kanton Uri ist zunehmend vom gleichen Umfahrungsphänomen betroffen, und auch dort sehen sich der

Kanton und das ASTRA dem starken Druck ausgesetzt, mehr zu tun als ein paar Autobahneinfahrten zu schliessen.
Die Frage des Stauumfahrungsverkehrs hat somit in den letzten Monaten an Brisanz zugenommen.
In dieser Situation ist seitens Kantons Graubünden eine starke Persönlichkeit gefragt, welche die kantonale Führung in der Stauumfahrungsverkehrsproblematik A13 übernimmt und mit dem ASTRA, den Kantonen St. Gallen und Uri und den betroffenen Bündner Gemeinden in Kontakt steht.
Die Frage wird an die Regierung gestellt, welche Person für die übergreifende Planung und Koordination der Tätigkeiten betreffend Stauumfahrungsverkehr A13 zuständig ist, und falls bisher keine einzelne Person damit betraut worden ist, ob es nicht an der Zeit sei, einen «Stauumfahrungsgeneral» einzusetzen?

Regierungsrat Cavigelli: Die Auswirkungen durch die regelmässigen Staus auf den Nationalstrassen A13, A28 sowie der damit verbundene Ausweichverkehr beschäftigen seit längerer Zeit nicht nur die Gemeinden, sondern auch verschiedene Amtsstellen des Kantons, die Kantonspolizei, das Tiefbauamt, das Amt für Energie und Verkehr, das Amt für Raumentwicklung und last but not least das Bundesamt für Strassen ASTRA. Die Problematik des Ausweichverkehrs wurde im Frühling 2022 an einem ersten runden Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Regionen und Gemeinden entlang der A13 zwischen Thusis und Bad Ragaz angegangen. Als kurzfristige Massnahme wurde beschlossen, über die Ostertage mittels eines Pilotversuchs die Durchfahrt durch die Gemeinden Rhäzüns und Bonaduz zu beschränken. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde der Pilotversuch erstreckt auf die Auffahrts- und Pfingsttage sowie auf die Sommerwochenenden mit ausgeprägtem Ferienreiseverkehr. Die Auswertung wird an einem zweiten runden Tisch noch in diesem Herbst präsentiert.
Antwort auf die Frage 1: Die jährlich steigende Mobilität und der dadurch zunehmende motorisierte Individualverkehr, MIV, führen auf unserem Strassennetz zu Überlastungen, besonders stark verursacht auch hier, wie gestern beim öffentlichen Verkehr erklärt, durch den Freizeitverkehr. Gemäss ersten Auswertungen des Pfingstreiseverkehrs 2022 hatten gegen 60 Prozent der aus Norden auf der A13 in den Kanton einfahrenden Fahrzeuge die Zieldestination Graubünden. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass rund 40 Prozent der Fahrzeuge effektiv Nord-Süd-Durchreiseverkehr sind. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich das ausgeprägte Verkehrsaufkommen während der Wintersaison nun immer mehr auch auf den Sommer ausweitet. Das wachsende Verkehrsaufkommen im Kanton Graubünden ist demnach auch eine Folge der Attraktivität unseres Tourismusangebots. Insbesondere beim hausgemachten Tourismusverkehr müssen darum attraktive Angebote geschaffen werden, um den Modal Split zugunsten des ÖV zu verschieben. Um tragfähige Lösungen für ein erfolgreiches Verkehrsmanagement im Kanton zu finden, bedarf es einer Zusammenarbeit verschiedener Stellen. So ist notwendig, dass die kantonale Verwaltung und das ASTRA selbstverständlich und intensiv mit den Gemeinden, den Regionen und den Tourismusorganisationen zusammenarbeiten, aber auch mit den Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs. Es gibt ein entsprechendes Projekt Verkehrsmanagement Ausweichverkehr. Die Koordination obliegt dem Tiefbauamt Graubünden. Es ist dafür letztlich, für die Führungsaufgabe des Projekts, eigens eine Stelle geschaffen worden, nämlich mit einer Funktion als verantwortlicher Projektleiter Verkehrsmanagement. Die Stelle soll in den nächsten Wochen besetzt werden, ist also schon ausgeschrieben. Man könnte vielleicht auch sagen, dass es nicht der Stauumfahrungsgeneral ist, sondern der Stauumfahrungsauflösungsgeneral.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Loepfe, möchten Sie noch eine kurze Nachfrage stellen?

Loepfe: Herzlichen Dank. Ich bin sehr zufrieden mit der Antwort.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Luzio gestellt. Sie wird ebenfalls von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Luzio betreffend Erweiterungsprojekte Stauseen Curnera-Nalps und Lai da Marmorera

Frage

In der gemeinsamen Erklärung des Runden Tisches Wasserkraft vom 13. Dezember 2021 sind unter den 15 ausgewählten Speicherwasserkraftprojekten auch zwei Erweiterungsprojekte im Kanton Graubünden vorgesehen, namentlich Curnera-Nalps in der Gemeinde Tujetsch und Lai da Marmorera in der Gemeinde Surses.
1. Wie weit sind diese Projekte fortgeschritten?
2. Wie gross ist das Mitspracherecht des Kantons und der betroffenen Gemeinden?
3. Welchen Einfluss hat die Wasserkraftstrategie des Kantons auf diese Projekte?

Regierungsrat Cavigelli: Bei den erwähnten 15 Projekten des runden Tisches des Bundes geht es darum, auf welche Weise Wasserkraftanlagen für eine Produktion von zwei Terrawattstunden Jahresproduktion speicherbarem Wasserkraftwinterstrom mit möglichst geringem Umweltimpact realisiert werden können. Die beiden Projekte Curnera/Nalps und Lai da Marmorera, beides sind Staumauererhöhungsprojekte, sind die beiden Projekte, die den Kanton Graubünden betreffen.
Die Antwort auf die Frage 1: Die beiden in Graubünden liegenden Projekte befinden sich im Stadium der Projektidee. Erste Abschätzungen über einen möglichen Höherstau, über das damit verbundene Stauvolumen und über approximative Kosten sind angestellt. Diese ersten Abschätzungen sind als nächster Schritt im Rahmen eines Vorprojekts zusammen mit den betroffenen Gesellschaften zu konkretisieren. Der Kanton ist dazu mit den Konzessionsgemeinden und den Gesellschaften im Gespräch.
Antwort auf die Frage 2: Gemäss Verfassung des Kantons liegt die Gewässerhoheit, wir wissen das in diesem

Rat, bei den Gemeinden. Die Gemeinden sind im Kanton Graubünden entsprechend auch dafür zuständig, das Recht zur Nutzung der Wasserkraft zu erteilen. Den Gemeinden kommt also die entscheidende Rolle zu. Die Regierung hat in ergänzender Zuständigkeit zu den Gemeinden die Konzessionen und die damit verbundenen Wasserkraftwerksvorhaben zu genehmigen. Der Kanton ist dadurch ebenfalls in diese Prozesse eng involviert. Die betroffenen Konzessionsgemeinden und der Kanton sind somit in die Projekterarbeitung auch frühzeitig miteinzubeziehen, damit ein genehmigungsfähiges Vorhaben dem Gemeindesouverän und anschliessend der Regierung unterbreitet werden kann.
Die Antwort auf die Frage 3: Die kantonale Wasserkraftstrategie hat verschiedene Teilstrategien, nämlich die Heimfallstrategie, die Beteiligungsstrategie, die Verwertungsstrategie und die Betriebsstrategie. Sofern aufgrund des Höherstaus eine Konzessionsanpassung notwendig wird, und davon ist auszugehen, müssen sich die betreffenden Gemeinden und der Kanton unter anderem mit der Frage befassen, ob sie sich am Kraftwerk beteiligen wollen, Teil der Beteiligungsstrategie, und wie sie die ihnen zustehenden Energiemengen verwerten lassen wollen, Teil der Verwertungsstrategie. Die Gemeinden und der Kanton haben bei einer Beteiligung an einer Kraftwerksanlage beziehungsweise an einer im Vergleich zu heute höheren Beteiligung an der neuen Kraftwerksanlage das Recht, Stromproduktion auf Produktionskostenbasis, oder wir sagen manchmal auch Gestehungskostenbasis, entsprechend ihrer Beteiligung zu beziehen. Bezogen auf die Wasserkraftstrategie beim Heimfall sind die Erweiterungsprojekte in die Ermittlung des Heimfallwerts miteinzubeziehen. Die Investitionen, die getätigt werden, werden also berücksichtigt. Dies bedeutet unter anderem, dass es auch nicht ordentlich amortisierbare Investitionen gibt, z. B. als Folge der Erhöhung der Staumauer, und diese Investitionen werden im Rahmen einer sogenannten Restwertvereinbarung zu regeln und auch zu entschädigen sein. Den rechtlichen Rahmen für diese Restwertvereinbarung legt das Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkraftwerke. Das ist nicht neu, das ist bestens bekannt. Der Kanton Graubünden hat Restwertvereinbarungen in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten mehrfach abgeschlossen.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Luzio, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Luzio: Vorerst keine Nachfrage. Vielen Dank für die Antwort.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Gian Michael (Donat) gestellt, und sie wird ebenfalls von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Michael (Donat) betreffend Gesamtaufwand für die Entnahme von zwei Problemwölfen des Beverinrudels

Frage

Nachdem bis Mitte Juli auf den beiden benachbarten Alpen Nera und Nurdagn am Schamserberg zwei Mutterkühe sowie auf der Alp Stutz im Rheinwald eine grosse Anzahl Schafe und ein Herdenschutzhund durch mehrere Wölfe des Beverinrudels gerissen wurden, erhielt das Amt für Jagd und Fischerei (AJF) innerhalb eines Tages über das Bundesamt für Umwelt (Bafu) die Abschussbewilligung für zwei Jungwölfe. Die Entnahme der beiden Jungwölfe erwies sich aber als nicht ganz einfach. Mit Unterstützung von Landwirten, dem Alppersonal, Jägern, Mitgliedern des Polizeikorps und Personal des AMZ hat die Wildhut mit grossem Aufwand nach über zwei Wochen Einsatz am Tage und in der Nacht zwei Jungwölfe in der Nähe der Schafherde auf der Alp Stutz erlegen können. Für die Koordination unter allen Beteiligten waren zusätzlich verschiedene Sitzungen und Besprechungen, auch mit Vertretern der Territorialgemeinden und den Alpbesitzern, nötig.
Dazu habe ich folgende Fragen an die Regierung:
1. Wie viele Stunden (Personalaufwand) aller Beteiligten waren nötig, bis die beiden Jungwölfe erlegt werden konnten?
2. Wie hoch kann der finanzielle Aufwand, aufgeteilt in Personal- und Materialkosten, beziffert werden?

Regierungsrat Cavigelli: Gleichlaufend mit der Entwicklung der Wolfspopulation hat der Aufwand in Bezug auf den Bereich Herdenschutz und das Wolfsmanagement stark zugenommen. Von dieser erhöhten Belastung betroffen sind die kantonalen Amtsstellen Plantahof und das Amt für Jagd und Fischerei, aber auch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit und das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Hinzu kommt, dass diese Ämter neben dem Wolfsmanagement die Populationen weiterer Tierarten, Nutztiere wie auch weitere Wildtiere, handhaben müssen, um ein möglichst konfliktarmes Zusammenleben in der Kulturlandschaft aufrechtzuerhalten. Das bedeutet Aufwand, der finanziert werden muss. Um den Vollzug dieser Aufgaben weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es einer Aufstockung der bestehenden Kapazitäten, aber auch der Reduktion des Aufwandes. Eine Reduktion des Aufwands in Bezug auf das Wolfsmanagement könnte beispielsweise durch die Möglichkeit erzielt werden, den Wolfsbestand präventiv zu steuern und präventiv zu regulieren. Dafür braucht es jedoch eine Gesetzesrevision der bestehenden Jagdgesetzgebung des Bundes.
Antwort auf die Frage 1: An der Vorbereitung mit Beobachtungsaktionen in der Nacht zur Lokalisierung der Wölfe ab Anfang Juli 2022 bis zum erfolgreichen Abschuss der beiden Jungwölfe Anfang August 2022 waren bis zu zehn Wildhüter, zwei Mitarbeiter des AJF aus Chur, etwa 25 Landwirte und 13 Jäger beteiligt. Viele Einsätze fanden zwischen sieben Uhr abends und sechs Uhr morgens früh statt. Aufgerechnet ergibt das rund 100 einzelne Nachteinsätze, bei denen häufig mehrere

Beteiligte gleichzeitig im Einsatz standen. Insgesamt ergibt sich aus dem Vorstehenden für das Amt für Jagd und Fischerei ein Arbeitsaufwand von zirka 500 Stunden zwischen dem 14. Juli 2022 und dem 1. August 2022. Dabei ist anzumerken, dass diese Zahl nicht einem Durchschnittswert für einen Wolfsabschuss entspricht. Der Arbeitsaufwand für Abschüsse kann je nach Situation stark variieren. In diese Zahl nicht berücksichtigt sind die vielen Sitzungen, die Begehungen vor Ort, die organisatorischen und administrativen Arbeiten aller Beteiligten, besonders des AJF, der Alpkorporation und der Gemeindebehörden. Schliesslich fallen weitere Arbeiten an, die nur indirekt dieser Aktion zugeordnet werden können, aber dennoch im Zusammenhang mit der Regulation stehen.
Antwort auf die Frage 2: Wird der Entschädigung für die Beteiligten der Ansatz gemäss Vollzugshilfe Herdenschutz Anhang 3 zugrunde gelegt, resultieren daraus Kosten für das Hilfspersonal, Landwirte und Jäger von 24 300 Franken und Kosten für den Einsatz der AJF-Mitarbeitenden von rund 23 200 Franken. Der Personalaufwand beläuft sich demnach auf insgesamt etwa 47 500 Franken. Darin nicht eingerechnet sind die Fahrspesen der Beteiligten, die für Sitzungen und Begehungen angefallenen Kosten, die Entschädigung für organisatorische und administrative Arbeiten beim AJF, aber auch bei der Alpkorporation und bei den Gemeindebehörden. Die Anschaffungskosten für die Hilfsmittel zum Wolfsmanagement, z. B. Wärmebildkameras, Funkgeräte, Fotofallen, andere Ausrüstungsgegenstände für die Mitarbeitenden des AJF, schlagen mit weiteren rund 60 000 Franken zu Buche, können aber aufgrund ihrer Wiederverwendbarkeit nur bedingt einzelnen Abschüssen zugerechnet werden.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Michael, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Michael (Donat): Grazia fitg für die Beantwortung dieser Fragen. Ja, ich habe eine Nachfrage, muss aber dafür kurz ausholen. Ich kann bestätigen, Herr Regierungsrat, Ihre Leute des AJF haben mit sehr grossem Aufwand und in einer sehr guten Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Alpkorporation und allen anderen Beteiligten die Abschüsse getätigt. Dafür möchte ich herzlich danken. Trotzdem muss das ganze Vorgehen kritisch hinterfragt werden. Nach dem Riss der ersten Mutterkuh wollte das AJF die Wölfe lediglich vergrämen, obwohl die Risszahlen des Rudels bereits deutlich eine Entnahme zugelassen hätten. Diese Entnahme wäre in der ersten Nacht einfach möglich gewesen. Diese wurde aber verpasst, da die Befehlsgabe anders lautete. Daher meine Nachfrage an Sie, Herr Regierungsrat: Warum nützt das AJF den gesamten Spielraum nicht aus? Diese Erfahrung haben wir auch unter anderem in Klosters gemacht.

Regierungsrat Cavigelli: Die Frage ist falsch gestellt. Es ist zu fragen und auch dafür zu danken, dass wir den Handlungsspielraum voll ausschöpfen und jeweils auskitzeln bis über die Grenze hinaus. Das ist die richtige Feststellung, und dazu müsste man eine Frage bilden. Wir haben das auch z. B. gemacht erst gerade jüngst in Klosters. Wir haben festgestellt, dass es eine Paarbildung gibt, bereits in der zweiten Saison Paarbildungen. Es ist nach wildtierbiologischen Erfahrungen höchst unwahrscheinlich, dass eine Paarbildung während zwei Jahren nicht zu Nachwuchs führt. Und trotz dieser hohen Wahrscheinlichkeit haben wir allen Einsatz gegeben, um während Wochen und Tagen zu monitorisieren, ob nicht doch irgendwie feststellbar ist, dass wir Jungwölfe haben, damit wir dann, wenn wir diese Feststellung gemacht haben, wissen, wie wir hier eingreifen können. Es gibt nämlich zwei Varianten: Wenn es Junge hat, darf man eine Wolfsrudelregulation machen, wenn es keine Jungen hat, dann muss man einen Einzeltierabschuss machen. Wir sind nicht ganz abschliessend zur Sicherheit gelangt, auch in Klosters nicht, und haben deshalb Eventualentscheidungen getroffen. Ich glaube, das muss man sich auch einmal auf der Zunge zergehen lassen, was das bedeutet. Nachdem wir schon als Erste und bisher Einzige die Polizeigeneralklausel angewendet haben, haben wir das auch hier gemacht. Wir haben gesagt, es ist mit aller Sorgfalt nicht feststellbar, dass Junge da sind, also verfügen wir einen Einzeltierabschuss. Wir haben aber auch verfügt und festgestellt, falls dann doch festgestellt wird, dass es Junge gibt, somit ein Rudel da ist, dann wären wir bereit, sofort diese Abschussverfügung für die Einzeltiere zurückzunehmen und ein Gesuch einzureichen für Rudelregulation. Sie sehen, wir sind nicht nur bereit, alles auszuschöpfen, sondern wir sind auch extrem kreativ, um das Problem, soweit wie wir überhaupt im Rahmen unserer Kompetenzen handeln können, auch zu lösen. Und ich bitte wirklich, mit diesen Sprüchen aufzuhören, dass der Kanton den Handlungsspielraum nicht ausschöpfe. Wir schöpfen ihn voll aus, und ein leichtes bisschen darüber hinaus.

Standesvizepräsident Caluori: Wir fahren fort mit der Frage von Grossrätin Müller. Sie wird beantwortet von Regierungsrat Rathgeb.

Müller betreffend Bundesvorlage Abschaffung des Eigenmietwerts

Frage

Auf Bundesebene hat die WAK-N in einer zweiten Lesung die Vorlage zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative für einen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung (17.400) besprochen.
Vorgeschlagen wird nun, dass die Abschaffung des Eigenmietwerts nicht nur Erst-, sondern auch Zweitwohnungen betreffen soll. Zudem will die WAK-N Abzüge für Energiesparen und Rückbauten auch auf Bundesebene und nicht nur auf Kantonsebene nach wie vor zulassen und die tatsächlichen Unterhaltskosten sollen ebenfalls abzugsfähig bleiben. «Bei den Schuldzinsen sollen Abzüge bis zu 100 Prozent der steuerbaren Vermögenserträge (statt wie gemäss Ständerat bis zu 70 Prozent) zulässig sein.» (https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-wak-n-2022-08-17.aspx)

Der Systemwechsel, welcher Zweitwohnungen mit einschliesst, hätte insbesondere für Tourismuskantone wie den Kanton Graubünden Steuerausfälle zur Folge.
Deshalb stellen sich folgende Fragen für den Kanton Graubünden:
1. Wie steht die Regierung zur von der WAK-N vorgeschlagenen Umsetzung der parlamentarischen Initiative «für einen Systemwechsel bei der Wohnungsbesteuerung» (17.400)?
2. Welche finanziellen Auswirkungen hätte die geplante Reform für den Kanton Graubünden?

Regierungsrat Rathgeb: Vorweg vielen Dank für Ihre freundlichen einleitenden Worte, Herr Standesvizepräsident, und vor allem für Ihr grosses, leidenschaftliches Engagement in der KGS, bis Sie zum zweithöchsten Bündner avancierten. Die Fragen von Grossrätin Müller betreffen die Bundesvorlage Abschaffung des Eigenmietwerts.
Zur 1. Frage: Die Regierung lehnt den Vorschlag der WAK-N entschieden ab. Sie hat schon in früheren Vernehmlassungen zur Eigenmietwertbesteuerung festgehalten, dass es zwei Besteuerungssysteme gibt, die den verfassungsmässigen Grundsätzen der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen. Es sind dies zum einen die heutige Regelung mit der Besteuerung des Eigenmietwerts und dem Abzug der Kosten des Liegenschaftsunterhalts und der Schuldzinsen sowie zum anderen die Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts mit Streichung des Abzugs von Unterhaltskosten und Schuldzinsen, sogenannter reiner Systemwechsel. Die Vermischung der beiden Systeme führt zu einer steuerlich nicht korrekten Lösung und bewirkt eine indirekte Subventionierung des Wohneigentums. Im Übrigen hat sich die Regierung für den Vorschlag des Ständerats ausgesprochen, der vorsieht, bei Zweitliegenschaften den Eigenmietwert weiterhin zu besteuern.
Zur Frage 2: Im Rahmen des Vorschlags der WAK-N wurde auch eine Kommissionsinitiative, welche die Grundlagen für eine neue Objektsteuer auf Zweitwohnungen schaffen soll, verabschiedet, um den betroffenen Tourismuskantonen, eben auch Graubünden, in Bezug auf Zweitwohnungen entgegenzukommen. Ohne Details einer allfälligen Objektsteuer oder diese zu kennen, können die finanziellen Auswirkungen der geplanten Reform Stand heute nicht geschätzt werden.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrätin Müller, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Da Sie keine Nachfrage wünschen, fahren wir fort mit der nächsten Frage. Sie wurde gestellt von Grossrat Schneider, und sie wird ebenfalls von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Schneider betreffend Bundesgerichtsentscheid zur Härtefallklausel beim Eigenmietwert des Kantons Tessin

Frage

Das Bundesgericht hat am 4.8.2022 die Härtefallklausel beim Eigenmietwert des Kantons Tessin für nichtig erklärt. Der Grosse Rat des Kantons Tessin hatte diese Härtefallklausel am 1.6.2021 beschlossen, worauf dagegen Beschwerde erhoben wurde. Die Tessiner Gesetzgebung lehnte sich dabei in grossen Teilen an die Gesetzeslage im Kanton Graubünden. Mit diesem Bundesgerichtsentscheid öffnen sich somit über kurz oder lang auch für den Kanton Graubünden neue Fragestellungen.
In diesem Zusammenhang hätte ich von der Regierung gerne folgende Fragen beantwortet und bedanke mich schon im Voraus für die Ausführungen:
1. Wie beurteilt die Regierung den Bundesgerichtsentscheid vom 4.8.2022 in Bezug auf den Kanton Graubünden?
2. Welche Massnahmen sind geplant, um die Bündner Regelung zur Härtefallklausel beim Eigenmietwert gesetzeskonform auszugestalten?
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass sich die Härtefallklausel beim Eigenmietwert im Kanton Graubünden bewährt hat und entsprechend beibehalten werden soll?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Schneider betreffen einen Bundesgerichtsentscheid zur Härtefallklausel beim Eigenmietwert des Kantons Tessin. Zur 1. Frage: Die Regierung hat Kenntnis von diesem Bundesgerichtsurteil. Derzeit liegt allerdings lediglich das Urteilsdispositiv, Gutheissung der Beschwerde und Aufhebung der angefochtenen Härtefallklausel, nicht aber die Begründung vor, weshalb eine Beurteilung des Urteils mit möglichen Folgen für den Kanton Graubünden im jetzigen Zeitpunkt verfrüht ist beziehungsweise nicht seriös erfolgen kann.
Zur 2. Frage: Sobald die Urteilsbegründung vorliegt, wird die kantonale Steuerverwaltung das Urteil analysieren und die Auswirkungen für den Kanton Graubünden aufzeigen. Die Regierung wird in der Folge allfällige Massnahmen prüfen beziehungsweise umsetzen.
Zur 3. Frage: Gemäss Auswertungen der kantonalen Steuerverwaltung konnten in der Steuerperiode 2020 rund 2200 steuerpflichtige Personen von der geltenden Härtefallklausel profitieren, indem das Steuersubstrat um insgesamt rund 7 Millionen Franken reduziert wurde. Die betragsmässige Auswirkung der Härtefallklausel für jede steuerpflichtige Person ist sehr unterschiedlich und kann ohne grösseren Aufwand nicht eruiert werden. Die Beantwortung der Frage, ob und in welcher Form die Härtefallklausel beibehalten werden soll, kann die Regierung erst nach Vorliegen der Begründung des besagten Bundesgerichtsurteils vornehmen.

Standesvizepräsident Caluori: Da Grossrat Schneider keine Nachfrage wünscht, fahren wir fort mit der Frage von Grossrätin Nicolay. Sie wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Nicolay betreffend Mangel an Lehrpersonen im romanischsprachigen Raum

Frage

Aus einer Umfrage des LEGR (Lehrpersonen Graubünden) ist ersichtlich, dass der Lehrpersonenmangel nicht nur im Unterland, sondern auch im Kanton Graubünden angekommen ist. Zum Glück konnten dieses Schuljahr alle Stellen besetzt werden, jedoch gestaltet es sich als immer schwieriger, qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer zu finden. (https://www.legr.ch/detail/umfrage-bei-den-schulleitenden-der-buendner-volksschule-ueber-die-stellenbesetzungen)
Im Engadin verschärft sich diese Situation noch zusätzlich, da in den meisten Fällen romanisch sprechendes Lehrpersonal gesucht wird. Zudem erschweren auch andere Faktoren die Suche nach qualifizierten Lehrkräften (Wohnungsnot, geringer Lohn, Peripherie etc.).
Ich ersuche daher die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche langfristigen Strategien verfolgt die Regierung, um dem Trend des Lehrpersonenmangels entgegenzuwirken?
2. Werden in der nächsten Revision des Schulgesetzes solche Faktoren miteinbezogen?

Regierungsrat Parolini: Vorerst eine einleitende Bemerkung. Die Rekrutierungssituation von Lehrpersonen in Graubünden unterscheidet sich von derjenigen in anderen Kantonen, z. B. Zürich, Bern, Aargau. Natürlich stellen auch wir im Kanton Graubünden fest, dass sich die Rekrutierungssituation in den vergangenen Jahren teilweise verschärft hat. Ein wesentlicher Unterschied zu anderen Kantonen ist jedoch, dass annähernd 100 Prozent der unterrichtenden Lehrpersonen in unserem Kanton über eine anerkannte pädagogische Ausbildung verfügen. Diejenigen Lehrpersonen, die nicht über einen schulgesetzkonformen stufengemässen Abschluss, beispielsweise Primarlehrperson auf Sekundarstufe l, oder die spezifische fachliche Qualifikation, beispielsweise Primarlehrperson ohne Master in Sonderpädagogik, verfügen, sowie Lehrpersonen ohne pädagogisches Diplom bedürfen einer Lehrbewilligung des Amtes für Volksschule und Sport, AVS. Die Erteilung einer Lehrbewilligung ermöglicht es, Stellen aufgrund klarer Kriterien zu besetzen. Lehrbewilligungen sind zeitlich befristet und müssen nach Ablauf ausgeschrieben werden, damit sich diplomierte Lehrpersonen bewerben können. Rund 14 Prozent der Lehrpersonen an der Volksschule Graubünden mit Lehrdiplom und pädagogischer Ausbildung unterrichten mit einer befristeten Lehrbewilligung, da sie nicht über eine anerkannte schulstufengemässe Ausbildung verfügen, beispielsweise eben Primarlehrpersonen auf Sekundarstufe l oder schulische Heilpädagogen. Oft handelt es sich dabei um Kleinpensen. Lehrpersonen ohne pädagogische Ausbildung machen im Kanton Graubünden gerade einmal zwei Promille aus. Betroffen sind ausschliesslich einzelne Fachbereiche, beispielsweise Kochen in Wirtschaft/Arbeit/Haushalt sowie technisches Gestalten, welche jeweils von Fachpersonen unterrichtet werden.
Die Antwort auf die erste Frage: Einleitend ist festzuhalten, dass der Lehrpersonenmangel ein vielschichtiges Problem darstellt, welches auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden kann. Die Regierung hat jedoch bereits Massnahmen ergriffen, um dem Problem entgegenzuwirken. Auf Antrag des EKUD hat sie am 2. Februar 2021 80 konkrete Massnahmenvorschläge zur Sprachenförderung verabschiedet. Eine davon hat die Regierung am 4. Mai 2021 in den Leistungsauftrag an die Pädagogische Hochschule Graubünden, PHGR, einfliessen lassen und diese unter anderem damit beauftragt, eine langfristig orientierte Rekrutierungsstrategie für rätoromanisch- und italienischsprachige Studierende zu erarbeiten, um zukünftig qualifiziertes Lehrpersonal in ausreichender Zahl zur Verfügung zu haben. Die PHGR führt ab September 2023 einen neu konzipierten und auf ein erweitertes Zielpublikum ausgerichteten Masterstudiengang für die Sekundarstufe l durch. Die Sicherstellung von qualifiziertem Lehrpersonal für die Sekundarstufe l in allen Sprachregionen wird durch Angebote in den drei Kantonssprachen unterstützt. Insbesondere soll dieses Angebot mithelfen, genügend Lehrpersonen für den romanisch- und italienischsprachigen Unterricht auszubilden, was auch aus sprachpolitischer Sicht ein zentrales Anliegen ist. Wie die PHGR anfangs August 2022 medial mitteilte, ist das Interesse am Beruf der Lehrpersonen sehr hoch. Rund 200 Personen haben sich für ein Bachelorstudium Kindergarten und Primarstufe zur Lehrperson angemeldet. Das sind rund 35 Prozent mehr als im Vorjahr, so viele wie nie zuvor. Erfreulicherweise sind ebenfalls Anmeldungen für den Studiengang Sekundarstufe l zu verzeichnen. Das EKUD respektive das AVS werden im Schuljahr 2022/2023 mit den öffentlichen Schulträgerschaften vertiefen, welche zusätzlichen Massnahmen die Schulen als Arbeitgeber der Lehrpersonen zur Entspannung der Rekrutierungssituation ergreifen können. Es ist hier festzuhalten, dass auch die Schulträgerschaften als Anstellungsbehörde und Arbeitgeber der Lehrpersonen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Rekrutierungssituation leisten können und müssen durch attraktive Arbeitsbedingungen, entsprechende attraktive und ansprechende Infrastruktur etc.
Die Antwort auf die zweite Frage: Bei der Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden sind Faktoren, welche Einfluss auf die Rekrutierungssituationen haben könnten, mitberücksichtigt. Ich erinnere an dieser Stelle an die Anfrage Conrad-Roner betreffend Bündner Kindergartenlehrpersonen.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrätin Nicolay, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Nicolay: Stimo cusglier guvernativ Parolini, grazcha fich per sias respostas. Eau nu d'he ingünas ulteriuras dumandas.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrätin Rutishauser gestellt und wird von Regierungsrat Peyer beantwortet.

Rutishauser betreffend Affenpocken

Frage

Mit der Verbreitung der Affenpocken haben wir es in kurzer Folge schon mit der zweiten Zoonose zu tun. Die WHO hat diese Viruserkrankung im Juli zur Notlage von internationaler Tragweite erklärt und empfiehlt den Ländern, Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung zu ergreifen und die Bevölkerung über Ansteckung und Prävention zu informieren. Obwohl die Folgen weder in Bezug auf die Erkrankten noch auf das Gesundheitswesen mit Corona vergleichbar scheinen – jedenfalls soweit bisher bekannt – handelt es sich bei den Affenpocken um eine durchaus ernstzunehmende Erkrankung mit äusserst schmerzhaften und auch stigmatisierenden Folgen für die Betroffenen.
Der Website des BAG ist zu entnehmen, dass die Aidshilfe die betroffene Community regelmässig in seinem Auftrag informieren würde. Nun ist es tatsächlich so, dass die meisten bisher aufgetretenen Fälle homosexuelle Männer betreffen. Für die Zukunft lässt sich keine klare Voraussage zur Gefährdung der breiten Bevölkerung treffen. Expert:innen sehen eine solche allerdings als durchaus gegeben an. Wir erinnern uns an das HI-Virus, welches zunächst auch als auf diese Gruppe begrenzt zu sein schien. Das Stigma hängt homosexuellen Männern auch nach vierzig Jahren noch an. Mit Affenpocken kann man sich über Sexualkontakte, aber auch via Tröpfcheninfektion, kontaminierte Bettwäsche und generell Kontakt mit Schleimhäuten einer erkrankten Person anstecken. Dies weitet den möglichen gefährdeten Personenkreis deutlich aus.
Mittlerweile sind in der Schweiz einige hundert Fälle von Affenpocken bekannt. Anders als in der EU, wo die Impfung mit dem Pockenimpfstoff Imvanex für Personen ab 18 Jahren zugelassen ist, kann man sich in der Schweiz aufgrund der fehlenden Zulassung und Verfügbarkeit noch nicht impfen lassen. Eine Petition des Schwulenverbands Pink Cross, die hier mehr Druck aufsetzen will, haben fast 6000 Personen unterzeichnet. Auch medizinische Fachpersonen fordern, dass der Bundesrat energischere Schritte zur Impfstoffbeschaffung unternimmt. Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:
1. Wie stellt die Regierung Information und Schutz der Bevölkerung bezüglich Affenpocken sicher, besonders auch der gefährdeten Bevölkerungsgruppen, die berufsbedingt in engem körperlichem Kontakt zu anderen Menschen stehen, namentlich das Gesundheitspersonal?
2. Unterstützt sie die Forderung nach einem entschlossenen Vorgehen zur Zurverfügungstellung des Impfstoffs für die Bevölkerung und setzt sie sich in den entsprechenden Gremien dafür ein?

Regierungsrat Peyer: Zur Antwort 1: Das Gesundheitsamt hat auf seiner Homepage unter dem Titel «übertragbare Krankheiten» sowohl einen Link zu den Informationen des BAG wie auch ein eigenes Factsheet sowie Verhaltensempfehlungen bei Ansteckungen mit Affenpocken aufgeschaltet. Zudem werden Gesundheitsfachpersonen und Institutionen direkt durch das GA informiert, falls sich für sie bedeutende neue Erkenntnisse oder Informationen ergeben.
Zur Antwort 2: Der Bundesrat hat am 24. August 2022 die Beschaffung von insgesamt 100 000 Dosen des Impfstoffs gegen Affenpocken beschlossen. 40 000 Dosen wird der Bund und 60 000 Dosen wird die Armee beschaffen. Zusätzlich werden Bund und Armee je 500 Behandlungseinheiten eines Arzneimittels gegen Affenpocken erwerben, welche schwere Verläufe und Komplikationen bei erkrankten Personen verhindern.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrätin Rutishauser, Sie können eine kurze Nachfrage stellen.

Rutishauser: Ja, eigentlich keine Nachfrage. Ich möchte mich bedanken, und meine Anfrage war schon unterwegs, als die Information kam, dass der Impfstoff doch besorgt werden kann. Ich danke vielmals.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Tomaschett gestellt und wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Tomaschett betreffend Pendenzen in der Immobilienbewertung bei fusionierten Gemeinden

Frage

Das Amt für Immobilienbewertung führt amtliche Bewertungen von Grundstücken und Liegenschaften im Kanton durch. Die Revisionsbewertungen sollten alle 10 Jahre in jeder Gemeinde stattfinden. Die Daten werden den kantonalen und kommunalen Steuerbehörden, der Gebäudeversicherung sowie den Grundbuchämtern zur Verfügung gestellt, damit diese ihre damit verbundenen Aufgaben erfüllen können.
Wenn Gemeinden fusionieren, hat die neue Gemeinde für die Fraktionen verschiedene Bewertungsjahre. So wurde in der im Jahr 2018 fusionierten Gemeinde Breil/Brigels die Fraktion Brigels im Jahr 2015 zuletzt bewertet, die Fraktion Andiast im Jahr 2005 (notabene vor 17 Jahren) und die Fraktion Waltensburg im Jahr 2009 zuletzt bewertet. Gemäss Schätzungsamt ist die neue Gemeinde Brigels bis im Jahr 2025 für eine Immobilienschätzung nicht vorgesehen.
Da sich der Wert einer Immobilie innerhalb von 10 Jahren – verursacht durch Erneuerungsinvestitionen sowie Veränderung des Marktes – verändert, fehlen dem Staat durch die nicht aktuelle Schätzung wichtige Steuereinnahmen. Zudem kann dadurch die Aktualisierung des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) durch die kommunale Behörde nicht korrekt vorgenommen werden.
Da während den letzten Jahren diverse Bündner Gemeinden fusioniert haben und so auch von der oben ausgeführten Situation betroffen sind, stellen sich für mich folgende Fragen:
1. Wie gedenkt die Regierung die Rückstände in der Bewertung von Immobilien seitens des Amtes für Immobilienbewertung zu lösen?

2. Bis wann wird man wieder à jour sein und diese Bewertungen alle 10 Jahre vornehmen?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Tomaschett betreffen die Immobilienbewertungen bei fusionierten Gemeinden. Ich möchte eine Vorbemerkung machen. Gemäss Art. 13 des Gesetzes über die amtlichen Immobilienbewertungen, dem IBG, sind die Bewertungen der bebauten Bewertungsobjekte in der Regel alle zehn Jahre gemeindeweise zu revidieren. Die gemeindeweise Bewertung aller bebauten Objekte hat sowohl für die Gemeinde als auch für das Amt für Immobilienbewertung, das AIB, Vorteile. Die Bewertungen erfolgen für das ganze Gemeindegebiet einheitlich und die Abläufe sind für beide Seiten effizienter. Bei fusionierten Gemeinden bestehen in der Tat teils unterschiedliche Bewertungsjahre der letzten 4. Revision. Aus oben genannten Gründen ist es jedoch nicht sinnvoll, die unterschiedlichen Bewertungszeitpunkte über weitere Revisionen aufrechtzuerhalten. Nach erfolgter Fusion werden die Fraktionen gemeinsam in einem der Gemeindegrösse entsprechenden Zeitrahmen bewertet, wie dies in Art. 13 IBG vorgegeben ist. In den Fraktionen der fusionierten Gemeinde Breil/Brigels fanden die Bewertungen der 4. Revision zwischen 2005 und 2016 statt. Auf die Anzahl Gebäude gewichtet wurden die Bewertungen in Breil/Brigels durchschnittlich im Jahre 2012 vorgenommen. Insgesamt dauerte die 4. Revision im ganzen Kanton von 2003 bis 2018. Werden in Einzelfällen aktuelle Werte benötigt, erfolgte Investitionen, geplante Erbteilungen etc. als Auslöser, erstellt das AIB auf Antrag jederzeit eine Bewertungsverfügung.
Nun zur Frage 1: In den letzten Jahren wurden bereits diverse Massnahmen umgesetzt. Im Rahmen der Inkraftsetzung des IBG im Jahre 2018 fand eine Überprüfung und Anpassung der Aufgaben statt. Mit Einführung des neuen Bewertungsprogramms im Jahre 2019 konnten Effizienzgewinne bei Standardobjekten erzielt werden. Durch Digitalisierungsschritte, eine Optimierung der Prozessabläufe und weitere Massnahmen wurde der Bewertungsoutput gesteigert. Mit der zum heutigen Zeitpunkt erzielten Leistung liegt der Bewertungsrhythmus im Bereich der angestrebten zehn Jahre. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Aufgaben des AIB in der Zwischenzeit weiter zugenommen haben. So nimmt z. B. die Anzahl Gutachten für Mehrwertbestimmungen gemäss per April 2019 ergänztem Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden laufend stark zu. Auch die Komplexität bei landwirtschaftlichen Bewertungen hat sich seit der neuen Wegleitung des Bundes per April 2018 erhöht. Diese und weitere Mehraufwände wurden ohne Erhöhung der Anzahl Mitarbeitenden durch Effizienzsteigerungen ausgeglichen. Weiteres Potenzial wurde im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, der ALÜ erkannt. Durch neue Schnittstellen kann der manuelle Aufwand weiter reduziert werden. Entsprechende Projekte wurden gestartet.
Zur zweiten Frage: Mit den erfolgten Massnahmen wird der Rhythmus von 15 auf 10 Jahre verkürzt. Der Rückstand aus der 4. Revision kann jedoch nicht aufgehoben respektive aufgeholt werden. Dazu wäre die Anzahl der Mitarbeitenden zu erhöhen, was sich angesichts der sehr knappen Mittel für Stellenschaffungen nicht realisieren lassen wird. Die Auswirkungen der Massnahmen sind daher erst verzögert spürbar. Das Ziel, per Abschluss der 5. Revision den Zehnjahresrhythmus einzuhalten respektive eingehalten zu haben, wird weiterhin erfolgt.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Tomaschett, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Tomaschett: Engraziel fetg al regent, Regierungsrat Rathgeb, per l'informaziun en quella cumplexa caussa. Jeu sun cuntents culla risposta. Engraziel fetg.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde wiederum von Grossrat Tomaschett gestellt, und sie wird wiederum von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Tomaschett betreffend Stellenzuwachs in Corona-Zeiten

Frage

Im Zusammenhang mit der Eindämmung des Coronavirus hat der Kanton 16 Stellen für Contact Tracing, Leitung, Rechtsfragen, Sekretariat, Kommunikation und Organisation geschaffen. In der Fragestunde der Augustsession 2020 hat die Regierung auf meine Anfrage versichert, dass die neu geschaffenen Stellen auf zwei bis zweieinhalb Jahre befristet sind.
Zwei Jahre danach ergeben sich daraus folgende Fragen:
1. Wie viele von den 16 Stellen sind noch besetzt?
2. Sollten diese Stellen nicht vollumfänglich abgebaut worden sein, welche Aufgaben nehmen die Stelleninhaber aktuell wahr und wie lange noch?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrat Tomaschett betreffend den Stellenzuwachs in Corona-Zeiten. Erlauben Sie mir auch hier eine Vorbemerkung: Zur Bewältigung der Corona-Pandemie waren die besonders betroffenen Dienststellen auf kurzfristige Stellenschaffungen angewiesen. Nach dem Rückgang der Fallzahlen im Frühling 2020 setzte sich die Regierung mit der langfristigen Ressourcenbereitstellung für die kantonalen Aufgaben aus der COVID-19-Verordnung besondere Lage auseinander. In diesem Zusammenhang wurden beim Gesundheitsamt zehn Vollzeitäquivalente, dem Amt für Militär und Zivilschutz eine Vollzeitäquivalente sowie diverse Pensenerhöhungen und dem Personalamt 0,8 Vollzeitäquivalente für die Bewältigung der Corona-Pandemie bewilligt. Mit dem Budget 2021 genehmigte der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit von damals 5 Millionen Franken Personalaufwand für die Führung der COVID-19-Abteilung in den Jahren 2021 und 2022. Zusätzlich wurde im Rahmen der Erhöhung der Lohnsumme fürs Budget 2021 beim Gesundheitsamt eine Vollzeitäquivalente für eine Stelle als Controller COVID-19 bewilligt. Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales federte die Zusatzarbeit im Zusammenhang mit Corona in der Hauptsache durch Pensenerhöhungen ab, und im Erziehungs-, Kultur-, und Umweltschutzdepartement wurde zwischenzeitlich eine befriste-

te Aushilfsstelle für den Aufbau des Abwassertracings geschaffen. Die Aushilfsstelle sowie die Pensenerhöhungen konnten wieder abgebaut werden.
Nun zur ersten Frage: Da ein Ende der Corona-Pandemie noch nicht vorhersehbar ist und ein erneuter Anstieg der Fallzahlen nicht ausgeschlossen werden kann, konnten erst neun der geschaffenen Stellen wieder abgebaut werden. Die noch vorhandenen Stellen setzen sich wie folgt zusammen: Um die vom Bund im Falle eines Rückfalls in die besondere Lage übertragenen sowie die in der normalen Lage in der Zuständigkeit der Kantone liegenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Corona-Virus bewältigen zu können, ist eine entsprechende Abteilung unter der Leitung des Gesundheitsamtes zu bilden. Dafür bewilligte die Regierung sechs Vollzeitäquivalente bis mindestens Ende 2025. Dem Amt für Militär und Zivilschutz wurde im Sommer 2020 eine Vollzeitäquivalente für die Unterstützung des Nachbearbeitungsprozesses der Pandemiebewältigung sowie die Aufstockung von Beschäftigungsgraden gewährt. Diese Pensenerhöhungen konnten mittlerweile wieder auf das ursprüngliche Anstellungsverhältnis reduziert werden. Die 0,8 Vollzeitäquivalente beim Personalamt wurden per Ende März 2022 wieder abgebaut. Zur Stelle des Controllers COVID-19 und für die Unterstützung des Nachbearbeitungsprozesses der Pandemiebewältigung komme ich in der zweiten Frage.
Zur zweiten Frage: Die beim AMZ geschaffene Stelle, Unterstützung des Nachbearbeitungsprozesses der Pandemiebewältigung, ist bis zum Abschluss der Nachbearbeitung im vierten Quartal 2022 noch besetzt. Nebenbei hat der Stelleninhaber weitere Aufgaben zugunsten des kantonalen Führungsstabes übernommen. Die Stelle Controller COVID-19 beim Gesundheitsamt ist bis Ende 2022 befristet.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Tomaschett, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Tomaschett: Besten Dank, Regierungsrat Rathgeb, für die wichtige Erklärung, die Information. Keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Widmer gestellt und wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Widmer betreffend Littering-Problematik

Frage

An der Junisession 2021 wurde ein Auftrag Widmer (Felsberg) zum Thema Littering eingehend diskutiert und schliesslich im Sinne der Regierung mit 77 zu 30 Stimmen überwiesen. Die grosse Mehrheit des Rates war sich einig darüber, dass das Littering in der Tat ein grosses gesellschaftliches Problem ist, das es anzugehen gilt. In den Abänderungsvorschlägen zum ursprünglichen Auftrag hat die Regierung unter anderem folgende Ziele definiert:

1. Eine Onlineumfrage bei Gemeinden und Landwirten zur Littering-Problematik durchzuführen.
2. Im Rahmen des Projekts «Umweltbildungsfachstelle PHGR» Informations- und Präventionsmassnahmen zur Littering-Problematik aufzuzeigen.

In der Diskussion wurde auch darauf hingewiesen, dass sich aufgrund der Corona-Pandemie die Schutzmasken zu einem neuen, zusätzlichen Wegwerfobjekt entwickelt haben.
Nachfolgend zu der Debatte zur Littering-Problematik in der Junisession 2021 und den daraus formulierten Zielen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie waren die Rückmeldungen der Onlineumfrage bei Gemeinden und Landwirten?
2. Welche Präventionsmassnahmen gegen Littering sind Thema im Projekt «Umweltbildungsfachstelle PHGR»?
3. Hat der Kanton eine Verschärfung der Littering-Problematik während der Corona-Pandemie (Maskenpflicht) festgestellt?

Regierungsrat Parolini: Es handelt sich dabei um eine Frage im Zusammenhang mit der Littering-Problematik. Eine einleitende Bemerkung zuerst: Im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Auftrags Widmer betreffend gesamtkantonales Konzept gegen Littering wurde eine Onlineumfrage bei total 2168 Adressaten durchgeführt, darunter 1973 Landwirte, 101 Gemeinden, 52 Bergbahnunternehmen, 23 Tierärzte und 19 Tourismusorganisationen. Die Onlineumfrage hatte insbesondere das Ziel, die Relevanz der Littering-Problematik bei den unterschiedlichen Interessensgruppen zu ermitteln. Es sind 627 Rückmeldungen eingegangen, was einer Rücklaufquote von 29 Prozent entspricht. Die Rücklaufquote war bei den Gemeinden am höchsten mit 74 Prozent und bei den Landwirten mit 26 Prozent am tiefsten. Im Grossen und Ganzen gibt es keine grossen Unterschiede bei der Wahrnehmung der Littering-Problematik zwischen den angeschriebenen Gruppen. Littering wurde von 51 Prozent der Antwortenden als relevantes Problem und von 33 Prozent als eher relevantes Problem wahrgenommen. Als wichtigste negative Auswirkungen wurden Tiergesundheit, Aufwand zur Abfallbeseitigung, schlechtes Standortimage sowie negative Auswirkungen auf den Tourismus genannt.
Die Antwort auf die erste Frage: Rund 70 Prozent der Gemeindemitarbeiter, welche die Umfrage beantwortet haben, stufen Littering als relevantes oder eher relevantes Problem ein. Als mögliche Massnahmen sehen sie hauptsächlich gezielte Umweltbildung in Schulen sowie Motivations- und Informationskampagnen gegen Littering. Mögliche zusätzliche Massnahmen gegen Littering möchten die Gemeinden hauptsächlich mittels Littering-Bussen und Abfallgebühren finanzieren. Für 90 Prozent der Landwirte und Landwirtinnen, die geantwortet haben, ist Littering ebenfalls ein relevantes oder eher relevantes Problem. Die Onlineumfrage bestätigt somit den 2019 festgestellten erhöhten Handlungsbedarf in Bezug auf die Gefährdung der Nutztiere durch weggeworfene Abfälle, insbesondere bei Weideflächen entlang der Strassen.

Die Antwort auf die zweite Frage: Damit wird unter anderem angestrebt, Lehrpersonen in Graubünden Unterrichtsmaterialien und Weiterbildungsangebote bereitzustellen, welche von diesen auch tatsächlich nachgefragt werden. Dazu müssen diese Angebote umweltbezogen, aber thematisch auch breit angelegt sein, und die Integration von Outdoor-Unterricht ermöglichen, sodass die Lehrpersonen je nach ihrem Bedarf auf die sie interessierenden Teile zugreifen können. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass neben den anderen beiden zentralen Umweltthemen unserer Zeit, dem Biodiversitätsverlust und dem Klimaschutz, auch die Aspekte unseres Umgangs mit Ressourcen, Abfällen, dem Schliessen von Stoffkreisläufen und in diesem Zusammenhang dann auch dem Littering ein Stellenwert zukommen wird. Littering ist insbesondere wegen seiner Wahrnehmbarkeit sehr geeignet dafür, Unterrichtslektionen in Schulzimmern z. B. mit Clean-Up-Aktivitäten zu verbinden. Über die Leistungsvereinbarung für die geplante Fachstelle Umweltbildung an der PHGR, die zwischen der PHGR und dem Kanton abzuschliessen sein wird, wird das Departement dafür sorgen, dass dem Thema Littering in den Bildungsangeboten das nötige Gewicht beigemessen wird.
Und die Antwort auf die 3. Frage: Während der Corona-Pandemie waren in den gelitterten Abfällen zusätzlich Masken auszumachen. Es gibt jedoch keine Hinweise darauf, dass die Menge der gelitterten Abfälle insgesamt während der Pandemie grösser geworden wäre. Dies bestätigt auf Anfrage der Grün- und Werkbetrieb der Stadt Chur. Auch für gesetzeskonform entsorgte Siedlungsabfälle wie Kehricht und Wertstoffe wurde während der Corona-Pandemie keine nennenswerte Erhöhung der Mengen festgestellt. Mit dem Ende der Maskenpflicht waren in den gelitterten Abfällen kaum mehr Masken zu finden.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Widmer, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Widmer: Ja, besten Dank. Regierungsrat Parolini, besten Dank für die Beantwortung der Fragen. Ich finde es einfach sehr, sehr wichtig, dass wir an diesem Thema dranbleiben, und Sie haben gesagt, dass vor allem Gemeinden bei der Ausfüllung der Onlineumfrage geantwortet hätten, sie hätten gerne auch ein Bussensystem, das praktikabel ist. Und da kann ich vielleicht einfach kurz erwähnen, in den USA, ich durfte da die Sommerferien verbringen, da gibt es also Bundesstaaten, wo eine Littering-Busse 2000 Dollar beträgt, 2000 Dollar. Und das Resultat ist tatsächlich, es ist sauber, weil die abschreckende Wirkung ist wirklich nicht zu unterschätzen. Ich hätte eine Nachfrage gehabt, habe Ihnen diese aber, glaube ich, schon im Voraus zugestellt oder es wurde Ihnen vom Ratssekretariat zugestellt, denn meine Nachfrage wäre gewesen: Wie hoch war der prozentuale Rücklauf der Onlineumfrage bei Gemeinden und Landwirten. Das haben Sie aber bereits beantwortet. Ich glaube, 29 Prozent gesamt, bei den Gemeinden 74 Prozent und 26 Prozent bei den Landwirten. Stimmt das so, diese Zahlen? Vielen Dank.

Standesvizepräsident Caluori: Wir kommen nun zur letzten Frage. Sie wurde gestellt von Grossrat Wieland und wird ebenfalls von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Wieland betreffend Unterstützung der Bekämpfung invasiver Neophyten in Zukunft

Frage

Die Gemeinden sind bestrebt, auf ihrem Gebiet invasive Neophyten einzudämmen, zu reduzieren und zu bekämpfen. Dabei werden sie verdankenswerterweise durch einen sehr versierten Mitarbeiter des Kantons unterstützt. Dieser Mitarbeiter führt unter anderem ein Zivildienstprojekt, über welches die Gemeinden Zivildienstleistende zur Bekämpfung invasiver Neophyten einsetzen können. Offenbar steht nun der zuständige Mitarbeiter ab 2023 nicht mehr für die Koordination dieser Arbeiten zur Verfügung. Dazu folgende Fragen:

1. Wie sieht die Unterstützung der Gemeinden zur Bekämpfung der invasiven Neophyten durch den Kanton ab 2023 aus?
2. Können weiterhin Zivildienstpflichtige als Unterstützung der Bekämpfungsarbeiten zugezogen werden?

Regierungsrat Parolini: Hier geht es um die Unterstützung der Bekämpfung invasiver Neophyten in Zukunft. Der Gesamtaufwand des ANU für die Leitung des Neobiota-Managements ist in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich gestiegen. Als zusätzliche Aufwände kamen hinzu das Monitoring der asiatischen Stechmücken und der aquatischen Neobiota, die Erweiterung der Beratung und Schulung der landwirtschaftlichen Institutionen und Betriebe, Stellungnahmen zu Bauvorhaben und nicht zuletzt die Beratung von immer mehr aktiven Dienststellen und Gemeinden. Um einen Zivildiensteinsatzbetrieb mit bis zu 16 Zivildienstleistenden während der sechsmonatigen Hochsaison zu leiten, fehlten je länger je mehr die personellen Ressourcen. Aus diesem Grund hat sich das ANU entschieden, die Neophytenbekämpfung künftig über Aufträge an andere Einsatzbetriebe oder an andere geeignete Privatunternehmen abzuwickeln. Es bestand nie die Absicht, die Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton in dieser Sache abzusetzen.
Die Antwort auf die erste Frage: Es ist vorgesehen, das Neobiota-Management wie bis anhin weiterzuführen. Die Gemeinden werden wie bis anhin fachlich durch das ANU unterstützt. Dies bedeutet vor allem die Begleitung und Beratung bei der Planung und Umsetzung eines kommunalen Neophyten-Managementkonzepts und bei der Organisation und Umsetzung von Bekämpfungsmassnahmen, z. B. durch gemeindeeigene Zivildienstleistende, Schulklassen, Vereine. Für die praktische Unterstützung und Umsetzung von Bekämpfungsmassnahmen wird das ANU ab Ende 2022 wegen fehlender Personalressourcen jedoch nicht mehr selbst Zivildiensteinsatzbetrieb sein können. Ab 2023 werden diese Dienstleistungen im Rahmen eines festgelegten Budgets an Dritte vergeben. Die Organisation und Koordination

dieser Einsätze gehört unverändert zum Aufgabenbereich des Neobiota-Managements. Die Kosten für diese Bekämpfungsmassnahmen gehen dabei gemäss der Zuständigkeitsregelung im kantonalen Umweltschutzgesetz weiterhin zu Lasten des Kantons.
Die Antwort auf die zweite Frage: Ja, aber keine Zivildienstpflichtige mehr, welche das ANU als Einsatzbetrieb stellt. Es sind jedoch entsprechend der kantonalen Priorisierung durch das ANU organisierte und finanzierte Arbeitseinsätze vorgesehen. Diese Massnahmen erfolgen im Rahmen des durch den Grossen Rat freigegebenen Budgets. Jeder Gemeindewerkdienst oder kommunale Forstwerkhof hat die Möglichkeit, selber Zivildiensteinsatzbetrieb zu werden. Bereits bisher setzen in Graubünden beispielsweise Forst Madrisa oder die Forst- und Werkbetriebe Crestault Zivildienstleistende zur Unterstützung der Bekämpfungsarbeiten ein.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Wieland, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Wieland: Ich bedanke mich für die ausführliche Antwort und danke Ihnen, dass der Kanton die Gemeinden weiterhin unterstützt.

Standesvizepräsident Caluori: Somit haben wir die Fragestunde beendet. Ich möchte mich noch für die disziplinierte Mitarbeit recht herzlich bei Ihnen bedanken. Ich übergebe nun die Ratsleitung wieder dem Standespräsidenten.

Standespräsident Caviezel: Ich danke dem Standesvizepräsidenten für die speditive Ratsführung durch die Fragestunde. Bevor wir jetzt zum nächsten Geschäft auf dem Tagesprogramm kommen, zu den Petitionen, möchte ich eine Pause einschalten bis 10.30 Uhr.

Pause

Standespräsident Caviezel: Bevor wir weiterfahren mit der Behandlung der Petitionen gewähre ich Ihnen Tenueerleichterung und möchte Sie bitten, Platz zu nehmen und für ein wenig Ruhe zu sorgen. Wir fahren nun fort mit dem Bericht und dem Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales zur Petition des 4. Bündner Mädchenparlaments betreffend «Mobiles Arbeiten im ganzen Kanton Graubünden». Ich möchte in einem ersten Schritt den gesamten Bericht zur Diskussion stellen, dann die Anträge beraten und schliesslich abstimmen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Somit erteile ich der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Rutishauser, zum Bericht das Wort.

Bericht und Antrag der KGS zur Petition 4. Bündner Mädchenparlament betreffend «Mobiles Arbeiten im ganzen Kanton Graubünden» (separater Bericht)

Antrag Kommission
1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petition wird an die Regierung weitergeleitet.
3. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Vielen Dank. Die im Rahmen des 4. Bündner Mädchenparlaments verabschiedete Petition verlangt, dass die Voraussetzungen für mobiles Arbeiten im ganzen Kanton geschaffen werden und dass die kantonale Verwaltung dabei eine Vorreiterrolle einnehmen soll. Eine flächendeckende Digitalisierung wird als zentrale Forderung aufgeführt. In ihrer Begründung benennen die Petitionärinnen Forderungen, mit denen sich dieser Rat in der Vergangenheit ebenfalls befasst hat und dies mit Sicherheit auch in Zukunft tun wird. Die Kommission hat sich in ihrer Sitzung vom 30. Juni vertieft mit der Petition auseinandergesetzt und zeigte sich beeindruckt von der umfassenden Einordnung der Forderungen in die aktuell relevanten Problemfelder durch die jungen Frauen. Dies sind Ökologie, Familienfreundlichkeit mit den Teilbereichen Teilzeitarbeit und Homeoffice, die Digitalisierung, die Abwanderung junger Menschen sowie die Vorbildfunktion der Verwaltung als Taktgeberin des Kantons.
Die in Bezug auf die Petition relevanten laufenden und umgesetzten Vorhaben sind bezüglich Digitalisierung das Gesetz zur digitalen Transformation, der dafür gesprochene Rahmenverpflichtungskredit von 40 Millionen Franken, die Gründung des Vereins GRdigital und das Förderkonzept Ultrahochbreitband Graubünden. Die in dieser Session bereits debattierte Teilrevision des kantonalen Personalgesetzes beinhaltet Verbesserungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Angeboten zu unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen, Mutter- und Vaterschaftsurlaub, Elternzeit sowie Unterstützung bei der Drittbetreuung der Kinder. In der kantonalen Verwaltung besteht die Möglichkeit von Teilzeitarbeit und Jobsharing. Auch im Homeoffice kann gearbeitet werden.
Die Kommission drückt ihre grundsätzliche Zustimmung zu den Zielen der Petition aus und beantragt dem Grossen Rat die Überweisung an die Regierung. Dies, weil die angesprochenen Themenfelder besonders wichtig sind und die Umsetzung der bereits beschlossenen Massnahmen und ihre Wirksamkeit mit Nachdruck weiterverfolgt, regelmässig beobachtet und ausgewertet werden sollen. Notwendige, noch nicht ausreichend umgesetzte Mittel sollen weiter vorangetrieben respektive implementiert werden. Die Überweisung sehe ich aber auch als wichtiges Signal an diese jungen Frauen, dass es sich lohnt, sich politisch zu engagieren und am Ball zu bleiben. Sie sind möglicherweise die Grossrätinnen, die Regierungsrätinnen von morgen. Ich bitte Sie also, der Überweisung zuzustimmen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Wird eine allgemeine

Diskussion gewünscht? Grossrätin Danuser, ich erteile Ihnen das Wort.

Danuser (Chur): Ich durfte zusammen mit Kollege Kasper die jungen Frauen, welche die Petition «Mobiles Arbeiten im ganzen Kanton Graubünden» ausgearbeitet haben, als Mentorin begleiten und beraten. Wir haben es gehört, es ging um das Thema Zukunft in Graubünden. Was könnten sich Oberstufenschülerinnen im Alter zwischen zwölf und 15 Jahren für ihre Zukunft wünschen? Ich wette, Sie hätten nicht auf mobiles Arbeiten im ganzen Kanton gewettet. Doch beim Brainstorming hat sich herausgestellt, dass viele Themen, die diese Schülerinnen beschäftigen, damit zusammenhängen. Die Mehrheit unserer Gruppe kam aus Randregionen. Und man merkt bereits in diesem Alter, dass es sie beschäftigt, dass sie wenig Zukunftsperspektive in ihrem Tal haben, dass sie nicht gehen wollen, aber für ihre Ausbildung müssen. Nun, Graubünden ist gross, die Ausbildungsmöglichkeiten in den Tälern sind rar und die Schulen sind in Chur oder Zürich. Darum müssen wir uns darauf konzentrieren, wie wir diese jungen Menschen nach der Ausbildung wieder zurück in die Täler holen. Mit der Möglichkeit zu mobilem Arbeiten im ganzen Kanton würde wieder eine Zukunftsperspektive geschaffen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert werden. Ein Job in Chur, Zürich oder Bern und trotzdem beispielsweise im schönen Avers wohnen, wäre kein Problem. Denn ein moderner Arbeitgeber unterstützt und fördert mobile Arbeitsformen. Der Kanton muss jedoch die Rahmenbedingungen dafür schaffen. Erfreut habe ich gelesen und nun auch gehört, dass die Kommission die Wichtigkeit des Anliegens der Petitionärinnen erkennt und unterstützt. Sie zeigt in ihrem Bericht auch auf, dass hier bereits Einiges am Laufen ist. Es freut die Petitionärinnen sicher, dass sie mit ihrem Anliegen offene Türen einrennen. Auch die GLP-Fraktion unterstützt die Weiterleitung der Petition an die Regierung. Abschliessend möchte ich der Stabsstelle für Chancengleichheit danken für das Durchführen dieses sinnvollen Anlasses, um junge Frauen für die Politik zu begeistern und Hemmschwellen abzubauen, denn sie haben etwas zu sagen, und es ist an der Zeit, dass wir sie hören. Vielen Dank.

Standespräsident Caviezel: Wünschen unter dem Wort allgemeine Diskussion weitere Grossrätinnen oder Grossräte das Wort? Grossrat Bavier, Sie haben das Wort.

Bavier: Grundsätzlich erachten wir diese Forderung als legitim, und wir finden es richtig, dass sich junge Menschen Gedanken über diese Frage machen, denn es geht letztlich um ihre Zukunft. Im Wissen, dass die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie die Wichtigkeit des vorliegenden Antrags erkennt, unterstützt auch die Fraktion der GLP das Anliegen der Petitionärinnen. Mit der Totalrevision des GöV sowie mit dem Aktionsplan «Green Deal» werden die praktischen, rechtlichen und finanziellen Massnahmen dafür geschaffen. Ich möchte später noch zu der Petition «Wie wird mein Schulhaus klimaneutral?» die Stellungnahme der GLP abgeben. Danke.

Standespräsident Caviezel: Ich glaube, Sie waren bei Ihrem Votum bei der falschen Petition.
Bavier: Ich habe Sie falsch verstanden, Sie haben gesagt, Sie behandeln die Petition als Ganzes. Ich habe es so verstanden, dass Sie alle drei Anträge zusammen behandeln.

Standespräsident Caviezel: Nein, nein, ich muss eine Petition um die andere behandeln.

Bavier: Dann liege ich hier falsch und entschuldige mich.

Standespräsident Caviezel: Ja, Sie können dann noch einmal das Wort ergreifen. Gut, dann frage ich Sie noch einmal an, ob allgemeine Diskussion nochmals gewünscht wird. Wenn dem nicht so ist, dann erteile ich der Regierungsbank das Wort. Auch wenn ich weiss, dass sich die Regierung eigentlich nicht zu den Petitionen äussern kann, so möchte ich dennoch anfragen, ob das Wort von Ihrer Seite gewünscht wird, Herren Regierungsräte. Nicht? Gut.
Dann kommen wir zu den Anträgen, die da lauten:
1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petition wird an die Regierung weitergeleitet.
3. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinn schriftlich zu orientieren. Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie nochmals das Wort? Wünschen weitere Mitglieder der Kommission nochmals das Wort? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum?
Wir kommen nun also zur Abstimmung, und zwar zu allen Anträgen in globo. Wer den Anträgen der Kommission zustimmt, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Anträgen der Kommission nicht zustimmt, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Anträgen mit 102 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission in globo mit 102 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Somit fahren wir weiter mit dem Bericht und dem Antrag der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie zur Petition des 4. Mädchenparlaments, die da lautet: «Für einen attraktiven und ökologischen ÖV». Ich möchte in einem ersten Schritt den gesamten Bericht zur Diskussion stellen. Dann beraten wir die Anträge der Kommissionsmehrheit und der Kommissionsminderheit und schliesslich stimmen wir ab. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Somit erteile ich dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Danuser das Wort zum Bericht.

Bericht und Antrag der KUVE zur Petition 4. Bündner Mädchenparlament betreffend «Für einen attraktiven und ökologischen ÖV» (separater Bericht)

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, dem Mädchenparlament zu danken. Ich als dreifacher Vater, wovon zwei Mädchen, freue mich sehr, wenn die Mädchen und zukünftig dann Frauen sich selbstbewusst und engagiert im Leben und zu Fragen der Gesellschaft einbringen. Es ist grundsätzlich von sehr hohem Wert, dass die jungen Damen sich in Chur treffen und in Anlehnung an die Arbeit des Grossen Rates des Kantons Graubündens ihre eingebrachten Anliegen besprechen und dann verabschieden. Die vorliegende Petition stellt folgende Forderungen: Ausbau des ÖV-Netzes mit mehr Verbindungen über die Kantonsgrenze hinaus, Umstieg auf dem konkreten Bedarf angepasste Fahrzeuge, Schaffen von finanziellen Anreizen für den Umstieg vom Individualverkehr. Die Angebote sind insbesondere für Schüler/Schülerinnen attraktiv auszugestalten.
Die Kommission erkennt die Wichtigkeit des Anliegens der Petitionärinnen und unterstützt dieses. Die Totalrevision des GöV sowie der vom Rat beschlossene AGD werden von denselben Leitgedanken getragen wie die Petitionen. Mit der Totalrevision des GöV sowie mit dem AGD Etappe I und weiteren künftigen Etappen werden die praktischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die von der Petition geforderten Massnahmen zur Förderung des ÖV geschaffen. Es ist auch davon auszugehen, dass der AGD umgesetzt wird und die im revidierten GöV festgesetzten Fördermassnahmen Wirkung zeigen.
Aus Sicht der Kommission besteht somit in Bezug auf sämtliche Anliegen der Petition zurzeit kein weiterer politischer oder gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Aufgrund obiger Erwägungen stellt die Kommission für Umwelt und Verkehr dem Grossen Rat folgenden Antrag. Und wenn Sie den Antrag sehen, finden Sie im aktuellen Protokoll noch eine Mehrheit und eine Minderheit. Die hat sich in der Zwischenzeit verflüchtigt. Und jetzt ist eine einheitliche Kommissionsstimme, sodass der Antrag so lautet: Die Petition wird im ganzen Umfang an die Regierung weitergeleitet.

Antrag Kommission
1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petition wird an die Regierung weitergeleitet.
3. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Standespräsident Caviezel: Ich danke Ihnen, Herr Kommissionspräsident, für diese Einigung, und möchte anfragen, ob weitere Mitglieder der Kommission das Wort wünschen. Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

Preisig: Es ist wunderbar, dass wir jetzt in der letzten Minute einen einstimmigen Entscheid haben, dass man diese Petition jetzt auch als Kommission zur Weiterleitung an die Regierung empfiehlt. Das freut mich sehr. Ich bin auch wirklich stolz auf unsere Mädchen in diesem Kanton, die die aktuellen Themen erkennen, die den Mut haben, die aktuellen Themen an uns heranzutragen und die ganz konkret wissen, was sie wollen, was sie fordern. Und was mich immer wieder erstaunt, ist, sie gehen noch einen Schritt weiter. Sie erkennen nicht nur die Themen, sondern sie sagen wirklich, wir wollen das, und ich glaube das muss man jetzt hören. Wir dürfen jetzt nicht nur diese Petition an die Regierung weiterleiten, sondern ich glaube, wir müssen fordern, dass an der nächsten Tarifdiskussion die Regierung wirklich gute Angebote, die die Jugendlichen im Portemonnaie sehen, schafft, wie z. B. eben das 9-Euro-Ticket in Deutschland. Solche Sachen müssen auch hier kommen für unsere Kinder und Jugendlichen. Und deshalb, wenn einfach in der nächsten Tarifdiskussion keine solchen Lösungen präsentiert werden, ich glaube, dann schulden wir es, auch einen entsprechenden Antrag aus diesem Rat an die Regierung einzureichen. Von der GLP wissen wir schon, dass sie überweisen wird. Ich hoffe, dass sich auch die anderen Parteien zur Überweisung dieser Petition an die Regierung entschliessen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Wird die übrige Diskussion gewünscht? Die Regierungsbank? Nein. Gut. Dann kommen wir zu den Anträgen der Kommission, die da lauten. Herr Kommissionspräsident, ich gehe davon aus, dass ich das jetzt richtig zusammenfasse. 1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis. 2. Die Petition wird an die Regierung weitergeleitet. 3. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinn schriftlich zu orientieren. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie noch einmal das Wort?

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Ja, die Zusammenfassung und die Anträge sind richtig formuliert. Ich möchte einfach nur sagen, dass die Kommission das mit dem 9-Euro-Ticket nicht besprochen hat. *Heiterkeit.*

Standespräsident Caviezel: Okay, das müssen Sie dann in der Kommission bereinigen. *Heiterkeit.* Nun gut, wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Dem ist nicht so. Gibt es noch Wortmeldungen aus dem Plenum? Auch nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Und zwar zu allen Anträgen in globo, wie wir das vorhin gemacht haben. Wer den Anträgen der Kommission zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer sie ablehnen möchte, die Taste Minus, und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Anträgen der Kommission mit 98 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission mit 98 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Caviezel: Wir fahren nun fort mit dem Bericht und dem Antrag der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie zur Petition des 4. Mädchenparlaments betreffend «Wie wird mein Schulhaus klimaneutral?». Ich möchte auch hier in einem ersten Schritt den gesamten Bericht zur Diskussion stellen, dann beraten wir die Anträge der Kommissionsmehrheit und der

Kommissionsminderheit und schliesslich stimmen wir ab. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Somit erteile ich dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Danuser, das Wort zum Bericht.

Bericht und Antrag der KUVE zur Petition 4. Bündner Mädchenparlament betreffend «Wie wird mein Schulhaus klimaneutral?» (separater Bericht)

a) Antrag Kommissionsmehrheit (Danuser [Cazis; Kommissionspräsident], Berther, Della Cà, Felix [Kommissionsvizepräsident], Jochum, Natter, Sax, Schmid; Sprecher: Danuser [Cazis; Kommissionspräsident])

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Preisig, Rettich; Sprecherin: Preisig)

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis. Die Petition wird an die Regierung weitergeleitet.
2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Die vorliegende Petition des Mädchenparlamentes stellt folgenden Antrag: Der Kanton Graubünden führt einen Fortbildungskurs für Lehrpersonen zum Thema «Wie wird mein Schulhaus klimaneutral?» ein und erklärt diesen für obligatorisch. Der Kurs soll dann jedoch allen Interessierten offenstehen, wobei insbesondere Eltern der Schülerinnen und Schüler miteinbezogen werden sollen. Im Weiteren sollen alle drei Jahre ein kantonsweiter Wettbewerb durchgeführt werden und die besten Projekte ausgezeichnet werden. Der Kanton soll für Massnahmen den Gemeinden die nötigen Mittel zur Verfügung stellen. Die Kommission für Umwelt, Energie und Verkehr hat die Petition behandelt und erwägt, dass Sanierungen von Schulhäusern im Rahmen des AGD unter dem Titel KSG 1.1 Gebäudetransformation forcieren, mit ergänzten Energievorschriften und justierter finanzieller Förderung mitfinanziert werden könnten, dass die Lancierung eines Wettbewerbes auch im Rahmen des AGD unter dem Titel KSG 1.2 Sensibilisierung und Beratung der Akteure zu Gebäudeeffizienz und erneuerbarem Heizen, umgesetzt werden kann. Dies erfolgt in weiteren Etappen des AGD. Die kantonale Verwaltung plant parallel zu Etappe I die weiteren Etappen in dieser Hinsicht, und in Bezug auf die Pflichtfortbildung von Lehrpersonen wird auf das Schulgesetz hingewiesen. Die Kommission schätzt und unterstützt die Grundgedanken der Petitionärinnen. Die Anliegen der Petition sind jedoch sehr konkret und liegen klar im Kompetenzbereich der Regierung. Aus diesem Grund empfiehlt die Mehrheit dem Grossen Rat eine Kenntnisnahme der Petition.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Mitglieder der Kommission? Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit: Vielen Dank. Ich melde mich in dieser Angelegenheit für die Kommissionsminderheit, weil ich auch hier der Meinung bin, dass diese Petition überwiesen werden soll. Zum Anliegen der Petition, nämlich eines klimaneutralen Schulhauses, wird viel zu engstirnig argumentiert. Die Gemeindevertreterinnen wittern bereits wieder einen Autonomieverlust und befürchten, dass der Kanton irgendwelche Kurse oder Weiterbildungen diktieren könnte. Also ist man gegen diese Petition. Dabei könnten die vorgeschlagenen Wettbewerbe Innovation fördern und die geforderten Kurse im Rahmen der Vorbereitung auf das neue Schuljahr sensibilisierend wirken. Klimaneutral, Energie sparen, auch das topaktuelle Themen. Die Gemeinden könnten gar sparen, würden sie diese Anliegen umsetzen. Ich weiss, dass gewisse Schulen, gewisse Gemeinden dies auch bereits umzusetzen beginnen, Energie zu sparen. Eine Einmischung des Kantons haben die Gemeinenden nicht zu befürchten, da sie eigenständig mit den Schulträgerschaften über die Inhalte der schulischen Weiterbildungen und Schulvorbereitungen entscheiden. Auch die Schulsozialarbeit könnte das Thema Klimafreundlichkeit allenfalls in schulhausinterne Projekte einbauen. Eine Würdigung der Anliegen des Bündner Mädchenparlaments reicht nicht aus. Wir nehmen die künftige Generation nur ernst, wenn wir diese Anliegen auch an die Regierung weiterleiten mit dem Auftrag handelt und macht etwas. Deshalb folgen Sie auch hier der Kommissionsminderheit und überweisen Sie diese Petition mit diesem ganz wichtigen und topaktuellen Thema, das das Mädchenparlament hier einbringen möchte. Danke.

Standespräsident Caviezel: Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Frau Grossrätin. Sie sind viel zu schnell. Sie sind schon bei der Kommissionsminderheit, aber so weit sind wir gar noch nicht. Aber Sie werden ja dann weniger dazu sagen, wenn Sie dann das Wort zur Minderheit erhalten, gehe ich einmal davon aus. Nun, gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Mitglieder der Kommission? Wird die allgemeine Diskussion gewünscht? Grossrätin Mazzetta, Sie haben das Wort.

Mazzetta: Ich durfte diese Mädchengruppe zusammen mit Grossrat Bigliel anlässlich des Mädchenparlamentes leiten und war sehr beeindruckt vom Engagement der jungen Frauen. Die Frage, wie die Klimakrise ihre Existenz in Zukunft beeinflussen wird, treibt sie um. Sie beschäftigen sich darum sehr mit der Klimaerwärmung, mit der Frage, was sie, was wir dagegen tun können. Sie sind informiert, sie sind sehr gut informiert, und sie stossen immer wieder auf Lehrpersonen, die im Klimathema nicht sattelfest sind, die schlechter informiert sind als sie, die das Thema Klimaerwärmung in der Schule nicht aufgreifen, obwohl der Lehrplan 21 viele Möglichkeiten dazu bieten würde. Das frustriert die jungen Frauen. Aus dieser Not ist diese Petition entstanden. Der Kanton ist dafür verantwortlich, dass die Lehrerschaft

gut ausgebildet ist, auf der Höhe der Zeit ist und die Schülerinnen und Schüler bestmöglichst auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen vorbereiten kann. Wenn das Unwissen von Lehrerinnen und Lehrern die jungen Frauen ärgert und frustriert, dann gibt es Handlungsbedarf. Wenn wir die Petition an die Regierung überweisen, kann das Departement ein Weiterbildungsangebot für die Lehrerschaft aufbauen. Die Petition stellt übrigens nicht infrage, dass das EKUD dafür zuständig ist.
Dass Gebäude klimaneutral werden müssten, das ist heute klar. Dafür gibt es das Gebäudesanierungsprogramm, und auch im Rahmen des Green Deals werden Möglichkeiten geschaffen. Es ist den Petitionärinnen sehr wohl klar, dass nicht die Schüler- und Lehrerschaft Schulhäuser sanieren können. Das ist Sache der Gemeinden. Aber im Rahmen eines Schulprojektes können sie sich mit dem Thema Gebäudeenergie auseinandersetzen und vielleicht sogar ein Projekt anstossen. Für ein klimaneutrales Schulhaus braucht es aber noch mehr. Wichtig ist auch, wie das Verhalten von Lehrer- und Schülerschaft ist, z. B. beim Materialverbrauch und der Entsorgung, bei der Heizung und Lüftung der Räume, bei der Mobilität. In diesen Bereichen müssen die Nutzerinnen des Schulhauses mitdenken und mithelfen. Das war eine weitere Überlegung der Mädchen, und sie haben das genau richtig erkannt. Es gibt ausserdem bereits sehr gute Beispiele von Gemeinden, Schulen, die ähnliche Projekte umsetzen, beispielsweise zusammen mit Energiestadt. Andere Gemeinden haben vielleicht nicht solche Möglichkeiten und wären froh um eine Unterstützung. Mit dem Green Deal haben wir eine ideale Möglichkeit, dieses Projekt des Mädchenparlaments zu unterstützen. Es ist wichtig, dass wir die jungen Mädchen, dass wir die junge Generation, die mehr als viele von uns hier drinnen von der Klimaerwärmung betroffen sein werden, ernst nehmen. Mit der Weiterleitung der Petition an die Regierung können Sie das tun. Danke für die Unterstützung des Minderheitsantrags.

Bavier: Ja, grundsätzlich erachten wir diese Forderung als legitim und zielführend. Auch wenn die Forderungen der Kommission zu konkret erscheinen, sehen wir es nicht als Grund, diese Forderungen nicht weiterzuleiten. Aus unserer Sicht beinhalten die Forderungen zwei Punkte, einerseits die Energieeffizienz bei baulichen Massnahmen der Schulhäuser, für welche die Gemeinden, sprich Liegenschaftseigentümer, zuständig sind, und andererseits geht es um eine Aufklärung und den Wissenserwerb im Bereich Umwelt und nachhaltige Entwicklung. Ich denke, das Mädchenparlament spricht vor allem diesen Punkt an. Die Schule übernimmt heute je länger je mehr Aufgaben, auf die in der Erziehung zu wenig hingewiesen werden, so auch die Bewusstmachung von Umweltanliegen, Umgang mit Energien und Ressourcen, eine gerechte Abfallentsorgung oder, wie hier gefordert, Energieeffizienz. Die Aufklärung eines sinnvollen Ressourcenmanagements muss vermehrt in der Erziehung in der Familie und in der Ausbildung stattfinden und gehört zum Pflichtstoff in der Volksschule. Im Fach Natur, Mensch und Umwelt, NMG, haben wir die Möglichkeit dazu, dieses Thema vertieft zu behandeln.
Als Schulleiter habe ich mit meinen Schuleinheiten im vergangenen Mai eine Woche für nachhaltige Entwicklung durchgeführt. Themen wie umweltgerechte Entsorgung von Materialen, Kompostieren, Umgang mit Plastik, erneuerbare Energien, wurden in verschiedenen altersdurchmischten Workshops behandelt. Ich war erstaunt und erfreut zugleich, wie interessiert sich unsere Schülerinnen und Schüler für dieses Thema gezeigt haben. Ich bin überzeugt, dass Bildung in den angesprochenen Bereichen der richtige Ansatz ist und sich positiv auf das umweltgerechte Verhalten unserer Gesellschaft auswirken kann. Aus meiner Sicht ist es durchaus möglich, alle drei Jahre eine Projektwoche zu einem der erwähnten Themen durchzuführen und somit das Bewusstsein in der Gesellschaft zu einem umweltverträglichen Verhalten zu stärken. Wir sollten nicht warten, bis es zu spät ist, sondern den Ball aufnehmen, den uns das Mädchenparlament hier zuspielt. Im Wissen, dass es gemäss geltendem Schulgesetz in der Kompetenz des EKUD liegt, Weiterbildungen für Lehrpersonen als obligatorisch zu erklären, und dass das Schulgesetz zur Zeit teilrevidiert wird, erachtet die GLP-Fraktion es als grosse Chance, diese wichtigen Themen vertieft anzugehen. Die GLP unterstützt den Antrag der Kommissionsminderheit, dem Anliegen der Petitionärinnen mit der Weiterleitung dieser Petition ein höheres Gewicht zu verleihen.

Krättli: Ich möchte hier trotzdem noch eine kleine kritische Bemerkung machen. Die Idee des Mädchenparlaments finde ich eine super Sache, um die jungen Mädchen auf das politische Geschehen aufmerksam zu machen und die Anliegen aufnehmen zu können. Ich selber, Vater von zwei Kindern, von zwei Mädchen, kann diese Sache nur unterstützen, denn die junge Generation, ob Mädchen oder Junge, verdient mehr Gehör. Sie sind unsere Zukunft. Was ich mich aber immer mehr frage: Wurden diese Ideen oder Forderungen zu verschiedenen Themen wirklich immer von den jungen Mädchen selber gefordert oder werden diese jungen Mädchen eventuell, ich sage jetzt zugespitzt, instrumentalisiert? Die Idee des Mädchenparlaments ist doch klar: Einblick in die parlamentarische Arbeit, indem sie selber Einsitz im Grossratssaal nehmen, sich mit politischen Fragen auseinandersetzen, Anträge erarbeiten und debattieren. Die Forderung, das Schulhaus klimaneutral zu machen, ist ja schön und gut. Da muss aber ein klares Konzept dahinterstehen, wo sich die Lehrerinnen und Lehrer nebst ihrem verantwortungsvollen Berufsauftrag nicht noch der Klimaneutralität der Schule widmen können. Eventuell wurden die Mädchen nicht ganz optimal beraten, da die Zuständigkeit des Schulhauses nicht bei den Lehrkräften, sondern bei der Gemeinde liegt.

Widmer: Ich möchte mich kurz an Herr Bavier wenden. Ich verstehe das Anliegen auch, und ich finde es auch sehr wichtig, und wir in Felsberg versuchen das auch umzusetzen. Nichtsdestotrotz, es ist etwas Operatives, und Weiterbildungen und Lehrgänge anzubieten für Lehrpersonen, das ist in der Kompetenz des EKUD. Es

ist eben, wie gesagt, operativ, und ich finde, das hat überhaupt nichts im Schulgesetz zu suchen. Nichtsdestotrotz ist es ein wichtiges Anliegen, aber hier diese zwei Dinge zu vermischen, finde ich nicht ganz richtig, weswegen ich hier mit der Mehrheit stimmen werde. Aber natürlich, es ist wichtig, dass wir dranbleiben. Ich glaube, das ist uns allen im Rat klar, dass wir hier nachhaltiger werden müssen, und das machen wir ja auch, oder viele Schulen machen das heute schon.

Mazzetta: Ich möchte auf das Votum von Grossrat Krättli reagieren. Wissen Sie, diese jungen Mädchen, die denken selbständig. Da muss man die nicht führen. Die wissen genau, was sie wollen, und ich empfehle Ihnen, machen Sie das nächste Mal mit. Wir hier im Rat können alle mitmachen beim Mädchenparlament, und dann können Sie sich selber überzeugen.

Degiacomi: Ja, geschätzter Grossrat Krättli, ich konnte mich nicht abstimmen mit Grossrätin Mazzetta, aber ich möchte Ihnen nur kurz meine Erfahrungen mitteilen. Das Mädchenparlament fand jetzt schon vier Mal statt, und ich habe mich jeweils immer sofort angemeldet, mich zur Verfügung gestellt für das Coaching, und die Antwort war immer die Gleiche von der Stabsstelle für Chancengleichheit: Es haben sich vor allem Leute aus dem eher linken Lager angemeldet, und sie setzen mich deshalb auf eine Warteliste. Sie achten sehr aufmerksam darauf, dass die Fraktionen des Grossen Rates gleichmässig vertreten sind. Zwei Mal hatte ich dann Glück, dass ich teilnehmen konnte, und das war wirklich eine grosse Bereicherung. Ich möchte Sie und alle, insbesondere die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen in diesem Rat, auffordern: Nehmen Sie bitte auch am Mädchenparlament teil. Nehmen Sie sich diese Zeit, stellen Sie sich zur Verfügung. Das ist wirklich eine Bereicherung, die Meinungen der Mädchen anzuhören.

Stiffler: Ich bin fast zu 100 Prozent der Meinung meines Vorredners Degiacomi, nur mit einem nicht. Ich bin nämlich jedes Mal dabei gewesen, aber man hat mich noch nie als eher aus dem linken Lager bezeichnet. *Heiterkeit*. Aber ich gebe Ihnen Recht, es sollten mehr Bürgerliche dabei sein. Ich durfte einmal sogar das Mädchenparlament leiten. Es ist ein super Tag. Ich gebe aber auch meinem Vorredner Ronny Krättli recht, es ist ein super Tag, um zu lernen, was Politik heisst, was ein Parlamentsbetrieb ist. Es soll aber nicht heissen, dass nachher einfach jede Petition weitergeleitet und überwiesen wird. Wir haben das in der FDP-Fraktion auch angeschaut, und wir sind hier auch dagegen, dass das überwiesen wird.

Cortesi: Ja, da ist so viel Harmonie auf linker Seite zu diesem Thema. Frau Mazzetta war beeindruckt über dieses Engagement dieser jungen Mädchen. Ich glaube, ja, der Verdacht, der darf schon da sein: Was war zuerst? Ist es nicht wirklich so, dass diese Mädchen halt entsprechend auch ein gutes Mittel sind, um Anliegen der linken Seite so zu platzieren, damit sie dann entsprechend eingereicht werden können? Also bei allem Respekt, mir kommt da einfach diese Greta in den Sinn, die wir da vor ein paar Jahren ja auch miterleben konnten. Ich bitte Sie, diesen Antrag oder diese Petition nicht zu überweisen.

Kasper: Ich war auch am Mädchenparlament mit Grossrätin Danuser, und mich kann man nicht unbedingt als links bezeichnen, und es war wirklich sehr interessant und spannend. Und ich rate denen, die da so kritisch sind: Meldet euch das nächste Mal. Aber eben, da alle als Linke, also, wenn ihr mich dann als links bezeichnet, ja, ich bin eher das Gegenteil, aber spielt doch keine Rolle. Wichtig, macht doch mit, als jetzt alles besser zu wissen, was da alles falsch gegangen ist. Danke. *Heiterkeit*.

Bischof: Ja, ich wollte nur darauf hinweisen, dass GLP nicht Grünlinke Partei heisst, sondern Grünliberale Partei. *Heiterkeit*.

Bachmann: Ich finde es schade, dass heute keine Delegation von Mädchen da auf der Tribüne sitzt. Ich glaube, wir hätten als linke Partei einige neue Sympathisanten gewonnen nach Ihrem Votum.

Standespräsident Caviezel: Dann gehe ich jetzt einmal davon aus, dass die Diskussion im Plenum erschöpft ist. Dem ist so, und ich frage die Regierungsbank an, ob Sie das Wort wünschen? Dem ist nicht so. Dann kommen wir zu den erwähnten Anträgen. Zuerst erhält der Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort, dann jener der Kommissionsminderheit. Anschliessend können sich weitere Kommissionsmitglieder und schliesslich das Plenum äussern. Bevor wir dann zur Abstimmung gelangen, erhält zuerst der Sprecher der Minderheit und dann derjenige der Mehrheit nochmals das Wort. Wird gegen dieses Vorgehen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Herr Kommissionspräsident, Grossrat Danuser, Sie haben das Wort.

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Wir möchten einfach nochmals mitteilen, dass die Kommission die Arbeit die Grundgedanken der Petitionärinnen schätzt und unterstützt. Die Anliegen, das habe ich schon erklärt, sind sehr konkret und liegen klar im Kompetenzbereich der Regierung, und aus diesem Grund hat sich die Mehrheit entschlossen, dem Grossen Rat vorzuschlagen, dass die Petition zur Kenntnis zu nehmen ist.

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit: Also der Vorwurf der Instrumentalisierung des Mädchenparlaments, das ist eine Herabwürdigung des Mädchenparlaments, und das ist eine Herabwürdigung unserer künftigen Generation. Und stimmen Sie genau deshalb, um diese Herabwürdigung einfach wieder zu erheben, und sagen nein, das ist ein ganz wichtiges Gefäss. Das ist ganz wichtig, dass die Jugendlichen, die Mädchen hier zusammenkommen und eben ihre Anliegen, ihre Sache, die sie bewegt, an uns herantragen. Stimmen Sie genau deshalb jetzt auch hier nochmals für die Überweisung dieser Petition an die Regierung. Danke.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Dem ist nicht der Fall.

Dann kommen wir noch zur übrigen Diskussion, und hier erteile ich Grossrat Bavier das Wort.

Bavier: Die Suggerierung der Gehirnwäsche, Herr Cortesi, gibt mir etwas zu denken, auch gestern Ihr Ausdruck, die Schule würde die staatliche Vermittlung des korrekten Weltbildes vermitteln, wie Sie gesagt haben. Die Schule ist neutral und vermittelt den jungen Menschen sicher ein korrektes Weltbild, aber in unserem Sinne eben ein breites Weltbild. Ich tue mich mit diesen Unterstellungen, sage ich, etwas schwer. Ich sehe ein, Umweltschutz, wir reden alle von Umweltschutz, aber Umweltschutz geht vor allem über Ausbildung, über Know-how-Erwerb, und wir haben hier eine grosse Chance, jungen Leuten etwas mitzuteilen, etwas mitzugeben, und deshalb bitte ich, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Standespräsident Caviezel: Bevor wir nun abstimmen, frage ich Sie noch einmal an, Grossrätin Preisig als Vertreterin der Minderheit, wünschen Sie nochmals das Wort? Dem ist nicht so. Grossrat Danuser als Vertreter der Mehrheit, wünschen Sie nochmals das Wort? Dem ist nicht so. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmt, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmt, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 77 Ja-Stimmen bei 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommissionsmehrheit mit 77 zu 33 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Somit haben wir alle Petitionen behandelt. Und wir würden jetzt übergehen zur Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden. Da sind wir ja gestern nur bis zur Behandlung des Art. 12 gekommen. Und wir würden heute bei Art. 13 weiterfahren. Und es freut mich, dass unser Herr Regierungsrat nicht nur via Livestream, sondern auch physisch anwesend ist. Schön, Herr Regierungsrat. *Heiterkeit.* Art. 13 Schienengüterverkehr. Dazu erteile ich dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Totalrevision Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) (Botschaften Heft Nr. 2/2022-2023, S. 103) *(Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Art. 13
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: Herzlich willkommen nochmals hier zur weiteren Behandlung des GöV. Zu Art. 13 ist im Protokoll ersichtlich, dass die Kommission den Gesetzesentwurf in der vorliegenden Form unterstützt.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Wird die allgemeine Diskussion gewünscht? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 13 beschlossen. Art. 14 Angebotsvereinbarungen. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 14
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: Wie im Protokoll ersichtlich unterstützt die Kommission den Gesetzesentwurf.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 14 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 15 Autoverlad. Herr Kommissionspräsident.

Art. 15
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: Die Kommission unterstützt den Gesetzesentwurf, wie er vorliegt.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrätin Zanetti, Sie haben das Wort.

Zanetti (Sent): Sco abitanta da l'Engiadina am es ün access sgür e garanti sur munts impurtant ed indispensabel. Quista garanzia ans dà la colliaziun dal Vereina e grazcha a quella am esa insomma pussibel da far viadi a Cuoira infra temp ütil culs meds publics. Il svilup economic in nossa val dals ultims ons stà in stretta relaziun culla colliaziun tras il tunnel. Als Bewohnerin des Unterengadins ist mir eine sichere Verbindung über den Berg extrem wichtig, und sie ist unabdingbar. Diese Garantie gibt uns die Vereinalinie, und dank dieser ist es mir auch möglich, innert einer vernünftigen Zeit jeweils mit dem ÖV nach Chur zu reisen. Die wirtschaftliche Entwicklung in unserer Talschaft steht in enger Beziehung mit der Eröffnung der Vereina-Linie, was unbestritten ist. Dies habe ich bereits einmal in diesem Rate gesagt, nämlich während der Debatte im Dezember 2019. Das Unterengadin ist auf eine wintersichere Verkehrsverbindung angewiesen. Für mich gehört dies zur

absoluten Grunderschliessung einer peripheren Region, und wenn der Flüelapass geschlossen oder Wintersperre hat, ist das Unterengadin, respektive Münstertal innert vernünftiger Zeit auch mit dem Auto nur per Autoverlad durch den Vereina-Tunnel erreichbar. Für die Bewohnenden dieser Talschaften geht es dabei nicht um die wie gestern auch erwähnte letzte Meile, sondern schlicht um die sichere und zuverlässige Erreichbarkeit auf Schiene und/oder Strasse.
Art. 15 war in der vorberatenden Kommission nicht bestritten und gemäss Botschaft grossmehrheitlich auch im Vernehmlassungsverfahren begrüsst worden. Ich möchte jedoch trotzdem gerne vom zuständigen Regierungsrat wissen, wie Abs. 1 zu verstehen ist, wonach an den schienengebundenen Autoverlad keine Beiträge gewährt werden. Ich denke, dass hier Klärung angebracht ist. Abs. 2 des besagten Artikels regelt weiter die Möglichkeit, dass aus regionalpolitischen oder anderen wichtigen Gründen ausnahmsweise an die ungedeckten Kosten Beiträge geleistet werden können. Die geografische Distanz vom Unterengadin bis zu den Zentren kann nicht verringert werden. Eine gute respektive verbesserte Verbindung ist für die Entwicklung dieser Region zwingende Voraussetzung. So gehe ich davon aus, dass der erwähnte Abs. 2 die Übernahme der ungedeckten Kosten für die Aufrechterhaltung und einen allfällig aus regionalpolitischen Gründen anstehenden Ausbau des Bahn- respektive Autoverladbetriebes angedacht ist. In den Ausführungen der Regierung auf Seite 166 der Botschaft wird nämlich präzisiert, dass ein regionalpolitisches Interesse vorliegt, wenn die Wintersperre eines Passes die innerkantonale Erreichbarkeit einer Region nicht gewährleistet und eine minimale Nachfrage ein entsprechendes Angebot rechtfertigt. Aus wirtschaftlichen Gründen ist die Übernahme der entstandenen Kosten durch das Transportunternehmen für den Autoverlad nicht zumutbar, wenn es sich um ein Randstundenangebot handelt, das nicht kostendeckend betrieben werden kann. Diese Bestimmungen werden gemäss Botschaft alsdann in der regierungsrätlichen Verordnung näher umschrieben. Ich bin der Regierung sehr dankbar, dass dieser Abs. 2 aufgenommen wurde, und doch möchte ich auch hier von Regierungsrat Cavigelli wissen, wie eine minimale Nachfrage bemessen respektive definiert werden soll. Meine Erfahrungen in der Gemeinde, aber auch als regelmässige Nutzerin des ÖV haben gezeigt, dass vielfach das Angebot zuerst geschaffen werden muss, um eine Nachfrage zu generieren. Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen, aber vor allem für die Neueinführung der Bestimmung in Bezug auf die Übernahme der ungedeckten Kosten beim Autoverlad.

Standespräsident Caviezel: Bevor ich nun das Wort dem Herrn Regierungsrat erteile zur Beantwortung der Fragen, möchte ich anfragen, ob es noch weitere Fragen, Wortmeldungen aus dem Plenum gibt? Grossrat Rauch, Sie haben das Wort.

Rauch: Ich staune etwas, dass Aita Zanetti da in der Kommission war, scheinbar, weil das Plenum hatte ja noch nicht das Wort, und in der Kommission scheinbar diesen Antrag nicht gestellt hat. Ich hätte da gerne einen Minderheitsantrag gesehen. Also ich spreche auch zum Artikel Autoverlad, und ich muss zugeben, es ist vom ganzen ÖV-Angebot der Teil, den ich am meisten brauche oder nehmen muss. In dieser Totalrevision wird ja eben geschrieben, dass der Autoverlad Vereina oder Autoverlad generell keine Unterstützung bekommt, obwohl ab Art. 12 sämtliche Punkte aufgeführt werden, wo mögliche Betriebs- und Förderbeiträge aufgeführt werden. Art. 15 macht da eine Ausnahme. Nur im Art. 15 wird geschrieben, dass es keine Beiträge gibt. Mit der Ausnahme der Spätverbindungen und mit der Begründung, dass Autoverlad kostendeckend sein sollte. Und ich habe einen Antrag eingereicht, das ist vermutlich auch bei unserer Kollegin gelandet, einen Antrag eingereicht für eine Anpassung von Art. 15, und zwar Punkt 1 und Punkt 2 würde ich zusammennehmen und ganz einfach schreiben: «An den schienengebundenen Autoverlad kann der Kanton aus regionalpolitischen und anderen wichtigen Gründen Beiträge leisten.»
Ich begründe das kurz. Die Preisproblematik am Vereina wurde bereits mehrmals in diesem Gremium diskutiert. 2019 war die Antwort auf einen Fraktionsauftrag der SVP, und dazumal ging es um eine mögliche Einführung eines Einheimischentarifs für alle Bündnerinnen und Bündner, und die Regierung hat damals geantwortet, dass es derzeit noch nicht opportun sei, das einzuführen, aber hat auch zugegeben, dass bereits mehrmals beim Bund über die Tarifstruktur interveniert wurde. Vielleicht wird es doch wieder einmal zum Thema, und vielleicht wird auch eine Preisunterstützung für das Bündner Transportgewerbe einmal zum Thema. Und mit dem jetzigen Artikel würden wir diese Türe zuschlagen. Also lassen wir diese offen. Es macht darum keinen Sinn, aus meiner Sicht, diese Ausnahme im Gesetz aufzunehmen, und es scheint mir so, als wolle man mit dieser Bestimmung einfach ungemütliche Fragen zu einem Einheimischentarif in Zukunft so aus dem Weg räumen. Ich erachte darum Art. 15, so wie er jetzt ist, mit dem «keine Beiträge», als völlig unnötig und vor allem für die Regionen, welche auf den Autoverlad angewiesen sind, wir haben ja im Winter keine andere Möglichkeit, als nicht korrekt. Und ich beantrage darum diese Anpassung. Damit könnte der Kanton reagieren, wenn es nötig wird. Muss aber nicht. Aber es besteht die Möglichkeit.

Antrag Rauch
Streichen Abs. 2 und ändern Abs. 1 wie folgt:
An den schienengebundenen Autoverlad kann der Kanton aus regionalpolitischen oder anderen wichtigen Gründen Beiträge leisten.

Lamprecht: Ich habe auch den Ausführungen von Kollege Rauch gut zugehört. Ich möchte hier vielleicht noch eine Richtigstellung machen, Frau Grossrätin Zanetti ist nicht in der KUVE und hat als Mitglied des Grossen Rates gesprochen, nur dies vorweg. Die Bahnverbindung Vereina habe ich schon mehrmals, auch in diesem Rat, thematisiert, vor allem auch die Preispolitik. Zum einen ist es sehr belastend, wenn man das ganze Jahr den Vereina benutzen muss, vor allem im Winter, da die Flüelapassstrasse gesperrt ist. Die Randzeiten, die waren ein grosses Thema. Und ich bin schon einmal sehr froh, dass

diese hier in diesem neuen Gesetz genannt werden und, wie ich hoffe, dass die Randzeiten so auch sicher erhalten bleiben können oder sogar ausgeweitet werden. Denn auch im Sommer wären wir manchmal sehr froh, wenn wir späte Verbindungen in die Talschaften hätten, um das Auto zu verladen. Es verkürzt einfach die Reisezeit und es ist eine sichere Verbindung, vor allem bei schlechten Wetter. Deswegen kann ich auch den Vorstoss von Kollege Rauch sehr gut verstehen. Ich weiss nur nicht, wie man den hier heute einbetten kann, ohne dass es die Kommission besprochen hat. Dieses Gesetz war ja in der Vernehmlassung, und es wurde nicht beanstandet. Wenn aber die Regierung hier eine Möglichkeit sieht, diesen Artikel natürlich aufzunehmen und somit die Vereina-Verbindung auch mehr zu unterstützen, würde ich das natürlich sehr begrüssen.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Lamprecht, ich weiss sehr wohl, dass Grossrätin Zanetti nicht in der Kommission Einsitz hat und auch die weiteren, die sich zu Wort gemeldet haben. Aber ich denke einmal, dass wir die Diskussion so laufen lassen können, weil Sie sitzen ja auch nicht in der Kommission und Grossrat Rauch auch nicht. Also, kein Problem diesbezüglich. Nun erteile ich Grossrat Roffler das Wort.

Roffler: Grossrat Rauch hat einen Antrag eingereicht, der sehr sinnvoll ist, der den öffentlichen Verkehr stärkt, der die Peripherie stärkt. Die Peripherie, die angewiesen ist auf einen guten öffentlichen Verkehr, auf einen guten Anschluss. Und wenn wir hier jetzt das Gesetz etwas flexibler gestalten, dann profitiert der öffentliche Verkehr, der ÖV. Aber es profitieren auch die Regionen, die von ihm Gebrauch machen, die peripheren Lagen in unserem Kanton, und die gilt es richtig zu stärken, und mit dieser Lösung könnte man das tun. Ich empfehle Ihnen, den Antrag von Grossrat Rauch anzunehmen.

Metzger: Für die Bewohner und Gäste der Oberengadiner Region Pleif, also der Gemeinden S-chanf, Zuoz, Madulain und La Punt-Chamues-ch, ist der Autoverlad Vereina eminent wichtig. Vor allem im Winterhalbjahr als die, ich wiederhole, die Verbindung in die Kantonshauptstadt und das Unterland. Als Jurist sage ich Ihnen, die Formulierung meines Ratskollegen Rauch ist einfacher, verständlicher und besser formuliert als der vorgeschlagene Text. Mein Zuozer Herz hat Sympathie für den Antrag von Kollege Rauch. Stimmen Sie diesem zu.

Perl: Unsere Fraktion bestreitet keineswegs die enorme Wichtigkeit des Autoverlads, aber ich möchte doch kurz etwas klarstellen, was Kollege Roffler vorhin gesagt hat, dass das dann Geld ist, das dem öffentlichen Verkehr zukommt, weil das ist nicht so. Der Autoverlad ist nicht öffentlicher Verkehr. Da fördern wir den Individualverkehr. Einfach, damit wir uns dessen bewusst sind. Ich kenne die regionalpolitischen Befindlichkeiten. Ich kenne die Wichtigkeit des Autoverlads, insbesondere für das Engadin, für das Unterengadin. Aber grundsätzlich ist das schon etwas systemfremd, dass das hier drin ist, und es ist deshalb richtig so, wie es hier formuliert ist, dass es einfach in Ausnahmefällen auch über den öffentlichen Verkehr abgehandelt wird, weil es ist nicht öffentlicher Verkehr.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder aus dem Plenum das Wort? Dann erteile ich dem Regierungsrat zuerst das Wort, bevor wir dann zum Antrag kommen.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich möchte vorausschicken, dass aus der Sicht der Regierung die Vereina-Linie sehr wichtig ist. Es ist darauf hingewiesen worden, dass sie der Region einen wirtschaftlichen Vorteil verschafft. Es ist eine gesellschaftliche Verbindung, die gestärkt wird, und, ich sage einmal, aus der gesamtkantonalen Sicht stärkt eine solche gut ausgebaute Linie natürlich auch den Zusammenhalt im Kanton. Und es ist aus der Sicht der Regierung und für diejenigen, die schon länger im Rat sind, Sie wissen es, dass mein Herz immer sehr stark dafür geschlagen hat, die Regionen zu verbinden. Wir haben es auch gestern wieder diskutiert, es geht darum, mit dem GöV letztlich Ortschaften respektive Gemeinden zu verbinden und nicht Quartierverkehr zu finanzieren. Das sollen die Gemeinden selber tun.
Die grossen Linien wollen wir hier schlagen, und deshalb ist es auch richtig, dass wir die Vereina-Verbindung hier thematisieren. Es ist auch richtig, dass die Vereina-Verbindung letztlich im Gesetz über den öffentlichen Verkehr steht, auch wenn zuzugeben ist, was Grossrat Perl sagt, es sind ja letztlich dann Autos, die auf diesem Zug fahren. Sie kommen bis zur einen Station und verlassen den Tunnel an der Endstation und fahren nachher als motorisierter Individualverkehr weiter. Aber es ist eben eine rollende Landstrasse, trotzdem eben auf der Schiene, und es wird als Schienenverkehr mindestens mitverstanden. Wenn man dies so sagt, dann versteht man auch, wie die Anlage finanziert ist. Die Schienenanlage als Infrastruktur wird auch aus dem Bahninfrastrukturfonds finanziert, so wie übrige Anlagen, die die Eisenbahn benutzt, auch. Es gibt allerdings gewisse Restriktionen, weil die Finanzierung hier dann auch spezialrechtlich geregelt ist, spezielle Erwartungen hat, und der Autoverlad nicht der normalste Fall ist für den Schienenverkehr. Und so gibt es neben der Vereina-Linie insbesondere auch die Lötschberg- und die Furka-Verbindung und es gibt, weil es nur so wenige sind, immer wieder auch individuelle Lösungen für diese Autoverladeabschnitte, für diese Tunnels. Und so hat man jetzt auch jüngst wieder festgestellt, weil alle Anlagen ein bisschen in die Jahre gekommen sind, dass sie nicht in allen Teilen eigenwirtschaftlich funktionieren können und es zusätzliche Kredite braucht. Diese zusätzlichen Kredite kommen dann allerdings vornehmlich und, die Diskussionen werden auch geführt, vom Bund auf Bundesebene. Es ist natürlich ein wichtiges Anliegen für uns, diese Beiträge letztlich auch für Transportunternehmen auf unserem Staatsgebiet beziehen zu können.
Es gibt die berühmten drei Themen bei der Finanzierung. Das eine Thema, ich komme zurück, ist die Infrastruktur, das andere Thema ist das Rollmaterial, hier letztlich die Wagen, die die Autos aufnehmen können, und dann der Betrieb. Die Infrastruktur erstellen ist nicht gratis, das

Rollmaterial beschaffen ist nicht gratis, und der Betrieb ist nicht oder jedenfalls nicht immer kostendeckend. Jetzt gibt es hier Vorstellungen auch beim Autoverlad, dass man sagt, der Betrieb sollte eigenwirtschaftlich sein, sollte also die Kosten selber decken können. Das führt dann zu dieser Diskussion, die wir schon mehrfach geführt haben im Rat: Sind die Preise gerecht respektive rechtfertigbar, weil sie halt so hoch sind, dass sie die Betriebskosten abdecken können und es letztlich indirekt einer Vorgabe auch des Bundes entspricht. Auf der anderen Seite haben wir das Thema, das Grossrat Rauch auch anspricht, nämlich die Frage, ob es nicht auch noch, sagen wir, regionalpolitische oder andere wichtige Gründe, wie Sie selber in Ihrem Antrag geschrieben haben, gibt, um eine Verbindung aufrechtzuerhalten. Und ich meine, Sie haben Recht. Das ist so. Das ist auch die feste Überzeugung der Regierung, auch meine persönliche, und wir haben eigentlich genau auch das im Gesetz geschrieben. Es heisst, dass wir grundsätzlich keine Beiträge bezahlen wollen, weil die Linien eigenwirtschaftlich sein sollen. Wir wollen, dass die Finanzierungsquellen des Bundes benutzt werden und letztlich die Gelder investiert werden, die von Bundesbern zur Verfügung gestellt werden. Wenn es dann aber so ist, dass wir Verbindungen anbieten wollen, müssen, können, sollen, dürfen, wie man das auch verstehen will, die regionalpolitisch wichtig sind oder vielleicht auch aus anderen Gründen wichtig sind, dann sollen wir als Kanton eine Ausnahme anrufen können und ausnahmsweise solche Verbindungen mitfinanzieren können. Das steht jetzt im Gesetz. Also im Grunde genommen steht genau das Gleiche drin, wie es Ihre Absicht ist.
Es ist einfach, ich sag mal, der Grundsatz drin, dass es grundsätzlich keiner Beiträge bedarf, weil die Finanzierungen in vielen Teilen eben auf Bundesebene geschehen sollen, und das soll unbedingt auch so bleiben. Da möchte ich mich sehr fest dafür einsetzen, dass wir nicht Gelder in Bern dann allfällig liegenlassen. Nur noch ein Hinweis, was das Ganze so ungefähr kosten kann. Wir haben sehr intensiv geführt, ja, früher sass er da, der Lamprecht, jetzt ist er dort. *Heiterkeit*. Wir haben mit ihm und mit anderen Grossräten aus der Region sehr intensive Diskussionen geführt, welche Verbindungen dann letztlich eben regionalpolitisch begründbar sind, und dann auf der anderen Seite auch mit der RhB diskutiert, welche für sie nicht wirtschaftlich sind. Nicht wirtschaftlich sind diejenigen, die wenig benutzt sind. Das sind aber gerade die, die für die Regionen vielfach wichtig sind, weil es Frühverbindungen oder Spätverbindungen sind, vielleicht mit ein, zwei Autos drauf oder vielleicht ein bisschen mehr. Wir haben ermittelt und haben dann gesagt, es gibt solche Verbindungsbedürfnisse, und haben deshalb dann eben auf Anregung aus der Region ein bisschen neben dem Gesetz, wenn ich das so offen sagen darf, das wir gehabt haben, solche Verbindungen dann trotzdem subventioniert. Deshalb gibt es jetzt auch diese Verbindungen und deshalb haben wir diese Klausel jetzt aufgenommen, Art. 15 Abs. 2, und deshalb ist sie für uns auch wichtig, dass wir hier ein gutes Gefühl im Bauch haben können, auch für die Zeit, die kommt, wenn wir das weiterbezahlen wollen.

Jetzt die Frage, was kostet das? Die zusätzlich bevorschusste oder die bezuschusste Spätverbindung kostet pro Fahrzeug 207 Franken. Also pro Fahrzeug, das auf dem Ladewagen steht und jetzt Spätverbindung fährt, kostet das den Kanton als Kostendeckungsbeitrag 207 Franken. Das ist nicht gratis. Es ist eine erhebliche Investition, ich sage einmal in den regionalen Zusammenhalt, in die Kohäsion. Es ist ein erheblicher Beitrag letztlich zugunsten einer Region, für die wir uns einsetzen wollen. Und so sehen Sie eigentlich, wieviel, ich sag einmal, Wert in diesem Abs. 2 von Art. 15 drinsteht. Und wir gewinnen mit dem Streichen gewissermassen des ersten Absatzes und der unpräziseren Formulierung gemäss Antrag, hier teile ich die Meinung von Anwaltskollege Metzger nicht ganz, gewinnen wir nichts, im Gegenteil, wir schaffen ein bisschen mehr Unsicherheit, auch wenn wir letztlich in der Sache nichts dazubekommen. Ich empfehle Ihnen also, den Abs. 1, ich weiss, ich habe auch zum Abs. 2 gesprochen, aber das musste ich tun, das Gesetz insgesamt so zu belassen, wie es ist. Die Region verliert nichts, im Gegenteil, sie bekommt eine Bestimmung für künftige, zusätzliche Verbindungen.

Standespräsident Caviezel: Wir kommen nun zum Antrag Rauch, der da lautet, Art. 15: An den schienengebundenen Autoverlad kann der Kanton aus regionalpolitischen oder anderen wichtigen Gründen Beiträge leisten. Hierzu erteile ich dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: Ja, wie Sie gemäss Botschaft sehen können, unterstützt die Kommission den Gesetzesentwurf und möchte bei der originalen Fassung dieses Gesetzesartikels bleiben und wünscht Unterstützung.

Standespräsident Caviezel: Nun erteile ich nochmals Grossrat Rauch das Wort.

Rauch: Herr Cavigelli hat ja gesagt, dass Sie die Vereina-Verbindung unbedingt unterstützen wollen. Ich finde das schön. Wir wollen nicht nur einzelne Verbindungen. Es gibt vielleicht tatsächlich einmal auch einen Einheimischentarif, das ist dann nicht eine Verbindung. Und wenn Sie uns sagen, Sie wollen da Klarheit schaffen und doch unterstützen, dann macht es aus meiner Sicht überhaupt keinen Sinn, dass es heisst, an den schienengebundenen Autoverlad werden keine Beiträge gewährt. Also schaffen wir Klarheit. Wir können Beiträge gewähren, wenn es aus regionalpolitischen oder anderen wichtigen Gründen nötig ist. Also streichen wir diesen ersten Teil, dann haben wir diese Klarheit, die Sie ja auch wollen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

Preisig: Ich habe schon gestern versucht, Ihnen dieses Wörtchen «kann» zu erklären, und ich versuche es heute jetzt nochmals. Und schon gestern haben wir über Systematik des Gesetzes geredet, und genau hier geht es wiederum darum. Im ersten Absatz ist der Grundsatz

festgelegt. Grundsätzlich wird Autoverlad eben nicht unterstützt, weil eben, es geht um Autos und um den MIV und nicht um den ÖV. Aber im zweiten Absatz wird ja genau diese Türe geöffnet. Also hier ist nichts von zugeschlagen dank diesem Wörtchen «kann». Also würdigen Sie dieses Wörtchen «kann», und bleiben Sie beim Kommissionsantrag und unterstützen Sie diesen Antrag von Kollege Rauch nicht. Genau deswegen, weil sich nämlich nichts ändert, weil mit diesem Antrag nämlich sich nichts ändert und die Systematik dieses Gesetzes einfach durchrüttelt wird. Danke.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Dann öffne ich jetzt das Wort für das Plenum. Wird das gewünscht? Grossrätin Bischof, Sie haben das Wort.

Bischof: Ich möchte einfach auf das Votum von Ratsmitglied Rauch Stellung nehmen. Ich bin aus der Region Davos ursprünglich, ich wohne am längsten in Chur, und ich möchte einfach sagen, wenn Sie den Autoverlad vergünstigen wollen, dann müssen Sie das aus der Spezialfinanzierung für den Strassenbau nehmen. Und Sie wissen selber auch, dass es beim Flüelapass ein unsinniges Projekt für eine Begradigung gibt, was den Kanton Millionen Franken kosten soll, ein völliger Unsinn. Da sind schon ganz viele auf die Hinterbeine gestanden, und ich hoffe sehr, dass Sie sich auch gegen diese Begradigung beim Flüelapass aussprechen, und dann können Sie dieses Geld in den Autoverlad reinschieben, und dann können Sie den Flüelapass so geniessen, wie er bis jetzt war. Und wenn Sie eine gerade Linie fahren wollen, dann gehen Sie auf den Autoverlad, und dann haben Sie Ihre gerade Linie.

Bachmann: Ich kann mich erinnern, dass wir gestern das Wörtchen «kann» diverse Male gehört haben und dass uns jedes Mal nach diesem Wörtchen «kann» von der bürgerlichen Seite vorgeworfen wurde, wir öffnen die Büchse der Pandora. Mich würde interessieren, was der Unterschied zwischen dem gestrigen «kann» und dem heutigen «kann» ist in Bezug auf die Büchse der Pandora.

Metzger: Ja, Kollegin Bischof, Sie wohnen eben auf der anderen Seite des Flüelapasses. Aber wenn Sie sich vorstellen, dass ich für eine Kommissionssitzung aus Zuoz zwei Stunden fahre, und mit dem ÖV noch länger, dann brauche ich eben auch die Strasse, und zurück fahre ich nochmals so langsam. Sie torpedieren mit Ihrem Votum den Zusammenhalt im Kanton. Das Engadin ist genauso wichtig wie die Region Chur. Spielen wir diese Regionen nicht auseinander.

Standespräsident Caviezel: Werden noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum gewünscht? Grossrätin Bischof, Sie haben zum zweiten Mal das Wort.

Bischof: Ja, vielen Dank, Herr Standespräsident. Ich möchte nur ganz kurz Ihnen eine Empfehlung abgeben: Wenn Sie den ÖV benutzen und Sie von diesem Mehraufwand reden, wieviel mehr Zeit Sie im ÖV verbringen, dann empfehle ich Ihnen einfach, lesen Sie ein Buch, hören Sie einen Podcast oder arbeiten Sie im ÖV. Das können Sie genauso gut machen auch im Autoverlad. Das habe ich auch schon gemacht. Ich kenne das.

Wieland: Ich habe einen Ordnungsantrag. Der Antrag wurde vorher diskutiert im Plenum. Sie haben das Wort dem Kommissionspräsidenten und dem Antragssteller gegeben. Danach wird abgestimmt und nicht wieder diskutiert. Ich möchte empfehlen, dieses Vorgehen so einzuhalten.

Standespräsident Caviezel: Ich nehme das so zur Kenntnis, Alt-Standespräsident Wieland. *Heiterkeit*. Trotzdem möchte ich diese Debatte hier führen, und wir kommen jetzt dann gleich zur Abstimmung. Wenn dann das Plenum tatsächlich nicht mehr das Wort wünscht, dann fahren wir dann so weiter, wie wir weiterfahren müssen. Und da das Plenum scheint nicht mehr das Wort zu wünschen, ich möchte den Herrn Regierungsrat anfragen, ob er das Wort wünscht? Scheint nicht der Fall zu sein. Ich gehe davon aus, Grossrat Rauch, dass Sie das auch nicht mehr wünschen, oder wollen Sie nochmals reden?

Rauch: Nur ganz kurz zum Wort «kann». Also das Wörtchen «kann» ist in beiden Varianten drinnen. Also bei meinem Vorschlag, wofür ich einfach die Formulierung der Kommission oder der Botschaft übernommen habe, auch dort steht das Wort «kann» drinnen. Also wir können es machen, wie wir wollen. Ich wollte nicht gerade «muss» schreiben, also bin ich beim «kann» geblieben.

Standespräsident Caviezel: Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie nochmals das Wort?

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: Ich unterstütze den Ordnungsantrag von Kollege Wieland, einfach, dass wir ein bisschen schneller und konkreter und fachlich besser weiterkommen mit der Behandlung dieses Geschäftes.

Standespräsident Caviezel: Es hat jeder in diesem Rat das Anrecht darauf, sich zu Wort zu melden. Das ist der Grund, warum ich diese allgemeine Diskussion auch zugelassen habe. Nun kommen wir zur Abstimmung.

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: Herr Standespräsident, das möchten wir auch nicht unterbinden. Aber die Möglichkeit bestand vorher schon und dann nochmals und nochmals und nochmals, das ist nicht zielführend, und darum unterstütze ich den Ordnungsantrag von Herrn Wieland.

Standespräsident Caviezel: Gut. Es war nicht nochmals und nochmals, aber ich nehme das zur Kenntnis und werde dementsprechend zügig vorwärtsfahren und einmal schauen, was dann daraus wird. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer dem Antrag Kommission und Regierung zustimmen möchte gemäss Botschaft, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag Rauch unterstützen

will, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag gemäss Botschaft und Regierung mit 89 Stimmen bei 25 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen unterstützt. Somit ist Art. 15 beschlossen. Wir fahren weiter mit Art. 16 Grenzüberschreitende Angebote. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 89 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 16
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: Betreffend der grenzüberschreitenden Angebote sehen Sie, dass die Kommission den Gesetzesentwurf unterstützt.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 16 beschlossen. 3.2 Förderbeiträge Art. 17 Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Herr Kommissionspräsident.

3.2. FÖRDERBEITRÄGE
Art. 17
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: In diesem Artikel sehen Sie diverse Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, aber auch, wie die Beiträge des Kantons sich zusammensetzen können. Hier haben wir, wie Sie im Protokoll entnehmen können, unterstützt die Kommission diesen Gesetzesentwurf in dieser Fassung.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 17 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 18 Touristische Linien des öffentlichen Verkehrs. Herr Kommissionspräsident.

Art. 18
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: Die Kommission unterstützt den Gesetzesentwurf.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Epp, Sie haben das Wort.

Epp: Ich habe nur eine kurze Frage zu Art. 18, und zwar, unter welchen Kriterien oder Voraussetzungen kann der Kanton hier Beiträge sprechen? Vielleicht könnten Sie hier uns auch ein Beispiel geben.

Standespräsident Caviezel: Wird die allgemeine Diskussion weiter gewünscht? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Es gibt drei Voraussetzungen, die explizit erwähnt sind. Art. 18 Abs. 2 sagt, die touristischen Linien dürfen keinen unmittelbaren Erschliessungscharakter haben, konkret, sie dürfen nicht andere Erschliessungsaufgaben, -aufträge, die wir im Übrigen und im Allgemeinen im Gesetz reglementiert haben, konkurrenzieren respektive ersetzen oder umgehen, dürfen keine Angebote des regionalen Personen- und Ortsverkehrs konkurrenzieren. Es darf also keine Konkurrenz entstehen, und insbesondere sollte es auch einen Umsteigeeffekt haben. Das kann man vielleicht noch etwas ausführen, und darauf zielt wahrscheinlich auch die Frage von Grossrat Epp. Umsteigeeffekt erzielt man natürlich dann, wenn diese touristischen Linien auch ab einem Halt des öffentlichen Verkehrs fortgeführt werden, also konkret ab einer Postautostelle oder ab einem Bahnhof. Das ist die Vorstellung, dass man einen Umsteigeeffekt erzielen kann und somit letztlich einen verbesserten Modal Split erreicht. Ziel muss natürlich dann ein touristisches Ziel sein. Beispiele gibt es: Den Rheinschlucht-Bus, für diejenigen, die ihn kennen, ist ein Klassiker, die Flüelapasslinie ist eine solche touristische Linie, die Splügenpasslinie ist eine solche Linie, die Val Poschiavo hat solche Linien. Dann gibt es den Bus alpin in Surses. Das sind so die, die jetzt so spontan ich aufzählen kann.

Standespräsident Caviezel: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ist Art. 18 so beschlossen. Art. 19. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 19
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: Hier werden Versuchsbetriebe geregelt und weisen auf Art. 21, also auf zukünftige neue Mobilitätsformen, hin. Die Kommission unterstützt den vorliegenden Gesetzesentwurf.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 19 Versuchsbetriebe beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 20 Grenzüberschreitende Massnahmen. Herr Kommissionspräsident.

Art. 20
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: Diesen vorliegenden Gesetzesentwurf unterstützt die Kommission.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 20 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 21 Neue Mobilitätsformen. Herr Kommissionspräsident.

Art. 21
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: Die Kommission unterstützt den im Gesetzesentwurf vorliegenden Text und weist darauf hin, dass er sehr umfassend ist.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Nur ganz kurz, einfach, dass es gesagt ist. Es ist gestern auch im Eintreten diskutiert worden über die letzte Meile. Die letzte Meile fällt natürlich in diesem Punkt auch unter neue Mobilitätsform. Das wollte ich gesagt haben. Versuchsbetriebe, rückkommend auf den Artikel zuvor, wir haben heute in der Fragestunde eine Frage von Gian Derungs beantwortet, diese Flugverbindung, das war damals als Pilot geplant.

Standespräsident Caviezel: Somit ist Art. 21 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 22 und Art. 23 Weitere Massnahmen. Herr Kommissionspräsident.

Art. 22 und Art. 23
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: Die Kommission unterstützt den vorliegenden Gesetzesentwurf.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 24 Voraussetzungen und Verhältnis unter den verschiedenen Beiträgen. Herr Kommissionspräsident.

Art. 24
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: Wie im Protokoll ersichtlich unterstützt die Kommission den Gesetzesentwurf.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 24 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 25 Tarifverbünde. Herr Kommissionspräsident.

Art. 25
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: Die Kommission unterstützt den Gesetzesentwurf.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 25 beschlossen. 3.3 Investitionsbeiträge Art. 26 Bahninfrastrukturen. Herr Kommissionspräsident.

3.3. INVESTITIONSBEITRÄGE
Art. 26
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: Auch hier unterstützt die Kommission den Gesetzesentwurf.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 26 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 27 Bauten, Anlagen und Verkehrseinrichtungen von Strassen, Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs. Herr Kommissionspräsident.

Art. 27
Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: Wie im Protokoll ersichtlich unterstützt die Kommission diesen Gesetzesentwurf gemäss Abs. 1, 2 und 3 Botschaft.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort zu Abs. 1, 2 und 3? Wird

dazu die allgemeine Diskussion gewünscht? Herr Regierungsrat? Somit sind diese Absätze beschlossen. Und wir kommen zu Art. 27 Abs. 4. Hier haben wir eine Kommissionsmehrheit und eine -minderheit. Herr Kommissionspräsident.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Danuser [Cazis; Kommissionspräsident], Berther, Felix [Kommissionsvizepräsident], Jochum, Natter, Sax, Schmid; Sprecher: Danuser [Cazis; Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Della Cà, Preisig, Rettich; Sprecherin: Preisig)
An den Bau und die Erneuerung von Vorhaben, die ausschliesslich dem Ortsverkehr dienen, werden **grundsätzlich** keine Beiträge gewährt. **In begründeten Fällen kann sich der Kanton daran beteiligen.**

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: Ja, wie aus dem Protokoll ersichtlich, ist eine Kommissionsmehrheit und eine -minderheit zustande gekommen. Die Mehrheit unterstützt den Gesetzesentwurf gemäss Botschaft. Auch hier kann man die Gründe von gestern heranziehen und die Mehrheit ist dafür, dass man den Gesetzesentwurf unterstützt.

Standespräsident Caviezel: Ich erteile der Kommissionsprecherin Preisig das Wort als Minderheitsvertreterin.

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ja, vielen Dank. Es ist mir bewusst, dass es vielleicht ein bisschen mühselig ist, jetzt nochmals irgendetwas über das Wörtchen «kann» zu hören. Aber es tut mir leid, auch hier geht es eben um dieses Wörtchen «kann», und je fortgeschrittener das Gesetz ist, umso differenzierter muss man dieses «kann» erklären. Und zwar zum Unterschied, wo die Ratsmehrheit das abgelehnt hat, nämlich im Art. 12, dort ging es um die Erschliessung, geht es hier eben um den Bau und um die Erneuerung von Vorhaben im Ortsverkehr. Und dass es hier manchmal einfach Gemeinden aus irgendwelchen Gründen nicht gelingt, das zeitlich sinnvoll zu realisieren und dadurch unter Umständen eben auch Transportketten unterbrochen werden könnten, macht es umso wichtiger, dass man zumindest in diesem Artikel dieses «Kann», dass der Kanton eben unterstützen kann, das muss ja nicht gratis sein, das kann auch mit Finanzhilfen, die wieder zurückgezahlt werden müssen, geschehen, dass hier dieses «kann» eben in das Gesetz kommt, um hier diese Türe zu öffnen. An und für sich ist es die genau gleiche Türe, die geöffnet werden soll wie beim Autoverlad vorhin, und deshalb ist es eigentlich auch logisch, im Autoverlad haben wir diesen Türöffner von einem «kann» hineingetan, und es ist logisch und auch sinnvoll, dass dieser Türöffner auch hier den Ortsverkehr eben unterstützen kann. Und es ist eindeutig ein «kann», das eben die Regionen unterstützt. Also ich erhoffe mir daher sehr, dass vor allem die Ratskolleginnen und -kollegen aus den Tälern dieses «kann» unterstützen und der Minderheit folgen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen seitens der Kommissionsmitglieder? Wird die allgemeine Diskussion gewünscht? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich möchte beliebt machen, bei der Botschaft zu bleiben, allerdings auch meine Gefühlslage mitteilen, dass es hier dann schlussendlich doch um etwas weniger geht als bei der Diskussion 12 Abs. 4, wo wir um jährlich wiederkehrende Betriebsbeiträge diskutiert haben. Und mögen Sie mir nachsehen, dass ich bei 12 Abs. 4 alle Register ziehen musste, weil das wäre verheerend gewesen. Hier wäre es doch vielleicht etwas weniger eingreifend. Immerhin aber, auch wenn man nichts schreibt, kann es trotzdem sein, dass Infrastrukturen durch den Kanton mitfinanziert werden, auch kommunale. Wir haben gestern auch darauf hingewiesen, dass es einen Kredit gibt, Irrtum vorbehalten, 25 Millionen Franken für die infrastrukturelle Herstellung und Beachtung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Also man hat da eine erhebliche Subventionsspritze, einen Anreiz geschaffen. Es besteht die Möglichkeit, auch lokale Infrastruktur mitzufinanzieren dann, wenn es nicht nur Ortsverkehr ist, sondern wenn diese Haltestellen z. B. auch vom regionalen Personenverkehr genutzt werden. Es ist also nicht nichts, das dann passiert, wenn Sie der Botschaft folgen. Es gibt schon Möglichkeiten, in die Infrastruktur mitzufinanzieren. Allerdings sollte das separat und explizit beschlossen sein und nicht generell als Kann-Vorschrift. Entschuldigung, Frau Grossrätin.

Standespräsident Caviezel: Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen? Dann komme ich zur Abstimmung. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus, wer der Kommissionsminderheit zustimmen will, die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 81 Stimmen bei 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt. Damit ist Art. 27 Abs. 4 auch beschlossen. Um 14 Uhr fahren wir weiter mit der dringlichen Fraktionsanfrage der SVP zur Energiedebatte, und danach werden wir dann mit Art. 28 weiterfahren. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Dankeschön.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 81 zu 31 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Freitag, 2. September 2022
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Hofmann, Lehner
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Bevor wir nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage der SVP kommen, möchte ich alt Standespräsident und Grossrat Martin Wieland noch einmal das Wort erteilen für eine persönliche Erklärung. Herr Grossrat, Sie haben das Wort.

Wieland: Ich habe kurz vor der Mittagspause einen Ordnungsantrag gemacht und möchte diesen noch etwas präzisieren und die Begründung geben, weswegen ich diesen Ordnungsantrag gemacht habe. Ich wollte in keiner Weise die Ratsführung von Tarzisius Caviezel, unserem sehr geehrten Standespräsidenten, kritisieren, sondern ihn unterstützen. Und zwar bitte ich, dass sich alle Mitglieder hier im Rat einmal wieder in der Geschäftsordnung anschauen, wie wir hier im Rat verhandeln. Art. 57 sagt, die Diskussion ist erschöpft, so hat die Referentin oder der Referent der Kommission oder, wenn die Kommission nicht einstimmig ist, zunächst der Vertreter oder die Vertreterin der Minderheit und hierauf die Vertreterin oder der Vertreter der Mehrheit das Recht zu einem Schlusswort. Und nach dem Schlusswort wird abgestimmt. Und es würde mich sehr freuen, wenn sich die Ratsmitglieder einmal diese Klausel vor Augen führen und nachdem die Abstimmung eingeleitet ist, sich nicht weiter zu Wort melden. Denn ich kann durchaus verstehen, dass der Standespräsident jedem, wirklich jedem das Wort geben will, und wenn jemand drückt, dann gibt man diesem auch das Wort, auch wenn es ausserhalb der Regeln ist. Es würde mich aber freuen, wenn Sie alle sich an diese Regeln halten, damit wir die hohe, wirklich hohe Ratsdebatte und die Qualität der Ratsdebatte auch mit dem neuen Parlament weiterführen können wie bis anhin. Und ich wünsche dem Standespräsidenten weiterhin ein gutes Gelingen und mach weiter so, Tarzisi.

Standespräsident Caviezel: Danke, Grossrat Wieland. Wir behandeln nun die dringliche Anfrage der SVP betreffend Energiekrise gleich Wirtschaftskrise. Die Regierung wird vertreten durch Regierungsrat Mario Cavigelli und ich frage nun Grossrat Gort an, ob er die Diskussion wünscht, ob er von der Antwort der Regierung, die heute Morgen eingereicht wurde, befriedigt ist, teilweise befriedigt ist oder nicht befriedigt ist. Grossrat Gort, wünschen Sie Diskussion?

Dringliche Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiekrise = Wirtschaftskrise (Erstunterzeichner Gort)
(Wortlaut Augustprotokoll 2022, S. 27)

Antwort der Regierung

Die aktuelle Situation an den Energiemärkten hat zu extremen Verwerfungen geführt. Es ist deshalb nicht mehr unwahrscheinlich, dass es Ende des Winters 2022/23 in der Schweiz zu einer Strom- und/oder Gasmangellage kommen kann. Eine solche hätte weitreichende Konsequenzen für Bevölkerung und Wirtschaft. Die Mangellage, aber auch die Effekte der hohen Preise als Folge daraus, werden sich sehr unterschiedlich auf die verschiedenen Strombezüger auswirken. Härtefälle sind nicht ausgeschlossen.
Zu Frage 1: Die Regierung ist sich der prekären Situation der Unternehmen aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise bewusst. In der Wirtschaft ist die Wahrnehmung hinsichtlich des Energiebedarfs und des Einsparpotenzials unter den einzelnen Branchen und Betrieben unterschiedlich ausgeprägt. Während besonders energieintensive Industrieunternehmen (z. B. Zementproduktion oder Chemie) einzelbetrieblich bereits seit geraumer Zeit sehr grosse Anstrengungen unternehmen, ihren Energieverbrauch zu drosseln, haben weitere Unternehmen auf der Basis von Branchenempfehlungen (z B. hotelleriesuisse Graubünden, Prix Watt d'Or) ebenfalls wichtige Schritte unternommen und, wie bspw. die Bergbahnen, die Hotellerie und die Ziegeleien, in den vergangenen Wochen branchenweit mit der konsequenten Überprüfung ihrer Energieeffizienz und der Definierung ihrer Einsparziele begonnen. Mit zum Kostenproblem in der Wirtschaft trägt der Umstand bei, dass Grossbezüger freiwillig und bewusst in den freien Markt gewechselt haben und dadurch in der Vergangenheit ihre Energiekosten massiv hatten senken können. Die Verkehrung dieses Wettbewerbsvorteils bereitet nun auch darum Probleme, weil eine Rückkehr in den geschützten Markt gemäss den geltenden Bestimmungen des Bundes-

rechts (Bundesgesetz über die Stromversorgung, Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7) nicht mehr möglich ist (Grundsatz: einmal im Markt, immer im Markt). Festzuhalten bleibt dennoch, dass eine nicht unbeachtliche Anzahl dieser Unternehmen im freien Markt ihre Strombeschaffung mittelfristig (2–5 Jahre) sowie gestaffelt vertraglich abgesichert hat und bei diesen darum die jetzigen Effekte abgemildert werden.
Zu Frage 2: Gemäss Tätigkeitsbericht der eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) aus dem Jahr 2021 haben 34 539 Endverbraucher in der Schweiz das Recht auf freien Marktzugang (0.6 Prozent aller Endverbraucher). Davon haben 68 Prozent oder 23 394 Endverbraucher (0.4 Prozent aller Endverbraucher) von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Bezogen auf Graubünden sind dies geschätzt 400 bis 500 Betriebe, die einen hohen Energieverbrauch aufweisen und sich wohl mehrheitlich im freien Markt bewegen. Aufgeteilt nach Branchen weisen einen hohen Energieverbrauch auf: einige Betriebe der Industrie (wie Hamilton Bonaduz AG, EMS-CHEMIE AG, Landquart AG, Holcim AG), gefolgt von Unternehmen im Tourismusbereich (wie Bergbahnen, Hotels, Bäder), des Grossgewerbes (wie Bäckereien, Lackierereien) und der öffentlichen Hand (öffentlich zugängliche Institutionen wie Spitäler, kantonale Verwaltung, Gemeinden). Folgeeffekte fallen demnach flächendeckend, wenn auch unterschiedlich aus. Welche Kettenreaktionen allfällige Betriebsschliessungen auslösen könnten, lässt sich aufgrund der Vielschichtigkeit der Problemstellung nicht beantworten.
Zu Frage 3: Das Problem der hohen Energiepreise steht in einem internationalen Kontext und ist Ausfluss des Marktdesigns des Schweizerischen Strommarktes (StromVG; Energiegesetz, EnG, SR 730.0). Der Bund unternimmt verschiedene Massnahmen, das Energieangebot zu stützen, und prüft Möglichkeiten, durch wirtschaftspolitische Massnahmen auf nationaler Ebene eine Entspannung der Situation herbeizuführen. Als Gebirgs- und Tourismuskanton kommt der Geltendmachung unserer Interessen eine wichtige Stellung zu. Die Regierung bringt sich dabei engagiert ein (Wasserkraft; Wirtschaftsdaten) und ist bereit, wirtschaftspolitische Massnahmen zu prüfen.
Zu Frage 4: Wie bereits zu Frage 3 erläutert, handelt es sich um ein Problem des nationalen Strommarktdesigns, bei dem der Regierung nur wenig Spielraum im Nachvollzug bleibt.
Zu Frage 5: Die RhB hat sich bezüglich Bahnstrom bis Oktober 2024 vertraglich abgesichert. Den übrigen Strombedarf hat die RhB teilweise als Grosskundin gebündelt und abgesichert. Allfällige Mehrkosten ergeben sich so mit Verzögerung und können gemäss der Abgeltungsvereinbarung der RhB mit Bund und Kanton gedeckt werden, ohne dass die Mehrkosten auf die ÖV-Kunden abgewälzt werden müssen.
Zu Frage 6: Aktuell schreibt der Kanton im Rahmen des Teilstabes «Sicherheit Energieversorgung» eine Kommunikationsplattform aus und wird diese im Herbst in Betrieb nehmen. Sie soll als innerkantonale Drehscheibe funktionieren und alle Informationen zur Energielage, aber auch zu Energiesparpotenzialen schnell und direkt an Bevölkerung und Wirtschaft abgeben.

Gort: Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden und verlange Diskussion.

Antrag Gort
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, Diskussion wird gewünscht. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Gort, ich erteile Ihnen das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Gort: Eingangs möchte ich zuerst diesem Rat hier danken, dass er einstimmig unsere Anfrage für dringlich erklärt hatte und wir somit heute über dieses Thema diskutieren können. Auch der Regierung danke ich, dass sie die von uns gestellten Fragen in der doch recht kurzen Zeit beantwortet hat, auch wenn ich nicht mit allen Antworten zufrieden bin.
Gerne beginne ich mit dem Positiven, der Antwort meiner Frage 5, RhB. Es ist natürlich sehr positiv, dass die RhB bis 2024 einen gültigen Vertrag hat. Dennoch muss man sich bewusst sein, dass zurzeit eigentlich gar kein Stromhandel mehr stattfindet. Gemäss Aussage der Davos Klosters Mountains bekomme man im Moment auch für 2024 und für 2025 keine Offerten. Aber es ist zu hoffen, dass sich bis 2024 die Strommangellage stabilisiert hat. Sonst haben wir dann vermutlich noch ganz andere Probleme. Positiv ist aber auch, dass nun die Preise endlich wieder einmal gesunken sind. Das Niveau ist trotzdem hoch, vor allem die massiven Preissprünge sind schwierig, den Grund für den Bären sehe man durch die Bekanntgabe der EU, dass Gaskraftwerke aus Merit-Order ausgeschlossen werden sollen. Diese Möglichkeit solle am 9. September 2022 diskutiert werden. Wie man sieht, sind wir hier auch von der Entscheidung der EU abhängig.
Teilweise zufrieden bin ich mit den Antworten auf die Fragen 3 und 4, welche nur sehr vage beantwortet wurden. Ich mache aber der Regierung nicht den Vorwurf, dass sie bei der Beantwortung schlecht gearbeitet hat. Ich hätte einfach lieber ein paar konkretere Antworten gehabt. Vermutlich hat man aber die Lösung, die Energiepreise zu stabilisieren, im Moment einfach nicht, oder ich hoffe noch nicht. Und dies beunruhigt mich sehr, da uns langsam die Zeit davonläuft. Der letzte Satz von Ihrer Antwort, obwohl auch vage, ich zitiere: «Die Regierung bringt sich dabei engagiert ein, Wasserkraft, Wirtschaftsdaten, und ist bereit, wirtschaftspolitische Massnahmen zu prüfen. » Ich sehe teils positiv, traue Ihnen aber zu, dass Sie das nicht nur prüfen, sondern auch aktiv Lösungen sucht. Auch bin ich überzeugt, dass eine Lösung auf Bundesebene stattfinden muss. Ich bitte hier die Regierung wirklich, keine Zeit verstreichen zu lassen und sich energisch beim Bund für unsere Wirtschaft einzusetzen. Vielleicht können Sie dann noch ein paar Ausführungen darüber machen, in welche Richtung es gehen könnte.
Jetzt komme ich noch zur Antwort von Frage 6. Hier habe ich eine Frage: Sollte es wirklich zu zeitweiligen

Abschaltungen kommen, stelle ich mir die Kommunikation sehr schwierig vor. Wie konkret hat die Regierung vor, dies zu kommunizieren und welche Vorlaufzeit wird die Wirtschaft oder werden die Betroffenen haben, um auf eventuelle Abschaltungen reagieren zu können?

Grass: Die SVP-Fraktion macht sich grosse Sorgen betreffend Energiemangellage und der damit explodierenden Strompreise. Dass die Lage besorgniserregend ist, hat auch dieser Rat erkannt und ohne Gegenstimme die Dringlichkeit der SVP-Anfrage überwiesen. Herzlichen Dank dafür. Wie brisant die Lage ist, zeigt auch, dass sich Branchenverbände aus der Wirtschaft, wie z. B. GastroSuisse, zu Wort melden und die Politik zum Handeln auffordern. Es stehen Forderungen im Raum wie Preisdeckelung, Kredite für Härtefälle und natürlich Stromsparmassnahmen. Die SVP-Fraktion tritt nicht mit konkreten Forderungen an die Regierung, erwartet aber Vorschläge und Massnahmen im Bereich der Energieversorgung von der Regierung, denn das ist die Aufgabe der Exekutive. Sollte sich die Lage weiter zuspitzen und die Regierung gar die besondere oder ausserordentliche Lage ausrufen, wünscht sich die SVP-Fraktion auch den Miteinbezug des Parlaments. Dazu folgende Fragen: Ist die Regierung bereit, analog zur Corona-Pandemie einen Block zur Energiekrise in den kommenden Sessionen einzubauen, und wird der Einbezug einer ständigen Kommission zur Bewältigung einer allfälligen Krise in Betracht gezogen?
Nun noch ein paar Bemerkungen zur Antwort der Regierung auf unsere Anfrage. Der SVP-Fraktion ist es bewusst, dass die Sicherstellung der Versorgungssicherheit eine Kompetenz des Bundes und die Einflussnahme auf den Energiemarkt äusserst klein ist, hätte sich aber doch etwas konkretere Antworten gewünscht, wie mein Kollege Gort bereits ausgeführt hat. Darum gehe ich nicht näher darauf ein, erwähne aber, dass die Strommangellage schon seit Monaten bekannt ist. Wir erwarten von der Regierung aktives Handeln nach dem Motto: Agieren statt reagieren. Zu möglichen Auswirkungen und Befürchtungen zur Energiemangellage werden sich noch weitere Fraktionsmitglieder im Verlaufe der Debatte zu Wort melden.

Wilhelm: Die aufgeworfenen Fragen, die sind natürlich virulent, das schleckt keine Geiss weg, und das hat Grossrätin Beatrice Baselgia bereits bei der Dringlichkeitserklärung im Namen der SP-Fraktion erläutert. Es ist aber schon auch wichtig, noch ein, zwei Bemerkungen zu machen zur angeschlagenen Rhetorik, mindestens in der Einleitung dieser Anfrage, die mich schon recht erstaunt. Sie unterscheiden zu Recht in Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung und im freien Markt und schreiben dann dazu, dass es Unternehmen gibt, die den Strom am freien Markt beschaffen müssen. Und dann muss man vielleicht kurz in die Vergangenheit schauen, um sich daran zu erinnern, weshalb das so ist. Niemand wurde je gezwungen, in den freien Markt zu gehen. Die Unternehmen hatten die Wahl, in der Grundversorgung zu bleiben oder in den freien Markt zu wechseln. Liberalisierung oder Teilliberalisierung war das Credo freier Markt war das Credo und damit verbunden eben auch die Erwartung, dass in einem freien Markt die Preise in einer Endlosspirale der Glückseligkeit immer weiter sinken und sinken, und plötzlich sieht es aber ganz anders aus. Glücklich schätzt sich jetzt, wer in der Grundversorgung blieb oder wer zufällig oder auch durch mirakulöse Vorhersehung zum rechten Zeitpunkt einen Stromvertrag abgeschlossen hat, einen bestehenden am Laufen hat oder sogar gestaffelte Verträge abschloss, und unglücklich eben, wer aktuell versucht, einen Vertrag zu erhalten. Unternehmen, die sich, und nicht nur Unternehmen, auch Körperschaften, die sich aktuell Angebote zukommen lassen, die machen ob der Preisvorstellungen tatsächlich dann teilweise fünffache Rückwärtssalti, und lustig ist das auf keinen Fall. Viele Betriebe müssten wohl schliessen, bevor sie solche Verträge unterzeichnen.
Das muss uns alle, das muss die Regierung, das muss den Bund, und das muss auch die Strombranche zutiefst beunruhigen, und die Regierung anerkennt das auch in ihrer Antwort, wobei sie ebenso zu Recht auf die unterschiedlichen Ausprägungen der Betroffenheit hinweist. Und vor allem, offen ist eben, ob es überhaupt zu einer Strommangellage kommt und ob die aktuellen Preise respektive die Befürchtungen dieser Strommangellage, die eben zu diesen abstrus wirkenden Angeboten führen, sich dann tatsächlich auch erwahren. Und offen gesagt, das weiss wohl niemand in diesem Rat so genau, aber was von ganz entscheidender Bedeutung ist aus unserer Sicht, sind jetzt zwei Dinge. Erstens: Es ist absolut wichtig, dass der Einfluss, wo immer er möglich und gegeben ist, genutzt wird, um die Preise zu drosseln. Es wäre sehr unschön, wenn Stromfirmen und -konzerne satte Gewinne einfahren würden, während Wirtschaft und Bevölkerung mit teils existenzbedrohenden Preissteigerungen konfrontiert wären. Hier erwartet die SP-Fraktion, dass die Regierung ihren Einfluss Richtung Bund, aber auch in Richtung Branche geltend macht. Es muss ein oberstes Ziel sein, oberste Priorität sein, die Preise in den Griff zu bekommen. Und da sehen wir einen zweiten Ansatz, wie wir die Preise in den Griff bekommen, denn die Preise haben aktuell mit der Erwartung der Strommangellage zu tun, eben mit diesen Befürchtungen, und was können wir dagegen tun? Jetzt rasch und sofort Energiesparmassnahmen massiv auszudehnen. Das ist aktuell die beste Massnahme zur Entlastungswirkung im Hinblick auf die Preise, die da sind. Es ist aber auch die beste Vorbereitung von Unternehmen, von Privatpersonen, von Körperschaften auf den kommenden Winter, denn eben Energiesparen, weil das hilft eben nicht nur gegen eine winterliche Lücke, die ja dann für die hohen Preise verantwortlich ist, und gegen Ausfälle, sondern das hilft eben auch, um allenfalls steigende Kosten wenigstens teilweise aufzufangen. Und klar, wir hoffen natürlich, dass die Preislage sich entspannen wird, und diese Wahrscheinlichkeit besteht auch, es besteht nicht nur die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer Strommangellage kommt, und je besser wir jetzt sparen, desto eher besteht eben die Wahrscheinlichkeit, dass wir nicht in diese Situation kommen.
Aber, und das ist für uns auch klar, natürlich müssen wir uns rüsten auf alle möglichen Szenarien. Und zu dieser Eventualplanung gehört auch aus unserer Sicht neben

den zentralen Fragen wie der Aufrechterhaltung der Grundversorgung, wenn dann Stromunterbrüche Tatsache würden, gehört natürlich auch die Frage, wie weitreichender volkswirtschaftlicher Schaden abgewendet werden kann. Auch das erwartet unsere Fraktion.
Unser Fazit, was zu tun ist, ist eigentlich klar. Erstens: Sparen, sparen, sparen, und zwar jetzt und dann auch im Winter. Zweitens: Einsatz zur Drosselung der Preise, wo immer es möglich ist. Ansätze wurden auch vorhin schon skizziert. Drittens: Rüsten auf alle mögliche Szenarien, wobei eben auch Abwendung von volkswirtschaftlichem Schaden dazugehört. Und dann gibt es vielleicht noch etwas, das wir dann auch in die Mittelfrist mitnehmen müssen, vergessen wir auch das nicht, vielleicht stehen wir nächstes Jahr, übernächstes Jahr vor ähnlichen Diskussionen: Der rasche, schnelle, zielgerichtete Ausbau neuer erneuerbarer Energien, z. B. alpiner PV-Strom, insbesondere mit dem Fokus auf Winterstromproduktion rasch vorantreiben, ohne Verzögerung vorantreiben, um unser Potenzial hier besser auszunutzen.

Morf: Ich möchte mal die Frage aufwerfen: Wo befinden wir uns, vielleicht in wirtschaftlicher Hinsicht, im Moment? Wir befinden uns in einer Krise und ich denke, dass diese Krise wahrscheinlich auch nachhaltig sein wird. Wir kämpfen mit extrem steigenden Energiekosten, sei es Gas, Öl und natürlich auch der Strom. Weiter kämpfen wir mit extremen Rohstoffkostenerhöhungen und explosionsartig gestiegenen Logistikkosten. Dazu kommen weitere Verknappungen verschiedener Ressourcen. Diese Faktoren führen zu extremen Kostensteigerungen, welche sich unter anderem, wir sehen das heute, auch in unserer Inflation niederschlagen. Diese enormen Kostensteigerungen führen übrigens auch zu einem veränderten Konsumverhalten. Die Bevölkerung ist zunehmend verunsichert, und was ist die Folge daraus: Die Nachfrage sinkt. Wer kauft heute, jetzt, ein neues Auto oder einen neuen Fernseher oder was auch immer? Die Bevölkerung ist verunsichert. Höhere Kosten mit gleichzeitig tieferer Nachfrage ist eine sehr bedrohliche Lage für die Wirtschaft. Die Energiepreise wie Öl und Gas sind im Winter gestiegen, anfangs März explosionsartig gestiegen, dies aufgrund der Ukraine-Krise. Und heute, heute etwa ein halbes Jahr später, etwa sechs Monate später, sprechen wir da über Dringlichkeit. Ich möchte hier die Antwort der Regierung 4 zitieren: «Die Regierung ist bereit, wirtschaftspolitische Massnahmen zu prüfen. » Wir sind mit der Erarbeitung von diesen Lösungsvarianten meines Erachtens halt wieder einmal zu spät. Ich erwarte keine fangfertigen Lösungen von der Regierung, weil die Sachlage ist sehr komplex. Nun, was erwarte ich von der Regierung? Ich erwarte, dass die Regierung in Zukunft weitsichtiger, auch näher am Markt agiert und bei Abzeichnung, wenn man eine Prognose erstellt einer solchen Krise, mittels Erarbeitung von vorbehaltenen Entschlüssen, also was tun wir, wenn was eintrifft, an den Grossen Rat gelangt.

Kappeler: Zuerst möchte ich einmal der SVP recht herzlich danken, dass dieses Thema aufgegriffen wird, aufgegriffen werden kann. Allerdings bedauern wir den Tonfall, den die SVP-Fraktion aufgegriffen hat und wir bedauern eigentlich auch das Bild, das Sie von unserem Gewerbe abgeben. Ein Gewerbe, das keine Eigenverantwortung zeigt, das sofort nach dem Staat ruft, nach finanzieller Unterstützung. Und da ist doch wirklich in guter Erinnerung, der Anlass gestern Abend, von GRimpuls. Da war Optimismus, da war Innovationskraft, da war ein Vorwärtsgehen sichtbar, und ja, ich finde das gerade in der jetzigen Zeit sehr, sehr wichtig.
Das Thema befasst sich mit der Energiemangellage. Energiemangellage, das bedeutet einerseits Energieproduktion, andererseits Verbrauch mit Effizienz, und der dritte Punkt, den Sie ansprechen, das sind die Kosten. Zur Produktion: Da ist klar, da ist der Bund dran an Massnahmen mit Branchen, mit Versorgern. Ich glaube, da kann die Regierung nicht allzu viel machen, mindestens kurzfristig. Beim Verbrauch: Das haben Sie richtig gesagt, gemäss Art. 102 der Bundesverfassung ist da auch der Bund zuständig in Mangellagen. Es gibt da das fünfstufige Konzept. Das erste: Sparappelle. Kollege Wilhelm hat darauf hingewiesen. Dazu braucht es nichts, keine Verordnung. Ja, es braucht Kommunikation. Die weiteren Schritte, für die braucht es dann Verordnungen. Da geht es von Verbrauchseinschränkungen bis zu temporären Netzabschaltungen. Regierungsrat Cavigelli hat heute Morgen darauf hingewiesen, dass zwischenzeitlich der Stab Sicherheit/Energieversorgung eingesetzt wurde, und er hat auch darauf hingewiesen, dass in Zusammenarbeit mit andern Kantonen eine Abstimmung erfolgt und dann im September noch, also in diesem Monat, kommuniziert wird. Diesbezüglich hätten wir uns ein aktiveres Vorgehen gewünscht.
Allein mit Sparen wären fünf Prozent Einsparung möglich. Zusammen mit Verbrauchseinschränkungen geht man von 15 Prozent aus. Und es heisst dann sehr schön, ja, wir können vor allem bei den kantonalen Gebäuden den Hebel ansetzen, und da sind wir natürlich schon ein sehr schlechtes Beispiel. Sehen Sie, wir sitzen hier drin, draussen scheint die Sonne, wir haben die Storen unten, wir haben Licht an, neben mir funktioniert die Klimaanlage. Das kann es ja irgendwie nicht sein, wenn wir zum Sparen aufrufen. Und deshalb ersuche ich den Standespräsidenten ganz freundlich, den Hausdienst sofort anzuweisen, Fenster zu öffnen und immer Tenue Erleichterung zu gewähren. *Heiterkeit*.
Nun zu den Kosten: Regierungsrat Cavigelli hat ja heute Morgen auch darum gebeten, oder gestern, um die Haltung, die Einstellung der verschiedenen Fraktionen. Ich gebe da gerne die Sichtweise der GLP wieder. Für uns kommen einzelbetriebliche Sündenfälle nicht in Frage, weil ganz wichtig in diesem Punkt: Eigenverantwortung. Einige in der Anfrage erwähnte Unternehmen, die hätten wirklich die Chance gehabt, vertragliche Vereinbarungen einzugehen, aber vermutlich aus Kostenüberlegungen sind sie in den Markt gegangen. In den letzten Jahren haben sie beträchtlich eingespart, und nun kommt halt etwas Unvorhergesehenes, und ja, das ist die andere Seite des Risikos. Sie sind ins Risiko gegangen und da erwarten wir, dass sie diesbezüglich nun auch mit den Konsequenzen leben. Und ich denke eigentlich, dies gilt auch für Bergbahnbetriebe, weil Bergbahnen wissen längstens, wie Industriebetriebe auch, dass ihr Betrieb nur sichergestellt ist mit Energie, und da gehört es ein-

fach dazu, dass man sich langfristig absichert. Vor über einem Jahr hat der Bund bereits auf Energiemangellagen hingewiesen und er hat aufgerufen, Massnahmen zu ergreifen, und er hat erwähnt, und das muss uns zu denken geben, das Risiko für eine Energiemangellage schätzte der Bund gleich hoch ein wie für eine Pandemie. Risiko gleich Wahrscheinlichkeit mal Schaden, und ja, da könnte uns dann schon noch einiges bevorstehen. Ausserdem ist natürlich auch zu beachten, diverse Unternehmen, Grossbetriebe, die Regierung hat es in der Stellungnahme oder in der Antwort auf die Fraktionsanfrage erläutert, einige Unternehmen haben gewaltig viel gemacht, sei es Verbrauchsoptimierung oder bezüglich Energieproduktion. Schwierig wird es, das kann ich mir gut vorstellen, für neu gegründete Unternehmen, dass sie in ihrem Businessplan möglicherweise nicht mit diesen Energiekosten gerechnet haben, und da wäre aus unserer Sicht allenfalls Unterstützung denkbar. Diese Aussagen betreffen Grossbezüger in ihrer Anfrage. Wir gehen aber davon aus, wir hoffen, dass für die Tarifkunden, also für uns alle, die in Haushalten leben, Privatbezüger, wir sind Tarifkunden, dass diese Preiserhöhungen nicht dermassen hoch sind wie in Ihrer Anfrage beschrieben. In diesem Sinne wünscht die GLP-Fraktion der Regierung und den Verantwortlichen des Teilstabs schon zum Voraus für den Einsatz ein glückliches Händchen, wie es ja schon bei der Bewältigung von COVID-19 erfolgte. Mittel- und langfristig, das ist eine andere Geschichte, Kollege Wilhelm hat es erwähnt, das ist der Aktionsplan Green Deal, der sich leider verzögert. Wir haben diesbezüglich eine entsprechende Fraktionsanfrage eingereicht, und da, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SVP, unterstützen Sie zukünftig den Aktionsplan Green Deal, weil dann können wir zukünftige Energiemangellagen infolge von Abhängigkeiten aus dem Ausland minimieren.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Kappeler, ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Ratschläge, und den Teil, den ich machen kann, werde ich selbstverständlich machen, Tenue Erleichterung für alle. Was immer das dann heisst, werden wir dann sehen. *Heiterkeit*. Aber es gilt selbstverständlich für alle Anwesenden im Saal, für die Grossrätinnen wie für die Grossräte. Also, Tenue Erleichterung sei gegeben, habe ich allerdings schon am Morgen gesagt, und das hätte eigentlich für den ganzen Tag Gültigkeit. *Heiterkeit*. Und mit dem Hauswart werde ich schauen, was wir tun können. Und Sie haben Glück mit Ihrem Sitzplatz. Während die SVPler so auf der Sonnenseite mit ihrem Sünneli sitzen und da gebraten werden, *Heiterkeit*, ohne dass der Storen runtergelassen wird, sitzen Sie im Schatten, mit oder ohne Storen. *Heiterkeit*. Was für ein Glück Sie haben. Aber vielleicht müssen Sie das einmal dann diskutieren mit dem Fraktionschef der SVP. Nun gut, ich erteile nun gerne das Wort an Grossrat Luzio.

Luzio: Auch wir von der FDP möchten der SVP danken für diese Anfrage, damit wir eine Plattform haben für diese wichtige Debatte. Mit Kollege Grass gehe ich einig, dass wir uns überlegen sollten, ob wir nicht eine Energiekommission einsetzen wollen für die kommenden Herausforderungen. Natürlich gehe ich auch mit Kollege Wilhelm und Kollege Kappeler einig, dass die gesparte Kilowattstunde immer noch die beste ist. Leider war ich ein bisschen zu langsam, um meine Wortmeldung anzumelden als Neuling, ich hätte nämlich einen Crashkurs vorbereitet gehabt für die Strompreiszusammensetzung.
Ist Ihnen aufgefallen, dass die Preise für elektrische Energie nicht in allen Gemeinden und für alle Verbraucher in gleichem Masse steigen oder je nach Fall explodieren? Wie kann das sein? Wir hängen doch alle am gleichen Stromnetz. Und deshalb möchte ich für diese Debatte eine kurze Auslegeordnung machen, damit wir eine Grundlage haben für eine tiefführende Diskussion, nicht, damit jemand noch eine Kröte schluckt, die gar nicht zum Verzehr vorgesehen war. Bisher war das so, dass rund die Hälfte unser aller Stromrechnung für die Infrastruktur des Stromnetzes, welches die Energie zu uns Verbrauchern bringt, anfiel und man die andere Hälfte für die Energie an sich bezahlt. Was wir meinen, wenn wir jetzt von steigenden Stromkosten sprechen, ist vor allem diese zweite Hälfte, die Energiekomponente. Und bei dieser Energiekomponente unterscheiden wir zwischen Verbrauchern in der Grundversorgung und Verbrauchern im freien Markt, sogenannte Grossverbraucher. Bei den Verbrauchern in der Grundversorgung, sprich beinahe alle Haushalte und kleineren Betriebe, gibt der Energieversorger immer im Vorjahr die Preise bekannt. Diese werden dann von der regulierenden Eidgenössischen Elektrizitätskommission abgesegnet und verifiziert. Bei der Grundversorgung stellt sich heute die Frage: Wie hat Ihr Versorger vorgesorgt? Hat Ihr Versorger eigene Kraftwerke oder sich schon längst für die nächsten Jahre auf dem Markt eingedeckt? Dann steigen die Stromkosten humaner. Kauft Ihr Versorger allerdings eher kurzfristig auf dem Markt ein, dann steigt Ihre Stromrechnung nun markant. Freie Grossverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100 000 Kilowattstunden, das ist beispielsweise eine grössere Schreinerei oder ein kleines Hotel, können einmalig, da unwiderruflich, aus der Grundversorgung austreten und sich ab diesem Zeitpunkt selbst im Markt mit elektrischer Energie eindecken. Dies ist aber vor allem eine betriebswirtschaftliche Überlegung. Die Entscheidung, von der Grundversorgung in den freien Energiemarkt zu übergehen, stand allen Grossverbrauchern offen. In den letzten Jahren standen die oft auf der Gewinnerseite, heute sieht das anders aus. Und in diesem Sinne appelliert die FDP bei den Energiepreisen an die Eigenverantwortung der Unternehmen im freien Markt.

Tomaschett: Auch ich habe die Beantwortung der dringlichen Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiekrise gleich Wirtschaftskrise mit Interesse gelesen. Vorweg halte ich die Anfrage als berechtigt und ich bin der SVP auch dankbar, dass sie dieses Thema jetzt und hier im Herbst, kurz vor dem Winter, nochmals aufgegriffen hat. Die Mitte Graubünden hat sich bereits in der letzten Aprilsession mit der Thematik Stromlücke befasst und nahm das Thema sinnbildlich unter «Smartes Stromsparen, Bergbahnen abstellen?» unter die Lupe. Vorangegangen war ein Artikel in einem Schweizer Printmedi-

um, das die Notfallplanung des Bundes vorstellte, dass Firmen bei Strommangel verpflichtet werden können, ihren Stromverbrauch zu reduzieren. Für den Wintersportkanton ein Schreckensszenario. So könnten beispielsweise auch Bergbahnen abgestellt werden, um einen Blackout zu verhindern. Angesichts dessen, dass der Strombedarf der Bergbahnen bei rund 0,27 Prozent des gesamten Schweizer Strombedarfs liegt, verwunderte mich diese Provokation halt schon ein bisschen. Die rund 183 Gigawattstunden pro Jahr teilen sich mit 55 Prozent für die Transportanlagen, das sind die Liftanlagen, 32 Prozent für die technische Beschneiung, welche meistens in den Monaten Oktober und November gebraucht werden, und zirka 30 Prozent entfallen für weitere Dienstleistungen wie z. B. die Gastronomie mit ihren Pommes Frites.
Als ehemaliges Vorstandsmitglied von Bergbahnen Graubünden interessierte mich die Reaktion der Regierung auf solche Schlagzeilen in den Printmedien sehr. Vier Monate später stellen wir nicht mehr die Frage, ob, sondern wann und in welchem Umfang die Stromlücke eintrifft. Es ging also in diesen Fragen um die Sicherheit der Versorgung mit Strom und somit um Themen wie Zuverlässigkeit, Sicherheit, aber auch Angemessenheit. Nachdem mir Regierungsrat Cavigelli versichern konnte, dass die Verbrauchslenkung klar in einem Kaskadenprozess definiert ist, konnte die Bergbahnbranche etwas aufatmen. Erst in einer dritten Stufe der Kontingentierung, dass man zu einer gewissen Zeit gewisse Kontingente an Strommengen zur Verfügung stellt, und als letzte Ebene bei der Verbrauchslenkung gibt es die Netzabschaltung. Zu der dritten Stufe, also zu den letzten Massnahmen, gehören gemäss Aussage von Regierungsrat Cavigelli auch die Bergbahnen dazu.
Ich glaube, Ratskollege Kappeler hat auch darauf hingewiesen. Vorschläge von nichtbürgerlichen Parteien zielen aber darauf ab, dass man bereits in einem allerersten Schritt Bergbahnen abstellen soll, und das steht natürlich in einem krassen Widerspruch zur Kaskade der Verbrauchslenkung, wie sie die Schweiz für sich aufgestellt hat. Nach der Klärung der Verbrauchslenkung wird die Bergbahnbranche mit der nächsten Hiobsbotschaft konfrontiert. Es geht dabei insbesondere um diejenigen Unternehmungen, welche aktuell Stromlieferverträge erneuern müssen. Herr Kappeler, die Bergbahnen haben ihre Aufgaben schon gemacht und mittels Lieferverträgen die Strompreise abgesichert. Aber wenn die Verträge auslaufen, müssen diese einfach neu verhandelt werden, und das sind eben solche, die die Verträge vor vielleicht fünf oder zehn Jahren gemacht haben. Zurzeit erfahren wir am Strommarkt Ausschläge von Faktoren sechs bis zehn. Vor einigen Tagen wurden sogar Spitzen vom Faktor 20 am Strommarkt gesehen. Darauf hingewiesen hat auch Grossratskollege Luzio aus dem Surses, welcher ein ausgewiesener Fachmann in der Strombranche ist. Die Rechnung ist schnell gemacht. Das ist eine Milchbuchrechnung. Wenn eine Bergbahnunternehmung aktuell daran ist, Stromverträge als Grossverbraucher abzuschliessen, muss sich diese die Frage der Existenz stellen. Wenn also eine Bergbahn als Beispiel 10 Millionen Franken Umsatz macht und bis anhin zirka fünf bis zehn Prozent Energiekosten aufwies, übrigens was eine reelle Kennzahl in der Branche darstellt, und eben die Energiekosten um Faktor sechs bis zehn steigen können, muss man die Bergbahn für den kommenden Winter nicht einmal öffnen, denn der gesamte Umsatz wird von den Energiekosten verschluckt. Das heisst keine Löhne, keine Steuern, aber auch keine Investitionen. Welche Auswirkungen dieses Szenario auf die übrige Privatwirtschaft hätte, muss ich Ihnen hier im Rat nicht erklären. Hier müssen wir schon fragen, wie die Betriebe dies stemmen können. Eine vollständige Überwälzung auf die Klientel wird kaum möglich sein, denn eine Tageskarte für 350 Franken kaufe ich nicht und Sie wohl auch nicht. Für die Alternative des Langlaufs ist mein Körper nicht geeignet. *Heiterkeit*.
Meine Fragen an die Regierung: Hat sich im Kaskadenprozess an der Verbrauchslenkung etwas verändert, sprich, bleiben die Bergbahnen auf Stufe drei dieser Verbrauchslenkung? Die Schlussfrage: Angesichts dessen, dass diverse Stromproduzenten in der öffentlichen Hand sind, stellt sich für mich die Frage, ob die Regierung mittels Intervenierungen sicherstellen kann, dass sich die Stromkonzerne aus der aktuellen Lage nicht übermässig bereichern und daraus Kapital schlagen?

Brunold: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Aufgrund der Antworten stelle ich fest, die RhB, an welcher der Kanton Graubünden massgeblich beteiligt ist, ist bis Oktober 2024 bezüglich Bahnstrom abgesichert. Es ist beruhigend, wenn wir uns in Bezug auf die Stromkosten bei der RhB keine Sorgen machen müssen. Anders sieht es natürlich aus, wenn es eine Strommangellage beziehungsweise zu wenig Strom gibt. Dann wird dies natürlich auch schwerwiegende Auswirkungen auf den Betrieb der RhB haben.
Dann ist wichtig festzustellen, dass derzeit nur die Unternehmen betroffen sind, welche Grossbezüger sind und den Strom im freien Markt beziehen. Gemäss Antwort schätzt die Regierung, dass 400 bis 500 Betriebe, die einen hohen Energieverbrauch aufweisen, sich wohl mehrheitlich im freien Markt bewegen. Es ist wohl schwierig, das Risiko bei diesen 400 bis 500 Betrieben einzuschätzen. Ich habe bei einzelnen Betrieben in unserer Region nachgefragt, bei den Bergbahnbetrieben, um etwas ein Gefühl zu bekommen, wie akut die Lage ist. Gemäss deren Einschätzung sollten unsere Bergbahngesellschaften aufgrund der Energieverträge derzeit im Energiebereich entweder noch problemlos oder mit einem blauen Auge durch den Winter kommen. Dies ist für mich als Tourismusdirektor einigermassen beruhigend. Bei den grösseren Restaurant- und Hotelbetrieben mit grossem Energieverbrauch habe ich noch nicht eine vollständige Übersicht. Ich gehe aber davon aus, dass in der Wintersaison 2022/2023 nur ein beschränkter Teil von auslaufenden Energieverträgen und den explodierten Strompreisen betroffen sein wird. Wenn die hohen Preise aber längerfristig anhalten, dann werden in der Wintersaison 2023/2024 vermutlich mehr Tourismusbetriebe betroffen sein. Wir sprechen also von einer gewissen Anzahl Betrieben, welche stark von der Strompreiserhöhung betroffen sind. Von diesen gehe ich aber davon aus, dass nur für sehr wenige die Strompreiserhöhung überlebensbedrohlich ist. Die anderen können diese vermutlich

kurzfristig verkraften. Dies auch darum, weil sie in den vergangenen Jahren stark von der Strommarktliberalisierung profitiert haben und den Strom zu viel tieferen Preisen beziehen konnten, als beispielsweise die Privatpersonen. Sollte es ein Härtefallprogramm geben, dann muss dies aus Sicht der Mitte Aufgabe des Bundes und nicht der Kantone oder sogar der Gemeinden sein. Der Kanton Graubünden soll sich hier auf Bundesebene einsetzen, dass wir notleidenden Bündner Unternehmen, insbesondere aus der Industrie und dem Tourismus, Lösungen bereitlegen.
Ich möchte aber warnen, dass hier zu früh Aktivismus ausbricht. Es war ein bewusster Entscheid auf Bundesebene, dass die grossen Energieverbraucher ihre Energie auf dem freien Markt beziehen. Die Unternehmen haben dank der Teilmarktliberalisierung auch jahrelang von günstiger Energie profitiert. Es ist jetzt vermutlich eines der ersten Male, wo die Kosten auf dem freien Markt über den nicht liberalisierten Energiekosten liegen. Wenn jetzt über staatliche Eingriffe geredet wird, dann stellt man damit die Strommarktliberalisierung infrage. Wir können gerne darüber diskutieren, ob die Strommarktliberalisierung sinnvoll ist oder nicht, dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass ein Grossteil der stromproduzierenden Unternehmen im Besitz der öffentlichen Hand ist. Aber das Rückgängigmachen der Strommarktliberalisierung muss wohl überlegt sein. Dies dürfen wir nicht im Affekt mit unüberlegten Handlungen beschliessen, weil die Energiekosten aktuell sehr hoch sind. Wie das Beispiel von Öl und Treibstoff zeigt, sind die Kosten vor einiger Zeit dort explodiert. Aktuell sind sie glücklicherweise aber wieder etwas gefallen. Wir befinden uns aktuell also in einem sehr volatilen und nervösen Markt und dürfen nicht ungezielt die staatliche Geldschleuse öffnen.
Ich halte fest: Die Mitte Graubünden möchte auch an den kommenden Sessionen über die Energieentwicklung diskutieren, sofern die Lage weiter angespannt bleibt. Wir stellen die Teilmarktliberalisierung bei den Strompreisen derzeit nicht infrage. Wenn ein Härtefallprogramm für stark betroffene Unternehmen notwendig sein wird, soll dieses vom Bund aufgesetzt und finanziert werden. Der Kanton Graubünden soll beim Bund aber lobbyieren, damit insbesondere unsere Industrie- und Tourismusunternehmen wie Bergbahnen, Hotels etc. gute Bedingungen behalten können. Insbesondere soll der Kanton aber auch den notwendigen Druck aufbauen, dass die Bergbahnen oder andere Tourismusbetriebe im Winter nicht den Betrieb einstellen müssen. Und letztendlich sind wir alle gefordert, öffentliche Hand, Wirtschaft und Privatpersonen, wo überall möglich Energie zu sparen. Damit können wir einen Strommangel verhindern und auch Geld bei den Energiekosten sparen.

Jochum: Anche da parte mia va un grazie all'UDC, che con la sua interpellanza permette questa interessante discussione. Il tema è di primaria importanza e per troppo tempo, per decenni, la questione energetica è stata sottovalutata. Tutto funzionava bene a costi sopportabili per tutti. Però sono subentrati diversi aspetti per i quali negli ultimi anni nel nostro Paese non è più stato possibile investire in impianti di produzione di energia elettrica. Ora ne paghiamo le conseguenze. Con l'interpellanza oggi si punta forse a voler combattere i sintomi, ma bisogna andare alla base.
Erlauben Sie mir, einen Blick in die Vergangenheit zu werfen und aufzuzeigen, wieso wir jetzt aufpassen müssen, nicht überzureagieren und die komplexe Situation noch schwieriger und undurchsichtiger zu machen. Vor dem Jahr 2000 lebten wir in der Schweiz, was die Produktionsversorgung von Strom anbelangt, mit verschiedenen Monopolen. Jede grössere Region hatte einen Versorger, der für die Stromlieferung und damit auch für die Stromproduktion in einem Gebiet zuständig war. Die Produktionskosten konnten gedeckt werden, eben aufgrund des Monopols. Dann kam auf europäischer Ebene und auch bei uns die Liberalisierung. Kunden sollten den Lieferanten selber wählen können, den Markt spielen lassen. Bei uns in der Schweiz betraf und betrifft dies zurzeit sogenannte Grossverbraucher, also Kunden, die mehr als 100 000 Kilowattstunden pro Jahr verbrauchen. Der Markt und die Lieferanten haben sich an die neue Regelung angepasst. Dann kam aber die Forderung der erneuerbaren Energien mit kostendeckenden Einspeisevergütungen in der Schweiz, und ich erinnere daran, Deutschland hat unter dem EEG, also Energieeinspeisegesetz, jahrelang über 30 Milliarden Euro im System gelenkt und das Gleichgewicht auseinandergebracht. Also die Marktverzerrung war massiv. Da sind dann die Preise für die Kilowattstunde zeitweise auf unter zwei Rappen pro Kilowattstunde zusammengebrochen.
Am 29. August dieses Jahres sahen wir Preise von über 100 Rappen pro Kilowattstunde, also 50-mal mehr. Heute, drei Tage später, sehen wir 50 Rappen pro Kilowattstunde, also die Hälfte von dem, was wir vor drei Tagen gesehen haben. Also das ist die Volatilität, das wurde von den anderen Kollegen auch schon gesagt. Also der Markt ist heute nicht mehr vorhanden. Dazumal ist das System aber auch schon fast kollabiert. Wir wissen und konnten auch hier im Rat über die Repower sprechen und feststellen, wie stark sie gelitten hatte. Viele Produzenten schlugen dazumal Alarm und redeten von nicht amortisierbaren Investitionen. Die Wasserkraft, die erneuerbare Wasserkraft war nicht mehr rentabel. Es war verboten, schon nur an neue Investitionen zu denken. Marktopposition gegen neue Kraftwerke, jahrelange Verfahren für Bewilligungen und Gerichtsverfahren, das waren die Rahmenbedingungen für neue Kraftwerke, und mit denen mussten sich mögliche Investitionen auseinandersetzen.
Die volle Konsequenz, die sehen wir erst heute in einer Zeit, in welcher energetisch gesehen nicht mehr alles so rund läuft. Regierungsrat Cavigelli hat es heute Morgen bereits gesagt, Kernkraftwerke in Frankreich haben zum Teil technische Probleme. Also es wird weniger produziert als erwartet. Der Krieg in der Ukraine hat dazu geführt, dass Gaslieferungen von Russland nach Westeuropa hapern und damit auch die Stromproduktion in Deutschland tangiert ist. Und unsere Speicherseen sind aufgrund der Trockenheit weit unterdurchschnittlich gefüllt. Also diese drei Faktoren haben zu der Situation geführt, über die wir heute reden. Die Schweiz wollte im Winter Strom aus Deutschland und Frankreich importie-

ren. Importe werden für den kommenden Winter aufgrund der genannten Situation infrage gestellt.
Die Förderung der erneuerbaren Energie, insbesondere die Photovoltaik, kann dazu führen, dass die Kapazität der Leitungen nicht mehr genügt, um den Strom im Sommer zu transportieren. Ich bin für Sonnenenergie. Wir müssen aber darauf achten, dass diese nicht zu weiteren Problemen führt. Da ist es nötig, dass neue Leitungen gebaut werden. Da braucht es auch wiederum Bewilligungsverfahren, allenfalls Gerichtsgänge usw. Also da reden wir über Jahrzehnte. Das Projekt Lago Bianco, welches einen wesentlichen Beitrag im Nachfrage-/Angebotsausgleich hätte liefern können, liegt tief in der Schublade. Für den Bau dieses Kraftwerks wird mit zehn Jahren gerechnet, für dessen Amortisation über 60 Jahre. Da müssten wir heute investieren und dann haben wir diese technische Anlage für die nächsten 60 bis 80 Jahre zur Verfügung. Aber wer trägt schon das Risiko, eine Rieseninvestition zu tätigen, wenn der Staat und auch unsere Nachbarstaaten immer wieder eingreifen und die Spielregeln verändern? Kommt hinzu, dass die Schweiz bestens mit den umliegenden europäischen Ländern netztechnisch verbunden ist, aber immer noch kein Stromabkommen mit der EU da ist. Also das Thema Energie, Energieversorgungssicherheit ist sehr komplex. Da spielen sehr viele Faktoren und Entscheide eine enorm wichtige Rolle. Zum Teil sehen wir die Konsequenzen der Entscheide von heute und die Wirkung der sich ändernden Faktoren erst nach mehreren Jahren, sogar Jahrzehnten. Es ist äusserst wichtig, die möglichen Konsequenzen der zu treffenden Massnahmen gut durchzudenken, zu modellieren, durchzuspielen. Die FDP-Fraktion fordert in diesem Sinne, dass keine Schnellentscheide getroffen werden. Schnellschüsse mit langer, unschätzbarer Wirkung sind fehl am Platz.

Krättli: Wenn ich in diversen Gesprächen mit der Bevölkerung auf die Energieversorgungsthematik angesprochen werde, dann merke ich, dass es sehr viele Fragen gibt, und selten ist es einem bewusst, was es bedeutet, weniger oder keine Energie mehr zur Verfügung zu haben. Ich als Unternehmer habe mich mit dieser Thematik schon vor vielen Monaten auseinandergesetzt und bin heute so gut wie möglich vorbereitet. Zu funktionieren ist für einen Unternehmer existenziell. Wäre es darum zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, die Bündner Bevölkerung konkreter darauf hinzuweisen, eventuell in Form einer Checkliste oder Infokampagne darauf hinzuweisen, wie man sich im Falle einer immer konkreter werdenden Energiemangellage vorzubereiten hat? Weil bis jetzt informierte man die Bevölkerung, dass wir ein Problem in der Energieversorgung haben, was gut und richtig ist. Jetzt wäre es, denke ich, der richtige Moment, wie genau man sich vorbereitet.

Kasper: Wir waren uns in diesem Saal in dieser Session noch nie so einig. Ich bin einmal gespannt, wie lange das anhält. *Heiterkeit*. Wir setzen nun auf Stromsparen. Das ist richtig. Wir müssen sehr viel Strom sparen, da parallel dazu ein rascher Umstieg auf die Elektroautos erfolgt und gefördert wird. Also gibt es da eine massive Zunahme beim Stromverbrauch. Der Zubau von erneuerbarer Energie muss mit voller, mit aller Kraft und schnell erfolgen. Die Ausführungen von Kollege Jochum zeigen ganz klar auf, wo in den letzten Jahren die Fehler gemacht wurden. Aber jetzt sind natürlich alle gescheiter. Wir haben uns in den letzten Jahren in eine Abhängigkeit vom Ausland manövriert. Ein Grund war der sehr billige Preis beim Strom auf dem freien Markt. Darunter hat die einheimische Produktion jahrelang gelitten. Die Zeiten haben sich schlagartig geändert. Die FDP-Fraktion fordert, dass das Projekt Chlus rasch, sehr schnell gebaut werden kann, und dabei erwarten wir eine zielgerichtete, umfangreiche Unterstützung beim Bewilligungsverfahren durch die Bündner Regierung.

Menghini-Inauen: Ich danke der Regierung für ihre Antworten und auch für die Einschätzung in Bezug auf die betroffenen Endverbraucher im Kanton Graubünden, welche auf dem freien Markt ihre Energie beziehen, sowie für die Indikation, welche Branchen hauptsächlich betroffen sind. Verständlicherweise ist es in dieser kurzen Zeit sehr schwierig, eine fundierte Aussage zur Frage 2 zu machen. Trotzdem besteht aus meiner Sicht Handlungsbedarf, diesen Fragestellungen noch weiter nachzugehen, um mögliche Szenarien zu identifizieren und rechtzeitig entsprechende Massnahmen definieren zu können.
Als eine der Branchen mit hohem Energieverbrauch wird der Tourismus genannt. Gerade in diesem Bereich ist die Wahrscheinlichkeit doch sehr hoch, dass es bei Betriebsschliessungen zu wirtschaftlich gravierenden Kettenreaktionen kommen könnte. Wir haben vorhin das Beispiel der Bergbahnen gehört. Aber, wenn sich z. B. auch einzelne Hotels heute überlegen, ob sie ihren Betrieb für die nächste Session überhaupt aufnehmen sollen oder es besser ist, die bereits eingegangenen Buchungen zu stornieren, weil ansonsten ihre Unternehmensexistenz gefährdet ist, dann ist das, glaube ich, schon ein Signal, das die Politik ernstnehmen muss, denn in diesem Fall ist es selbstredend, dass es zu Kettenreaktionen mit massiven Auswirkungen auf die Wirtschaft kommen könnte, was wir auch teilweise schon gehört haben. Dabei stellen sich verschiedene weiterführende Fragen, wie z. B. ob Entschädigungen im Rahmen der Kurzarbeit greifen würden oder ob diese Betriebe dann sich selbst überlassen werden usw. Vor diesem Hintergrund appelliere ich dringend an weiterführende Abklärungen betreffend der Anzahl Kunden des freien Marktes, welche noch über keinen Energieliefervertrag für das Jahr 2023 verfügen, damit die Relevanz dieser Betriebe eingeschätzt werden kann.
Und dann noch kurz zu den Voten über den freien Markt und die Eigenverantwortung. Es ist schon richtig, dass es ein unternehmerischer Entscheid ist, vom freien Markt Gebrauch zu machen oder nicht und dass damit verbunden auch die entsprechenden Risiken zu tragen sind. Das stellt niemand infrage. Aber, und da sage ich wirklich aber, wenn wir mit einer Verzehn-, Verfünfzehn- oder sogar Verzwanzigfachung der Energiepreise oder sogar noch mehr konfrontiert sind, dann ist das eine noch nie dagewesene Situation, und dies muss hier berücksichtigt werden. Es geht nämlich darum, einen volkswirtschaftlichen Grossschaden abzuwenden und nicht darum, ein-

zelne Unternehmen zu retten. Aus diesem Grund muss auch die Politik handeln und entscheiden, ob entsprechende Interventionen erforderlich sind.
Gerne knüpfe ich zuletzt noch an das Votum von Grossrat Morf an und möchte ebenfalls unterstreichen, dass auf keinen Fall weitere wertvolle Zeit verloren gehen werden darf und es von absolut zentraler Bedeutung ist, in dieser besonderen, zuvor noch nie dagewesenen Situation besser gestern als heute zu handeln. Es geht nämlich nicht um übereiferten Aktivismus. Es geht im Gegensatz darum, überlegt auf das Schlimmste vorbereitet zu sein.

Derungs: Es ist wichtig und richtig, dass wir als Parlament hier heute die Gelegenheit und die Plattform erhalten, über die aktuellen Verwerfungen am Energiemarkt und auch über die Strommangellage zu diskutieren und uns auch gegenüber der Regierung zu äussern. Die Situation ist tatsächlich prekär und kann im negativen Falle massive Konsequenzen für die Bevölkerung und für unsere Volkswirtschaft haben. Eine Strommangellage hat, glaube ich, kaum vorstellbare Konsequenzen für uns. Nichtsdestotrotz muss die Politik jetzt einen kühlen Kopf bewahren. Die Hysterie sollten wir den Medien überlassen. Wir alle, aber insbesondere auch die Regierung, sind aufgefordert, die Lage intensiv zu beobachten, uns vorzubereiten und im Notfall tätig zu werden und die Eventualplanungen umzusetzen.
Ich möchte hier aber auch auf die aktuelle Situation am Elektrizitätsmarkt zu sprechen kommen. Kollege Jochum hat es auch bereits in seinem Votum angetönt. Wir haben in den letzten Wochen exorbitante Ausschläge an der Strombörse erlebt. Das sind Ausschläge nach oben, die vor einiger Zeit völlig unvorstellbar waren. Es herrscht offenbar blanke Panik und Hysterie an der Strombörse. In der Fraktionsanfrage der SVP war noch die Rede von 57 Rappen pro Kilowattstunde für das Jahr 2023, Stichdatum 10. August 2022. Anfang dieser Woche waren wir bereits bei 108 Rappen pro Kilowattstunde. Gestern hat der Markt bei 63 Rappen pro Kilowattstunde geschlossen. Wir können feststellen, dass der Markt momentan extrem volatil ist. Für das Jahr 2024 befinden wir uns nach einem Hoch bei fast 50 Rappen pro Kilowattstunde aktuell bei 29,5 Rappen. Für das Jahr 2025 lag der Peek bei 30 Rappen pro Kilowattstunde. Aktuell befinden wir uns bei 21 Rappen. Wir müssen uns aber auch vergegenwärtigen, von wo wir herkommen, von absoluten Tiefpreisen. Die Kunden im freien Markt, wobei beim Energiemarkt man sich immer fragen kann, ob das überhaupt ein freier Markt ist, konnten sich die Kunden zu absoluten Tiefpreisen mit Strom eindecken. Wenn man natürlich diese Preise oder diese Tarife als Vergleichsbasis nimmt, dann sind die Ausschläge prozentual auch dementsprechend massiv. In den letzten Jahren lagen die Einkaufspreise am Markt bei vier bis sieben Rappen pro Kilowattstunde. In dieser Zeit debattierte, da hat Kollege Jochum auch bereits darauf hingewiesen, die Politik über Unterstützungsmassnahmen für die Stromproduzenten. Ein Teil dieser beschlossenen Unterstützungsmassnahmen wird aktuell an die Stromproduzenten ausbezahlt. Dies zeigt auch auf, dass solche Massnahmen aus der Politik oft zu spät kommen und zu spät greifen. Wie Kollege Brunold bereits ausgeführt hat, sollten wir die Forderungen nach Entschädigungen und Unterstützungen mit Zurückhaltung angehen. Da ist auch davon abzusehen, kantonale Alleingänge zu begehen. Solche Lösungen müssen auf Bundesebene koordiniert und aufgesetzt werden.
Ich möchte an dieser Stelle aber auch daran erinnern, dass die Stromproduzenten in der Schweiz grösstenteils in öffentlicher Hand sind. Die Stromproduzenten sind aktuell die Rückseite der Medaille. Wer in den letzten Wochen Strom verkaufen konnte, der hat von den hohen Preisen profitiert. Wo die Reise in den kommenden Wochen und Monaten bei den Strompreisen hingeht, kann niemand seriös vorhersagen. Wir haben seit Beginn der Corona-Pandemie Versorgungsengpässe und Preiskapriolen auch bei anderen Rohstoffen gesehen, z. B. beim Holz, dann beim Stahl, und dieses Jahr auch teilweise beim Öl. Bei diesen Rohstoffen hat sich die Situation mittlerweile wieder etwas beruhigt. Wir haben bereits in der Junisession über die Energiemangellage diskutiert und sind dort zum Schluss gekommen, dass der Strom-, aber auch der Energiemarkt nicht primär auf kantonaler Ebene angegangen werden kann. Es ist eine Frage auf nationaler Ebene. Bereits in der Junisession haben wir der Regierung mitgegeben, die Lage laufend zu beobachten, auf Bundesebene einzuwirken und Eventualplanungen an die Hand zu nehmen. Diese Forderungen an die Regierung sind nach wie vor gültig.
Zum Schluss möchte ich gerne Kollege Kappeler noch ergänzen. Ich bin mit ihm einig, wir müssen mittelfristig die Abhängigkeiten, vor allem von den fossilen Energieträgern, reduzieren und unsere Eigenproduktion steigern. Dies hat zur Folge, dass die heutige weit verbreitete und fundamentale Blockadepolitik bei vielen Ausbauprojekten eingestellt werden muss. Ich denke hier z. B. an die Überleitung Lugnez, die schon seit rund einem Jahrzehnt vor Gericht ist. Der Aufruf geht hier an die Natur- und Landschaftsschützer. Wir kommen nicht umhin, die Hürden für die Ausbauprojekte abzubauen und die Bewilligungsverfahren zu beschleunigen.

Standespräsident Caviezel: Sind Sie fertig?

Derungs: Sun a fin.

Standespräsident Caviezel: Alla fin? Ei fuss buca schi mal, sch'ins savess quei, cu igl ei alla fin ni buc alla fin. Aber ich versuche dann zu raten, wann Schluss ist und wann nicht. Nun erteile ich Grossrat Danuser das Wort.

Danuser (Cazis): Ich möchte mich hier der Frage 6 der dringlichen Fraktionsanfrage SVP anhängen. Im Speziellen möchte ich mich zu den Gemeinden und insgesamt zur öffentlichen Hand äussern. Das stabile System von Bund, Kanton, Region und Gemeinden, welches für ein sicheres Leben in der Schweiz sorgt, ist von hohem Wert. Als Beispiel verwende ich hier die Gemeinden mit ihren Dienstleistungen wie z. B. die Einwohnerkontrolle. Da braucht es PCs und Telefonanlagen. Die technischen Betriebe, sie verwenden Fahrzeuge, Geräte und Maschinen, welche mit Akkus betrieben werden. Oder wie kann der Einsatz der Feuerwehr, da braucht es Alarmierungssysteme, die auch mit Strom betrieben werden, aufrecht-

erhalten werden können? Wie können diese Grunddienstleistungen erhalten werden, wenn Strom zur Mangelware werden könnte? Dazu folgende Fragen: Wie hat sich die Regierung dazu kantonal mit einem Führungsstab aufgestellt, und wie wurden bisher die Gemeinden informiert und mit möglichen Aufgaben vorsorglich beauftragt? Im Grundsatz verlangt die Mitte Graubünden von der Regierung, dass sie alles in ihrem Wirkungsbereich Befindende unternimmt, dass so ein Mangelszenario nicht eintritt. Besten Dank für die Beantwortung der Fragen. Fertig. *Heiterkeit*.

Standespräsident Caviezel: Danke. Nun ja, wenn ich Sie so sehe, dann sehe ich auch, wenn Sie aufhören zu sprechen. Das war jetzt nur schwierig bei Ihrem Vorredner, Grossrat Derungs, weil ich ihn gar nicht gesehen habe. Er ist so klein dahinten und versteckt. *Heiterkeit*. Ich erteile gerne Grossrat Lamprecht das Wort.

Lamprecht: Alle Branchen haben nun ihre Bedenken und auch ihre Sorgen deponiert und die sind auch berechtigt. Ich denke, es wurde auch vieles gesagt über die Risiken, die wir in naher Zukunft haben, wenn ein Szenario, vor allem ein Totalausfall, entstehen würde oder auch bei Preisanstiegen. Eine Branche haben wir aber bis anhin vergessen, und das ist die Landwirtschaft, die Landwirtschaft, die wirklich täglich auf Stromfluss angewiesen ist, sei es auf den Betrieben zum Melken oder auch andere Arbeiten, 365 Tage im Jahr, morgens und abends. Das gleiche gilt auch für die Produktion von Lebensmitteln aus der Landwirtschaft, da wir dort immer mit Frischprodukten arbeiten, wo eine Kühlkette permanent garantiert sein muss oder auch eine Verarbeitung in kürzester Zeit. Vor allem in der Milchproduktion, bei der Käseproduktion erlaubt es nicht einen Aufschub. Die Landwirtschaft ist auch flächendeckend verbreitet, d. h. in jeder Talschaft, in jeder Gemeinde gibt es Landwirtschaft. Sie wäre also von dem her sehr stark betroffen. Und wenn man eine Piste vielleicht zwei Tage nicht beschneien kann, hätte das noch nicht gravierende Auswirkungen für den Tourismus. Aber wenn die Landwirtschaft über zwei bis drei Tage keinen Strom mehr erhält, so hätte dies doch gravierende Auswirkungen. Darum meine Frage auch hier: Hat sich die Regierung auch in der Frage der Landwirtschaft ihre Gedanken gemacht oder auch mit den Branchen ausgetauscht, wie auch z. B. mit dem Bündner Bauernverband, und Szenarien erarbeitet, wie man in der Landwirtschaft vor allem, und ich meine vor allem bei einem Kollaps, der Preisanstieg, der betrifft alle etwa gleichermassen und auch die Landwirtschaft, vorgeht? Wenn Strom nicht mehr fliesst, würde die Landwirtschaft natürlich in Bedrängnis kommen. Fertig. *Heiterkeit*.

Berther: Warum bauen wir Hochwasserschutz? Warum Lawinenverbauungen? Warum müssen wir Sorge halten zum Schutzwald? Damit wir bereit sind, wenn einmal eine Situation eintrifft, die wir im Voraus nicht wussten. Genau gleich ist es mit der Energie. Wir haben hier unsere Hausaufgaben nicht gemacht, nicht wir Bündner, ich denke nicht nur die Schweiz, es ist einfach ganz Europa. Wir waren einfach naiv. Wir müssen für die Zukunft bereit sein. Wir müssen investieren, wir müssen strategische Entscheide fällen, damit wir dann bereit sind, wenn so ein Fall eintrifft. Die Lawinenverbauungen sind grosse Investitionen, die vielleicht alle 30, 40 Jahre einmal eintreffen. Genau gleich mit Hochwasserschutz. Und bei der Energie, wie auch bei allen anderen Sachen, müssen wir strategisch denken. Wir sehen, wir sind in der gleichen Situation wie bei Corona. Als Corona anfing, waren wir gar nicht bereit. Wir hatten nicht einmal Masken. Wir hatten fast keine Medikamente. Man musste ganz grosse Übungen veranstalten. Das heisst, früher waren die Leute vermutlich bereit, wenn irgendetwas eintrifft, da musste man nicht gerade in Panik geraten. Heute ist Panik pur. Interessant vielleicht auch, wenn man ja auch ins Ausland sieht: In Frankreich sind 34 AKW in Revision. Ja, haben wir zu viele AKWs, damit so viele in Revision müssen? Also, ich denke, wir müssen dringend, dringend unsere Hausaufgaben wahrnehmen. Green Deal ist sicher ein Schritt, aber ich denke, es braucht noch viele andere.

Luzio: Ein ganz wichtiger Punkt wurde in den vorgetragenen Voten noch zu wenig gewichtet, nicht nur im Hinblick auf den kommenden Winter, sondern auf alle, die noch kommen mögen. Die Energie muss nicht nur nachhaltig und kostengünstig produziert oder effizienter eingesetzt werden, sondern muss auch vom Erzeuger zum Verbraucher gelangen. Das Verbundnetz Europas, das Netz, an welchem wir alle in verschiedensten Arten angeschlossen sind, muss immer mehr durch kurzfristige Eingriffe gestützt und stabilisiert werden. Was früher eine Ausnahme war, ist heute Tagesgeschäft, da die Energiequellen immer volatiler und unberechenbarer werden, dies insbesondere durch den erfreulichen Zubau erneuerbarer Energieerzeugungsformen wie Photovoltaik und Windkraft. Ich will nicht Angst vor einem Blackout schüren. Unsere Netzbetreiber leisten eine hervorragende Arbeit, aber dennoch wird es immer schwieriger, soweit wie möglich vom Blackout entfernt zu bleiben. Um diese Situation zu entschärfen, bedarf es der Umsetzung längst nötiger und wohl dosierter Leitungsprojekte. Diese Leitungen werden benötigt, um einen sicheren und effizienten Netzbetrieb zu ermöglichen. Dies kommt auch den erneuerbaren Energien zugute und der Elektromobilität. Wenn wir bedenken, dass ein Leitungsprojekt von der Planung bis zur Umsetzung 15 Jahre benötigt, können Sie sich vorstellen, wie agil man auf Veränderungen in der Energiewirtschaft reagieren kann, etwa so agil wie ein Baum. Darum fordert die FDP die Beschleunigung der Bewilligungsverfahren und Einschränkung des Einsprache- und Beschwerderechts bei Netz- und Energieerzeugungsprojekten, dies zugunsten der Versorgungssicherheit. Finito.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe, Sie sind sehr diszipliniert unterwegs. Es wird immer besser. Wir haben es immer besser im Griff. Nun erteile ich Grossrätin Baselgia das Wort.

Baselgia-Brunner: Die SVP hat sich grosse Sorgen um die Stromlage gemacht, sie macht es sich jetzt noch, und Sie haben gehört, wir alle anderen auch. Und Sie haben

gemäss Grossrat Grass keine konkreten Vorschläge zur Lösung der Problematik. Wir haben auch keine Patentrezepte, aber wir haben ein paar Vorschläge eingebracht zu Beginn der Debatte. Die SVP, und das hat Grossrat Morf gesagt, hat aber riesige Erwartungen in die Regierung. Die haben wir auch und wir sind überzeugt, dass die Regierung diese erfüllt. Was unseres Erachtens aber nicht angeht, ist jetzt den schwarzen Peter hin- und herzuschieben. Die betroffenen Unternehmen hatten die genau gleichen Informationen wie die Politik. Und die betroffenen Unternehmen haben vielleicht auch nicht die richtigen Schlüsse aus den Informationen gezogen, haben nicht genügend langfristige oder gestaffelte Verträge gemacht, damit sie jetzt in der schwierigsten Situation vor null Stromversorgung stehen. Und es macht auch keinen Sinn, den schwarzen Peter jetzt zwischen den Parteien hin- und herzuschieben, die Grünen und Roten zu beschimpfen, sie wären Verhinderer bei Leitungen, bei anderen Energien. Wir haben schon lange darauf gesetzt, mehr Solarstrom zu bauen, mehr alternative Energien auszubauen. Und sehen Sie, das nützt jetzt alles nichts. Es ist wichtig, dass wir jetzt gemeinsam den Weg gehen, und wir werden einen Weg finden. Ich sehe es aber nicht, dass wir dafür jetzt extra eine Kommission einsetzen. Wir haben eine ständige Kommission, die sich diesem Thema annehmen kann. Corona hat es bewiesen: Gemeinsam mit der Regierung, mit dem Führungsstab, mit der WAK und der GPK hatten wir die guten Mittel in der Hand, um, ich meine, die Krise Corona gar nicht so schlecht zu meistern. Das betonen verschiedene Leute hier drinnen auch immer wieder. Es braucht also keinen übertriebenen Aktionismus, aber es braucht Aktionen und nicht nur Reaktionen.
Und dann vielleicht noch ganz zum Schluss: Wir halten es schon ein bisschen mit Grossrätin Menghini. Schlussendlich geht es dann wirklich auch noch darum, volkswirtschaftlichen Schaden abzuwenden. Aber machen wir zuerst die Hausaufgaben, sind wir bereit, wenn es darum geht, die Volkswirtschaft Graubündens zu stützen.

Grass: Ich teile die Aussagen von Grossrätin Baselgia. Sie hat die SVP einige Male angesprochen. Ich möchte hier einfach zwei, drei Klarstellungen machen. Also wir sind nicht Verhinderer und wir sehen die Forderungen der SP. Da sind wir auch nicht dagegen. Aber wir wissen alle, Forderungen oder Umsetzungen im Energiebereich lassen sich nicht von heute auf morgen oder nicht in einem halben Jahr umsetzen.
Dann einfach noch, Grossrat Kappeler hat gesagt, dass wir die Verhinderer des Green Deals sind. Das waren wir nicht, wir hätten lieber eine andere Lösung gesehen, und wir sind überhaupt nicht schuld, dass es jetzt mit dem Green Deal nicht vorwärtsgegangen ist. Da sind keine Vorstösse der SVP pendent und wir sind nicht die Verhinderer in diesem Bereich.
Dann haben wir auch gesagt, wir wollen, dass agiert wird und nicht reagiert. Und wir haben auch das Vertrauen in die Regierung. Wir haben nur der Regierung gesagt, es ist Zeit zum Handeln. Und das mit den Kommissionen, das Sie noch angesprochen haben, das kam von der FDP. Ich habe gesagt, mit welcher Kommission die Regierung allenfalls zusammenarbeiten soll oder möchte, wenn es zu einer besonderen oder ausserordentlichen Lage kommt. Ich bin auch fertig. *Heiterkeit*.

Claus: Ich möchte Sie noch auf etwas aufmerksam machen. Sie haben jetzt alle und zu Recht der SVP diese Dringlichkeit anerkannt, und wir haben auch diese Diskussion geführt, absolut zu Recht. Nur, das richtet sich an diese 70 Grossräte, die schon länger dabei sind, nicht an die 50 Neuen, Sie hätten diese Chance bereits einmal gehabt und die Regierung auch, Beatrice nickt, und zwar in der Aprilsession. Dort haben Sie einen Auftrag der FDP genau zu diesem Thema noch in hohem Bogen abgelehnt. Das kann passieren. Das ist Politik. Aber was wir daraus lernen können, ist, wir müssen einander gut zuhören. Und das, was heute gesagt wurde, die strukturierte Debatte, die heute Nachmittag stattgefunden hat, ist ein Musterbeispiel, wie man miteinander diskutieren kann und soll. Es hat mich sehr gefreut und ich hoffe, die Regierung hat ihre Meinung auch insoweit angepasst, was man aus den Antworten herausnimmt, dass sie doch nicht ganz alles nach Bern delegiert, sondern ihre Aufgaben auch anpackt.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und gehe davon aus, dass die Debatte damit abgeschlossen ist. Dann gebe ich sehr gerne dem Herrn Regierungsrat das Wort. Herr Regierungsrat, wir würden dann gerne so gegen 16 Uhr eine Pause machen, wenn Ihnen das Recht ist.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte mich für die Diskussion bedanken, die ich als wertvoll betrachte. Ich betrachte sie als wertvoll, weil sie wirklich getragen ist von einer echten Sorge einerseits, andererseits aber auch von einer richtigen Einschätzung der Ausgangslage, dass wir uns nämlich in einer schwierigen Situation befinden, und dass es letztlich die Aufgabe von uns allen ist, hier Überlegungen anzustellen, hier schlussendlich einen Beitrag zu leisten, als Einzelperson, privat, als angestellte Person, als Unternehmer, als Mitverantwortliche für die öffentliche Hand. Ich stelle aber auch fest, und dies hat mich ein bisschen überrascht in der Deutlichkeit, dass vielerorts erwähnt worden ist, es sei kein Platz für Hysterie, kein Platz für Überreaktionen, keine Schnellschüsse. Das sind so die Themen, die gefallen sind. Ich meine, dass das grundsätzlich eine gute Haltung ist. Ich meine auch, dass dies grundsätzlich ganz fest meiner Haltung entspricht. Aber man darf dann, nur, weil man kühles Blut hat, nicht vergessen, dass wir trotzdem noch viel zu tun haben. Also ich möchte dann nicht diese Stimmung so aufgenommen haben, dass es heisst, wir nehmen es jetzt ein bisschen lockerer, als was wir es bisher interpretiert haben. Wir behalten einfach kühlen Kopf und schauen nach vorne. Letztlich ist es dann auch so, der Hinweis dann in der Sache mehr, wenn man nicht auf Alarmismus macht, dann soll man, in Anführungszeichen, den Markt einmal laufen lassen, bei uns die Teilmarktliberalisierung, im europäischen Kontext die Vollmarktliberalisierung, und aufmerksam beobachten.
Ich glaube, wir haben diesbezüglich gar keine Alternative. Es ist eine Spielregel, die aufgesetzt ist, und ich würde einmal sagen, es gibt hier no way of return-

Einsichten. Wir müssen uns den Konstellationen stellen, wie sie aufgestellt sind. Wenn insbesondere auch darauf hingewiesen wird, dass wir 41 Knotenpunkte haben, netzseitig, mit dem umliegenden Ausland, dass wir an sich gerne ein bilaterales Stromabkommen hätten. Es wäre wirklich höchste Zeit, wir hätten ein solches, sehr wünschenswert, dann ist auch aufgezeigt, dass wir letztlich von der Netzverbundenheit in Kontinentaleuropa abhängen und somit von allem, was rundherum geschieht, direkt beeinflusst sind.

Es ist auch korrekt darauf hingewiesen worden, wir haben ein Gasthema, wir haben ein Kernkraftthema, wir haben ein Wetterthema, wenig Schnee im letzten Winter, somit wenig Schneereserven, die schmelzen konnten, jetzt hatten wir noch einen trockenen Sommer, und letztlich sind wir von der Meteorologie abhängig, die jetzt ab Herbst etc. kommt. Wir sind weiterhin abhängig, ob die Kernkraftwerke in Frankreich vielleicht doch noch, die einen oder anderen, zugeschaltet werden können. Wir sind davon abhängig, dass trotzdem noch ein bisschen mehr Gas nach Deutschland und in übrige europäische Länder fliesst und viele anderen Themen dazu. Ich will einfach einmal sagen, irgendwie ist das Rechtsgefüge, das Strommarktdesign, wie man so schön sagt, aufgestellt.

Vieles, was wir in der Schweiz realisiert haben in den letzten Jahren, haben wir aus freien Stücken so realisiert, aber vieles halt doch auch, sind wir ehrlich, als Nachvollzug dessen, was um uns als Strommarkt designt worden ist, weil wir uns ja nicht auf einer Insel befinden, sondern vernetzt sind.

Ein zweiter grundsätzlicher Punkt, und den empfinde ich irgendwie als Leitlinie, die Überlegungen, die wir künftig zu machen haben, den finde ich entscheidend: Wir sprechen hier nicht von einzelbetrieblich notwendigen Massnahmen im Sinne von Sanierungen oder irgendwelchen Themen, die aufkommen, wenn jemand Einzelnes nicht gut geschäftet hat. Wir sprechen ja hier jetzt vor allem von der Wirtschaft, weniger von den Haushalten, sondern wir sprechen von der Volkswirtschaft als Ganzes. Wir müssen schauen, dass wir aus dieser besonderen Situation, die wirklich besonders ist, weil jedes einzelne Thema, das ja vorher aufgezählt worden ist, auch heute Morgen genannt worden ist, für sich eigentlich schon ein Szenario, eine Krise darstellt, wenn der Gashahn zu ist, wenn 30 Kraftwerke von 56 in Frankreich nicht laufen, wenn wir keine Niederschläge haben. All das ist schon für sich genommen schwierig in der Kombination, eigentlich eine wirklich grosse Krise. Also wir müssen schauen, dass wir in dieser besonderen Situation, ich möchte das Wort nicht technisch verstanden haben, nicht auch noch besonderen Schaden erleiden für die Volkswirtschaft, für die Struktur insgesamt. Somit wird es um Fragen gehen natürlich, wo liegt da Eigenverantwortung bei den jeweiligen Unternehmen? Wo liegt da ein Härtefall vor? Dann vielleicht doch halt die Frage, ist der Härtefall selbstverschuldet, weil man die Eigenverantwortung etwas ungünstig wahrgenommen hat, oder ist man vielleicht leichtfüssig einfach einmal reingetrampelt, weil man sich in der neuen Marktsituation nicht so recht orientieren konnte? In Gottes Ohr, was Gian Derungs gesagt hat, wir kommen aus einer Welt, wo die Elektrizität nichts gekostet hat, und somit hat man sich mit dieser auch nicht wirklich auseinandergesetzt. Und ich habe im besagten Interview, das auch von Grossrätin Stiffler angesprochen worden ist, darauf hingewiesen, dass, wenn wir etwas Positives abgewinnen können an der jetzigen Situation, dann das, dass nicht nur für die Unternehmen, die das schon längst wissen, sondern auch für die Privaten längst bekannt ist, dass Elektrizität oder Energie überhaupt einen hohen Wert hat, dass wir damit sorgsam umgehen müssen und dass wir sie nicht verschwenden sollen, sondern sie bewusst einsetzen sollen. Also konkret: Wir haben hier sicherlich eine Ausgangslage, die uns mit Blick auf die Wirtschaft so, sagen wir einmal im Denken lenken wird, dass wir volkswirtschaftliche Schäden abwenden wollen, damit wahrscheinlich indirekt in Kauf nehmen müssen, dass es Profiteure gibt, die als Einzelunternehmen in einer gewissen Zeit nicht gut geschäftet haben auf lange Frist, aber halt Mitnahmeeffekte kreieren können und profitieren. Im Prinzip ist das aber auch nichts Neues. Das ist genau das Gleiche wir bei Corona. Wir haben das auch erlebt. Es hat auch dort solche gehabt, die haben aus Corona im Prinzip übermässig profitiert im Vergleich zu dem, was sie eigentlich geschäftlich vorgelegt haben a lungo termine, auf die lange Frist. Wir können nicht einzelbetrieblich denken. Das ist uns nicht möglich. Somit werden wir Regeln finden müssen, die für den grossen Teil ziehen und letztlich für uns alle, volkswirtschaftlich, nicht betriebswirtschaftlich, genügen.

Der dritte Punkt, Eigenproduktion, ist sehr zu Recht darauf hingewiesen worden. Es ist natürlich die falsche Adresse, wenn Sie das im Saal sagen und nur ich da bin, weil für Eigenproduktion war ich ja schon immer und habe mich bestens und schärfstens eingesetzt in allen Formen und Ebenen, insbesondere auch auf nationaler Ebene. Aber ich glaube, die Zeichen sind auch jetzt wieder etwas günstiger, dass wir auf Eigenproduktion, einheimische Produktion, welcher Energieträger auch immer, wieder setzen sollen, verstärkt setzen sollen, dass wir auch das ganze Rundherum, die ganzen Rahmenbedingungen, die das Ganze begleiten, dass wir auch da bereit sind, das wieder zu überlegen. Die Offenheit, ich sage einmal zu Diskussionen, die habe ich fest gespürt, auch auf nationaler Ebene, sogar für die Diskussion beim hauptsächlich zuständigen Departement. Aber bisher habe ich noch nicht gespürt, dass man sich dann auch wirklich bewegen möchte. Also konkret: Wir haben hier schon noch Aufgaben. Wir brauchen zusätzliche Produktion. Wir brauchen aber auch Rahmenbedingungen, die günstig sind. In Gottes Ohr, was Grossrat Kasper sagt: Wir wollen Chlus. Ich glaube, wir alle wollen Chlus. Wir hoffen, dass das klappt. Etwas schwieriger wird das natürlich beim Pumpspeicherwerk auf dem Berninagebiet Val Poschiavo. Aber wir sollten auch unbedingt die Überleitung Kraftwerk Zervreila, Überleitung Lugnez haben können. Es gibt viele Themen im Bereich der Photovoltaik. Wir haben ja noch einen Vorstoss an sich geplant, Solaroffensive Horrer, Photovoltaik zu diskutieren. Das muss man auch differenziert anschauen. Letztlich gibt es dann doch auch natürlich den Aspekt, dass man hier auch nicht in Hysterie oder in Überreaktion verfällt, sondern auch hier dann das Vernünftige, Richti-

ge macht und gewisse Werte, die vielleicht bisher überbetont sind, dann trotzdem nicht ganz spült.
Die Frage, haben wir einen anderen Themenblock in der letzten Zeit gemacht? Vielleicht, weshalb haben wir den Zeitpunkt heute besser erwischt für diese Diskussion als damals, wo die FDP das Thema angestossen hat? Mittlerweile sind natürlich verschiedene Arbeiten auf verschiedenster Ebene in verschiedensten Gremien verrichtet worden. Es ist der Bund tätig geworden über die zwei federführenden Departemente Sommaruga und Parmelin. Es sind die verschiedenen Gremien auf nationaler Ebene, im Gasbereich, im Strombereich aktiv geworden. Die verschiedenen Gremien Swissgrid und ElCom haben sich vernetzt. Selbstverständlich hat man sich auch auf der Ebene der Direktorenkonferenzen der Kantone vernetzt unter dem Lead fachlich der EnDK, zusammen aber mit der KdK, die gewissermassen den Bühler stellt, und dann übrige Konferenzen, die da mitinvolviert sind. Und man hat da auch ein bisschen strukturelle Themen diskutiert, wer soll wie mitreden können, wie laufen die Prozesse, und man muss schon auch feststellen, dass es sehr wichtig gewesen ist, dass sich die Kantone sehr kräftig eingebracht haben, weil der Bund einfach in gewissen Teilen etwas gebockt hat, kaprizierende Persönlichkeiten vielleicht ein bisschen dominant aufgetreten sind und weniger im Dienst der Sache gestanden haben. Wir müssen auch dort überdepartemental über das Ganze denken, strategisch selbstverständlich und auch operativ. Ich stelle fest in der letzten Zeit, dass sich hier einiges getan hat, dass man bereit ist, ähnlich den Strukturen, wie sie in den Kantonen aufgestellt sind mit kantonalen Führungsstäben, dass man sich auch auf Bundesebene bereit erklärt, überdepartemental schärfer, strenger, stringenter zusammenarbeiten zu wollen.
Das führt mich zur Frage, die auch gestellt worden ist: Wie sind wir aufgestellt? Sind wir zu spät gewesen? Jemand hat gesagt, wir seien zu spät aufgestanden. Es mag sein, dass der Kanton Graubünden mit seinem Krisenstab zu spät gewesen ist. Objektiv betrachtet, mit Blick im Prinzip aber auf die Rangfolge in den Kantonen, waren wir bei den ersten fünf. Also wir haben es nicht verpennt im Vergleich zum Benchmark, und ich glaube auch nicht, dass wir zu spät sind. Wir sind aufgestellt, wir haben eine Struktur, wie andere Kantone auch, die weiss, wie sie funktionieren soll, das Gerüst, die Prozesse über den kantonalen Führungsstab, die Inhalte im Lead Energie und alle übrigen, die noch dazukommen und dazukommen müssen, sind aufgestellt. Ich stelle fest, dass hier das AMZ und das Amt für Energie und Verkehr das sehr gut machen. Was ist letztlich dann in der Hauptsache von den Kantonen zu tun? Im Kern drei Punkte: Wir haben zu vollziehen, wir haben zu kommunizieren und wir haben zu prüfen, aber wirklich in dieser Rangfolge und Stufenfolge, ob wir auch eigene Massnahmen ergreifen können. Vollziehen, ich glaube, da ist Konsens hier im Saal, das hat mich sehr gefreut, weil das tatsächlich auch richtig ist. Wir sind im Kontext Energiemangellage extrem stark vom Tun des Bundes abhängig. Es ist der Bund, der bestimmt, was mit dem Gas passiert. Es ist der Bund, der bestimmt, was mit dem Strom passiert. Und es ist nicht nur so, dass er bestimmt und dann nachher uns in vielen Teilen auch den Vollzug überlässt, sondern in ganz vielen Teilen wird er auch gerade selber noch die Schalter kippen. Also wenn wir z. B. in die Netzabschaltungsebene kommen, was natürlich das Schlimmste wäre und wir alle nicht hoffen, dass es passiert und auch vermeiden wollen, die Netzabschaltung, die machen nicht wir. Die wird vom Bund bestimmt, Punkt, fertig. Er wird das machen. Und da können wir das nicht irgendwie verzögert machen, eine halbe Stunde noch länger ein bisschen Licht und so. Also konkret: Vollzug haben wir zu machen dort, wo er uns überlassen ist, und interessanterweise ist das dann letztlich weniger im Bereich des Stroms und des Gases, sondern im Bereich aller lateralen Themen.
Was machen wir in einem Worst Case, wenn tatsächlich Netzabschaltung im Stadtgebiet Chur ist, wenn kein Licht mehr brennt am Abend, keine Leuchtreklame, keine Strassenreklame? Dann entstehen unter Umständen auch Themen der Sicherheit, Alarmanlagen laufen ja dann auch nicht. Wie funktionieren dann die Spitäler? Sind sie redundant aufgestellt? Das sind so die Themen. Also vor allem eigentlich in anderen Bereichen als in den Energiethemen haben wir verschiedene Aufgaben.
Dann die Frage, können wir ergänzend etwas tun zu dem, was der Bund tut? Ich bin fest überzeugt, dass diese Frage uns stark beschäftigen wird und wichtig ist und notwendig ist. Aber auch hier vielleicht nicht überstürzen, aber die individuellen Verhältnisse, die wir haben im Berggebiet oder als Kanton Graubünden, dass wir die ganz genau beobachten und unsere Bedürfnisse identifizieren, weil schlussendlich ist es wie überall in der schweizerischen Politik, wenn wir uns nicht hörbar machen, dann gehen wir in der Masse als Minderheit unter. Die Frage nun, was können wir tun? Schwierig. Es wird viel diskutiert. Heute führen wir ja vor allem ein Gespräch, eine Diskussion im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung, mindestens stark dominiert, und diesbezüglich ist auf Bundesebene Bundesrat Guy Parmelin im Lead. Er hat sich bisher so geäussert, dass wir letztlich Gas haben, dass wir zurzeit Strom haben und es wird noch eine lange Zeit dauern, bis wir keinen Strom allfällig haben oder lange dauern, bis wir allfällig kein Gas haben. Deshalb sieht mindestens die Kommunikation nach aussen auf Bundesebene zurzeit so aus, dass man sagt, wir arbeiten mit den bestehenden Instrumenten, die wir kennen, und die bestehenden Instrumente, die wir kennen und schon aufgestellt sind, ist natürlich dann mit Blick auf die Wirtschaft zurzeit eigentlich nur die Kurzarbeit. Mit Blick auf die breitere Bevölkerung, die Privaten, sind es dann eigentlich auch nur die Instrumente der Sozialhilfe. Ich bin aber ganz sicher, und das ist aber nicht abgesprochen, sondern nur meine Überzeugung, dass man sich auch auf Bundesebene selbstverständlich auch in einer nächsten Geländekammer im Denken schon befindet und weitere Ideen aufarbeitet. Und man muss ja nicht wahnsinnig forschend unterwegs sein, nur die Medienlandschaft ein bisschen beobachten, die Kommunikationen der Verbände, dann sieht man, dass es verschiedene Ideen gibt, z. B. die Überbrückungskredite, analog Corona, das wird vielleicht ein Thema sein, das ernsthaft zu prüfen ist. Dann gibt es die A-fonds-perdu-Betrachtung, dass man also Zahlungen A-fonds-perdu leistet an einzelne Unterneh-

men wahrscheinlich vor allem. Das ist dann etwas Ähnliches wie die Energiepreise kappen, nach oben deckeln. Das sind Themen, die wahrscheinlich weniger Sympathie geniessen. Dann die Frage, was passiert bei Netzabschaltungen vorübergehend? Braucht es Entschädigungen für die Betroffenen in diesem entsprechenden Teilnetzgebiet? Ich denke, dass man das ernsthaft prüfen muss, dass man sich auch diese Frage offen stellt. Mit Blick auf die privaten Haushalte wird ein bisschen diskutiert, ob es im Bereich der AHV, Ergänzungsleistungsthema, Möglichkeiten zur Abfederung gibt. Es gibt da sogar Diskussionen, ob man Krankenkassenverbilligungen nochmals weiter erhöhen soll. Damit ist dann letztlich aber auch angedeutet, dass es mit Blick auf die Privatpersonen nicht eine flächendeckende Giesskannenbetrachtung gibt, sondern nur dort etwas vergünstigt oder geleistet werden soll oder geprüft wird, etwas zu zahlen, wo wirklich auch Not an der Frau, Not am Mann ist. Das sind so die Themen, die, ich sage einmal, kursieren, die man kennt, bei denen man sich Überlegungen macht und selbstverständlich wo auch der Kanton sich involviert.

Mit Blick auf die Sonderposition, die sehr stark angesprochen worden ist, Bergbahnen oder vielleicht auch Tourismus: Es ist zutreffend, dass das ein wichtiges Thema ist, weil letztlich sind es ja wiederum, ich sage mal, der Februar/März, das sind die heiklen, energiepolitisch gesehen, energiewirtschaftlich gesehen die heiklen Monate, und es ist natürlich ausgerechnet diese Zeit, wo unser Tourismus das Schwergewicht hat, nämlich der Wintertourismus im Februar und im März. Und es könnte sein, dass es uns wiederum in eine besonders anspruchsvolle Situation katapultiert. Wir haben entschieden im kantonalen Führungsstab Sicherheit Energieversorgung, dass wir uns separat gut aufstellen wollen mit volkswirtschaftlichen Daten, was es letztlich bedeutet dieser Wintertourismus unter dem Aspekt von verschiedenen Szenarien, vor allem natürlich den Worst-Case-Szenarien, die wir ja alle hoffen, dass sie nicht eintreten. Aber wir rechnen mit dem Schlimmsten. Und wenn dann das nicht so schlimm wird, was wir hoffen, in Klammer gesagt, auch eher erwarten, Klammer geschlossen, dann sind wir trotzdem gut aufgestellt, weil wir ein bisschen marge de manoeuvre haben. Wir wollen diese volkswirtschaftlichen Bedeutungswerte aufarbeiten und damit natürlich dann letztlich auch Einfluss nehmen auf die nationale Politik, die im Feld der OSTRAL und der KIO, im Feld der Stromgeschichte und der Gasgeschichte letztlich die Anträge vorbereiten, die dem Bundesrat zum Beschluss vorgelegt werden.

Ein Thema Stromkonzerne, Preisentwicklung, Zurückhaltung bei Gewinnen, das ist so auch ein bisschen ein Thema gewesen. Wir wissen, es hat Zeiten gegeben, wo die Stromproduzenten Axpo, Alpiq, BKW weniger, Repower und andere gestrampelt haben, weil sie gelitten haben unter den starken Markteingriffen, Giovanni Jochum hat darauf hingewiesen, Gian Derungs hat darauf hingewiesen, und letztlich eigentlich viele Marktregeln ausgehebelt worden sind, die Preise künstlich gedrückt worden sind und somit die einheimische Produktion es relativ schwierig gehabt hat. Die hatten also grundsätzlich zum Teil schwierige Zeiten. Sie haben auch zurzeit allerdings schwierige Zeiten, weil sie als Stromproduzenten natürlich zum Teil am Spotmarkt verkaufen, zum Teil am Terminmarkt und vor allem dann, wenn sie am Terminmarkt verkaufen über die Börse, dann das Thema, ich möchte das nicht ausführen im Detail, dann das Thema der sogenannten Margin Calls, der Sicherheitshinterlegung in Liquidität haben, und das müssen sie innerhalb von 48 Stunden leisten. Und das sind unter Umständen dreistellige Millionenbeträge pro Position. Somit sprechen wir für die grössten Schweizer Stromkonzerne von Milliarden Franken, die grundsätzlich zur Diskussion stehen unter dem Titel Margin Calls. Damit ist aber natürlich nur ein Risiko abgesichert und das Geschäftsergebnis nicht beeinflusst. Realisieren sich nämlich dann die Verkäufe, die man gemacht hat unter dem Termin oder am Spotmarkt, dann erzielen die Konzerne, müsste man heute annehmen, sehr flotte Gewinne, wahrscheinlich noch nicht gerade jetzt in diesem Jahr, vielleicht auch noch nicht ganz im nächsten Jahr, aber zeitverzögert mit der Terminierung der Termingeschäfte in zwei, drei Jahren. Und so stellt sich die Frage, was man da letztlich erwartet. Ich denke, es ist eine Herausforderung, vor allem für die Konzerne selber, für die Stromfirmen, die Produktionsfirmen selber, wie sie mit dieser Herausforderung umgehen, wenn sie eigentlich jetzt hier doch flotte Ergebnisse erzielen, währenddem die ganze übrige Umwelt, ich sag mal, leidet oder höchst verunsichert ist. Sicherlich wird diese Diskussion auch zu führen sein.

Der letzte Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist die Vorhersehbarkeit. Ich glaube, es lohnt sich nicht, sich darüber zu unterhalten. Da habe ich es mit gewissen Vorrednern. Man hat einmal über die Abschaltung der Kernkraft unter gewissen Rahmenbedingungen diskutiert. Man kann sagen, die Einschätzung dort ist nicht ganz richtig gewesen. Man kann sagen, sie sei richtig gewesen, nachher in der Umsetzung hätte man es nicht richtig gemacht. Kann man auch sagen. Man kann auch sagen, dass es nicht alle gleich ernst genommen haben. Insbesondere, wenn ich jetzt für meinen Teil aus dem Energiedossier spreche, haben wir als Energiedirektorenkonferenz mit anderen zusammen, Swissgrid, ElCom insbesondere auch, schon immer behauptet, dass es höchst schwierig wird im Jahr 2025, weil dann neue Regeln auf dem EU-Strombinnenmarkt aufgestellt werden. Aber dass es jetzt geschieht, hat man auch bei uns in unserem engsten Umfeld, mindestens im politischen, in dieser Form nicht erkannt. Die Ukraine ist nicht vorhergesehen worden respektive die Gaslieferungsstopps sind nicht vorhergesehen worden. Wir haben auch nicht vorhergesehen, dass Frankreich 30 von 56 oder 58 Kernkraftwerken zurzeit gerade revidiert, und wir haben auch das Wetter nicht vorhergesehen. Also ich glaube, es ist irgendwie müssig, wir sind in der Situation, in der wir sind und wir müssen das Beste daraus machen. Ich danke für die angeregte Diskussion.

Dann hat es ein paar Themen gegeben, die mit Fragen verbunden gewesen sind. Die ersten Fragen sind von Grossrat Gort gekommen: Wie wird die zeitweilige Abschaltung kommuniziert? Mit wie viel Vorlaufzeit hat man zu rechnen? Das sind Fragen, die wir als Kantone auch haben, allerdings schon seit Monaten haben. Ich bin

ja da im Steuerungsausschuss Parmelin/Sommaruga gewesen bis vor ganz kurzer Zeit, und dort haben wir das immer wieder thematisiert. Ich hoffe, man weiss es und sagt es uns nicht. Vielleicht weiss man es nicht und sagt es uns nicht. Letztlich ist es aber die KIO, das ist die Gasorganisation, und OSTRAL, die darüber befinden und das, Guy Parmelin hat einmal gesagt, es ist geheim. Wahrscheinlich ist es so.
Ein Block in jeder Session, Grossrat Grass, aus meiner Sicht spricht nichts dagegen, wenn die Temperatur dann definitiv steigt, dass man hin und wieder solche Blöcke einbaut, von mir aus gesehen auch jedes Mal. Ich weiss nicht, ob jetzt der Oktober 2022 vielleicht doch etwas verfrüht wäre, aber ich glaube, man muss das im Auge behalten und wenn der Wunsch diesbezüglich da ist, dann sollte man das akzeptieren, wenn der Wunsch aus dem Parlament kommt oder von der Regierung kommt oder von wo auch immer. Ich halte das für eine gute Lösung. Aus der Erfahrung auch aus Corona/COVID-19 habe ich immer den Eindruck gehabt, dass es letztlich ein Gewinn ist, eine solche Diskussion zu haben. Man lernt viel gegenseitig, bekommt auch gewisse Absicherung. Ich halte das für gut. Noch nicht so sicher bin ich mir diesbezüglich mit Blick auf ständige Kommissionen. Ich weiss nicht, wie sie zusammengesetzt sein soll. Ich denke, wir haben hier vor allem operative Herausforderungen in fachlicher Hinsicht, wo das Gesundheitsamt dabei sein muss, das Polizeikorps dabei sein muss, die Feuerwehr mit dabei sein muss, natürlich die Energiekompetenz mit dabei sein muss, wo die öffentlichen Verkehrsverantwortlichen mit dabei sein müssen, um alle diese Themen, die an der Front brennen, aufzunehmen und operativ ohne zeitliche Einschränkung verarbeiten, durchdenken können und dann das Ganze durch die Pipeline jagen können. Ich denke, das Konzept Corona war richtig, kann auch für diese Situation jetzt richtig sein, und selbst die Regierung ist dafür zu weit weg und vor allem auch zeitlich zu wenig verfügbar. Ich halte das für schwierig. Wir haben zum Teil Sitzungen gehabt am Sonntagmorgen um 10 Uhr und dann am Sonntag um 17 Uhr noch einmal, vielleicht auch einmal am Freitagabend und dann am Samstag und am Sonntag gerade auch noch. Aber letztlich sind das schwierige Gremien. Ich glaube, man sollte sie vor allem operativ gut aufstellen und einen klaren Auftrag geben, kontrollieren, Aufsicht haben. Und letztlich dann halt auch als Grossrat, als Regierung darüber dann diskutieren, in welchen Gefässen und Blöcken auch immer, aber nicht versuchen mitzuentscheiden. Ich habe viel geschrieben da. *Heiterkeit*. Ja, das ist kein schlechtes Zeichen, dann war es eben Wert, aufgeschrieben zu sein.
Ja genau, Grossrat Danuser: Wie sind die Gemeinden informiert? Wenn wir vom Konzept ausgehen, wie wir es jetzt angedacht haben und dann auch scharfstellen in wenigen Tagen, die Kommunikationsplattform KFS Energieversorgungssicherheit, dann wird es Kacheln geben für die privaten Personen, Privathaushalte, für die Wirtschaft und für die Gemeindebehörden, sodass man sich dort informieren kann. Selbstverständlich ist das aber nicht nur Einbahn zu betrachten, sondern es ist auch so aufgestellt, dass man Anliegen vortragen kann. Ein weiterer Aspekt, der von uns ja schon lange angedacht ist und wahrscheinlich in Umsetzung geht, noch bevor es Oktober wird: Wir wollen mit verschiedenen Stakeholdern einmal auch sprechen, in Kontakt treten, um Befindlichkeiten aufzunehmen, Wünsche aufzunehmen. Bisher funktioniert das eigentlich nicht schlecht bilateral, aber das einfach nur deshalb nicht schlecht, weil es noch nicht so viel Erfordernisse gegeben hat, das zu tun. Es dürfte künftig notwendig sein, dass wir das besser kanalisieren können und dann effizienter sein können, wenn auch die Masse und die Komplexität weiter steigt. Jetzt hoffe ich, dass ich mindestens die wichtigsten Fragen erwischt habe in meinen Notizen.

Standespräsident Caviezel: Vielen Dank, Herr Regierungsrat, für Ihre Ausführungen. Damit haben wir die dringliche Fraktionsanfrage der SVP betreffend Energiekrise gleich Wirtschaftskrise behandelt.
Gerne teile ich Ihnen mit, dass die GPK in ihrer Konstituierung und Sitzung von heute Freitag im Sinne von Art. 18 Abs. 4 des Gesetzes über den Grossen Rat folgende Wahlbeschlüsse getroffen hat: Kommissionspräsident ist neu Grossrat Tino Schneider. Kommissionsvizepräsident ist Grossrat Rico Kienz. Ich gratuliere Grossrat Schneider und Grossrat Kienz zur Wahl und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung in dieser anspruchsvollen Aufgabe.
Dann möchte ich die Mitglieder der PK bitten, bevor Sie in die Pause gehen, zu einer kurzen Besprechung noch nach vorne zu kommen.
Und jetzt entlasse ich Sie gerne in die Pause bis 16.20 Uhr und dann möchte ich Sie bitten, dass wir pünktlich weiterfahren können mit der Beratung der Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr.

Pause

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Bevor wir mit der Debatte weiterfahren, möchte ich Ihnen folgende Mitteilung machen: Gestützt auf die Mitteilung von heute Morgen zur Verschiebung der Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes in die Oktobersession sowie die Aussicht, dass auch zahlreiche Vorstösse nicht in dieser Session behandelt werden können, hat die PK in der Pause entschieden, die Oktobersession auf drei Tage anzusetzen. Dies als Klarstellung, da wir anfänglich davon ausgegangen sind, dass zwei Tage reichen könnten. Also, die Oktobersession 2022 wird auf drei Tage angesetzt. Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.
Darf ich um etwas Ruhe im Saal bitten, damit wir weiterfahren können? Wir kommen nun zu Art. 28 der Totalrevision Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Danuser, das Wort.

Totalrevision Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) (Botschaften Heft Nr. 2/2022-2023, S. 103) *(Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Art. 28
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Wie im Protokoll ersichtlich, hat die Kommission auch bei Art. 28 den Gesetzesentwurf so behandelt und ihn für stimmig befunden.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Wird eine allgemeine Diskussion gewünscht? Grossrat Gredig, ich erteile Ihnen das Wort.

Gredig: Zuerst möchte ich kurz auf den Inhalt eines Antrags eingehen, den wir als Fraktion hier einbringen möchten. Art. 28 Park-and-ride-Anlagen und Bike-and-ride-Anlagen lautet gemäss Botschaft, Abs. 2: «Die Bemessung der Beiträge richtet sich nach dem kantonalen Interesse. Der Beitrag beträgt bis zu 30 Prozent der anrechenbaren Kosten.» Wir beantragen folgende Ergänzung: «Überwiegt das Interesse des Kantons an einer Massnahme, kann der Kanton die Beiträge erhöhen.» Die Formulierung dieses Antrags entspricht genau der Formulierung bei den Investitionsbeiträgen für Bauten und Anlagen in Art. 27 Abs. 3. Auch dort wird dem Kanton bei überwiegendem kantonalen Interesse die Möglichkeit geboten, einen höheren Beitrag zu sprechen.
Zur Begründung: Wie ich bereits beim Antrag für die Kapazitäten der Velomitnahme ausgeführt habe, kommt der kombinierten Mobilität eine entscheidende Rolle zu in unserer Mobilitätszukunft. Gerade im Bereich Velo ist dabei jedoch die Möglichkeit einer Parkierung direkt am Bahnhof oder an der Bushaltestelle mindestens so wichtig wie die gestern geforderte Mitnahme im Zug oder im Postauto. Aus diesem Grund sollte der Kanton zumindest die Möglichkeit haben, bei überwiegendem kantonalem Interesse die vorgesehenen Maximalbeiträge von lediglich 30 Prozent, die liegen damit einiges tiefer als bei anderen Investitionsbeiträgen, deshalb sollte der Kanton die Möglichkeit haben, diese bei überwiegendem Interesse zu erhöhen. Selbstverständlich gilt die vorgeschlagene Regelung auch für Park-and-ride-Angebote und damit für Autoparkplätze, die den Umstieg vom Auto auf die Bahn oder den Bus ermöglichen, und erfüllt damit auch den Wunsch von Kollege Claus, der jetzt leider nicht hier ist und den Antrag damit nicht unterstützen kann. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags.

Antrag SP (Gredig)
Die Bemessung der Beiträge richtet sich nach dem kantonalen Interesse. Der Beitrag beträgt bis zu 30 Prozent der anrechenbaren Kosten. **Überwiegt das Interesse des Kantons an einer Massnahme, kann der Kanton die Beiträge erhöhen.**

Standespräsident Caviezel: Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort?

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Ja, die Kommission hat den Antrag vorher von Ihnen erhalten, also vom Standespräsidenten, und da wir den nicht behandeln konnten, bleiben wir bei der Botschaft.

Standespräsident Caviezel: Dann erteile ich jetzt dem Regierungsrat das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich verstehe das Anliegen. Es geht da um Intermodalität und letztlich irgendwie um die Bewältigung der letzten Meile, die man allfällig mit Bike-and-ride absolvieren soll, die letzte Meile. Wir haben uns insgesamt bei den Beitragssätzen für die Förderung gefragt, welche Sätze sind denn eigentlich die richtigen? Und da haben wir in der internen Diskussion die Haltung vertreten, dass dort vor allem hohe Beiträge zu zahlen sind, wo es auch direkt den ÖV betrifft und nicht eigentlich nur Zubringer. Und das Velo ist aus unserer Sicht in diesem Sinne eine Möglichkeit eines Zubringers von Personen auf den Bus oder auf den Zug. Und so haben wir dafürgehalten, dass es mit 30 Prozent eigentlich schon eine gute Unterstützung ist. Kommt hinzu, dass wir natürlich insgesamt die Fördermittel auch im Auge behalten müssen, die wir zur Verfügung haben. Und das sind insgesamt, Stand heute, rund zwei Millionen Franken jährlich. Und auch vor diesem Hintergrund haben wir versucht, im System der Fördertatbestände insgesamt, ich sage einmal, einen Ausgleich zu finden und das Velo, in Anführungszeichen, nicht übermässig stark zu gewichten. So ist es entstanden gewissermassen, das Gleichgewicht wie wir es mindestens interpretiert haben. Ich würde beliebt machen, dass man bei Art. 28 Abs. 2 bleibt wie gemäss Botschaft. Es ist natürlich auch mein Auftrag, weil ich da keine andere Handlungsmöglichkeit habe.

Standespräsident Caviezel: Bevor wir nun zur Abstimmung gelangen, gebe ich noch einmal Grossrat Gredig das Wort.

Gredig: Besten Dank für Ihre grundsätzliche Anerkennung eines Bedarfs solcher Anlagen. Natürlich haben Sie Recht mit Ihrer Feststellung, dass diese Maximalbeiträge zu Recht festgelegt werden, weil es nicht Aufgabe des Kantons sein kann, an jeder Bushaltestelle Veloständer zu platzieren und damit jeden Zubringer zu jedem erdenklichen ÖV zu finanzieren. Es gibt aber tatsächlich Beispiele, bei denen solche Anlagen grössere Bedeutung zukommt. Denken Sie z. B. an den neuen Bahnhof Chur West, der als multimodale Drehscheibe für Reisende aus der Surselva, aus dem Churer Rheintal, gebaut werden wird. Gerade dort werden viele Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung aus dem Zug aussteigen oder in den Zug einsteigen und dann vielleicht mit dem Velo beispielsweise zum Verwaltungsgebäude sinergia fahren. Der Bau einer Velostation an einer solchen Drehscheibe

liegt ganz klar auch im Interesse des Kantons. Analog verhält es sich eigentlich bei jedem etwas grösseren Bahnhof, der eben nicht nur als Ein- und Ausstiegspunkt für die Bewohnerinnen gerade um den Bahnhof dient, sondern halt auch für Reisende aus der ganzen Region. Und ich kann Sie natürlich beruhigen, Bahnhöfe werden ja sehr selten umgebaut. Die vorgeschlagene Regelung würde also tatsächlich sehr selten zum Tragen kommen. Sie können hier also ohne jegliche finanzpolitischen Bauchschmerzen zustimmen. Im Namen unserer Fraktion bitte ich Sie also: Stimmen Sie diesem Antrag zu.

Standespräsident Caviezel: Herr Kommissionspräsident, zu guter Letzt haben Sie nochmals das Wort.

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Ich möchte wiederholen und bitte, die Kommission zu unterstützen.

Standespräsident Caviezel: Gut. Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer der Kommission und Regierung gemäss Botschaft zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag Gredig unterstützen will, drücke bitte die Taste Minus und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag Kommission und Regierung mit 80 Ja-Stimmen bei 28 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 80 zu 28 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Somit ist Art. 28 beschlossen. Wir kommen zu Art. 29, Anschlussgleise. Herr Kommissionspräsident.

Art. 29
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Die Kommission hat auch hier gemäss Botschaft ihren Willen ausgedrückt.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 29 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 30, Kombinierter Schienengüterverkehr. Herr Kommissionspräsident.

Art. 30
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Die Kommission unterstützt den Gesetzesentwurf.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 30 ist somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 31, Eigenleistung. Herr Kommissionspräsident.

Art. 31
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Auch hier unterstützt die Kommission den Gesetzesentwurf.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 31 ist ebenfalls beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 32, Verwirkung. Herr Kommissionspräsident.

Art. 32
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionspräsident: Wie im Protokoll ersichtlich, unterstützt die Kommission den Gesetzesentwurf.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 32 ebenfalls beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 33, Projektabweichungen. Herr Kommissionspräsident.

Art. 33
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 33 ist beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 34, Zweckentfremdung. Herr Kommissionpräsident.

Art. 34
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 34 ebenfalls beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: 3.4. Weitere Beiträge. Art. 35, Geschichtliches und kulturelles Erbe. Herr Kommissionspräsident.

3.4. WEITERE BEITRÄGE

Art. 35
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat von Ballmoos, Sie haben das Wort.

von Ballmoos: Ich spreche ganz kurz zu Punkt 3.4. Weitere Beiträge und Art. 35, Geschichtliches und kulturelles Erbe, auf der Seite 176 der Botschaft. Da ich für die GLP die Teilrevision des kantonalen Gesetzes über Natur- und Heimatschutz vorbereitet habe, ist mir Art. 35 aufgefallen. Es geht in diesem Artikel um Massnahmen, die dem Erhalt und der Vermittlung des geschichtlichen und kulturellen Erbes des öffentlichen Verkehrs dienen und durch die es einem breiten Publikum zugänglich gemacht wird. Diese Massnahmen kosten. Kollege Crameri hat in seinem Votum angesprochen, im Eintretensvotum gestern angesprochen, dass dies zu grossen Teilen privat finanziert wird. Es ist mir klar, dass es nicht die Kernaufgabe des öffentlichen Verkehrs ist. Trotzdem freue ich mich darüber, dass hier im Art. 35 des GöV dem Kanton mittels Leistungsvereinbarung die Möglichkeit eingeräumt wird, dass der Erhalt von erhaltenswertem Rollmaterial gefördert werden kann, sich wirklich auf das Rollmaterial und andere Zeugen der Geschichte des öffentlichen Verkehrs beschränkt und die schützenswerten Bauten und Bauwerke explizit der Zuständigkeit der Denkmalpflege zugewiesen bleiben.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen unter allgemeiner Diskussion zu Art. 35? Herr Regierungsrat? Somit ist der Art. 35 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: 4. Fahrplan. Art. 36, Fahrplanregionen und Fahrplanverfahren. Herr Kommissionspräsident.

4. Fahrplan

Art. 36
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 36 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: 5. Subventionsrechtliche Prüfung. Art. 37, Betriebsbeiträge des Kantons. Herr Kommissionspräsident?

5. Subventionsrechtliche Prüfung

Art. 37
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Nein. Art. 37 ist beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: 6. Zuständigkeiten und Rechtspflege. Art. 38, Grosser Rat. Herr Kommissionspräsident?

6. Zuständigkeit und Rechtspflege

Art. 38
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 38 ebenfalls beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 39, Regierung. Herr Kommissionspräsident?

Art. 39
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 39 ebenfalls beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 40, Rechtsmittel. Herr Kommissionspräsident?

Art. 40
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 40 ebenfalls beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: 7. Schlussbestimmungen. Art. 41, Übergangsbestimmungen. Herr Kommissionspräsident?

7. Schlussbestimmungen

Art. 41
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 41 ebenfalls beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: II. Fremdänderungen. Gibt es dazu Wortmeldungen? III. Fremdaufhebungen. Gibt es dazu Wortmeldungen? IV. Gibt es dazu Wortmeldungen?

II.

Der Erlass «Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG)» BR 720.200 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

Art. 11 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III.

Der Erlass «Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV)» BR 872.100 (Stand 1. Januar 2016) wird aufgehoben.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Wir haben die Totalrevision Gesetz über den öffentlichen Verkehr durchberaten. Ich frage Sie nun an: Möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine zweite Lesung? Es ist ja alles möglich. Auch dazu sehe ich keine Wortmeldungen. So kommen wir nun zur Abstimmung gemäss den Anträgen auf Seite 187 der Botschaft: 1. Auf die Vorlage einzutreten. Das haben wir gemacht.
2. Der Totalrevision Gesetz über den öffentlichen Verkehr zuzustimmen. Wer der Totalrevision Gesetz über den öffentlichen Verkehr zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Teilrevision nicht zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr mit 114 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.
3. Den Auftrag Crameri des Grossen Rats betreffend Gesamtschau des öffentlichen Verkehrs im Kanton Graubünden vom 4. Dezember 2019 abzuschreiben. Wer den Auftrag Crameri abschreiben möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer ihn nicht abschreiben möchte, drücke die Taste Minus, und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag

Crameri mit 114 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgeschrieben.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Totaltrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Crameri betreffend Gesamtschau des öffentlichen Verkehrs im Kanton Graubünden vom 4. Dezember 2019 (GRP 2-2019/2020, S. 322 f.) mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caviezel: Gerne erteile ich nun dem Kommissionspräsidenten, sofern die Anlage das zulässt, das Schlusswort. Gut. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Ich möchte allen für die Wortmeldungen und die engagierte Debatte danken. Bei der Bearbeitung dieser Totalrevision möchte ich die Mitglieder der nun alten KUVE herausheben. Sie haben mit Umsicht und Wertschätzung dem Gegenüber die Bearbeitung durchgeführt. Dank möchte ich auch vor allem dem Ratssekretariat, dem Mitarbeiter Gian-Reto Meier, ausdrücken. Er hat mit seiner Erfahrung eine gute Arbeit geleistet. In den Dank einschliessen möchte ich Regierungsrat Dr. Cavigelli, Generalsekretär Tannò, die Leiterin des Rechtsdienstes, Melanie Janka, und dem Leiter Finanzen, Arno Lanfranchi. Aber auch den Mitarbeitern des Amts für Energie und Verkehr, Thomas Schmid und Thierry Müller. Und nun wünsche ich allen morgen ein schönes Fest in Davos. Ich muss leider der freien Bündner Hochjagd frönen und werde versuchen, den Wald ein bisschen zu schützen. *Heiterkeit.*

Standespräsident Caviezel: Welch ein Privileg, Herr Kommissionspräsident. Nun, gemäss Arbeitsplan kommen wir jetzt zur Behandlung der Aufträge und der Anfragen. Als Erstes behandeln wir den Fraktionsauftrag Mitte betreffend Schaffung steuerlicher Anreize zum Schutz der Umwelt. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Bettinaglio, Sie haben als Erstunterzeichner das Wort.

Fraktionsauftrag Mitte betreffend Schaffung steuerlicher Anreize zum Schutz der Umwelt (Erstunterzeichner Bettinaglio) (Wortlaut Februarprotokoll 2022, S. 626)

Antwort der Regierung

Mit Auftrag vom 16. Februar 2022 fordert die Mitte-Fraktion die Regierung auf, in der zweiten Etappe des Aktionsplans Green Deal für Graubünden» Steuererleichterungen für natürliche und juristische Personen im Rahmen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14) vorzusehen und dem Grossen Rat zur Beratung zu unterbreiten. Diese Steuererleichterungen seien einzig mit dem Ziel zu gewähren, Anreize für natürliche und juristische Personen zu schaffen, sich umweltbewusster zu verhalten oder verstärkt in den Klimaschutz zu investieren. Gegebenenfalls seien die hierfür erforderlichen Rechtsgrundlagen zu schaffen.

Das Institut der Steuererleichterungen findet sich in Artikel 5 des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000). Nach dieser Bestimmung kann die Regierung neuen Unternehmungen sowie bestehenden Unternehmungen für eine wesentliche Änderung der betrieblichen Tätigkeit im Interesse der bündnerischen Volkswirtschaft für längstens zehn Jahre Steuererleichterungen gewähren. Mit der Steuererleichterung soll die Ansiedlung neuer Unternehmungen gefördert werden. Bei bestehenden Unternehmungen soll sie Anreize schaffen, in Graubünden weiter zu investieren, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende zu erhalten. Im vorliegenden Auftrag wird von Steuererleichterungen gesprochen. Aus dem Gesamtzusammenhang ergibt sich allerdings, dass damit nicht das Institut im Sinne von Artikel 5 StG gemeint ist. Vielmehr zielt der Fraktionsauftrag auf «steuerliche Erleichterungen», namentlich Steuerabzüge, um die erwähnte Lenkungswirkung zu erzielen.

Die Regierung hat Lenkungsmassnahmen im Steuerrecht regelmässig abgelehnt und sieht keine Veranlassung, von diesem Grundsatz abzuweichen. Das Steuerrecht ist aufgrund der progressiven Tarife sowie des steuerfreien Existenzminimums nicht geeignet, um eine Lenkungswirkung zu erzielen. Die Kosten von Lenkungsmassnahmen im Steuerrecht würden nicht budgetiert, in der Staatsrechnung nicht ausgewiesen und nicht anderweitig ermittelt. Die Massnahme würde hinsichtlich der Wirksamkeit nie überprüft respektive hinterfragt.

Der Abzug muss aber auch aufgrund des harmonisierten Bundessteuerrechts abgelehnt werden. Dieses regelt den Bereich der allgemeinen Abzüge abschliessend. So zählt Artikel 9 Absatz 2 StHG die zulässigen allgemeinen Abzüge auf und hält in Absatz 4 ausdrücklich fest, dass andere Abzüge nicht zulässig sind. Die Kantone können damit keinen allgemeinen Abzug zum Schutz der Umwelt einführen. Dieser wäre bundesrechtswidrig und dürfte von der mit dem Vollzug des Steuergesetzes betrauten Steuerverwaltung nicht angewendet werden.

Die Kantone sind nach Artikel 9 Absatz 4 StHG zwar frei, Sozialabzüge einzuführen. Ein Sozialabzug kann aber nur dort gewährt werden, wo eine Gruppe von Steuerpflichtigen aufgrund ihrer persönlichen Situation höhere Ausgaben hat, die einen Mehrbedarf an existenzsichernden Mitteln erforderlich macht. Das Steuerharmonisierungsgesetz lässt Sozialabzüge, um ausserfiskalische Ziele zu erreichen, nicht zu.

Im Übrigen sei erwähnt, dass die Regierung im Bereich der Liegenschaften ihren Spielraum nutzte und im Rahmen der Teilrevision des Energiegesetzes vorgeschlagen hatte, die Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, den abzugsfähigen Unterhaltskosten gleichzustellen und somit zum Abzug zuzulassen. Diese Anpassung des Steuergesetzes erfolgte per 1. Januar 2021.

Die Regierung wird im Rahmen der Etappe II des Aktionsplans Green Deal Finanzierungsquellen (beispielsweise Zuweisung von Anteilen aus Gewinnen der Schweizerischen Nationalbank) und Massnahmen, die das gewünschte Verhalten fördern, prüfen. Im Bereich des Steuerrechts sieht die Regierung dagegen aus den genannten Gründen keinen Handlungsspielraum.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Fraktionsauftrag abzulehnen.

Bettinaglio: Mit Auftrag vom Februar 2022 fordert die Mitte-Fraktion die Regierung auf, in der zweiten Etappe des Aktionsplan Green Deal für Graubünden Steuererleichterungen für natürliche und juristische Personen vorzusehen und dem Grossen Rat zur Beratung zu unterbreiten. Diese Steuererleichterungen, und das ist wichtig, sind einzig mit dem Ziel zu gewähren, Anreize für natürliche und juristische Personen zu schaffen, sich umwelt- und klimabewusster zu verhalten. Der Auftrag schliesst damit nahtlos an die Debatte zum Green Deal für Graubünden aus der Oktobersession 2021 an.
Eine finanzielle Mehrbelastung der gesamten Bevölkerung oder eine höhere Belastung der Randregionen durch höhere Steuern und Abgaben auf den privaten Individualverkehr finden aus Sicht der Mitte keine breite Akzeptanz in der Bündner Bevölkerung. Das haben wir in der Debatte damals deutlich zum Ausdruck gebracht. Der Grosse Rat war sich einig, dass auf zusätzliche Abgaben und Steuern zu verzichten ist.
Die Regierung möchte, dass der Auftrag abgelehnt wird. Es werden insbesondere allgemeine Argumente angeführt. Der Regierung und dem zuständigen Regierungsrat fehlt es in dieser Thematik an Weitsicht. In Paradigmen zu verharren, bringt uns in der Klimadebatte nicht weiter. Wir müssen den Fokus öffnen und alle Möglichkeiten ausschöpfen, um klima- und umweltbewusstes Verhalten zu fördern. Die Regierung verpasste es, die Debatte aus dem letzten Oktober zu reflektieren und in der Antwort zu berücksichtigen. Sie erwähnt beispielsweise, dass sie Lenkungsmassnahmen im Steuerrecht regelmässig abgelehnt hat und sieht keine Veranlassung, von diesem Grundsatz abzuweichen. Man müsste hier vielleicht präzisieren, dass die Regierung Lenkungsmassnahmen im Steuerrecht ablehnt, wenn sie nicht mit diesen einverstanden ist. Das Steuerrecht ist nämlich bereits heute voll von Lenkungsmechanismen. Deshalb wäre es doch mindestens prüfenswert, ob bei einer der grössten Herausforderungen unserer Zeit nicht auch sinnvolle Lenkungsmassnahmen im Steuerrecht eingebaut werden könnten.
Die Regierung führt dann weiter aus, dass aufgrund Bundessteuerrecht kein allgemeiner Abzug zum Schutz der Umwelt eingeführt werden kann. Das mag stimmen. Wir haben es in unserem Auftrag jedoch offengelassen und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Möglichkeiten innerhalb des geltenden Steuerharmonisierungsgesetzes geprüft werden sollen. Wir wollten nicht einzelne Massnahmen oder Abzüge vorschlagen, sondern den Fächer bewusst offenlassen.
Gerne gebe ich der Regierung aber hiermit einige Denkanstösse, in welche Richtung man sich Gedanken machen könnte. Für Unternehmen könnten beispielsweise Aufwendungen für den Klima- und Umweltschutz mehrfach zum steuerlichen Abzug zugelassen werden. Das kennen wir ja bereits heute im Bereich Forschung und Entwicklung seit der Umsetzung des STAF. Für private Personen könnten beispielsweise Ausgaben, welche für CO_2-Kompensationen an Dritte bezahlt werden, zum steuerlichen Abzug zugelassen werden. Ja, es ist Neuland. Und deshalb liegen die fertigen Vorschläge nicht auf dem Tisch. Genau deshalb muss dieser Auftrag überwiesen werden.
Weiter argumentiert die Regierung, dass sie im Bereich Liegenschaften ihren Spielraum nutzt und mit der Teilrevision des Energiegesetzes bereits höhere Abzüge zulässt. Das ist korrekt und auch gut so. Dieses Punktes war sich die Mitte-Fraktion bei der Einreichung des Auftrags bewusst. Uns reicht das nicht. Wir möchten, dass noch weitere Möglichkeiten geprüft werden. Nochmals, der Fächer muss aufgemacht werden. Es geht nicht nur um Anreize im Bereich Liegenschaften, unser Auftrag ist weiter und umfassender gedacht.
Nachdenklich stimmt mich dann der letzte Absatz in der Antwort der Regierung. Sie will im Rahmen der Etappe II des Aktionsplans Green Deal prüfen, ob beispielsweise Anteile aus Gewinnen der Schweizerischen Nationalbank für Massnahmen verwendet werden sollen. Es sollen also weitere Subventionstöpfchen gebildet werden. Genau das wollen wir nicht in erster Priorität. Diese Aussage muss auch Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen überzeugen, dass sie unserem Auftrag zustimmen. Wir wollen Anreize schaffen und nicht neue Geldverteilungstöpfe aufbauen oder alimentieren. Dieser Ball des Parlamentes scheint bei der Regierung nämlich noch nicht ganz angekommen zu sein.
Zusammenfassend kann ich festhalten, dass im letzten Oktober dieser Rat praktisch in globo ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass auf neue Steuern und Abgaben verzichtet werden soll. Es sollen Anreize geschaffen werden. Das war der Tenor. Kollege Hohl sagte: «Generell muss mit Anreizen und mit Fördermassnahmen statt mit Verboten gearbeitet werden.» Kollegin Adank sagte: «Somit könnten für die Unternehmungen Anreize geschaffen werden, anstelle dass diese mit Auflagen und Abgaben zusätzlich belastet werden.» Und sie sagte weiter: «Diese Anreize können auch mit der gezielten Senkung von Steuern und Abgaben für die Unternehmen geschaffen werden anstelle von staatlichen Beiträgen.»
Wir wollen jetzt definitiv Anreize schaffen, um umwelt- und klimabewusstes Verhalten zu belohnen, nicht wieder Staatsmittel verteilen. Spielen wir den Ball nun der Regierung zu, sie soll im Rahmen der zweiten Etappe Green Deal Graubünden mit möglichen Anreizen auch im Steuerrecht sich auseinandersetzen und Vorschläge machen. Diese Vorschläge können wir dann in diesem Rat besprechen und immer noch gutheissen oder nicht gutheissen. Verbauen wir uns hier aber nicht bereits eine sinnvolle Möglichkeit. Unterstützen Sie deshalb den Auftrag.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Kuoni, Sie haben das Wort.

Kuoni: Fördern statt fordern und Anreizsysteme anstatt fixe Subventionen. Das sind Schlagworte, die wir auch in der FDP fordern. Zusammen mit den Steuersenkungsforderungen trifft der Fraktionsauftrag Mitte zur Schaffung von steuerlichen Anreizen zum Schutz der Umwelt natürlich auch den Nerv der FDP. Anreize schaffen und keine neuen Geldtöpfe schaffen, Kollege Bettinaglio, das unterstützen wir auch. Wir fordern auch immer den Markt, den Markt, der es regeln soll.
Und gerade in der Umweltpolitik ist aus meiner Sicht und aus unserer Sicht ein marktwirtschaftliches Anreiz-System geeignet, um beispielsweise den CO_2-Ausstoss zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sollen negative externe Effekte internalisiert werden oder anders gesagt, Umwelt-Kosten, die bisher teilweise gratis waren, sollen einen Preis erhalten, damit die Unternehmen und die Privatpersonen einen Anreiz haben, um den Ausstoss der negativen externen Effekte zu reduzieren. Mit diesen Lenkungsmassnahmen erreicht man mit einem effizienten Vorgehen, um in den Klimaschutz zu investieren.
Das Steuergesetz ist nicht das geeignete Instrument, um effizient den Klimaschutz zu verbessern. Ich teile daher die Meinung der Regierung, dass dieses Gesetz aufgrund der progressiven Tarife sowie des steuerfreien Existenzminimums nicht für die Umweltpolitik verwendet werden sollte. Warum soll nämlich jemand mit einem tiefen Einkommen hier anders behandelt werden als jemand mit einem hohen Einkommen? Es geht doch hier um den CO_2-Ausstoss und nicht um die Höhe des Einkommens. Das hat doch nichts mit einer Lenkungsmassnahme zu tun. Die Kosten von Lenkungsmassnahmen im Steuerrecht werden nicht budgetiert und in der Staatsrechnung nicht ausgewiesen und können nicht ermittelt werden.
Die Massnahme würde hinsichtlich der Wirksamkeit nie überprüft respektive hinterfragt. Zudem ist das Vorhaben mit dem Steuerharmonisierungsgesetz nicht kompatibel. Und glauben Sie mir, wenn Sie hier neue Möglichkeiten schaffen würden, ich habe mir einmal überlegt, z. B. eine Reduktion der Liegenschaftssteuer für CO_2-arme Heizungen, das würde zu einem riesigen Bürokratiemonster führen. Und an dieser Stelle sei erwähnt, dass nicht einmal alle Gemeinden eine Liegenschaftssteuer kennen. Den Vorschlag von Grossrat Bettinaglio mit der Einführung von Mehrfachbelastungen für Klimaschutzmassnahmen würde es ebenfalls komplizieren. Oder stellen Sie sich vor, wie Sie diese Ausgaben genau definieren.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Kappeler: Die Mitte-Fraktion, die beschreibt einleitend das Ziel, die Erreichung des Aktionsplans Green Deal. Wir wissen, insgesamt sind etwa 1,7 Milliarden Franken dafür geplant. Auf den Kanton entfallen etwa 1,1 Milliarden Franken. Und wir sind uns auch einig, ganz trivial wird die Finanzierung nicht sein. Damit hört aber auch die Übereinstimmung unsererseits mit dem Auftrag auf. Wir brauchen eine Menge, eine Riesenmenge Geld, diese 1,1 Milliarden Franken aus Sicht des Kantons. Und nun kommen Sie im Namen des Green Deal und wollen dem Staat noch Mittel entziehen. Das ist einfach, das geht für uns nicht auf. Also wir haben echt Angst oder Bedenken, dass wir einfach diese Finanzierung hinkriegen. Die ist nicht sichergestellt in unserer Sicht.
Und dann kommt es ja noch dazu, dann reichen Sie selbst noch diverse Anfragen und Aufträge ein, beispielsweise Anfrage Collenberg, wo Sie mit der Absicht Gemeindestrassen dem Kanton übertragen wollen, Fraktionsanfrage Verhandlungsstärke der Gemeinden in Wasserkraftstrategie stärken, auch da, der Kanton soll die Gemeinden unterstützen. Weiter geht es mit der Anfrage Bettinaglio zum Wohnraum. Auch hier geht es darum, Gemeinden zu unterstützen oder zu entlasten zulasten des Kantons. Und das alles, also ich fasse zusammen: Sie wollen einerseits mit Ihrem Konzept, wollen Sie einerseits dem Staat die Mittel entziehen und andererseits dem Kanton noch weitere Aufgaben auftragen. Und da ist bei uns einfach die Skepsis zu gross, dass wir letztlich zur Umsetzung des Green Deals kommen.
Aus diesem Grund unterstützen wir Ihren Vorstoss nicht, Ihren Auftrag und gehen mit der Regierung.

Oesch: Ich habe den Vorschlag von Kollege Bettinaglio gelesen und finde ihn sehr ansprechend. Es gefällt mir, dass man die Leute in die richtige Richtung motivieren möchte. Und Steuern zahlt grundsätzlich eigentlich niemand gerne. Und wenn man hier vielleicht noch einen kleinen Rabatt herausholen könnte, wäre das super.
Nun ist es so, das wissen wir ja alle, dass wir in unserem Staat verschiedene Ebenen haben. Also, zuunterst wäre die Gemeinde, dann der Kanton und die oberste Ebene wäre der Bund. In der Bundesverfassung steht, dass die Steuern nach Gleichheit und vor allem auch nach der Leistungsfähigkeit erhoben werden müssen. Das steht in der Bundesverfassung, und ich habe überprüft, in der Kantonsverfassung steht es ebenfalls. Nun, wir sind hier der Grosse Rat und theoretisch könnten wir zumindest die Kantonsverfassung ja noch ändern. Aber was ist nun auf der Ebene Bund passiert? Für den Bund ist es nicht sinnvoll, wenn die Kantone sich untereinander mit möglichst griffigen Steuergesetzen oder auch löchrigen Steuergesetzen eigentlich einen grossen Steuerwettbewerb liefern.
Aus diesem Grund wurde das Steuerharmonisierungsgesetz erlassen. In diesem Gesetz steht klar, was eigentlich abgezogen werden darf. Das ist abschliessend aufgelistet und von den meisten Kantonen auch so übernommen. Also, die möglichen Abzüge, die kennen Sie alle. Die sind auf der Steuererklärung auf der Seite 3. Und was hier jetzt vorliegt, ist ein Vorschlag, dass weitere Abzüge möglich wären. Nun steht in Art. 9 Abs. 4, dass andere Abzüge nicht zulässig wären, mit Ausnahme von Kinderabzügen und Sozialabzügen. Und aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass selbst, wenn wir jetzt diese Abzüge quasi in unser Steuergesetz einbetten wollten, dass wir gegen übergeordnetes Recht verstossen.
Damit wären wir am Ende gleich weit wie jetzt. Wir hätten einfach noch viel Aufwand betrieben. Und deshalb möchte ich gerne diesen Auftrag der Regierung gar nicht erst überweisen, weil ich überzeugt bin, dass die Regierung schon mehr als genug zu tun hat mit all ihren anderen Aufgaben. Sie sollte auch mit ihren eigenen Ressourcen haushälterisch umgehen dürfen.

Perl: Bitte lehnen Sie den Fraktionsauftrag der Mitte ab. Wir haben damals in der Diskussion um den Aktionsplan Green Deal klar festgehalten, dass wir das ohne Steuererhöhungen schaffen. Und ich glaube, es ist wirklich klüger, wenn wir hier nicht noch auch über Steuersenkungen und -anreize zu sprechen beginnen, wo wir uns auf sehr unsicheres Terrain begeben.
Ich kann eigentlich alle Ausführungen von Kollege Kuoni unterstützen. Das ist nicht die ideale Lenkungsmassnahme. Wir schaffen ein Bürokratiemonster. Wir, das ist mir auch wichtig, wir verzögern das Tempo beim Green Deal, der ohnehin schon an Verspätung leidet. Ich glaube, wichtiger wäre es, auf das Tempo zu drücken, anstatt hier noch zusätzliche Schlaufen einzulegen. Kollegin Oesch hat das erwähnt. Wir begeben uns auf rechtliches Glatteis. Es ist unsicher, ob da bei dieser Übung am Schluss überhaupt etwas Zählbares herauskommt. Ich glaube nicht, dass für das Klima irgendetwas Zählbares herauskommt. Ich glaube, wir produzieren Leerlauf. Die Wirksamkeit ist fraglich, die Wirksamkeit lässt sich schlecht überprüfen, das schreibt die Regierung in ihrer Antwort korrekt. Und das meine ich, ist ein grosser Vorteil des ADG, den wir hier gemeinsam aufgegleist haben. Der ADG hat ein Preisschild, oder besser gesagt, er hat mehrere Preisschilder. Wir fahren sehr genau. Und was wir hier jetzt mit einer Überweisung betreiben würden, das wäre eine Verunsicherung. Es gibt Diffusion. Wir können die Preisschilder nicht mehr richtig lesen. Ich glaube, das führt zu einer substanziellen Verschlechterung des gut aufgegleisten ADG.
Ich bin etwas erstaunt, dass wir der Regierung, deren absolute Mehrheit Sie stellen, mangelnde Weitsicht vorwerfen. Für mich riecht das Ganze ein wenig nach Wahlkampfmanöver. Und ich bin jetzt gespannt, was die SVP macht, ob sie sich als Oppositionspartei dem Wahlkampfmanöver oder der Regierung anschliesst. Ich bitte Sie, entscheiden Sie weise, entscheiden Sie im Sinne des Preisschildes und der Bezahlbarkeit.

Loi: Es ist ganz einfach. Das Steuergesetz ist da, um Steuern einzutreiben, die Kasse zu füllen. Und dann haben wir dann verschiedene Töpfe, wo man Geld entnehmen kann, um gewisse Projekte zu finanzieren. Und wir dürfen da nicht zu viel vermischen, das Steuergesetz überstrapazieren für allerlei Abzüge. Es wäre quasi ein Präjudiz für tausend andere Wünsche. Deshalb lehnen Sie den Auftrag ab, und behalten wir eine klare Trennung zwischen Geld eintreiben und Geld ausgeben.

Mazzetta: Es hat mich sehr gefreut, dass Ratskollege Bettinaglio Lenkungsabgaben fordert. Wir fordern seit ewig Lenkungsabgaben für die Energiewende. Das ist, wie die FDP gesagt hat, das ist ein sinnvolles Instrument. Das ist ein marktwirtschaftliches Instrument, das funktioniert. Lenkungsabgaben bestehen aber nicht nur aus Abzügen. Abzüge auf den Heizungsersatz, auf die Ladestation, vielleicht auf die Solaranlage. Aber damit hat man noch nichts erreicht. Es braucht auch Lenkungsabgaben, die Fehlanreize unterbinden. Das heisst, und das werden Sie jetzt nicht gerne hören, das heisst auch verteuern. Erst dann funktioniert das Instrument. Erst dann kann man von einer Lenkungsabgabe reden. Lenkungsabgaben ja, fördern ja, das unterstützen wir alles. Aber solche Anreizsysteme müssen zwingend in einem Gesamtpaket angeschaut werden. Es braucht nämlich auch Mindeststandards, es braucht auch Gebote. Es braucht auch Verbote. Auch das hören Sie nicht gerne. Ich weiss es. Ich sage es trotzdem. Und erst im Rahmen eines solchen Gesamtpaketes müssen dann auch noch sinnvolle Lenkungsmassnahmen angeschaut werden. Und das hoffe ich auch, dass die Regierung in einem solchen Gesamtpaket dann auch Lenkungsabgaben vorschlagen wird. Aber jetzt eine isolierte Massnahme wie hier vorgeschlagen zu bringen, das finde ich falsch. Falsch, weil auf Vorrat, einzig und allein auf Steuerabzüge gesetzt wird. Ich bitte Sie, diesen Auftrag abzulehnen.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keinen weiteren Wortmeldungen mehr und übergebe somit Herrn Regierungsrat Rathgeb das Wort. Bitte.

Regierungsrat Rathgeb: Ich muss zuerst Grossrat Perl korrigieren, der zwar gut gesprochen hat, der aber gesagt hat, er verstehe nicht, weshalb Grossrat Bettinaglio der Regierung fehlende Weitsicht attestiere. Ich habe gut zugehört, was Grossrat Bettinaglio gesagt hat. Er hat gesagt, beim zuständigen Departementschef, beim Finanzdirektor, fehle die Weitsicht. *Heiterkeit.* Und ich glaube, er hat gut daran getan, das so zu formulieren. Er hatte sich da zumindest etwas überlegt. *Heiterkeit*.
Gut, aber zum Vorstoss: Ich habe nicht gesagt, dass er Recht hätte, aber er hat sich etwas überlegt, als er den Kreis der Regierungsmitglieder auswählte, um diese Aussage zu platzieren. Geschätzte Damen und Herren, bitte lehnen Sie diesen Vorstoss ab. Die Argumente wurden eigentlich von allen Votantinnen und Votanten bereits sehr gut auf den Tisch gelegt und vorgebracht. Folgen Sie diesen. Es hat mir gefallen. Insbesondere auch Grossrat Kappeler hat es auf den Punkt gebracht. Wir haben einen Auftrag von Ihnen erhalten, ein Finanzierungskonzept für den Green Deal zweite Phase zu erarbeiten, und wir nehmen Ihre Aufträge ernst, auch von finanzieller Seite und von Seiten des Finanzdepartements, Grossrat Bettinaglio. Wir haben bereits bei der ersten Etappe alles unternommen, um diese Etappe zu finanzieren, und wir werden auch jetzt alles unternehmen, und wir arbeiten unter Führung unserer Fachleute auf Hochtouren daran, mit den zuständigen Departementen Ihnen auch Finanzierungsvorschläge für die zweite Etappe zu unterbreiten. Aber es kann doch jetzt nicht angehen, dass Sie uns während der Erarbeitung dieser Grundlagen bereits sagen, es muss dann so ausgestaltet werden, beispielsweise im Steuerrecht, dann wollen wir für die Finanzierung das aber nicht und das wollen wir. Das ist nicht eine gute Idee. Wir brauchen eine breite Auslegungsmöglichkeit, um Ihnen, es wird ein Jahrhundertprojekt sein, in der Grösse, wo wir Finanzen brauchen wie noch für kein Projekt, und da sollten Sie uns nicht einschränken.
Ich bin überzeugt, ich bin jetzt 16 Jahre in diesem Rat, wenn Sie diesen Auftrag überweisen, dann hagelt es wahrscheinlich von anderer Seite Aufträge, wie dann die Finanzierung des Green Deal nicht ausgestaltet sein darf, obwohl mir diese vielleicht als Finanzdirektor nicht

ungelegen kämen. Aber das möchte ich eigentlich nicht. Wir wollen seriös Ihren Auftrag, den Sie uns erteilt haben, ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten, auch erfüllen. Aber das braucht einen offenen Fächer, auch einen offenen Fächer, wie Sie es angesprochen haben, Grossrat Bettinaglio. Wir prüfen alle erdenklichen Möglichkeiten, aber der Mittelentzug, wie es gesagt wurde von verschiedenen Vorrednern, der sollte nicht schon zuvorderst sein. Abgesehen davon, wir haben es Ihnen dargelegt, halten wir es für rechtlich nicht möglich, aufgrund des Steuerharmonisierungsgesetzes des Bundes solche Abzüge wie vorgesehen breit zu statuieren, und wir haben wirklich auch uns konsequent dagegen gewehrt, unabhängig von der sachlichen Ausrichtung, solche Lenkungsmassnahmen im Steuerrecht zu formulieren.
Ich bitte Sie also wirklich, diesen Auftrag aus diesen Überlegungen abzulehnen. Das heisst nicht, dass wir uns nicht breit Überlegungen über die Finanzierungsmöglichkeiten machen, aber wir sollten jetzt nicht schon mit einzelnen Aufträgen inhaltlich in dieses Finanzierungskonzept eingreifen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Sie, Grossrat Bettinaglio, noch das Schlusswort?

Bettinaglio: Sehr gerne. Da gibt es schon noch das eine oder andere zu entgegnen. Anfangen möchte ich bei Kollege Kuoni. Er beschwört das marktwirtschaftliche Anreizsystem. Er möchte höhere Kosten für umweltbelastende Tätigkeiten. Der Markt regelt das. Ich nehme mit, die FDP möchte Unternehmen weiter belasten anstatt entlasten, aber das ist klar: Die FDP versteckt sich hinter dem Regierungsrat. Das ist verständlich. Kollege Kappeler möchte ich auch etwas mit auf den Weg geben: Wir stehen hinter den benötigten finanziellen Mitteln des Green Deals. Deshalb hat auch der Green Deal grosse Unterstützung in der Mitte-Fraktion.
Aber anstatt die finanziellen Mittel auszugeben, kann der Staat auch auf Einnahmen verzichten. Da fehlt nicht mehr oder weniger im Topf des Green Deals. Und zudem nehme ich mit, und darauf werde ich achten, dass die GLP keine Aufträge einreichen wird, welche der Verwaltung mehr Aufwand geben werden. Kollegin Oesch und Perl möchte ich auch noch antworten. Unsere Forderung war explizit, Möglichkeiten innerhalb des bestehenden Steuerharmonisierungsgesetztes zu suchen. Man muss also keine Angst haben, dass wir hier Gesetze brechen. Wenn wir uns auf Glatteis bewegen, und dabei nicht umfallen, fände ich das genau richtig.
Zudem möchte ich auch noch etwas betreffend Wahlkampf entgegnen. Der Wahlkampf ist vorbei, Kollege Perl, und die Mitte-Fraktion, auch wenn ich in Nuancen formuliert habe, interpretiert die Rolle im Parlament vielleicht ein bisschen anders als diejenige der Regierung. Deshalb ist es aus unserer Sicht auch verständlich und richtig, dass wir auch die Regierung, auch im Gesamten, hin und wieder kritisieren dürfen.
Zudem wurde oft auch von Preisschild gesprochen, von Massnahmen, ich weiss nicht, von was für einem Preisschild und wir haben darüber noch gar keine Massnahmen debattiert. Deshalb wissen wir logischerweise auch nicht, was das Preisschild dieser Massnahmen sein wird. Ich möchte Ihnen beliebt machen, unterstützen Sie den Auftrag, schlagen Sie hier nicht eine Türe zu. Ich sage es nochmals: Wir können über die Massnahmen und die Vorschläge debattieren. Sie können diese ablehnen oder gutheissen. Wenn wir heute den Auftrag nicht überweisen, verlieren wir eine Möglichkeit und gewinnen nichts. Unterstützen Sie den Auftrag.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag betreffend Schaffung steuerlicher Anreize zum Schutz der Umwelt überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag der Fraktion Mitte mit 55 Ja-Stimmen und 58 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung nicht überwiesen.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 58 zu 55 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsident Caviezel: Bevor wir nun zum nächsten Auftrag kommen, muss ich Ihnen noch folgende Informationen weitergeben: Die Frist zur Unterzeichnung von Vorstössen ist noch bis morgen um 8.30 Uhr offen. Danach können Sie nicht mehr unterzeichnen.
Aus dem Foyer habe ich die Meldung erhalten, dass der Rücklauf der Selbstdeklarationslisten bislang sehr bescheiden ist. Bitte füllen Sie Ihre Liste aus und geben Sie diese noch heute Abend oder spätestens morgen vor Sessionsschluss im Foyer ab. Danke für Ihre Mithilfe.
Nun kommen wir zum nächsten Auftrag, zum Auftrag Della Cà betreffend neue Strassenverbindung zwischen Brusio und Viano. Granconsigliere Della Cà ha la parola.

Incarico Della Cà concernente nuovo tracciato tra Brusio e Viano (testo: verbale febbraio 2022, p. 620)

Risposta del Governo

Il Governo si è espresso già diverse volte in merito alla gestione e alla procedura relative all'aumento della sicurezza sulla strada per Viano: ad esempio nella sua risposta all'interpellanza Della Cà inoltrata in occasione della sessione di dicembre 2018 (decreto governativo del 5 marzo 2019 [prot. n. 139/2019]) nonché in occasione delle sessioni di agosto 2018 e 2021 durante l'ora ora delle domande del Gran Consiglio. Il Governo è tuttora consapevole del pericolo di caduta di massi esistente su alcuni tratti della strada di collegamento per Viano.
La strategia della Svizzera relativa ai pericoli naturali prevede quale base decisionale per la realizzazione di misure di protezione i due fattori «rischio individuale di decesso» e «garanzia dell'economicità di eventuali misure di protezione». Il rischio individuale di decesso lungo la strada per Viano è stato ridotto con l'ultimo importante progetto di opere di protezione realizzato dall'Ufficio foreste e pericoli naturali (UFP) nel 2017/2018. Per

raggiungere l'obiettivo di protezione dell'Ufficio federale dell'ambiente (UFAM) e il valore limite del rischio individuale di decesso, lungo la strada per Viano sono necessari ulteriori investimenti in opere di protezione per circa 8 mio. di franchi. L'obiettivo di protezione può di principio essere raggiunto. Il Governo intende realizzare l'obiettivo di protezione attuando rapidamente ulteriori misure.
In merito al punto 1: in sede di valutazione delle misure da adottare non ci si può basare unicamente sui pericoli naturali. Si deve invece tenere conto in misura sufficiente anche del rapporto costo/benefici delle misure di protezione. L'attuazione della variante 6 «nuovo tunnel Cötöngi – Val dal Crosc» richiesta dall'incarico è stata elaborata nel 2016 nel quadro di una valutazione delle varianti per il collegamento di Viano. Essa prevede la costruzione di un tunnel lungo 1,5 km tra Cötöngi/Mureda e Val dal Crosc. Per un tratto, il tracciato segue la strada di collegamento esistente per Viano. Nel settore dei due tornanti rimanenti, le opere di protezione continuano a essere necessarie sui tratti a rischio, per una lunghezza di 350 metri. Il tunnel dovrebbe inoltre essere dotato di un ampio equipaggiamento di esercizio e sicurezza (illuminazione, sistema di aerazione, ecc.). Durante il lungo periodo di costruzione di un tunnel, il collegamento stradale esistente dovrebbe essere costantemente mantenuto e messo in sicurezza. Con la variante del tunnel sorgono altre sfide relative alla sicurezza. Ad esempio la pendenza longitudinale ammonterebbe a ca. il 10 per cento e di conseguenza aumenterebbe il rischio per l'autosalvataggio in caso di incidente. Dovrebbero essere previste uscite di emergenza a distanza regolare (<300 m). Siccome secondo la norma SIA pertinente non sono ammessi rifugi senza uscita verso l'esterno, le uscite dei cunicoli di sicurezza si troverebbero eventualmente nella zona di pericolo. Con questa variante sono da attendersi costi d'investimento molto elevati pari a 67 mio. di franchi, un lungo periodo di realizzazione di 10-15 anni, difficoltà tecniche (ad es. geologia) e costi d'esercizio e di manutenzione elevati.
In considerazione delle difficili condizioni quadro menzionate e dello sfavorevole rapporto costi/benefici, la costruzione di un tunnel non è giustificabile.
Attualmente l'Ufficio tecnico dei Grigioni (UT), in accordo con l'Ufficio foreste e pericoli naturali, sta elaborando un progetto di costruzione stradale/di messa in sicurezza «nell'esistente». Allo stesso tempo e su richiesta del Comune di Brusio l'UT ha preso in esame diversi piani per una funivia. Nel febbraio 2022 è stato concordato con il Comune di Brusio che una volta pronto il progetto di costruzione stradale/di messa in sicurezza elaborato verrà preparata una proposta per un migliore collegamento di Viano, anche prendendo in considerazione una variante con una funivia per il trasporto di persone. La proposta dovrà poi essere presentata alla popolazione. L'obiettivo del Governo è quello di attuare in tempi brevi misure volte ad aumentare la sicurezza e di portare avanti un progetto per migliore il collegamento di Viano.
A seguito di quanto esposto, il Governo chiede al Gran Consiglio di respingere l'incarico in oggetto.

Della Cà: Zunächst vier technische Eckdaten über die drei Kilometer lange Verbindungsstrasse nach Viano.
1. Seit 97 Jahren verläuft die Verbindungsstrasse nach Viano grossteils in einer roten Gefahrenzone gemäss Dokument TBA 613.4 vom 12. August 2016. Das habe ich mitgenommen. Es ist nicht zu verwechseln mit der Côte d'Azur in Südfrankreich, ist gefährlicher als das.
2. Das schweizweite Bundesschutzziel für das individuelle Todesfallrisiko liegt bei einem Wert von 1×10^{-5}.
3. Das individuelle Todesfallrisiko für die Verbindungsstrasse nach Viano liegt um 680 Prozent höher als das Schutzziel des Bundes, was somit nicht erfüllt wird, Dokument TBA 728.30 vom 12. April 2019. Habe ich ein Blatt da.
4. Die Verbindungsstrasse Viano wurde 1925 ins Verbindungsnetz des TBA Graubünden aufgenommen. Mein parlamentarischer Weg hat im 2018 angefangen mit einer Fragestunde, Dezembersession 2018 Anfrage, Augustsession 2021 Fragestunde, Februarsession 2022 meinen Auftrag eingereicht.
Jetzt kommt meine Argumentation zur Antwort der Regierung. Obwohl ich mit dem Entscheid der Regierung nicht zufrieden bin, danke ich der Regierung dennoch für die Bearbeitung meines Auftrags. Mein Dank gilt auch den Kolleginnen und Kollegen, die mich bis hierhin bei meinem Auftrag unterstützt haben.
Mit diesem Auftrag habe ich versucht, auf möglichst einfache und verständliche Weise die belastende Situation zu erklären, die die Bevölkerung von Viano seit über drei Generationen erleben muss. Als Beispiel: Die Schulkinder, die vier Mal pro Tag diese Strecke im Schulbus befahren, insgesamt zwölf Kilometer, sind der gleichen Gefahr ausgesetzt wie auf einer gemäss Bundesschutzziel normalen Strasse von mehr als 80 Kilometern. Aus der Tabelle im Dokument TBA 728.30, Titel Steinschlaggefährdung Viano, geht hervor, dass sehr häufig, alle zwei Wochen, ein Stein von zirka zehn Kilogramm die Strasse trifft. Und wenn ich sage trifft, meine ich, dass der Stein praktisch senkrecht die Strasse trifft, als ob er vom Himmel käme. Mit einer jährlichen Eintrittswahrscheinlichkeit können einzelne Steine eine Grösse von einem Kubikmeter erreichen.
Allein diese Grössenordnung sollte alarmierend genug sein, weshalb ich auf das Zitieren der restlichen Daten aus der genannten Tabelle hier verzichte. Ich glaube, dass nach fast 100 Jahren unzumutbarer Bedrohung, mit dem andauernd hängenden Schwert des Damokles beim Passieren dieser Strasse willkürlich getroffen zu werden, jetzt die Zeit gekommen ist, eine endgültige Lösung zu finden, um die Strasse aus der roten Gefahrenzone herauszuführen.
Bei meinem Auftrag hielt ich es für angebracht, das Projekt numero sechs gemäss TBA 728.30 vom 12. April 2019 mit einer Gesamtlänge von 2,5 Kilometern als das in punkto Sicherheit und Kosten als das am besten geeignete vorzuschlagen. Das hat das TBA vorgeschlagen unter anderem. Okay, bin ich dabei geblieben, und, was ich aus der Antwort der Regierung nicht nachvollziehen kann, ist, dass das vom TBA vorgeschlagene Projekt numero sechs nicht verwirklicht werden kann, weil es unter anderem nicht möglich ist, innerhalb des geplanten Tunnels Fluchtwege zu schaffen. Dann frage ich mich,

warum plant man einfach ein Projekt mit einem Tunnel? Während des Treffens mit dem TBA vom 12. April 2019 in Brusio übergab die Gemeinde einen vom ehemaligen Büro Lutz & Schmid entwickelten Vorschlag, Gesamtlänge 2,1 Kilometer, der bezüglich Sicherheit und Kosten sehr attraktiv war. Das war dieses Projekt da. Leider wurde dieser Vorschlag vom TBA nicht in Betracht gezogen.
Wir brauchen dringend eine gültige Lösung, auch wenn die Realisierung zehn bis 15, 20 Jahre dauern sollte. Die aktuelle Situation ist unzumutbar geworden, insbesondere für Mütter, Ehefrauen und andere Familienmitglieder, die auf die Rückkehr ihrer Lieben warten. Dazu kommt noch die fehlende Sensibilität in den eingegangenen Antworten an die Bevölkerung. An dieser Stelle möchte ich eine Aussage von Regierungsrat Rathgeb aus der Junisession 2022 aufgreifen. Er sagte: Die Finanzen unseres Kantons sind solide, wortwörtlich. Ich erlaube mir, diese Aussage wie folgt zu ergänzen: Die Solidität der Finanzen unseres Kantons ist invers proportional zur Solidität der Felswände der Viano-Verbindungsstrasse.
Meine Stellungnahme endet mit der Einladung an die geschätzten Kolleginnen und Kollegen, meinen Auftrag unterstützen zu wollen, insbesondere mit dem Gedanken an die nächste junge Generation von Vianesi.

Standespräsident Caviezel: Da die Regierung den Auftrag ablehnt, entsteht automatisch Diskussion. Somit gebe ich das Wort gerne an Grossrat Degiacomi.

Degiacomi: Viele von Ihnen waren wahrscheinlich schon einmal in Viano. Ich war auch schon einmal in Viano und muss sagen, das ist wirklich ein sehr hübscher Flecken. Die Strasse ist tatsächlich gefährlich, so scheint es eigentlich auf Anhieb, auch wenn man nicht Spezialist ist, und ehrlich gesagt war ich ein bisschen in einem Dilemma jetzt, als ich einerseits den Auftrag vor mir habe mit der sehr konkreten Forderung und auf der anderen Seite die Antwort der Regierung, die einfach platt zwar darlegt, was sie gedenkt zu tun, aber dann halt doch einfach vorschlägt, den Auftrag abzulehnen.
Ehrlich gesagt finde ich, kommt das der Situation eigentlich nicht gerecht. Ich habe den Auftrag mitunterschrieben und bin ein bisschen in einem Dilemma. Aber ich halte das jetzt so: Also eigentlich wäre ich froh gewesen, geschätzter Herr Regierungsrat, wenn die Regierung den Auftrag vielleicht abgeändert hätte, denn die Regierung möchte ja nicht untätig bleiben, wie Sie ausgeführt haben. Sie hätten ja die Möglichkeit gehabt, den Auftrag abzuändern im Sinne von, dass Sie auch andere Varianten prüfen. Und ja, dann wäre ein Nein nicht einfach ein Zeichen gewesen, nichts zu tun. Also, ich werde jetzt zwar Nein stimmen, aber bitte, liebe Regierung, verstehen Sie das auf keinen Fall so, dass das ein kategorisches Nein zur Verbesserung der Situation der Strasse, der Verbindung nach Viano ist. Im Gegenteil, es ist eigentlich ein Aufruf, etwas zu unternehmen, aber von den Lösungen her offen zu sein.

Cortesi: Sì, è vero, sono cittadino di Coira e sono stato eletto per il Circolo di Coira. Ma sono anche orgoglioso cittadino di Poschiavo e come poschiavino credo di conoscere le esigenze dei residenti di questa splendida valle. Und so möchte ich als Puschlaver eine Lanze brechen für dieses Anliegen.
Ich beginne so: Was haben die Dörfer Tschiertschen, Brigels, Soglio, Bergün, Vals, Guarda, Viano, Sertig, Zuoz und Poschiavo gemeinsam? Sie gehören zu den Sehenswürdigkeiten unseres Kantons, und noch mehr, sie gehören zu den zehn schönsten Bergdörfern Graubündens, und das sage ich nicht, weil ich stolzer Puschlaver bin. Es ist das Ergebnis einer Abstimmung, welche Graubünden Ferien durchgeführt hat und an welcher über 15 000 Personen mitgemacht haben. Viano hat eine lange und bewegte Geschichte und gehört zu den schönsten Bergdörfern Graubündens. Das milde Klima, die sonnige Lage, die unberührte Natur machen das Bergdorf in der Val Poschiavo zu einem attraktiven Ausflugsziel.
Aber im Gegensatz zu den anderen Bergdörfern, die unseren schönen Kanton bereichern, ist die Strasse zum Dorf Viano so gefährlich wie kaum eine andere. Das trifft nicht nur im Winter zu, sondern dauernd. Der drohende und völlig unberechenbare Steinschlag entlang der Strasse ist für Touristen und vor allem für die Bewohnerinnen und Bewohner des Dorfes eine immerwährende latente Gefahr. Diesen Zustand sollte der Kanton beseitigen, genauso wie er dies z. B. in anderen Bergregionen, wo Lawinenschutzverbauungen unabdingbar sind, richtigerweise tut. Selbstverständlich braucht es dazu viel Geld, welches der Kanton hier sprechen muss. Aber es ist eine Investition in ein unverzichtbares Dorf Graubündens und eine Talschaft, welche für unseren Kanton eine wichtige Randregion ist. Das Sichermachen dieser Strasse ist also für die Bevölkerung und für das Tal eine wichtige Massnahme. Ich bitte Sie deshalb, das Anliegen der Auftraggeber zu unterstützen.

Salis: Einleitend möchte ich meinem Kollegen Pietro Della Cà meine Hochachtung aussprechen, wie hartnäckig er an diesem Projekt, an diesem Auftrag seit vielen Jahren arbeitet und nicht nachgibt. Ich hoffe, Pietro, nicht nachgibst, bis du deinen Auftrag ausgeführt haben kannst. Kollege Degiacomi hat es richtig gesagt. Ich möchte deine Worte unterstützen. Ich kenne das Puschlav von meiner Tätigkeit als Polizeichef sehr gut. Ich bin die Strecke nach Viano mit dem Fahrrad gefahren. Das war einmal, aber nie mehr, habe ich mir geschworen, nicht wegen der Steilheit der Strasse an und für sich, sondern wegen der effektiven Gefährlichkeit, die die Strasse aufweist. Und wenn Sie, über den ÖV haben wir ja in dieser Session diskutiert, und dort kam auch der Passus, dass die Menschen im Kanton ein Anrecht haben, gleichbehandelt zu werden. Und das ist in Viano nun absolut nicht der Fall. Die Strecke von Brusio nach Viano ist äusserst gefährlich, ich weiss das, ich sage es nochmals, beruflich gesehen, und ich möchte nicht die Verantwortung tragen, wenn dort keine baulichen Massnahmen erfolgen. Ja, das ist für mich eine Notwendigkeit. Natürlich habe ich auch die Antwort der Regierung gelesen und stelle erfreut fest, dass Sie sich dem Problem annehmen, wie, ist eine andere Sache, aber Sie haben es erkannt und Sie möchten irgendeine Lösung aufzeigen. Diese befriedigt aber Kollege Pietro nicht.

Und ich denke, es ist an der Zeit, dass hier die Regierung nun Nägel mit Köpfen macht und analog Kollege Degiacomi nun wirklich Flagge zeigt und den guten Willen.
Und ich bitte Sie wirklich im Namen des Puschlavs, im Namen der Bewohner von Viano und Brusio: Stimmen Sie dem Auftrag Della Cà zu, und versuchen wir, diese Strecke nun wirklich einer Lösung zu überführen.

Hohl: Spannend im Grossrat ist, man lernt immer etwas dazu, und als ich den Auftrag von Pietro Della Cà gesehen habe, habe ich mich direkt auf den Weg nach Viano gemacht. Ich war neulich dort oben und muss sagen, der Handlungsbedarf ist wirklich ausgewiesen. Es ist übrigens auch wunderschön in Viano, muss man auch sagen. Man versteht diese noch kleine Bevölkerung, die dort oben lebt.
Dennoch, und das zweite, das mir etwas weh macht, mein Motto ist eigentlich auch: Bauwillige sollte man nicht aufhalten. Aber dennoch, am Schluss bei der Abwägung Kosten/Nutzen muss ich sagen, ist die vorgeschlagene Lösung auch aus meiner Sicht nicht zu unterstützen, weshalb ich den Auftrag ablehne. Aber ich möchte auch die Regierung ermutigen, hier eine gute Lösung zu finden. Es gehört zu unserem Kanton, dass wir nicht nur die Zentren erschliessen. Und ich denke, da braucht es eine gute Lösung für Viano.

Jochum: Mi va un po' come a Patrik Degiacomi, collega, il fatto del progetto specifico per il quale ho firmato anch'io. La risposta del Governo parla anche ancora di altri progetti, di altre alternative, in questo senso io appoggerò l'incarico, lasciando però libertà al Governo di trovare una soluzione confacente il più presto possibile.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum und übergebe Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Es ist in der Tat ein sehr anspruchsvoller Strassenabschnitt. Es ist nicht nur so, dass Pietro Della Cà sich mehrfach mit diesem Thema befasst hat und damit auch den ganzen Grossen Rat mit in die Problemstellung immer wieder miteinbezogen hat, sondern es ist eine schwierige Aufgabe auch für uns im Tiefbauamt respektive im Departement Infrastrukturen. Und somit verstehen Sie auch, dass wir schon seit Jahren damit befasst sind, verschiedene Varianten auszuarbeiten. Es ist nicht so, dass wir nur die Variante 6, Neubau Tunnel Cotöngi-Val da Crosc, wenn ich das richtig ausspreche, haben, sondern dass wir natürlich auch eine Variante 1 bis 5 haben, und dass es nicht bei der Variante 6 geblieben ist. Und wir haben auch sogar sehr, sagen wir einmal, ergebnisoffen Lösungen gesucht. Es ist hier jetzt nicht erwähnt worden von Grossrat Della Cà, dass wir sogar eine Transportbahn angedacht haben, auch für Fahrzeuge oder mindestens eine Personentransportbahn, und Pietro Della Cà weiss, dass ich das sehr befürwortet hätte. Die Bevölkerung scheint das nicht so zu begrüssen, wenn ich das etwas diplomatisch zurückhaltend sage respektive wir haben nach dem Sounding in der Bevölkerung die Idee wieder verworfen, weil sie einfach eine Strasse wollen. Wir hätten allerdings aus der Strassenseite auch schon Erfahrung mit Seilbahnerschliessungen, die auch über die Strassenrechnung geführt werden in der Val Calanca. Es wäre also nicht einmal die erste Lösung mit einer Seilbahn, die wir da gemacht hätten.
Ich will das Thema unter diesem Aspekt nicht allzu sehr ausdehnen, sondern einfach darauf hinweisen, dass wir erstens wissen, dass wir hier eine Aufgabe haben, wir würden sie gerne lösen, wir würden sie gerne auch, in welcher Form auch immer, innovativ, neuartig, was auch immer lösen. Und letztlich haben wir aber auch ein Thema, dass wir relativ zeitnah etwas machen müssen. Giovanni Jochum hat darauf hingewiesen, es ist so oder anders notwendig, dass wir das Möglichste möglichst schnell tun. Deshalb haben wir im 2017/2018 erste Schutzmassnahmen ergriffen über Schutzbauprojekte. Deshalb haben wir ein weiteres Projekt über acht Millionen Franken am Laufen, das wir rasch umsetzen möchten und wo wir die Sicherheit ordentlich erhöhen möchten und so meine Fachleute auch erreichen werden. Wenn Sie dann den relativ kurzen Text auf der Seite zwei der Antwort der Regierung nehmen und die verschiedenen Schwierigkeiten sehen, die man bei der Realisierung dieses Projekts Variante 6 hätte, denen man begegnen würde, dann sehen Sie, dass, ich sage einmal, es einfach kein weiser Entscheid ist, der Variante 6 gemäss dem Vorschlag von Pietro Della Cà zu folgen, weil wir letztlich auch nicht ganz aus der Falle herauskommen. Ich bitte Sie also, haben Sie Vertrauen, dass wir das Thema wirklich sehr, sehr ernst nehmen und letztlich auch lösen wollen, so gut wie es geht und dass wir vor allem auch zeitnah Lösungen haben wollen mit Schutzbauten, die wir möglichst zeitnah realisieren möchten. Ich empfehle Ihnen also, den Auftrag abzulehnen.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Della Cà, Sie haben noch einmal das Wort.

Della Cà: Also, vielen Dank für die Antworten, die ich bekommen habe. Ich möchte präzisieren. Ich anerkenne, ich habe einen Fehler gemacht, weil ich das günstigste von diesen neun Projekten, die wir gesehen haben, gewählt habe. Und es ist möglich, ein Projekt zu realisieren, das keine Kurven mehr hat, das von Silvaplana, wo die jetzige Kantonsstrasse endet, praktisch waagrecht nach Viano geht und würde weniger kosten, würde diese Formel 1×10^{-5} perfekt treffen. Und die Investitionen, die jetzt gemacht werden, das ist einfach das Resultat von meiner Anfrage vom 2018.
Also, man hat damals gesagt, es braucht zirka drei Jahre Planungszeit und Realisierungszeit, aber angefangen auf die bestehende Strasse, und bis jetzt hat man nichts gemacht. Also, am 14. Februar 2022, während der Februarsession, 16.30 Uhr mit dem Bürgermeister von Brusio waren wir im Büro TBA mit der Direktion und habe ich mir sagen lassen, dass man dran ist, moderate Ausbauten zu machen. Also diese Worte habe ich geschrieben, wie ich sie gehört habe. Moderater Ausbau. Und vorher habe ich einmal gehört vom Chef vom TBA, dass nach diesen 8 Millionen Franken nochmals 12 Millionen Franken investiert werden, um die Strasse in den Standard zu bringen. Und der Standard heisst Steigung nicht möglich,

Breite auch nicht möglich, Tragkraft möglich. Also, man investiert hier 20 Millionen Franken in ein Fass ohne Boden. Und jetzt war meine Idee, einfach die endgültig, eine weit weg Lösung, damit man kein Geld mehr in die bestehende Strasse investiert, nicht mehr als es nötig ist, rein nötig ist. Und ob Viano, also wenn man jetzt ein bisschen vom Tourismus redet, vielleicht kennt jemand von euch die Kirche von San Romerio, das ist die älteste Kirche in der Schweiz und die alten Römer, als sie nach Chur gekommen sind, sind durch Viano gelaufen.
Das kann ich noch sagen. Als die Gemeinde Brusio vor der Wahl stand, eine ganz einfache Luftseilbahn zu bauen, durch den Kanton finanziert, ist man vor der Wahl gestanden, wenn die Luftseilbahn fertig ist, muss die Gemeinde die jetzige Strasse übernehmen. Wir können diese Strasse nicht übernehmen, weil ständig etwas war.
Schauen Sie sich einmal dieses Bild hier an, habe ich Ihnen, Herr Cavigelli auch geschrieben, 2020, 6. Dezember Samichlaustag. Und dann habe ich geschrieben: Der Schmutzli hat heute uns das geschenkt. Und ich danke noch jetzt, dass Sie mir eine Antwort gegeben haben. Das war ein Sonntag. Man kann nicht mehr so weitergehen. Also, man ist einfach zu stur, auf eine Lösung, die kein Kopf und Ende hat. Also, ich werde weiterkämpfen. Und ich lasse einfach nicht los. Das Projekt, das wir Herrn Knuchel damals gegeben haben damals von der Firma Lutz & Schmid, wäre sehr interessant, das da. Er hat das bekommen. Das war ein Vorschlag von der Gemeinde Brusio, haben wir nichts mehr gehört. Also, hier hätten Sie alle Probleme gelöst. Mit dem danke ich allen für die Aufmerksamkeit und bis bald wieder. *Heiterkeit*.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Della Cà betreffend neue Strassenverbindung zwischen Brusio und Viano unterstützen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer ihn nicht überweisen möchte, drücke die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Della Cà mit 48 Ja-Stimmen bei 58 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 58 zu 48 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caviezel: Wir kommen nun zum nächsten Auftrag, Auftrag Della Cà betreffend Schallschutzwand Miralago. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Della Cà, ich erteile Ihnen wieder das Wort.

Incarico Della Cà concernente parete afonica nel paese di Miralago (testo: verbale febbraio 2022, p. 623)

Risposta del Governo

Il progetto «Correzione stradale collegamento Miralago Sud», approvato dal Governo con decreto del 1° giugno 2021 (prot. n. 515/2021), prevede un ampliamento della strada principale cantonale esistente. Secondo l'art. 18 cpv. 1 della legge federale sulla protezione dell'ambiente (legge sulla protezione dell'ambiente, LPAmb; RS 814.01), un impianto che necessita di essere risanato può essere trasformato o ampliato soltanto se viene contemporaneamente risanato dal punto di vista fonico. L'obbligo legale di risanamento fonico si limita esclusivamente al perimetro di un progetto di costruzione.
In merito al punto 1: il perimetro del progetto «Correzione stradale collegamento Miralago Sud» si trova a est di Miralago al di fuori dell'insediamento. Poiché la posa di una parete antirumore nel perimetro del progetto non contribuisce alla protezione dell'insediamento dal rumore, giustamente essa non fa parte del progetto.
In collaborazione con l'Ufficio federale delle strade (ASTRA), l'Ufficio federale dell'ambiente (UFAM) ha edito un aiuto all'esecuzione per il risanamento fonico di strade (Manuale per il rumore stradale, Aiuto all'esecuzione per il risanamento). Con il manuale si intende assicurare, su tutto il territorio svizzero, un'esecuzione efficiente, documentabile e uniforme, un trattamento paritario di tutti i soggetti interessati e un'attribuzione equilibrata dei fondi. Stando al manuale, la sostenibilità economica e la proporzionalità di provvedimenti antirumore vengono valutate sulla base di un metodo uniforme che contrappone i costi dei provvedimenti antirumore ai rispettivi benefici. Il risultato dell'analisi costi-benefici relativa alla parete antirumore a Miralago è negativo, poiché il superamento del valore limite d'immissione interessa solo una casa e la lunghezza necessaria della parete antirumore causerebbe costi troppo elevati in rapporto ai benefici. Date queste premesse, la posa di una parete antirumore da parte del Cantone è sproporzionata e costituisce una violazione del principio della parità di trattamento.
Tuttavia, il Cantone ha preso e prende tuttora sul serio i dubbi della popolazione locale in relazione all'inquinamento fonico. Per questo, su richiesta di un rappresentante di un confinante preoccupato, nel 2019 l'Ufficio tecnico (UT) ha fatto allestire un rapporto relativo al rumore che è stato spiegato agli interessati sia sul posto sia per iscritto.
A nord-ovest la località di Miralago appartiene al territorio comunale di Poschiavo, mentre a sud-est fa parte del Comune di Brusio. Con decreto del 28 agosto 2007 (prot. n. 1009/2007) e con decreto del 22 ottobre 2002 (prot. n. 1470/2002) il Governo ha approvato per entrambi i comuni progetti di risanamento fonico passati in giudicato. Con riguardo al rumore stradale nella zona di Miralago la strada del Bernina è quindi stata oggetto di un «primo risanamento». In relazione al progetto di ampliamento e di sistemazione della strada del Bernina con marciapiede previsto sul territorio comunale di Brusio, l'anno scorso l'UT ha commissionato un aggiornamento

degli attuali progetti di risanamento fonico passati in giudicato per entrambi i Comuni di Poschiavo e di Brusio. Nel quadro di questo aggiornamento, si procede anche a un nuovo accertamento delle misure necessarie in zona Miralago. Non appena le misure necessarie saranno state definite, i progetti di risanamento fonico saranno esposti pubblicamente conformemente alla legge stradale.
In relazione alla cava inerti di Miralago menzionata nell'incarico occorre rilevare che nel quadro della revisione parziale della pianificazione locale è stato allestito un rapporto d'impatto ambientale con valutazione preventiva del rumore. Stando a questa previsione, l'esercizio del «Centro inerti Miralago» comporterà in futuro sulla strada cantonale a Miralago circa 12 passaggi di camion al giorno in media annua. Rispetto all'esercizio attuale ciò corrisponde a circa otto passaggi supplementari al giorno, il che non comporta immissioni foniche percettibilmente più elevate. È considerato percettibilmente più elevato un aumento delle immissioni foniche superiore a 1 dB (decibel), per il quale sarebbe necessario un incremento del traffico complessivo del 25-30 per cento.
A seguito di quanto esposto, il Governo chiede al Gran Consiglio di respingere l'incarico in oggetto.

Della Cà: Ich dachte, ich komme nicht mehr dran. Ich bin mit dem Entscheid der Regierung, der ich selbstverständlich dafür danke, meinen Auftrag analysiert zu haben, nicht zufrieden. Mein Dank gilt auch den Kolleginnen und Kollegen, die mich bis dato bei meiner Arbeit unterstützt haben.
Ich möchte unsere Regierung daran erinnern, dass der erste parlamentarische Akt mit der Forderung nach einer Schallschutzwand für das Dorf Miralago bereits 1990 durch Grossrat Plinio Pianta aus Brusio in diesem Parlament eingereicht wurde. In über 30 Jahren wurden Anfragen der Einwohner von Miralago und aus anderen Richtungen kommend sage und schreibe 29 Mal von der Regierung abgelehnt.
Mit diesem Auftrag habe ich versucht, auf möglichst einfache und verständliche Weise zu erklären, dass es mir logisch erschien, diese Schallschutzwand zeit- und kostensparend in das Projekt Verbindung Miralago-Süd zu integrieren. Also vielleicht wissen Sie nicht, aber die Regierung hat beschlossen, Miralago-Süd, ein Projekt, einen Anschluss zu machen, das 4,4 Millionen Franken kosten wird. Die Gemeinde Brusio ist beteiligt, weil die bestehende Brücke breiter gemacht werden muss und die Rhätische Bahn hat bereits die Strecke Richtung Berg versetzt.
Und dass die Regierung also dieses Projekt ablehnt, weil es nicht im Kreis von der oder in der Peripherie von dem Projekt Verbindung Miralago-Süd liegt. Der Abstand zwischen Beginn der Schallschutzwand und Ende des Projekts von der Regierung ist so lang wie von dieser Wand zu dieser Wand da. Also das, glaube ich, ist schon ein bisschen.
Ich beende meine kurze Stellungnahme mit der Einladung an die geschätzten Kolleginnen und Kollegen, meinen Auftrag unterstützen zu wollen. Etwas muss ich noch sagen. Die Kosten von dieser Schallschutzwand machen fünf Prozent aus vom ganzen Projekt. Und normalerweise haben diese Projekte eine Genauigkeit von plus/minus fünf Prozent ca. Sollte dieser Auftrag nicht angenommen werden, so bleibt mir nichts anderes übrig, als auf folgendes Zitat zu verweisen: «I shall return.» *Heiterkeit*.

Menghini-Inauen: Miralago, wie es der Name bereits suggeriert, ist eine kleine Ortschaft am Lago di Poschiavo und liegt direkt an der Berninastrasse H29, der Hauptverbindung durch das Tal. Aufgrund seiner direkten Seelage gewinnt der Weiler auch zunehmend an touristischer Bedeutung.
Das Verkehrsaufkommen auf der Berninastrasse nimmt insbesondere im Sommer eine immer grössere Dimension an und ist sowohl für Anwohner als auch für Gäste sehr belastend. Im Fall von Miralago könnte deshalb eine Schallschutzwand die Verkehrsgeräuschsituation wesentlich verbessern. Nun, Sie haben sicherlich auch festgestellt, dass der erforderliche Schalldruckpegel für den Anspruch auf eine Schutzwand aufgrund einer verschwindend kleinen Anzahl Einheiten nicht erreicht wird. Verständlicherweise ist dies aus Sicht der Anwohner von Miralago äusserst ernüchternd, zumal es für das Kantonsbudget auch um eine finanziell sehr überschaubare Investition geht. Eine Ablehnung dieses Antrags wäre deshalb für die betroffenen Anwohner nur sehr schwer nachvollziehbar.
Mein Votum erfolgte übrigens bei einem Schallpegel von 60 DBA. Für die Schutzwand fehlen 7,1 DBA, also rund ein Zehntel. Das soll man sich akustisch einmal vorstellen. Ich wünsche mir deshalb eine pragmatische und wohlwollende Vorgehensweise für die Erfüllung dieses Anliegens und bitte den Grossen Rat um Unterstützung des Antrags.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und übergebe so Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Es ist zu bedenken, dass es Vollzugshilfen gibt, wie die Lärmschutzvorschriften umzusetzen sind. Da gibt es einen Aspekt, die Grenzwerte einzuhalten, auf der anderen Seite die Emissionsgrenzwerte einzuhalten, dann Kosten-Nutzen-Verhältnis. Und wenn wir die Antwort der Regierung lesen, dann sehen wir, dass die Immissionsgrenzwerte bei einem einzigen Haus tangiert sind, allerdings nur bei einem einzigen Haus. Und somit gehen wir davon aus, dass wir eine Investition für ein einziges Haus, wo wir nicht handlungsverpflichtet sind, aufgrund der Vollzugshilfen als unverhältnismässig anschauen. Und wenn wir das letztlich da tun würden, hätten wir auch ein bisschen Gleichbehandlungsprobleme, dass wir im ganzen Kantonsgebiet irgendwie indirekt auch in die Handlungspflicht kämen. Damit wir hier einfach nicht, sagen wir Projektbesprechungen machen im Kreise von 120 Personen plus Regierung, möchte ich Ihnen empfehlen, diesen Auftrag abzulehnen.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Della Cà, Sie haben noch einmal das Wort.

Della Cà: Apropos nur einem Haus, das stimmt überhaupt nicht. Also, Miralago hat keine handwerklichen Tätigkeiten. Das einzige Objekt, das das Recht hätte auf eine Schallschutzwand, das ist die Kirche, die immer leer ist. Weil die Kirche hat einen Empfindlichkeitsgrad von II, römisch II. Alle anderen Häuser, die bewohnt sind, haben Empfindlichkeitsgrad III, und das verstehe ich auch nicht. Also dort, wo keine Leute sind, die Kirche hat Anrecht, weil ab 5 DB noch zu gut. Und die Werte, die man uns vorgetragen hat, 7.1 DBA, das sind Laborwerte, es ist nicht begreiflich, wirklich, das stimmt nicht. Also draussen im Felde sind diese Messungen nicht praktikabel. Und wenn Sie in der Wohnung sind und den Lärmpegel messen, das ist richtig. Aber die Leute möchten im Sommer einfach draussen sein. Und das können sie nicht, weil der einzige Ort, wo noch die Sonne scheint im Sommer, ist zwischen den Häusern und der Kantonsstrasse. Weil gegen Norden, gegen den See zu, hat man erstens keinen Platz, zweitens führt die bestehende Kantonsstrasse vorbei und die Rhätische Bahn. Also, mit dem, wie MacArthur gesagt hat, werde ich mich wieder melden.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Della Cà betreffend Schallschutzwand Miralago überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer ihn nicht überweisen möchte, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Della Cà mit 42 Ja-Stimmen bei 62 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 62 zu 42 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caviezel: Somit behandeln wir noch den letzten Auftrag heute, und zwar den Auftrag Hefti betreffend Massnahmen A13 Ausweichverkehr. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Grossrat Hefti, wünschen Sie als Erstunterzeichner Diskussion? Ich habe keinen Zugriff auf die Anlage. Jetzt, Grossrat Hefti.

Auftrag Hefti betreffend Massnahmen A13 Ausweichverkehr (Wortlaut Februarprotokoll 2022, S. 622)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist sich der zeitweisen Verkehrsüberlastung auf der Nationalstrasse A13 und des Handlungsbedarfs in Bezug auf den dadurch entstehenden Ausweichverkehr bewusst. Zusammen mit den betroffenen Regionen und Gemeinden wurden verschiedene Planungsgrundlagen erstellt und einschlägige Massnahmen ausgearbeitet. Die Regierung hat den in der Folge revidierten Kantonalen Richtplan Verkehr (KRIP-V) am 29. Juni 2021 beschlossen. Im Herbst 2021 wurde dem Bund überdies das Agglomerationsprogramm Chur, 4. Generation (AP 4G), zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung des KRIP-V und des AP 4G durch den Bund sind noch ausstehend. Im AP 4G sind vier Fokusräume definiert. Im Fokusraum F1 (Rhäzüns/Bonaduz/Tamins) steht die Überlastungssituation durch den touristischen Verkehr an den Wochenenden im Vordergrund, während im Fokusraum F2 (Chur) das Augenmerk auf dem Strassenbetrieb während der täglichen Spitzenzeiten liegt. Für die Fokusräume F3 (Zizers) und F4 (Landquart/Maienfeld) werden sowohl die täglichen Spitzenzeiten als auch der touristische Wochenendverkehr eingehend betrachtet. Im Rahmen des AP 4G sieht die Massnahme GV 4.1 «Verkehrsmanagementkonzept» vor, die Gesamtverkehrssituation, insbesondere entlang der A13, zu verbessern. An der Lösungsfindung sind neben dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und den kantonalen Fachstellen (Amt für Raumentwicklung [ARE], Amt für Verkehr und Energie [AEV], Tiefbauamt [TBA], Kantonspolizei [KAPO]) auch die betroffenen Regionen, Tourismusdestinationen und Gemeinden laufend einzubeziehen.
Zu Punkt 1: Im Rahmen des AP 4G sieht die Massnahme GV 4.1 die Erstellung eines «Verkehrsmanagementkonzepts» vor. Dadurch soll die Gesamtverkehrssituation entlang der A13 verbessert werden. Dabei geht es nicht nur um den Ausweichverkehr. Miteinbezogen werden müssen auch das Parkraum- und das Mobilitätsmanagement der Regionen und der Tourismusdestinationen. Die Ausarbeitung eines Verkehrsmanagementkonzepts ist sehr zeitaufwändig. Die Massnahmendokumentation des AP 4G sieht eine Vorstudie im 2022, eine Hauptstudie im 2023-2024 und die Umsetzung ab 2025 vor. In erster Linie geht es darum, das Verkehrsaufkommen nutzbringend zu bewältigen, damit Stausituationen möglichst vermieden und der Verkehrsfluss gewährleistet werden kann.
Zu Punkt 2: Mit der Erstellung des Verkehrsmanagementkonzepts können auch punktuelle Massnahmen für die einzelnen Regionen und Gemeinden aufgezeigt werden. Die Ausarbeitung eines solchen Konzepts ist, wie erwähnt, sehr zeit- und ressourcenaufwändig. Als kurzfristige Massnahme haben das ASTRA sowie die KAPO und das TBA im Rahmen eines Pilotversuches die Durchfahrt durch die Gemeinden Bonaduz und Rhäzüns während der Ostertage 2022 auf Anwohnerinnen und Anwohner, Zubringer und den öffentlichen Verkehr beschränkt. Der Versuch wird nun im Detail ausgewertet.
Zu Punkt 3: Die Gemeinden haben gemäss Art. 7 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EGzSVG; BR 870.100) bereits heute die Möglichkeit, Gemeindestrassen eigenständig zu sperren. Zu beachten ist dabei, dass es damit auch zu einer Behinderung des lokalen Verkehrs kommen kann.
Zu Punkt 4: Die Verkehrstechnik der KAPO ist die Fachstelle für Signalisationen im Verkehrsbereich. Sie koordiniert Anfragen oder Gesuche der Gemeinden mit dem TBA.
Zu Punkt 5: Es wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des ASTRA, des ARE, des AEV, des TBA, der KAPO und der Regionen und Gemeinden eingesetzt, die mögliche Sofortmassnahmen ausarbeitet. Am 29. März 2022 fand unter der Leitung der KAPO ein «Runder Tisch» mit allen involvierten Parteien statt. In einem

nächsten Schritt steht die Auswertung des Pilotversuchs mit Sperrung der Durchfahrt durch die Gemeinden Bonaduz und Rhäzüns während der Ostertage 2022 durch die KAPO, das TBA und das ASTRA an.
Zu Punkt 6: Die Regierung hat die Dringlichkeit der Anliegen erkannt und bereits erste Massnahmen umgesetzt.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Hefti: Ich schaue auf die Uhr und ich verspreche Ihnen, mich kurz zu halten. Ich danke der Regierung für die Beantwortung der im Auftrag gestellten Fragen und Anregungen.
Es ist höchste Zeit, dass in dieser Angelegenheit etwas geschieht. Es darf nicht sein, dass die Bevölkerung bei jedem Verkehrsanstieg auf der Autobahn den Ausweichverkehr in den Dörfern und vor allem in den Wohnquartieren im negativen Sinne spürt.
In Ihren Ausführungen haben Sie den ersten runden Tisch vom 29. März 2022 angesprochen. Die erhaltenen Informationen waren gut, jedoch hat mich eine zentrale Aussage sehr gestört, nämlich, dass die jährlichen Staustunden aus dem Jahr 2019, A13, kaum ein Thema waren, sprich fast nicht nennenswert sei. Das stimmt mich bedenklich. Erstens waren die Zahlen dreijährig, und zweitens gibt es immer eine stärker mit Staustunden belastete Region in der Schweiz. Weiter führen Sie aus, dass im Rahmen des Agglomerationsprogrammes Chur 4. Generation die Massnahme GV 4.1, die Erhaltung oder die Erarbeitung, die Erstellung eines Verkehrsmanagementkonzepts vorsieht: Eine Vorstudie im Jahr 2022, eine Hauptstudie 2023/2024 und die Umsetzung 2025. Wenn ich bedenke, dass die Geduld der Bevölkerung an dem Ausweichverkehr an einem seidenen Faden hängt, stimmt es mich sehr bedenklich, dass alles immer so lange dauert. Die Teilnehmer vom runden Tisch erhielten am 12. Juli 2022 ein Schreiben vom Tiefbauamt Graubünden. Ich zitiere eine Aussage daraus: «An den vergangenen drei Sommerwochenenden sind auf der A13 in Graubünden keine gravierenden Staus mit grösserem Ausweichverkehr entstanden.» Zitatende.
Wenn ich aber an den Samstag, 4. Juni, dieses Jahres denke, was mit keinem Wort im Brief erwähnt wird, muss ich sagen, dass die Einzigen, die etwas gemacht haben, die Stadt Chur war. Rundum war die sogenannte Händehochstellung festzustellen und liess das Verkehrschaos über sich ergehen, denn praktisch das ganze Domleschg, Bündner Rheintal inklusive Velowege, waren voll vom Ausweichverkehr.
Zum Auftrag betreffend Massnahmen A13 Ausweichverkehr habe ich noch Nachfragen. Nach der Durchführung von Pilotversuchen in Bonaduz und Rhäzüns stehen die Auswertungen an. Wann können erste Ergebnisse erwartet werden? Wann findet der nächste runde Tisch statt? Denn bis heute wurde nicht einmal eine Terminsuche gestartet.
Weiter drängt mich eine weitere Frage besonders stark: Kann die verkehrsgeplagte Region Landquart, besonders die Gemeinde Zizers auf die Wintersaison 2022/2023 mit Entlastungsmassnahmen oder Pilotversuchen zur Verhinderung von Ausweichverkehr rechnen? Vielen Dank für die Beantwortung der zusätzlichen Fragen.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Hefti, ich habe Sie angefragt, ob Sie als Erstunterzeichner Diskussion wünschen. Das haben Sie nicht gewünscht. Und damit gehe ich davon aus, dass Sie das auch jetzt nicht mehr wünschen. Und dementsprechend erteile ich dem Herrn Regierungsrat das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich glaube zwar nicht, dass ich das Wort dann bekomme. *Heiterkeit*.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Sie es nicht?

Regierungsrat Cavigelli: Nein.

Standespräsident Caviezel: Nein? Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Es ist eine verkürzte Debatte und wahrscheinlich sind Ihre Kolleginnen und Kollegen nicht traurig darüber, Grossrat Hefti. Ja, ich gebe Ihnen nochmals das Wort.

Hefti: Die Nachfragen habe ich per Mail an der Junisession schon gestellt, an der Junisession, diese Nachfragen. Also eine Antwort wäre schön, sehr schön.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Sie immer noch nicht das Wort?

Regierungsrat Cavigelli: Ich kann Ihnen gerne Antwort geben, aber ich glaube, es gibt hier einfach Regeln, wenn man die Diskussion nicht wünscht, dann darf ich vom Standespräsidium das Wort nicht bekommen. Ich habe es jetzt halt trotzdem, und ich mache das in Abweichung der Ordnungsvorschrift, wie sie im Parlament hier gelten.
Es ist eine Frage, wann der nächste Runde Tisch sei. In der Antwort haben wir erfasst, dass es im Herbst dieses Jahres sei, sobald die Daten ausgewertet sind. Und dann würden alle eingeladen, die ganze grosse Corona. Wichtig zu wissen ist, dass die erste Runde noch eingeladen worden ist unter dem Lead des Departements Justiz, Sicherheit, Gesundheit, weil wir dort im Lead vor allem die Polizei gesehen haben. Mittlerweile sind wir der Meinung, dass der Lead eher bei den Infrastrukturen sei, weil die Infrastrukturen näher sind auch beim Bundesamt für Strassen und letztlich die ganze Thematik ja eine Angelegenheit des Bundes ist, nämlich eine Nationalstrassenthematik.
Ich habe auch heute Morgen darauf hingewiesen, dass die Thematik nicht ganz so einfach ist, weil rund 60 Prozent des Transitverkehrs nachgewiesenermassen nicht Transitverkehr ist, sondern Verkehr ist, der in Graubünden einfährt und in Graubünden bleibt, also konkret keine Nord-Süd-Achsenproblematik darstellt, sondern ein Problem stellt, dass die Leute nach Savognin wollen, ins Oberengadin wollen, nach Davos wollen, wohin auch immer, aber jedenfalls nach Graubünden. Und deshalb ist es wichtig, dass wir die Institutionen aus dem Tourismusbereich auch miteinbeziehen. Und das sind wir daran, vorzubereiten.

Die zweite Frage ist die: Gibt es Entlastung für die Dörfer im Winter? Wahrscheinlich dürfte sich die Verkehrsproblematik verstärkt dann auf der A28 zeigen und nicht auf der A13, also auf der Achse Landquart Richtung Klosters-Davos. Wenn wir wissen und uns vor Augen halten, wo diese Achse liegt, dann verstehen Sie wahrscheinlich meine Vermutung, dass die Quote, dass es ein Zielverkehr ist innerhalb des Kantons Graubünden. Dann merken Sie, dass diese Vermutung wahrscheinlich noch mehr zutrifft auf die N13. Ich weiss nicht, wie hoch die Quote von Gästen ist, die nach Graubünden wollen, in Graubünden bleiben wollen auf dieser Achse. Aber sie dürfte deutlich über 60 Prozent sein. Somit haben wir dort noch einmal ein anderes Thema. Und es ist einfach nicht so einfach, dass man nur sagen kann, wir wollen keinen Verkehr, sondern wir müssen das Problem breit ausrollen, insbesondere, und ich habe es heute Morgen in der Fragestunde auch gesagt, zusammen mit den Tourismusorganisationen. Weil es sind die Tourismusorganisationen und die Tourismusorte, die letztlich den Verkehr anziehen. Ich verstehe aber auch sehr wohl, und ich wohne ja auch an dieser Achse und bin auch betroffen, dass ich da nicht nach Hause fahren kann in der gewohnten Geschwindigkeit oder kurzen Zeit. Es ist halt so, dass die Immission uns trifft, Sie, Herr Hefti, mich betrifft und wir konkret weniger Tourismuseinnahmen haben in Domat/Ems, obwohl es, ich sage immer der zweitschönste Ort wäre im ganzen Kanton. Auf die Frage, was denn der Schönste sei, sage ich immer, alle anderen. *Heiterkeit*.

Standespräsident Caviezel: Ich danke Ihnen, Herr Regierungsrat, für Ihre Ausführungen. Und es ist mir schon klar, dass, wenn keine Diskussion verlangt wird auch keine Diskussion stattfinden kann. Trotzdem danke ich Ihnen dafür, dass Sie so grosszügig gewesen sind, und in der ersten Session in der neuen Zusammensetzung können wir auch ein wenig nachsichtig sein. Das wird dann aber an der nächsten Session nicht mehr so sein. Nun gut, damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Hefti betreffend Massnahmen A13 Ausweichverkehr überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus, und für Enthaltung drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Hefti mit 107 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Ich danke Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für das intensive Mitdiskutieren, für die intensiven Debatten, wünsche Ihnen einen guten Abend, und wir sehen uns morgen um 8.15 Uhr. Vielen Dank und einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Samstag, 3. September 2022
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 109 Mitglieder
	entschuldigt: Berweger, Casutt, Censi, Danuser (Cazis), Gansner, Hefti, Hofmann, Hug, Kasper, Lehner, Wilhelm
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Caviezel: Sie müssen sich nicht beeilen, Platz zu nehmen, weil die Anlage funktioniert wieder einmal nicht. Also reden Sie ruhig weiter und geniessen Sie noch den Austausch heute Morgen. Irgendwann wird es ja dann funktionieren. Also, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte trotz allem versuchen weiterzufahren, denn wir wissen nicht genau, wie lange es dauert, bis die Anlage wieder funktioniert.
Wir kommen nun zur ersten Anfrage, behandeln die Anfrage Collenberg betreffend Abgaben von Kantonsstrassen an Gemeinden. Regierungsrat Cavigelli vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Collenberg an, ob er Diskussion wünscht oder ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Ich kann das Mikrofon nicht einschalten, aber Grossrat Collenberg, Sie haben vielleicht nicht gerade die Stimme von Lorenz Alig, *Heiterkeit*, aber wir werden Sie auch ohne diese Stimmgewalt verstehen. Wünschen Sie Diskussion?

Anfrage Collenberg betreffend Abgabe von Kantonsstrassen an Gemeinden (Wortlaut Februarprotokoll 2022, S. 629)

Antwort der Regierung

Bereits im Rahmen der Totalrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (StrG; BR 807.100) im Jahr 2005 wandten die betroffenen Gemeinden ein, dass die Totalrevision die schwächsten Gebiete des Kantons treffe, welche bereits übermässig von Umstrukturierungen betroffen seien. Konkret beanstandet wurde die vorgeschlagene Erhöhung des Mindestquorums für Gemeindefraktionen von 30 auf 50 Einwohnende. Seitens der Wirtschaftsverbände und einzelner politischer Parteien wurde das im Vernehmlassungsentwurf vorgeschlagene Mindestquorum hingegen als zu tief erachtet. Die Regierung entschied zugunsten der betroffenen Gemeinden, indem die Mindesteinwohnerzahl bei 30 Personen belassen wurde.
Mit Inkraftsetzung des teilrevidierten Strassengesetzes am 1. Januar 2016 wurde die bisherige Härtefallregelung von aArt. 9 Abs. 4 StrG aufgehoben. Auslöser war die Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (FA-Reform; Inkraftsetzung am 1. Januar 2016). Begründet wurde die Aufhebung damit, dass mit dem Verzicht auf die Härtefallregelung eine klare Vorgabe für die Aufnahme bzw. Abtretung von Kantonsstrassen geschaffen und die bestehende Ungleichbehandlung der Gemeinden in Bezug auf Strassenverbindungen eliminiert werde. Für ausserordentliche Belastungen, welche eine Gemeinde in eine finanzielle Notlage bringen würden, sei ein individueller Härteausgleich vorgesehen.
Zu Frage 1: Zutreffend ist, dass die Übernahme eines Kantonsstrassenabschnittes ins Eigentum der Gemeinde zu einer Mehrbelastung für diese führen kann. Entscheidend für die Gesamtbelastung ist dabei insbesondere die Gesamtlänge des kommunalen Strassennetzes, dessen Zustand oder die Unterhaltsintensität. Der geografisch-topografische Lastenausgleich des Finanzausgleichssystems greift dies auf, wodurch zumindest ein Teil der Kosten über dieses System geglättet wird.
Zu Frage 2: Insgesamt wurden 25.90 Kilometer vom Kanton an die Gemeinden übergeben, davon 6.67 Kilometer aufgrund einer Quorumsunterschreitung. Die übrigen Eigentumsübertragungen erfolgten zum Beispiel aufgrund des Baus einer Ortsumfahrung, eines Abtausches mit Gemeindestrassen oder aufgrund eines Gesuches der Gemeinde zur freiwilligen Übernahme. Im gleichen Zeitraum übernahm der Kanton von den Gemeinden 13.35 Kilometer Strassen, davon 6.54 Kilometer aufgrund des Quorums.
Zu Frage 3: Die Anzahl Kilometer Strassen, welche in den nächsten fünf Jahren aufgrund des Quorums an die Gemeinden abgegeben werden, hängt von der Entwicklung der Anzahl Einwohnende in den einzelnen Fraktionen ab. Die aktuellste Erhebung aus dem Jahr 2021 lässt erwarten, dass rund 24 Kilometer Kantonsstrassen an die Gemeinden abzutreten sein werden.
Zu Frage 4: Die aktuelle Erhebung aus dem Jahr 2021 weist nur bestehende kantonale Verbindungsstrassen zu Gemeindefraktionen aus. Wie viele zusätzliche Strassen durch den Kanton bei einer Herabsetzung des Mindest-

quorums für Fraktionen auf 20 bzw. 10 Einwohnende übernommen werden müssten, ist derzeit nicht bekannt. Dies müsste zuerst durch entsprechende Umfragen bei den Gemeinden ermittelt werden. Eine Beurteilung dieser Frage ist aufgrund fehlender Daten deshalb zurzeit nicht möglich.
Zu Frage 5: Der Aufnahme von weiteren Kriterien steht die Regierung kritisch gegenüber. Insbesondere ist bei der Aufnahme von sogenannt «weichen» Kriterien Vorsicht geboten, um eine Gleichbehandlung aller Gemeinden im Kanton nicht zu gefährden. Zudem würde die Einführung von «weichen» Kriterien, ähnlich wie die Beibehaltung der Härtefallregelung, dem System des Finanzausgleichs zuwiderlaufen. Mit der heutigen Regelung lässt sich einfach und für alle transparent ermitteln, ob der Anspruch auf eine Kantonsstrasse zu einer bestimmten Fraktion besteht.

Collenberg: Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt und wünsche eine Diskussion.

Antrag Collenberg
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Collenberg wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Grossrat Collenberg, Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Collenberg: Zunächst möchte ich der Regierung für die Beantwortung der Fragen danken. Gerne möchte ich einige Gedanken zum Thema teilen. Wie man aus der Antwort der Regierung feststellen kann, war die Festlegung des Mindestquorums bereits im Jahr 2005 ein wichtiges Thema bei der Totalrevision des Strassengesetzes. Die Regierung anerkennt, dass die Übernahme einer Kantonsstrasse in das Eigentum der Gemeinde zu einer Mehrbelastung führen kann. Gemäss Regierung greife der geografische, der topografische Lastenausgleich des Finanzausgleichsystems dies auf. Dadurch werde zumindest ein Teil der Kosten über dieses System geglättet. Dies tönt auf den ersten Blick sehr gut. Da so viele Einflussfaktoren beim Finanzausgleichsystem mitberücksichtigt werden, hat die Übernahme von beispielsweise zwei Kilometer Kantonsstrasse jedoch kaum Wirkung. Die effektiven Kosten für die Gemeinden sind jedoch beachtlich. Besonders bedenklich ist, dass einmal mehr besonders die peripheren Gebiete betroffen sind. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass auch in Fraktionen mit einer negativen Bevölkerungsentwicklung viele Immobilien an Zweitheimische verkauft werden. Die gemäss Zweitwohnungsgesetz altrechtlichen Immobilien sind in den letzten Jahren zu Preisen verkauft worden, welche Einheimische kaum zahlen können. Entsprechend werden zum Teil Wohnungen, die bis anhin als Erstwohnungen genutzt wurden, in Zukunft als Zweitwohnungen genutzt. Somit hat das wiederum Folgen für das Mindestquorum. Weiter wird das Problem verschärft mit den Auszonungen, welche eigentlich seitens vieler betroffener Gemeinden unerwünscht sind, aber trotzdem umgesetzt werden müssen. Die Gemeinden mit den Fraktionen mit einer negativen Bevölkerungsentwicklung müssen und wollen weiterhin eine zeitgemässe öffentliche Infrastruktur wie Wasserversorgung, Wasserentsorgung oder öffentliche Beleuchtung zur Verfügung stellen. Dies ist mit Kosten verbunden. Mit Übernahme von Kantonsstrassen wird die finanzielle Belastung noch verschärft. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob das Mindestquorum von 30 Personen noch gerechtfertigt ist. Die Gesellschaft und die Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren verändert. Ich bin daher der Meinung, dass es an der Zeit wäre, das Mindestquorum herabzusetzen. Und übrigens, mit der Herabsetzung des Mindestquorums würde der Kanton zudem dezentrale kantonale Arbeitsstellen fördern beziehungsweise stärken. Dies ist sicherlich im Sinne der Regierung. Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche noch einen schönen Tag.

Standespräsident Caviezel: Es ist für mich schwierig, jetzt herauszufinden, wer wirklich sprechen will. Ich weiss, dass Grossrat Cortesi nicht sprechen will, er auch nicht gedrückt hat und einfach da grün erscheint. Darum möchte ich bitten, wer sprechen will, Grossrat Lamprecht und alle anderen, möchten doch bitte einfach die Hand erheben, wenn sie sprechen wollen. Wenn wir diese Anfrage fertig behandelt haben, machen wir eine kurze Pause, fahren die Anlage komplett herunter und wieder hinauf. Vielleicht funktioniert es ja dann noch, bevor wir dann mit der Debatte aufhören. Also, Grossrat Lamprecht, Sie haben das Wort.

Lamprecht: Grundsätzlich bin auch ich mit der Antwort der Regierung zufrieden, auch wenn sie keine Lösungsansätze aufzeigt, wie das Problem für die betroffenen Gemeinden gelöst werden kann. Die Regierung verweist in ihrer Antwort auf die Totalrevision des Strassengesetzes von 2005, wo sogar eine Erhöhung des Mindestquorums für Fraktionen von 30 auf 50 Personen verlangt wurde. Seit den letzten 20 Jahren hat sich aber vieles verändert, und unserem Kanton geht es finanziell bedeutend besser, und vor allem beim Strassenunterhalt sind genügend Mittel vorhanden. Auch die Kantonsstrategie der dezentralen Besiedlung zeigt heute ein anderes Bild als 2005 unter dem Motto starke Gemeinden, starke Regionen, starker Kanton. Und auch trotz des Finanzausgleichs sind bei Rückgaben von Kantonsstrassen an die Gemeinden diese mit grossen materiellen und finanziellen Belastungen konfrontiert. Vor diesem Hintergrund sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Rückgaben von Kantonsstrassen an die Gemeinden zu verhindern oder zumindest zu minimieren. Gemäss der Antwort der Regierung scheint einzig die Herabsetzung des Mindestquorums als Möglichkeit, um Abgaben von Kantonsstrassen an Gemeinden zu minimieren. Die Erstunterzeichner werden trotz der Aussage von Grossrat Kappeler, der eigentlich dieses Vorgehen kritisiert hat, obwohl es in der Anfrage nicht um die Neuaufnahme von Strassen geht, sondern um die Strassen, die heute der Kanton bewirtschaftet, die Rückgabe an die Gemeinden, es handelt sich vor allem um solche Strassen. Und destotrotz werden sich die Unterzeichner allfällige weitere

Schritte vorbehalten. Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen und wünsche auch allen einen schönen Festtag heute.

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Maissen, wünschen Sie das Wort? Nicht. Grossrat Collenberg hat ja schon bereits gesprochen. Dann gehe ich jetzt einmal davon aus, dass niemand sich mehr melden wird, und damit erteile ich nun Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich danke für die Voten von Grossrat Collenberg, von Grossrat Lamprecht. Grundsätzlich haben wir aufgezeigt, dass wir uns hier halt in einer Systematik befinden, wo wir eine Sektoralpolitik regeln. Wir regeln die besonderen Lasten von Strassen, von Verbindungsstrassen des Kantons in periphere Regionen, periphere Gemeinden, die allfällig, wenn sie aus dem kantonalen Strassennetz fallen, Nachteile übernehmen. Man hat ähnliche Diskussionen natürlich in verschiedenen anderen Sektoralpolitiken auch. Wir haben gerade in dieser Session auch darüber diskutiert, nämlich im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr, haben dort die verschiedenen Erschliessungsansprüche, die Stufen auch angesprochen und letztlich geregelt. Dort haben wir gesagt, dass man ab 50 ganzjährigen Einwohnerinnen und Einwohnern einen Grundanspruch auf Erschliessung hat. Dies ist irgendwie sachverwandt, wenn auch nicht vergleichbar. Das haben wir diskutiert. Insofern gibt es immer Themen, wo halt peripher gelegene Gemeinden, Fraktionen, gewisse Nachteile haben gegenüber dem Agglomerationsgebiet.
Wir haben aber auch Themen, die sind hier nicht aufgeführt, wo andere Sektoralpolitiken natürlich genau diesen Gemeinden zum Teil erhebliche Vorteile verschaffen. Ich möchte nur auch aufzeigen, dass es extreme Beispiele in die andere Richtung gibt, z. B. die Wasserkraftgemeinden, die ausserordentlich viel Wasserzinsen bekommen, die im Verlaufe der Heimfallstrategie ausserordentlich viel Heimfallsubstrat generieren und somit Vermögen erwirtschaften können. Sie können das dann in der Folge sogar verwerten und letztlich Erträge erzielen, wie sie in Nichtwasserkraftgemeinden nicht möglich sind. Was will ich damit sagen? Es gibt einfach Ungleichheiten mit den Voraussetzungen, die wir haben, und wir versuchen, hier nicht alle genau gleich hinzuscheren, sondern wir versuchen, Ungerechtigkeiten auszugleichen. Und dafür haben wir einerseits die Sektoralpolitiken, wo wir versuchen, faire Massstäbe anzusetzen in den Sektoren, hier Strasse oder gestern ÖV, und auf der anderen Seite die allgemeinen Ausgleichsmechanismen. Die wollen wir über den Finanzausgleich regeln. Wir haben den geografisch-topografischen Lastenausgleich, der genau für dieses Thema da ist, wie wir es jetzt thematisieren, z. B. ÖV, z. B. Strasse, und wir haben für Situationen, wo dieser Ausgleich zu wenig greift, sogar noch eine Härtefallklausel, auch wiederum im Finanzausgleich geregelt. Ich weiss, dass wir da nicht alles ausgleichen. Irgendwie ist es aber in der Natur der Sache, dass schlussendlich auch die Gemeinden gewisse Aufgaben vermehrt haben und andere Gemeinden gewisse Aufgaben weniger haben, und das macht ja auch ein bisschen den Reichtum unseres Kantons aus, dass nicht alle genau gleich sind.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir die Anfrage Collenberg behandelt und wir schalten jetzt tatsächlich eine Pause ein, aber nicht eine Pause von einer halben Stunde, sondern ein paar wenigen Minuten, und dann sollte es ja dann wieder funktionieren. Lassen Sie mich Ihnen noch eine Mitteilung machen. Im Hinblick auf unsere baldige Abreise zur Standespräsidentenfeier möchte ich Sie darüber informieren, dass Sie bei Bedarf Ihr Gepäck bis zu Ihrer Rückkehr hier im Gebäude lassen können. Das Ratssekretariat wird das Grossratsgebäude zehn Minuten nach Ankunft des Rückreisezuges in Chur nochmals für eine Viertelstunde öffnen, sodass Sie Ihr Gepäck abholen können. Falls Sie von Davos aus direkt weiterreisen oder Ihr Gepäck aus anderen Gründen nicht hier lassen möchten, besteht auch in Davos die Gelegenheit, das Gepäck für die Dauer der Festlichkeiten im Foyer des Kongresszentrums zu deponieren.
Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Die Anlage funktioniert wieder. Somit kommen wir zur Behandlung der Fraktionsanfrage der Mitte. Diese wird durch Grossrat Sax vertreten. Regierungsrat Cavigelli vertritt die Regierung. Ich frage Grossrat Sax, ob er Diskussion wünscht, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist und Diskussion verlangt.

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Verhandlungsstärke der Gemeinden in der Wasserkraftstrategie (Erstunterzeichnerin Maissen) (Wortlaut Februarprotokoll 2022, S. 636)

Antwort der Regierung

Die bevorstehenden Heimfälle sind für die Konzessionsgemeinden und den Kanton regional-, finanz- und energiewirtschaftlich von hoher Bedeutung. Aufgrund bereits abgewickelter Heimfälle konnte der Kanton gemeinsam mit den betroffenen Konzessionsgemeinden wertvolle Erfahrungen sammeln und die Zusammenarbeit hat sich bewährt.
Die Hoheit über öffentliche Gewässer kommt im Kanton Graubünden den Gemeinden zu (Art. 83 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Graubünden [KV; BR 110.100]). Bei Konzessionsende sind die Konzessionsgemeinden bei einer Ausübung des Heimfalls hälftig mitbeteiligt (Art. 42 Abs.1 des Wasserrechtsgesetzes des Kantons Graubünden [BWRG; BR 810.100]) und nehmen bei deren Abwicklung eine wichtige Rolle ein. Damit die öffentliche Hand die bevorstehenden Heimfälle gemeinsam erfolgreich und zukunftsgerichtet im Sinne der Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 (nachfolgend Wasserkraftstrategie; vgl. Botschaft Heft Nr. 9/2021−2022, S. 677 ff.) abwickeln kann, braucht es ein koordiniertes Vorgehen. Dabei ist ein Wissens- und Kompetenzaufbau sowohl bei den Konzessionsgemeinden als auch beim Kanton wichtig. Das Ziel im Bereich der Wasserkraft muss eine starke Partner-

schaft zwischen Konzessionsgemeinden und Kanton sein.
Zu Frage 1: Der Kanton beabsichtigt, eine Plattform zu initiieren, welche dem periodischen Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden und dem Kanton in Wasserkraftfragen dienen wird. Die Gemeinden können auf diese Weise von Informationen und Instrumenten profitieren, mit welchen der Kanton die Wasserkraftstrategie aus einer gesamtkantonalen Interessenwahrung umsetzen will. Zu denken ist an Informationen, Instrumente und Leitfäden zur gemeinsamen Vorgehensweise bei Heimfallverhandlungen und zum Aufbau gesellschaftsrechtlicher Strukturen samt den zugehörigen vertraglichen Grundlagen, aber auch an die verschiedenen Instrumente zur Inwertsetzung bzw. Vermarktung von Strom. Die Plattform kann ferner dem Bestreben dienen, bestehende Strukturen wie Gemeindekorporationen oder andere Formen der Zusammenarbeit unter den Gemeinden weiterzuentwickeln oder neue zu bilden, um Kontinuität beim Aufbau und Erhalt von Knowhow sicherzustellen oder um bspw. eine Organisation in Bezug auf den betrieblichen Unterhalt der Anlageteile zu fördern, mit welcher Wertschöpfung (Arbeitsplätze; Aufträge) regional erhalten und ausgebaut werden kann. Zahlreiche Konzessionsgemeinden haben sich bereits in Korporationen oder Interessensgemeinschaften organisiert.
Zu Frage 2: Die Erfahrung aus der Abwicklung von Heimfällen in den letzten Jahren hat gezeigt, dass die Einsetzung einer Heimfallkommission, bestehend aus Vertretern der Konzessionsgemeinden und des Kantons sowie Fachexperten, sich als zielführend erwiesen hat. Mit einer Heimfallkommission können die Organisation, der Auftrag und die Kompetenzen, die gegenseitigen Pflichten und die Finanzierung zielgerichtet festgelegt und vereinbart werden. Sie ermöglicht eine individuellkonkrete Zusammenarbeit je Heimfall, die Berücksichtigung von besonderen Verhältnissen in der Region und – letztlich entscheidend – ein gemeinsames, verhandlungsstarkes Auftreten von Konzessionsgemeinden und Kanton.
Zu Frage 3: Sofern eine Diskrepanz zwischen der Portfoliosicht des Kantons und der Sicht einer einzelnen Gemeinde auftreten sollte, besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde und der Kanton sich je nach Interessenlage in unterschiedlicher Höhe an einem Partnerwerk beteiligen und über die anteilsmässigen Rechte und Pflichten bezüglich des Heimfallsubstrats bzw. der Anlage, soweit möglich, eigenständig verfügen. Den Gemeinden steht ausserdem die Möglichkeit offen, bei der Verwertung ihre Energie gemeinsam mit jener des Kantons zu verwerten und dadurch vom Portfolio des Kantons zu profitieren oder dies auf andere Weise zu tun. Sollte eine Konzessionsgemeinde im Rahmen eines Heimfalls sich nicht beteiligen wollen, steht es ihr frei, auf die Ausübung des Heimfalls (für ihren Anteil) zu verzichten. In diesem Fall sind die übrigen Konzessionsgemeinden berechtigt, den Anteil dieser Gemeinde zu übernehmen. Erst bei einem Verzicht aller übrigen Gemeinden steht dieses Recht dem Kanton zu (Art. 42 Abs. 4 und Art. 43 Abs. 2 BWRG).

Sax: Vielen Dank für das Wort. Ich verlange keine Diskussion, möchte aber die Gelegenheit für eine kurze Stellungnahme nutzen. Gut. Anlässlich der Februarsession 2022 haben wir hier im Grossen Rat die Wasserkraftstrategie beraten und unterstützend zur Kenntnis genommen. Bereits in der damaligen Debatte ist klar zum Ausdruck gekommen, dass zur Umsetzung der Heimfallstrategie dem spezifischen Know-how in der Wasserkraft eine zentrale Bedeutung zukommt, und es gilt, dieses Know-how schrittweise aufzubauen und auszubauen. Der Fokus für diesen Know-how-Aufbau liegt dabei beim Kanton mit dem zuständigen Departement und dem Amt. Bereits in der Debatte habe ich auf die Wichtigkeit dieses Punktes hingewiesen, und Kollege Jochum hat mit einer aktuellen Anfrage das Thema in dieser Session ja ebenfalls wieder eingereicht. Mit der vorliegenden Fraktionsanfrage der Mitte wurde dieses zentrale Thema vor allem mit Blick auf die Gemeinden aufgenommen. Um die Heimfallstrategie erfolgreich angehen und umsetzen zu können, sind nämlich Kanton und Gemeinden gefordert, sich zusammen bestmöglichst auf den Heimfall vorzubereiten, und dies mit der bekannten grossen Vorlaufszeit von 10 bis 15 Jahren und der entsprechend langen Verfahrensdauer für die Heimfälle. Kanton und Gemeinden als öffentliche Hand sind dabei als Gegenüber zum industriellen Partner im gleichen Boot. In diesem Sinne ist es sehr zu begrüssen, dass der Kanton eine Plattform initiiert, welche dem periodischen Erfahrungsaustausch zwischen Gemeinden und Kanton in Wasserkraftfragen dienen wird. Dies rechtfertigt sich aus verschiedenen Gründen. Einerseits ist es die Wichtigkeit und Bedeutung der Wasserkraft, die dies rechtfertigt. Das war hier im Grossen Rat bisher unbestritten, und ich denke, dass es auch weiterhin so sein wird und dies auch allen bewusst bleiben muss. Indem der Kanton bei jedem Heimfall involviert ist, die Gemeinden in den meisten Fällen jeweils aber nur einmal gerade bei ihrem Werk, rechtfertigt sich der Erfahrungsaustausch vom Kanton zu den Gemeinden umso mehr. Das Fachwissen nimmt nämlich beim Kanton mit jedem weiteren Fall zu und soll den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, dies, um die Verhandlungsstärke der öffentlichen Hand insgesamt zu stärken. Im konkreten Heimfall dann schliesslich kommt der funktionierenden Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden die zentrale Bedeutung zu. Nur ein gemeinsames Auftreten, wie gerade ausgeführt, mit einem breiten und ausgetauschten Know-how hinterlegt und mit einer Stimme auftretend, führt zum gewünschten Erfolg. Gegenüber von uns am Verhandlungstisch sitzen nämlich beim industriellen Partner Profis, die sich tagtäglich in diesem Geschäft bewegen und es wissen, ihre Interessen zu vertreten.
Aus einer eigenen Erfahrung im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Heimfall in meiner Gemeinde kann ich sagen, dass nur der gemeinsame Verhandlungsweg von Kanton und Gemeinden der richtige ist. Und wie gesagt, mit jedem weiteren Heimfall steigt das Wissen beim zuständigen Amt, beim Kanton, welchem wir auch die nötigen Ressourcen zur Verfügung stellen müssen, damit sich dieses in die jeweiligen Heimfallkommissionen einbringen kann. Das mit der Antwort auf Frage 2 aufgezeigte Vorgehen ist damit aus meiner Sicht weiter-

hin so zu unterstützen. Schliesslich ist mit der Antwort auf Frage 3 noch einmal klar dargelegt, dass die Portfoliosicht vom Kanton und den jeweiligen Gemeinden unterschiedlich sein kann. Je nach Interessenlage können sich unterschiedliche und einzelfallspezifische Lösungen ergeben, wie dies bereits im Rahmen der Debatte um die Wasserkraftstrategie dargelegt worden ist. Aus meinen Ausführungen ergibt sich, dass die Mitte-Fraktion von der Antwort der Regierung befriedigt ist und wir mit Interesse und gespannt an der für unseren Kanton und die Konzessionsgemeinden zentralen Thematik dranbleiben werden.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Sie, Regierungsrat Cavigelli, das Wort?

Regierungsrat Cavigelli: Ich darf ja nicht. *Heiterkeit*.

Standespräsident Caviezel: Nein. Doch? Ja, vielleicht wollen Sie. Ich weiss, er hat keine Diskussion verlangt. Aber vielleicht haben Sie Lust, heute Morgen etwas zu sagen. *Heiterkeit*. Nein. Damit haben wir diese Anfrage behandelt und wir kommen zur letzten Anfrage. Danach möchte ich die Session abschliessen. Wir behandeln nun die Anfrage von Grossrat Bettinaglio betreffend mehr Wohnraum für Bündnerinnen und Bündner. Die Regierung wird vertreten durch Regierungspräsident Caduff. Ich frage Sie an, Grossrat Bettinaglio, ob Sie Diskussion wünschen und ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind?

Anfrage Bettinaglio betreffend mehr Wohnraum für Bündnerinnen und Bündner (Wortlaut Aprilprotokoll 2022, S. 824)

Antwort der Regierung

In dieser vielschichtigen und regional unterschiedlich ausgeprägten Problematik geht es insbesondere um ein genügendes Angebot an Wohnungen für die einheimische Bevölkerung (inkl. Arbeitskräfte) zu angemessenen Preisen und an preisgünstigen Wohnungen für die einkommensschwache Bevölkerung. In einigen Gemeinden spielen auch die Auswirkungen des Zweitwohnungsgesetzes (ZWG) eine gewisse Rolle, wonach ein (wieder) nachgefragtes Angebot beschränkt ist. Dazu sei erwähnt, dass die freie Nutzbarkeit altrechtlicher Wohnungen – welche für die Gebirgskantone anlässlich der Ausarbeitung des ZWG (v. a. zum Schutz der eigenen Bevölkerung) unverhandelbar war – weder die einzige noch die hauptsächliche Ursache für die Problematik ist (auch in Nicht-ZWG-Gemeinden ist Wohnraum knapp und/oder teuer). Eingriffe in den Bestand der altrechtlichen Wohnungen, die rechtlich heikel und kaum befriedigend umsetzbar sind, sind zu vermeiden. Andere (vielfältig verfügbare) Massnahmen zur Schaffung von mehr und auch preisgünstigem Wohnraum sind in der Praxis umsetzbar, rechtlich unproblematisch und damit zielführend. Mit ortsplanerischen Massnahmen können die Gemeinden gezielt und massgeschneidert gemäss der lokalen Situation Einfluss auf den Wohnungsbau nehmen. Im Kantonalen Richtplan sind Leitsätze zum "Schaffen und Erhalten von Wohnraum für Einheimische" festgelegt, welche die Gemeinden umsetzen. Trotz Pflicht zur Reduktion überdimensionierter Bauzonen gemäss RPG1 sind noch viele ungenutzte Bauzonenreserven vorhanden (es sei hier der Bericht in der SO vom 4. Mai 2022 erwähnt, wonach in den Oberengadiner Gemeinden genügend Baulandreserven für Erstwohnungen zur Verfügung stünden). Mit deren Mobilisierung kann die Wohnbautätigkeit seitens der Gemeinde insgesamt gefördert werden; alsdann können in gewissen Gebieten bei konsequenter Mobilisierung der inneren Reserven auch wieder Neueinzonungen erfolgen. Eine aktive Bodenpolitik durch die Gemeinde ermöglicht es auch, bei Bedarf preisgünstigen Wohnraum für bestimmte Zielgruppen zu realisieren. Bei Ein-, Um- oder Aufzonungen können Vorgaben bezüglich erschwinglichen Wohnraums in der Ortsplanung verankert werden. Wegleitungen zur Baulandmobilisierung sind auf der Website des Amts für Raumentwicklung einsehbar. Im Jahr 2013 hat das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) die Hilfe "Preisgünstiger Wohnraum: Ein Baukasten für Städte und Gemeinden" publiziert. Sie enthält zahlreiche Massnahmenvorschläge und -beispiele, die aber letztlich vor allem durch die Gemeinden umgesetzt werden müssen. Mit dem Bericht "Wohnraum für Einwohnerinnen und Einwohner schaffen" vom April 2022 hat das Wirtschaftsforum Graubünden Ansätze für Gemeinden skizziert, um der Wohnraumknappheit entgegenzutreten. Eine weitere Hilfestellung "Angebote der Wohnhilfe für sozialbenachteiligte Haushalte" im sozialen Bereich wurde seitens des BWO und des Bundesamts für Sozialversicherungen im 2018 bereitgestellt. Auch die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe hat im 2020 ein Papier "Wohnen – Herausforderungen und Handlungsansätze aus Sicht der Sozialhilfe" verfasst. Der Kanton unterstützt daneben mit den Verbesserungen der Wohnverhältnisse im Berggebiet (WS) den Erwerb und die Sanierung von Wohnbauten im Berggebiet zugunsten der einkommensschwachen Bevölkerung. Der Bund unterstützt den gemeinnützigen Wohnungsbau mit indirekten Hilfen (fonds de roulement für zinsgünstige Darlehen, Rückbürgschaften bei der Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft hbg, Bürgschaften für Anleihen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW).

Zu Frage 1: Ja. Es sind, wie oben ausgeführt, bereits viele Möglichkeiten vorhanden, um der Problematik entgegenzutreten. Primär sind die Gemeinden gefordert, v. a. auch um den regionalen Unterschieden Rechnung zu tragen.

Zu Frage 2: Mit dem aktuellen Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden und mit der WS verfügt der Kanton bereits über Massnahmen. Absolut zentral ist die Raumplanung (Baulandmobilisierung, Zonenvorschriften etc.), in welcher er auch beratend wirkt. Die Regierung ist der Ansicht, dass auf kantonaler Ebene derzeit keine weiteren Massnahmen zu ergreifen sind, weil erstens viele wirkungsvolle Massnahmen primär auf kommunaler Ebene umzusetzen sind und zweitens sich die Problematik regional differenziert zeigt (Agglomerationen,

Tourismusorte, Abwanderungsregionen etc.). Angesichts dessen erscheint die Prüfung wie etwa einer kantonalen Ergänzungsförderung zum Bund im gemeinnützigen Wohnungsbau, kantonalen Subventionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus oder die Erarbeitung weiterer Papiere zur Hilfestellung nicht als primär zu ergreifende Handlungsoption.
Zu Frage 3: Im Lichte obenstehenden Ausführungen ist diese Frage zu verneinen.

Bettinaglio: Ich bin von der Antwort der Regierung nicht befriedigt und wünsche Diskussion.

Antrag Bettinaglio
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört. Grossrat Bettinaglio wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Bettinaglio: Besten Dank. Wie in der Anfrage ausgeführt existiert in vielen Bündner Gemeinden zu wenig Wohnraum für die eigene Bevölkerung, für Neuzuzüger, für Saisonangestellte. Alle Gemeinden arbeiten heute mehr oder weniger für sich allein an Lösungen. Erst kürzlich hat die Gemeinde Davos die Erarbeitung einer nachhaltigen Wohnraumstrategie angekündigt, welche das Problem angehen soll. Auch in meiner Gemeinde Klosters laufen die Arbeiten, um etwas gegen die Wohnungsnot zu unternehmen. Die Leerwohnungsziffer für Graubünden hat von 1,71 Prozent im Jahr 2017 auf unter 1 Prozent im Jahr 2021 abgenommen. Bei Leerwohnungsbeständen von weniger als 2 Prozent spricht man von Wohnungsnot. Wir kennen alle die Ursachen der Wohnungsnot. Die wurden schon vielfach diskutiert, auch in diesem Rat. Aus der Antwort der Regierung kann mindestens herausgelesen werden, dass sich die Regierung des Problems bewusst ist, denn die Wohnungsnot ist eines der dringendsten Probleme unserer Bevölkerung. Das haben wir im Wahlkampf praktisch überall gehört. Einverstanden bin ich auch mit den Ausführungen, dass die Regierung keine kantonalen Fördertöpfe oder Subventionen für den gemeinnützigen Wohnungsbau sieht. Weitere Fördertöpfe und finanzielle Mittel waren auch nicht die Grundidee der Anfrage. Die Grundidee ist, dass der Kanton vermittelt, den Austausch zwischen den Gemeinden fördert, die Gemeinden berät und so Hilfestellung leistet für diese, welche es benötigen. Den Ball einfach den Gemeinden zuzuspielen bei einem Problem von kantonaler Tragweite, finde ich zu kurz gegriffen.
Die Regierung verweist auf eine Wegleitung zur Baulandmobilisierung auf der Webseite des Amtes für Raumentwicklung. Ich habe mir diese Wegleitung angesehen. Die ist aus meiner Sicht ein technisches Ablaufschema zur Umsetzung des Raumplanungsgesetzes und nicht wirklich eine Arbeitshilfe. Dort habe ich übrigens auch ein Dokument des Amtes für Raumentwicklung gefunden: Boden- und Baulandpolitik für Bündner Gemeinden. Dieses stammt aus dem Jahr 1991. Ich bin enttäuscht, dass die Regierung derzeit keine weiteren Massnahmen ergreifen möchte. Die Schwierigkeit von regional differenzierten Lösungen, Agglomerationen, Tourismusorten, Abwanderungsregionen wird auch angeführt. Ich meine, die Regierung ist ansonsten sehr gut in der Lage und hat das vielfach bewiesen, regional differenzierte Massnahmen und Lösungen für unseren Kanton zu finden. Sie sehen also, dass aus Sicht der Anfragesteller durchaus Handlungsbedarf besteht, dass der Kanton die Gemeinden aktiv unterstützt in dieser herausfordernden Thematik. Der Kanton könnte aktiv beraten, aktuelle Arbeitshilfen mit den Möglichkeiten für Gemeinden zur Verfügung stellen, runde Tische mit interessierten Gemeinden organisieren, um nur einige erste Ideen zu nennen. Ich wünsche mir, dass der Kanton seine Rolle in dieser Thematik nochmals hinterfragt.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Perl: Ja, auch ich wünsche mir, dass die Regierung ihre Haltung hier überdenkt. Die Regierung führt Mittel auf, die man auch aus kantonaler Sicht in Betracht ziehen könnte, kantonale Ergänzungsförderung, kantonale Subventionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Kollege Bettinaglio ist hier eher skeptisch. Ich finde, man muss sich das wirklich überlegen in dieser Situation, in der wir hier sind, und auch die Erarbeitung weiterer Papiere, dass das nicht primär als Handlungsoption dasteht. Ich finde das einfach eine zu passive Haltung in diesem drängenden Problem. Der kantonale Werkzeugkasten, wir wissen es, der stammt aus der Zeit vor dem Zweitwohnungsgesetz. Immerhin dort könnte man ansetzen. Und wo ich mich dann wirklich ein wenig gewundert habe, ist, dass man auf den Bund verweist. Der Bund unterstützt den gemeinnützigen Wohnbau mit indirekten Hilfen, und da wird dann explizit der Fonds de Roulement für zinsgünstige Darlehen genannt. Und wir wissen seit der Anfrage Horrer zum Sennhof, dass ausgerechnet dort der Kanton Baurechtsverträge ausstellt, die es verunmöglichen, Gelder aus dem Fonds de Roulement zu beziehen. Zusammengefasst kann man sagen: Der Handlungsspielraum, der bleibt. Es ist unbefriedigend, dass der Kanton hier nicht mehr macht. Es ist auch klar, die Gemeinden sind an erster Stelle gefordert, aber wir müssen etwas tun, und ich glaube, wir sind gut beraten hier drin im Rat, die wir diese Problematik anerkennen, auch gemeinsam zur Behebung des Wohnraumproblems weiter politisch aktiv zu werden.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und erteile somit dem Regierungspräsidenten Caduff das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Ich kann gerne kurze Ausführungen zu den beiden Voten machen. Es ist richtig, die Problematik haben wir x-fach hier drin diskutiert. Die Problematik ist erkannt, und wie wir in der Antwort geschrieben haben, sind wir auch der Meinung, dass der Kanton doch das dazu beigetragen hat, was er kann, um diese Problematik zu lösen. Ich bin etwas erstaunt, dass Grossrat Bettinaglio sagt, der Kanton berate die Ge-

meinden nicht. Ich lade Sie wirklich ein, beim ARE einmal vorbeizuschauen und mit den Mitarbeitenden dort zu sprechen. Was ist denn die ganze Vorprüfung der Ortsplanrevisionen, wenn nicht eine Beratung der Gemeinden? Und in dieser Session sind zwei Gemeindepräsidenten zu mir gekommen und haben gesagt, kannst du meine Planung nicht vorziehen? Ich kann das schon machen und diese Gemeinden noch mehr begleiten, aber dann bleiben andere einfach zurück. Also es ist auch eine Ressourcenfrage, und das ist nicht zuletzt der gleiche Grossrat Bettinaglio, der möchte, dass man einen Stellenschaffungsstopp einlegt, also, dass wir nicht mehr Ressourcen haben. Wir haben 100 Ortsplanrevisionen umzusetzen. Vier wurden bisher genehmigt, bewilligt von der Regierung. Wir müssten es bis Ende 2023 umgesetzt haben. Also es ist schon jetzt klar, dass wir die Ressourcen nicht haben, um das zu tun, und dennoch versuchen wir im ARE, die Gemeinden so gut wie möglich zu beraten, denn was wir nicht wollen, ist, dass wir am Schluss diese Ortsplanrevisionen zurückweisen müssen. Also ich bin der Ansicht, dass der Kanton, das ARE hier die Gemeinden nach Kräften und nach Möglichkeiten unterstützt und auch berät.
Ich bin mir bewusst, dass es eine schwierige, dass es eine anspruchsvolle Aufgabe ist, die Umsetzung von RPG 1, dass die Baulandmobilisierung eine extrem unangenehme Aufgabe ist. Aber es war nun mal ein Verdikt des Volkes im 2013, dass man Ja gesagt hat zu RPG 1, dass man Ja gesagt hat zu einer Bauzonengrösse für den Bedarf der nächsten 15 Jahre. Und es ist auch eine Tatsache, dass dieses Instrumentarium so, wie es heute ist, sage ich mal, vergessen hat, dass es durchaus Abwanderungsgemeinden gibt, die aber trotzdem Bevölkerungsbewegungen haben, und diese nicht abgebildet werden. Das können wir aber nicht beim Kanton lösen, sondern das braucht auf Bundesebene Anpassungen, und da arbeiten wir auch daran. Ich bin gerne offen, wenn man noch weitere Ideen hat, wie der Kanton hier unterstützen kann, dann verweigere ich mich dem nicht. Aber ich muss einfach auch auf die Situation beim Personal und die doch nicht im Überfluss vorhandenen Ressourcen hinweisen. Unterstützung finanzieller Art, ich glaube, das hat politisch keine Mehrheit. Es ist nicht so, dass wir heute nichts tun. Es gibt die Unterstützung. Es gibt die Wohnbauförderung, wenn man ein gewisses Einkommen unterschreitet, ein gewisses Jahreseinkommen. Ob man diese Schwelle höher setzen kann oder nicht, das ist eine Diskussion, die wir derzeit führen. Aber ich glaube, wir machen heute, was möglich ist. Aber ich weigere mich da auch nicht, weitere Unterstützung zu bieten, aber das bedingt dann auch, dass wir die entsprechenden Ressourcen erhalten.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Bevor ich zum Schluss komme und die Session abschliesse, möchte ich Ihnen noch mitteilen, was für Vorstösse in der Augustsession eingereicht wurden. Incarico Righetti concernente l'abbattimento del lupo nel Cantone dei Grigioni. Auftrag Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften. Auftrag Michael (Donat) betreffend Anwendung der polizeilichen Generalklausel zur Entnahme des Beverinrudels und von allen verhaltensauffälligen Wölfen, die eine Koexistenz nicht zulassen. Anfrage Tomaschett betreffend Töditunnel: Wann wird dieser realisiert? Anfrage Natter betreffend Umsetzung der Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021. Anfrage Gredig betreffend Fehlanreize beim Ausbau des kantonalen Velonetzes. Anfrage Jochum betreffend Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022 bis 2050. Anfrage Atanes betreffend Bereitstellung der Lehrmittel in romanischer und italienischer Sprache für die Volksschule gemäss Lehrplan 21. Anfrage Collenberg betreffend Mobilfunkempfang in der Ruinaulta. Anfrage Gort betreffend Behandlungsfristen in der Raumplanung. Anfrage Roffler betreffend steigende Population des Gänsegeiers. Anfrage Bischof betreffend autofreie Tage. Fraktionsanfrage GLP betreffend Umsetzung AGD Etappe II (Erstunterzeichner Kappeler). Anfrage Said Bucher betreffend Klimawandel und dessen Integration in der Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals und der Studenten an der PHGR. Dringliche Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiekrise = Wirtschaftskrise (Erstunterzeichner Gort). Diese Fraktionsanfrage haben wir gestern bereits behandelt.
Ich komme nun zum Schluss der Session und möchte mich bei Ihnen bedanken für Ihr diszipliniertes Mitarbeiten. Es war eine sehr anspruchsvolle Session, aber auch eine sehr erfolgreiche Session, und ich wünsche mir nun, dass wir uns in Davos ein wenig von diesen Strapazen erholen können. Ich freue mich sehr darauf, Sie alle in Davos zu treffen, auch einige Jäger, die dabei sein werden und heute auf die Jagd verzichten, da freue ich mich sehr darauf. Die Abfahrt des Sonderzuges ist um 9.20 Uhr auf Gleis 14. Damit schliesse ich die Session und danke Ihnen für das intensive Mitarbeiten. *Applaus*.

Schluss der Sitzung: 8.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Incarico Righetti concernente l'abbattimento del lupo nel Cantone dei Grigioni
- Auftrag Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften
- Auftrag Michael (Donat) betreffend Anwendung der polizeilichen Generalklausel zur Entnahme des Beverinrudels und von allen verhaltensauffälligen Wölfen, die eine Koexistenz nicht zulassen
- Anfrage Tomaschett betreffend Töditunnel: Wann wird dieser realisiert?
- Anfrage Natter betreffend Umsetzung der «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021»
- Anfrage Gredig betreffend Fehlanreize beim Ausbau des kantonalen Velonetzes
- Anfrage Jochum betreffend Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050
- Anfrage Atanes betreffend Bereitstellung der Lehrmittel in romanischer und italienischer Sprache für die Volksschule gemäss Lehrplan 21

- Anfrage Collenberg betreffend Mobilfunkempfang in der Ruinaulta
- Anfrage Gort betreffend Behandlungsfristen in der Raumplanung
- Anfrage Roffler betreffend steigende Population des Gänsegeiers
- Anfrage Bischof betreffend autofreien Tagen
- Fraktionsanfrage GLP betreffend Umsetzung AGD Etappe II (Erstunterzeichner Kappeler)
- Anfrage Said Bucher betreffend Klimawandel und dessen Integration in der Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals und der Studenten an der PHGR

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 3. Oktober 2022 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Augustsession 2022 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Auf die Oktobersession 2022 verschobene Geschäfte des Grossen Rats

Die Behandlung der folgenden Geschäfte wurde auf die Oktobersession 2022 verschoben:

III. Sachgeschäfte

3. Teilrevision Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG; BR 496.000) (Botschaften Heft Nr. 3/2021-2022, S. 253)

IV. Aufträge

1. Auftrag Brunold betreffend Rahmenbedingungen für ein Green-Tec-Cluster in Graubünden (GRP 2021/2022, S. 819)

5. Auftrag Horrer betreffend Medienförderung für romanisch- und italienischsprachige Medien (GRP 2021/2022, S. 818)

6. Auftrag Horrer betreffend Solaroffensive für Graubünden (GRP 2021/2022, S. 818)

V. Anfragen

3. Anfrage Derungs betreffend Beiträge für Luft-Wasser-Wärmepumpen (GRP 2021/2022, S. 821)

4. Anfrage Felix betreffend Raumplanung (GRP 2021/2022, S. 823)

5. Anfrage Rettich betreffend Strategie Personal in der Kinderbetreuung (GRP 2021/2022, S. 822)

6. Anfrage Ruckstuhl betreffend ausserkantonale Spitalschulen (GRP 2021/2022, S. 822)

7. Anfrage Tomaschett (Chur) betreffend Umsetzung der Barrierefreiheit bei den Bündner Bergbahnen (GRP 2021/2022, S. 820)

8. Anfrage Valär betreffend Teilrevision zum EGzZGB Grosser Rat (GRP 2021/2022, S. 820)

Register zum Grossratsprotokoll
der Augustsession 2022

Aufträge

Auftrag Brunold betreffend Rahmenbedingungen für ein Green-Tec-Cluster in Graubünden (GRP 2021/2022, S. 819) ... 211

Auftrag Hefti betreffend Massnahmen A13 Ausweichverkehr (GRP 2021/2022, S. 622) ... 30, 200

Auftrag Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften ... 34

Auftrag Horrer betreffend Medienförderung für romanisch- und italienischsprachige Medien (GRP 2021/2022, S. 818) ... 211

Auftrag Horrer betreffend Solaroffensive für Graubünden (GRP 2021/2022, S. 818) ... 211

Auftrag Michael (Donat) betreffend Anwendung der polizeilichen Generalklausel zur Entnahme des Beverinrudels und von allen verhaltensauffälligen Wölfen, die eine Koexistenz nicht zulassen ... 37

Fraktionsauftrag Mitte zur Schaffung steuerlicher Anreize zum Schutz der Umwelt (Erstunterzeichner Bettinaglio) (GRP 2021/2022, S. 626) ... 30, 190

Incarico Della Cà concernente nuovo tracciato tra Brusio e Viano (GRP 2021/2022, S. 620) ... 30, 194

Incarico Della Cà concernente parete afonica nel paese di Miralago (GRP 2021/2022, S. 623) ... 30, 198

Incarico Righetti concernente l'abbattimento del lupo nel Cantone dei Grigioni ... 33,

Anfragen

Anfrage Atanes betreffend Bereitstellung der Lehrmittel in romanischer und italienischer Sprache für die Volksschule gemäss Lehrplan 21 ... 36

Anfrage Bettinaglio betreffend mehr Wohnraum für Bündnerinnen und Bündner (GRP 2021/2022, S. 824) ... 32, 207

Anfrage Bischof betreffend autofreie Tage ... 39

Anfrage Collenberg betreffend Abgabe von Kantonsstrassen an Gemeinden (GRP 2021/2022, S. 629) ... 32, 203

Anfrage Collenberg betreffend Mobilfunkempfang in der Ruinaulta ... 38

Anfrage Derungs betreffend Beiträge für Luft-Wasser-Wärmepumpen (GRP 2021/2022, S. 821) ... 211

Anfrage Felix betreffend Raumplanung (GRP 2021/2022, S. 823) ... 211

Anfrage Gort betreffend Behandlungsfristen in der Raumplanung ... 38

Anfrage Gredig betreffend Fehlanreize beim Ausbau des kantonalen Velonetzes ... 35

Anfrage Jochum betreffend Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 ... 36

Anfrage Natter betreffend Umsetzung der «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021» ... 34

Anfrage Rettich betreffend Strategie Personal in der Kinderbetreuung (GRP 2021/2022, S. 822) ... 211

Anfrage Roffler betreffend steigende Population des Gänsegeiers ... 39

Anfrage Ruckstuhl betreffend ausserkantonale Spitalschulen (GRP 2021/2022, S. 822) ... 211

Anfrage Said Bucher betreffend Klimawandel und dessen Integration in der Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals und der Studenten an der PHGR ... 40

Anfrage Tomaschett (Chur) betreffend Umsetzung der Barrierefreiheit bei den Bündner Bergbahnen (GRP 2021/2022, S. 820) ... 211

Anfrage Tomaschett betreffend Töditunnel: Wann wird dieser realisiert? ... 33

Anfrage Valär betreffend Teilrevision zum EGzZGB Grosser Rat (GRP 2021/2022, S. 820) ... 211

Dringliche Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiekrise = Wirtschaftskrise (Erstunterzeichner Gort) ... 9, 11, 27, 77, 171

Fraktionsanfrage GLP betreffend Umsetzung AGD Etappe II (Erstunterzeichner Kappeler) ... 40

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Verhandlungsstärke der Gemeinden in der Wasserkraftstrategie (Erstunterzeichnerin Maissen) (GRP 2021/2022, S. 636) ... 32, 205

Sachgeschäfte

Erwahrung der Grossratswahlen vom 15. Mai 2022 ... 8, 41, 66

Erwahrung der Regierungswahlen vom 15. Mai 2022 ... 8, 41, 67

Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) (Botschaften Heft Nr. 1/2022-2023, S. 5) ... 9, 13, 17
... 42, 67, 82
... 84, 106

Teilrevision Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG; BR 496.000) (Botschaften Heft Nr. 3/2021-2022, S. 253) ... 211

Totalrevision Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) (Botschaften Heft Nr. 2/2022-2023, S. 103) ... 19, 24, 27
... 49, 112
... 163, 186

Anfragen (Fragestunde)

Crameri (Igis) betreffend Versorgungssicherheit im Energiebereich ... 139

Degiacomi betreffend Ausbildung von EBA-Berufen im Kanton GR ... 142

Derungs betreffend Anschluss von Graubünden an den Flughafen Zürich zu Randzeiten ... 144

Favre Accola betreffend Alpenbahnkreuz Terra Raetica ... 144

Hefti betreffend Defibrillatoren in Polizeifahrzeugen ... 145

Hohl betreffend Hierarchiestufen GRdigital ... 146

Jochum concernente sicurezza approvvigionamento energetico ... 140

Loepfe betreffend Einsetzung eines «Stauumfahrungsgenerals» ... 147

Luzio betreffend Erweiterungsprojekte Stauseen Curnera-Nalps und Lai da Marmorera ... 148

Michael (Donat) betreffend Gesamtaufwand für die Entnahme von zwei Problemwölfen des Beverinrudels ... 149

Mittner betreffend Tempo Bearbeitung Gesuche GRdigital ... 147

Müller betreffend Bundesvorlage Abschaffung des Eigenmietwerts ... 150

Nicolay betreffend Mangel an Lehrpersonen im romanischsprachigen Raum ... 152

Rutishauser betreffend Affenpocken ... 153

Schneider betreffend Bundesgerichtsentscheid zur Härtefallklausel beim Eigenmietwert des Kantons Tessin ... 151

Tomaschett betreffend Pendenzen in der Immobilienbewertung bei fusionierten Gemeinden ... 153

Tomaschett betreffend Stellenzuwachs in Corona-Zeiten ... 154

von Ballmoos betreffend Kommunikation Stromsparmassnahmen in privaten Haushalte ... 142

Widmer betreffend Littering-Problematik ... 155

Wieland betreffend Unterstützung der Bekämpfung invasiver Neophyten in Zukunft ... 156

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Bericht und Antrag der KGS zur Petition 4. Bündner Mädchenparlament betreffend «Mobiles Arbeiten im ganzen Kanton Graubünden» (separater Bericht) ... 23, 157

Bericht und Antrag der KUVE zur Petition 4. Bündner Mädchenparlament betreffend «Für einen attraktiven und ökologischen öV» (separater Bericht) ... 23, 159

Bericht und Antrag der KUVE zur Petition 4. Bündner Mädchenparlament betreffend «Wie wird mein Schulhaus klimaneutral?» (separater Bericht) ... 23, 160

Vereidigung der neu gewählten Mitglieder der Regierung ... 77

Vereidigung des Standespräsidenten ... 65

Vereidigung des Rats ... 63

Wahlen

Bezeichnung eines Mitglieds für das kantonale Zwangsmassnahmengericht für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024 (Ersatzwahl) ... 13, 81, 83

Wahl Standespräsidium und Standesvizepräsidium 2022/2023 ... 8, 64

Wahl ständige Kommissionen für 2022/2023 bis 2025/2026 ... 11, 79

Wahl Vorberatungskommission «Realisierung Fachhochschulzentrum der Fachhochschule Graubünden, Chur» (Oktobersession 2022) ... 13, 81